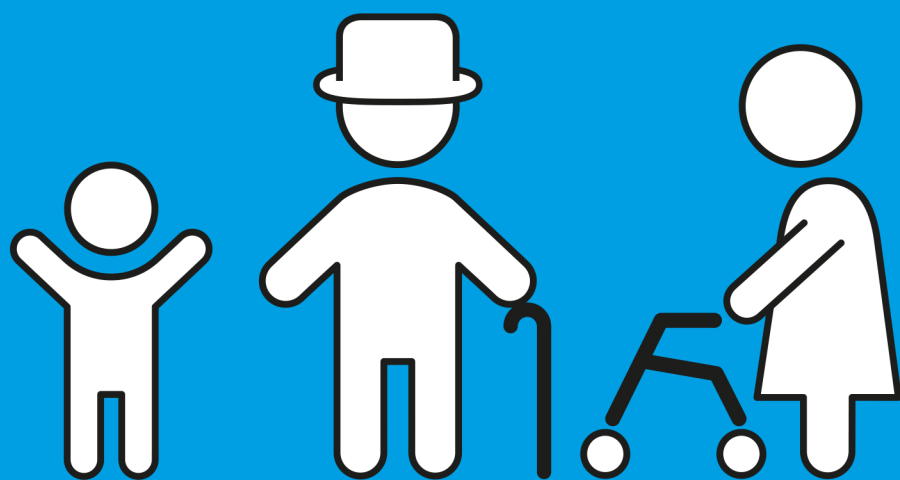




Sozialbericht Bochum

2021

Herausgeber:

Stadt Bochum
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Steuerungsunterstützung – V/SU –
44777 Bochum

Internet: www.bochum.de/Sozialberichterstattung
Email: AmtVSU@bochum.de

Besonderer Dank für die Mitwirkung geht an die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Statistik und Wirkungscontrolling, des Sachgebietes Wahlen, des Referates für Gleichstellung, Familie und Inklusion, des Kommunalen Integrationszentrums, des Schulverwaltungsamtes, der Volkshochschule, des Amtes für Soziales, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Stadtplanung und Wohnen sowie an die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Bochum, Dezember 2021

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit über einem Jahr stellt uns die Corona-Pandemie vor immense Herausforderungen. Die Bochumer Stadtgesellschaft, städtische Verwaltung und Politik, wir alle mussten in den vergangenen Monaten schnell und flexibel auf immer neue Gegebenheiten reagieren und an oft kreativen Lösungen feilen. Die ganz überwiegende Mehrheit der Menschen in Bochum reagierte und reagiert in dieser Ausnahmesituation besonnen und hält nach wie vor solidarisch zusammen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.



Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie muss nun gemeinsam reagiert werden. Umso mehr ist eine umfassende Datenbasis essentiell, um erfolgreiche Strategien und Konzepte zu erarbeiten, damit die Folgen der Pandemie abgemildert werden können. Der nun achte Sozialbericht der Stadt Bochum enthält hierzu die wesentlichen soziodemografischen Daten und Fakten. Er gibt einen Einblick in die soziale Lebenswelt unserer Stadt und zeigt auf, wie die Pandemie die Situation an manchen Stellen beeinflusst hat.

Damit stellt der Sozialbericht 2021 eine wichtige Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln von Politik, Verwaltung und vielen weiteren Akteure dar. Auch der im Herbst 2021 vorgestellte Perspektivplan „WiR gegen Corona – 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“ kann mithilfe der vorliegenden Datenbasis sukzessive fortgeschrieben und angepasst werden.

Als besonderer Schwerpunkt wird in dieser Auflage die demografische Entwicklung unserer Stadt in den Fokus genommen. Dem stetig steigenden Anteil an hochbetagten Menschen etwa muss auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden. So hat sich die Stadt und externe Partner*innen im September 2021 beispielsweise mit der Gründung des Bündnisses „Bochum bewegt Pflege“ auf den Weg gemacht, dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken und junge Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben und wünsche den verantwortlichen Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung sowie den Sozialdienstleistern eine interessante Lektüre. Uns allen gemeinsam wünsche ich viel Erfolg bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Eiskirch'.

Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Vorwort der Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sozialbericht sowie die jährlich erscheinende Broschüre Bochumer Ortsteile kompakt sind mittlerweile zu einem festen Instrument der Sozialplanung und Stadtentwicklung geworden. Vor dem Hintergrund der demografischen, gesellschaftlichen aber auch der gesundheitlichen Situation liefern beide Publikationen wichtige Daten über die Entwicklung unserer Stadt.

Durch tiefergehende Analysen und Interpretationen ergibt sich im Sozialbericht dabei ein Gesamtbild der Lebensverhältnisse in der Stadt Bochum. Er richtet sich an Planer*innen der städtischen Verwaltungen, Politik sowie interessierte Bürger*innen und bildet die Grundlage für weitere Planungsschritte, z. B. für Fachplanungen (aktuell etwa durch die Erarbeitung eines Handlungskonzepts für eine seniorengerechte Stadt), die Stadtumbauprozesse (derzeit z. B. in Hamme oder der Innenstadt) oder Projekte, die im Rahmen der Bochum Strategie angestoßen werden bzw. wurden (z. B. Flexible Kita, Nachwuchskräfte-sicherung in der Pflege). Handlungsempfehlungen sind im vorliegenden Bericht bewusst nicht vorgegeben, diese müssen im demokratischen Diskurs mit allen relevanten Akteuren gefunden werden. Als wichtiger Bestandteil der Maßnahmenplanung wurde dabei im Jahr 2019 die Ausrichtung einer Sozialkonferenz etabliert. Auch im kommenden Jahr ist die Durchführung einer Sozialkonferenz geplant, in der auf Grundlage der Daten des vorliegenden Berichtes konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen erarbeitet werden sollen.



Der Sozialbericht 2021 gliedert sich in sechs Kapitel. Das *Schwerpunktthema Demografische Entwicklung* wird in dieser Ausgabe den anderen Kapiteln vorangestellt, um einen Überblick zur Bevölkerungszusammensetzung in Bochum zu geben. Unter besonderer Berücksichtigung der Personengruppe der älteren Menschen, werden hier u.a. die Einwohnerentwicklung, die räumliche Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet, Wanderungsbewegungen und die Altersstruktur der Bevölkerung beschrieben. Im Anschluss werden in den Kapiteln Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Wohnen, Erziehung und Bildung, Gesundheit und Armut *Allgemeine Lebenslagen* der Bochumer Bevölkerung auf der Ebene der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Ortsteile beschrieben. Im Kapitel Gesundheit geht es in dieser Ausgabe auch explizit um die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im dritten Kapitel werden die *Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen*, genauer von Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen dargestellt. Im Kapitel vier wird das Thema *Wahlbeteiligung* anhand der Ergebnisse der letzten Kommunal- und Bundestagswahl analysiert. Um die *Sozialstrukturelle Differenzierung* geht es im fünften Kapitel. Die hier beschriebene Clusteranalyse stellt eine wichtige Grundlage für verschiedene Fach- und Maßnahmenplanungen dar. Für den Sozialbericht 2021 wurde im Vergleich zu den vorhergehen-

den Berichten eine in Teilen abweichende Vorgehensweise zur Berechnung gewählt. Zum einen fließen nun mehrere Kennzahlen in die Berechnung ein, zum anderen wird der Clusteranalyse mit der Faktorenanalyse ein weiteres statistisches Verfahren vorangestellt. Hierbei wird die Zahl der Ausgangsindikatoren auf ihre wesentlichen Dimensionen bzw. Faktoren reduziert. Die neu ermittelten Cluster lassen sich somit anhand zweier Faktoren (1. Soziodemografische Lage, 2. Siedlungsstruktur) charakterisieren.

Der Sozialbericht 2021 endet mit einem Ausblick auf die Herausforderungen, die sich der Stadt Bochum mit dieser Datenbasis nun stellen muss bzw. auf die Maßnahmen, die auf Grundlage der Sozialberichterstattung angestoßen werden oder bereits angestoßen wurden.

Der Sozialbericht 2021 wurde gemeinsam mit Kolleg*innen aus verschiedenen Ämtern und Dezernaten erstellt. Koordiniert durch die Steuerungsunterstützung des Sozialdezernates waren die folgenden Ämter an der Realisation beteiligt bzw. eingebunden:

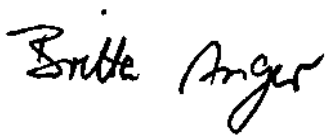
- Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation: Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Kommunales Integrationszentrum
- Schulverwaltungsamt
- Volkshochschule
- Amt für Soziales
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Amt für Stadtplanung und Wohnen

Erstmalig wurde auch das in Bochum ansässige Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) in die Erstellung eingebunden. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege geben – wie auch schon in den Jahren zuvor – an ausgewählten Stellen einen Einblick in den Alltag ihrer unterschiedlichen Einrichtungen.

Für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Die Konsequenzen der Datenanalyse und die daraus entstehenden politischen Handlungsschwerpunkte für die weitere Entwicklung unserer Stadt sind jetzt gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Anbietern sozialer Dienstleistungen.

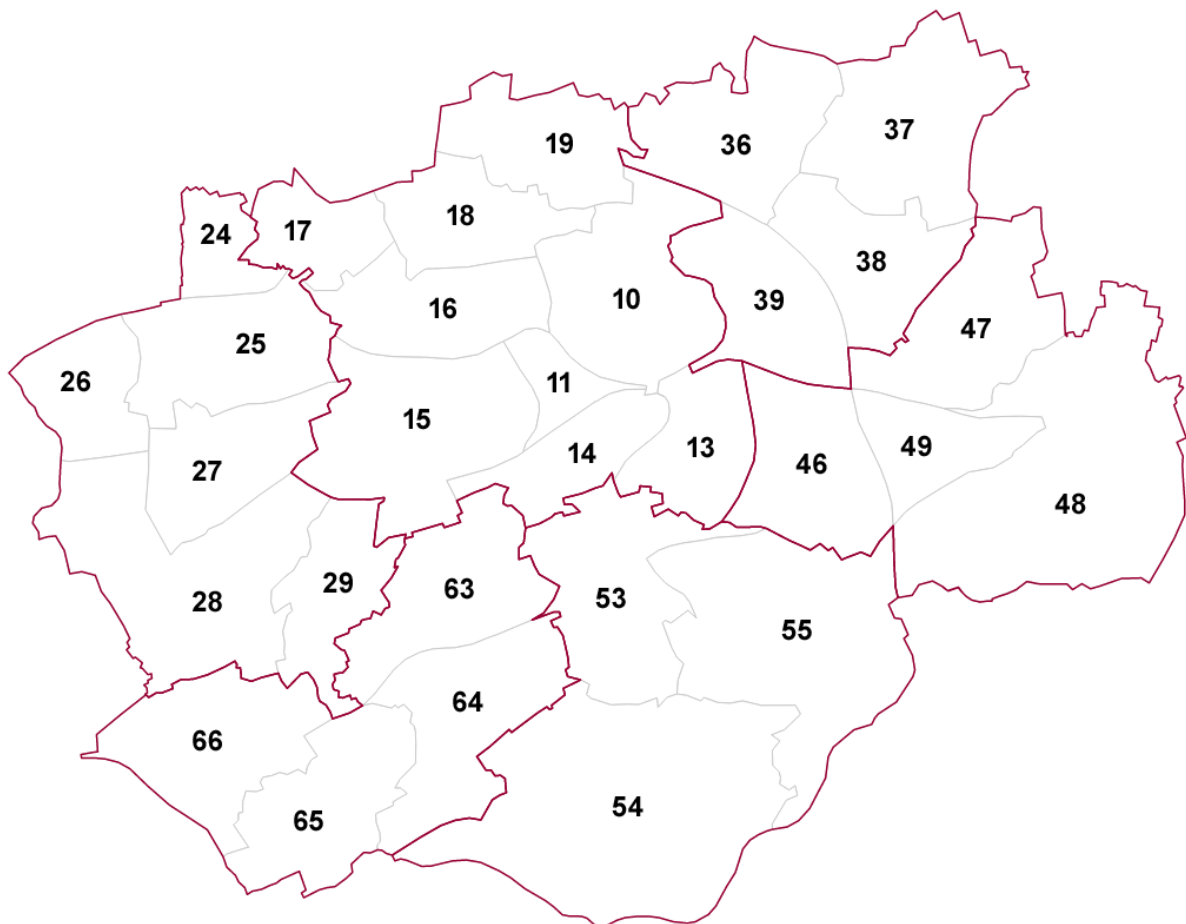
Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf eine angeregte Diskussion.



Britta Anger
Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit

Bochumer Ortsteile

Die Stadt Bochum gliedert sich in 6 Stadtbezirke und 30 statistische Bezirke. Die statistischen Bezirke werden im Folgenden als Ortsteile bezeichnet.



Stadtbezirk 1 Mitte	Stadtbezirk 2 Wattenscheid	Stadtbezirk 3 Nord	Stadtbezirk 4 Ost	Stadtbezirk 5 Süd	Stadtbezirk 6 Südwest
10 Grumme	24 Günnigfeld	36 Bergen/Hiltrop	46 Laer	53 Wiemelhausen/ Brenschede	63 Weitmar - Mitte
11 Gleisdreieck	25 Wattenscheid - Mitte	37 Gerthe	47 Werne	54 Stiepel	64 Weitmar - Mark
13 Altenbochum	26 Leithe	38 Harpen/ Rosenberg	48 Langendreer	55 Querenburg	65 Linden
14 Südköln	27 Westenfeld	39 Kornharpen/ Voede-Abzweig	49 Langendreer - Alter Bahnhof		66 Dahlhausen
15 Kruppwerke	28 Höntrop				
16 Hamme	29 Eppendorf				
17 Hordel					
18 Hofstede					
19 Riemke					

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS.....</u>	<u>3</u>
---	-----------------

<u>VORWORT DER STADTRÄTIN FÜR SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT ..</u>	<u>5</u>
---	-----------------

<u>INHALTSVERZEICHNIS.....</u>	<u>9</u>
---------------------------------------	-----------------

<u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</u>	<u>12</u>
--	------------------

<u>TABELLENVERZEICHNIS</u>	<u>18</u>
---	------------------

<u>1 SCHWERPUNKTTHEMA DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG</u>	<u>21</u>
--	------------------

1.1 EINWOHNERZAHL UND RÄUMLICHE VERTEILUNG IM STADTGEBIET	24
--	-----------

1.1.1 Einwohnerentwicklung im Zeitablauf bis 2020	24
---	----

1.1.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet	25
---	----

1.2 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WANDERUNGSBEWEGUNG	26
--	-----------

1.2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung - Geburten und Sterbefälle	27
--	----

1.2.2 Wanderungsbewegung - Zu- und Fortzüge.....	29
--	----

1.3 BEVÖLKERUNGSZUSAMMENSETZUNG	35
--	-----------

1.3.1 Die Altersstruktur der Bevölkerung in Bochum.....	35
---	----

1.3.2 Die Altersgruppen der "Jungen" und "Alten"	37
--	----

1.3.3 Die „Elterngeneration“	41
------------------------------------	----

1.3.4 Familienstand	44
---------------------------	----

1.3.5 Privathaushalte im Jahr 2020	45
--	----

1.3.6 Migrationshintergrund	49
-----------------------------------	----

1.4 FAZIT	56
------------------------	-----------

<u>2 ALLGEMEINE LEBENSLAGEN.....</u>	<u>57</u>
---	------------------

2.1 EINKOMMEN, BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT	57
--	-----------

2.1.1 Durchschnittliches Jahreseinkommen.....	58
---	----

2.1.2 Beschäftigung.....	60
--------------------------	----

2.1.3 Arbeitslosigkeit	67
------------------------------	----

2.2 WOHNEN	79
-------------------------	-----------

2.2.1 Wohngebäude	81
-------------------------	----

2.2.2	Wohn- und Wohnnebenkosten.....	85
2.2.3	Zielgruppenspezifische Wohnungsangebote.....	90
2.2.4	Wohnungsleerstand	99
2.3	ERZIEHUNG UND BILDUNG	103
2.3.1	Beschreibung der Personengruppe.....	105
2.3.2	Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter.....	106
2.3.3	Hilfen des Jugendamtes.....	115
2.3.4	Schulische Bildung.....	121
2.3.5	Außerschulische Bildung und Weiterbildung	138
2.3.6	Studierende und Beschäftigte an Bochumer Hochschulen.....	153
2.3.7	Bildung im Alter.....	160
2.4	GESUNDHEIT.....	168
2.4.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bochum	170
2.4.2	Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U9.....	180
2.4.3	Vollständiger Impfschutz gegen Masern	182
2.4.4	Übergewicht/Adipositas.....	183
2.4.5	Ausgewählte Erkrankungen	185
2.4.6	Gesundheit und soziale Lage.....	189
2.4.7	Ausgewählte Indikatoren.....	191
2.5	ARMUT	198
2.5.1	Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquoten.....	200
2.5.2	Kinderarmut	209
2.5.3	Armut im erwerbsfähigen Alter	220
2.5.4	Armut im Alter	231
2.5.5	Überschuldung.....	236
2.5.6	Fazit.....	240
3	<u>LEBENSLAGEN VON BEVÖLKERUNGSGRUPPEN</u>	<u>243</u>
3.0	GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT UND DIVERSITY	243
3.1	FAMILIEN	245
3.1.1	Haushalte in Bochum.....	247
3.1.2	Haushalte mit Kindern.....	248
3.1.3	Kinderreiche Haushalte.....	251
3.1.4	Haushalte Alleinerziehender	253
3.2	MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	259
3.2.1	Beschreibung der Personengruppe.....	260
3.2.2	Einbürgerungen	264

3.2.3	Geflüchtete Menschen.....	266
3.2.4	Seiteneinsteiger*innen.....	273
3.3	ÄLTERE MENSCHEN	276
3.3.1	Beschreibung der Personengruppe	278
3.3.2	Funktionale Gesundheit.....	281
3.3.3	Pflege	293
3.3.4	Altenhilfe und Seniorenbüros.....	302
3.4	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	309
3.4.1	Beschreibung der Personengruppe	313
3.4.2	Leistungen der Eingliederungshilfe.....	316
3.4.3	Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben.....	326
4	<u>WAHLBETEILIGUNG.....</u>	<u>329</u>
4.1	ENTWICKLUNG DER WAHLBETEILIGUNG IN BOCHUM NACH EBENEN SEIT 1998..	330
4.2	KOMMUNALWAHL 2020	331
4.3	BUNDESTAGSWAHL 2021.....	334
5	<u>SOZIALSTRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG</u>	<u>338</u>
5.1	METHODISCHE EINLEITUNG	338
5.2	TYPISIERUNG DER BOCHUMER ORTSTEILE	340
5.2.1	Herleitung struktureller Indikatoren	340
5.3	ERGEBNISSE DER FAKTORENANALYSE.....	340
5.4	ERGEBNISSE DER CLUSTERANALYSE	344
5.5	WEITERGEHENDE ANALYSEN: DARSTELLUNG UND BEWERTUNG AUSGEWÄHLTER INDIKATOREN FÜR BOCHUMER GEBIETSTYPEN	351
6	<u>AUSBLICK</u>	<u>355</u>
	<u>GLOSSAR</u>	<u>357</u>
	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>367</u>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung seit 1987	25
Abb. 2: Geburten und Sterbefälle seit 1960	27
Abb. 3: Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter 2011 – 2020	29
Abb. 4: Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter 2011 – 2020	29
Abb. 5: Wanderungssaldo seit 1997	31
Abb. 6: Wanderungsgewinne und -verluste nach Altersgruppen 2011 – 2020	32
Abb. 7: Saldo aus der Stadt-Umland-Wanderung 1994 – 2020.....	34
Abb. 8: Altersaufbau der Bevölkerung 2020.....	36
Abb. 9: Durchschnittsalter der Bevölkerung 1991 – 2020.....	37
Abb. 10: Bevölkerung im Alter von 80 Jahren oder älter nach ausgesuchter Altersgruppierung im Vergleich 2010 und 2020	38
Abb. 11: Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe 2020	39
Abb. 12: Entwicklung der "Jungen" und "Alten" seit 1976	41
Abb. 13: Frauen im gebärfähigen Alter seit 1976	42
Abb. 14: Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter* - Vergleichsjahre	43
Abb. 15: Bevölkerung nach Familienstand ab 1975	44
Abb. 16: Haushalte mit und ohne Kind/er 2020.....	45
Abb. 17: Einpersonenhaushalte nach Geschlecht und Altersgruppe 2020	49
Abb. 18: Ausländische Bevölkerung 1987 – 2020.....	50
Abb. 19: Deutsche und ausländische Bevölkerung nach ausgesuchter Staatsangehörigkeit und Altersgruppierung 2020.....	53
Abb. 20: Deutsche sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ausgesuchter Altersgruppierung 2020.....	54
Abb. 21: Einbürgerungen nach Herkunftskontinenten 2020	55
Abb. 22: Durchschnittliches verfügbares Jahreseinkommen je Einwohner*in in Euro 2018	59
Abb. 23: Durchschnittliches verfügbares Jahreseinkommen je Einwohnerin/Einwohner in Euro 2017– 2018	60
Abb. 24: Abhängig Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen und in atypischen Erwerbsformen 2000 – 2019.....	62
Abb. 25: Atypisch Beschäftigte 2018.....	63
Abb. 26: Erwerbstätige ALG II-Empfänger*innen (= Ergänzer*innen) 2007 – 2020 ..	64
Abb. 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2020	66
Abb. 28: Arbeitslose 2020	69
Abb. 29: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1991 – 2019.....	72
Abb. 30: Langzeitarbeitslose 2019 – 2020	75
Abb. 31: Jugendliche Arbeitslose 2020	77
Abb. 32: Wohnflächen 2019.....	84
Abb. 33: Angebotsmietpreise für Mietwohnungen nach Angebotsjahr 2013 – 2020 ..	85
Abb. 34: Angebotsmietpreise für Mietwohnungen nach Wohnfläche 2020	86
Abb. 35: Angebotsmietpreise 2020	87

Abb. 36: Entwicklung der Wohnnebenkosten nach Heiz- und sonstigen Betriebskosten 2012 – 2018	88
Abb. 37: Bestand an Sozialwohnungen 2005 – 2020	91
Abb. 38: Wohnungssuchende Haushalte (§ 18 WFNG NRW) 2015 - 2020.....	93
Abb. 39: Geförderter Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2020.....	94
Abb. 40: Bewilligte Wohnraumfördermittel 2016 – 2020	95
Abb. 41: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht 2020	106
Abb. 42: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021	108
Abb. 43: U3-Betreuungsangebote Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021	110
Abb. 44: U3-Versorgungsquoten Kindergartenjahr 2020/2021.....	111
Abb. 45: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen, Drei- bis Sechsjährige Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021	113
Abb. 46: Versorgungsquote 3- bis 6-Jährige Kindergartenjahr 2020/2021.....	114
Abb. 47: Familienbegleitende und -ersetzende Maßnahmen (HzE) 2010 – 2020 ..	118
Abb. 48: Schulstandorte und Schulformen 2020.....	122
Abb. 49: Schulscharfer Sozialindex nach Schulstandorten 2020	123
Abb. 50: Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 10 Jahren 2013 – 2020.....	125
Abb. 51: Regionalisierte Schüler-Modellrechnung 2018/19 – 2033/34.....	126
Abb. 52: Einschulungen an städtischen und privaten Schulen Schuljahre 2014/2015 – 2020/2021	127
Abb. 53: Schüler*innen im OGS und Kinderarmut Schuljahr 2020/2021	129
Abb. 54: Index der Schulformempfehlung nach Art der Empfehlung Schuljahr 2019/2020	131
Abb. 55: Index der Schulformempfehlungen Schuljahr 2019/2020	132
Abb. 56: Index der Schulformempfehlungen und Kinderarmut Schuljahr 2019/2020	133
Abb. 57: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Geschlecht Schuljahr 2020/2021	134
Abb. 58: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Staatsangehörigkeit Schuljahr 2020/2021	135
Abb. 59: Schulabschlüsse nach Abschlussart und Geschlecht Schuljahr 2020/2021	136
Abb. 60: Absolvent*innen an beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Abschlüssen Schuljahr 2020/2021	137
Abb. 61: Auszubildende nach Wirtschaftsbereichen 2020	138
Abb. 62: Gründe für die Ermäßigung der Kursgebühr an der Volkshochschule 2016 - 2020	145
Abb. 63: Teilnehmende an <i>Lesen und Schreiben lernen</i> -Kursen der vhs 2009 – 2020	149
Abb. 64: Hochschulen nach Studierendenzahl Wintersemester 2020/2021	153

Abb. 65: Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden Wintersemester 2020/2021	154
Abb. 66: Hochschulabsolvent*innen 2020	155
Abb. 67: Beschäftigte an Hochschulen 2020	156
Abb. 68: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019	161
Abb. 69: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019	162
Abb. 70: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019	163
Abb. 71: vhs-Kursteilnahme älterer Menschen 2009 – 2019	166
Abb. 72: Kumulierte Inzidenz laborbestätigter COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021	172
Abb. 73: Laborbestätigte COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021	173
Abb. 74: COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021	174
Abb. 75: Kumulierte COVID-19-Sterbefälle nach Geschlecht und Altersgruppen 10. KW 2020 – 26. KW 2021	175
Abb. 76: Kumulierte COVID-19-Sterbefälle in Bochum 10. KW 2020 – 26. KW 2021	176
Abb. 77: Kumulierte COVID-19-Inzidenz 10. KW 2020 – 26. KW 2021	177
Abb. 78: COVID-19-Inzidenz und Mehrfamilienhäuser 10. KW 2020 – 26. KW 2021	178
Abb. 79: COVID-19-Inzidenz und Personen im ALGII-/Sozialgeldbezug 10. KW 2020 – 26. KW 2021	179
Abb. 80: Schulanfängerinnen und -anfänger mit dokumentierter Früherkennungsuntersuchung U9 Untersuchungszyklus 2019/2020	181
Abb. 81: Schulanfängerinnen und -anfänger mit vollständigem Impfschutz gegen Masern Untersuchungszyklus 2019/2020	183
Abb. 82: Schulanfängerinnen und -anfänger mit Adipositas Untersuchungszyklus 2019/2020	184
Abb. 83: Sterbefälle wegen Herz-/Kreislauferkrankungen nach Geschlecht 2003 – 2017	186
Abb. 84: Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen nach Geschlecht 2003 – 2017	187
Abb. 85: Sterbefälle wegen Brustkrebs 2017	188
Abb. 86: Sterbefälle wegen Prostatakrebs 2017	189
Abb. 87: Modell der Gesundheitsdeterminanten (nach Dahlgren und Whitehead) 190	
Abb. 88: Sterblichkeit nach Geschlecht 2017	192
Abb. 89: Mittlere Lebenserwartung nach Geschlecht 2015 – 2017	193
Abb. 90: Sterblichkeit wegen Kreislauferkrankungen nach Geschlecht 2017	194
Abb. 91: Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen nach Geschlecht 2017	195
Abb. 92: Sterbefälle wegen Atemwegserkrankungen 2017	196
Abb. 93: Raucherinnen und Raucher an der Bevölkerung 2017	197

Abb. 94: Armutsgefährdungsquote (Landesmedian) nach soziodemografischen Merkmalen 2019.....	204
Abb. 95: Armutsgefährdungsquoten (Landesmedian) nach Raumordnungsregionen 2018 – 2019	205
Abb. 96: Zusammensetzung des SGB II-Regelsatzes im Jahr 2021.....	206
Abb. 97: Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren 2010 – 2019	211
Abb. 98: Kinderarmutsquote 2020	212
Abb. 99: Bewilligte Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2020.....	217
Abb. 100: Erwerbstätige ALG II-Empfänger*innen 2007 – 2020 = Ergänzer*innen	221
Abb. 101: Übersicht der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	223
Abb. 102: SGB II-Leistungsbeziehende (Alg II-Leistungsbeziehende) im erwerbsfähigen Alter 2020.....	224
Abb. 103: Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II 2017 – 2020	229
Abb. 104: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen 2010 – 2017	230
Abb. 105: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Geschlecht 2015 – 2020.....	231
Abb. 106: Armutsgefährdungsquoten im Alter von 65 Jahren und mehr nach Geschlecht 2005 – 2019.....	233
Abb. 107: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII – Grundsicherung im Alter 2020	234
Abb. 108: Renten wegen Alters nach SGB VI nach Geschlecht 2010 – 2019.....	235
Abb. 109: Durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen der Bevölkerung im Alter.....	236
Abb. 110: Haushalte mit Kindern nach Kinderzahl 2020	249
Abb. 111: Haushalte mit Kindern 2020	250
Abb. 112: Haushalte mit drei und mehr Kindern 2020	252
Abb. 113: Haushalte Alleinerziehender 2020.....	254
Abb. 114: Menschen mit Migrationshintergrund 2020	261
Abb. 115: Menschen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2020	263
Abb. 116: Menschen mit Migrationshintergrund nach ausgesuchter Herkunftsstaatsbürgerschaft (zehn häufigste) 2020.....	264
Abb. 117: Einbürgerungen 2000 – 2020	265
Abb. 118: Einbürgerungen nach ausgesuchter Herkunftsstaatsbürgerschaft (zehn häufigste) nach Geschlecht 2020	266
Abb. 119: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen 2011 – 2020	267
Abb. 120: Entwicklung der Zuweisungszahlen 2014 – 2020	268
Abb. 121: Personen in städtischen Unterkünften nach Herkunftsländern (zehn häufigste) 2020	269

Abb. 122: Meldung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen beim Jugendamt 2014 – 2020	271
Abb. 123: Hilfeempfängerinnen und -empfänger nach AsylbLG 2005 – 2019	272
Abb. 124: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter 2020.....	278
Abb. 125: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter nach Geschlecht 2020...	279
Abb. 126: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter 2012 – 2020	280
Abb. 127: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter nach Migrationshintergrund 2020	281
Abb. 128: Krankenhausfälle wegen Demenz nach Geschlecht und Alter 2017	283
Abb. 129: Krankenhausfälle wegen Demenz nach Geschlecht 2003 – 2017.....	284
Abb. 130: Krankenhausfälle wegen Herzinsuffizienz nach Geschlecht und Alter 2017	285
Abb. 131: Krankenhausfälle wegen Herzinsuffizienz nach Geschlecht 2003 – 2017	286
Abb. 132: Krankenhausfälle wegen Frakturen des Oberschenkelknochens nach Geschlecht und Alter 2017.....	287
Abb. 133: Krankenhausfälle wegen Frakturen des Oberschenkelknochens nach Geschlecht 2003 – 2017	288
Abb. 134: Krankenhausfälle wegen Katarakt nach Geschlecht und Alter 2017	289
Abb. 135: Krankenhausfälle wegen Katarakt nach Geschlecht 2003 – 2017.....	290
Abb. 136: Relative Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Prozent 2017 – 2050...	294
Abb. 137: Verteilung der Kurzzeitpflegeplätze 2020.....	297
Abb. 138: Anzahl und Verteilung der Tagespflegeplätze 2020	298
Abb. 139: Verteilung der vollstationären Pflegeplätze 2020	299
Abb. 140: Empfängerinnen und Empfänger von Pflegewohngeld in vollstationären Einrichtungen 2010 – 2020	301
Abb. 141: Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur stationären Pflege (7. Kapitel SGB XII) nach Geschlecht 2011 – 2020	302
Abb. 142: Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2019.....	314
Abb. 143: Schwerbehinderungen nach Art der Behinderung 2019.....	315
Abb. 144: Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen* 2010 – 2020	319
Abb. 145: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, die Hilfen über die Clearing- und Diagnostikstelle erhalten 2020	320
Abb. 146: Betreute Personen* in der eigenen Häuslichkeit nach Art der Behinderung bzw. Erkrankung 2010 – 2020	325
Abb. 147: Betreute Personen* in besonderen Wohnformen nach Art der Behinderung bzw. Erkrankung 2010 – 2020	326
Abb. 148: Arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte 2009 – 2020	328
Abb. 149: Wahlbeteiligung in Bochum im Wahlebenenvergleich 1998 – 2021	331
Abb. 150: Wahlbeteiligung bei der Ratswahl 2020 im Vergleich zu 2014	332
Abb. 151: Wahlbeteiligung bei der Ratswahl 2020	333

Abb. 152: Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl und Armut 2020.....	334
Abb. 153: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 im Vergleich zu 2017 ..	335
Abb. 154: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021	336
Abb. 155: Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl und Armut 2021.....	337
Abb. 156: Faktorwerte bezogen auf den Faktor soziodemografische Lage 2020 ..	342
Abb. 157: Faktorwerte bezogen auf den Faktor Siedlungsstruktur 2020	343
Abb. 158: Cluster- bzw. Gebietstypmittelwerte bezogen auf die Faktoren soziodemografische Lage und Siedlungsstruktur 2020.....	345
Abb. 159: Gebietstypisierung 2020.....	350
Abb. 160: Clusterprofile bezogen auf die Faktoren Soziodemografische Lage und Siedlungsstruktur 2020.....	351
Abb. 161: Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Versorgungsquote) nach Gebietstyp 2020	352
Abb. 162: Anteil der Schulanfänger*innen, bei denen die Früherkennungsuntersuchung U9 durchgeführt wurde nach Gebietstyp 2020.....	353
Abb. 163: Index der Schulformempfehlungen nach Gebietstyp 2020.....	354

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2010 – 2020	24
Tab. 2: Wohnberechtigte Bevölkerung 2020	26
Tab. 3: Geburten und Sterbefälle in den Jahren 2000 – 2020	28
Tab. 4: Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze nach Staatsangehörigkeit 2009 – 2020	30
Tab. 5: Wanderungen nach Herkunfts- und Zielgebiet 2020	32
Tab. 6: Zu- und Fortzüge der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit 2020	33
Tab. 7: Wanderungsbewegung 2020	33
Tab. 8: Entwicklung ausgesuchter Altersgruppen 2010 und 2020	38
Tab. 9: Alt-Jung-Quotient in Bochum 2020	40
Tab. 10: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau seit 2000	43
Tab. 11: Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße 2020	47
Tab. 12: Einpersonenhaushalte 2020	48
Tab. 13: Personen mit Migrationshintergrund 2014 – 2020	51
Tab. 14: Staatsangehörigkeit der Personen mit Migrationshintergrund 2020	52
Tab. 15: Einbürgerungen in Bochum nach Kontinent der bisherigen Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020	55
Tab. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht 2020	67
Tab. 17: Arbeitslose nach Geschlecht 2020	70
Tab. 18: Arbeitslose nach Ausbildungsabschluss	71
Tab. 19: Unterbeschäftigung 2016 – 2020	73
Tab. 20: Wohngebäude und Wohnungen nach Stadtbezirken 2019	81
Tab. 21: Wohnungen nach Wohneinheiten 2019	82
Tab. 22: Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie Verfügbarkeitsquote nach Haushaltsgröße 2021	89
Tab. 23: Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach Haushaltsgröße 2021 ab 5 Personen	90
Tab. 24: Bochumer Haushalte mit Bezug von Wohngeld 2005 – 2020	97
Tab. 25: Einrichtungen und Platzangebot nach Trägerschaft Kindergartenjahr 2020/2021	109
Tab. 26: Familienbegleitende und -ersetzende Maßnahmen (HzE) 3-Jahres- Durchschnittswerte 2018 – 2020	117
Tab. 27: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2020	123
Tab. 28: Schüler*innen nach Schulformen und Zuwanderungsgeschichte Schuljahr 2019/2020	124
Tab. 29: Anzahl der Schüler*innen und Anteil im Offenen Ganztag Schuljahr 2020/2021	128
Tab. 30: Wahrnehmung der Angebote in der Volkshochschule 2019 und 2020	143

Tab. 31: Teilnehmende der Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache in der Volkshochschule nach Staatsangehörigkeit 2016, 2018 und 2020	144
Tab. 32: Angebote der Familienbildungsstätte nach Fachbereichen 2019 und 2020	152
Tab. 33: Sozialgeld-Leistungsbeziehende unter 15 Jahren 2020.....	213
Tab. 34: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehender und kinderreicher Familien 2020.....	214
Tab. 35: SGB II-Leistungsbeziehende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2020	226
Tab. 36: Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2020	227
Tab. 37: Überschuldete Personen und Überschuldungsquoten 2017 – 2020	238
Tab. 38: Überschuldungsquoten nach Postleitzahlen 2020	239
Tab. 39: Haushalte nach Haushaltstyp 2020	248
Tab. 40: Menschen mit Migrationshintergrund nach Art der Staatsbürgerschaft 2020	262
Tab. 41: Geflüchtete in städtischen Unterkünften nach Alter und Geschlecht 2020	269
Tab. 42: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter und der vollstationären Pflegeplätze 2017 und 2020	300
Tab. 43: Kontakte zwischen Bürger*innen und Altenhilfe nach Altersgruppe 2019 und 2020	305
Tab. 44: Beratungsthemen der Altenhilfe 2019 und 2020	305
Tab. 45: Bivariate Korrelationskoeffizienten der Merkmale SGB II-Quote, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre 2020	339
Tab. 46: Ergebnis der Faktorenanalyse 2020	341
Tab. 47: Faktorwerte 2020	343
Tab. 48: Clustermittelwerte der Faktoren und Ausgangsindikatoren sowie Verteilung der 30 Ortsteile auf die Cluster 2020	345
Tab. 49: Gebietstypisierung 2020	349

1 Schwerpunktthema Demografische Entwicklung

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

1.1 Einwohnerzahl und räumliche Verteilung im Stadtgebiet

1.1.1 Einwohnerentwicklung im Zeitablauf bis 2020

- Im Jahr 1960 lebten rund 444.600 Menschen in Bochum (Bochum und Wattenscheid insgesamt).
- Bis heute verringerte sich die Zahl auf aktuell (31.12.2020) rund 370.900 Einwohner*innen.
- Davon waren rund 182.900 Männer (49 %) und 188.000 Frauen (51 %).

1.1.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet

- Der bevölkerungsreichste Ortsteil befindet sich mit Langendreer (25.173) im Stadtbezirk Ost, gefolgt von Wattenscheid-Mitte (22.430) im Stadtbezirk Wattenscheid und Querenburg (21.028) im Stadtbezirk Süd.
- Den höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern findet sich mit gut 32 % im Ortsteil Querenburg.

1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegung

1.2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung - Geburten und Sterbefälle

- In den 70er-Jahren wurden erstmals mehr Sterbefälle als Geburten in Bochum gezählt. Der negative Saldo aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung hält über die Jahrzehnte bis heute an.
- In den Jahren 2014 und 2015 hat sich die Zahl der Geburten mit jeweils rund 3.000 wieder dem Stand der Jahre vor 2005 angenähert.
- Im Jahr 2020 wurden in Bochum wieder mehr Babys geboren (3.200) als im Vorjahr 2019.
- Die Zahl der Sterbefälle lag 2020 – mit rund 4.500 – ebenfalls über dem Vorjahreswert.

1.2.2 Wanderungsbewegung – Zu- und Fortzüge

- Die Wanderungsverluste der letzten Jahrzehnte konnten selbst durch den Wanderungsgewinn der ausländischen Bevölkerung nicht aufgefangen werden. Seit 2010 kehrt sich diese Bilanz jedoch um. Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung werden die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung kompensiert.
- Im Jahr 2020 liegt die Zahl der Zugezogenen deutlich unter der Zahl des Vorjahres. Diese kurzfristige Entwicklung (Rückgang der Wanderungen) könnte – zumindest temporär – u. a. im Kontext der Corona-Pandemie und der erschwerten Möglichkeiten der Zuwanderung zum Beispiel aus dem Ausland stehen.
- Die höchsten Wanderungsgewinne sind in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen zu verzeichnen.

1.3 Bevölkerungszusammensetzung

1.3.1 Die Altersstruktur der Bevölkerung in Bochum

- Die Besetzungstärke der einzelnen Altersgruppen wird in naher Zukunft eine besondere Herausforderung (z. B. an die Infrastruktur, die sozialen Sicherungssysteme und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Bochums) an unsere Gesellschaft stellen.
- Im Jahr 2020 gehören die Menschen im Alter von 50 bis 60 Jahren zu den zahlenstärksten Jahrgängen. Demgegenüber stehen die deutlich schwächer besetzten Jahrgänge der jüngeren Menschen (jünger als 20 Jahre).
- Geburtenstarke Jahrgänge (die sogenannten „Babyboomer“) erreichen das Rentenalter, so dass und es in Summe starke „Rentner*innen-Jahrgänge“ – ab 60 bzw. 65 Jahren – geben wird.

1.3.2 Die Altersgruppen der "Jungen" und "Alten"

- Im Jahr 2020 liegt das Durchschnittsalter der Bochumer Bevölkerung bei 44,5 Jahre. 1991 lag das Durchschnittsalter der Bochumer*innen noch bei 41,2 Jahre.
- Die fortschreitende Alterung in der Bevölkerung zeigt sich unter anderem bei den 60- bis unter 70-Jährigen mit über einem Prozentpunkt Steigerung in den letzten 10 Jahren (absolut von rund 40.500 auf rund 46.800) aber besonders in der Zahl der sogenannten Hochbetagten. Gehörten der Altersgruppe der 80-Jährigen oder älter im Jahr 2010 absolut rund 21.800 Personen (5,9 %) an, so umfasst diese Altersgruppe im Jahr 2020 26.900 Einwohner*innen (7,3 %) in Bochum.
- Der Alt-Jung-Quotient ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und lag im Jahr 2020 bei 193.

1.3.3 Die „Elterngeneration“

- Laut Statistischem Landesamt NRW lag im Jahr 2020 das durchschnittliche Alter der Frauen bei Geburt eines Kindes bei 31,4 Jahre.
- Im Jahr 2020 brachten Bochumer Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt 1,34 Kinder zur Welt. Damit lag die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer in Bochum über dem Niveau des Jahres 2019 (1,31).

1.3.4 Familienstand

- Zwischen 1975 und heute hat sich die Lebensform „Familie“, gemessen am Familienstand, deutlich verändert.
- 1975 waren noch über 50 % der Bochumer Bürger*innen verheiratet, heute liegt der Anteil bei rund 40 %.
- Vor 40 Jahren lag der Anteil der Ledigen mit rund 36 % unter dem aktuellen Wert des Jahres 2020 mit rund 43 % und ist damit heute größer als der Anteil der Verheirateten.
- Im Jahr 2020 lebten in Bochum ca. 600 Einwohner*innen (0,1 %) entweder im Familienstand eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartner verstorben oder Lebenspartnerschaft aufgehoben.

1.3.5 Privathaushalte im Jahr 2020

- In Bochum gab es im Jahr 2020 insgesamt rund 196.700 Privathaushalte.
- Nahezu die Hälfte (49,6 %) aller Haushalte sind Einpersonenhaushalte (rund 97.600). In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen werden rund 64 %, in der Altersgruppe der 80-Jährigen und älter knapp 80 % von einer alleinstehenden weiblichen Person geführt.
- In rund 17 % der Haushalte leben ein oder mehrere minderjährige Kinder.

1.3.6 Migrationshintergrund

- Heute leben in Bochum knapp 89.000 Personen mit Migrationshintergrund (Ausländerinnen/Ausländer und Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft), was einem Bevölkerungsanteil von 23,9 % entspricht.
- Erstmals bildet im Jahr 2019 die Bevölkerung mit syrischer Staatsangehörigkeit die größte Bevölkerungsgruppe unter den Ausländer*innen, gefolgt von der Personengruppe mit türkischer Staatsangehörigkeit. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt.
- Die ausländische Bevölkerung in der Altersgruppe der jungen erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis unter 45 Jahre) ist gegenüber der deutschen Bevölkerung (rund 33 %) in allen ausgewählten Staatsangehörigkeiten deutlich stärker besetzt und liegt teilweise bei weit über 50 %.

Mehr denn je zählt der demografische Wandel – insbesondere vor dem Hintergrund des in den Jahren 2015 und 2016 verstärkten Zuzugs von aus ihren Heimatländern Geflüchteten¹ nach Europa bzw. Deutschland – zu den wichtigsten Themen, mit denen sich die Kommunen strategisch beschäftigen müssen. Die strukturellen Auswirkungen auf die Kommunen – so auch für Bochum – gehören zu den zentralen gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit.

Das Jahr 2020 ist überschattet von der weltweiten Corona-Pandemie. Eine Einschätzung, ob das Jahr 2020 ein „demografisches Ausnahmejahr“ war, ist schwierig. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie sind heute noch nicht absehbar. Weiterhin unsicher bleibt eine Beurteilung, wie lange die aktuellen Restriktionen, z. B. die erschwerten Möglichkeiten der Zuwanderung aus dem Ausland noch andauern.

Eine tiefergehende Analyse aus Sicht der Demografie wird vermutlich erst nach Ende der Pandemie möglich sein.

¹ Unter dem Begriff "Geflüchtete" werden in diesem Bericht alle Personen gefasst, die ihre Heimatländer verlassen und nach Deutschland/Europa aus besonderen Gründen [z. B. Krieg, Gewalt, Verfolgung, Chancenlosigkeit, Armut (ökonomische Gründe)] einreisen.

1.1 Einwohnerzahl und räumliche Verteilung im Stadtgebiet

1.1.1 Einwohnerentwicklung im Zeitablauf bis 2020

Im Jahr 1960 lebten rund 444.600 Menschen in Bochum (Bochum und Wattenscheid insgesamt). Bis heute verringerte sich die Zahl auf aktuell (31.12.2020) rund 370.900 Einwohner*innen. Davon waren rund 182.900 Männer (49 %) und 188.000 Frauen (51 %).

Tab. 1: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2010 – 2020
Stadt Bochum

Jahr	Wohnberechtigte Bevölkerung				
	insgesamt	davon...			
		deutsche Bevölkerung		ausländische Bevölkerung	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
2020	370.899	316.273	85,3	54.626	14,7
2019	372.193	318.477	85,6	53.716	14,4
2018	370.797	319.416	86,1	51.381	13,9
2017	371.582	321.801	86,6	49.781	13,4
2016	371.097	323.114	87,1	47.983	12,9
2015	369.314	325.542	88,1	43.772	11,9
2014	365.406	327.667	89,7	37.739	10,3
2013	364.852	329.212	90,2	35.640	9,8
2012	365.487	331.124	90,6	34.363	9,4
2011	366.054	332.857	90,9	33.197	9,1
2010	366.545	334.166	91,2	32.379	8,8

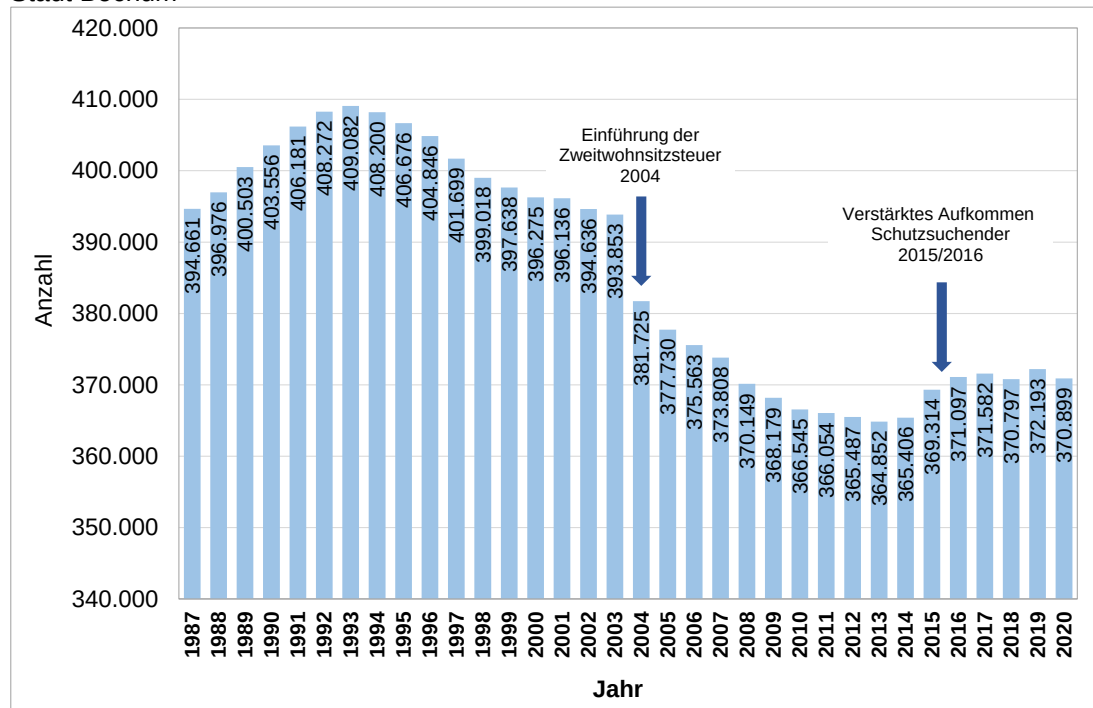
Wohnberechtigte Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz; Ausländische Bevölkerung: Erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. des Jahres.

Abb. 1 zeigt die langfristige Entwicklung der Bevölkerung in Bochum ab dem Jahr 1987. Eine höhere Einwohnerzahl als heute gab es in den Jahren vor 2008. Nach der Volkszählung im Jahr 1987 erreichte Bochum im Jahr 1993 den Höchststand an Einwohner*innen (rund 409.100 Personen).

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung seit 1987

Stadt Bochum



Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz).

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. des Jahres.

1.1.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet

Tab. 2 zeigt die Verteilung der Bochumer Bevölkerung im Stadtgebiet zum Jahresende 2020. Der bevölkerungsreichste Ortsteil befindet sich mit Langendreer im Stadtbezirk Ost, gefolgt von Wattenscheid-Mitte (Stadtbezirk Wattenscheid) und Querenburg (Stadtbezirk Süd). Den höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern findet sich im Ortsteil Querenburg.

Tab. 2: Wohnberechtigte Bevölkerung 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile/Stadtbezirke	Wohnberechtigte Bevölkerung				
	insgesamt	davon...			
		weibliche Bevölkerung		ausländische Bevölkerung	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Grumme	13.072	6.715	51,4	1.384	10,6
Gleisdreieck	9.180	4.481	48,8	2.511	27,4
Altenbochum	12.083	6.458	53,4	1.109	9,2
Südinnenstadt	17.443	8.926	51,2	1.730	9,9
Kruppwerke	15.512	7.400	47,7	4.808	31,0
Hamme	15.708	7.694	49,0	3.777	24,0
Hordel	3.258	1.654	50,8	286	8,8
Hofstede	10.134	5.072	50,0	1.830	18,1
Riemke	7.622	3.882	50,9	1.079	14,2
Mitte	104.012	52.282	50,3	18.514	17,8
Günnigfeld	5.690	2.907	51,1	1.100	19,3
Wattenscheid-Mitte	22.430	11.112	49,5	5.344	23,8
Leithe	7.762	3.837	49,4	1.496	19,3
Westenfeld	10.616	5.436	51,2	1.739	16,4
Höntrop	17.139	8.819	51,5	1.619	9,4
Eppendorf	9.498	4.968	52,3	442	4,7
Wattenscheid	73.135	37.079	50,7	11.740	16,1
Bergen/Hiltrop	10.529	5.365	51,0	733	7,0
Gerthe	9.201	4.666	50,7	1.128	12,3
Harpen/Rosenberg	8.573	4.521	52,7	857	10,0
Kornharpen/Voede-Abzweig	7.350	3.746	51,0	720	9,8
Nord	35.653	18.298	51,3	3.438	9,6
Laer	6.270	3.107	49,6	1.184	18,9
Werne	14.927	7.493	50,2	2.624	17,6
Langendreer	25.173	13.027	51,7	2.599	10,3
Langendreer-Alter Bahnhof	6.681	3.269	48,9	1.341	20,1
Ost	53.051	26.896	50,7	7.748	14,6
Wiemelhausen/Brenschede	18.117	9.410	51,9	1.490	8,2
Stiepel	11.296	5.809	51,4	357	3,2
Querenburg	21.028	9.992	47,5	6.757	32,1
Süd	50.441	25.211	50,0	8.604	17,1
Weitmar-Mitte	15.993	8.234	51,5	1.965	12,3
Weitmar-Mark	11.968	6.313	52,7	627	5,2
Linden	13.933	7.159	51,4	941	6,8
Dahlhausen	12.713	6.535	51,4	1.049	8,3
Südwest	54.607	28.241	51,7	4.582	8,4
Stadt Bochum	370.899	188.007	50,7	54.626	14,7

Hinweis: Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz). Ausländer*innen: Erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegung

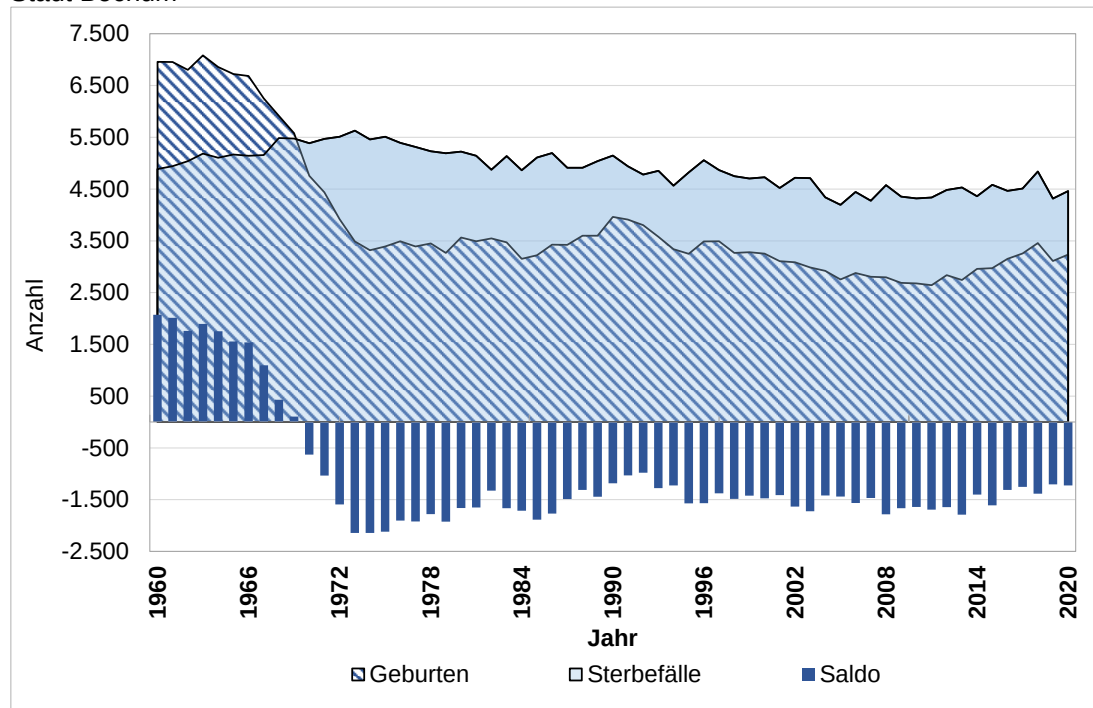
Die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Ein Ineinandergreifen verschiedener demografischer Prozesse verändert die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Grundlegende Komponenten sind hier die Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und die Bilanz der Zu- und Fortzüge.

1.2.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung - Geburten und Sterbefälle

Mit den für Bochum richtungsweisenden Veränderungen Anfang der 60er Jahre (Zeichensterben, Opel-Ansiedlung und Gründung der Ruhr-Universität Bochum) war die demografische Entwicklung Bochums noch von einem deutlichen Geburtenüberschuss geprägt. Den jährlich fast 7.000 Geburten standen rund 5.000 Sterbefälle gegenüber. Etwa ab Mitte der 60er Jahre veränderte sich die Situation: Die Zahl der Geburten ging immer weiter zurück.

Abb. 2: Geburten und Sterbefälle seit 1960

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei.

In den 70er-Jahren wurden erstmals mehr Sterbefälle als Geburten in Bochum gezählt. Der negative Saldo aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung hält über die Jahrzehnte bis heute an. In den letzten Jahrzehnten starben in Bochum mehr Menschen als Neubürger*innen geboren wurden.

In den Jahren 2014 und 2015 hat sich die Zahl der Geburten mit jeweils rund 3.000 wieder dem Stand der Jahre vor 2005 angenähert. In den Jahren 2016 bis 2018 stieg die Zahl der Neugeborenen weiter an. Im Jahr 2019 setzte sich der Geburtenanstieg aus den Vorjahren nicht weiter fort. Im letzten Jahr (2020) wurden von Bochumerinnen wieder mehr Babys geboren als im Vorjahr 2019. Die Zahl der Geburten lag damit weiterhin deutlich über der 3.000er-Grenze bei aktuell rund 3.200 (siehe Tab. 3).

Die Zahl der Sterbefälle lag 2020 – mit rund 4.500 – ebenfalls über dem Vorjahreswert (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 3: Geburten und Sterbefälle in den Jahren 2000 – 2020
Stadt Bochum

Jahr	Geburten		Sterbefälle		Natürlicher Bevölkerungssaldo	
	gesamt	auf 1.000 Einwohner*innen	gesamt	auf 1.000 Einwohner*innen	gesamt	auf 1.000 Einwohner*innen
2020	3.236	8,7	4.461	12,0	-1.225	-3,3
2019	3.111	8,4	4.316	11,6	-1.205	-3,2
2018	3.457	9,3	4.840	13,0	-1.383	-3,7
2017	3.257	8,8	4.510	12,1	-1.253	-3,4
2016	3.151	8,5	4.464	12,0	-1.313	-3,5
2015	2.972	8,0	4.581	12,4	-1.609	-4,4
2014	2.959	8,1	4.361	11,9	-1.402	-3,8
2013	2.774	7,6	4.532	12,4	-1.758	-4,8
2012	2.838	7,8	4.483	12,2	-1.645	-4,5
2011	2.644	7,2	4.337	11,8	-1.693	-4,6
2010	2.678	7,3	4.320	11,7	-1.642	-4,5
2009	2.689	7,3	4.355	11,8	-1.666	-4,5
2008	2.788	7,5	4.576	12,4	-1.788	-4,8
2007	2.786	7,5	4.202	11,2	-1.416	-3,8
2006	2.880	7,7	4.444	11,8	-1.564	-4,2
2005	2.754	7,3	4.193	11,1	-1.439	-3,8
2004	2.920	7,4	4.339	11,0	-1.419	-3,6
2003	2.986	7,6	4.710	12,0	-1.724	-4,4
2002	3.085	7,8	4.719	11,9	-1.634	-4,1
2001	3.107	7,8	4.519	11,4	-1.412	-3,6
2000	3.253	8,2	4.727	11,9	-1.474	-3,7

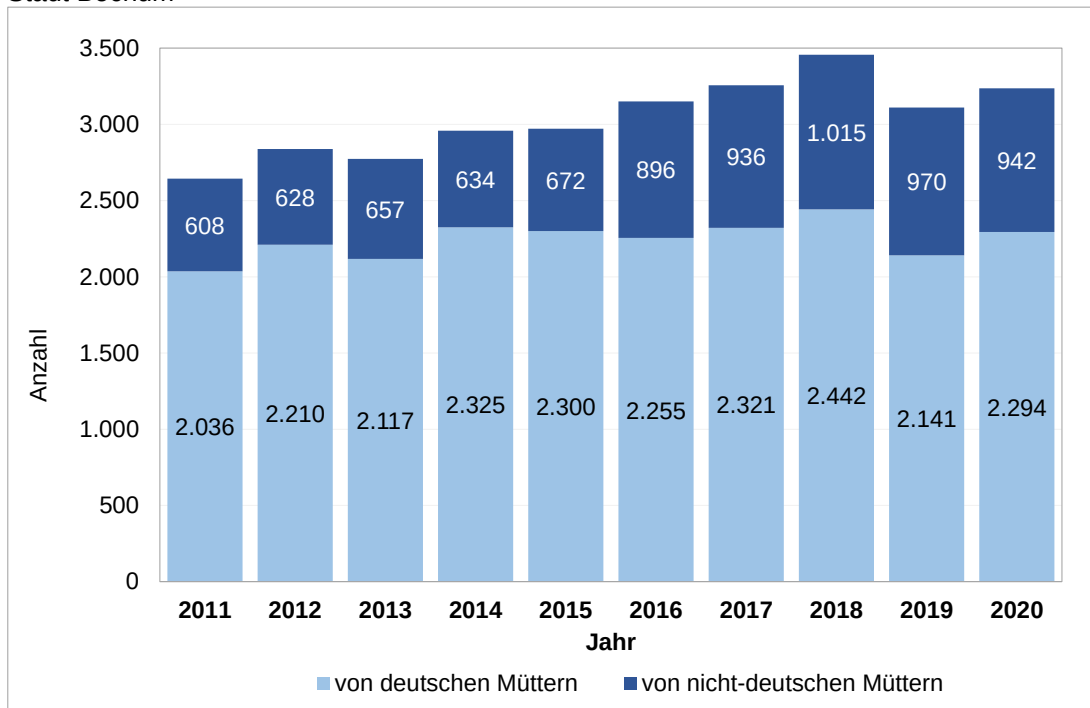
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei.

Eine Ursache für den Anstieg der Geburtenzahlen könnte in der Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung und dem in den zurückliegenden Jahren gestiegenen Anteil ausländischer Frauen im gebärfähigen Alter liegen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Geburten nach der Staatsangehörigkeit der Mutter in einer Zeitreihe der Jahre 2011 bis 2020. In der zweiten Hälfte der Dekade lag die Zahl der Lebendgeborenen deutlich über den Werten der ersten Hälfte. Im Jahr 2018 erreichte die Zahl mit über 3.400 Geburten den Höchstwert im genannten Zeitraum.

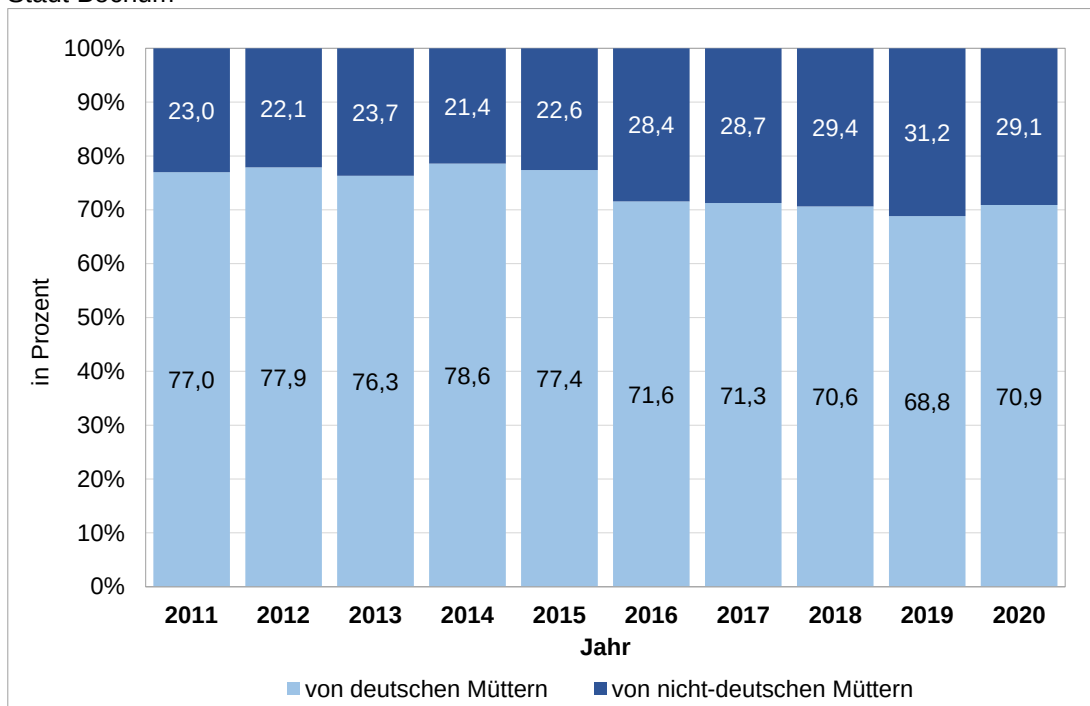
Lag der Anteil der Lebendgeborenen von Müttern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2011 bei rund 23 %, so ist er aktuell (Jahr 2020) auf 29 % gestiegen.

Abb. 3: Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter 2011 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei.

Abb. 4: Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter 2011 – 2020
Anteil in Prozent an allen Lebendgeborenen
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei.

1.2.2 Wanderungsbewegung - Zu- und Fortzüge

Konnten die Wanderungsverluste der letzten Jahrzehnte selbst durch den Wanderungsgewinn der ausländischen Bevölkerung nicht aufgefangen werden, kehrt sich

Zu- und Fortzüge
über die Stadt-
grenze

seit 2010 diese Bilanz um. Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung werden die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung kompensiert. Die Anzahl der Zuzüge nach Bochum übersteigt die der Fortzüge. Die Entwicklung der Zuzüge wurde zu Jahresanfang 2016 noch deutlich geprägt durch die Personengruppe der Schutzsuchenden, die vorrangig in der zweiten Jahreshälfte 2015 und in den ersten Monaten 2016 nach Bochum gekommen sind. Diese Entwicklung hat in den Folgejahren nicht mehr in diesem Umfang stattgefunden.

Wie in den Vorjahren ziehen auch im Jahr 2020 mehr Neubürger*innen nach Bochum, als Menschen den Wohnstandort Bochum verlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Zuzüge sowie der Fortzüge zurückgegangen.

Im Jahr 2020 liegt die Zahl der Zugezogenen deutlich unter der Zahl des Vorjahres. Diese kurzfristige Entwicklung (Rückgang der Wanderungen) könnte – zumindest temporär – u. a. im Kontext der Corona-Pandemie und der erschwerten Möglichkeiten der Zuwanderung zum Beispiel aus dem Ausland stehen. Die allgemeinen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die mit einer Pandemie verbunden sind, führen möglicherweise auch dazu, dass Menschen im vertrauten Umfeld bleiben. Darüber hinaus werden vielleicht auch Zu- und Fortzüge verschoben oder nachgemeldet. Diese Prozesse können Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung haben.

Wie auch in den Vorjahren ziehen mehr Ausländerinnen und Ausländer (erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch) nach Bochum als unsere Stadt verlassen. Der Wanderungsgewinn bei der ausländischen Bevölkerung liegt im Jahr 2020 – wie zuletzt im Jahr 2012 – aber erstmals wieder unter 2.000 Personen.

Tab. 4: Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze nach Staatsangehörigkeit 2009 – 2020
Stadt Bochum

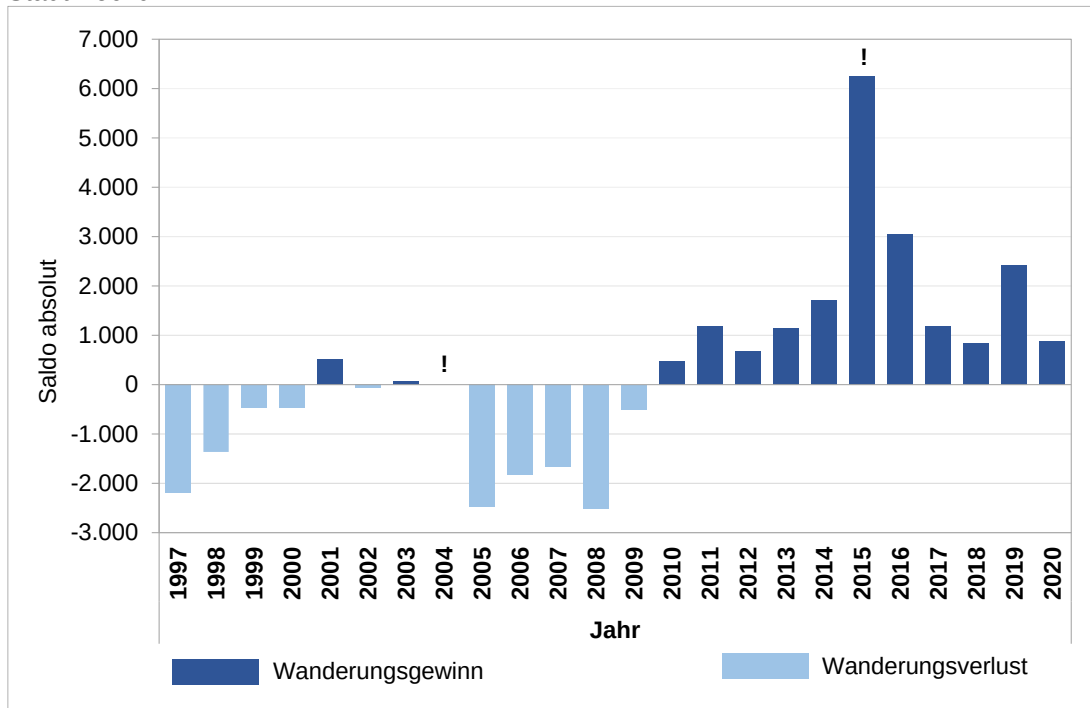
Jahr	Zugezogene			Fortgezogene			Wanderungsgewinn oder (-) Wanderungsverlust		
	Deutsche	Ausländer*innen	gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	gesamt	Deutsche	Ausländer*innen	gesamt
	Anzahl								
2020	10.079	6.661	16.740	11.108	4.743	15.851	-1.029	1.918	889
2019	11.071	7.816	18.887	11.353	5.110	16.463	-282	2.706	2.424
2018	10.767	8.562	19.329	12.308	6.177	18.485	-1.541	2.385	844
2017	10.548	8.100	18.648	11.402	6.058	17.460	-854	2.042	1.188
2016*	10.239	10.834	21.073	11.548	6.477	18.025	-1.309	4.357	3.048
2015*	11.104	14.695	25.799	12.118	7.418	19.536	-1.014	7.277	6.263
2014	10.959	7.702	18.661	12.021	4.930	16.951	-1.062	2.772	1.710
2013	10.959	6.618	17.577	11.969	4.460	16.429	-1.010	2.158	1.148
2012	10.844	5.557	16.401	11.925	3.791	15.716	-1.081	1.766	685
2011	11.192	5.113	16.305	11.782	3.343	15.125	-590	1.770	1.180
2010	10.859	4.812	15.671	11.584	3.619	15.203	-725	1.193	468
2009	10.840	4.626	15.466	11.874	4.097	15.971	-1.034	529	-505

* Der Status „Flüchtling/Schutzsuchende“ wird im Einwohnermelderegister nicht geführt. Die Zahl der Schutzsuchenden ist somit eine Teilmenge der Zuzüge der ausländischen Bevölkerung. Der erhebliche Anstieg der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern bzw. der Wanderungsgewinn der Jahre 2015 und 2016 beinhaltet das Aufkommen Schutzsuchender.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d.J.

Schaut man auf den Wanderungssaldo (Wanderungsgewinn oder -verlust) aus den Zu- und Fortzügen (über die Stadtgrenze) in Bochum, so zeigen sich in manchen Jahren erhebliche Sprünge zum Vorjahreswert (siehe Tab. 4 sowie Abb. 5). Wandermotive sind vielfältig, da eine Entscheidung für einen Wohnortwechsel in engem Zusammenhang mit der persönlichen Lebenssituation der Menschen, nicht nur der in 2015/2016 im Fokus stehenden schutzsuchenden Menschen, gesehen werden muss.

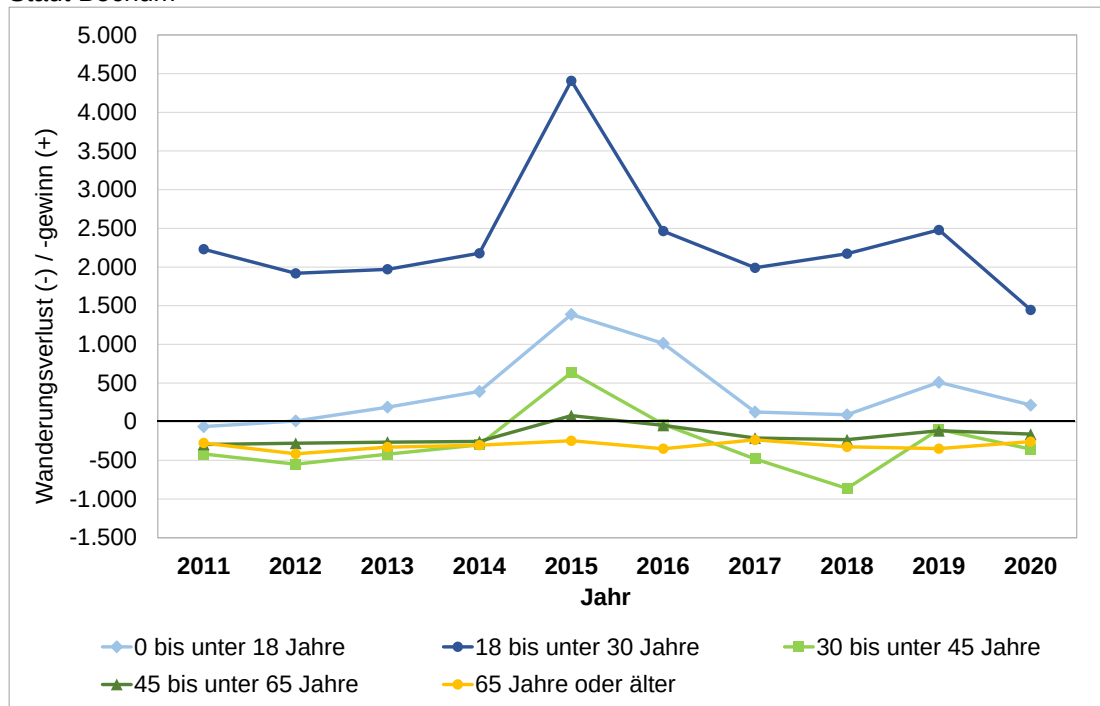
Abb. 5: Wanderungssaldo seit 1997
Stadt Bochum



! Hinweise: Das Jahr 2004 wird nicht dargestellt. Auf Grund von Registerbereinigungen im Einwohnermeldewesen sind die Fortzüge im Jahr 2004 erheblich überhöht und entsprechen nicht den tatsächlichen Fortzügen.
Verstärktes Aufkommen Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016.
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d.J.

Ein Blick auf die Wanderungsgewinne und -verluste der letzten 10 Jahre – nach ausgesuchter Altersgruppierung – zeigt die nachfolgende Darstellung. Vorrangig das Jahr 2015 war geprägt vom hohen Aufkommen Schutzsuchender und den daraus resultierenden hohen Wanderungsgewinnen.

Abb. 6: Wanderungsgewinne und -verluste nach Altersgruppen 2011 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d.J.

Die räumliche Betrachtung der Wanderungen des Jahres 2020 nach Herkunfts- und Zielgebiet wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bochum verliert Einwohner*innen an die direkten Umlandgemeinden. Wanderungsgewinne erzielt Bochum aus dem übrigen NRW und Bundesgebiet und aus dem Ausland.

Tab. 5: Wanderungen nach Herkunfts- und Zielgebiet 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an allen Zu- bzw. Fortgezogenen
Stadt Bochum

Herkunft / Ziel	Wanderungen 2020				
	Zugezogene		Fortgezogene		Saldo
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Umlandgemeinden	4.747	28,4	4.946	31,2	-199
übriges NRW	5.543	33,1	5.088	32,1	455
übriges Bundesgebiet	3.151	18,8	2.862	18,1	289
Ausland und unbekannt	3.299	19,7	2.955	18,6	344
Gesamt	16.740	100,0	15.851	100,0	889

Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2020

In der Tab. 6 sind die Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze der Nichtdeutschen nach ihrer ersten Staatsangehörigkeit aufgeführt. Wie in den Vorjahren stellt auch im Jahr 2020 die Bevölkerung mit syrischer Staatsangehörigkeit die stärkste Personengruppe unter den neu Zuziehenden. Bei den Fortziehenden aus Bochum bildet die Personengruppe mit der Nationalität Rumänien die stärkste Gruppe.

Tab. 6: Zu- und Fortzüge der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit 2020
Stadt Bochum

Erste Staatsangehörigkeit (ausgesuchte Staatsangehörigkeiten)	Wanderungsbewegung der ausländischen Bevölkerung		
	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo
	Anzahl		
Syrien	1.155	368	787
Rumänien	663	553	110
Türkei	440	335	105
Serbien	324	268	56
Polen	313	343	-30
Bulgarien	218	159	59
Indien	212	81	131
Italien	200	188	12
Iran	195	169	26
Bosnien-Herzegowina	154	94	60
China	153	227	-74
Marokko	111	90	21
Irak	103	99	4
Russische Föderation	97	62	35
Übrige Staatsangehörigkeiten *	2.323	1.707	616
Zu- bzw. Fortzüge von Ausländer*innen insgesamt *	6.661	4.743	1.918

* Inkl. staatenlos oder Herkunft unbekannt/ungeklärt; Auswahl nach den ausländischen Staatsangehörigkeiten mit den stärksten Zahlen an Zu- bzw. Fortzügen.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2020

Tab. 7 zeigt die Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze und die innerstädtische Wanderung (Umzüge) für die Stadtbezirke des Jahres 2020.

Tab. 7: Wanderungsbewegung 2020
Stadt Bochum, Stadtbezirke

Stadtbezirk	Über die Stadtgrenze		Von oder nach anderen Stadtbezirken	
	Zuge- zogene	Fortge- zogene	Zuge- zogene	Fortge- zogene
	Anzahl			
Mitte	5.868	5.497	2.774	2.839
Wattenscheid	2.968	2.628	1.496	1.296
Nord	1.055	1.113	1.011	837
Ost	2.082	2.165	1.033	1.098
Süd	3.089	2.784	1.429	1.677
Südwest	1.678	1.664	1.468	1.464
Stadt - Stadtbezirke*	16.740	15.851	9.211	9.211

* Hinweis: Das Ergebnis der Umzüge ist abhängig von der zu betrachtenden Raumebene. Aufgrund von Umstellungen im Auswertungsverfahren ist ein Vergleich mit historischen Daten ab dem Jahr 2018 nicht mehr sinnvoll.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2020

Fortsetzung Wanderungsbewegung

Stadtbezirk	Im Stadt- bezirk	Wanderungsgewinn / -verlust (-)		
		aus Außen- wanderung	aus Innen- wanderung	Gesamt
		Anzahl		
Mitte	4.136	371	-65	306
Wattenscheid	2.605	340	200	540
Nord	945	-58	174	116
Ost	1.766	-83	-65	-148
Süd	1.416	305	-248	57
Südwest	1.388	14	4	18
Stadt - Stadtbezirke*	12.256	889		889

* Hinweis: Das Ergebnis der Umzüge ist abhängig von der zu betrachtenden Raumebene. Aufgrund von Umstellungen im Auswertungsverfahren ist ein Vergleich mit historischen Daten ab dem Jahr 2018 nicht mehr sinnvoll.

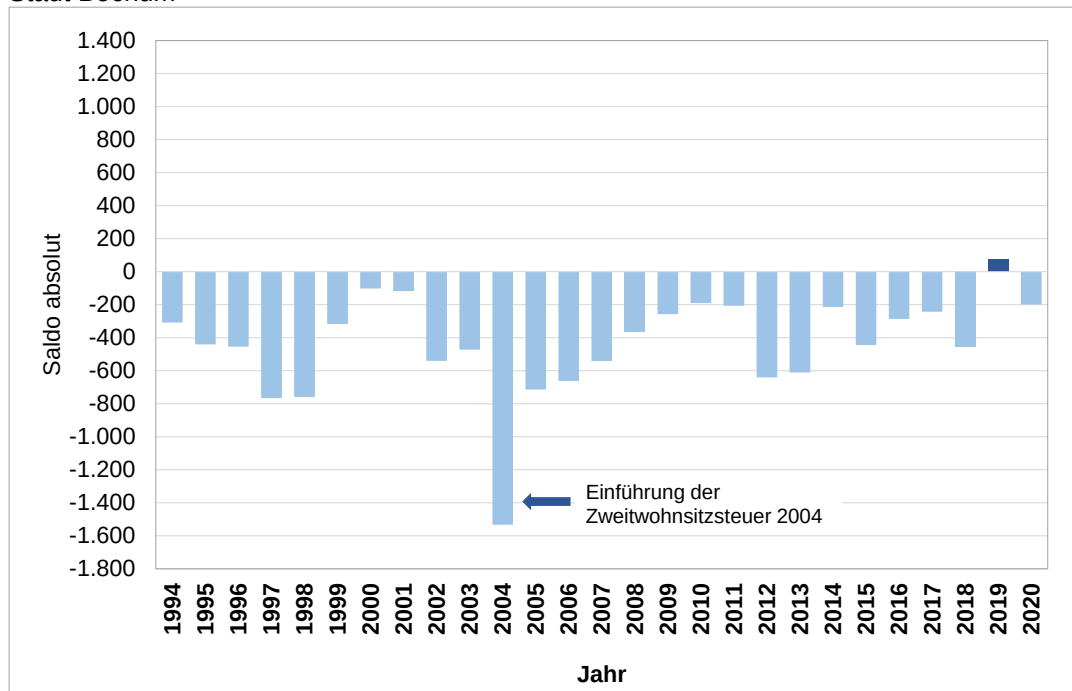
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2020

Stadt-Umland- Wanderung

Im Jahr 2019 hatte Bochum nach mehr als zwei Jahrzehnten erstmals mehr Neubürger*innen aus dem direkten Umland (Städte Castrop-Rauxel, Dortmund, Witten, Hattingen, Essen, Gelsenkirchen und Herne) gewonnen, als Bochumer*innen in die Nachbargemeinden abgewandert sind. Die Bilanz des Vorjahres 2019 zeigte einen leichten Wanderungsgewinn von absolut +73 Personen aus den direkten Umlandgemeinden. Im Jahr 2020 setzt sich diese Entwicklung nicht fort. Den Zuzügen aus den Nachbargemeinden in Höhe von 4.747 Personen, stehen 4.946 Personen gegenüber die aus Bochum in eine Nachbargemeinde fortgezogen sind (Saldo -199).

Abb. 7: Saldo aus der Stadt-Umland-Wanderung 1994 – 2020

Stadt Bochum



Umland: Castrop-Rauxel, Dortmund, Witten, Hattingen, Essen, Gelsenkirchen und Herne

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d.J.

1.3 Bevölkerungszusammensetzung

1.3.1 Die Altersstruktur der Bevölkerung in Bochum

Das Ineinandergreifen verschiedener demografischer Prozesse (Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und der Bilanz der Zu- und Fortzüge) spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Bevölkerung wider. Der heutige Altersaufbau der Bevölkerung bildet das Fundament für die Zukunft und ist damit mitentscheidend für die (langfristige) Bevölkerungsentwicklung einer Stadt.

Die Besetzungsstärke der einzelnen Altersgruppen wird in naher Zukunft eine besondere Herausforderung an unsere Gesellschaft stellen: Die Altersjahrgänge der jungen und älteren Bevölkerung erfordern verstärkt Anpassungen insbesondere an die Infrastruktur und die sozialen Sicherungssysteme, die mittleren Jahrgänge bestimmen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Bochums und der Region. Heute gehören die Menschen im Alter von 50 bis 60 Jahren, die Anfang der 1960er-Jahre bzw. 70er-Jahre geboren wurden, zu den zahlenstärksten Jahrgängen. Demgegenüber stehen die deutlich schwächer besetzten Jahrgänge der jüngeren Menschen (jünger als 20 Jahre). Starke Jahrgänge bilden auch die Menschen, die heute im Alter um 80 Jahre sind (um 1940 Geborene). Anhand der Pyramide lässt sich erkennen, dass geburtenstarke Jahrgänge (die sogenannten „Babyboomer“) das Rentenalter erreichen und es in Summe starke „Rentner*innen-Jahrgänge“ - ab 60 bzw. 65 Jahren - geben wird.

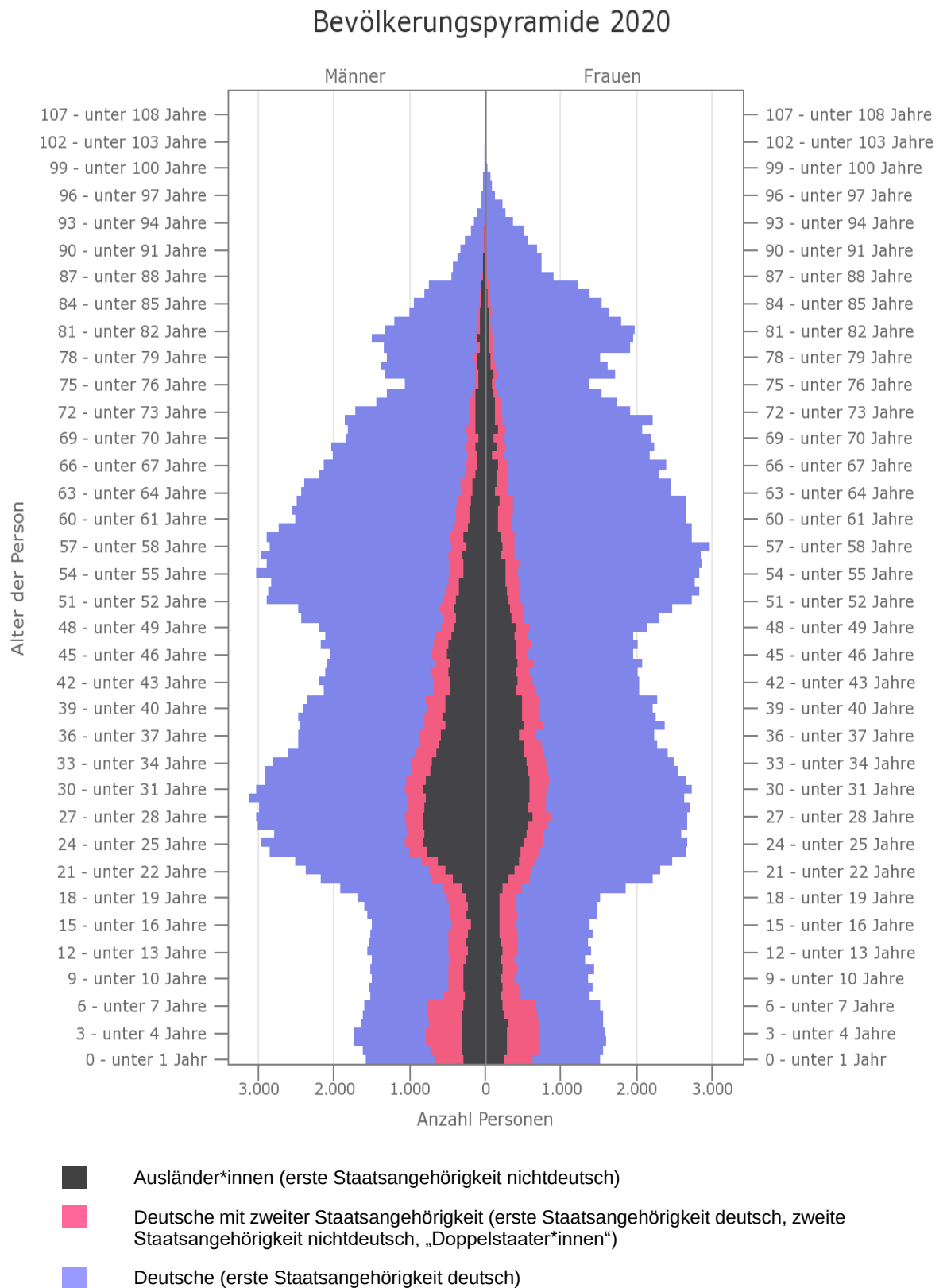
Die zukünftige Bevölkerungszahl und Altersstruktur einer Stadt wird auch durch die Entwicklung zur Lebenserwartung einer Bevölkerung beeinflusst. Bezogen auf die Sterbetafel 2017/2019 des Statistischen Bundesamtes² liegt die Lebenserwartung für Jungen bei Geburt bei 78 Jahre und 6 Monate. Für neugeborene Mädchen liegt sie bei 83 Jahre und 4 Monate. Laut Angabe des Statistischen Bundesamtes blieb damit die Lebenserwartung in Deutschland im Vergleich zur vorherigen Sterbetafel 2016/2018 für Neugeborene nahezu unverändert. Die Daten geben eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse wider und beinhalten keine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung.

Die Lebenserwartung älterer Menschen ist ebenfalls annähernd gleichgeblieben. Laut Statistischem Bundesamt liegt die durchschnittliche noch verbleibende Lebenserwartung von 65-jährigen Männern bei 17,9 Jahren. Für 65-jährige Frauen werden statistisch betrachtet 21,1 weitere Lebensjahre ausgewiesen.

Die aktuelle Bevölkerungspyramide (Abb. 8) für das Jahr 2020 zeigt die Altersstruktur für die deutsche Bevölkerung und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (mit ausländischen Wurzeln) in Bochum, getrennt nach Frauen und Männern.

² Siehe: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html. Sterbetafel: Aktuellster Stand bei Berichtsabschluss.

Abb. 8: Altersaufbau der Bevölkerung 2020
Stadt Bochum

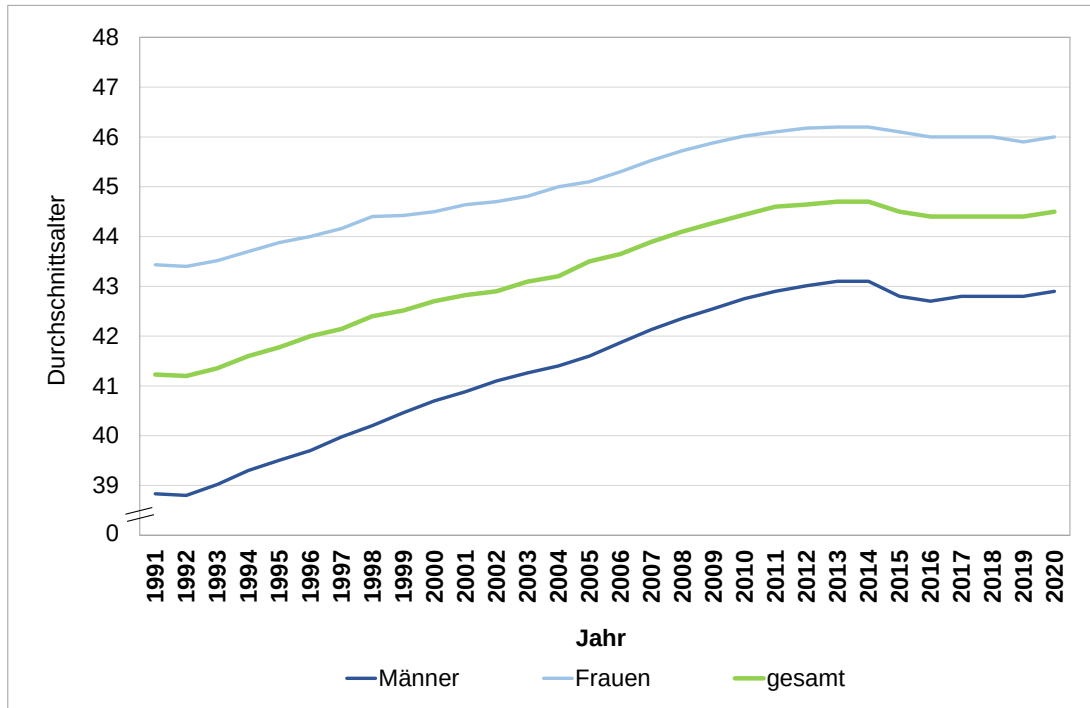


Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

1.3.2 Die Altersgruppen der "Jungen" und "Alten"

Im Jahr 2020 liegt das Durchschnittsalter der Bochumer Bevölkerung bei 44,5 Jahre. Abb. 9 zeigt die Entwicklung im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2020. Im Jahr 1991 lag das Durchschnittsalter der Bochumer*innen bei 41,2 Jahre.

Abb. 9: Durchschnittsalter der Bevölkerung 1991 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d. J.

Nachfolgend wird die kurzfristige Entwicklung der Bevölkerung anhand ausgesuchter Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2010 und 2020 dargestellt.

Tab. 8: Entwicklung ausgesuchter Altersgruppen 2010 und 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung

Stadt Bochum

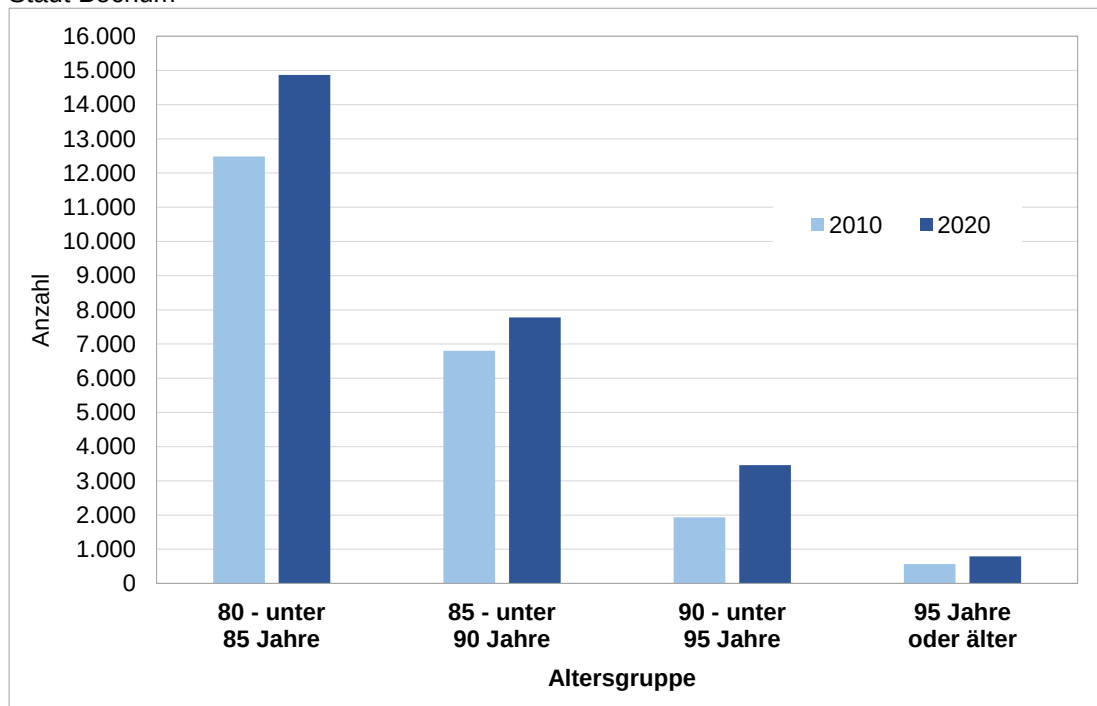
Alter in Jahren	Bevölkerung im Jahr ...			
	2010		2020	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
0 bis unter 3	8.041	2,2	9.607	2,6
3 bis unter 6	8.138	2,2	9.725	2,6
6 bis unter 10	11.449	3,1	11.879	3,2
10 bis unter 14	12.626	3,4	11.640	3,1
14 bis unter 18	12.989	3,5	11.947	3,2
18 bis unter 30	57.599	15,7	60.418	16,3
30 bis unter 40	43.871	12,0	50.758	13,7
40 bis unter 50	58.792	16,0	42.703	11,5
50 bis unter 60	52.614	14,4	56.268	15,2
60 bis unter 70	40.487	11,0	46.798	12,6
70 bis unter 80	38.148	10,4	32.256	8,7
80 oder älter	21.791	5,9	26.900	7,3
Gesamt	366.545	100,0	370.899	100,0

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei sowie Statistische Jahrbücher der Städte Bochum und Wattenscheid. Stichtag: je 31.12. d. J.

Die fortschreitende Alterung in der Bevölkerung zeigt sich unter anderem bei den 60-bis unter 70-Jährigen mit über einem Prozentpunkt Steigerung in den letzten Jahren (von rund 40.500 auf rund 46.800) aber besonders in der Zahl der sogenannten Hochbetagten (siehe Tab. 8). Gehörten der Altersgruppe der 80-Jährigen oder älter im Jahr 2010 absolut rund 21.800 Personen (5,9 %) an, so umfasst diese Altersgruppe im Jahr 2020 26.900 Einwohner*innen (7,3 %) in Bochum.

Abb. 10: Bevölkerung im Alter von 80 Jahren oder älter nach ausgesuchter Altersgruppierung im Vergleich 2010 und 2020

Stadt Bochum



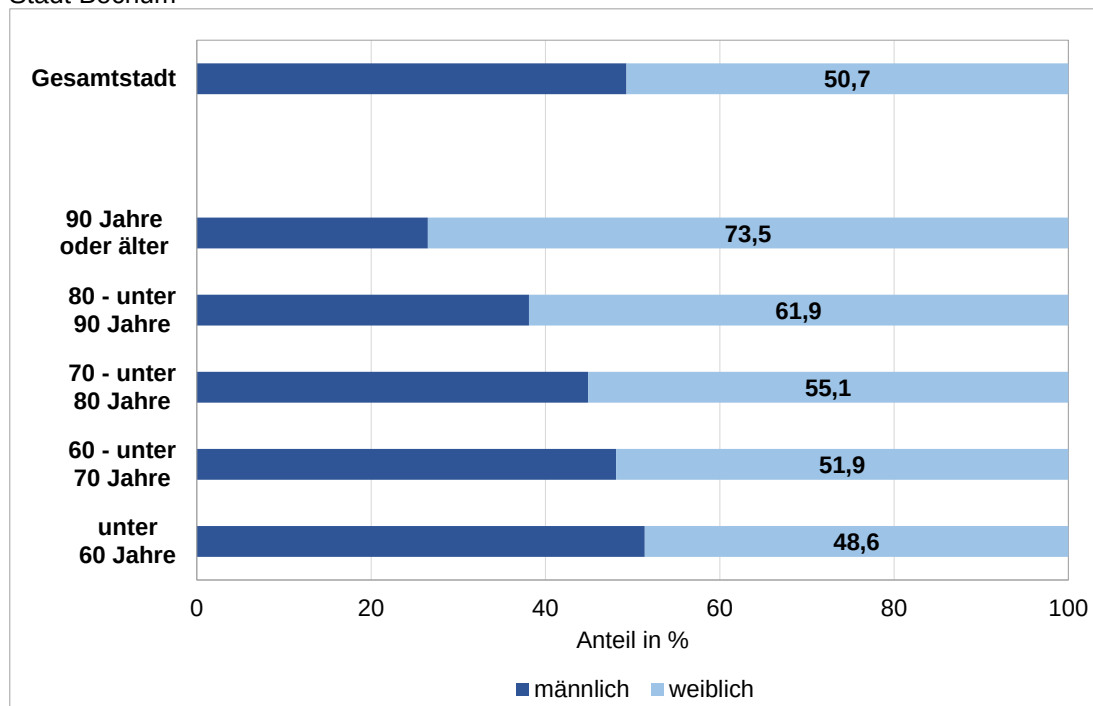
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. d. J.

Die Abb. 10 zeigt die Hochbetagten in einer differenzierten Altersgruppierung im Vergleich der Jahre 2010 und 2020. Die deutlichsten absoluten Veränderungen sind in der Altersgruppe 80 bis unter 85 Jahren zu erkennen. Im Jahr 2010 lebten in dieser Altersgruppe rund 12.500 Personen in Bochum. Heute (2020) zählen rund 14.900 Bochumer*innen zu dieser Altersgruppe, also rund 2.400 Personen mehr. Ebenso ist in der Altersgruppe der 90 bis unter 95-Jährigen eine deutliche Steigerung um 1.600 Personen von rund 1.900 im Jahr 2010 auf heute rund 3.500 Personen zu verzeichnen.

Der Frauenanteil steigt mit zunehmendem Alter (siehe Abb. 11). Ist das Geschlechterverhältnis in den Altersgruppen der Bevölkerung unter 60 Jahren, 60 bis unter 70 Jahren und in der Gesamtstadt annähernd ausgeglichen, so steigt in den höheren Altersgruppen der Anteil der Frauen deutlich. Der Frauenanteil liegt zum Beispiel bei den 90-Jährigen oder älter bei rund 74 % an der Altersgruppe.

Abb. 11: Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe 2020

Anteil in Prozent der jeweiligen Altersgruppe
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. d. J.

Das Verhältnis von jungen und alten Menschen ("Alt-Jung-Quotient") in den Statistischen Bezirken und Stadtbezirken im Jahr 2020 zeigt die Tab. 9. Der Alt-Jung-Quotient gibt die Anzahl der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung im Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen (Bevölkerung bis unter 18 Jahre) an. Das heißt, wenn der aktuelle Alt-Jung-Quotient in Bochum im Jahr 2020 bei 193 liegt, stehen somit in der Stadt 100 Minderjährigen 193 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter gegenüber. Im Jahr 2006 beispielsweise lag der Quotient noch bei 173 und ist seitdem deutlich angestiegen.

Tab. 9: Alt-Jung-Quotient in Bochum 2020

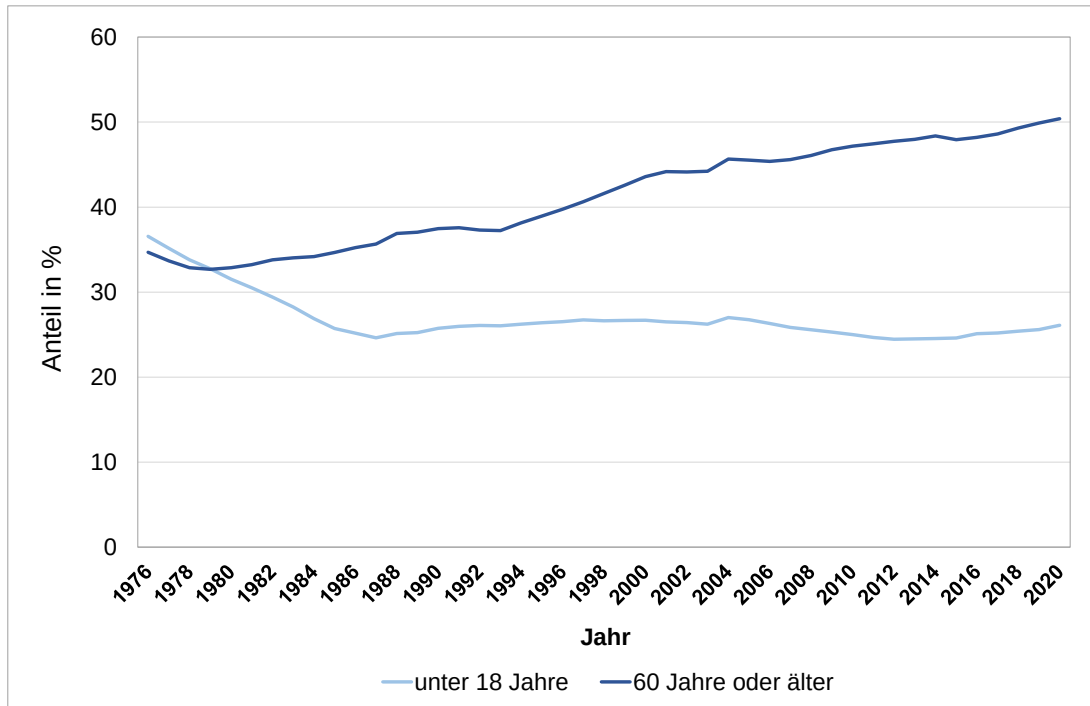
Anzahl der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung im Verhältnis zu 100 unter 18-Jährigen
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile/Stadtbezirke	Bevölkerung (Altersgruppe)...		Alt-Jung-Quotient
	unter 18 Jahre	60 Jahre oder älter	
	Anzahl		
Grumme	1.741	3.928	226
Gleisdreieck	1.023	1.774	173
Altenbochum	1.456	4.119	283
Südinnenstadt	1.830	4.257	233
Kruppwerke	2.570	3.056	119
Hamme	2.474	3.178	128
Hordel	534	988	185
Hofstede	1.579	2.681	170
Riemke	1.183	2.090	177
Mitte	14.390	26.071	181
Günnigfeld	1.003	1.460	146
Wattenscheid-Mitte	3.793	5.856	154
Leithe	1.354	2.038	151
Westenfeld	1.630	3.386	208
Höntrop	2.660	5.628	212
Eppendorf	1.241	3.424	276
Wattenscheid	11.681	21.792	187
Bergen/Hiltrop	1.599	3.378	211
Gerthe	1.485	2.528	170
Harpen/Rosenberg	1.153	3.093	268
Kornharpen/Voede-Abzweig	984	2.335	237
Nord	5.221	11.334	217
Laer	1.072	1.767	165
Werne	2.416	4.035	167
Langendreer	3.869	7.708	199
Langendreer-Alter Bahnhof	1.077	1.596	148
Ost	8.434	15.106	179
Wiemelhausen/Brenschede	2.312	5.813	251
Stiepel	1.637	3.856	236
Querenburg	3.355	4.260	127
Süd	7.304	13.929	191
Weitmar-Mitte	2.360	4.728	200
Weitmar-Mark	1.418	4.419	312
Linden	2.022	4.610	228
Dahlhausen	1.968	3.965	201
Südwest	7.768	17.722	228
Stadt Bochum	54.798	105.954	193

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Abb. 12: Entwicklung der "Jungen" und "Alten" seit 1976

Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren
Stadt Bochum



Jugend-Quotient = Bevölkerung unter 18 Jahre / Bevölkerung 18 bis unter 60 Jahre; Alten-Quotient = Bevölkerung 60 Jahre oder älter / Bevölkerung 18 bis unter 60 Jahre.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. d. J.

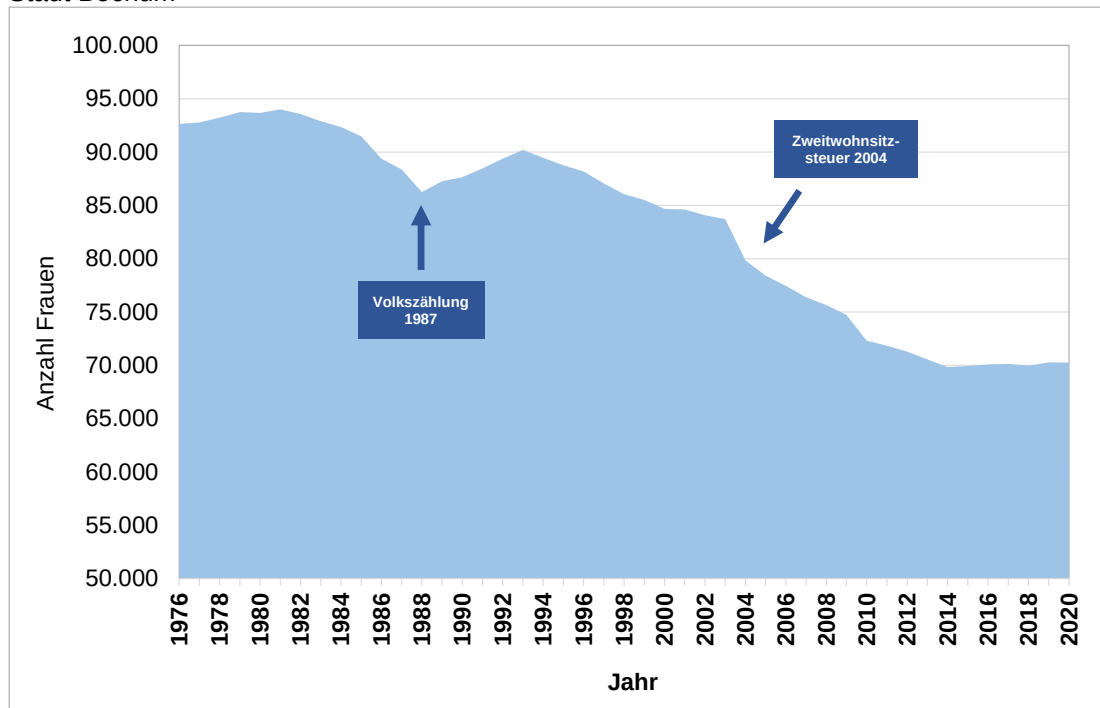
Die langfristige Entwicklung der „Jungen“ und „Alten“ in unserer Stadt wird mithilfe der Quotienten dargestellt. Mit Beginn der 80er Jahre kehrte sich der Entwicklungsverlauf um und seitdem geht die Schere zunehmend auseinander (Abb. 12).

1.3.3 Die „Elterngeneration“

Die tatsächliche Zahl der Geburten wird auch bestimmt durch den Umfang der genannten Altersgruppe, in der Frauen üblicherweise Kinder bekommen. Die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter³ (siehe nachfolgende Abbildung) hat in Bochum in dem Zeitraum von 1993 bis ins Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen. In den letzten Jahren pendelt die Zahl der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 45 Jahren bei rund 70.000 Frauen.

³ In Bochum: Im Alter von 15 bis einschl. 45 Jahren (Altersgruppenabgrenzung ist historisch bedingt).

Abb. 13: Frauen im gebärfähigen Alter seit 1976
Stadt Bochum



Altersgruppe: Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12. d. J.

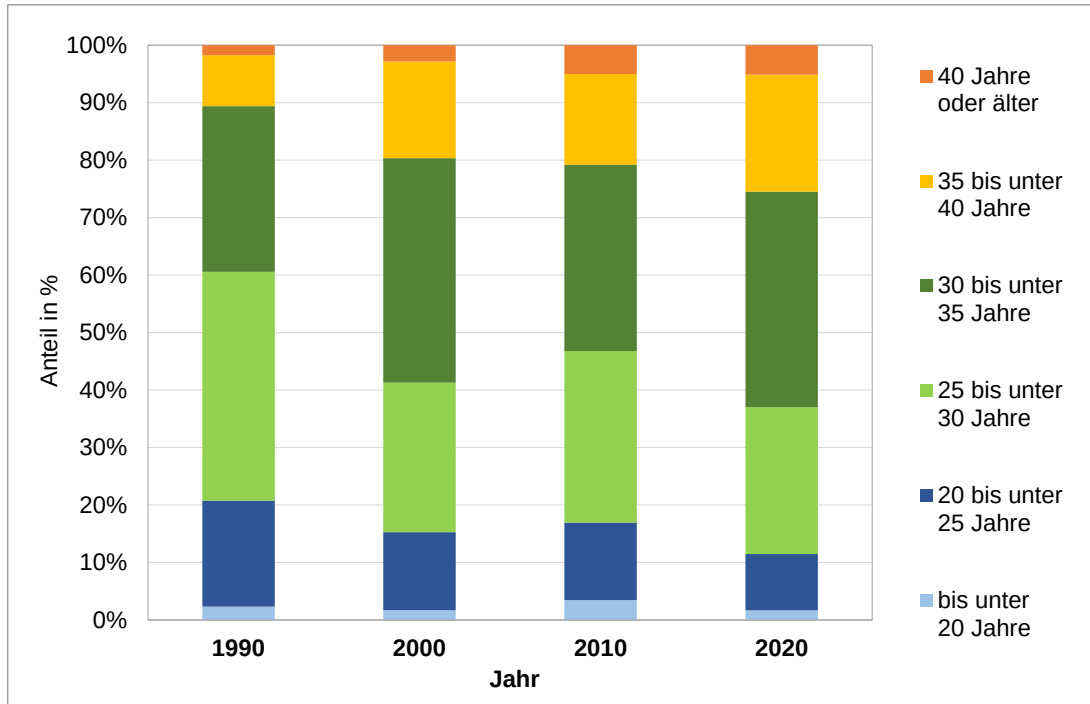
Laut Statistischem Landesamt NRW lag im Jahr 2020 das durchschnittliche Alter der Frauen bei Geburt eines Kindes bei 31,4 Jahre. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag bei 30,1 Jahre.⁴

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung in Bochum. Wurden 1990 noch rund 60 % der Neugeborenen von Müttern (mit Hauptwohnung in Bochum) im Alter von unter 30 Jahren geboren, so liegt der Anteil aktuell bei rund 37 %. Demgegenüber steht die Entwicklung bei den sogenannten Spätgebärenden (im Alter von 35 Jahren oder älter). Im Vergleich zum Jahr 1990 hat sich der Anteil der Neugeborenen von spätgebärenden Müttern bis heute ungefähr verdreifacht, von rund 10 % im Jahr 1990 auf rund 26 % im Jahr 2020.

⁴ Statistisches Landesamt NRW (IT.NRW), Düsseldorf, Stand: Juni 2021.

Abb. 14: Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter* - Vergleichsjahre

Anteil der Gebärenden der jeweiligen Altersgruppe an alle Lebendgeborenen
Stadt Bochum



* Von Müttern mit Hauptwohnung in Bochum.

Quelle: Stadt Bochum; Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei.

Im Jahr 2020 brachten Bochumer Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt 1,34 Kinder zur Welt (siehe Tab. 10). Damit lag die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer⁵ in Bochum über dem Niveau des Jahres 2019 (1,31). In Nordrhein-Westfalen ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr 2020 leicht gesunken (siehe nachfolgende Tabelle). Im Landesvergleich liegt die Ziffer für Bochum im Jahr 2020 mit 1,34 nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt (NRW 1,55). Im regionalen Vergleich zählt der Bochumer Wert zu diesem Zeitpunkt zu den niedrigsten unter den kreisfreien Städten und Kreisen in NRW.

Tab. 10: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau seit 2000

Stadt Bochum und NRW

Stadt/Land	Durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr* ...										
	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bochum	1,21	1,14	1,18	1,22	1,29	1,29	1,37	1,39	1,40	1,31	1,34
Nordrhein-Westfalen	1,44	1,37	1,40	1,41	1,48	1,52	1,62	1,59	1,60	1,56	1,55

* Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren.

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW), Pressemitteilung, Düsseldorf, Juli 2021.

Selbst wenn die Gesellschaft es erreichen könnte, dass mehr Kinder geboren werden, die daraus resultierenden positiven Auswirkungen würden wir erst in 20 bis 25 Jahren

⁵ Rechnerischer Wert, der die durchschnittliche Kinderzahl je Frau beziffert, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraumes entspräche (hypothetische Kennziffer). Quelle: IT.NRW, Düsseldorf

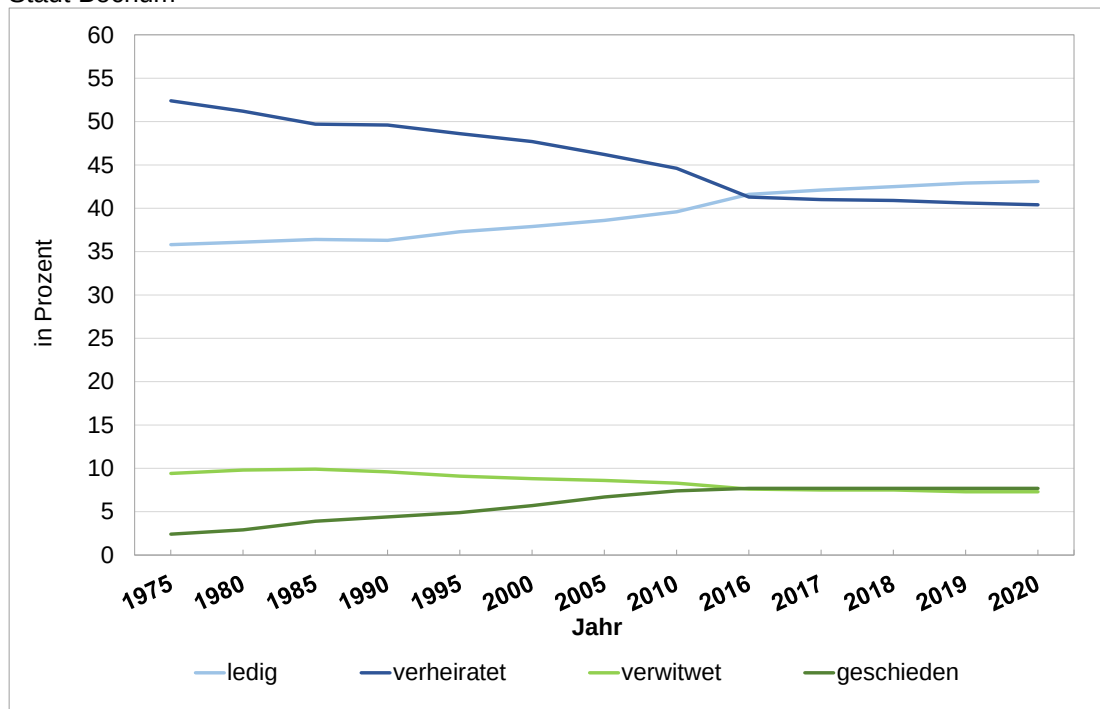
spüren. Die insgesamt nach wie vor niedrige Geburtenziffer macht deutlich, dass in Bochum eine langfristige Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung noch nicht zu erkennen ist.

1.3.4 Familienstand

Der Familienstand spiegelt auch die gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen des Zusammenlebens von Menschen in Gesellschaften wider. Zwischen 1975 und heute hat sich die Lebensform „Familie“, gemessen am Familienstand, deutlich verändert (siehe auch Abb. 15). 1975 waren noch über 50 % der Bochumer Bürger*innen verheiratet (absolut rund 227.900 Personen), heute liegt der Anteil bei rund 40 % (absolut rund 149.700 Personen). Vor 40 Jahren lag der Anteil der Ledigen mit rund 36 % (absolut rund 155.800 Personen) unter dem aktuellen Wert des Jahres 2020 mit rund 43 % (absolut rund 160.000 Personen) und ist damit heute größer als der Anteil der Verheirateten. Lebten 1975 nur knapp 2,5 % (absolut rund 10.300 Personen) der Gesamtbevölkerung mit dem Status „geschieden“ in Bochum, so sind es im Jahr 2020 fast 8 % (absolut rund 28.600 Personen). Im Jahr 2020 lebten in Bochum ca. 600 Einwohner*innen (0,1 %) entweder im Familienstand eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartner verstorben oder Lebenspartnerschaft aufgehoben. Der Anteil der Bevölkerung deren Familienstatus nicht bekannt ist, ist in den letzten Jahren gestiegen.

Abb. 15: Bevölkerung nach Familienstand ab 1975

Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d. J.

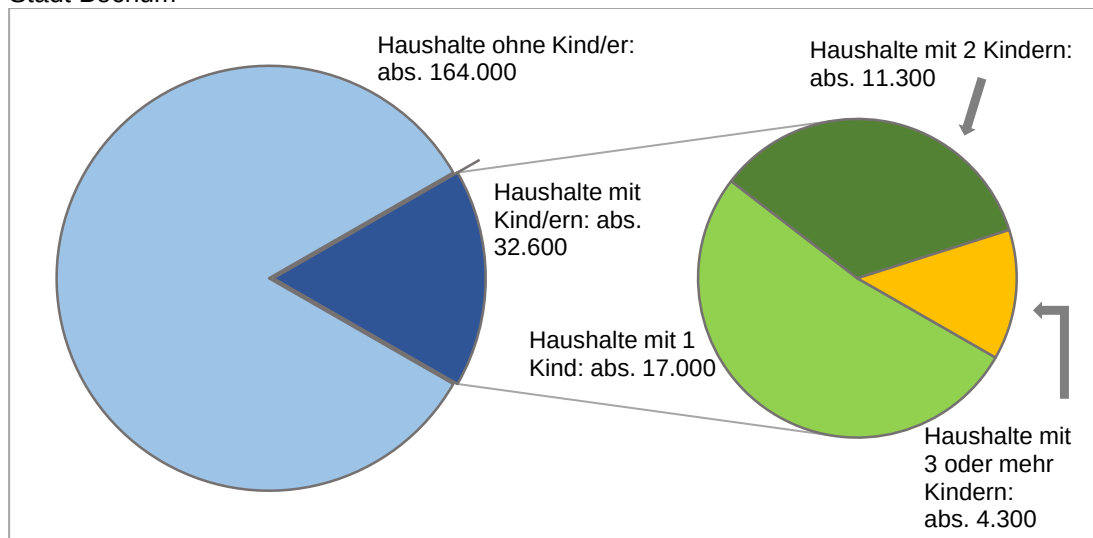
1.3.5 Privathaushalte im Jahr 2020

Für viele Fragen zur derzeitigen Lebenssituation und des Zusammenlebens von Bürgern und Bürgerinnen in einer Stadt wie Bochum ermöglichen die vorliegenden Daten zu den Privathaushalten⁶ wichtige Antworten und Erkenntnisse. Unterschiedliche Haushaltsstrukturen sind Bestandteil der Lebensformen in einer Stadt, die zum Beispiel das Nachfrageverhalten für städtische Lebensbereiche (zum Beispiel am Wohnungsmarkt) beeinflussen.

In Bochum gab es im Jahr 2020 insgesamt rund 196.700 Privathaushalte. Als Basis wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Diese entspricht in Bochum der wohnberechtigten Bevölkerung und erfasst alle Einwohner*innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz, abzüglich der Bevölkerung in verschiedenen Unterbringungseinrichtungen (z. B. Alten-/Kinderheime, Flüchtlingsheime und Landesunterkünften, Strafanstalten etc.).

Nahezu die Hälfte (49,6 %) aller Haushalte sind Einpersonenhaushalte (rund 97.600). In rund 17 % der Haushalte leben ein oder mehrere minderjährige Kinder (siehe Abb. 16).

Abb. 16: Haushalte mit und ohne Kind/er 2020
Stadt Bochum



Kind: Personen unter 18 Jahre; Werte sind gerundet

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Haushaltgenerierungsverfahren: Stichtag: 31.12.2020.

⁶ Zur Berechnung der Haushalte wird ein "Generierungsverfahren" (HHGen) verwendet. Auf der Basis der Einwohnermeldedaten der Stadt Bochum werden Personen zu Haushaltstypen zugeordnet. Da es sich bei der Zuordnung um ein Schätzverfahren (keine Erhebung) handelt, sind die Werte generell gerundet. Durch das Rundungsverfahren können sich Abweichungen zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

Ab dem Auswertungsjahr 2007 wird die Bevölkerung in Studentenheimen, Schwesternheimen und in Altenwohnungen in Bochum in das Haushaltgenerierungsverfahren einbezogen, da hier zunehmend die Ausstattung der Wohnungen (mit Küche und Bad) auf eine selbstständige Haushaltsführung ausgerichtet ist. Dieses führt in Bochum vorrangig zu einer Erhöhung der Einpersonenhaushalte. Ab dem Auswertungsjahr 2013 gibt es eine Veränderung in der Zuweisung von Personen zu Haushaltstypen. Dieses führt in Bochum zu einem Bruch in der Methodik. Es steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte. Bei den Haushalten mit Kind oder Kindern führt die Veränderung zu einer Verschiebung in der Zuweisung von Haushaltstypen (zum Beispiel Haushalte von Alleinerziehenden).

Die unterschiedlichen Lebensformen der Bochumer*innen spiegeln sich in der Struktur der Haushalte und der räumlichen Verteilung im Bochumer Stadtgebiet wider. In den rund 196.700 Haushalten in Bochum leben im Jahr 2020 im Durchschnitt 1,86 Personen in einem Haushalt. Kleinere Haushaltsgrößen sind insbesondere in den Statistischen Bezirken Gleisdreieck mit 1,53 Personen je Haushalt oder im Bezirk Südinnenstadt mit 1,57 Personen je Haushalt zu finden. Demgegenüber stehen vor allem die Bezirke Hordel, mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,08 Personen je Haushalt oder Stiepel (2,03 Personen), Bergen/Hiltrop (2,0 Personen) und Dahlhausen (2,0 Personen).

Analog zur vorab beschriebenen Verteilung der Haushalte nach der durchschnittlichen Haushaltsgröße im Stadtgebiet zeigt sich auch die räumliche Verteilung der Einpersonenhaushalte (siehe Tab. 11). Die größten Anteile an Einpersonenhaushalten sind im Jahr 2020 – gemessen in Prozent an allen Haushalten des Bezirks – in den Statistischen Bezirken Gleisdreieck und Südinnenstadt mit jeweils deutlich über 60 % zu finden. Die niedrigsten Anteile liegen in den Statistischen Bezirken Hordel und Stiepel (mit jeweils unter 40 %), Höntrop, Bergen/Hiltrop und Harpen-Rosenberg (mit jeweils um 40 %).

Tab. 11: Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße 2020
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile/Stadtbezirke	Haushalte insgesamt (Anzahl)	Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen je Haushalt)
Grumme	6.990	1,81
Gleisdreieck	5.670	1,53
Altenbochum	6.780	1,72
Südinnenstadt	11.010	1,57
Kruppwerke	8.490	1,81
Hamme	8.870	1,76
Hordel	1.570	2,08
Hofstede	5.350	1,88
Riemke	3.980	1,87
Mitte	58.700	1,74
Günnigfeld	2.950	1,93
Wattenscheid-Mitte	11.690	1,89
Leithe	3.830	1,94
Westenfeld	5.660	1,87
Höntrop	8.510	1,99
Eppendorf	4.980	1,89
Wattenscheid	37.600	1,92
Bergen/Hiltrop	5.150	2,00
Gerthe	4.700	1,94
Harpen/Rosenberg	4.200	1,97
Kornharpen/Voede-Abzweig	4.060	1,80
Nord	18.100	1,93
Laer	3.160	1,98
Werne	7.770	1,91
Langendreer	12.780	1,95
Langendreer-Alter Bahnhof	3.580	1,87
Ost	27.300	1,93
Wiemelhausen/Brenschede	9.800	1,81
Stiepel	5.540	2,03
Querenburg	11.200	1,85
Süd	26.500	1,88
Weitmar-Mitte	8.620	1,83
Weitmar-Mark	6.420	1,85
Linden	7.060	1,96
Dahlhausen	6.320	2,00
Südwest	28.400	1,90
Stadt Bochum	196.700	1,86

Da es sich bei der Haushaltegenerierung um ein Schätzverfahren handelt, sind die Werte generell gerundet. Durch Aufrundung beziehungsweise Abrundung kann sich eine Abweichung zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Tab. 12: Einpersonenhaushalte 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an allen Haushalten
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile/Stadtbezirke	Einpersonenhaushalte	
	Anzahl	in %
Grumme	3.540	50,7
Gleisdreieck	3.890	68,6
Altenbochum	3.670	54,2
Süddinnenstadt	6.950	63,1
Kruppwerke	4.920	57,9
Hamme	5.150	58,1
Hordel	590	37,4
Hofstede	2.650	49,4
Riemke	2.030	50,9
Mitte	33.400	56,9
Günnigfeld	1.420	48,0
Wattenscheid-Mitte	6.010	51,4
Leithe	1.830	47,8
Westenfeld	2.730	48,1
Höntrop	3.440	40,4
Eppendorf	2.210	44,4
Wattenscheid	17.600	46,9
Bergen/Hiltrop	2.100	40,8
Gerthe	2.190	46,5
Harpen/Rosenberg	1.700	40,5
Kornharpen/Voede-Abzweig	2.070	51,0
Nord	8.100	44,5
Laer	1.410	44,6
Werne	3.760	48,4
Langendreer	5.700	44,6
Langendreer-Alter Bahnhof	1.870	52,2
Ost	12.700	46,6
Wiemelhausen/Brenschede	4.810	49,0
Stiepel	2.150	38,9
Querenburg	5.860	52,4
Süd	12.800	48,3
Weitmar-Mitte	4.380	50,8
Weitmar-Mark	2.990	46,6
Linden	2.970	42,0
Dahlhausen	2.660	42,1
Südwest	13.000	45,7
Stadt Bochum	97.600	49,6

Da es sich bei der Haushaltegenerierung um ein Schätzverfahren handelt, sind die Werte generell gerundet. Durch Aufrundung beziehungsweise Abrundung kann sich eine Abweichung zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

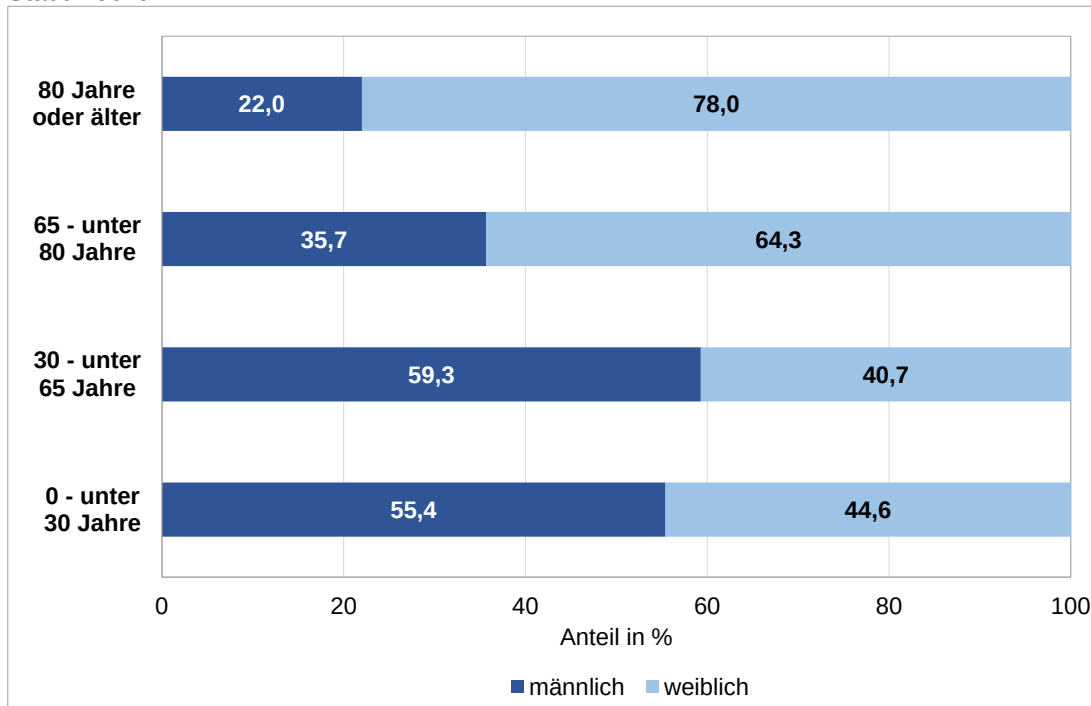
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Die nachfolgende Abbildung zeigt für die Haushalte, in denen eine Person lebt, das Geschlechterverhältnis nach ausgewählter Altersgruppierung im Jahr 2020. In den Altersgruppen der unter 30-Jährigen und der 30 bis unter 65-Jährigen, werden die Einpersonenhaushalte in Bochum zu mehr als 50 % von Männern gebildet. Ein deutlich anderes Bild zeigt sich bei den Einpersonenhaushalten in denen die Person im Alter von 65 Jahren oder älter ist. In der Altersgruppe der 65 bis unter 80-Jährigen

werden rund 64 % von einer weiblichen Person geführt. Knapp 80 % der Einpersonenhaushalte in denen die Person im Alter von 80 Jahren oder älter ist, werden von einer weiblichen Person gebildet.

Abb. 17: Einpersonenhaushalte nach Geschlecht und Altersgruppe 2020

Anteil in Prozent an allen Einpersonenhaushalten der jeweiligen Altersgruppe
Stadt Bochum



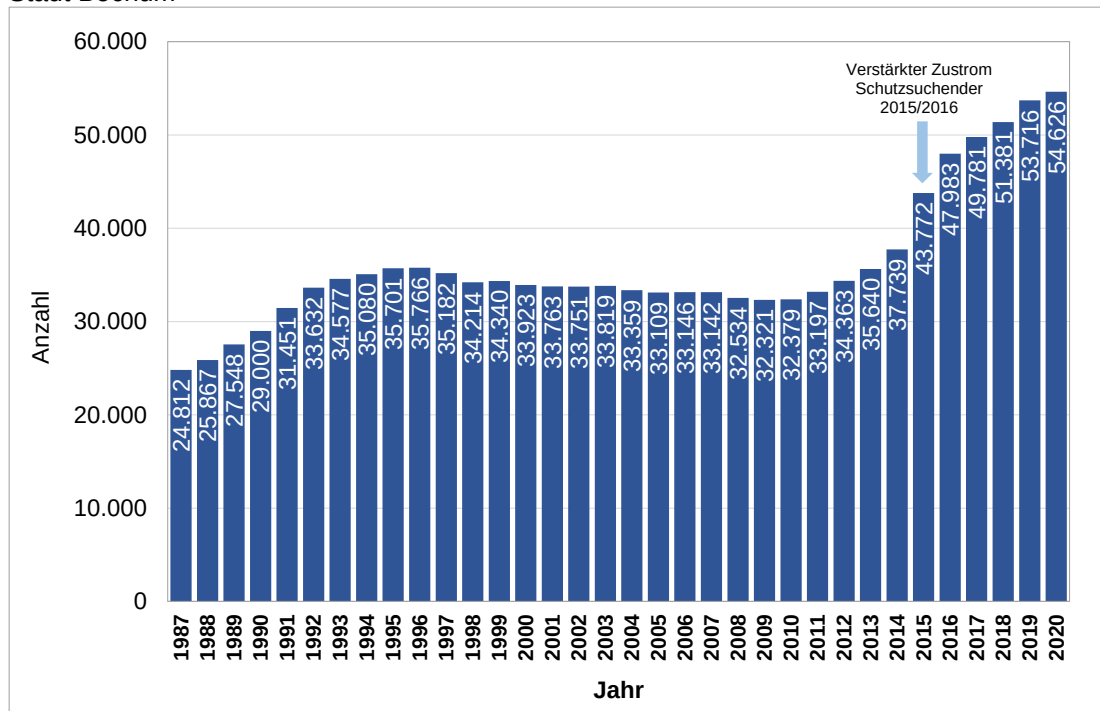
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

In knapp 17 % der Bochumer Haushalte leben 2020 minderjährige Kinder. Gemessen an allen Haushalten des Bezirks sind die wenigsten Kinder in Haushalten in den Statistischen Bezirken Gleisdreieck und Südinnenstadt mit um 10 % der Haushalte zu finden. In den Bezirken Hordel, Günnigfeld, Höntrop, Bergen/Hiltrop, Gerthe, Laer und Dahlhausen leben nahezu in jedem fünften Haushalt minderjährige Kinder (siehe auch Kapitel 3.1.2).

1.3.6 Migrationshintergrund

Im Rahmen des demografischen Wandels spricht man auch von der "bunter" werdenden, durch eine kulturelle Vielfalt geprägten, Gesellschaft. Die verstärkten Zuzüge Schutzsuchender aus Kriegs- und anderen Krisengebieten (vorrangig in den Jahren 2015 und 2016) bieten neben den quantitativ und qualitativ zunehmenden Aufgaben in den Zuzugsgemeinden auch zahlreiche Chancen, die mit einer kulturellen Vielfalt verbunden sind. Heute leben in Bochum über 54.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch).

Abb. 18: Ausländische Bevölkerung 1987 – 2020
Stadt Bochum



Ausländer*innen: Erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d. J.

Hinzu kommen rund 34.000 Menschen, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, aber dennoch selbst bzw. durch ihren persönlichen Hintergrund durch eine Zuwanderungsgeschichte geprägt sind⁷ [erste Staatsangehörigkeit deutsch und zweite nichtdeutsch (Doppelstaater*innen)]. Rechnet man diese Bevölkerungsgruppen zusammen, so hat gemessen an der Gesamtbevölkerung nahezu jede vierte in Bochum lebende Person einen Migrationshintergrund (siehe Tab. 13).

⁷ Diese Personengruppe mit ausländischen Wurzeln ist über das Melderegister schwer zu erfassen. Um dennoch zu einer annähernden Einschätzung der Zahl dieser Deutschen mit Migrationshintergrund zu gelangen, kann auf die Zahl der Personen mit erster Staatsangehörigkeit deutsch und mit zweiter Staatsangehörigkeit nichtdeutsch (sogenannte Doppelstaater*innen) zurückgegriffen werden. Die im Melderegister zur Verfügung stehenden Merkmale lassen keine weiteren Aussagen, zum Beispiel zum Integrationsbedarf, zu. Aufgrund von Verfahrensumstellungen im Jahr 2013 im Einwohnermeldewesen der Stadt Bochum sind Vergleiche mit Ergebnissen vor 2013 nur noch begrenzt möglich. Hinweis: In Bochum wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund anhand des Merkmals Staatsangehörigkeit ausgewertet.

Tab. 13: Personen mit Migrationshintergrund 2014 – 2020Anzahl und Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum

Jahr	Personen mit Migrationshintergrund ...			
	mit erster Staatsangehörigkeit nichtdeutsch (Ausländer*innen)	mit erster Staatsangehörigkeit deutsch und zweiter Staatsangehörigkeit nichtdeutsch (Doppelstaater*innen)	Insgesamt	
			Anzahl	in %
2020	54.626	34.113	88.739	23,9
2019	53.716	32.856	86.572	23,3
2018	51.381	31.289	82.670	22,3
2017	49.781	29.983	79.764	21,5
2016	47.983	28.682	76.665	20,7
2015	43.772	27.509	71.281	19,3
2014	37.739	26.018	63.757	17,4

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12. d. J.

Aufgrund des Aufkommens Schutzsuchender – vorrangig in den Jahren 2015 und 2016 – sowie unter anderem des damit verbundenen Familiennachzuges hat sich in Bochum die Rangfolge der häufigsten Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Bevölkerung verändert. Erstmals bildet im Jahr 2019 die Bevölkerung mit syrischer Staatsangehörigkeit die größte Bevölkerungsgruppe unter den Nichtdeutschen (erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch = Ausländer*innen), gefolgt von der Personengruppe mit türkischer Staatsangehörigkeit (Tab. 14). Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Tab. 14: Staatsangehörigkeit der Personen mit Migrationshintergrund 2020
Stadt Bochum

Land (nach ausgesuchter Staatsangehörigkeit)	Personen mit Migrationshintergrund ...		
	Insgesamt	mit erster Staatsangehörigkeit nichtdeutsch (Ausländer*innen)	mit erster Staatsangehörigkeit deutsch und zweiter Staatsangehörigkeit nichtdeutsch (Doppelstaater*innen)
	Anzahl		
Türkei	15.208	8.769	6.439
Polen	13.607	3.623	9.984
Syrien	10.695	10.059	636
Russische Föderation	2.883	1.043	1.840
Italien	2.739	1.893	846
Iran	2.652	1.246	1.406
Rumänien	2.623	2.288	335
Irak	2.374	1.587	787
Marokko	2.175	731	1.444
Serbien	2.002	1.522	480
Griechenland	1.790	1.229	561
Kosovo	1.523	1.067	456
Libanon	1.415	483	932
Afghanistan	1.336	783	553
Bulgarien	1.283	1.135	148
Ukraine	1.255	801	454
Kasachstan	1.158	154	1.004
Sonstige Staatsangehörigkeiten	22.021	16.213	5.808
Gesamt	88.739	54.626	34.113

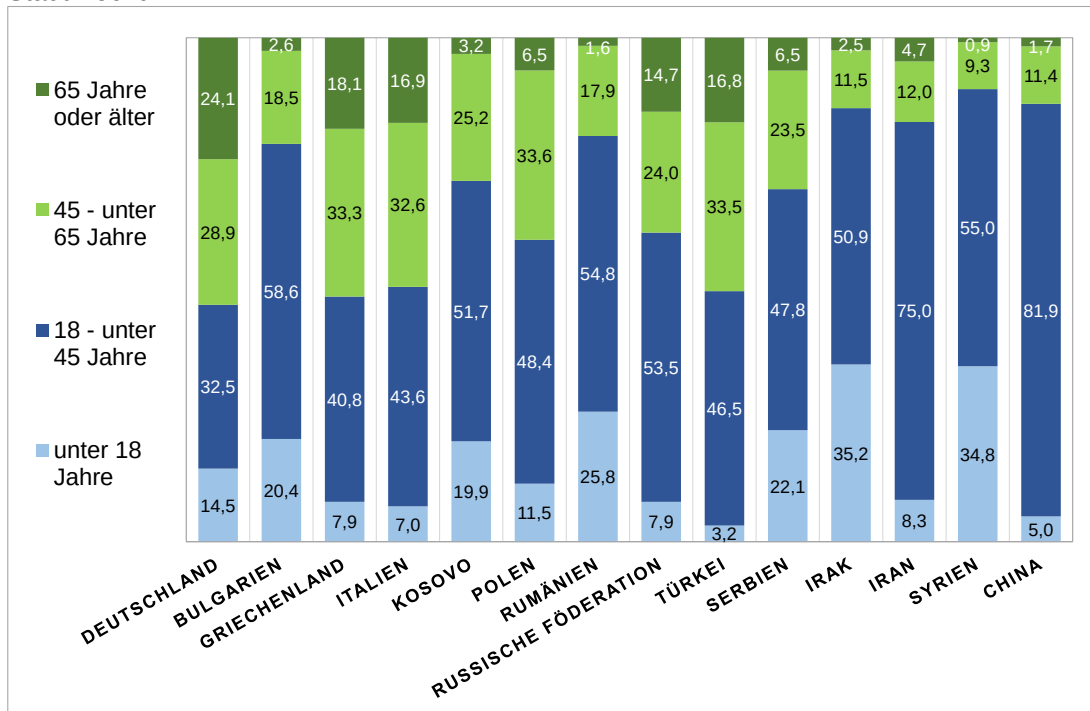
** Hinweis: Im Frühjahr 2017 erfolgten in Bochum umfangreiche meldetechnische Bereinigungen durch das Einwohneramt. Aufgrund von Gebietsreformen, bedurfte es einer Neuordnung von Staatszugehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund macht ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen für einige Staatsangehörigkeiten derzeit keinen Sinn (vorrangig Serbien u. Montenegro (alt)).

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Je nach betrachteter Staatsangehörigkeit sind die Anteile der Bevölkerung in den Altersgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt (Abb. 19).

Abb. 19: Deutsche und ausländische Bevölkerung nach ausgesuchter Staatsangehörigkeit und Altersgruppierung 2020

Anteil in Prozent der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Wohnberechtigte Bevölkerung; Ausländer*innen: Erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch.
Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei; Stichtag: 31.12.2020.

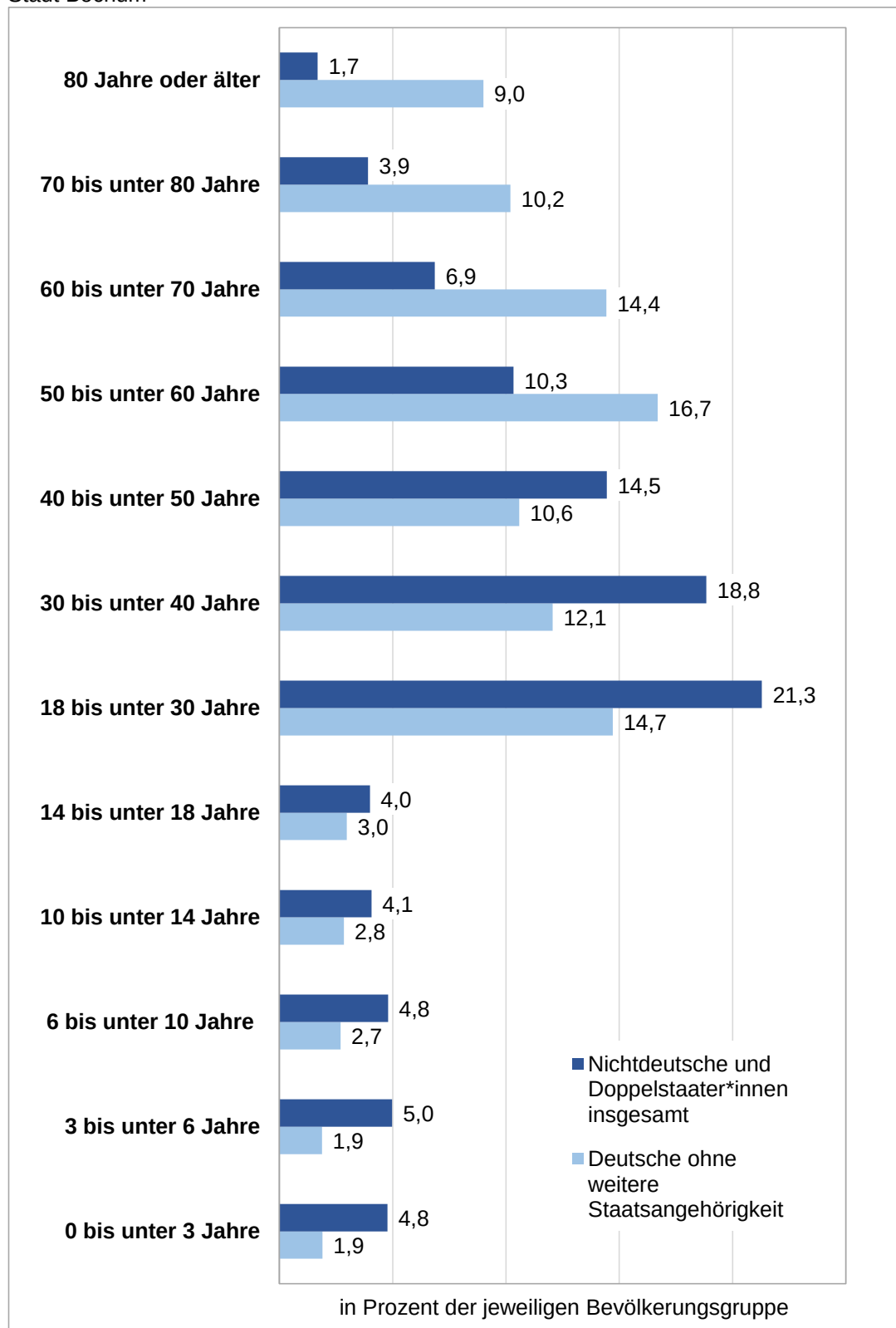
Liegt der Anteil der deutschen Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren bei 14,5 %, so sind dagegen gerade ausländische Kinder und Jugendliche in der genannten Altersgruppe bei der irakischen, syrischen und rumänischen Bevölkerung besonders stark vertreten (Anteile zwischen rund 25 % - 35 %). Die ausländische Bevölkerung in der Altersgruppe der jungen erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis unter 45 Jahre) ist gegenüber der deutschen Bevölkerung (rund 33 %) in allen ausgewählten Staatsangehörigkeiten deutlich stärker besetzt und liegt teilweise bei weit über 50 %.

Wenn diese jungen Menschen langfristig in Bochum bleiben, könnte sich bei der demografischen Entwicklung der Bevölkerung – Stichwort: „Überalterung der Bevölkerung“ – eine Chance zur Veränderung ergeben.

In der Abb. 20 ist die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung (ohne weitere Staatsangehörigkeit) zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Nichtdeutsche und Doppelstaater*innen) in einer kleinteiligen Altersgruppierung dargestellt. Hier zeigt sich, dass im Jahr 2020 bei den Personen mit Migrationshintergrund die stärksten Anteile an der Bevölkerungsgruppe bei den 18- bis unter 40-Jährigen zu sehen sind. Demgegenüber wird die sogenannte „Überalterung“ der deutschen Bevölkerung – mit Blick auf die Altersgruppen der Bevölkerung ab 60 Jahre oder älter – sichtbar.

Abb. 20: Deutsche sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ausgesuchter Altersgruppierung 2020

Anteil in Prozent der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling; Einwohnerstatistikdatei; Stichtag: 31.12.2020.

Im Jahr 2020 wurden in Bochum 751 Menschen eingebürgert (Tab. 15).

Tab. 15: Einbürgerungen in Bochum nach Kontinent der bisherigen Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2020

Stadt Bochum

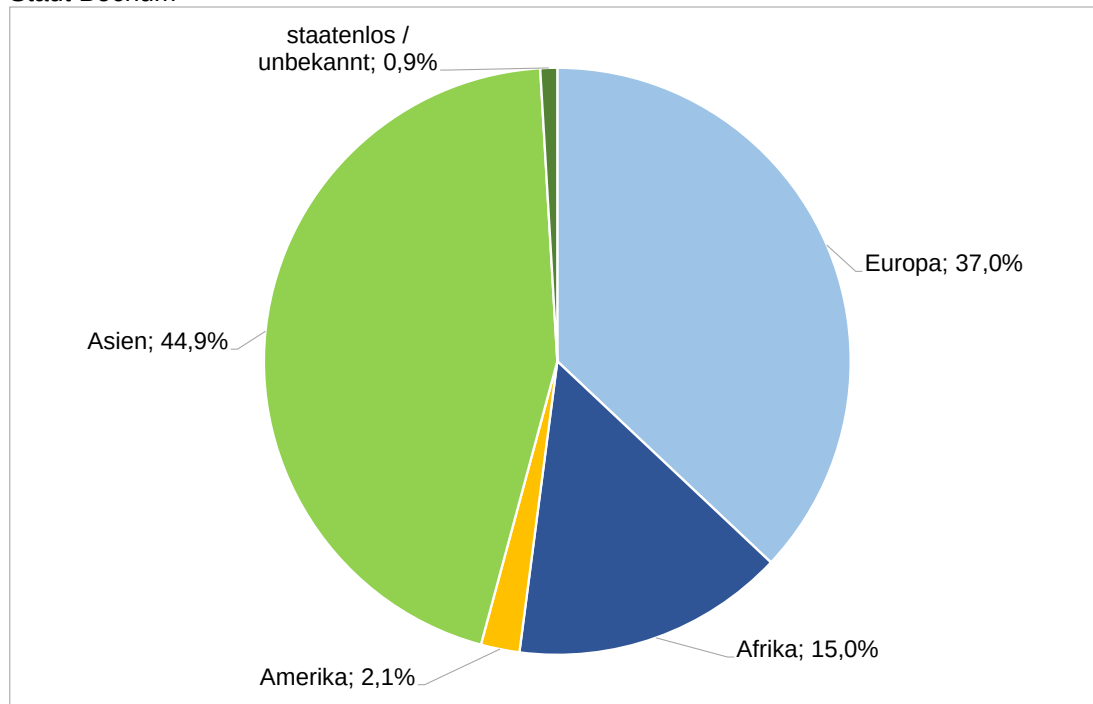
Kontinent der bisherigen Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte Personen		
	insgesamt	davon...	
		männlich	weiblich
	Anzahl		
Europa	278	129	149
Afrika	113	66	47
Asien	337	194	143
Amerika (Nord und Süd)	16	k. A.	k. A.
Staatenlos / ungeklärt	7	k. A.	k. A.
Gesamt	751	401	350

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle. Stichtag: 31.12.2020. k. A. = keine Angabe (Datenschutz)

Erstmals stammt im Jahr 2020 der überwiegende Teil der in Bochum eingebürgerten Personen aus asiatischen Ländern (rund 45 %) und hier vorwiegend aus Syrien (118 Personen). In den Vorjahren stellten die eingebürgerten Bochumerinnen und Bochumer mit einer bisherigen Staatsangehörigkeit aus einem europäischen Land die stärksten Anteile (Jahr 2019: Europa rd. 47 %, Asien rd. 36 %; Jahr 2018: Europa rd. 50 %, Asien rd. 32 %; Jahr 2017: Europa rd. 51 %, Asien rd. 31 %; Jahr 2016: Europa rd. 56 %, Asien rd. 27 %). Im Jahr 2020 liegt der Anteil der Eingebürgerten mit einer bisherigen Staatsangehörigkeit aus einem europäischen Land bei 37 %. Rund 15 % stammen aus afrikanischen Herkunftsländern (Abb. 21).

Abb. 21: Einbürgerungen nach Herkunftskontinenten 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle. Stichtag: 31.12.2020.

1.4 Fazit

An den grundlegenden Erkenntnissen zur demografischen Entwicklung der Bochumer Bevölkerung aus den letzten Jahren hat sich wenig geändert.

Das Jahr 2020 war jedoch überschattet von der weltweiten Corona-Pandemie. Eine Einschätzung, ob das Jahr 2020 ein „demografisches Ausnahmejahr“ war, ist schwierig. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie sind heute noch nicht absehbar. Weiterhin unsicher bleibt eine Beurteilung, wie lange die aktuellen Restriktionen, z. B. die erschwerten Möglichkeiten der Zuwanderung aus dem Ausland noch andauern.

Die Zahl der Geburten sowie die Zahl der Sterbefälle in Bochum ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahresstand gestiegen. Dabei bleibt die Zahl der Frauen im sogenannten gebärfähigen Alter in den letzten Jahren nahezu konstant. Nach wie vor sterben in Bochum mehr Einwohner*innen als Neubürger*innen geboren werden.

Die Wanderungsverluste der letzten Jahrzehnte konnten selbst durch den Wanderungsgewinn der ausländischen Bevölkerung nicht aufgefangen werden. Seit dem Jahr 2010 kehrt sich diese Bilanz um. Die Anzahl der Zuzüge nach Bochum übersteigt die der Fortzüge, so dass es zu einem positiven Wanderungssaldo kommt. Im Jahr 2020 wurde weniger gewandert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Zuzüge sowie der Fortzüge zurückgegangen. Der Wanderungsgewinn ist spürbar abgeschwächt gegenüber dem Vorjahr 2019. Diese Entwicklung könnte u. a. im Kontext der weltweiten Corona-Pandemie (beginnend mit dem Jahr 2020) stehen.

Menschen mit „Migrationshintergrund“ (mit ausländischen Wurzeln) haben zunächst die demografischen Lücken in der heutigen Bevölkerung gefüllt und werden sie möglicher Weise auch in den nächsten Jahren noch füllen. Hierdurch kann der Bevölkerungsrückgang, der in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, aktuell gedämpft werden. Die anhaltenden Zuwanderungen der letzten Jahre, begründet durch die Arbeitnehmer-Freizügigkeitsregelung im Rahmen der Ost-Erweiterung der EU und durch die Zuzüge von Schutzsuchenden aus Kriegs- und sonstigen Krisengebieten, könnten mittelfristig zu einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur (z. B. Altersaufbau der Bevölkerung) beitragen. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang sich die Zuwanderung insbesondere aus Kriegs- und sonstigen Krisengebieten oder aus Ländern, die ökonomisch deutlich schlechtere Bedingungen für ihre Einwohner*innen bieten, fortsetzen wird. Langfristige Entwicklungen sind heute weniger denn je zuverlässig vorherzusehen.

Deshalb gilt es mehr denn je, diese demografischen Entwicklungen zu beobachten. Eine Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt wird derzeit erstellt.

2 Allgemeine Lebenslagen

2.1 Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

2.1.1 Durchschnittliches Jahreseinkommen

- Das durchschnittliche Jahreseinkommen je Einwohnerin und Einwohner ist in Bochum von 19.415 Euro im Jahr 2017 auf 20.048 Euro im Jahr 2018 gestiegen.⁸
- Im Vergleich zu Nachbarkommunen und -kreisen lag das Durchschnittseinkommen in Bochum im Jahr 2018 im unteren Quintil (Fünftel).
- Das Durchschnittseinkommen je Einwohnerin und Einwohner Nordrhein-Westfalens lag mit 22.263 Euro im Jahr 2017 und 22.294 Euro in 2018 höher als das in Bochum.

2.1.2 Beschäftigung

- 134.938 Bochumerinnen und Bochumer im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), das sind knapp 56 % der entsprechenden Bevölkerung, waren zum 30.09.2020 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Mit knapp 59 % lag die Beschäftigungsquote der Männer fast 7 Prozentpunkte über derjenigen der Frauen.

2.1.3 Arbeitslosigkeit

- Am 31.12.2020 waren 17.995 (9,3 %, Quote der BA) der Bochumer Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet. Hiervon haben wiederum rund 72 % Transferleistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten.
- Frauen waren insgesamt etwas seltener arbeitslos gemeldet als Männer.
- Ausländerinnen und Ausländer waren häufiger arbeitslos gemeldet als Deutsche: Im Jahr 2020 waren dies 5.935 ausländische Bürger*innen, was einem Anteil von rund 33 % an der Gesamtarbeitslosigkeit entspricht, wohingegen der Anteil von Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung nur knapp 15 % beträgt.
- Die Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen bleibt – auch aufgrund der Corona-Pandemie – auf einem hohen Niveau. Am 31.12.2020 waren 7.797 Personen (mehr als 43 % aller Arbeitslosen) langzeitarbeitslos.
- Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre) lag auf gesamtstädtischer Ebene bei 1.312 jungen Menschen (gut 7 %).

⁸ Zahlen zum durchschnittlichen Jahreseinkommen aus den Jahren 2019 und 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 – auch coronabedingt – noch nicht vor; daher wird zu dem Thema im Folgenden mit Zahlen aus dem Jahr 2018 gearbeitet.

Das folgende Kapitel stellt das durchschnittliche Jahreseinkommen, die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit in Bochum dar. Diese Daten geben Hinweise auf die wirtschaftliche Lebenssituation und damit die Chancen der sozialen und kulturellen Teilhabe von Bochumer Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Familien.

2.1.1 Durchschnittliches Jahreseinkommen

Als Einkommen werden alle materiellen Leistungen bezeichnet, die einer Person, einem Haushalt oder einer Organisation (z. B. Unternehmen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (täglich, monatlich, jährlich) zufließen. Dabei wird zwischen *Leistungseinkommen* und *Transfer-Einkommen* unterschieden.

Leistungseinkommen beinhalten:

- a) Löhne, Gehälter etc. aufgrund geleisteter (unselbstständiger oder selbstständiger) Erwerbstätigkeit/Arbeit,
- b) Erträge aufgrund eingesetzten Kapitals (Gewinne) und
- c) Vermögens-Einkommen aufgrund von Vermietung oder Verpachtung etc.⁹

Transfer-Einkommen beinhalten folgende Leistungen:

- a) insbesondere staatliche Leistungen aufgrund rechtlicher Ansprüche (z. B. Wohngeld, Kindergeld, Rente, Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe), für deren Erhalt keine konkrete Gegenleistung der Leistungsempfänger erforderlich ist und
- b) freiwillige Zuwendungen (z. B. Erbschaft oder Schenkung).¹⁰

Durchschnittlich
verfügbares Jah-
reseinkommen

Im Folgenden wird der Fokus auf das aus Anteilen beider Einkommensarten bestehende *durchschnittlich verfügbare Jahreseinkommen* der Bochumer Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Bei dessen Ermittlung wird ein volkswirtschaftliches Gesamtrechnungssystem zugrunde gelegt, d.h. Ergebnisse aus unterschiedlichen Statistiken werden herangezogen und fließen in die weiteren Berechnungen ein.

Das *durchschnittlich verfügbare Einkommen* der privaten Haushalte ergibt sich, wenn dem Leistungseinkommen der privaten Haushalte

- einerseits diejenigen monetären Sozialleistungen (z. B. Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Arbeitslosengeld) und sonstigen laufenden Transfers *hinzugefügt* werden, welche die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen, und
- andererseits die laufenden Transfers, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge) *abgezogen* werden.

⁹ vgl. Schubert, Klaus & Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon, 7. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn.

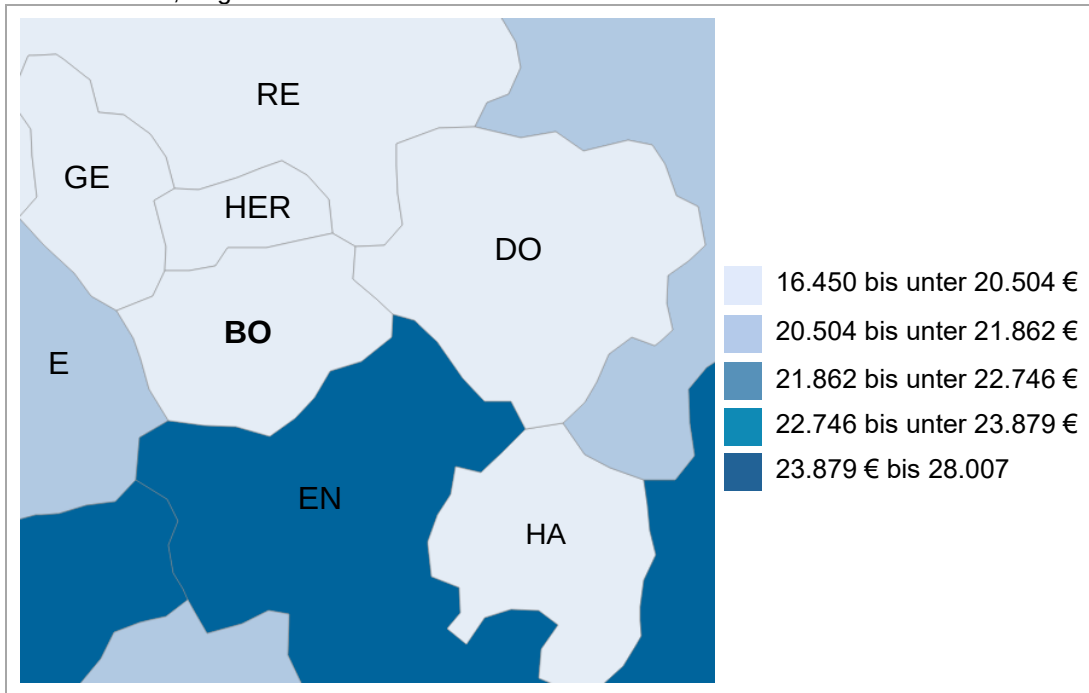
¹⁰ vgl. ebd.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht somit dem Netto-Gesamteinkommen, das den privaten Haushalten tatsächlich zur Verfügung steht, um es für Lebensunterhalt, soziale Teilhabe und Sparzwecke zu verwenden.¹¹

In der folgenden Abbildung wird das durchschnittliche verfügbare Jahreseinkommen aller Bochumer Bürgerinnen und Bürger dem durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen der Einwohnerinnen und Einwohner von Nachbarkommunen im Jahr 2018¹² gegenübergestellt.

Abb. 22: Durchschnittliches verfügbares Jahreseinkommen je Einwohner*in in Euro 2018

Stadt Bochum, angrenzende Kommunen und Kreise



Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Stichtag: 31.12.2018.

Hier zeigt sich, dass Bochum mit einem durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen von 20.048 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2018 gemeinsam mit den Nachbarkommunen Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Hagen sowie dem Kreis Recklinghausen im untersten Quintil (Fünftel) liegt.

Wird die Entwicklung des durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommens in Bochum mit dem durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2017 bis 2018 verglichen, ist sowohl in Bochum als auch in NRW ein Anstieg zu erkennen, wie die nachfolgende Abbildung aufzeigt:

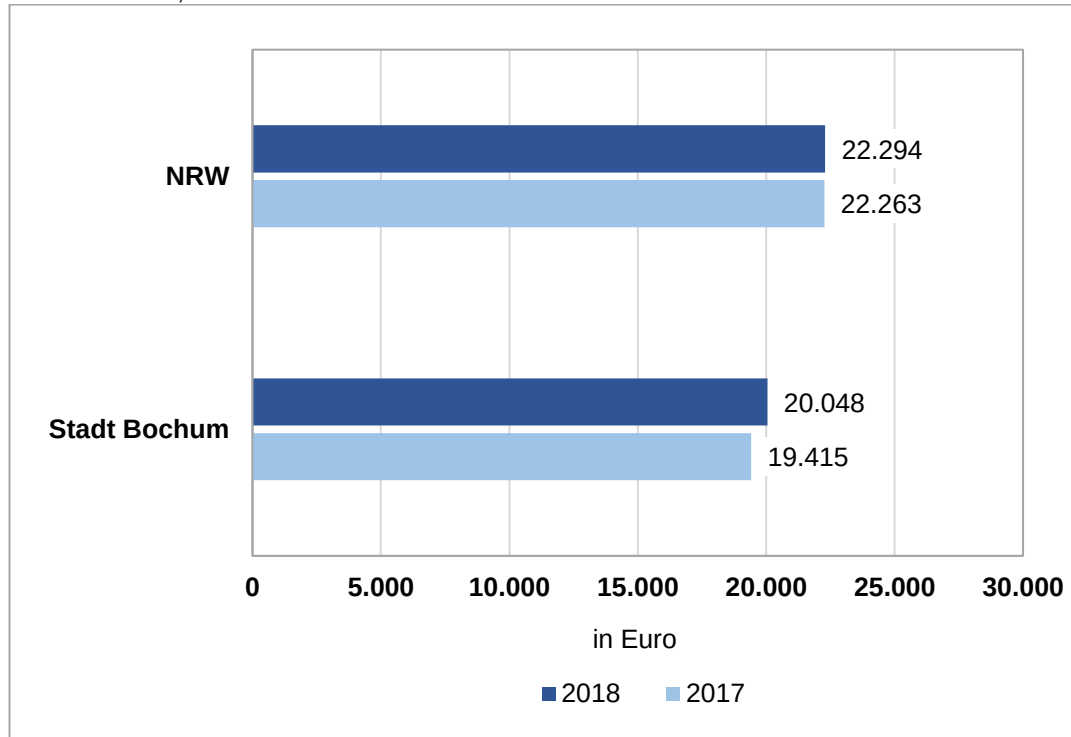
¹¹ vgl. Statistisches Bundesamt 2021.

¹² Aufgrund der mehrjährigen Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen in Deutschland erfolgt der Abschluss eines Veranlagungsjahres bei den Finanzämtern erst nach einigen Jahren. Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020 lagen – auch coronabedingt – zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 noch nicht vor, so dass im Weiteren dazu nur auf Daten aus dem Jahr 2018 zurückgegriffen werden kann.

Die Werte steigen in Bochum von 19.415 Euro im Jahr 2017 auf 20.048 Euro im Jahr 2018, in NRW von 22.263 Euro im Jahr 2017 auf 22.294 Euro in 2018 (Abb. 23).

Abb. 23: Durchschnittliches verfügbares Jahreseinkommen je Einwohnerin/Einwohner in Euro 2017– 2018

Stadt Bochum, NRW



Quelle: IT.NRW, Stichtag: je 31.12.d. J.

2.1.2 Beschäftigung

Beschäftigung im Sinne von Erwerbsarbeit nimmt für alle Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Funktion ein. Sie dient vorrangig und existenziell der Sicherstellung des Lebensunterhalts. Erwerbsarbeit ermöglicht Menschen aber auch die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie hat eine große Bedeutung für das persönliche Selbstverständnis und für die Selbstwahrnehmung der Einzelnen.

Darüber hinaus ist Erwerbsarbeit ein Prozess, in dem Menschen soziale Beziehungen eingehen, die in ihrem gesamten Lebenszusammenhang von zentraler Bedeutung sind. Durch Beruf und Position werden Wahrnehmung und Wertschätzung durch die Gesellschaft entscheidend geprägt.

Die Beteiligung an Erwerbsarbeit ist daher eine zentrale Teilhabeform, die soziale Chancen zuweist und soziale Ungleichheit strukturiert.¹³ Dementsprechend ist unfreiwillige Arbeitslosigkeit nicht nur ein persönliches und finanzielles Problem, sondern darüber hinaus auch noch eine gesellschaftlich relevante Thematik.

¹³ vgl. Bartelheimer, P.; Behrisch, B.; Daßler, H. (2020): Teilhabe – Eine Begriffsbestimmung, Springer-Fachmedien. Wiesbaden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in Deutschland kontinuierlich verändert. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit ist in den letzten Jahren zwar gewachsen, allerdings unterlagen auch viele Beschäftigungsverhältnisse einem grundlegenden Wandel. Berufstätigkeit ist nicht mehr immer mit "Normalarbeitsverhältnissen" gleichzusetzen.

Unter einem *Normalarbeitsverhältnis* wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, das in Vollzeit und unbefristet ausgeübt wird.

Normalarbeits-
verhältnis

Eine Normalarbeitnehmerin/ein Normalarbeitnehmer arbeitet zudem direkt in dem Unternehmen, mit dem sie oder er einen Arbeitsvertrag hat. Dies ist im Gegensatz dazu bei Zeitarbeitnehmer*innen, die von ihrer Arbeitgeberin – der Zeitarbeitsfirma – an andere Unternehmen verliehen werden, nicht der Fall.

Arbeitnehmer*innen mit Normalarbeitsverhältnis sind weiterhin voll in die sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung und Krankenversicherung integriert. Das heißt, sie erwerben über die von ihrem Erwerbseinkommen abgeführten Beiträge Ansprüche auf Leistungen aus den Versicherungen (oder haben entsprechende Ansprüche als Beamtin/Beamter).¹⁴

Zu den *atypischen Beschäftigungsformen* werden Teilzeitbeschäftigungen mit wöchentlich 20 oder weniger Arbeitsstunden, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen, Zeitarbeitsverhältnisse und Beschäftigungen im Niedriglohnbereich gezählt.

atypische Be-
schäftigungsver-
hältnisse

Mögliche Folgen atypischer Beschäftigung sind u. a. eine geringere materielle oder soziale Absicherung der Betroffenen, Benachteiligungen z. B. bei Entgelten und Arbeitsbedingungen, Verunsicherung durch das Fehlen längerfristiger Planungssicherheit. Im Gegensatz zu Normalarbeitsverhältnissen, die darauf ausgerichtet sind, den eigenen Lebensunterhalt und ggf. den der Familienangehörigen der Beschäftigten sicherzustellen, können atypische Beschäftigungsformen diesen Anspruch daher häufig nur bedingt erfüllen.¹⁵

Die Anzahl der *Normalarbeitsstellen* hat nach früheren Rückgängen in den letzten Jahren wieder zugenommen; parallel haben auch die *atypischen Beschäftigungsverhältnisse*, insbesondere Teilzeitarbeitsstellen, ebenfalls zugenommen (Abb. 24).

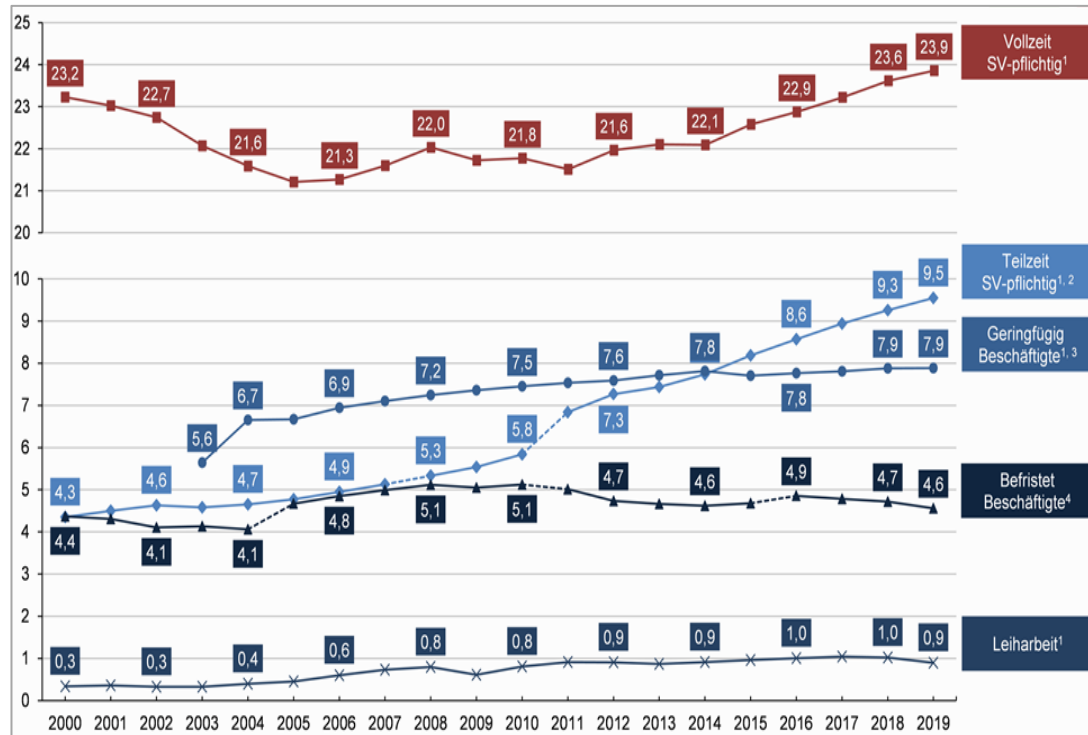
¹⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: Atypische Beschäftigung.

¹⁵ vgl. ebd.

Abb. 24: Abhängig Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen und in atypischen Erwerbsformen 2000 – 2019

Anzahl in Mio.

Deutschland

¹ Jeweils zum 30.06.² Die Daten vor 2008 sind revidiert und nur bedingt mit nachfolgenden Jahren vergleichbar. Zum Jahr 2011 wurde zudem das Erhebungsverfahren umgestellt.³ geringfügig Haupt- und Nebenbeschäftigte⁴ Mikrozensus-Daten; aufgrund methodischer Änderungen in mehreren Jahren ist der Vergleich eingeschränkt, jedoch ist die Trendaussage belastbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigtenstatistik – Statistisches Bundesamt (2020), GENESIS-Online Datenbank

COVID-19-Pandemie

Die zu Beginn des Jahres 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie stellte Gesellschaft und Politik und auch den Arbeitsmarkt vor neue und schwierige Herausforderungen. Die deutsche Volkswirtschaft geriet im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen der letzten Jahrzehnte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 4,9 % zurück. Am Arbeitsmarkt ging mit den wirtschaftlichen Einschränkungen und Schließungen im Frühjahr 2020 der beschriebene Aufschwung zu Ende. Insbesondere gering entlohnte, befristet oder erst seit kurzem Beschäftigte waren hiervon betroffen – am stärksten Migrantinnen und Migranten, die vom vorhergehenden Beschäftigungsaufbau profitiert hatten.¹⁶

So sind beispielsweise zwischen Ende Juni 2019 und Ende Juni 2020 bundesweit rund 516.000 Minijobs weggefallen. In knapp 386.000 Fällen waren Beschäftigte betroffen, die über den Minijob hinaus kein weiteres Beschäftigungsverhältnis hatten.

¹⁶ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021)

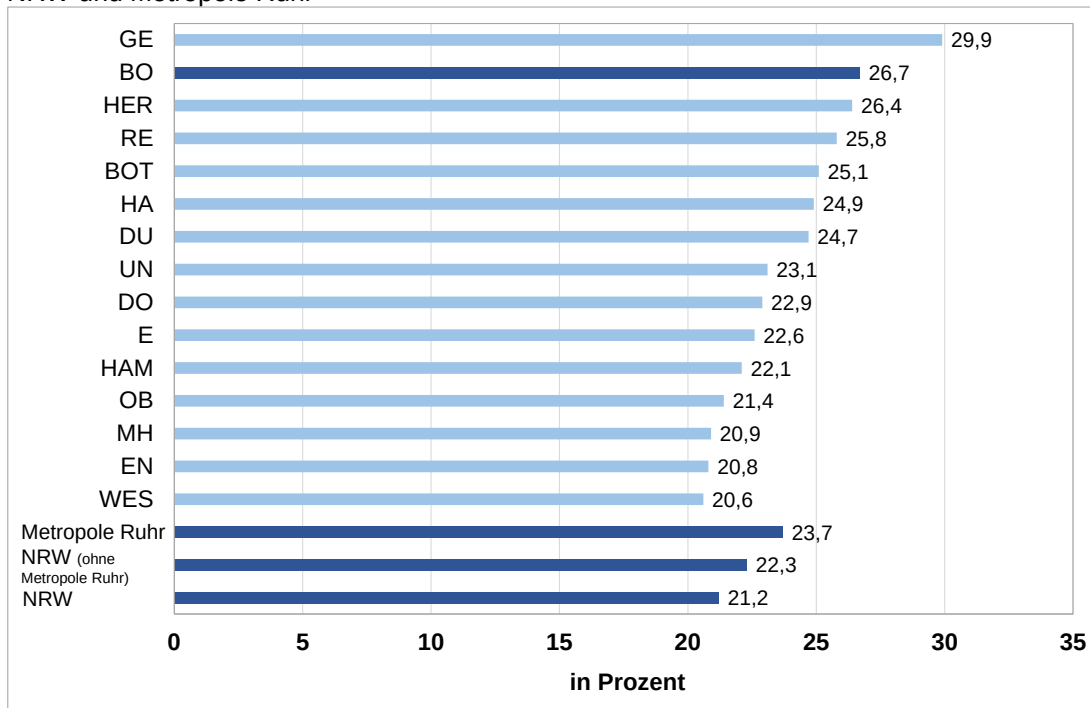
Für Bochum beträgt der Anteil aller atypisch Beschäftigten im Jahr 2018 knapp 27 % an allen Kernerwerbstätigen (Abb. 25).¹⁷

In den Nachbarkommunen liegt der Anteil nur in Gelsenkirchen mit knapp 30 % noch höher. In Wesel, im Ennepe-Ruhr-Kreis oder in Mülheim dagegen beträgt der Anteil jeweils weniger als 21 %.

Atypische Beschäftigung in Bochum

Abb. 25: Atypisch Beschäftigte 2018

Anteil in Prozent an allen Kernerwerbstätigen
NRW und Metropole Ruhr



Quelle: IT.NRW – Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind nicht zwingend mit *prekärer Beschäftigung* gleichzusetzen. In Politik und Wissenschaft ist zwar nach wie vor umstritten, ob und unter welchen Bedingungen atypische Beschäftigung als „prekär“ anzusehen ist. Atypische Beschäftigungsverhältnisse bilden jedoch in der Regel eine Brücke in den Normalarbeitsmarkt – auch für Personengruppen, die als eher gering qualifiziert oder als arbeitsmarktfremd anzusehen sind. Für sie kann durch atypische Beschäftigungsverhältnisse manchmal ein erleichterter Einstieg in Normalarbeitsverhältnisse erreicht werden.

Prekäre Beschäftigung

Unter den Begriff *prekäre Beschäftigung* fallen dagegen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen bis hin zu Löhnen unterhalb des Existenzminimums. Diese Arbeitsver-

¹⁷ Zahlen zur atypischen Beschäftigung in Bochum aus den Jahren 2019 und 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 – auch coronabedingt – noch nicht vor. Daher kann hierzu nur auf Daten aus dem Jahr 2018 zurückgegriffen werden.

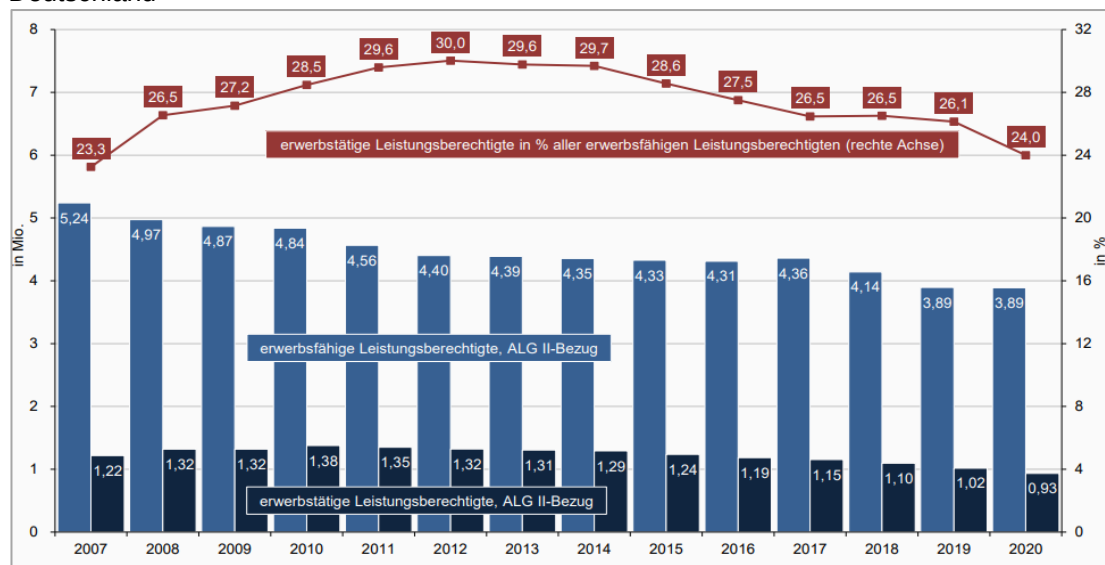
hältnisse sind häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt, sie bieten keine Absicherung durch die Sozialversicherung und weisen nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte auf.¹⁸

Darüber hinaus bleibt auch festzuhalten, dass eine *prekäre Beschäftigung* nicht unbedingt auch *atypisch* sein muss. Vielmehr verweist eine Zunahme des *Niedriglohnsektors* seit Mitte der 1990er Jahre darauf, dass manche Vollzeittätigkeiten, die weder befristet noch in der Zeitarbeit angesiedelt sind, so gering vergütet sind, dass sie keine Garantie mehr für ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen bieten.

Ergänzer*innen

Unter den zum Stand Dezember 2020 rund 3,9 Mio. bundesweiten Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) findet sich eine große Zahl von *Ergänzerinnen und Ergänzer*. Das sind Personen, die *nicht* arbeitslos sind, sondern erwerbstätig sind. Das Arbeitsentgelt dieser Personen ist allerdings derart niedrig, dass sie zusätzlich noch einen Anspruch auf ergänzende Grundsicherungsleistungen des SGB II haben.

Abb. 26: Erwerbstätige ALG II-Empfänger*innen (= Ergänzer*innen) 2007 – 2020
Anzahl in Mio. und in Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nürnberg; teilweise eigene Berechnungen des IAQ.

Waren es im Jahr 2007 in Deutschland von allen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehenden noch gut 23 % Ergänzerinnen und Ergänzer (umgangssprachlich manchmal auch Aufstocker*innen genannt), so ist der Anteil dieser erwerbstätigen und ergänzenden SGB II-Leistungsberechtigten bis zum Jahr 2012 auf 30 % gestiegen. Danach zeigte sich ein Rückgang bis auf 24 % im Jahr 2020 (Abb. 26). Damit war praktisch jede vierte Person im SGB II-Bezug *nicht* arbeitslos, sondern erwerbstätig. Die absolute Zahl der Ergänzer*innen betrug Ende des Jahres 2020 bundesweit 930.000 Personen.

¹⁸ vgl. bpp: Datenreport 2021.

Prekäre Beschäftigung zeichnet sich somit durch ein erhöhtes Armutsrisiko für die Beschäftigten und auch durch soziale Folgekosten für die Gesellschaft aus.¹⁹

Im Folgenden wird die *Erwerbsbeteiligung* der Bochumer Bevölkerung und deren Zusammenhang mit Alter, Geschlecht und Wohnort näher betrachtet. Zugrunde gelegt werden dazu verschiedene Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA). Als Stichtag wird hier der 30.09.2020 festgehalten.

Erwerbsbeteiligung

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Statistik gibt Aufschluss darüber, wie viele Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bzw. Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hieraus errechnet sich die sogenannte *Beschäftigungsquote*. Sie setzt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort mit der Anzahl der grundsätzlich erwerbsfähigen Menschen in Bochum zwischen 15 bis unter 65 Jahren in ein Verhältnis.

Die Beschäftigungsquote drückt somit aus, in welchem prozentualen Anteil Bochumerinnen und Bochumer dieser Altersgruppe in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.

Ende des dritten Quartals 2020 (30.09.2020) waren in Bochum 134.938 Bochumerinnen und Bochumer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einem Anteil von fast 56 % an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren entspricht.

Dabei weist der Bochumer Ortsteil Querenburg mit gut 41 % den niedrigsten Anteil, der Ortsteil Weitmar-Mark mit gut 62 % den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bochumerinnen und Bochumern auf (Abb. 27).

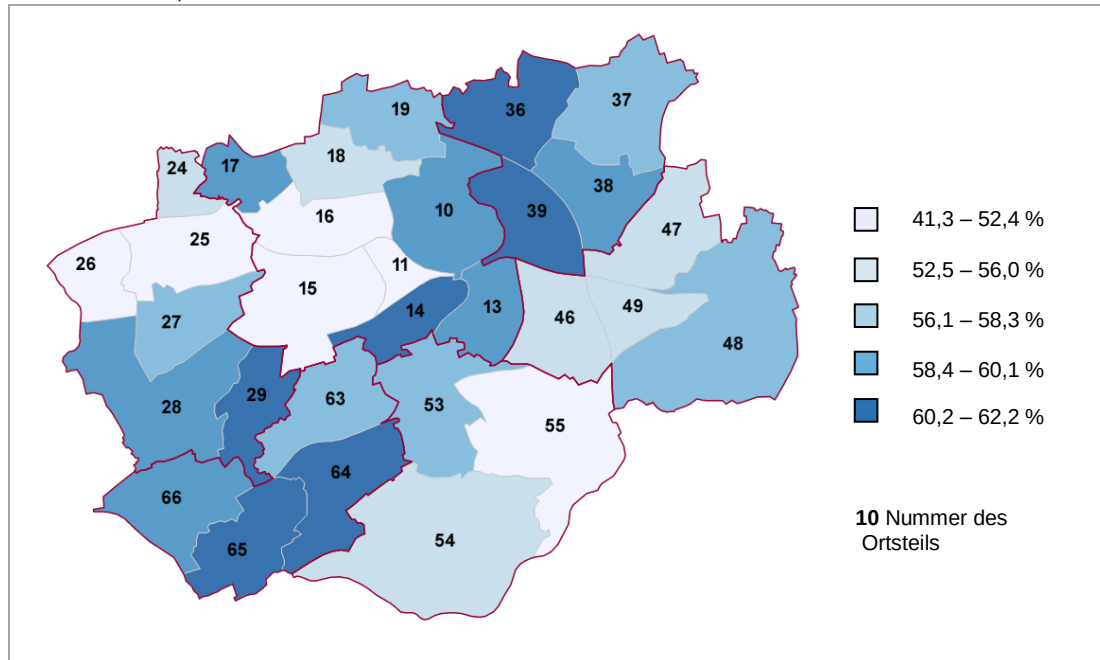
Auffällig sind die Werte in den Ortsteilen Stiepel und Querenburg: Obwohl Stiepel im städtischen Vergleich den geringsten Arbeitslosenanteil vorzuweisen hat (knapp 3 %, siehe Kapitel 2.1.3 - Arbeitslosigkeit), liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohner hier mit gut 55 % unter dem gesamtstädtischen Wert von fast 56 %. Dies lässt vermuten, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in diesem Ortsteil entweder eine selbstständige Tätigkeit ausübt, oder dass viele verbeamtete und somit nicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ausgeübt werden. Hingegen steht die sehr geringe Beschäftigungsquote in Querenburg von gut 41 % vermutlich im Zusammenhang mit der Tatsache, dass dieser Ortsteil als Universitätsstandort auch der Wohnort vieler Studierender ist, die dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen.

¹⁹ vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Atypische Beschäftigung.

Abb. 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2020

Anteil in Prozent an Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und der Namen der Ortsteile finden sich am Anfang des Berichtes.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 30.09.2020.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten *Männer* lag im Jahr 2020 mit knapp 59 % über dem der *Frauen* (gut 52 %), wie aus der nachfolgenden Tab. 16 erkennbar.

Der größte Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen ist im Ortsteil Langendreer-Alter Bahnhof zu finden: Hier liegen die Quoten 12 Prozentpunkte auseinander. Den geringsten Unterschied weist Grumme auf. In diesem Ortsteil unterscheidet sich die Beschäftigungsquoten der Geschlechter nur um gut einen Prozentpunkt.

Tab. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht 2020
 Anteil in Prozent an jeweils männlicher und weiblicher Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren
 Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteil	männlich	weiblich
Grumme	60,0%	58,8%
Gleisdreieck	55,7%	47,9%
Altenbochum	62,1%	55,6%
Südinnenstadt	62,0%	58,5%
Kruppwerke	54,1%	42,5%
Hamme	56,9%	47,0%
Hordel	62,1%	55,6%
Hofstede	59,8%	51,4%
Riemke	61,1%	52,7%
Mitte	58,8%	52,0%
Günnigfeld	58,4%	49,1%
Wattenscheid-Mitte	54,8%	45,8%
Leithe	55,3%	48,9%
Westenfeld	62,1%	50,5%
Höntrop	62,8%	54,1%
Eppendorf	64,0%	59,1%
Wattenscheid	59,0%	50,7%
Bergen/Hiltrop	63,2%	57,2%
Gerthe	59,9%	53,6%
Harpen/Rosenberg	63,3%	54,3%
Kornharpen/Voede-Abzweig	63,6%	58,2%
Nord	62,4%	55,8%
Laer	57,8%	51,4%
Werne	56,0%	49,7%
Langendreer	59,9%	53,3%
Langendreer-Alter Bahnhof	59,7%	47,7%
Ost	58,5%	51,3%
Wiemelhausen/Brenschede	59,7%	54,7%
Stiepel	57,2%	53,7%
Querenburg	44,4%	37,7%
Süd	52,1%	47,3%
Weitmar-Mitte	62,3%	54,1%
Weitmar-Mark	63,9%	60,6%
Linden	63,4%	58,2%
Dahlhausen	63,1%	54,0%
Südwest	63,1%	56,5%
Stadt Bochum	58,9%	52,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 30.09.2020.

2.1.3 Arbeitslosigkeit

Als *arbeitslos* werden im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom Gesetzgeber diejenigen Erwerbslosen definiert, die:

Definition Arbeitslosigkeit

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit),

- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (Arbeitssuche) und
- nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.

Als *Arbeitslose im weiteren Sinne* gelten nach dem SGB III zusätzlich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (das sind z. B. Umschulungen, Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten) und Erwerbslose nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Leistungen für Arbeitslose

Ein Anspruch auf die Versicherungsleistung *Arbeitslosengeld* (im allgemeinen Sprachgebrauch auch *Arbeitslosengeld I* genannt) haben Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung einer Beschäftigung dann, wenn sie arbeitslos geworden sind, sich bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben und die im SGB III vorgegebene Anwartschaftszeit erfüllen.

Das *Arbeitslosengeld II* hingegen ist eine Transferleistung zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden. Sie wurde 2005 durch die Zusammenführung der früheren Arbeitslosenhilfe mit der damaligen Sozialhilfe im neu geschaffenen Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) eingeführt. Ausführliche Informationen zu den Versicherungsleistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld finden sich im Kapitel 2.5.3 – Armut im erwerbsfähigen Alter.

Am 31.12.2020 waren in Bochum 10.344 Männer und 7.651 Frauen arbeitslos gemeldet, insgesamt 17.995 Menschen.

Von diesen erhielten 12.932 Personen (rund 72 %) Transferleistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (Grundsicherung Arbeitslosengeld II); dagegen erhalten nur 5.063 Personen (gut 28 %) Versicherungsleistungen nach dem SGB III von der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I).²⁰

Arbeitslosenquoten

Durch *Arbeitslosenquoten* werden die (beschäftigungslosen, verfügbaren und gemeldeten) Arbeitslosen in ein Verhältnis zu den Erwerbspersonen gesetzt. Erwerbspersonen umfassen nach der Definition sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Menschen. Die Arbeitslosenquote ist dadurch ein Indikator für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage; sie spiegelt die Auslastung des Arbeitskräfteangebotes wider.

In Deutschland wird die *Arbeitslosenquote* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen berechnet. Als zivile Erwerbstätige werden die abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen bezeichnet.²¹

Arbeitslosenanteil in Bochum

Auf kleinräumiger Ebene sind Informationen zu der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen jedoch nicht verfügbar. Für die Sozialberichterstattung in Bochum wird daher der

²⁰ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

²¹ ebd.

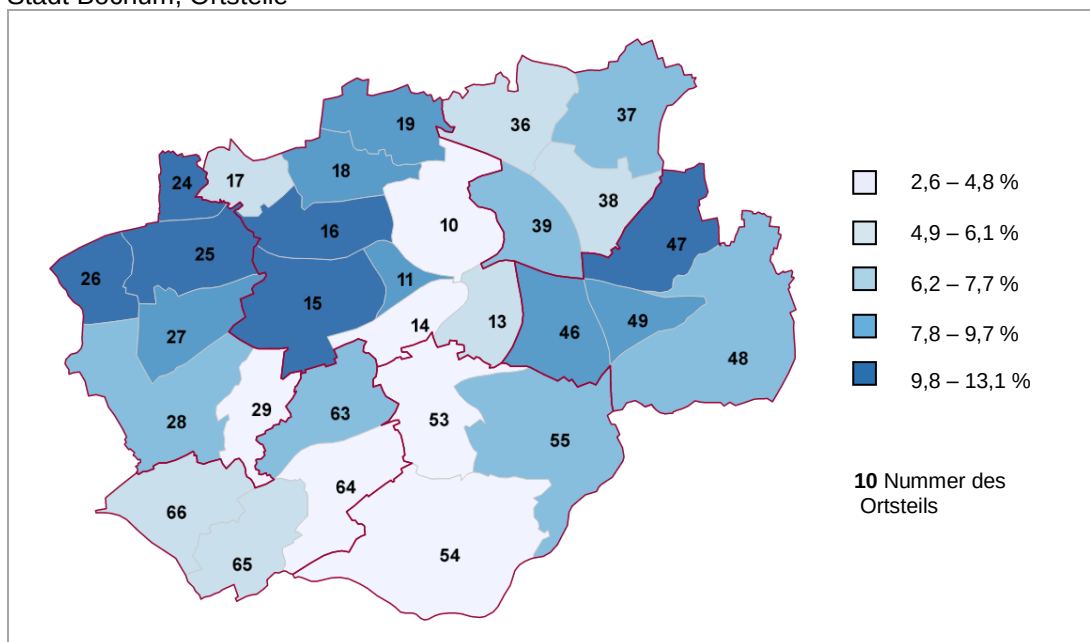
Arbeitslosenanteil aus der absoluten Zahl der Arbeitslosen (SGB II und SGB III) zum Stand Dezember des jeweiligen laufenden Jahres und der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum 31.12. desselben Jahres errechnet.

Der *Arbeitslosenanteil* ist nicht mit der *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit identisch. Zum Vergleich: Der durchschnittliche *Arbeitslosenanteil* der Sozialberichterstattung betrug 7,4 % zum Stand 31.12.2020; die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit lag am 31.12.2020 bei 9,3 %.²²

Wird der *Arbeitslosenanteil* auf Ortsteilebene betrachtet (Abb. 28), ergibt sich eine Spannweite von mehr als 10 Prozentpunkten zwischen Stiepel (mit einem *Arbeitslosenanteil* von knapp 3 %) und Wattenscheid-Mitte sowie Kruppwerke (mit einem *Arbeitslosenanteil* von gut 13 %).

Abb. 28: Arbeitslose 2020

Anteil in Prozent an Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Bei *Männern* lag der *Arbeitslosenanteil* stadtweit mit 8,3 % höher als der *Arbeitslosenanteil* bei *Frauen* mit 6,4 % (Tab. 17).

²² vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Tab. 17: Arbeitslose nach Geschlecht 2020

Anteil in Prozent an jeweils männlicher und weiblicher Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteile	männlich	weiblich
Grumme	5,0%	4,4%
Gleisdreieck	9,0%	9,1%
Altenbochum	6,4%	4,6%
Südinnenstadt	5,9%	3,4%
Kruppwerke	16,0%	9,8%
Hamme	10,5%	9,1%
Hordel	5,9%	4,5%
Hofstede	9,4%	8,0%
Riemke	8,8%	7,1%
Mitte	9,0%	6,7%
Günnigfeld	12,3%	10,5%
Wattenscheid-Mitte	14,6%	11,4%
Leithe	11,1%	8,3%
Westenfeld	9,7%	9,0%
Höntrop	7,5%	6,6%
Eppendorf	5,6%	3,6%
Wattenscheid	10,7%	8,5%
Bergen/Hiltrop	6,3%	4,4%
Gerthe	7,8%	5,8%
Harpen/Rosenberg	6,4%	4,0%
Kornharpen/Voede-Abzweig	8,5%	5,9%
Nord	7,2%	5,0%
Laer	8,9%	7,8%
Werne	11,9%	8,8%
Langendreer	7,5%	6,6%
Langendreer-Alter Bahnhof	9,8%	7,9%
Ost	9,3%	7,5%
Wiemelhausen/Brenschede	4,2%	3,1%
Stiepel	2,6%	2,5%
Querenburg	7,2%	6,9%
Süd	5,3%	4,6%
Weitmar-Mitte	7,6%	5,4%
Weitmar-Mark	4,6%	3,4%
Linden	6,3%	4,7%
Dahlhausen	6,5%	5,0%
Südwest	6,4%	4,7%
Stadt Bochum	8,3%	6,4%

Ab April 2020 ist der Anstieg der Arbeitslosenzahlen bundesweit maßgeblich durch die umfangreichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie und den daraus folgenden Arbeitsmarktveränderungen bedingt. Dies ist bei Vergleichen mit anderen Bezugszeitpunkten zu berücksichtigen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten, sowie Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum, Stichtag: 31.12.2020.

Faktoren für Arbeitslosigkeit

Die *Risikofaktoren*, arbeitslos zu werden und zu bleiben, ist unter den Erwerbstätigen nicht gleich verteilt. Unterschiede zeigen sich nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern beispielsweise auch hinsichtlich des Lebensalters, der Nationalität, der Region und auch hinsichtlich der jeweiligen schulischen und beruflichen Qualifikation.

Ausländerinnen und Ausländer²³ waren in Bochum häufiger arbeitslos gemeldet als Deutsche: Im Jahr 2020 waren es 5.935 ausländische Arbeitslose, was einem Anteil von rund 33 % an der *Gesamtarbeitslosigkeit* entspricht, wohingegen der Anteil von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern an der *Gesamtbevölkerung* in Bochum nur knapp 15 % beträgt.

Personen, die keinen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen können, haben das größte Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die „geöffnete Schere“ macht sich hier stark bemerkbar: Personen mit hoher Qualifikation waren im Jahr 2020 deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In Bochum waren 2020 nur 1.572 Menschen mit akademischer Ausbildung arbeitslos gegenüber 11.029 Menschen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten (Tab. 18).

Qualifikations-
spezifische Ar-
beitslosigkeit

Tab. 18: Arbeitslose nach Ausbildungsabschluss

Stadt Bochum, Stadtbezirke

Stadtbezirk / Stadt	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit betrieblicher / schulischer Ausbildung	mit akademischer Ausbildung	ohne Schulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Mittlerer Reife	mit Abitur/ (Fach-)Hochschulreife
Mitte	3.607	1.476	576	1.076	1.525	760	1.447
Wattenscheid	2.959	1.319	218	908	1.468	701	765
Nord	758	516	110	273	446	246	278
Ost	1.801	896	198	538	943	465	582
Süd	911	455	280	299	337	238	586
Südwest	978	726	188	277	572	355	472
Stadt Bochum	11.029	5.392	1.572	3.374	5.293	2.767	4.139

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten, sowie Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum, Stichtag: 31.12.2020.

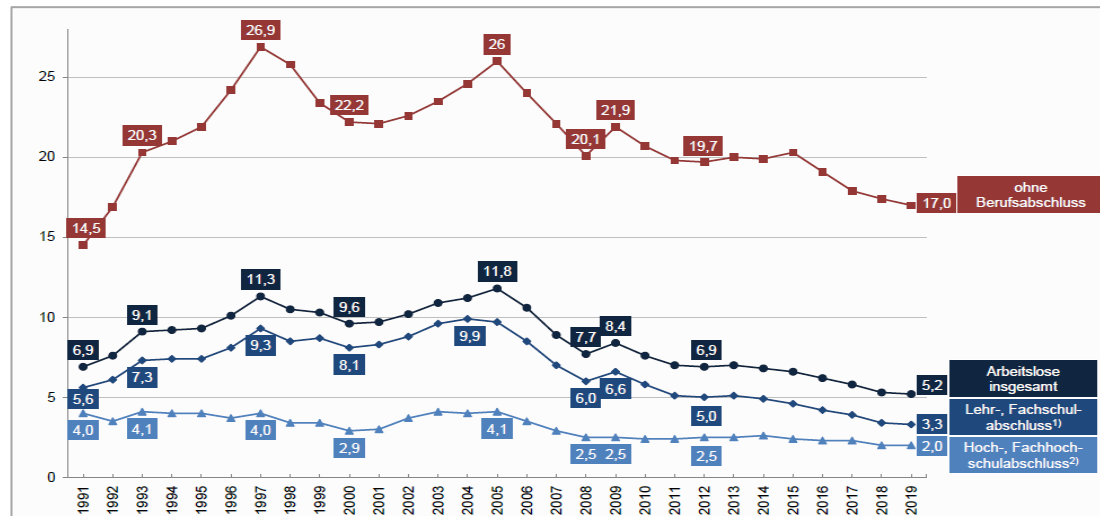
Die Arbeitsmarktchancen bei den oberen und unteren Qualifikationsebenen haben sich deutschlandweit im langfristigen Trend stark auseinanderentwickelt. Der Wegfall von Einfacharbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und der Beschäftigungsrückgang von An- und Ungelernten im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich *Beschäftigung* auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und höheren Qualifikationen konzentriert, und *Arbeitslosigkeit* dagegen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne bzw. mit geringen Qualifikationen gebündelt vorhanden ist.²⁴

²³ Aussagen zur Arbeitslosigkeit können nur für Ausländerinnen und Ausländer getroffen werden, nicht für alle Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit).

²⁴ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Abb. 29: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1991 – 2019

Anteil in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation Deutschland



1) Ohne Verwaltungshochschulen

2) Einschließlich Verwaltungshochschulen

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (zuletzt 2020): Aktuelle Daten und Indikatoren, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten

Im aufgezeigten obigen Vergleichszeitraum 1991 – 2019 (Abb. 29) ist die bundesweite Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Vergleich zu Personen mit anderen oder nicht vorhandenen beruflichen Qualifikationen durchgehend auf dem höchsten Niveau. Im Jahr 2019 betrug sie 17 %; die Arbeitslosenquote von Personen mit Hochschul-, Fachhochschulabschluss dagegen betrug nur 2 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2019 bei 5,2 %.

Der schulischen und beruflichen Bildung kommt daher eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu. Es zeigt sich: Höhere Bildungsabschlüsse verbessern die Chancen am Arbeitsmarkt sehr deutlich. Erkennbar haben Hochschulabsolvent*innen die besten Aussichten auf (gut bezahlte) Arbeitsstellen, und sie haben ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben.

COVID-19-Pandemie

Dieser Trend hat sich durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt. Mit Beginn der Pandemie und den ergriffenen Einschränkungen zur Eindämmung geriet der Arbeitsmarkt unter Druck.

Waren im Jahresdurchschnitt 2019 rund 2,3 Millionen Personen arbeitslos, was einer Quote von 5,0 % entsprach – der niedrigste Wert seit der Jahrtausendwende –, so gingen ab dem Frühjahr 2020 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich zurück.²⁵

Anfangs waren weibliche Beschäftigte zu gut einem Drittel von den Beschäftigungseinbußen im Zusammenhang mit der Pandemie betroffen. Im weiteren Verlauf gingen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit knapp die Hälfte des rechnerischen Pandemie-Effekts zu ihren Lasten. Ausschlaggebend hierfür war auch die enorm gesun-

²⁵ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021)

kene Zahl der Minijobber*innen. Dabei waren vor allem Frauen und Geringqualifizierte vom rezessionsbedingten Verlust einer ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung betroffen.

Die im Laufe des Sommers 2020 einsetzende Erholung am Arbeitsmarkt wurde durch das spätere erneute Ansteigen des Infektionsgeschehens und die erneuten weitreichenden Einschränkungen wieder ausgebremst.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich knapp 2,7 Millionen Personen deutschlandweit arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 % entsprach und damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2016 lag. Frauen waren mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % relativ seltener arbeitslos als Männer (6,3 %). Durch die massive Inanspruchnahme von Kurzarbeit (6 Millionen Kurzarbeitende im April 2020 und 5,7 Millionen Kurzarbeitende im Mai 2020) konnte ein noch weitaus höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden.²⁶

Über die Zahl der *Arbeitslosen* hinaus, die nur einen kleinen Teil des Arbeitsmarktes abbildet, ist auch noch die Zahl der Menschen in *Unterbeschäftigung* zu benennen. In der Kategorie *Unterbeschäftigung* werden *zusätzlich* zu den registrierten Arbeitslosen auch noch diejenigen SGB II- oder SGB III-leistungsbeziehenden Personen erfasst, denen zwar ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt, die aber aus verschiedenen Gründen nicht von der Sozialgesetzbuchdefinition von Arbeitslosigkeit erfasst werden. Dabei handelt es sich um Teilnehmende an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder Personen in einem bestimmten Sonderstatus (insbesondere kurzfristig erkrankte Menschen).²⁷

Unterbeschäftigung

Tab. 19: Unterbeschäftigung 2016 – 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an erweiterter Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen²⁸
Stadt Bochum

Jahr	Anzahl	Quote (Quote BA)
2016	25.099	13,1
2017	24.228	12,4
2018	22.670	11,4
2019	22.249	11,2
2020	23.752	11,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA): "Aktuelle Monatszahlen", Stand: je IV. Quartal d.J., Berichtsmonat Dezember.

In Bochum waren am 31.12.2020 insgesamt 23.752 Menschen (Tab. 19) als unterbeschäftigt in der Statistik der Agentur für Arbeit aufgeführt. Davon waren 17.995 Personen arbeitslos nach der gesetzlichen Definition (knapp 76 %) und 5.757 Personen

²⁶ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

²⁷ siehe Glossar

²⁸ Weitere Informationen zur Berechnung sind unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamt-glossar.pdf?__blob=publicationFile&v=11 abrufbar.

(gut 24 %) waren Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder waren einem Sonderstatus zugeordnet.

Die *Unterbeschäftigungsquote* beträgt laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit rund 12 %; demgegenüber steht die *Arbeitslosenquote* nach BA-Definition von nur gut 9 %. Die Unterbeschäftigungsquote, d.h. die Anzahl der arbeitslosen plus der weiteren Personen ohne Erwerbstätigkeit, liegt damit um ein Drittel höher als die alleinige Zahl der als arbeitslos definierten Personen.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslosigkeit meint die Arbeitslosigkeit von Personengruppen, die ein Jahr oder länger durchgehend arbeitslos gemeldet sind.

Die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit sind vielfältig: Auf Seiten der Langzeitarbeitslosen sind hier insbesondere multiple Vermittlungshemmnisse zu nennen (Alter, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Schul- und Berufsausbildung); gleichzeitig sind auf dem Arbeitsmarkt viele Einfacharbeitsplätze z. B. im produzierenden Gewerbe weggefallen. Auch der wirtschaftliche Strukturwandel und zuletzt insbesondere auch die COVID-19-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 haben wesentlich zum Beschäftigungsrückgang von An- und Ungelernten beigetragen.

Die Anzahl Langzeitarbeitsloser war bundesweit in der Vergangenheit bis Ende des Jahres 2019 gesunken, ebenso wie die Anzahl arbeitsloser Personen insgesamt. 2019 gehörten bundesweit 727.000 Personen zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Zehn Jahre zuvor waren es mit gut 1,1 Millionen Personen noch rund 400.000 Personen mehr gewesen. Gerade in Ostdeutschland hatte sich die Anzahl von 377.000 Personen (2009) auf 172.000 (2019) mehr als halbiert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen blieb jedoch mit leichten Schwankungen von 33,3 % (2009) bis ins Jahr 2019 mit 32,1 % nahezu stabil.²⁹

Im Jahr 2020 stieg dann die Anzahl der Langzeitarbeitslosen wie auch der Arbeitslosen insgesamt aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Veränderungen des Arbeitsmarktes wieder an. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren bundesweit 817.000 Menschen langzeitarbeitslos (Männer: 453.000 und Frauen: 364.000). Im Vergleich zum Jahr 2019 war das ein Anstieg von 12 %. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen lag damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2018. Mehr Übertritte aus der Kurzzeitarbeitslosigkeit und weniger Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen waren die Hauptursachen für den kräftigen Anstieg. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug im Jahr 2020 bundesweit rund 30 %. Die weitaus meisten Langzeitarbeitslosen (86 %) wurden von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut.³⁰

In Bochum ist der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an allen Arbeitslosen im Jahr 2019 von 38,3 % (Oktober 2019) auf 38,4 % (Dezember 2019) nur sehr leicht

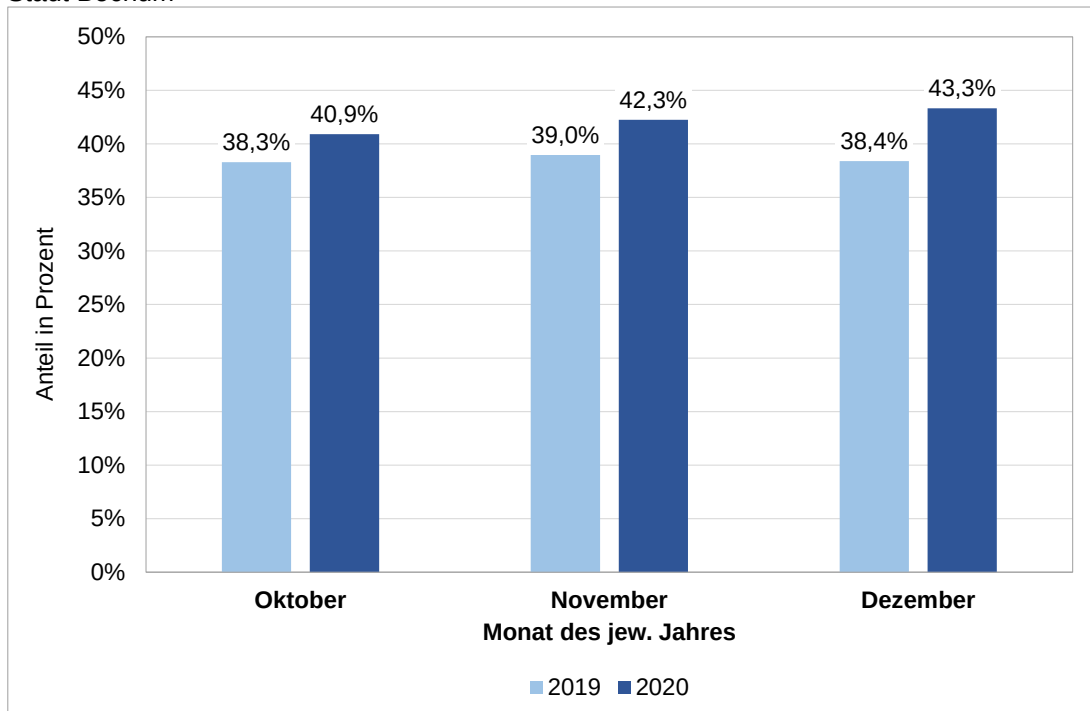
²⁹ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021)

³⁰ ebd.

gestiegen (Abb. 30). Im Jahr 2020 ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen dann merklich angestiegen, stärker noch als in der bundesweiten Entwicklung. Bis Dezember 2020 stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 43,3 %; das bedeutet einen Anstieg von fast 13 %. Bei den Betroffenen handelte es sich um 7.797 Bochumer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos waren,

Abb. 30: Langzeitarbeitslose 2019 – 2020

Anteil in Prozent an allen Arbeitslosen
Stadt Bochum



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten (2021)

Von den 7.797 Langzeitarbeitslosen zum Stand 31.12.2020 waren 829 Personen (knapp 11 %) im SGB III-Bezug der Agentur für Arbeit Bochum und 6.968 Personen (gut 89 %) im SGB II-Grundsicherungsbezug des Jobcenters Bochum.

Wie auch bundesweit, stellt sich somit in Bochum der Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit als große Herausforderung dar. Angesichts dessen hat die Stadt Bochum beschlossen, parallel zu den vielfältigen gemeinsamen Bemühungen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Bochumer Trägerlandschaft, zusätzlich noch einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

BBG

Im Jahr 2020 wurde daher die kommunale *Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft (BBG)* als eine Kernaktivität der *Bochum Strategie 2030* – der Gesamtentwicklungsplanung der Stadt – gegründet.

Die BBG hat dann im Jahresverlauf 2020 begonnen, für eine Gruppe von nicht mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelbaren Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung über das neu in das SGB II aufgenommene Förderinstrument § 16 i SGB II (die Teilhabe am Arbeitsmarkt) im Bereich des Konzerns Stadt Bochum zu koordinieren. Dabei war der Fokus insbesondere auf ältere Langzeitarbeitslose und Betroffene mit

Kindern gerichtet. Die bereits bestehenden Bochumer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wurden so noch einmal durch Arbeitsplätze bei verschiedenen städtischen Ämtern und durch Arbeitsplätze bei städtischen Tochtergesellschaften ergänzt.

Jugendarbeitslosigkeit

In Jahr 2020 hat auch die *Jugendarbeitslosigkeit* zugenommen. Die Jugendarbeitslosenquote im gesamten europäischen Raum lag im Dezember 2020 bei durchschnittlich knapp 19 % – und damit 3 % höher als im Vorjahr. Die Quote unterschied sich jedoch je nach Land sehr stark: In Spanien beispielsweise lag die Jugendarbeitslosenquote bei fast 41 %, Deutschland hingegen hatte mit einer Quote von rund 6 % die niedrigste Jugendarbeitslosenquote unter den EU-Ländern.³¹

Generell gilt, dass Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen ab 25 Jahren ein höheres Arbeitslosenrisiko haben. Die Gründe sind vor allem in den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung zu sehen. Weniger stabile Verträge beim Erwerbseinstieg und fehlende betriebliche bzw. berufliche Erfahrung erhöhen in dieser Phase des Lebensverlaufs das Risiko, (wiederholt) arbeitslos zu werden.³² Dies wurde durch die COVID-19-Pandemie und die daraus folgende Rezession noch sehr verstärkt.

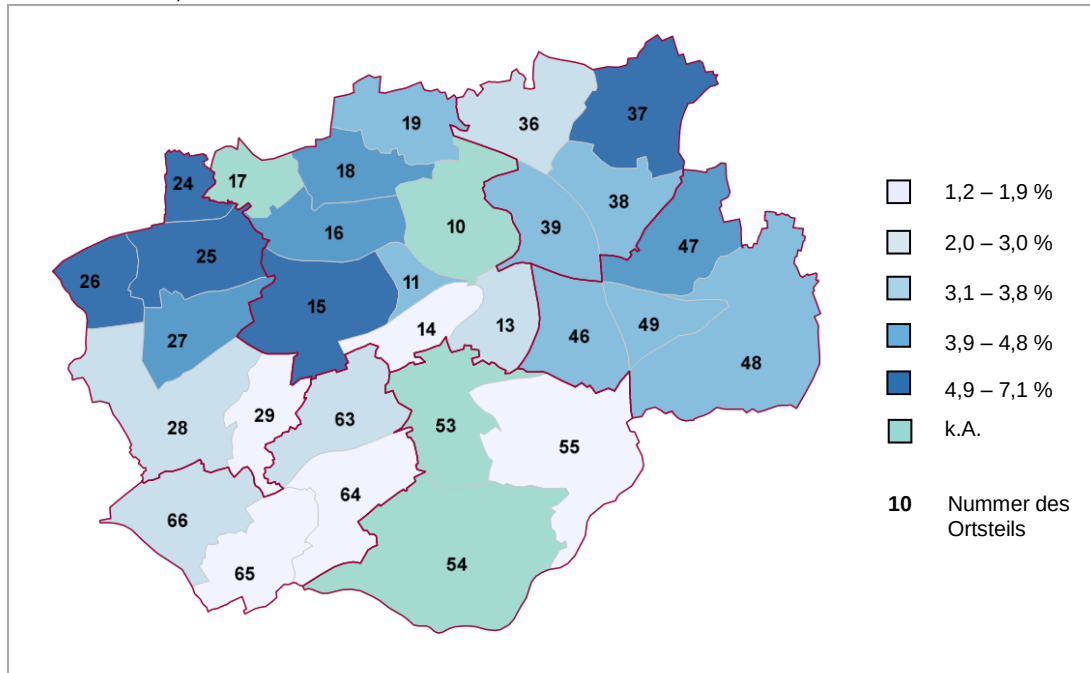
In Bochum befanden sich unter den insgesamt 17.995 arbeitslosen Menschen auch viele *Jugendliche und junge Erwachsene* im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Es handelte sich dabei um 1.312 Personen und damit um einen Anteil von gut 7 % an allen Arbeitslosen in Bochum sowie einen Anteil von gut 3 % an ihrer Altersgruppe. Den geringsten Altersgruppenanteil wies dabei mit gut 1 % der Ortsteil Südinnenstadt auf, den höchsten Anteil Günnigfeld mit rund 7 % (Abb. 31).

³¹ vgl. Eurostat, Statista-Berechnung 2021

³² vgl. ebd.

Abb. 31: Jugendliche Arbeitslose 2020

Anteil in Prozent an Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.

k.A.: keine Angabe aus Gründen des Datenschutzes.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Fachbereich Statistik und Stadtforschung, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Damit keine Verfestigung oder Zunahme der Arbeitslosigkeit von jungen Frauen und Männern erfolgt, bedarf es vielfältiger Hilfen sowohl beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie später dann auch Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. In diesem Kontext hat es sich bewährt, den jungen Leuten parallel zu der arbeitsmarktlichen Beratung ebenfalls auch Beratung und Hilfestellung zu lebenspraktischen Bereichen wie z. B. Wohnung, Konto, Schulden, Sucht anzubieten und bei Bedarf Verknüpfungen zu familienpädagogischen Angeboten herzustellen.

Seit Ende des Jahres 2015 werden Jugendliche und junge Erwachsene daher von der Bochumer *Jugendberufsagentur* ganzheitlich betreut. In gemeinsamer Verantwortung arbeiten hier seitdem Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt Bochum erfolgreich zusammen, um junge Menschen, unabhängig davon, welche finanziellen Leistungen sie erhalten, bestmöglich in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren.

Die Stadt Bochum beteiligt sich ebenfalls an der Landesinitiative *Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)*. Die zuständige Kommunale Koordinierungsstelle ist im Schulverwaltungsamt angesiedelt und will den Übergang Schule – Beruf gemeinsam mit am Übergang tätigen Akteuren noch passgenauer gestalten. Das Ziel ist auch hier, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzuzeigen. Zu den wichtigsten Partnern zählen dabei das Jugendamt (z. B. auch bei dem Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“) und die Arbeitsverwaltung.

Viele junge Menschen müssen dennoch Wartezeiten vor dem Beginn einer Berufsausbildung in Kauf nehmen; teilweise gelingt die Aufnahme einer Ausbildung auch gar nicht.

Beim Berufseinstieg haben später dann vor allem gering qualifizierte junge Erwachsene überdurchschnittlich viele Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Zudem sind sie auch (wie in diesem Kapitel schon unter *Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten* beschrieben) zu einem höheren Anteil als die Gesamtbevölkerung atypisch oder prekär beschäftigt.³³

³³ vgl. Institut für Arbeitsmarkt-und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (2020)

2.2 Wohnen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

2.2.1 Wohngebäude

- In Bochum gab es Ende des Jahres 2019 rund 58.200 Wohngebäude, in denen sich rund 198.400 Wohnungen befinden.
- Rund 57 % aller Wohngebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser, welche in eher ländlich geprägten Ortsteilen am Stadtrand häufiger als im dicht besiedelten Innenstadtbereich zu finden sind.
- Rund 9 % aller Mehrfamilienhäuser (drei Wohnungen und mehr) haben zehn Wohnungen und mehr.
- Rund 25 % der Wohnungen werden vom Eigentümer bzw. Miteigentümer selbst genutzt.
- Im Durchschnitt steht jeder Bewohnerin/jedem Bewohner Bochums gut 38 qm Wohnfläche zur Verfügung.

2.2.2 Wohn- und Wohnnebenkosten

- Die Angebotsmieten in Bochum steigen gemäß empirica-Preisdatenbank weiter an, allein in den letzten 5 Jahren um über 21 % (jährlich um 4,2 %). Die Dynamik hat sich zuletzt zwar etwas abgeschwächt, lag im Betrachtungszeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 aber immer noch bei 2,8 % (entspricht 0,19 €/qm).
- Im vorgenannten Betrachtungszeitraum liegt die Nettokaltmiete im Mittel bei 7,02 €/qm, dabei wird für das Neubauangebot mit 11,00 €/qm eine erheblich höhere Miete gefordert. Mehr als die Hälfte der angebotenen Wohnungen liegen preislich zwischen 6 und 8 €/qm.
- Generell fallen die Preise weiterhin sowohl für besonders kleine als auch für besonders große Wohnungen überdurchschnittlich aus. Die Medianmiete für eine mit Landesmitteln geförderte Wohnung liegt bei 5,15 €/qm und damit deutlich günstiger als für eine freifinanzierte Wohnung. Angesichts steigender Bedarfe und rückläufiger Bestände bestätigt sich einmal mehr der Handlungsbedarf im Segment des geförderten Mietwohnbaus.
- Das Angebot an angemessenen Wohnungen für Haushalte im SGB II-Leistungsbezug ist bis zu einer Wohnungsgröße von Fünf-Personen-Haushalten den Richtwerten entsprechend in ausreichendem Maß vorhanden; ab einer Haushaltsgröße von sechs Personen bzw. einer Wohnungsgröße von 125 qm ist entsprechender Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Umfang verfügbar.
- Im Jahr 2020 wurden 2.298 Stromzähler wegen Zahlungsver säumnissen gesperrt. Das sind rund 1,1 % der Stromverträge. Rund 60 % der Sperrungen werden in Bochum innerhalb eines Tages wieder aufgehoben.

2.2.3 Zielgruppenspezifische Wohnungsangebote

- Der Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen hat sich nach dem Stand vom 31.12.2020 in den letzten zehn Jahren um 27 % verringert.
- Auf dem Bochumer Stadtgebiet gibt es aktuell insgesamt 2.800 Seniorenwohnungen.
- 4.336 Haushalte erhielten im Jahr 2021 Wohngeld. Aus der landesweiten Statistik ergibt sich, dass Haushalte von Erwerbstätigen und Rentner*innen/Pensionär*innen die größten Gruppen der Empfängerhaushalte stellen.

2.2.4 Wohnungsleerstand

- Ende 2019 waren in Bochum gemäß Stromzählerauswertung rund 6.300 Wohnungen leerstehend, was einer Leerstandsquote von 3,2 % entspricht. Die bestandshaltenden Wohnungsunternehmen meldeten im Rahmen einer jährlichen Befragung („Wohnungsmarktbarometer 2021“) einen Leerstand von 2,9 %.

Wohnen gehört zu den wichtigsten menschlichen Grundbedürfnissen, der Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum ist damit ein essentieller Teil der Grundversorgung.³⁴ Im Laufe eines Lebens stellt sich die Frage nach der Angemessenheit immer wieder neu, sei es etwa durch die Aufnahme eines Studiums in einer fremden Stadt, bei der Gründung einer Familie oder im Alter. Die finanzielle Situation der Wohnungssuchenden spielt dabei immer eine entscheidende Rolle, denn Faktoren wie Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen etc. können den Zugang zum Wohnungsmarkt erschweren oder sogar verhindern. Ebenso kann es für manche Personengruppen schwieriger sein, einen Zugang zum Wohnungsmarkt zu finden. Dazu gehören besonders kinderreiche Familien oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit dem *Handlungskonzept Wohnen*³⁵ hat die Stadt Bochum daher ein Handlungsprogramm auf den Weg gebracht, um den Wohnstandort Bochum attraktiver zu machen. Zusammen mit dem Konzept wurde eine Quotierung für den geförderten Wohnungsbau beschlossen, um der Angebotsverknappung im preisgünstigen Segment entgegenzuwirken (siehe auch Kap. 2.2.3).

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Anzahl der Wohngebäude – differenziert nach Anzahl der Wohnungen –, die Wohnflächen pro Einwohnerin/Einwohner und die Eigentümerquote dargestellt. Weiterhin werden die Wohn- und Wohnnebenkosten analysiert und zielgruppenspezifische Wohnungsangebote beschrieben, unter anderem Sozial- und Seniorenwohnungsbestände. Abschließend widmet sich das Kapitel dem Thema Wohnungsleerstand.

³⁴ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Sozialbericht 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 159.

³⁵ Das Handlungskonzept ist im Internet unter <https://www.bochum.de/handlungskonzept-wohnen> verfügbar.

Weiterführende Informationen über den Bochumer Wohnungsmarkt werden im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen in den regelmäßig erscheinenden Publikationen *Wohnungsmarktbarometer* und *Wohnungsmarktbericht* veröffentlicht³⁶.

2.2.1 Wohngebäude

In Bochum gab es Ende des Jahres 2019 rund 58.200 Wohngebäude. Rund ein Viertel aller Wohngebäude waren dabei im Stadtbezirk mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Bochum (Mitte) vorzufinden, die wenigsten im Bezirk Nord (Tab. 20).

Wohngebäude
und Wohnungen
insgesamt

Tab. 20: Wohngebäude und Wohnungen nach Stadtbezirken 2019
Stadt Bochum und Stadtbezirke

Stadtbezirke	Wohngebäude	Wohnungen
Mitte	13.800	57.100
Wattenscheid	11.200	40.900
Nord	6.700	19.100
Ost	8.000	28.600
Süd	8.000	22.700
Südwest	10.400	30.000
Stadt Bochum	58.200	198.400

Werte sind gerundet.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2019

In den 58.200 Wohngebäuden befinden sich rund 198.400 Wohnungen. Die Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude ist ungleich auf das Stadtgebiet verteilt. Im Ortsteil Gleisdreieck zählen 85 % aller Wohngebäude zu den Mehrfamilienhäusern (drei Wohnungen und mehr). Im Durchschnitt kommen hier knapp sechs Wohnungen auf ein Wohngebäude. Im Ortsteil Hordel hingegen besteht der Wohngebäudebestand lediglich zu knapp 13 % aus Mehrfamilienhäusern. Häuser mit zehn und mehr Wohnungen sind darunter nicht zu finden (Tab. 21). Durchschnittlich gibt es hier in jedem Wohngebäude knapp zwei Wohnungen. Damit herrscht in diesem Ortsteil mit 1.600 auch das geringste Wohnungsangebot vor. Die meisten Wohnungen finden sich im Ortsteil Langendreer (13.540), gefolgt von Wattenscheid-Mitte (12.970) und Südin-
nenstadt (10.200).

Wohngebäude
nach Anzahl der
Wohnungen

Eine Besonderheit der Wohnbebauung zeigt sich im Ortsteil Querenburg. Der Anteil an Mehrfamilienhäusern ist mit knapp 30 % im innerstädtischen Vergleich unterdurchschnittlich. Allerdings besteht fast jedes dritte Mehrfamilienhaus aus zehn Wohnungen und mehr (Tab. 21). Dies ist auf die Errichtung der *Hustadt* Ende der Sechzigerjahre zurückzuführen. Die *Universitätsrahmenstadt* wurde damals in Querenburg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ruhr-Universität Bochum bzw. der Opelwerke geschaffen und besteht zu einem großen Teil aus Hochhäusern.

³⁶ Die Veröffentlichungen der Wohnungsmarktbeobachtung sind auch im Internet unter www.bochum.de/wohnungsmarktbericht verfügbar.

Tab. 21: Wohnungen nach Wohneinheiten 2019

Anteil in Prozent

Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile	1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen und mehr	10 Wohnungen und mehr
	Anteil an Wohngebäuden	Anteil an Wohngebäuden	Anteil an Mehrfamilien-Häusern (3 und mehr)
Grumme	42	58	6
Gleisdreieck	15	85	11
Altenbochum	51	49	7
Südinnenstadt	29	71	13
Kruppwerke	46	54	7
Hamme	29	71	12
Hordel	87	13	0
Hofstede	51	49	6
Riemke	49	51	5
Mitte	43	57	9
Günnigfeld	55	45	8
Wattenscheid-Mitte	42	58	14
Leithe	52	48	5
Westenfeld	36	64	17
Höntrop	65	35	10
Eppendorf	68	32	4
Wattenscheid	54	46	11
Bergen/Hiltrop	72	28	4
Gerthe	61	39	5
Harpen/Rosenberg	71	29	9
Kornharpen/Voede-Abzweig	58	42	8
Nord	67	33	6
Laer	47	53	9
Werne	45	55	7
Langendreer	59	41	7
Langendreer-Alter Bahnhof	41	59	8
Ost	52	48	7
Wiemelhausen/Brenschede	59	41	6
Stiepel	80	20	4
Querenburg	70	30	30
Süd	70	30	11
Weitmar-Mitte	60	40	6
Weitmar-Mark	61	39	4
Linden	70	30	7
Dahlhausen	64	36	7
Südwest	64	36	6
Stadt Bochum	57	43	9

Werte sind gerundet.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2019

Wirft man einen Blick auf die Verteilung der Ein- und Zweifamilienhäuser im Stadtgebiet, zeigt sich innerhalb Bochums dasselbe Bild wie in anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens: In eher ländlich geprägten Ortsteilen am Stadtrand sind Ein- und Zweifamilienhäuser deutlich häufiger zu finden (z. B. Hordel mit einer Quote von 87 %, Stiepel mit 80 % und Bergen/Hiltrop mit 72 %) als im dicht besiedelten Innenstadtbereich (zum Vergleich: Gleisdreieck mit 15 %, Südinnenstadt und Hamme mit 29 %) (Tab. 21).

Eigentümerwoh-
nungen

Der Wohnungsbestand in Bochum wird überwiegend vermietet. Überschlägig lässt sich abschätzen, dass etwa die Hälfte des Wohnungsbestandes von privaten Vermietern und etwa ein Viertel von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften

vermietet wird. Beim restlichen Viertel handelt es sich um selbstgenutztes Wohneigentum.³⁷ Insgesamt befinden sich somit etwa drei Viertel aller Wohnungen im Eigentum von Privatpersonen. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (im vorhandenen Wohnungsbestand) sind seit Jahren rückläufig und spielen keine wichtige Rolle: die Zahl der vor einer Umwandlung zu beantragenden Abgeschlossenheitserklärungen liegt gewöhnlich bei unter 30 Fällen im Jahr. Anlass dieser Umwandlungsfälle sind überwiegend private Erbschaftsangelegenheiten.

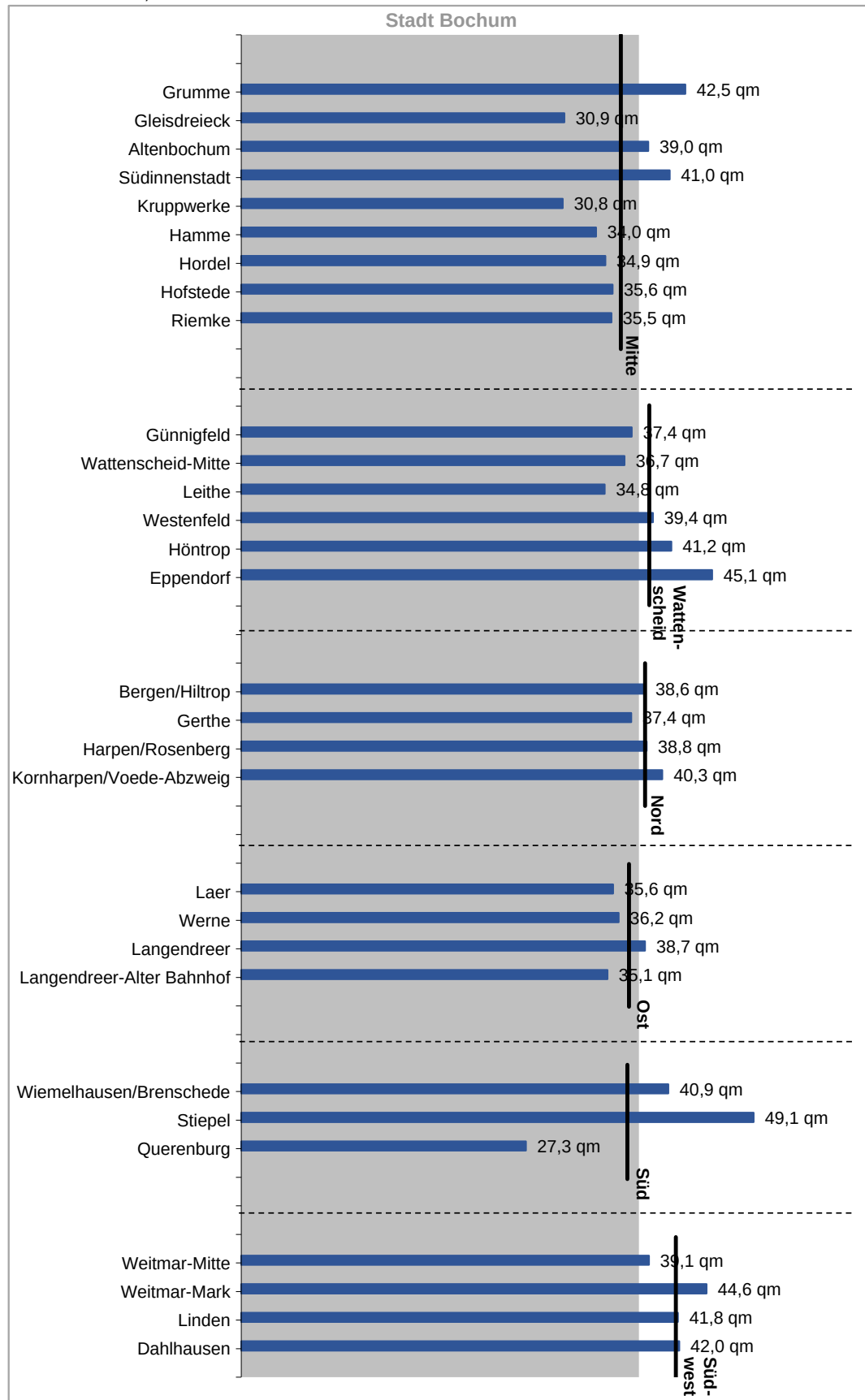
Eine verdichtete Wohnbebauung stehen in den Bochumer Ortsteilen nicht immer im Zusammenhang mit einer geringen Wohnfläche: Zwar ist beispielsweise die Wohnfläche pro Person in Stiepel mit knapp gut 49 qm die höchste in Bochum, in Südin-
nenstadt – ein Ortsteil mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte – liegt die durchschnittliche Wohnfläche hingegen ebenfalls über dem städtischen Mittelwert. In Que-
renburg zeigt sich die stadtweit niedrigste Anzahl an Quadratmetern. Dies ist vermutlich auf die hohe Dichte an Studentenwohnheimen in diesem Ortsteil zurückzuführen (Abb. 32). Der städtische Durchschnittswert beträgt in Bochum gut 38 qm.

Wohnflächen

³⁷ vgl. Wohnungsmarktbericht 2020: Die Eigentümerquote im Stadtgebiet wurde zuletzt im Juli 2018 über eine Auswertung von Grundsteuerdaten ermittelt und zeigte sich gegenüber einer Auswertung von 2014 nahezu unverändert. Danach wurden 2018 rund 48.700 Wohnungen (25 %) vom Eigentümer bzw. Mit-eigentümer selbst genutzt. Kleinräumig verteilt sich das selbstgenutzte Wohneigentum ungleich über das Bochumer Stadtgebiet und variiert zwischen 8 % im Ortsteil Gleisdreieck und über 50 % in Hordel.

Abb. 32: Wohnflächen 2019

Quadratmeter (qm) je Einwohnerin/Einwohner
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2019

2.2.2 Wohn- und Wohnnebenkosten

Während der Mietspiegel das Preisniveau bestehender Mietverhältnisse abbildet, ermöglicht die empirica-Preisdatenbank differenzierte Betrachtungen der Angebotsmieten: also solcher Mietwohnungen in Bochum, die im Auswertungszeitraum im Internet oder weiteren Printmedien angeboten wurden. Weitergehende Informationen zur Entwicklung der Mieten enthalten die Wohnungsmarktberichte der Stadt Bochum.³⁸

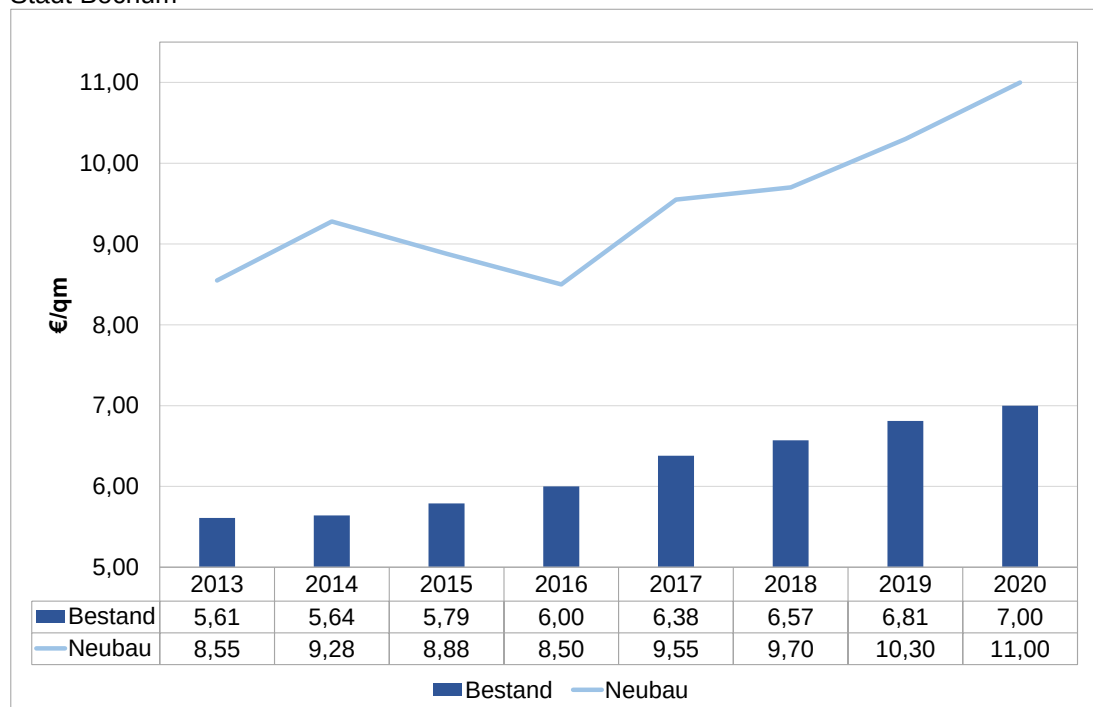
Internetanalyse
Bochumer Wohn-
ungsmarkt

Für den Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 wurden über 7.730 Mietinserate am Bochumer Wohnungsmarkt ausgewertet, die ermittelte Nettokaltmiete (Medianwert) liegt demnach bei 7,02 €/qm (Nettokaltmiete). Dabei fällt der Wert für Neubaumieten (bei allerdings lediglich 118 Inseraten) mit 11,00 €/qm erheblich höher aus als für Bestandsobjekte mit 7,00 €/qm. Die Medianmiete für eine mit Landesmitteln geförderte Wohnung liegt bei 5,15 €/qm und damit deutlich günstiger als für eine freifinanzierte Wohnung. Angesichts steigender Bedarfe und rückläufiger Bestände zeigt sich einmal mehr der Handlungsbedarf im Segment des geförderten Mietwohnungsbaus.

Abb. 33: Angebotsmietpreise für Mietwohnungen nach Angebotsjahr 2013 – 2020

Median der Angebotsmietpreise, Nettokaltmiete (Bestand und Neubau) in Euro/Quadratmeter (€/qm)

Stadt Bochum



Quelle: empirica-Preisdatenbank (empirica-systeme GmbH), zitiert nach: Stadt Bochum (2020), Amt für Stadtplanung und Wohnen: Wohnungsmarktbericht 2020. Stand: je Juli des Vorjahres bis Juni.

Mehr als die Hälfte der Wohnungsinserate liegt preislich zwischen 6 und 8 €/qm. Günstiger liegen die Mietpreise bei einem Fünftel des Angebots. Teurer als 8 €/qm sind sie dagegen bei knapp 27 %, davon immerhin bei fast 5 % bereits über 10 €/qm.

³⁸ Die Publikation ist im Internet unter www.bochum.de/wohnungsmarktbericht verfügbar.

Die Angebotsmieten steigen weiter an, allein in den letzten 5 Jahren um 1,22 €/qm (+ 21 % bzw. jährlich 4,2 %). Im aktuellen Betrachtungszeitraum fällt der Anstieg zwar niedriger aus als in Vorjahren, liegt aber immer noch bei 0,19 €/qm (+ 2,8 %). Im Neubaubereich sind die Angebotsmieten (bei einem vergleichsweise geringen Angebot) in den letzten fünf Jahren um knapp 24 % (jährlich 4,8 %) gestiegen (Abb. 33).

Kaltmiete nach
Wohnungsgröße

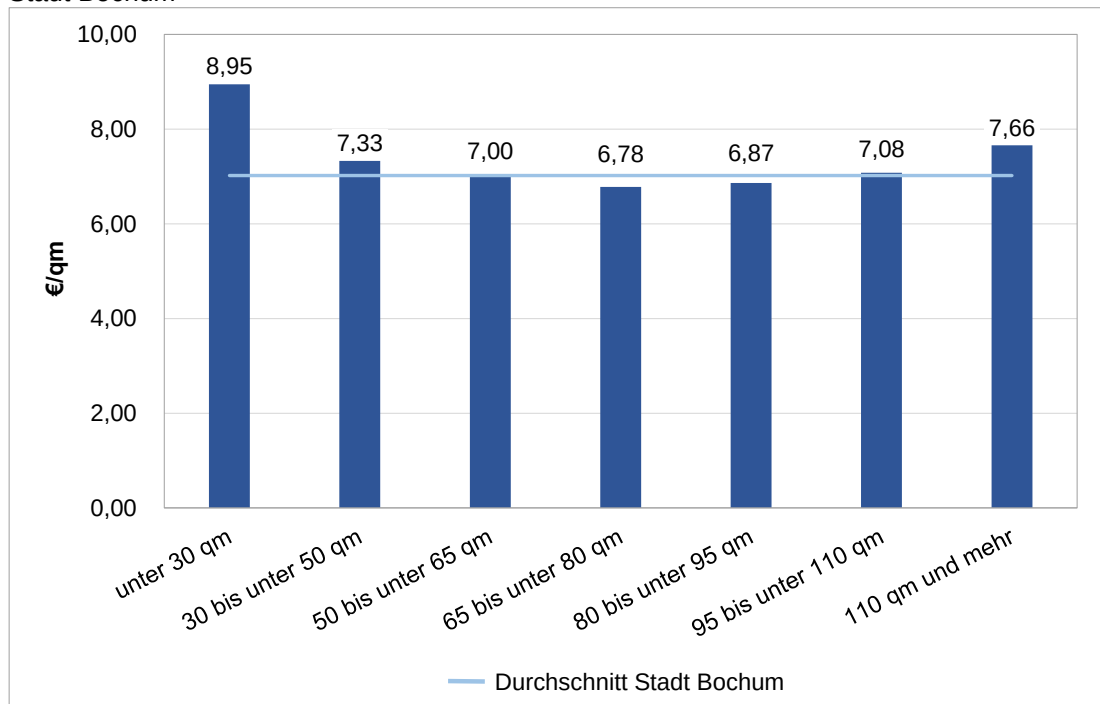
Der größte Anteil des Mietwohnungsangebotes entfällt auf Zwei-Zimmer-Wohnungen, gefolgt von Drei-Zimmer-Wohnungen. Mit über 6.200 Angeboten machen diese Wohnungen über 80 % der untersuchten Inserate aus. Kleinere Wohnungen (ein Zimmer) haben einen Marktanteil von 11,1 % und sind im Median überdurchschnittlich teuer (7,70 €/qm). Sehr gering ist der Anteil großer Wohnungen: bei lediglich 106 Inseraten (1,4 %) verfügte die Wohnung über fünf und mehr Zimmer, die Miete liegt mit 7,27 €/qm ebenfalls über dem Durchschnitt.

Analog dazu wird auch bei einer Differenzierung nach Wohnfläche ersichtlich, dass die Preise sowohl für kleine als auch für große Wohnungen überdurchschnittlich ausfallen. Bei den großen Wohnungen ab 110 qm liegt der Median bei 7,66 €/qm, bei Kleinstwohnungen (unter 30 qm Wohnfläche) sogar bei 8,95 €/qm. Am günstigsten sind Wohnungen mit einer Größe zwischen 65 und 80 qm, diese werden im Mittel für 6,78 €/qm angeboten (Abb. 34).

Abb. 34: Angebotsmietpreise für Mietwohnungen nach Wohnfläche 2020

Median der Angebotsmietpreise, Nettokaltmiete (Bestand und Neubau) in Euro/Quadratmeter (€/qm)

Stadt Bochum



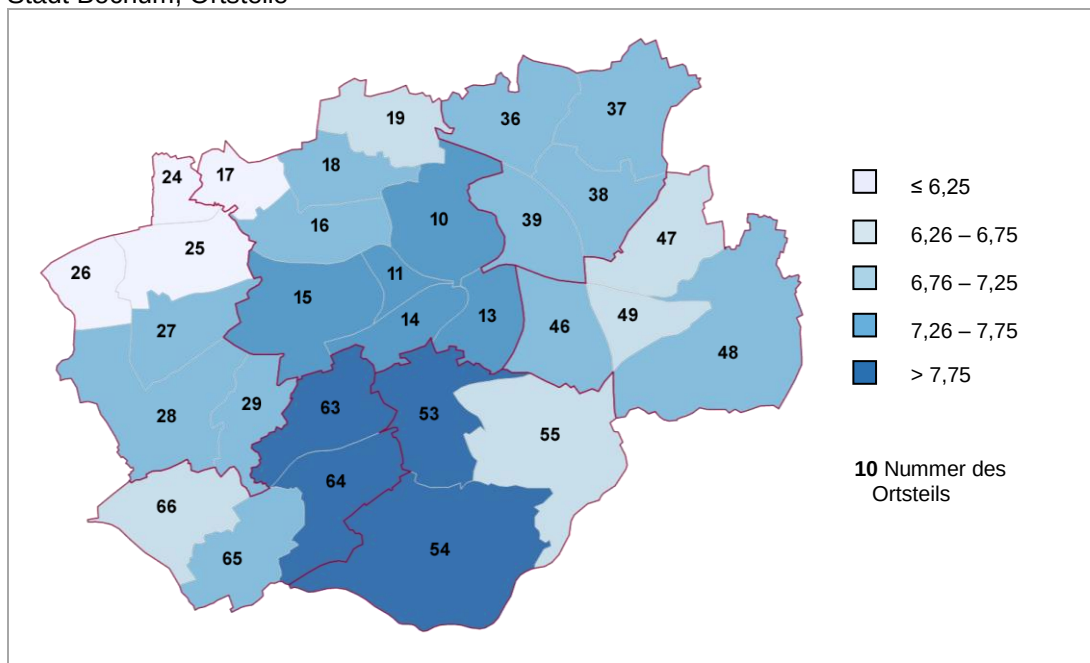
Quelle: empirica-Preisdatenbank (empirica-systeme GmbH), zitiert nach: Stadt Bochum (2020), Amt für Stadtplanung und Wohnen: Wohnungsmarktbericht 2020. Beobachtungszeitraum: 01.07.2019 – 30.06.2020.

Die preisliche Differenzierung innerhalb des Stadtgebietes fällt teilweise erheblich aus. Überdurchschnittliche Mieten werden in einem Bereich gefordert, der sich in der Mitte des Bochumer Stadtgebietes von Norden nach Süden zieht, beginnend in Grumme bis hinunter nach Stiepel. In Stiepel werden die mit Abstand höchsten Mieten verlangt (8,28 €/qm), die Abweichung vom gesamtstädtischen Median liegt hier bei 17,9 %. Vor allem im Bezirk Wattenscheid liegen die Ortsteile mit vergleichsweise niedrigen Angebotsmieten (Abb. 35). Die große Spannweite der Mieten kann auch Indiz für vielfältige Lagen mit unterschiedlichen Qualitäten für verschiedene Nachfragergruppen innerhalb des Bochumer Stadtgebiets sein.

Abb. 35: Angebotsmietpreise 2020

Median der Angebotsmietpreise, Nettokaltmiete (Bestand und Neubau) in Euro/Quadratmeter (€/qm)

Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.

Quelle: empirica-Preisdatenbank (empirica-systeme GmbH), zitiert nach: Stadt Bochum (2020), Amt für Stadtplanung und Wohnen: Wohnungsmarktbericht 2020. Beobachtungszeitraum: 01.07.2019 – 30.06.2020.

Ebenso wie die Mietpreise in Bochum ist auch bei den Wohnnebenkosten ein Anstieg zu bemerken. Zu den Wohnnebenkosten zählen unter anderem die Ausgaben für Müllbeseitigung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Strom und Heizung. In NRW³⁹ war zunächst ein Rückgang der gesamten durchschnittlichen Wohnnebenkosten seit dem Erfassungszeitpunkt im Jahr 2012 von 3,35 €/qm auf 2,94 €/qm im Jahr 2015 zu erkennen. Seitdem sind die Wohnnebenkosten insgesamt auf 3,44 €/qm im Jahr 2018 gestiegen (Abb. 36). Die Heizkosten blieben dabei relativ stabil. „Die Höhe der Kosten ergibt sich dabei vor allem durch klimatische Einflüsse, dem energetischen Zustand der Wohnung und starken Preisunterschieden sowohl zwischen

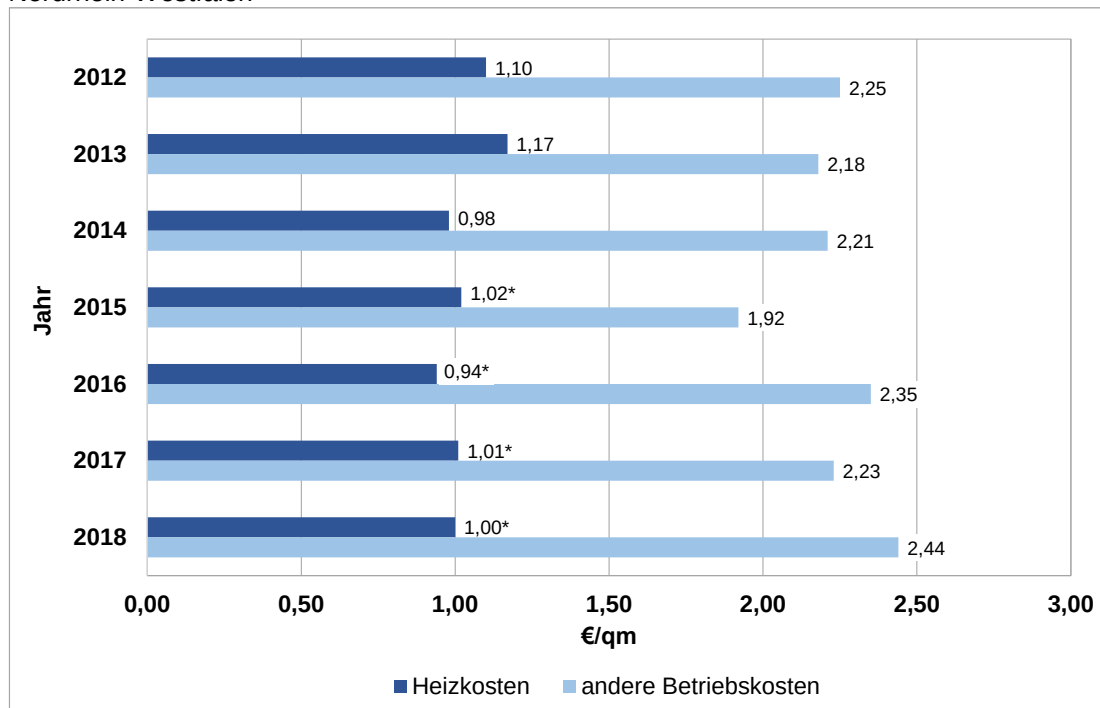
Entwicklung der
Wohnnebenkosten

³⁹ Eine Auswertung der kommunalen Entwicklung der Wohnnebenkosten ist derzeit nicht möglich.

Heizöl, Gas und Fernwärme, als auch zwischen den einzelnen Gas- und Fernwärmeversorgern. Dies führt dazu, dass es bei den Heiz- und Warmwasserkosten zu einer großen Spannbreite von 0,54 Euro/qm/Monat bis hin zu 1,91 Euro/qm/Monat kommt.⁴⁰ Ebenso können die anderen Betriebskosten je nach Betriebskostenart regional und lokal stark schwanken, etwa bei den Positionen Grundsteuer und Müllbeseitigung.⁴¹

Abb. 36: Entwicklung der Wohnnebenkosten nach Heiz- und sonstigen Betriebskosten 2012 – 2018

Nebenkosten in Euro/Quadratmeter (€/qm)
Nordrhein-Westfalen



* Heizung und Warmwasser

Quelle: Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. (2021): Betriebskostenspiegel. Online verfügbar: <http://www.mieterbund-nrw.de/mieterservice/betriebskostenspiegel/> [Stand 23.06.2021].

Kosten der Unterkunft

Zum 01.04.2021 trat ein neuer qualifizierter Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum im Gebiet der Stadt Bochum in Kraft. Dieser basiert auf den Daten einer repräsentativen Erhebung bei Bochumer Vermieter*innen und wurde vom Arbeitskreis Mietspiegel als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anerkannt.

Anders als in der Vergangenheit (vor dem 01.01.2017), werden die Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht mehr direkt aus dem jeweils gültigen Mietspiegel entnommen. Vielmehr erfolgte im Rahmen der Erstellung des Mietspiegels eine eigene Auswertung durch das Amt für Soziales. Hierzu wurde

⁴⁰ Deutscher Mieterbund. Nordrhein-Westfalen e.V. (2021): Neuer Betriebskostenspiegel für NRW erschienen. Online verfügbar: <https://www.mieterbund-nrw.de//mieterservice/betriebskostenspiegel> [Stand 23.06.2021]

⁴¹ vgl. ebd.

auf die Datenbasis des Mietspiegels zurückgegriffen und nach anerkannten statistischen Grundsätzen gemäß den Vorgaben der Gesetzgebung und Rechtsprechung (insbesondere in Hinblick auf die Entscheidungen des Bundessozialgerichts) eine Ermittlung der Richtwerte, sowohl bezogen auf die Kaltmiete, als auch auf die kalten Betriebskosten, vorgenommen.

Im Anschluss an die Auswertung wurde anhand der in Bochum vorhandenen Angebotsmieten festgestellt, dass bis zur Wohnungsgröße von Vier-Personen-Haushalten den Richtwerten entsprechender Wohnraum in ausreichendem Maß vorhanden ist und sich die Verfügbarkeit über einen längeren Zeitraum bestätigen lässt. Auch konnte bestätigt werden, dass sich der verfügbare angemessene Wohnraum annähernd über das gesamte Stadtgebiet erstreckt.

Der abstrakt angemessene Richtwert der Mietobergrenze errechnet sich aus der Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete + kalte Betriebskosten). Die sich daraus ergebenden Richtwerte sowie die Verfügbarkeitsquote der Wohnungen im Bochumer Stadtgebiet sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 22: Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie Verfügbarkeitsquote nach Haushaltsgröße 2021

Stadt Bochum

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete Euro mtl.	Verfügbarkeitsquote
1	392,85	45,9%
2	483,44	41,3%
3	578,64	35,2%
4	685,14	34,5%

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 01.06.2021.

Diese Richtwerte werden seit dem 01.06.2021 bei der Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum berücksichtigt.

Ab einer Haushaltsgröße von fünf Personen bzw. einer Wohnungsgröße von 110 qm war festzustellen, dass Wohnraum, der dem ermittelten Richtwert entspricht, nicht mehr in ausreichendem Umfang verfügbar ist. Ab dieser Haushaltsgröße ist die Prüfung der Angemessenheit daher nach den Umständen des Einzelfalles vorzunehmen. Hierbei wird hilfsweise zur Orientierung auf die Werte aus § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 % zurückgegriffen (Bochum ist hierbei der Mietenstufe III zuzuordnen). Die entsprechenden Werte betragen derzeit:

Tab. 23: Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach Haushaltsgröße 2021 ab 5 Personen
Stadt Bochum

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete Euro mtl.
5	899,80
6	1008,70
7	1117,60
8	1226,50

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 01.06.2021.

Diese Richtwerte für Haushalte ab fünf Personen werden seit dem 01.06.2021 bei der Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum berücksichtigt. Die Richtwerte ab Sechs-Personen-Haushalten werden seit dem 01.01.2020 berücksichtigt.

Entwicklung der Strom-/Gassperren

Unter bestimmten Voraussetzungen können Energieunternehmen die Versorgung der Haushalte mit Strom oder Gas unterbrechen. Dies ist nach § 19 der StromGVV unter anderem bei Zahlungsrückständen der Fall. Im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 30.06.2020 wurden aufgrund des Moratoriums der Bundesregierung keinerlei Nachkassierungen und Sperrungen vorgenommen.

Im Jahr 2020 wurden 2.298 Stromzähler wegen Zahlungsver säumnissen gesperrt. Das sind rund 1,1 % der Stromverträge. Im Kalenderjahr 2019 kam es zu 4.004 Sperrungen von Stromzählern aufgrund von Zahlungsverzug. Rund 60 % der Sperrungen werden erfahrungsgemäß innerhalb eines Tages aufgehoben, da die Kunden die Zahlungsrückstände begleichen.

Gaszähler wurden im Jahr 2020 wegen Zahlungsver säumnissen 38 Mal gesperrt. Das sind rund 0,05 % der Gasverträge. Im Kalenderjahr 2019 kam es zu 59 Sperrungen von Gaszählern aufgrund von Zahlungsverzug.

Beratungsangebote

Im Rahmen des Modellprojekts „NRW bekämpft Energiearmut“ gehen die Stadtwerke Bochum und die Verbraucherzentrale wachsende Zahlungsprobleme bei den Energiekosten gemeinsam an. Die Stadtwerke beteiligen sich anteilig an den Kosten der jeweiligen Beratungsangebote. Seit über 20 Jahren bieten die Stadtwerke Bochum ihren Kunden zudem eine kostenlose Energieberatung mit umfangreichen Förderprogrammen an. Seit 2010 unterstützen die Stadtwerke die aufsuchende Energieberatung der Caritas für einkommensschwache Haushalte. Bereits im Jahr 2002 haben die Stadtwerke mit den Jobcentern eine Vereinbarung geschlossen, um die Zahlung der Energiekosten frühzeitig und unbürokratisch zu regeln.

2.2.3 Zielgruppenspezifische Wohnungsangebote

Geförderte Wohnungen

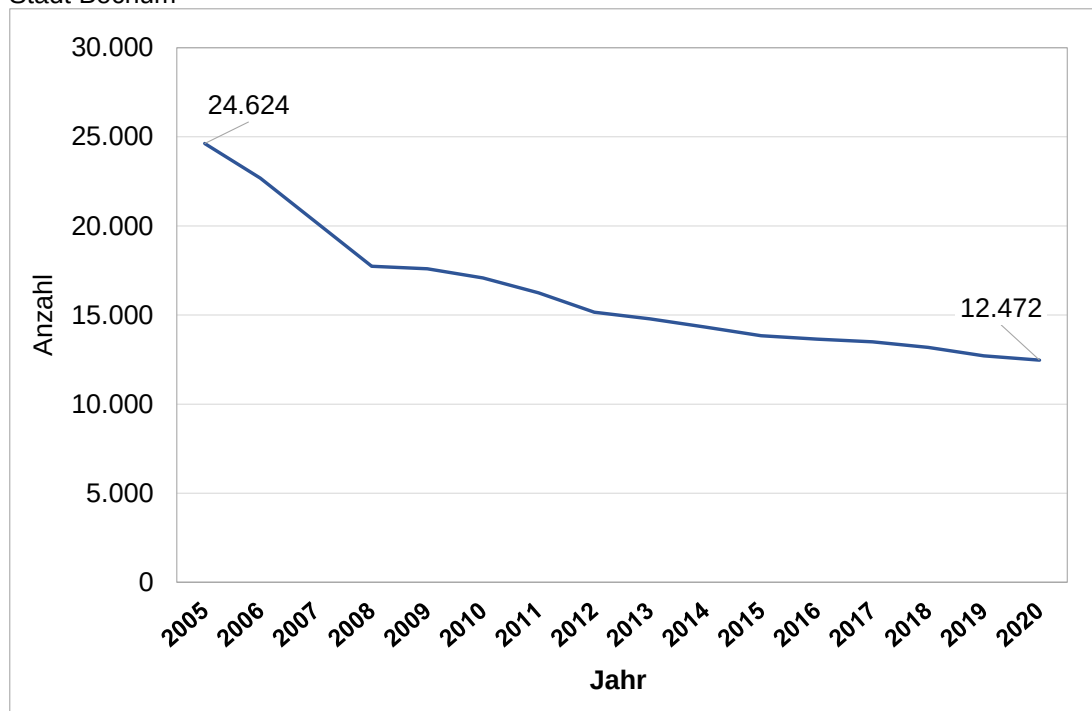
Die öffentliche Wohnraumförderung in Bochum verbessert die Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und schafft mit aktiven Wohnvierteln eine lebenswerte Heimat für Menschen mit kleinem Geldbeutel – für Familien bzw. Haushalte mit Kindern, für

Paare und Alleinstehende, für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen hat sich nach dem Stand vom 31.12.2020 in den letzten zehn Jahren um 27 % verringert. Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass sich dieser bis zum Jahr 2030 um weitere 28 % reduziert.

Um dem Rückgang der geförderten Wohnungsbestände entgegenzuwirken und auch künftig bezahlbaren Wohnraum anzubieten, hat die Stadt Bochum eine Zukunftsstrategie entwickelt. In dieser hat es sich die Stadtverwaltung im Rahmen des Handlungskonzept Wohnen Bochum zum Ziel gemacht, jährlich 800 Wohnungen, davon 200 öffentlich gefördert, neu zu schaffen. Dabei sieht das Instrument der Quotierung vor, auf städtischen Flächen mindesten 30 % der Geschossflächen im geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Auf nicht-städtischen Flächen, für welche seitens der Stadt Baurecht geschaffen wird, sind mindestens 20 % der Geschossflächen mit öffentlicher Förderung zu errichten. Diese Vorgabe wurde in den zurückliegenden Jahren noch nicht erreicht. Dennoch ist eine Steigerung zu verzeichnen. Im Jahre 2020 wurden 136 geförderte Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau beantragt. Davon sind 97 Wohneinheiten auf den Quotierungsbeschluss zurückzuführen.

Abb. 37: Bestand an Sozialwohnungen 2005 – 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Stichtag: 31.12. d. J.

Die stetige Abnahme der geförderten Wohneinheiten ist unter anderem auf die momentane Lage am Kapitalmarkt zurückzuführen. Durch niedrige Zinsen und die sehr guten Tilgungsmöglichkeiten erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer die Option, bestehende Förderkredite vorzeitig abzulösen, wodurch die reguläre Sozialbindung früher als geplant endet und ausschließlich die gesetzliche Nachwirkungsfrist von zehn Jahren läuft.

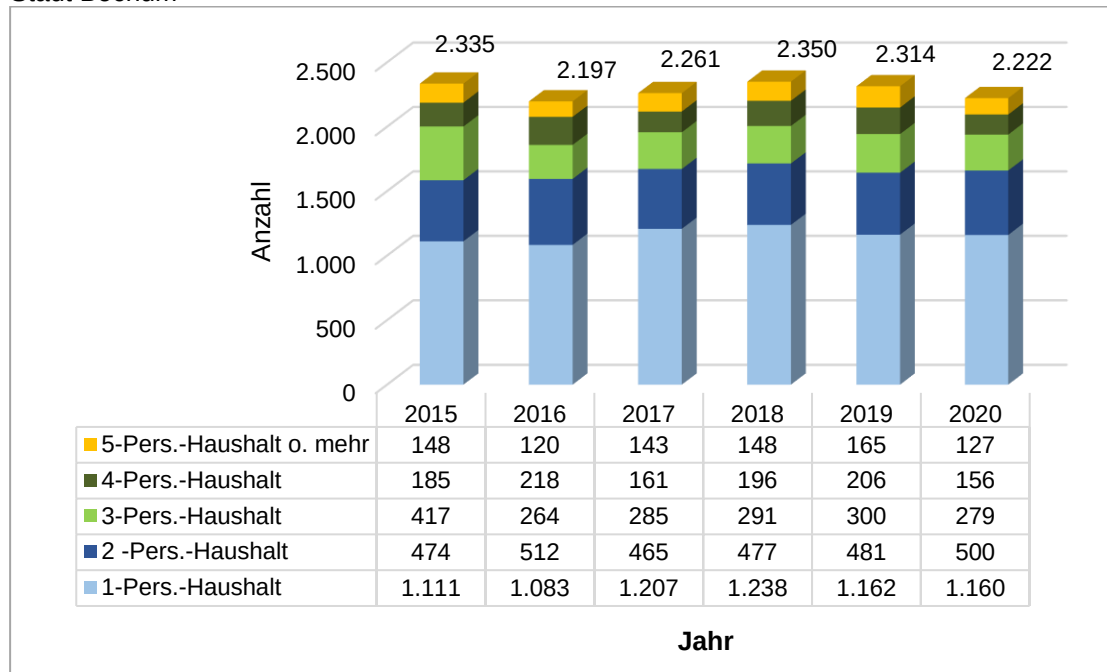
Darüber hinaus hat sich, rückblickend auf die vorigen Jahrzehnte, das Bindungsende sukzessiv verkürzt. So können sich Investorinnen und Investoren seit dem Jahre 2002 zwischen einer Miet- und Belegungsbindung von 20 oder 25 Jahren bzw. seit 2020 zusätzlich für eine Bindungsdauer von 30 Jahren entscheiden. Dahingegen war das Bindungsende in den 1970er-Jahren und den darauffolgenden Jahrzehnten an die planmäßige Rückzahlung der Förderkredite gekoppelt. Durch die systematische Rückzahlung der Darlehen aus den vorigen Jahrzehnten und der auswählbaren kurzen Bindungsdauer, kommt es nicht nur zu einer generell kürzeren Sozialbindung, sondern auch zum planmäßigen Bindungsende der Wohneinheiten aus den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren.

Das Angebot an Sozialwohnungen verteilt sich mit Stand zum 31.12.2019 ungleichmäßig auf das Bochumer Stadtgebiet. Der Anteil der geförderten Wohnungen an allen Wohneinheiten variiert zwischen 1 % und (bis zu) 20 % innerhalb der verschiedenen Ortsteile. Auffällig ist, dass im Stadtteil Stiepel der Anteil an sozialen Wohneinheiten bei 1 % liegt. In Querenburg gibt es mit 19,5 % die meisten geförderten Wohneinheiten. Auch die Stadtteile Hordel, Höntrop, Bergen/-Hiltrop und Laer liegen bei über 10 % an gefördertem Wohnraum.

Wohnberechtigungsschein

Um eine geförderte Wohnung zu bewohnen, wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt. Eine Vielzahl der Bochumer Haushalte liegt innerhalb der Einkommensgrenze für öffentlich geförderte Wohnungen und hätte demnach einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte hat sich in den letzten fünf Jahren lediglich marginal verändert (Abb. 38). Konstant geblieben ist auch, dass es sich bei den meisten dieser Wohnungssuchenden um Ein-Personen-Haushalte handelt (u.a. Senior*innen, Studierende). Nicht unbeachtet bleiben darf, dass es für große kinderreiche Haushalte mit mindestens fünf Personen besonders schwierig ist, eine passende und vor allem bezahlbare Wohnung zu finden (Abb. 39).

Abb. 38: Wohnungssuchende Haushalte (§ 18 WFNG NRW) 2015 - 2020
Stadt Bochum

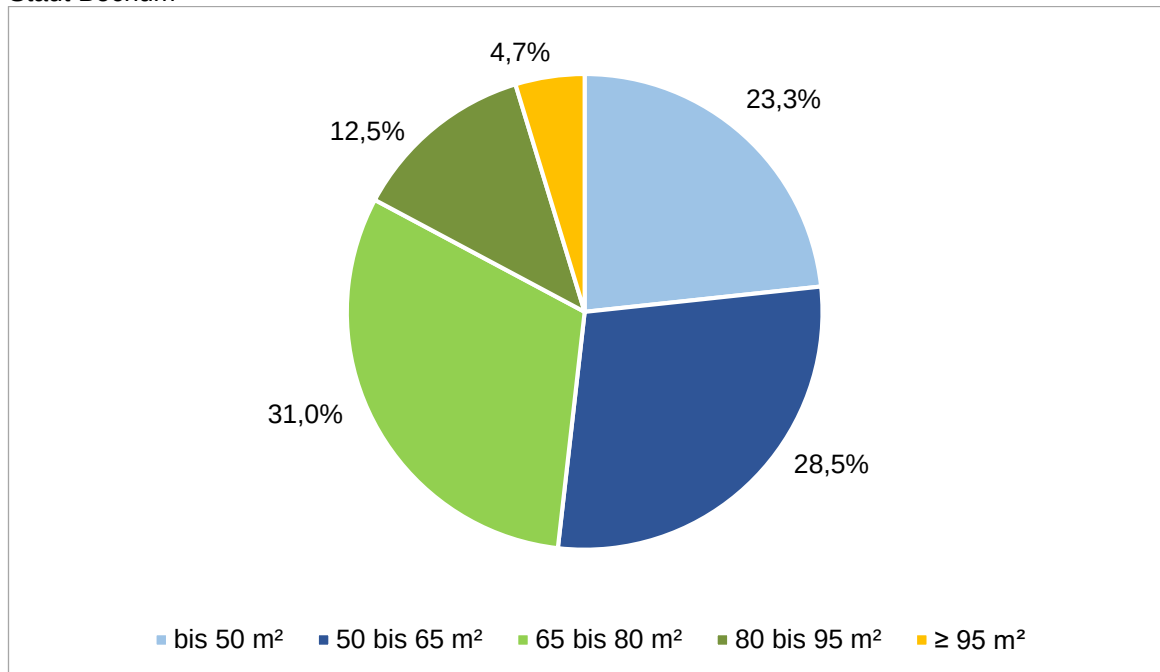


Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Stichtag: je 31.12. d. J.

Ein ebenso wichtiger Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung ist die Modernisierung von Bestandsimmobilien. Die stetigen Neubaumaßnahmen allein kompensieren nämlich den geschätzten Rückgang an Miet- und Belegungsbindungen nicht. In den letzten neun Jahren konnten, im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen, für mehr als 1.200 Wohnungen eine Mietpreis- und Belegungsbindung neu geschaffen oder bereits bestehende Bindungen verlängert werden.

Hierzu zählen nicht nur die energetischen Modernisierungen oder die Verbesserung des Einbruchschutzes, sondern auch die Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040-2 („Nullbarriere“). Insbesondere Mietwohnungen, die im vorigen Jahrhundert gebaut wurden, entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Barrierefreiheit.

Abb. 39: Geförderter Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Stichtag: 31.12.2020

Gefördertes Wohnen im Alter

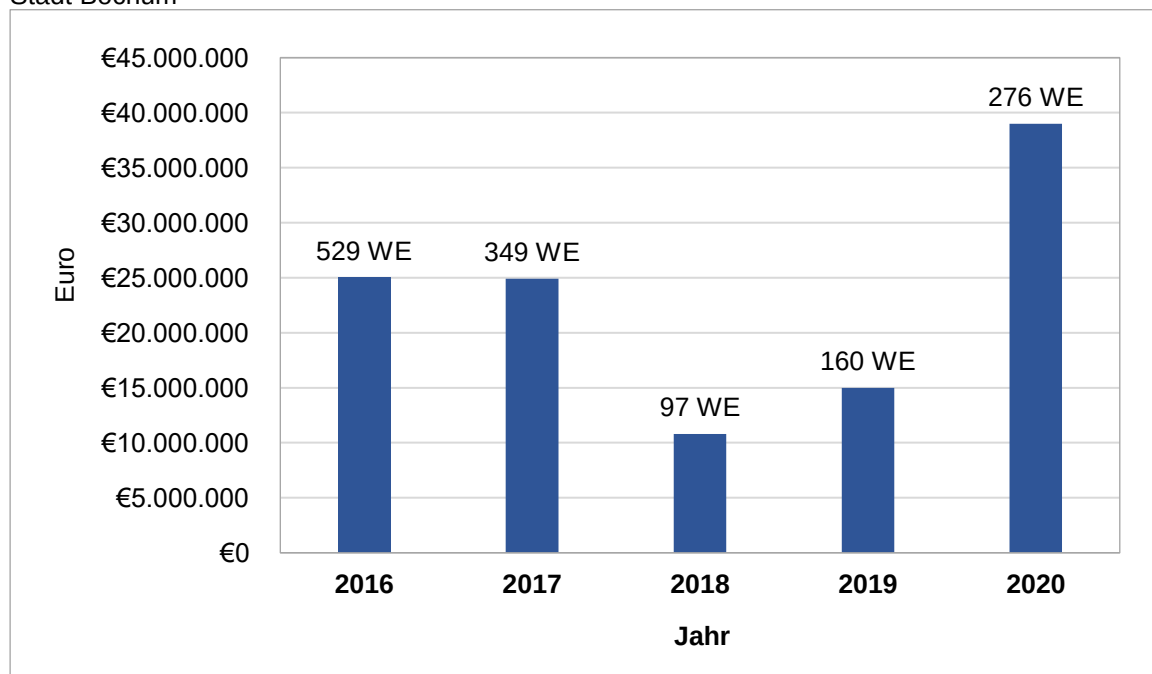
Barrierefreies Wohnen ist vor allem für Menschen höheren Alters wichtig. Diese sollen so lang wie möglich die Chance bekommen, in ihrer eigenen Wohnung zu leben. Für diese Personengruppe wurden ab den 1970er-Jahren Seniorenwohnungen mit einer Belegungsbindung für Mieterinnen und Mieter ab dem 60. Lebensjahr geschaffen. Auf dem Bochumer Stadtgebiet gibt es aktuell insgesamt 2.800 Seniorenwohnungen.

Der überwiegende Teil der bestehenden Seniorenwohnungen entspricht der Baualtersklasse vor 1999. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Richtlinie zur Modernisierung unter anderem das Ziel gesetzt, diesen Wohnraum an den aktuellen Standard und damit an die heutigen Bedürfnisse der Bewohner*innen anzupassen. Den Vermieter*innen ist es oft nicht möglich, die Wohneinheiten auf Basis marktüblicher (moderater) Preissteigerungen bedarfsgerecht umzugestalten, sodass neben den Anforderungen an Barrierefreiheit bzw. -armut beispielsweise einer oftmals erforderlichen energetischen Ertüchtigung Rechnung getragen werden kann. Die Förderfähigkeit im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen muss daher weiter gesteigert werden, um die Nachfrage nach bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum zu decken und den Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor zu verringern.

Im Jahr 2020 stand der Wohnraumförderung der Stadt Bochum ein Gesamtbudget in Höhe von 17,2 Millionen Euro zur Verfügung. Verbunden mit der Förderung gab es im Zuge dessen einen Tilgungsnachlass in Höhe von 25 % auf das Grunddarlehen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit einen Tilgungsnachlass in Höhe von 30 % in Anspruch zu nehmen, wenn eine Bindungsdauer von 30 Jahren vereinbart wird. Zudem wurde die Stadt Bochum im Jahr 2020 vom Bedarfsniveau 3 in das Bedarfsniveau 4 hochgestuft. Dieser Schritt stellt ein bedeutsames Signal dar. Durch die stetig

steigenden Anforderungen innerhalb der technischen Bauausführung und die hervorragende Konjunkturlage im Baugewerbe, kommt es bei den Bau- und Baunebenkosten zu beachtlichen Kostensteigerungen. Die Beibehaltung des Mietniveaus 4 und die Hochstufung im Rahmen des Bedarfsniveaus ist ein notwendiger Baustein zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Bochum. Mit insgesamt 276 beantragten öffentlich geförderten Wohneinheiten im Jahr 2020, darunter 136 Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau, kommt die Stadt Bochum im Handlungskonzept Wohnen Bochum verorteten Zielen stetig näher (Abb. 40). Förderanträge zur Modernisierung von 137 bestehenden Wohneinheiten leisten einen Beitrag dazu, auch im Bestand ein den heutigen Anforderungen entsprechendes und bezahlbares Wohnangebot zu sichern.

Abb. 40: Bewilligte Wohnraumfördermittel 2016 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Stichtag: 31.12. d. J.

Auch im Jahr 2021 werden für die Investorinnen und Investoren weitere Anreize gesetzt, Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Im Zuge der Abschaffung einiger Zusatzdarlehen wurde das Grunddarlehen erheblich aufgestockt. Im Förderjahr 2021 stehen den Investor*innen statt zuvor 2.150 € nun 2.360 € je qm Wohnfläche an Fördergrundpauschale zu. Außerdem wurden die Tilgungsnachlässe für die weiterhin vorhandenen Zusatzdarlehen einheitlich auf 50 % der Fördersumme angeglichen. Die Nettokaltmiete für den barrierefreien und energieeffizienten Wohnraum fällt mit 6,40 € je qm Wohnfläche (vorher 6,20 € je qm Wohnfläche) ebenfalls höher aus. Der Tilgungsnachlass auf das Grunddarlehen bleibt allerdings unverändert bei 25 %. Des Weiteren versucht das Land Nordrhein-Westfalen auch auf die rückläufigen Sozialbindungen einzuwirken. Wie bereits im Vorjahr erhalten die Investorinnen und Investoren die Möglichkeit, zwischen einer Miet- und Belegungsbindung von 20, 25 oder 30 Jahren auszuwählen. Die Auswahl der Bindungsdauer

von 30 Jahren rentiert sich für die Investorinnen und Investoren insofern, als dass sich der Tilgungsnachlass auf das Grunddarlehen um 5 Prozentpunkte auf 30 % erhöht.

Für das Förderjahr 2021 steht der Wohnraumförderung der Stadt Bochum ein Bewilligungsrahmen von 21 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sich die erneuten deutlichen Verbesserungen der Wohnungsbauförderung positiv auf die Bochumer Förderergebnisse der nächsten Jahre auswirken werden. So liegen dem Amt für Stadtplanung und Wohnen bereits zu Anfang des zweiten Quartals Förderanträge in zweistelliger Millionenhöhe für das Bewilligungsjahr 2021 vor. Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl von Bauvorhaben in der Planungs- und Qualifizierungsphase, sodass weitere Baumaßnahmen von privaten Investorinnen und Investoren und der Wohnungswirtschaft zu erwarten sind. Die geförderten Maßnahmen im Neubau und Bestand leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass auch Haushalte mit geringerem Einkommen - bedarfsgerechten, modernen und bezahlbaren Wohnraum in Bochum vorfinden.

Wohngeld

„Wohngeld ist eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt, aber deren Bezug ebenfalls auf eine defizitäre monetäre Ausstattung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher schließen lässt.“⁴² Es ist damit also eine staatliche Unterstützung für Bürger*innen, um die Wohnkosten für den angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen zu können. Den einkommensschwächeren Haushalten wird Wohngeld als Zuschuss zur Miete (*Mietzuschuss*) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (*Lastenzuschuss*) gewährt. Die Höhe des Zuschusses ist von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der zuschussfähigen Mietbelastung abhängig.⁴³

Seit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* (Hartz IV) erhalten Personen mit Bezug von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistung u. a.) kein Wohngeld mehr, da die angemessenen Unterkunftskosten (siehe Kapitel 2.2.2) im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt werden. Der Kreis der Wohngeldberechtigten hat sich damit erheblich reduziert, so dass Tab. 24 an diesem Zeitpunkt ansetzt.

⁴² Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Sozialbericht 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 93.

⁴³ vgl. Ders.

Tab. 24: Bochumer Haushalte mit Bezug von Wohngeld 2005 – 2020
Stadt Bochum

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
Jahr	Empfänger- haushalte	Gesamt- haushalte	Anteil Empfänger- haushalte in Prozent	gezahlter Miet- zuschuss in 1.000 EUR	gezahlter Lasten- zuschuss in 1.000 EUR	Gesamt- leistung in 1.000 EUR
2020	4.336	196.700	2,2	5.989	153	6.142
2019	3.528	196.300	1,8	4.332	111	4.443
2018	3.734	195.400	1,9	4.700	109	4.809
2017	3.862	195.200	2,0	5.047	143	5.190
2016	3.878	193.800	2,0	5.139	136	5.275
2015	3.315	192.500	1,7	3.027	86	3.113
2014	4.010	190.900	2,1	3.922	95	4.017
2013	4.735	189.700	2,5	4.495	117	4.612
2012	4.956	189.200	2,6	4.964	122	5.086
2011	5.431	188.400	2,9	6.099	144	6.243
2010	5.804	187.500	3,1	6.673	189	6.862
2009	5.349	186.900	2,9	6.464	211	6.675
2008	3.119	187.400	1,7	2.723	96	2.819
2007	3.265	193.800	1,7	3.232	96	3.328
2006	3.688	186.500	2,0	5.006	89	5.095
2005	6.747	185.600	3,6	5.320	110	5.430

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales und Wohnen, Stichtag: je 31.12. d. J.

Zwischen den Jahren 2005 und 2008 war die Zahl der Wohngeldhaushalte rückläufig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in diesem Zeitraum die Höhe des Zuschusses laut Wohngeldtabellen nicht verändert hat, weshalb einige Haushalte aufgrund gestiegener Einkommen aus dem Wohngeldanspruch herausgefallen sein dürften. Im Jahr 2009 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte sprunghaft gestiegen. Die wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist in den Leistungsverbesserungen durch die Reform des Wohngeldrechts zum 1. Januar 2009 zu suchen. Die Höchstbeträge für Miete und Belastung wurden über die Abschaffung der Baualtersklassen auf Neubauniveau vereinheitlicht und zusätzlich um 10 % erhöht, des Weiteren wurden die Tabellenwerte um 8 % erhöht. Durch die Einführung des Heizkostenzuschusses und die Anhebung der Beträge in den Wohngeldtabellen hatten wieder mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Der Heizkostenzuschuss wurde jedoch zwischenzeitlich wieder gestrichen; Wohngeldempfänger*innen erhalten seit Januar 2011 keinen Heizkostenzuschuss mehr.⁴⁴

Nach dem Anstieg des Jahres 2009 war die Zahl der Wohngeldhaushalte bis Ende des Jahres 2015 wieder stetig rückläufig. Bedingt durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte wieder steigend.

Im Zentrum der Wohngeldreform 2016 stand die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der Reform im Jahre 2009. Die Reform zum 01.01.2016 bedeutete für viele Menschen, die ein geringeres Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben, eine deutliche Verbesserung, gerade in Anbetracht

⁴⁴ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Sozialbericht 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

der in den letzten Jahren stark gestiegenen Mieten: Das Wohngeldleistungsniveau wurde durchschnittlich um 39 % erhöht. Die Miethöchstbeträge, bis zu denen die Miete/Belastung durch das Wohngeld bezuschusst werden kann, wurden angehoben. Wohngeldbescheide, die im Jahre 2015 erteilt worden sind und in das Jahr 2016 hineinreichen, wurden automatisch auf ein höheres Wohngeld geprüft.

Mit der Wohngeldreform 2020 wurde zum 01.01.2020 das Wohngeld an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst. Es wurde eine neue Mietenstufe eingeführt um Haushalte in Städten mit besonders hohen Mieten gezielter zu entlasten. Ein Anstieg bei den Empfängerhaushalten um 22,9 % im Vergleich zu 2019 ist erkennbar. Allerdings kann nicht festgestellt werden, ob der Anstieg zweifelsfrei den Folgen der Wohngeldreform oder der 2020 parallel einsetzenden Corona-Pandemie zuzuschreiben ist.

Zum 01.01.2021 erfolgte eine weitere Anpassung in der Höhe des Wohngeldes aufgrund der Heizkostensteigerung durch die neu eingeführte CO₂-Bepreisung. Damit Haushalte, die Wohngeld beziehen gezielt entlastet werden, wurde das Wohngeld um 10 % angehoben.

Aus der landesweiten Statistik ergibt sich, dass Haushalte von Erwerbstätigen (43,9 %) und Rentner*innen sowie Pensionär*innen (43,8 %) die größten Gruppen der Empfängerhaushalte stellen. Arbeitslosenhaushalte machten nur einen Anteil von 4,1 % aus. Die verbleibenden 8,2 % teilen sich Studierende und Auszubildende sowie Personen, die aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Gründe dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung stehen.⁴⁵

Seit November 2019 gibt es in Bochum das Projekt „Shelter“ im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ des MAGS. Zielgruppe des Projektes sind Wohnungslose, die kaum bis gar keine Chance haben, auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt wieder eine Wohnung zu finden. Das Team bestehend, aus zwei Sozialarbeiterinnen und (neu ab 01.09.2021) einer Immobilienfachfrau, akquiriert gezielt für diese Personengruppe Wohnungen, unterstützt bei allen Themen rund um die Wohnungsnahme und bietet auch eine Nachbetreuung an, um den Wohnraum nachhaltig zu erhalten. In Kooperation mit Bochumer Wohnungsbaugesellschaften und dank privaten Vermieter*innen die für das Projekt gewonnen werden konnten, konnten seit Beginn des Projektes 46 Haushalte wieder in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

⁴⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

2.2.4 Wohnungsleerstand

Anhand der Entwicklung der Wohnungsleerstände lässt sich der Anspannungsgrad auf dem Wohnungsmarkt einschätzen. Zwar können vor allem langfristige Wohnungsleerstände auf strukturelle Probleme hinweisen, aber in Zeiten wachsender Marktanspannung deuten niedrige Leerstandszahlen vor allem auf geringere Wahlmöglichkeiten der Wohnungssuchenden sowie zunehmende Engpässe in der Wohnraumversorgung hin.

In Bochum wird der Wohnungsleerstand im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung nach der Stromzählermethode (über Geringverbräuche) ermittelt. Dazu hat der Stromversorger zum Stichtag 31.12.2019 etwa 6.300 „Leerstandsverdachtsfälle“ mitgeteilt, welches einer Quote von etwa 3,2 % entspricht.⁴⁶ Zusätzlich liegen weitere Informationen der Bochumer Wohnungsmarktakeure zum Wohnungsleerstand vor, die jährlich im Rahmen des Wohnungsmarktbarometers abgefragt werden. Im Frühjahr 2021 meldeten die bestandshaltenden Wohnungsunternehmen, die mit fast 34.500 Wohnungen mehr als ein Fünftel des Mietwohnungsbestandes repräsentieren, einen Leerstand von 2,9 %. Auch für die kommenden zwölf Monate erwarteten die meisten Befragungsteilnehmer konstante (oder weiter abnehmende) Leerstandszahlen.

⁴⁶ Aktuelle Daten werden im Rahmen der laufenden Wohnungsmarktbeobachtung veröffentlicht. vgl. hierzu www.bochum.de/wohnungsmarktbericht

Aus dem Alltag...

... der Wohnberatung

Vorgestellt von: Wohnberatung der Inneren Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.

Seit Juli 2019 bietet die Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V. ein Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Thema Wohnen im Alter, bei Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Demenz an. Ratsuchende werden umfassend über die individuellen Möglichkeiten der Anpassungen der Wohnung informiert. Dabei werden die jeweiligen Lebens- und Wohnbedingungen berücksichtigt. Anpassungen können präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und oft folgende Pflegebedürftigkeit vermieden werden, Hilfe- und Pflegebedarf kann reduziert oder Pflege ermöglicht bzw. erleichtert werden. Ziel der Wohnberatung ist es, die (möglichst) selbständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und/oder zu verlängern. Vom Entfernen von Stolperfallen bis hin zum Badumbau, gibt es viele Möglichkeiten, die Wohnung auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bewohners zuzuschneiden. Die Mitarbeiterin der Wohnberatung bietet Beratung bei allen Fragen zur Finanzierung und Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen an. Gemeinsame Gespräche mit Firmen oder Vermieter*innen sind möglich, um eine Lösung zu finden.

Die Wohnberatung für Bochum wird durch die Stadt Bochum sowie gleichermaßen durch die Pflegekasse refinanziert. Sie arbeitet unabhängig, hauptamtlich und für die Bürger*innen kostenlos.

Demographische Anforderungen im Alter und bei Behinderung im Hinblick auf den Wohnungsmarkt

Fallbeispiel 1:

2019 nahm Herr P. telefonischen Kontakt zur Mitarbeiterin der Wohnberatung auf und bat um eine Beratung zum Einbau eines Treppenlifts im Haus seiner Eltern. Es wurde ein Termin für einen Hausbesuch vereinbart. Der Vater (82 Jahre) von Herrn P. erlitt vor einiger Zeit einen Schlaganfall und wurde bereits aus dem Krankenhaus entlassen. Die Treppen kann er nur noch erschwert laufen und in der Wohnung ist er am Rollator mobil. Für die häusliche Versorgung und Pflege wurde ein ambulanter Pflegedienst organisiert. Die Mitarbeiterin besichtigte nun die Wohnverhältnisse im Haus der Eltern. Der Zugang zum Einfamilienhaus ist barrierearm. Im Erdgeschoss sind die Räume überwiegend großzügig geschnitten und Herr P. kommt in den Wohnräumen gut zu recht. Aber die Badewanne im kleinen Bad im Erdgeschoss kann er nicht länger nutzen, er schafft den hohen Einstieg nicht mehr. Der Sohn berichtete, dass das Bad im Keller bereits vor Jahren großzügig umgebaut

wurde und der Vater es nutzen kann. Für die Treppen müsste nur ein neuer Zugang geschaffen werden. Hier die Frage des Sohns, ob ein Einbau eines Treppenlifts für die Kellertreppe möglich sei. Die Mitarbeiterin konnte dem Ehepaar und ihrem Sohn bestätigen, dass ein Lift eingebaut werden kann. Gemeinsam stellten sie einen Antrag auf Wohnumfeldverbesserung bei der zuständigen Pflegekasse. Der Zuschuss der Pflegekasse wurde gewährt und Familie P. ließ den Treppenlift einbauen. Mit Hilfe des Lifts kann der Vater das barrierefreie Bad im Keller eigenständig und unabhängig nutzen.

Fallbeispiel 2:

Im Februar 2020 nahm der Ehemann von Frau B. Kontakt zur Beratungsstelle auf. Seine Ehefrau erlitt eine Hirnblutung mit 40 Jahren. Die Familie ist in Sorge, wie es zu Hause weitergehen soll, die Wohnung ist nicht barrierefrei. Zu dem Zeitpunkt befand sich Frau B. noch in einer Reha-Einrichtung und die Entlassung sollte bald geplant werden. Sie saß im Rollstuhl und aufgrund von Schwindel und Gleichgewichtsstörungen, fiel ihr das Laufen noch sehr schwer. Ein Termin für einen gemeinsamen Hausbesuch wurde vereinbart. Die Mitarbeiterin der Wohnberatung besichtigte die Wohnverhältnisse: der Zugang der Erdgeschosswohnung erfolgt über sechs Stufen. Die Wohnungseingangstür ist barrierefrei und breit genug für einen Rollstuhl. Das Wohnzimmer ist großzügig geschnitten und hier müsste nur ein Sessel entfernt werden, um mehr Platz für einen Rollstuhl zu ermöglichen. Der Zugang zum Badezimmer und Schlafzimmer stellte sich schwieriger heraus. Die Flurtür kollidiert bei geöffneter Badezimmertür. Die Familie wurde daher zu einer Schiebetür für das Bad beraten, um den Zugang leichter zu ermöglichen. Eine Schiebetür kann Frau B. auch bei Kraftminderung öffnen. Im Badezimmer wurde eine Erhöhung der Toilette und ein Umbau zu einer ebenerdigen Dusche empfohlen. Durch einen Umbau hat Frau B. die Möglichkeit allein und unabhängig zu duschen. Zum Ende des Beratungstermins hatte der Ehemann noch eine große Sorge und Frage: „Wie schaffen wir einen neuen Zugang zur Wohnung, falls meine Ehefrau weiterhin auf den Rollstuhl angewiesen ist?“

Es wurden zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Auf der einen Seite könnte die Familie einen Treppensitzlift in den Hausflur einbauen lassen. Auf der anderen Seite könnte ein Zugang über einen Plattformlift am Balkon geschaffen werden (Ein Plattformlift ist eine Lift-Lösung für Rollstuhlfahrer. Hier fährt der Ratsuchende zusammen mit dem Rollstuhl auf eine Plattform auf und bewegt sich entlang der Schienen über die Treppenstufen hinweg auf die Ebene des Balkons.). Für alle möglichen Anpassungen wurden die finanziellen Zuschüsse besprochen. Die Möglichkeit über Leistungen zur Wohnumfeldverbesserung der Pflegekasse und der Eingliederungshilfe über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurden diskutiert.

Der Ehemann beauftragte nun zusammen mit seinen Schwiegereltern (Vermieter) Firmen für einen Umbau der Dusche und einen Einbau eines Plattformlifts am Balkon. Die Mitarbeiterin der Inneren Mission nahm Kontakt zum LWL auf. Die Familie stellte mit ihr gemeinsam einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Frau B. wurde im

Frühjahr aus der Reha-Einrichtung entlassen und musste sich in der Wohnung mit ihrem Rollstuhl zurechtfinden. Bei einem weiteren Hausbesuch im Mai präsentierte die Ehefrau die umgebaute Dusche und freute sich über die Eigenständigkeit in der Körperpflege.

Im Herbst 2020 wurde dann auch der Einbau des Plattformlifts realisiert. Nun kann Frau B. am sozialen wie auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Ihr nächstes großes Ziel ist eine berufliche Wiedereingliederung.

Kontakt:

Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.

Wohnberatung der Inneren Mission

Birit Bollert

Westring 26

44787 Bochum

Telefon: 0234 / 9133-315

E-Mail: birit.bollert@diakonie-ruhr.de

2.3 Erziehung und Bildung

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

2.3.1 Beschreibung der Personengruppe

- Am 31.12.2020 lebten in Bochum 54.798 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 32.176 Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren.
- Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Bochums stagnierte seit dem Jahr 2012, stieg im Jahr 2015 wieder leicht an und lag am 31.12.2020 bei knapp 15 %.
- Auch bei den Bevölkerungszahlen der Kinder unter sechs Jahren ist ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen: von knapp 16.200 im Jahr 2010 auf gut 19.400 im Jahr 2020.

2.3.2 Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

- Für Kinder unter drei Jahren (U3) konnten im Kindergartenjahr 2020/2021 rund 3.800 Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege angeboten werden. Das entsprach einer Versorgungsquote von knapp 42,5 %.
- Für Kinder ab drei Jahren gab es knapp 8.500 Plätze in Kindertageseinrichtungen, was einer Versorgungsquote von knapp 93 % entspricht.
- Zwischen den 30 Ortsteilen bestehen, insbesondere hinsichtlich der Versorgung mit U3-Plätzen, z. T. große Unterschiede.
- Die Betreuungsangebote für unter Dreijährige werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.
- Aufgrund des Zuzugs von Menschen und der allgemein steigenden Geburtenzahlen stieg der Bedarf an Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder wieder stärker an. In den vergangenen Jahren mussten deswegen auch in diesem Alterssegment weitere Kitaplätze geschaffen werden.

2.3.3 Hilfen des Jugendamtes

- In den Jahren 2018-2020 gab es in Bochum durchschnittlich 729 familienbegleitende Maßnahmen. Bezogen auf die unter 21-Jährigen in Bochum ergibt dies eine Inanspruchnahmequote von gut 1 %.
- In den Jahren 2018-2020 waren in Bochum durchschnittlich 862 Kinder bzw. Jugendliche außerhalb ihrer Familien untergebracht. Das entspricht einer Quote von knapp 1,3 % an allen unter 21-Jährigen.
- In Bochum sind 43 Schulsozialarbeiter*innen an 57 Grund- und weiterführenden Schulen tätig.
- An Bochumer Kitas bieten 10 Kita-Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen des Sozialen Dienstes niederschwellige, beratende Unterstützung in allen pädagogischen und Alltagsfragen an.

2.3.4 Schulische Bildung

- Die Anzahl der Einschulungen in Grundschulen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. 48,4 % der Schüler*innen in Grundschulen hatten im Schuljahr 2020/2021 eine Zuwanderungsgeschichte.

- 44,9 % der Schüler*innen nutzten im Schuljahr 2020/2021 ein OGS-Angebot. In Ortsteilen mit höherer Kinderarmut ist der Anteil der Kinder in der OGS tendenziell niedriger.
- Der Trend des Wechsels zum Gymnasium setzt sich in Bochum weiter fort. 40,4 % der Schüler*innen wechselten auf diese Schulform.
- Zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 gingen 3.116 Schüler*innen von allgemeinbildenden Schulen in Bochum ab (ohne Berufs- und Weiterbildungskollegs). Gut 40 % der Schüler*innen verließen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, knapp 4 % mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, 31 % mit einem mittleren Schulabschluss und 17 % mit einem Hauptschulabschluss. Knapp 8 % verließ die Schule ohne einen Hauptschulabschluss.

2.3.5 Außerschulische Bildung und Weiterbildung

- Die Hausaufgabenhilfe ist in Bochum ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den 26 Kinder- und Jugendfreizeithäusern und 8 Dependancen.
- Ab April 2020 fanden an der vhs Bochum neben Deutschkursen und Schulabschlusskursen weitere 51 Kurse ausschließlich online statt. Der Anteil der Gruppe der über 65-jährigen ist in diesen Kursen mit rund 18 % rund 7 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der Vorjahre.
- Syrische Staatsangehörige bildeten in den letzten fünf Jahren die größte Gruppe unter den Teilnehmenden im Bereich Deutsch als Fremdsprache an der vhs. Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil unter den Teilnehmenden mit syrischer Staatsangehörigkeit erstmalig über dem der Männer.
- Die vhs engagiert sich verstärkt im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung.
- Bereits seit 2015 werden durch die Familienbildungsstätte in Bochum Angebote für Familien mit Fluchterfahrung an unterschiedlichen Standorten aufgebaut und durchgeführt.

2.3.6 Studierende und Beschäftigte an Bochumer Hochschulen

- Bochum hat eine vielfältige Hochschullandschaft. Neben der Ruhr-Universität Bochum gibt es sechs staatliche und private Hochschulen.
- Im Wintersemester 2020/2021 studierten 58.322 Studierende in Bochum.
- Im Jahr 2020 haben 7.508 Studierende an Bochumer Hochschulen einen Abschluss gemacht, der Absolventinnenanteil lag bei 50 %.
- Studierende und Beschäftigte prägen die Stadt als Hochschulstandort.

2.3.7 Bildung im Alter

- Je jünger die Männer und Frauen sind, desto höher ist ihr Bildungsabschluss.
- Zwischen 2007 und 2017 hat der Hauptschulabschluss zu Gunsten höherer Abschlüsse in den Altersgruppen ab 55 Jahren an Bedeutung verloren.
- Im Jahr 2019 haben gut ein Drittel aller Frauen über 65 Jahren keinen beruflichen Bildungsabschluss.

- Weiterbildungsangebote werden mit steigendem Alter zunehmend weniger nachgefragt.

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende gesellschaftliche Teilhabe. Bildung bildet: unter anderem die Grundlage für viele biografische Szenarien. Studien belegen den Zusammenhang von Bildung und beruflichem Werdegang, Bildung und Einkommen, zwischen Bildung und Gesundheit und Bildung und Lebenserwartung, um nur einige zu nennen.

Es kann davon ausgegangen werden: Je früher der Mensch „gebildet“ wird und sich bildet, umso größere Chancen hat er für die Zukunft. Deshalb rückt die vorschulische Bildung zunehmend in den Fokus des gesamten Bildungssystems.

Längst ist bekannt: Bildung ist mehr als Schule. „Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt sowie in Bezug auf die kulturelle, materiell-dingliche, soziale und subjektive Welt. (...) Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden an vielen Orten statt; sie sind nicht an institutionelle Grenzen gebunden. Sie erfolgen in der Schule, der Familie, in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, in der Gleichaltrigen-Gruppe, im Gebrauch und in der Nutzung von Medien, aber auch beim Besuch kommerzieller Freizeitangebote oder beim Jobben.“⁴⁷ Non-formale und informelle Bildungsbereiche lassen sich jedoch nur sehr bedingt mit Daten beschreiben, sodass der Fokus hier auf den Bereich institutioneller Bildung gelegt wird.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird in diesem Kapitel zunächst die frühkindliche Betreuungslandschaft vorgestellt. Darauf folgt eine Betrachtung der Bildungsverläufe anhand der institutionellen Übergänge. Durch die Darstellung der Übergänge verfolgt das Kapitel thematisch immer wieder einen kritischen Blick auf die soziale Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen. Das Kapitel bietet erste Einblicke in die Zusammenhänge von Kinderarmut und Bildungsungleichheiten auf Ortsteilebene (Segregation, vgl. auch Kapitel 5). Die Bildungsverläufe werden in diesem Kapitel dann von den Übergängen von Schule zu Beruf, mit einem besonderen Augenmerk auf die Studierenden, bis hin zur Bildung im Alter dargestellt.

2.3.1 Beschreibung der Personengruppe

Am 31.12.2020 lebten in Bochum 54.798 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 32.176 Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren. Abb. 41 zeigt die zahlenmäßige Verteilung der Personengruppe der unter 18-Jährigen auf die einzelnen Altersgruppen.

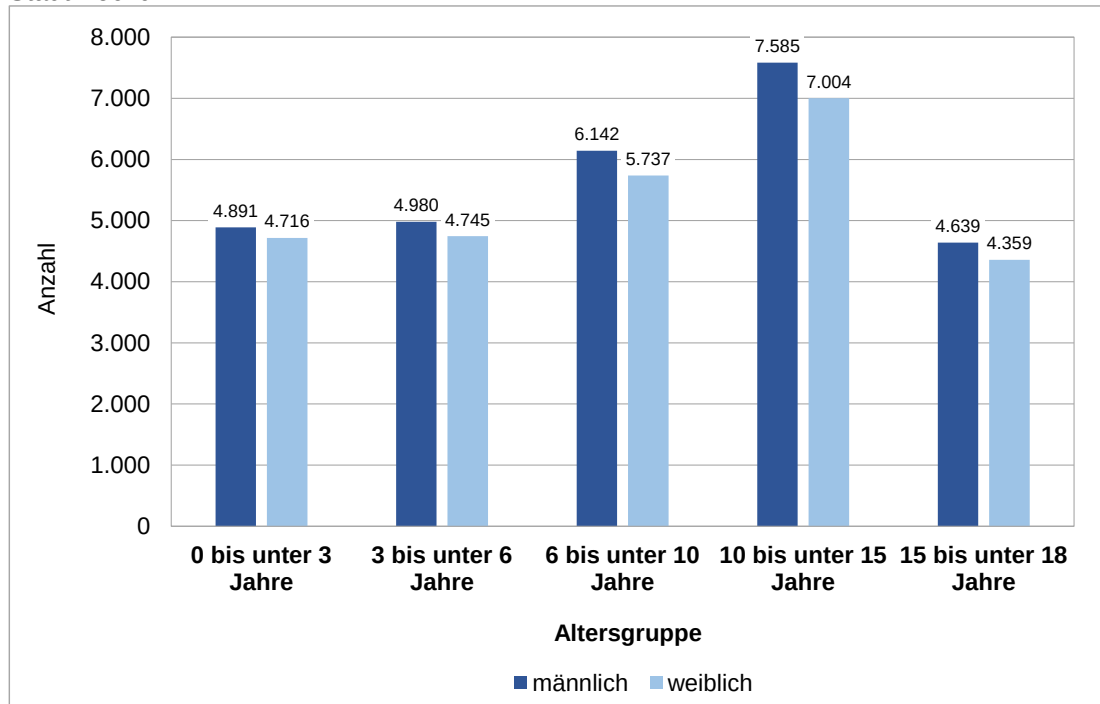
⁴⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 139.

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Bochums, welcher seit dem Jahr 2012 stagnierte und im Jahr 2015 leicht anstieg, lag am 31.12.2020, wie auch schon im Sozialbericht 2018, bei rund 15 %. Absolut betrachtet gab es seit dem Erscheinen des letzten Sozialberichtes im Jahr 2018 nur einen geringen Zuwachs von rund 850 unter 18-Jährigen.

Werden lediglich die Bevölkerungszahlen der Kinder unter sechs Jahren betrachtet, ist hingegen ein deutlicher Zuwachs (von knapp 16.200 im Jahr 2010 auf gut 19.400 im Jahr 2020) aufgrund des Zuzugs von Menschen, aber auch wegen der allgemein steigenden Geburtenzahlen zu verzeichnen. Dadurch stieg der Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder wieder stärker an. In den vergangenen Jahren mussten deswegen auch in diesem Alterssegment weitere Kitaplätze geschaffen werden.

Abb. 41: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Diese Entwicklung wirkt sich auch im Primarbereich aus. Hier sind seit dem Schuljahr 2016/2017 wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

2.3.2 Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder die Betreuung durch eine Tagespflegeperson ist auch in Bochum für nahezu alle Kinder inzwischen selbstverständlich. Dies gilt nicht nur für Kinder über drei Jahren, sondern ist auch bei den Kleinsten keine Ausnahme mehr. Dabei hat die Kindertagesbetreuung dem Selbstverständnis nach nicht den Anspruch, ausschließlich Kinder zu betreuen, deren Eltern

arbeiten gehen wollen oder auch müssen. Vielmehr handelt es sich um einen Ort, an dem Kinder mit anderen Kindern zusammenkommen und wichtige soziale, aber auch kognitive Kompetenzen entwickeln. Der frühkindlichen Bildung kommt entwicklungspsychologisch eine große Bedeutung zu. Der Bildungsauftrag im Elementarbereich wird im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) inzwischen deutlich hervorgehoben. Insofern ist ein gut ausgebautes Netz an Betreuungsangeboten – auch vor Beginn der Schulpflicht – ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Bildungssystems und der Familienfreundlichkeit einer Kommune.

Seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) als Bundesgesetz und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) als Landesgesetz im Jahr 2008 hat sich die Struktur insbesondere der institutionellen Kindertagesbetreuung grundlegend gewandelt. Während Kinder ab drei Jahren bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben, wurde inzwischen auch der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren (U3) gesetzlich festgeschrieben. Seit August 2013 haben Kinder nach § 24 SGB VIII mit Vollendung des ersten Lebensjahres – und unter bestimmten Voraussetzungen auch während des ersten Lebensjahres – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für die unter Dreijährigen ist die Tagespflege damit eine gesetzlich gleichgestellte Betreuungsform und leistet nicht nur quantitativ einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots, sondern stellt auch konzeptionell ein erweitertes Angebot dar.

KiBiz und KiföG

Das in Bochum politisch beschlossene Ausbauziel der Betreuungsquote von 40 % für unter Dreijährige konnte stadtweit im Kindergartenjahr 2019/2020 erreicht werden. Dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) entsprechend, wurde für die weitere Planung ein neuer Versorgungsgrad von 60 % zugrunde gelegt, den es perspektivisch bis 2030 zu erreichen gilt. Als Zwischenschritt ist ein Versorgungsgrad für unter Dreijährige von 50 % bis 2025 anzustreben. Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird weiterhin ein Ausbauziel von 100 % (Vollversorgung) vorgegeben.

Neben den frühkindlichen Betreuungsangeboten werden weiterhin in geringem Umfang auch Betreuungsmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder in Bochumer Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Ein Großteil der Schulkindebetreuung findet inzwischen direkt an den Schulen statt.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird bei der Planung des Betreuungsangebotes berücksichtigt. Laut § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind auch unvorhersehbare Bedarfe – wie beispielsweise im Rahmen der Zuwanderung – bei der Angebotsentwicklung zu berücksichtigen.

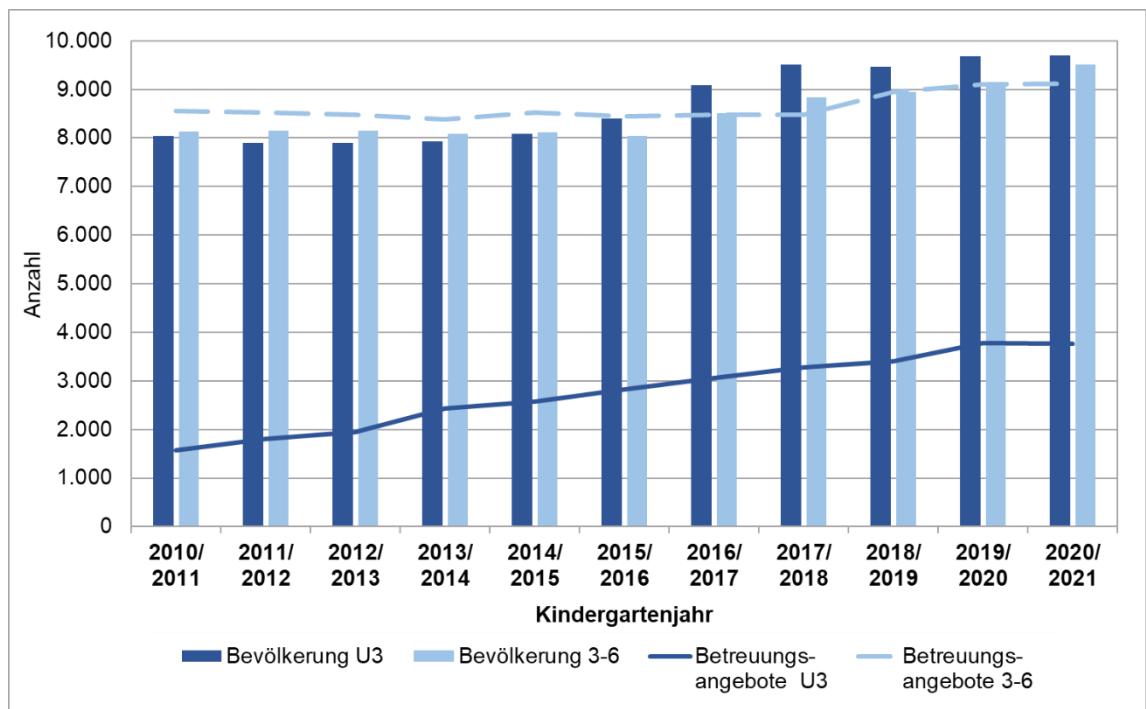
Entwicklung der
Betreuungsplätze
und Bevölkerungs-
zahlen

Nachdem die Betreuungsangebote in Bochum für Kinder ab drei Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung in den ersten Jahren des Jahrtausends reduziert wurden, muss nun aufgrund der allgemeinen Geburtenentwicklung und der Zuwanderung das Angebot für Kinder über und unter drei Jahren ausgebaut werden, um den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII Rechnung zu tragen.

Abb. 42 stellt die Entwicklung des Betreuungsangebots für Kinder ab dem dritten Lebensjahr der Entwicklung des Angebots für Kinder unter drei Jahren gegenüber. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Kinderzahlen seit 2008 (Stichtag jeweils 31.08.) für diese beiden Altersklassen dargestellt.

Abb. 42: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: je 01.08./31.12. d. J.

Entwicklung und Platzangebot nach Trägerschaft

In den letzten Jahren hat sich die Betreuungslandschaft massiv verändert. Vor allem wegen des gesetzlich normierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr seit 2013 wurden zahlreiche Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen umgesetzt und auch neue Träger von Kindertageseinrichtungen in die hiesige Struktur aufgenommen. Diese Entwicklung hält weiter an. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden von 18 verschiedenen Trägern bzw. Trägerverbünden fast 11.500 Betreuungsplätze in 190 Kindertageseinrichtungen angeboten. Hiervon befinden sich lediglich 19 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Der weit überwiegende Teil der Kindertageseinrichtungen wird durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben (vgl. Tab. 25). Die sowohl mit Blick auf die Anzahl der Einrichtungen als auch hinsichtlich der Anzahl der Plätze größten Träger von Kindertageseinrichtungen sind der Evangelische Kirchenkreis Bochum und der katholische Kita-Zweckverband. Diese beiden

Träger halten mit 53 % nach wie vor über die Hälfte des bestehenden Platz- und Einrichtungsangebotes vor. Der Paritätische vertritt als Dachverband insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen, die 1.540 Betreuungsplätze in Bochum anbieten. Aber auch die AWO sowie die Stadt Bochum gehören mit ihrem Betreuungsangebot zu den größeren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bochum.

Tab. 25: Einrichtungen und Platzangebot nach Trägerschaft Kindergartenjahr 2020/2021
Stadt Bochum

Träger (Dachverband)	Einrichtungen	unter 3 Jahren	3 bis 6 Jahren	Schulkinder	Gesamt
AWO	29	486	1.333	0	1.819
Caritas	7	80	284	20	384
Carolinen Preschool gGmbH	1	12	28	0	40
DRK	1	26	54	0	80
Ev. Kinder- und Jugendhaus	1	20	45	0	65
Ev. Kirchenkreis Bochum	45	465	2.412	40	2.917
Ev. Kirchenkreis GE und WAT	4	50	232	0	282
Freche Kröten e.V. (VPK)	1	10	20	0	30
Immanuelskirche- für-Bochum e.V.	1	22	54	0	76
KiTa Zweckverband	38	200	2.152	0	2.352
Outlaw (Der Paritätische)	6	104	263	0	367
SKFM	2	30	179	0	209
Stadt	19	288	1.139	40	1.467
Stepke e.V.	1	16	34	0	50
Trägerverein d. Jüdischen Gemeinde BO/HER/HAT	1	12	22	0	34
Vereine (Der Paritätische)	31	328	785	60	1.173
Freunde des Jugendheimbaues e.V.	1	0	20	0	20
N.N.	1	0	70	0	70
Insgesamt	190	2.149	9.126	160	11.435

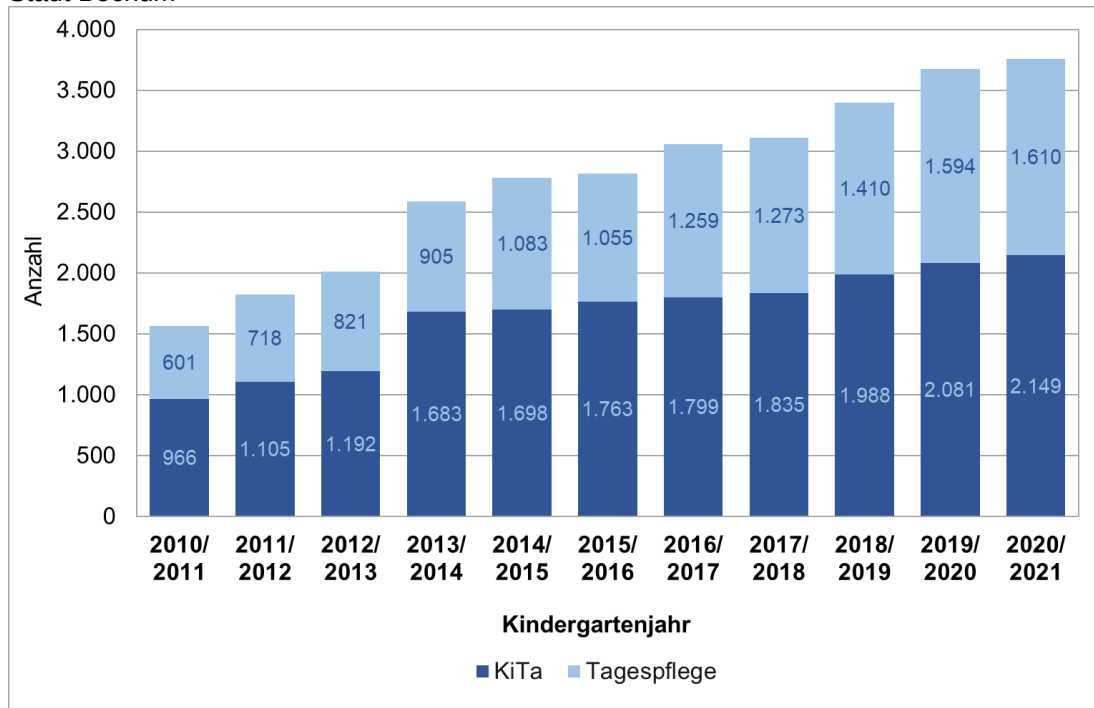
Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stand: Kindergartenjahr 2020/2021.

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige wurde in den vergangenen Jahren in Bochum deutlich ausgeweitet. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen als auch für das Angebot in der Kindertagespflege, wie Abb. 43 belegt.

Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Insgesamt konnte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren von rund 1.600 Plätzen im Kindergartenjahr 2010/2011 auf fast 3.800 Plätze im Kindergartenjahr 2020/2021 erhöht werden. Damit hat sich das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Abb. 43: U3-Betreuungsangebote Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stichtag: je 31.08. d. J.

Versorgungs-
quote für unter
Dreijährige

Mit den beschriebenen Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wurde im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Versorgungsquote von knapp 42,5 % erreicht.

Zwischen den 30 Bochumer Ortsteilen bestehen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Versorgungsgrades. Dies gilt gleichermaßen für den Ausbau der Betreuungsangebote der Tagespflege wie für den Ausbau in Kindertageseinrichtungen. Die Unterschiede in der institutionellen Kindertagesbetreuung lassen sich im Wesentlichen damit erklären, dass mit der Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen hohe (bauliche) Voraussetzungen verbunden sind, die in einigen Ortsteilen schwer zu realisieren sind und auch nicht ohne weiteres geschaffen werden können. So konnte in dem sehr kleinen Ortsteil Gleisdreieck bisher noch kein U3-Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Der Ortsteil wird jedoch durch das Betreuungsangebot der angrenzenden Gebiete mitversorgt und hält das Angebot der Kindertagespflege vor.

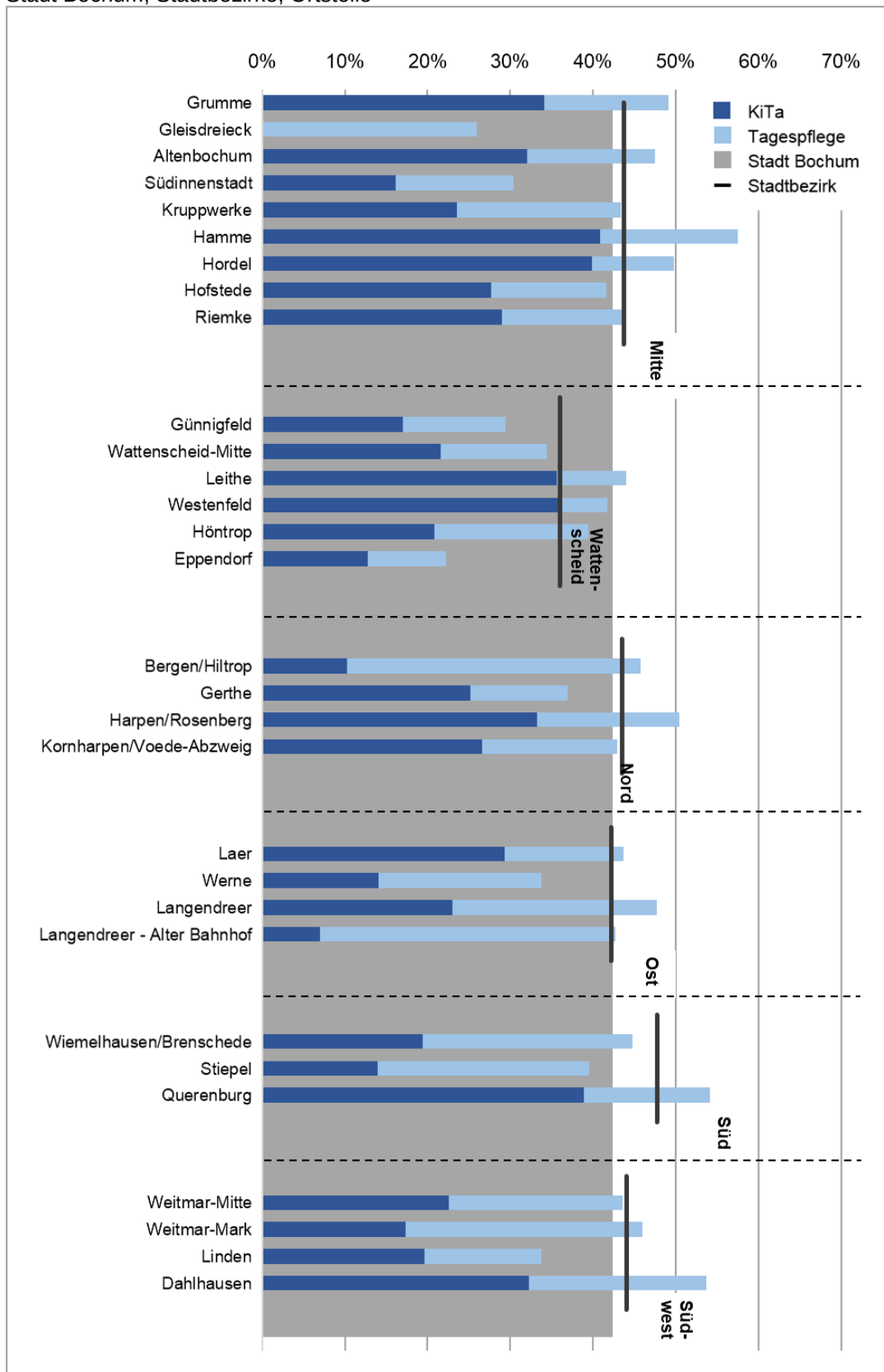
Während sich der Ausbau in einigen Ortsteilen schwierig gestaltet, ist in anderen Ortsteilen der Versorgungsgrad mit Betreuungsangeboten für unter Dreijährige inzwischen sehr hoch, wie beispielsweise in Hamme, Hordel oder auch in Querenburg. In Querenburg ist zu beachten, dass durch die Ruhr-Universität zusätzliche Bedarfe im Ortsteil bestehen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Eine Übersicht über die Versorgungssituation in den 30 Ortsteilen sowie den sechs Stadtbezirken gibt Abb. 44.

Abb. 44: U3-Versorgungsquoten Kindergartenjahr 2020/2021

Anteil Betreuungsplätze in Prozent an unter Dreijährigen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stand: Kindergartenjahr 2020/2021.

Stundenkontingente für unter Dreijährige in Kitas und in der Tagespflege

Zur Planung eines bedarfsgerechten Angebotes gehört neben der Schaffung von Betreuungsplätzen auch die Bereitstellung der benötigten Stundenkontingente. Während die Kindertagespflege sich durch ihre konzeptionellen Rahmenbedingungen sehr flexibel an die Betreuungsbedarfe der Eltern anpassen kann, müssen die Stundenkontingente in Kindertageseinrichtungen schon im Vorfeld festgelegt werden. Eltern haben hier die Möglichkeit, zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 und 45 Stunden zu wählen. 1.351 der insgesamt 2.149 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen werden im 45-Stundensegment angeboten. Das entspricht einem Anteil von knapp 63 %. Weitere 775 Plätze, also gut 36 %, werden mit 35 Wochenstunden und nur 23 Plätze (1 %) mit 25 Wochenstunden angeboten.

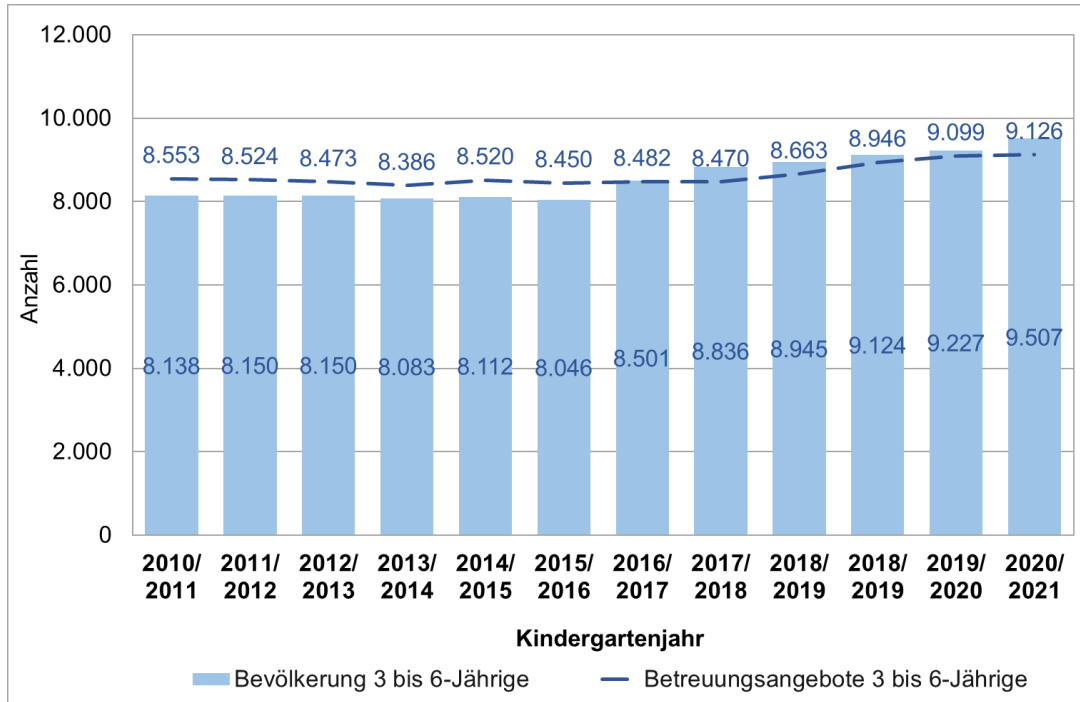
In der Kindertagespflege liegt der Schwerpunkt der Betreuungsangebote für unter Dreijährige mit einem Anteil von 43 % auf dem Betreuungsumfang bis zu 35 Wochenstunden. Der Anteil der bis zu 25 und bis zu 45 Wochenstunden betreuten Kinder ist mit jeweils 26 % ausgeglichen. 4 % der Kinder werden bis zu 15 Wochenstunden und 1 % der Kinder mehr als 45 Wochenstunden betreut.

Betreuungsangebote für Drei- bis Sechsjährige

Da für Kinder ab dem dritten Lebensjahr schon seit den 1990er Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen besteht, stellt sich die Betreuungssituation und die Planung der entsprechenden Angebote anders dar als bei den unter Dreijährigen. Durch den langjährigen Rückgang der Kinderzahlen und durch die Umbaumaßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus, wurden in dieser Altersgruppe in den ersten 2000er Jahren Betreuungsplätze reduziert. Diese Entwicklung hat sich nunmehr verändert. Aufgrund des Zuzugs von Menschen, aber auch wegen der allgemein steigenden Geburtenzahlen, stieg der Bedarf an Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder wieder stärker an. In den vergangenen Jahren mussten deswegen auch in diesem Alterssegment weitere Kitaplätze geschaffen werden.

Abb. 45 stellt die Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren den entsprechenden Kinderzahlen gegenüber. Bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 sind sowohl die Platz- als auch die Kinderzahlen zurückgegangen. Es ist deutlich zu erkennen, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen ist. Vom Kindergartenjahr 2015/2016 bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 erhöhte sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersklasse um 455 Kinder. Im Folgejahr erhöhte sich die Anzahl um weitere 335 Kinder. Demgegenüber bleibt das Platzangebot mit 8.470 Plätzen annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Kindergartenjahr 2015/2016 mit 8.450 Plätzen.

Abb. 45: Betreuungsangebote und Bevölkerungszahlen, Drei- bis Sechsjährige Kindergartenjahr 2010/2011 – 2020/2021
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: je 01.08./31.12. d. J.

Über einen langen Zeitraum lag die Zahl der Betreuungsplätze dauerhaft über den Kinderzahlen dieser Altersklasse. Entsprechend konnte hinsichtlich des gesamtstädtischen Versorgungsgrades von knapp 103 % im Kindergartenjahr 2014/2015 von einer Vollversorgung gesprochen werden. Im Kindergartenjahr 2016/2017 lag die Zahl der Kinder mit 19 Kindern knapp über dem vorgehaltenen Platzangebot, so dass die Versorgungsquote erstmalig auf unter 100 % gesunken ist. Ein Überhang von 366 Kindern gegenüber dem Platzangebot zeigt sich im Kindergartenjahr 2017/2018. Bis zum aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 stieg die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren weiterhin stetig an. Das Platzangebot konnte nicht ausreichend schnell mit angeglichen werden. Im Jahr 2020/2021 lag die gesamtstädtische Versorgungsquote in dieser Altersgruppe bei 92,9 %.

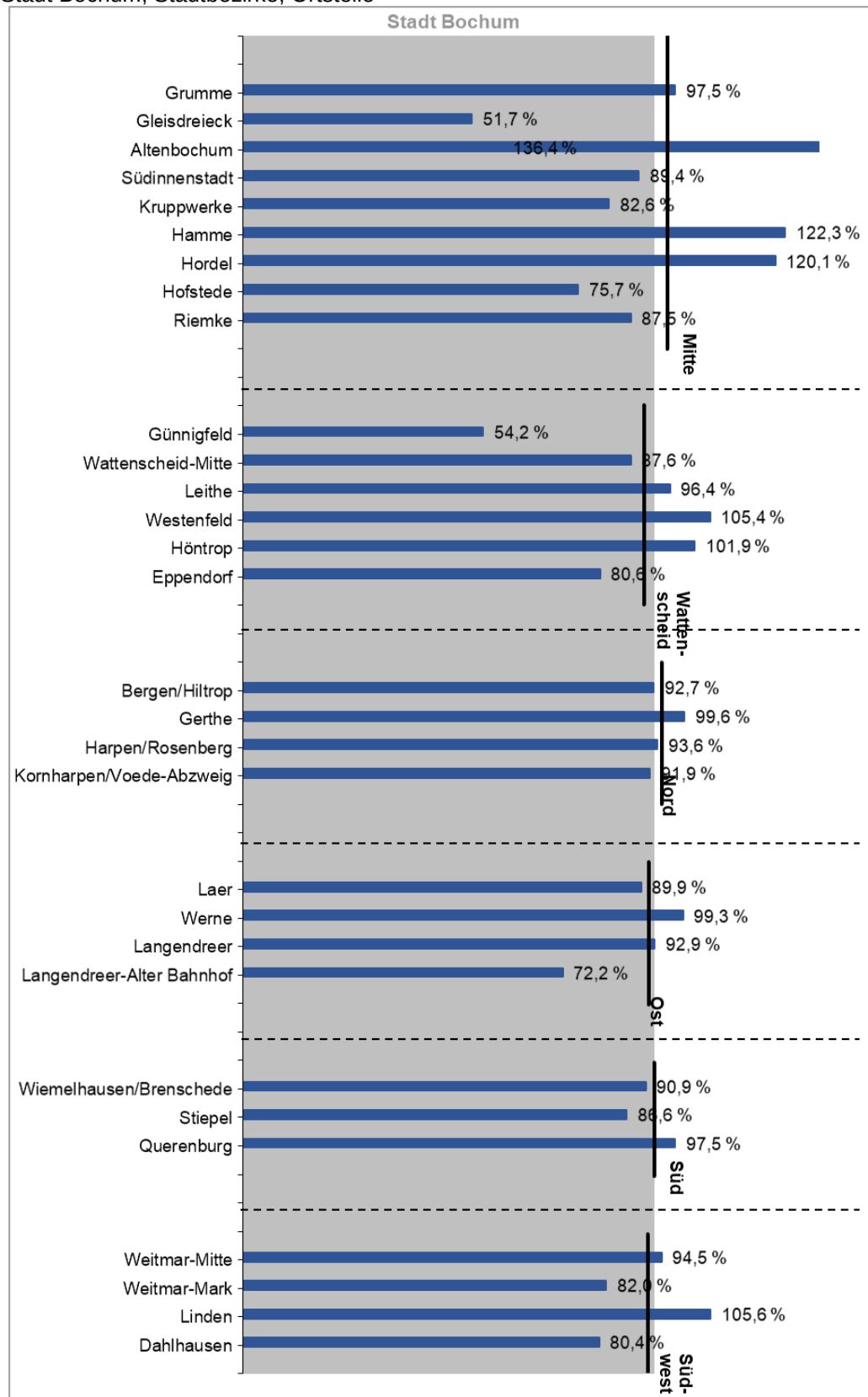
Versorgungsquote für Drei- bis Sechsjährige

Mit Blick auf die sechs Stadtbezirke stellt sich das Angebot an Plätzen für Kinder ab drei Jahren sehr unterschiedlich dar. Zwischen den 30 Ortsteilen gibt es mitunter große Abweichungen in den Versorgungsquoten. Wie Abb. 46 zeigt, schwanken die Versorgungsquoten von 51,7 % im Ortsteil Gleisdreieck und 136,4 % in Altenbochum. Dass beide Ortsteile im Stadtbezirk Mitte liegen zeigt, wie sehr der Ausbau von den jeweiligen Bedingungen vor Ort abhängt. Defizite in einzelnen Bereichen können jedoch in der Regel durch umliegende Ortsteile ausgeglichen werden. Innerhalb der verschiedenen Stadtbezirke variieren die Versorgungsquoten zwischen 90,5 % und 96 %.

Abb. 46: Versorgungsquote 3- bis 6-Jährige Kindergartenjahr 2020/2021

Anteil Betreuungsplätze in Prozent an 3- bis 6-Jährigen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stand: Kindergartenjahr 2020/2021.

Der Bereich der Kindertagespflege spielt bei Kindern ab drei Jahren – anders als bei den unter Dreijährigen – keine große Rolle und wird allenfalls als Zusatzbetreuung in Anspruch genommen, wenn die regulär angebotenen Betreuungszeiten nicht ausreichen oder ein flexibleres Betreuungsangebot benötigt wird.

2.3.3 Hilfen des Jugendamtes

Die Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes regelt das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Mit seiner Einführung im Jahr 1991 sollte der Kontroll- und Eingriffscharakter des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch ein Leistungsgesetz mit Unterstützungs- und Hilfsangeboten ersetzt werden.

Nicht selten wird das Jugendamt jedoch auf die Aufgabe des Wächteramtes reduziert. Zweifelsohne gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche weitere Angebote des Jugendamtes, die Erziehungsberechtigte und ihre Kinder unterstützen sollen. Hierzu zählen u. a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§§ 22-25), die Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35) die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12), die Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13), der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14), die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) und viele mehr.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Hilfen des Jugendamtes sind entsprechend nur ein kleiner Ausschnitt des gesamten Leistungsspektrums. Zu Beginn werden die erzieherischen Hilfen vorgestellt. Im Anschluss daran werden die präventiven Maßnahmen des Jugendamtes aufgegriffen, insbesondere die Schul- und die Kita-Sozialarbeit.

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben dem achten Sozialgesetzbuch zufolge einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE), „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Die Entscheidung über die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe trifft das örtliche Jugendamt, das im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gemeinsam mit den Kindern bzw. Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten über mögliche Hilfformen berät. Das pädagogische Angebot reicht dabei von familienbegleitenden bis hin zu familienersetzenden Maßnahmen. Dabei gilt es, den Familien vorrangig Unterstützung in Form von ambulanten, familienerhaltenden Hilfen anzubieten, bevor stationäre Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Ziel der Hilfe ist immer, die Familien nach Möglichkeit zu verselbständigen und zu befähigen, unabhängig von Hilfen zur Erziehung zu leben.

Hilfen zur Erziehung

Zielgruppe der erzieherischen Hilfen sind grundsätzlich Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Es ist aber auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr möglich, Unterstützung zu erhalten, wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Häufig betrifft dies junge Erwachsene, bei denen schon vor

der Volljährigkeit eine entsprechende Hilfe installiert war und die ihre Verselbstständigung noch nicht erreicht haben.

Familienbegleitende Maßnahmen

Zu den familienbegleitenden Maßnahmen gehören zahlreiche Maßnahmen, die nach individuellen Bedarfen gewählt und auch kombiniert werden können. Hierzu zählen beispielsweise die Angebote der Erziehungsberatung, der sozialpädagogischen Familienhilfe oder auch der sozialen Gruppenarbeit. In den Jahren 2018-2020 gab es in Bochum durchschnittlich 729 familienbegleitende Maßnahmen⁴⁸. Bezogen auf die unter 21-Jährigen in Bochum ergibt dies eine Inanspruchnahmequote von gut 1 %. Im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2017 verringerte sich die Anzahl der familienbegleitenden Hilfen um 13 Fälle. Die Anzahl der Bevölkerung unter 21 Jahren ist im Vergleichszeitraum angestiegen.

Zwischen den 30 Ortsteilen bestehen jedoch relativ deutliche Unterschiede. In Stiepel, Weitmar-Mark, Wiemelhausen/Brenschede und Eppendorf sind die Inanspruchnahmen familienbegleitender Maßnahmen am geringsten. Die höchsten Quoten finden sich in Leithe, Langendreer-Alter Bahnhof, Werne und Kruppwerke. Die Unterschiede, wie sie auch in Tab. 26 dargestellt sind, müssen jedoch vor dem Hintergrund der insgesamt recht niedrigen Fallzahlen interpretiert werden.

Familienersetzende Maßnahmen

Es gibt Situationen, in denen das Familiengefüge nicht aufrechterhalten werden kann und Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen. Dies geschieht nicht immer infolge einer akuten Kindeswohlgefährdung. In manchen Fällen werden zuvor bereits familienbegleitende Maßnahmen in der Familie angeboten, die aber nicht ausreichend sind oder die Entwicklung der Gesamtsituation eine (zeitweise) Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen erfordert. Nicht selten werden solche Entscheidungen auch im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten getroffen. Auch bedeutet eine Unterbringung außerhalb der Familie nicht zwangsläufig, dass kein Kontakt zwischen Kindern und ihren Eltern möglich ist. Auch hier gilt der gesetzliche Auftrag vorrangig, wenn es nicht dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen widerspricht, familienerhaltend zu arbeiten. Die Jugendhilfe hält auch teilstationäre Angebote vor, bei denen die Kinder und Jugendlichen unter der Woche in einer Wohngruppe untergebracht sind und das Wochenende zu Hause verbringen. Vorrangiges Ziel solcher Maßnahmen ist es, eine dauerhafte Trennung zu vermeiden und eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie zu ermöglichen, indem schon während der Maßnahme das Leben im familiären Kontext geübt wird.

⁴⁸ Die Maßnahmen der institutionellen Erziehungsberatung (siehe Erziehungsberatung) sind nicht einbezogen.

Tab. 26: Familienbegleitende und -ersetzende Maßnahmen (HzE) 3-Jahres-Durchschnittswerte 2018 – 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an Bevölkerung unter 21 Jahren

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteil	Familienbegleitende Maßnahmen		Familienersetzende Maßnahmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Grumme	20	1,0	12	0,6
Gleisdreieck	15	1,1	15	1,1
Altenbochum	16	0,9	14	0,8
Südinne Stadt	18	0,8	16	0,7
Kruppwerke	49	1,6	50	1,6
Hamme	30	1,0	47	1,6
Hordel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hofstede	24	1,3	15	0,8
Riemke	15	1,1	16	1,2
Mitte	192	1,1	188	1,1
Günnigfeld	19	1,6	27	2,3
Wattenscheid-Mitte	59	1,3	121	2,7
Leithe	30	2,0	27	1,8
Westenfeld	20	1,0	33	1,7
Höntrop	28	0,9	33	1,0
Eppendorf	8	0,6	11	0,7
Wattenscheid	164	1,2	252	1,8
Bergen/Hiltrop	21	1,1	20	1,1
Gerthe	24	1,3	38	2,1
Harpen/Rosenberg	16	1,1	15	1,1
Kornharpen/Voede-Abzweig	14	1,2	17	1,4
Nord	74	1,2	91	1,5
Laer	12	1,0	15	1,2
Werne	53	1,8	49	1,7
Langendreer	54	1,1	60	1,3
Langendreer-Alter Bahnhof	25	1,9	23	1,8
Ost	144	1,4	147	1,5
Wiemelhausen/Brenschede	14	0,5	17	0,6
Stiepel	6	0,3	10	0,5
Querenburg	47	1,0	37	0,8
Süd	67	0,7	64	0,7
Weitmar-Mitte	33	1,2	40	1,4
Weitmar-Mark	7	0,4	16	0,9
Linden	21	0,9	33	1,4
Dahlhausen	27	1,1	31	1,3
Südwest	87	0,9	120	1,3
Stadt Bochum	729	1,1	862	1,3

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Dreijahresdurchschnitt, Stichtag Bevölkerungszahlen: je 31.12. d. J.

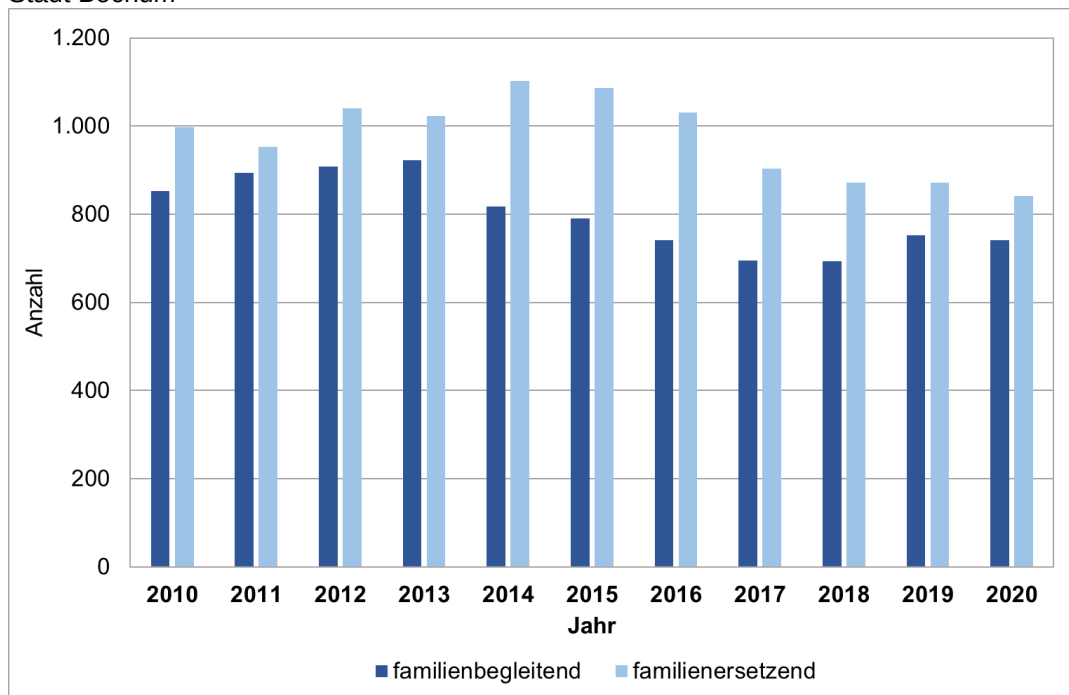
In den Jahren 2018-2020 waren in Bochum durchschnittlich 862 Kinder bzw. Jugendliche außerhalb ihrer Familien untergebracht. Bezogen auf die Gesamtheit der Bevölkerung (unter 21 Jahren) ergibt sich dadurch eine Quote von 1,3 % (Tab. 26). Der Anteil der familienersetzenden Maßnahmen an allen Hilfen zur Erziehung betrug in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 durchschnittlich 54 %. 46 % aller Hilfen gehörten demnach zu den familienbegleitenden Hilfen.

Tendenziell weisen die Ortsteile, die bei den familienbegleitenden Maßnahmen die niedrigsten Anteile haben, auch mit Blick auf die familienersetzenden Maßnahmen

die geringsten Quoten auf und umgekehrt. In Leithe, Langendreer-Alter Bahnhof, Werne, Günnigfeld und Kruppwerke werden überdurchschnittlich häufig familienbegleitende Hilfen genutzt. Bei den familienersetzenden Maßnahmen liegen die statistischen Bezirke Gerthe, Günnigfeld und Wattenscheid-Mitte deutlich über dem städtischen Durchschnitt der Maßnahmen. In Grumme und dem Ortsteil Süd insgesamt ist der Anteil der familienersetzenden Maßnahmen dagegen unterdurchschnittlich.

Auch die Betrachtung der Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Zeitraum von 2010 bis 2020 zeigt, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren, nach dem hohen Anstieg im Jahr 2014, sowohl bei den familienbegleiteten Hilfen als auch bei den familienersetzenden Hilfen deutlich gesunken sind (Abb. 47). Der vergleichsweise hohe Anstieg der familienersetzenden Maßnahmen ab dem Jahr 2014 ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zurückzuführen, die in Bochum Hilfe suchten. Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen sind seit 2015 stetig zurückgegangen. In den letzten Jahren sind zahlreiche präventive Maßnahmen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, wie Kita-Sozialarbeit und Schulsozialarbeit, weiter ausgebaut worden.

Abb. 47: Familienbegleitende und -ersetzende Maßnahmen (HzE) 2010 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stichtag: je 31.12. d. J.

Schulsozialarbeit

Die Einführung von Schulsozialarbeit gehört zu den wesentlichen und nachhaltigen Veränderungen, die durch das Bildungs- und Teilhabegesetz ermöglicht wurden. In Bochum konnten dadurch 43 Schulsozialarbeiter*innen eingestellt werden, die an 57 Grund- und weiterführenden Schulen verteilt im ganzen Stadtgebiet tätig sind. Das Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

wurde Ende 2020 entfristet und wird bis zur Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in unveränderter Form fortgesetzt.

Die Schulsozialarbeit ist seit ihrer Einführung zu einem wichtigen Bestandteil an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Neben der Unterstützung, Begleitung und Hilfen in allen Fragen des BuT, bieten die Schulsozialarbeiter*innen Beratung für Schüler*innen, für deren Eltern und auch für das Lehrpersonal an. Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sind die ersten Ansprechpartner*innen für die Schulleitungen bei Fragen der Jugendhilfe für die Kinder und Jugendlichen am Ort Schule. Weitere Aufgabenfelder sind:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit nach Bedarf und schulspezifischen Themen
- Durchführung von sozialen Gruppenangeboten wie soziale Kompetenztrainings oder freizeitpädagogische Angebote
- Familienunterstützende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jugendhilfezentren und dem Sozialen Dienst
- Kooperation mit dem Bochumer Netzwerk soziale Arbeit
- verbindliche Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen
- enge Verzahnung mit den *Fallunspezifischen Hilfen*

An sechs Bochumer Berufskollegs sind im Rahmen der gesamtstädtischen Strategie zur Bildung und Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen ebenfalls Schulsozialarbeiter*innen tätig.

Schulsozialarbeit
an den Berufskol-
legs

Diese Fachkräfte sollen sich, neben den schon angeführten Tätigkeiten, insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie der individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen beteiligen.

Auch das Projekt der Familienklassen wird seit 2018 bis heute weitergeführt. Die Familienklasse ist ein präventives Projekt. Schüler*innen deren schulischer Erfolg dadurch gefährdet ist, dass sie die Anforderungen beim Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend erfüllen können, sollen mit aktiver Hilfe ihrer Eltern diese Kompetenzen in der Familienklasse erwerben.

Familienklassen

Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen. Die Kinder werden gemeinsam von Schulleitung, Kollegium und Schulsozialarbeit wegen ihrer Verhaltensdefizite ausgesucht. Unabhängig von der besuchten Klasse des Kindes wird jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Der Ablauf des Vormittags ist klar strukturiert und in seinen Phasen den alltäglichen Lernsituationen angepasst. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal sieben Kinder plus Eltern begrenzt. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen drei und sechs Monaten und hängt von der Problemstruktur ab.

Die Eltern lernen in der Familienklasse, eigenständig und angemessen auf schwierige Situationen im Umgang mit ihrem Kind zu reagieren. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig und erfahren eine Stärkung aus der anwesenden Elterngruppe in der Familienklasse.

In 2020 nahmen folgende Schulen an dem Programm „Familienklasse“ teil. Allerdings war die Arbeit aufgrund von Corona stark eingeschränkt.

- Amtmann-Kreyenfeld-Schule
- Else-Hirsch-Schule
- Emil-von-Behring-Schule
- Gemeinschaftsgrundschule Leithe
- Grundschule an der Maarbrücke
- Hufelandschule
- Von-Waldthausen-Schule
- Waldschule

Kita-Sozialarbeit

Das in Bochum im Jahr 2016 etablierte Angebot der Kita-Sozialarbeit reagiert auf den notwendigen Unterstützungsbedarf von Familien. Weil oft Unterstützung durch andere Familienmitglieder fehlt, können Eltern in überfordernde Situationen und auch finanzielle Problemlagen geraten. Wenn es dann auch noch an Kinderbetreuungsmöglichkeiten mangelt, drohen Krisen, manchmal bis hin zur Kindeswohlgefährdung. Etwa, wenn die Eltern psychisch erkranken, gewalttätig werden oder ihr Obdach verlieren. Ziel der Kita-Sozialarbeit ist es, so früh einzugreifen, dass Gefährdungslagen gar nicht erst entstehen können. Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit. Auf Grundlage des Paragraphen 16 des Sozialgesetzbuches VIII „Förderung der Erziehung in der Familie“ bieten die derzeit 10 Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen des Sozialen Dienstes niederschwellige, beratende Unterstützung in allen pädagogischen und Alltagsfragen.

Kita-Sozialarbeit stärkt Familien also präventiv, unbürokratisch und schnell und hat sich als ergänzender Baustein in bereits bestehende Netzwerke eingefügt. Es gibt tragfähige Kooperationen mit den unterschiedlichsten Institutionen vor Ort. Ob Kitas, ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Kinderärzte oder Frühförderstelle etc., die Zusammenarbeit funktioniert im Bedarfsfall gut. Angebote des Gesundheitsamtes, wie z. B. die Unterstützung durch eine Kinderkrankenschwester oder Familienhebamme werden durch die Arbeit des/der Kita-Sozialarbeiter/in ebenso unkompliziert ergänzt, wie auch Angebote anderer Abteilungen des Jugendamtes. Hierbei wird viel Wert auf enge Vernetzung gelegt, sodass die Hilfen möglichst optimal ineinandergreifen können.

Die Einsätze der Kita-Sozialarbeitenden sind im Idealfall kurz und bedarfsbezogen. Sie nehmen die Eltern an die Hand, vermitteln in passende Unterstützungsangebote, so dass die Eltern rasch wieder selbstständig den familiären Alltag regeln können.

Die unbürokratische und schnelle Unterstützung wird sowohl von den Familien, als auch von den anderen Kooperationspartnern sehr geschätzt, sodass mittlerweile immer mehr Familien, die von anderen Familien vom Angebot der Kita-Sozialarbeit gehört haben, selbständig auf die Kita-Sozialarbeiter*innen zukommen.

2.3.4 Schulische Bildung

David H. Gehne, Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen folgen einem bestimmten Ablauf, bei dem die institutionellen Übergänge, beispielsweise von der Kita in die Grundschule, eine besondere Rolle spielen. Der folgende Abschnitt folgt in seiner Gliederung drei Übergängen: Übergang von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I sowie Schulabschlüsse und Übergänge in die Ausbildung bzw. berufliche Orientierung.

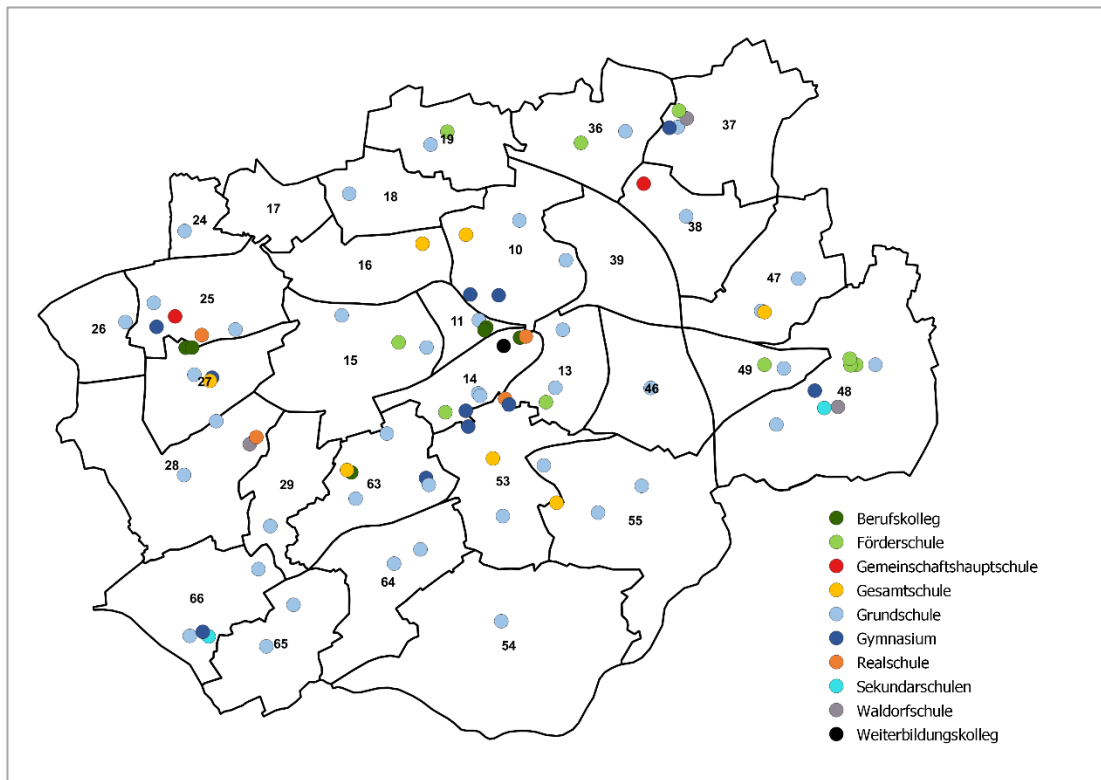
Institutionelle Übergänge sind Weichenstellungen, die die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen entscheidend prägen. Vor allem der Übergang in die Sekundarstufe I ist hier bedeutsam, da im gegliederten Schulsystem beim Übergang in die weiterführende Schule auch Lebens- und Bildungschancen verteilt werden⁴⁹. Deshalb wird, wo es die Datenlage zulässt, an den Übergängen auch ein kritischer Blick auf das Thema soziale Chancengleichheit geworfen.

Im Schuljahr 2020/21 gab es in Bochum 95 Schulen mit 47.585 Schülerinnen und Schülern (SuS), davon gingen 5.105 auf private und andere nicht städtische Schulen. Knapp die Hälfte der Schulen waren Grundschulen, die, wie die folgende Karte zeigt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind. Bei den weiterführenden Schulen gab es 11 Gymnasien, neun Gesamtschulen, fünf Realschulen, zwei Sekundarschulen sowie zwei Hauptschulen. Außerdem gab es neun Berufskollegs, ein Weiterbildungskolleg, eine Schule für Kranke und 11 Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten und Trägerschaften. Bei den nicht-städtischen Schulen sind verschiedene Trägerschaften vorhanden, u.a. gibt es drei Waldorfschulen.

Schulen in Bochum

⁴⁹ vgl. Franzke, A.; Schmitt, J.; Schultz, A. (2017): ... es ist niemals zu spät! Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme präventiver Angebote von Familien mit elfjährigen Kindern. Gütersloh, S. 12-23.

Abb. 48: Schulstandorte und Schulformen 2020
Stadt Bochum



Je Punkt eine Schule.

Quelle: Ministeriums für Schule und Bildung NRW, eigene Darstellung.

Sozialindex für Schulen

Seit dem Schuljahr 2020/2021 verteilt das Ministerium für Schule und Bildung einen Teil der Lehrerstellen mit Hilfe des Sozialindex für Schulen, der im Auftrag des Landes NRW von Forschern der Ruhr-Universität Bochum entwickelt wurde⁵⁰. Der Sozialindex für Schulen wird getrennt für alle staatlichen Grundschulen sowie weiterführenden Schulen berechnet, nicht aber für Privatschulen, Förderschulen und Berufskollegs. Der Index gibt Aufschluss darüber, welchen Unterstützungsbedarf eine Schule aufgrund der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft aufweist⁵¹. Die Spannweite reicht von Stufe 1 bis Stufe 9, je höher die Stufe, desto höher der Förderbedarf. In NRW insgesamt haben etwa 85 % aller Schulen einen Sozialindex von 1 bis 4 und etwa 15 % einen Indexwert von 5 bis 9.

⁵⁰ vgl. Schräpler, J.-P.; Jeworutzki, S. (2021): Konstruktion des Sozialindex für Schulen in Nordrhein-Westfalen. ZEFIR-Materialien Band 14. Bochum.

⁵¹ Der Index wird aus folgenden Indikatoren berechnet: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) und Kinder- und Jugendarmut (Sozialraumindikator). vgl. <https://www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialwissenschaftliche-datenanalyse/forschung/sozialindex-fuer-schulen/faq.html> [Stand: 05.11.2021]

Tab. 27: Schulscharfer Sozialindex nach Schulformen 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an der jeweiligen Bezugsgröße
Stadt Bochum

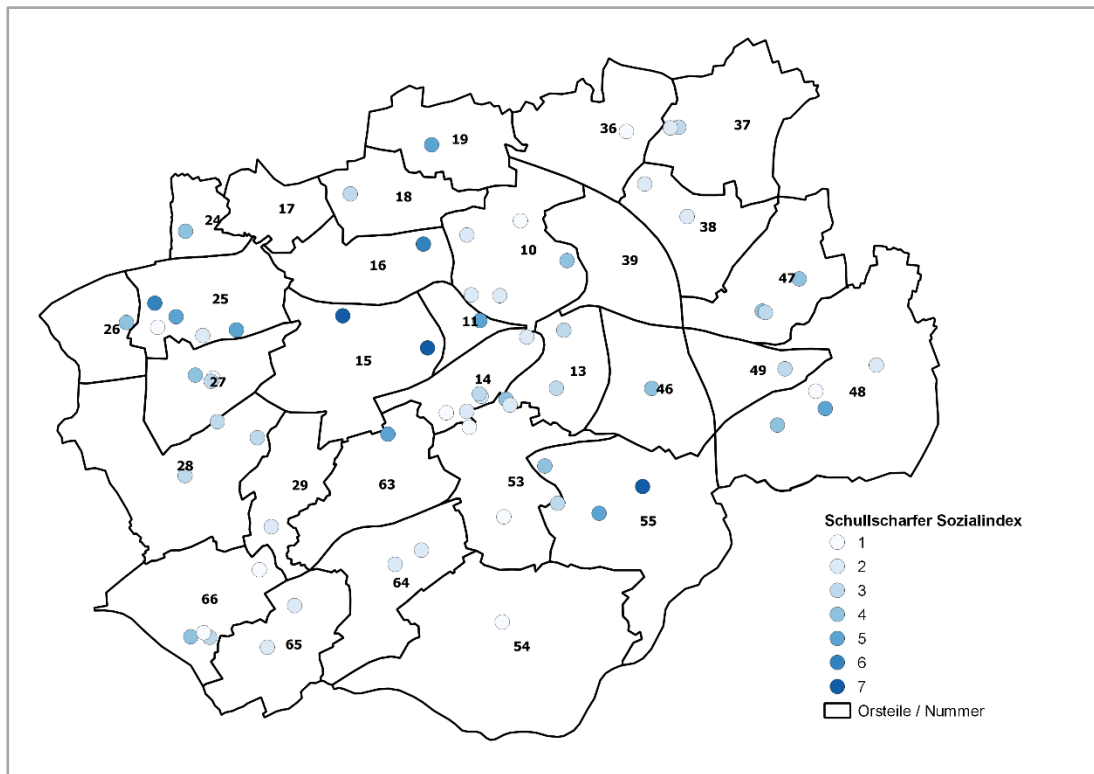
Sozialindex	1	2	3	4	5	6	7	Anzahl
Grundschule	14,3%	19,0%	19,0%	23,8%	11,9%	4,8%	7,1%	42
Hauptschule		50,0%			50,0%			2
Sekundarschulen			50,0%		50,0%			2
Gesamtschule		20,0%	60,0%			20,0%		5
Realschule		40,0%	40,0%	20,0%				5
Gymnasium	50,0%	50,0%						10
Anzahl	11	17	14	11	7	3	3	66
in %	16,7%	25,8%	21,2%	16,7%	10,6%	4,5%	4,5%	100,0%

Quelle: Ministeriums für Schule und Bildung NRW, eigene Darstellung.

In Bochum wurde für insgesamt 66 Schulen ein Schulsozialindex berechnet. Die Werte 8 und 9 wurden nicht ermittelt. Die Verteilung aller Schulen im Vergleich zu NRW insgesamt ist etwas ungünstiger, da in Bochum nur etwa 80 % der Schulen (53) einen Indexwert von 1 bis 4 aufweisen und etwa 20 % einen Wert von 5 bis 7 (13). Bei den Grundschulen wird die ganze Spannweite in Bochum von 1 bis 7 abgedeckt, die Gymnasien dagegen haben nur Indexwerte von 1 und 2, was eindrücklich die soziale Selektivität dieser Schulform unterstreicht. Bei Hauptschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen finden sich vereinzelt Werte von 5 bis 7, die auf einen höheren Förderbedarf hinweisen. Die Realschulen haben Indexwerte zwischen 2 und 4. Die folgende Karte zeigt die Indexwerte der Schulen im Raum, allerdings ohne Privatschulen, Förderschulen und Berufskollegs.

Abb. 49: Schulscharfer Sozialindex nach Schulstandorten 2020

Stadt Bochum



Je Punkt eine Schule.

Quelle: Ministeriums für Schule und Bildung NRW, eigene Darstellung.

SuS mit Zuwanderungsgeschichte

44,8 % der SuS in Bochum hatten im Schuljahr 2019/2020 eine Zuwanderungsgeschichte⁵² (ohne Berufskollegs). Der Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen lag mit 48,4 % über dem städtischen Durchschnitt. Vergleicht man diesen Anteil an den weiteren Schulformen, fällt besonders auf, dass der Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte an Realschulen mit 61,1 % klar über dem Gesamtdurchschnitt lag. In den Gymnasien (33,8 %) und Förderschulen (38,3 %) war dieser Anteil dagegen deutlich niedriger.

Tab. 28: Schüler*innen nach Schulformen und Zuwanderungsgeschichte Schuljahr 2019/2020

Anzahl und Anteil in Prozent an allen SuS der jeweiligen Schulform
Stadt Bochum

Schulform	Anzahl SuS insgesamt	Anteil SuS mit Zuwanderungsgeschichte in %
Förderschule Grund-/Hauptschule	1.849	38,3
Gesamtschule	7.237	46,1
Grundschule	11.387	48,4
Gymnasium	8.394	33,8
Hauptschule	872	48,1
Realschule	3.244	61,1
Sekundarschule	928	43,5
Gesamtergebnis	33.911	44,8

ohne Berufskollegs

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2019/2020

Bevölkerungswachstum

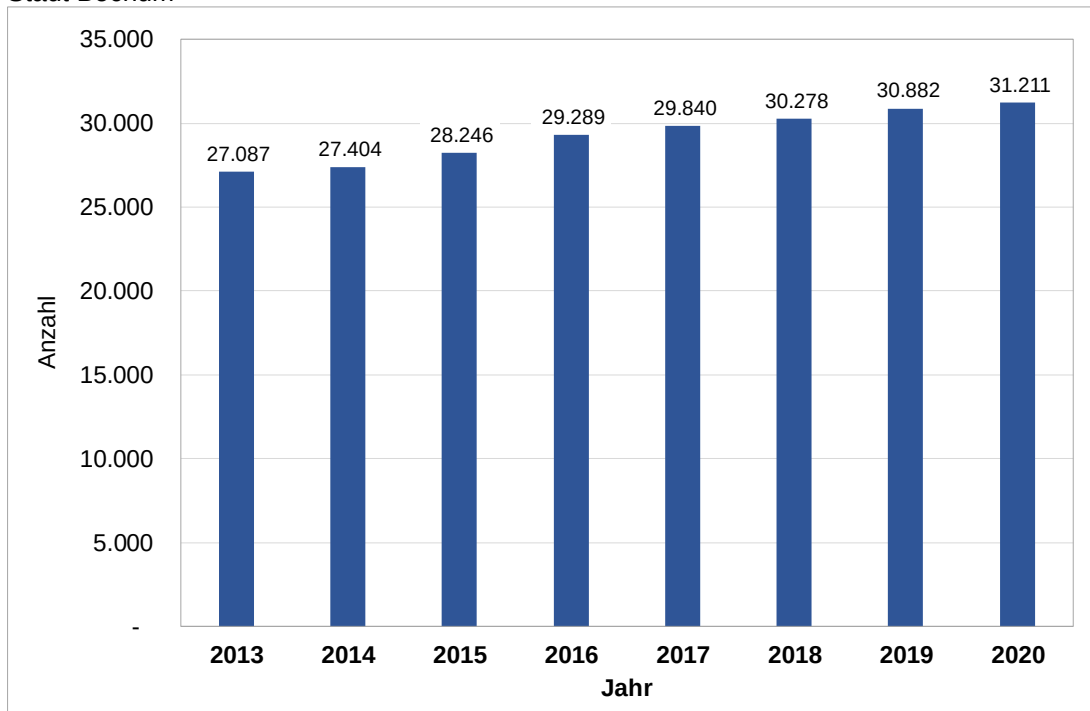
Nach einer längeren Phase der Schrumpfung wächst die Bevölkerung im Ruhrgebiet seit einigen Jahren wieder. Dies gilt auch für Bochum. Die Ursachen liegen in einer positiven Geburtenentwicklung und dem Zuzug von Nichtdeutschen. Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose von IT.NRW wird die Gruppe der unter Dreijährigen sowie die Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen im Ruhrgebiet bis Mitte der 2020er Jahre wachsen, um dann in den kommenden zwei Dekaden wieder leicht zu sinken. Gerade diese Alterskohorten sind für die Planungen im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung relevant⁵³.

Betrachtet man nun die Entwicklung der Alterskohorte der unter Zehnjährigen in Bochum im Zeitraum 2013 bis 2020, lässt sich auch hier schon eine deutliche Steigerung der Größe dieser Gruppe erkennen.

⁵² Nach der Definition von IT.NRW im Rahmen der Schulstatistik sind dies SuS, die nicht in Deutschland geboren sind, oder mit eigenem Zuzug, oder mit mind. einem nicht in Deutschland geb. Elternteil, oder mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie. Für Berufskollegs lagen keine Angaben vor.

⁵³ vgl. ruhrfutur (Hrsg.) (2020): Bildungsbericht Ruhr 2020. Essen.

Abb. 50: Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 10 Jahren 2013 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Einwohnerstatistikdatei, eigene Darstellung. Stichtag: je 31.12. d.J.

Sie wuchs in diesem Zeitraum von 27.087 bis auf 31.211 Kinder. Man kann also davon ausgehen, dass sowohl der Bedarf an Betreuungsplätzen, als auch an Schulplätzen in den Grundschulen in diesem Zeitraum bereits gestiegen ist.

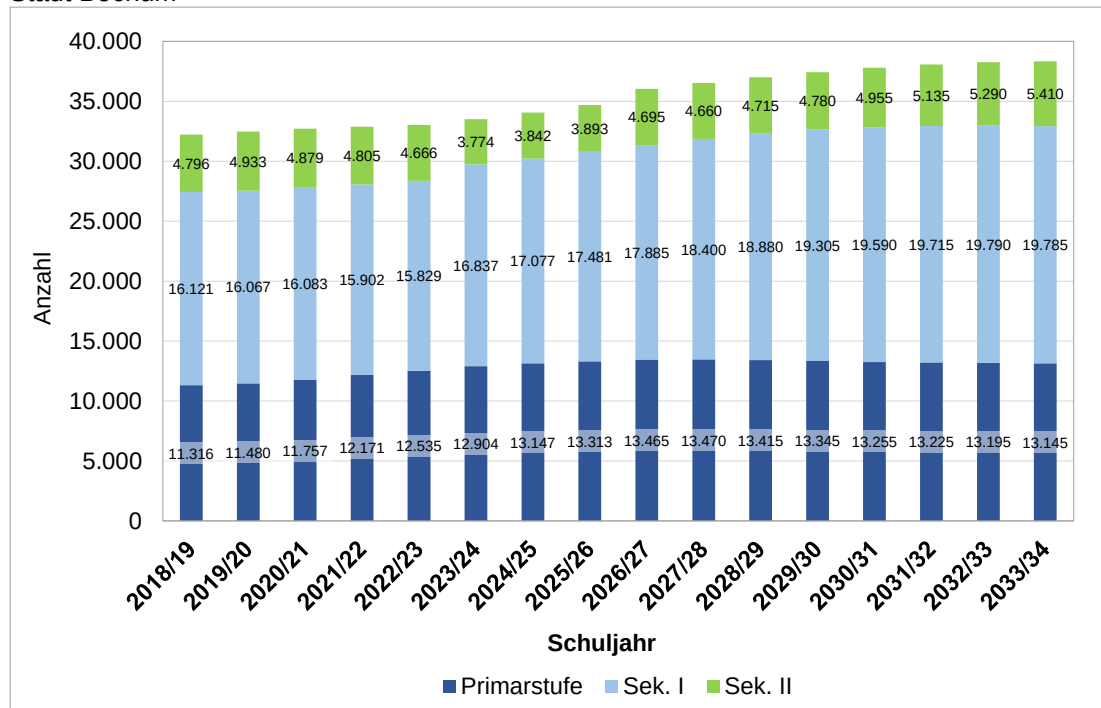
Auf der Basis seiner Bevölkerungsprognose erstellt IT.NRW regelmäßig eine regionalisierte Schüler-Modellrechnung, die für Bochum einen Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 32.233 im Schuljahr 2018/19 (Ausgangsjahr) auf bis 38.335 im Schuljahr 2033/34 prognostiziert⁵⁴, eine Zunahme von 18,9 %.

Schüler-Modell-
rechnung

Diese Prognose vermittelt einen Eindruck davon, welche Herausforderung die Bevölkerungsentwicklung für das Schulangebot darstellen kann. Darauf adäquat zu reagieren und ggf. Kapazitäten auszubauen, ist sicherlich eine Aufgabe der Gegenwart, da die Planungsprozesse und die etwaige Umsetzung baulicher Maßnahmen viel Zeit erfordern. Dabei ist aber auch zu beachten, dass solche Modellrechnungen in der Regel von den Entwicklungen der Vergangenheit ausgehen und diese fortschreiben und insofern mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Besondere Ereignisse wie beispielsweise die vermehrte Zuwanderung von Geflüchteten 2015 können in der Regel nicht vorausgesagt werden.

⁵⁴ vgl. IT.NRW (2020): Statistische Berichte. Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Abb. 51: Regionalisierte Schüler-Modellrechnung 2018/19 – 2033/34
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung.

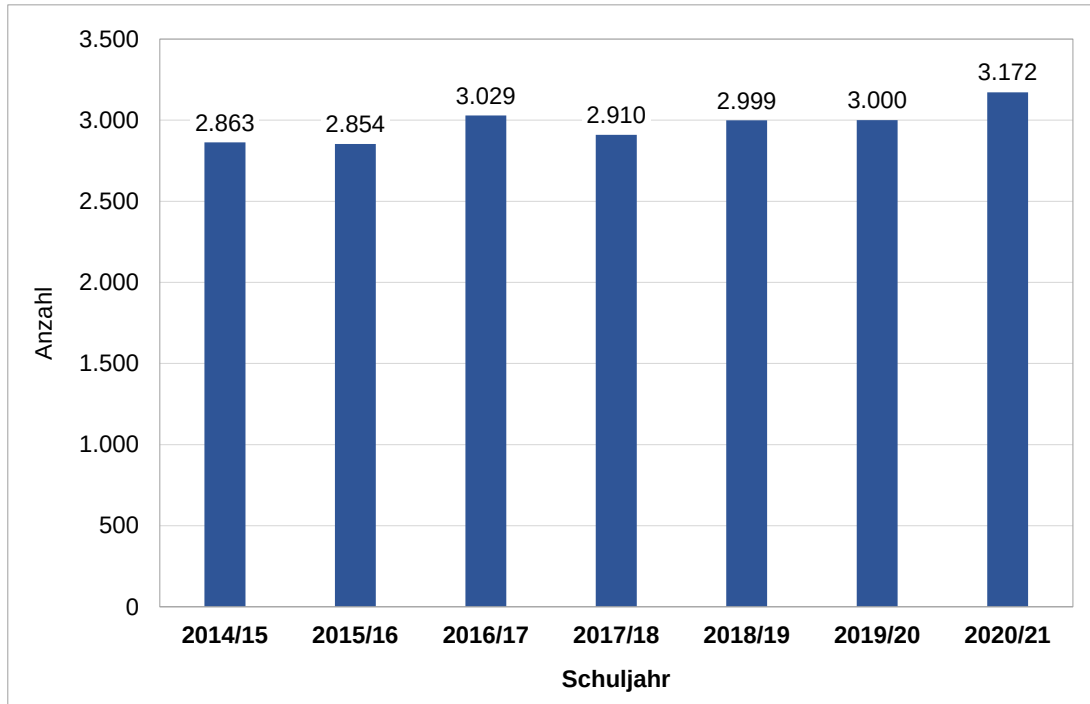
Übergang in die Grundschule

Einschulungen

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 3.172 SuS in Bochumer Grundschulen eingeschult. Das sind 309 SuS mehr als noch 2014/2015. Ein Blick auf die Zeitreihe seit 2014/2015 zeigt eine langsame, aber kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Einschulungen. 48,4 % der SuS in Grundschulen hatten eine Zuwanderungsgeschichte.

Abb. 52: Einschulungen an städtischen und privaten Schulen Schuljahre 2014/2015 – 2020/2021

Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW und Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung.

In Bochum gibt es keine städtische Grundschule mit gebundenem Ganztagsangebot, dagegen gibt es flächendeckend in allen Grund- und Förderschulen ein Angebot an Plätzen im sog. Offenen Ganztag (OGS). Die OGS-Betreuung ist ein freiwilliges Angebot, die Eltern zahlen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag. Die OGS hat die Aufgabe, nach dem Unterricht in Zusammenarbeit mit der Schule ein Bildungs- und Erziehungsangebot zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören als elementare Bestandteile ein gemeinsames Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die OGS wird in Bochum von anerkannten Verbänden der Freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege und zum Teil auch von Fördervereinen an Schulen angeboten. Zusätzlich zu diesen Angeboten gibt es an vier Grundschulen Betreuungsangebote im sog. Rhythmisierten Ganztag, bei dem Unterricht, freie Zeit und Arbeitsgemeinschaften über den ganzen Tag verteilt angeboten werden⁵⁵. Die Teilnahme an der OGS eröffnet insbesondere Kindern aus bildungsfernen Haushalten oder Kindern mit Sprachschwierigkeiten oder motorischem Nachholbedarf Fördermöglichkeiten über den Unterricht hinaus. Für viele Familien mit berufstätigen Eltern ist sie außerdem ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie die folgende Übersicht zeigt, liegt der Anteil der Kinder, die ein OGS-Angebot nutzen, in Bochum insgesamt bei 44,9 %.

Angebot an
OGS-Plätzen⁵⁵ vgl. Stadt Bochum (2021): Schulverzeichnis. Übersicht 2020/2021. Bochum

Tab. 29: Anzahl der Schüler*innen und Anteil im Offenen Ganztags Schuljahr 2020/2021
 Anzahl und Anteil in Prozent an allen SuS
 Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteil	Anzahl SuS insgesamt	Anteil SuS im OGS in %
Grumme	423	62,4
Gleisdreieck	406	51,2
Altenbochum	600	48,2
Südinnenstadt	698	59,6
Kruppwerke	372	35,2
Hamme	298	30,2
Hordel	190	33,2
Hofstede	246	35,8
Riemke	452	26,8
Mitte	3.685	45,3
Günnigfeld	179	44,7
Wattenscheid-Mitte	558	34,1
Leithe	426	28,4
Westenfeld	302	25,8
Höntrop	634	39,6
Eppendorf	310	50,3
Wattenscheid	2.409	36,4
Bergen/Hiltrop	518	32,0
Gerthe	317	45,7
Harpen/Rosenberg	269	53,2
Kornharpen/Voede-Abzweig	94	44,7
Nord	1.198	41,4
Laer	214	39,7
Werne	468	42,7
Langendreer	683	38,1
Langendreer-Alter Bahnhof	212	44,8
Ost	1.577	40,6
Wiemelhausen/Brenschede	310	47,4
Stiepel	300	45,0
Querenburg	689	67,6
Süd	1.299	57,6
Weitmar-Mitte	194	54,1
Weitmar-Mark	474	49,8
Linden	408	56,4
Dahlhausen	497	55,3
Südwest	1.573	53,8
Stadt Bochum	11.741	44,9

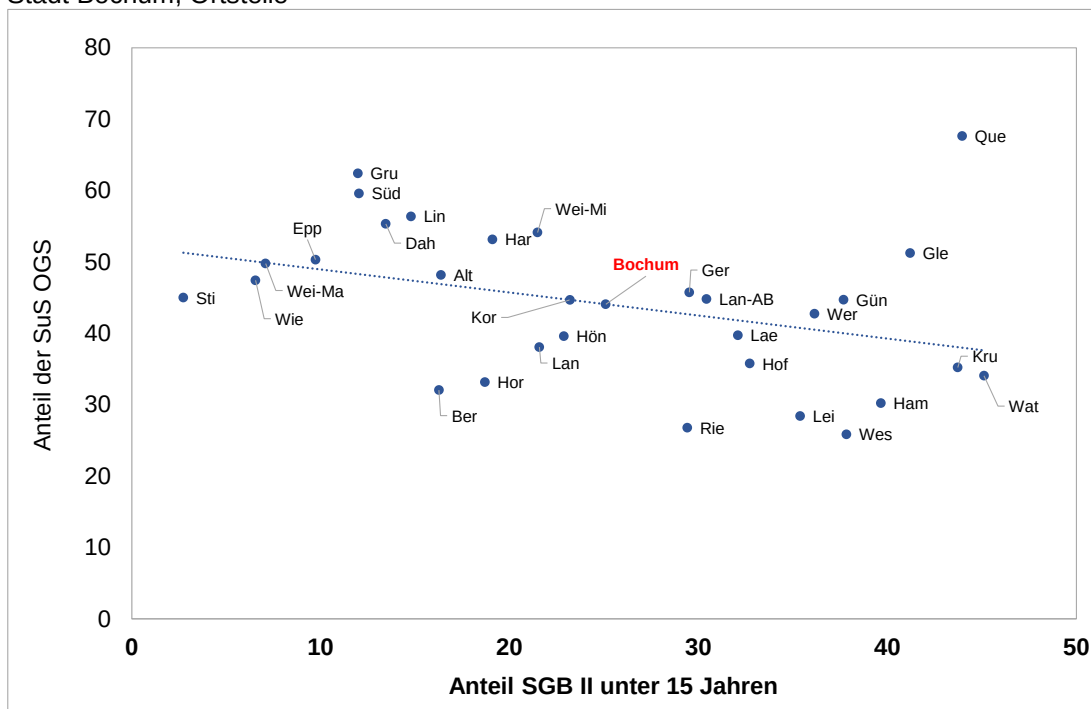
Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2020/2021.

Im Vergleich der Ortsteile mit Schulstandorten oder Teilschulstandorten ist der Anteil in Querenburg (67,6 %), Grumme (62,4 %) und Südinnenstadt (59,6 %) jeweils deutlich höher als der Gesamtanteil, in Leithe (28,4 %), Riemke (26,8 %) und Westenfeld (25,8 %) deutlich niedriger.

Das folgende Streudiagramm zeigt den räumlichen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Personen unter 15 Jahren an allen Personen in der Altersgruppe, die Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch erhalten (Kinderarmut) und dem Anteil der SuS in

der OGS auf Ebene der Ortsteile. Die Punkte stehen für Ortsteile, der städtische Mittelwert ist als eigener Punkt eingetragen, so dass der Abstand der Ortsteile zum städtischen Mittelwert bivariat interpretiert werden kann. Die Trendlinie weist auf einen leichten negativen Zusammenhang der beiden Indikatoren hin: In Ortsteilen mit höherer Kinderarmut ist der Anteil der Kinder in der OGS tendenziell niedriger. Allerdings gibt es mit den Ortsteilen Gleisdreieck und Querenburg auch zwei Ausreißer, bei denen die Kinderarmut deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt ist, aber auch die OGS-Anteile stark überdurchschnittlich sind. Allerdings gibt es auch Ortsteile mit unterdurchschnittlicher Kinderarmut (z. B. Bergen/Hiltrop, Hordel) und unterdurchschnittlicher Betreuungsquote in der OGS. Wie diese Unterschiede im Einzelnen zu erklären sind, kann hier nicht aufgeklärt werden, da dazu eine Analyse auf der Ebene der Einzelschule nötig wäre und diese Daten nicht zur Verfügung stehen.

Abb. 53: Schüler*innen im OGS und Kinderarmut Schuljahr 2020/2021
Stadt Bochum, Ortsteile



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung. Stand: Schuljahr 2020/2021.

Wenn man die Betreuung in der OGS in erster Linie als Fördermöglichkeit für Kinder aus armen oder bildungsfernen Familien betrachtet, ist es sinnvoll, gezielt in von Kinderarmut geprägten Gebieten die Betreuungskapazitäten auszubauen im Sinne des Grundsatzes „Ungleiches ungleich behandeln“.

Am Ende der 4. Klasse der Grundschule wechseln die SuS auf eine weiterführende Schule. Die Grundschule spricht als Teil des Halbjahreszeugnisses der vierten Klasse „(...) auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine Schulformempfehlung aus“ (§11 Absatz 5

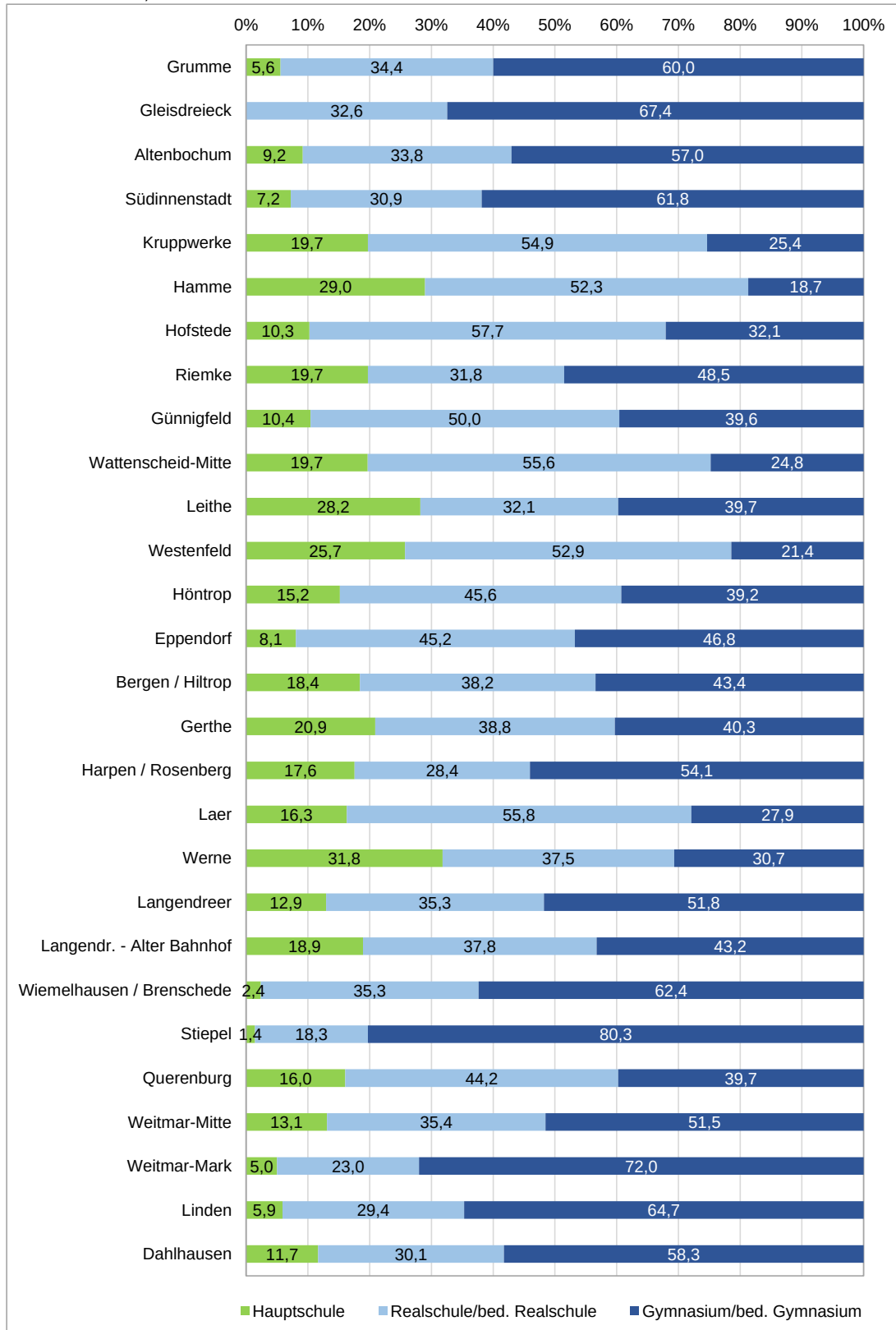
Schulformempfehlung nach der 4. Klasse

Schulgesetz NRW). Diese Empfehlung ist aber nicht bindend, sondern die Eltern entscheiden, auf welcher Schule ihre Kinder ihren Bildungsweg fortsetzen. Laut einer Befragung von Eltern in NRW nach dem Wechsel auf die weiterführende Schule haben Eltern Informationsangebote der Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Übergang intensiv genutzt, das persönliche Gespräch mit Lehrkräften gesucht und waren mit der Beratung zum Übergang überwiegend sehr zufrieden. Für die Wahl der weiterführenden Schule war die Schulformempfehlung für 60 % ausschlaggebend, andere wichtigere Gründe waren die bewusste Wahl einer Schule, die zu den Fähigkeiten des Kindes passen sollte, der Wunsch des Kindes und der Ruf der Schule⁵⁶. Da solche Befragungsergebnisse für Bochum nicht vorliegen, werden im Folgenden zunächst die Schulformempfehlungen auf Raumebene analysiert und im folgenden Abschnitt die tatsächlichen Übergänge auf die weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2019/2020 erhielten 14,2 % der SuS eine Schulformempfehlung für die Hauptschule, 8,7 % für die Hauptschule-bedingt Realschule, 30,1 % für die Realschule, 11,3 % Realschule-bedingt Gymnasium und 35,8 % für das Gymnasium. Damit ist die Gymnasialempfehlung weiterhin die häufigste Schulformempfehlung in Bochum.

Die Verteilung der Schulformempfehlungen nach Ortsteilen (nur Hauptstandorte) zeigt erhebliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Empfehlungen.

⁵⁶ vgl. Franzke, A.; Schmitt, J.; Schultz, A. (2017): ... es ist niemals zu spät! Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme präventiver Angebote von Familien mit elfjährigen Kindern. Gütersloh, S. 25-32.

Abb. 54: Index der Schulformempfehlung nach Art der Empfehlung Schuljahr 2019/2020
 Anteil in Prozent an allen Empfehlungen
 Stadt Bochum, Ortsteile



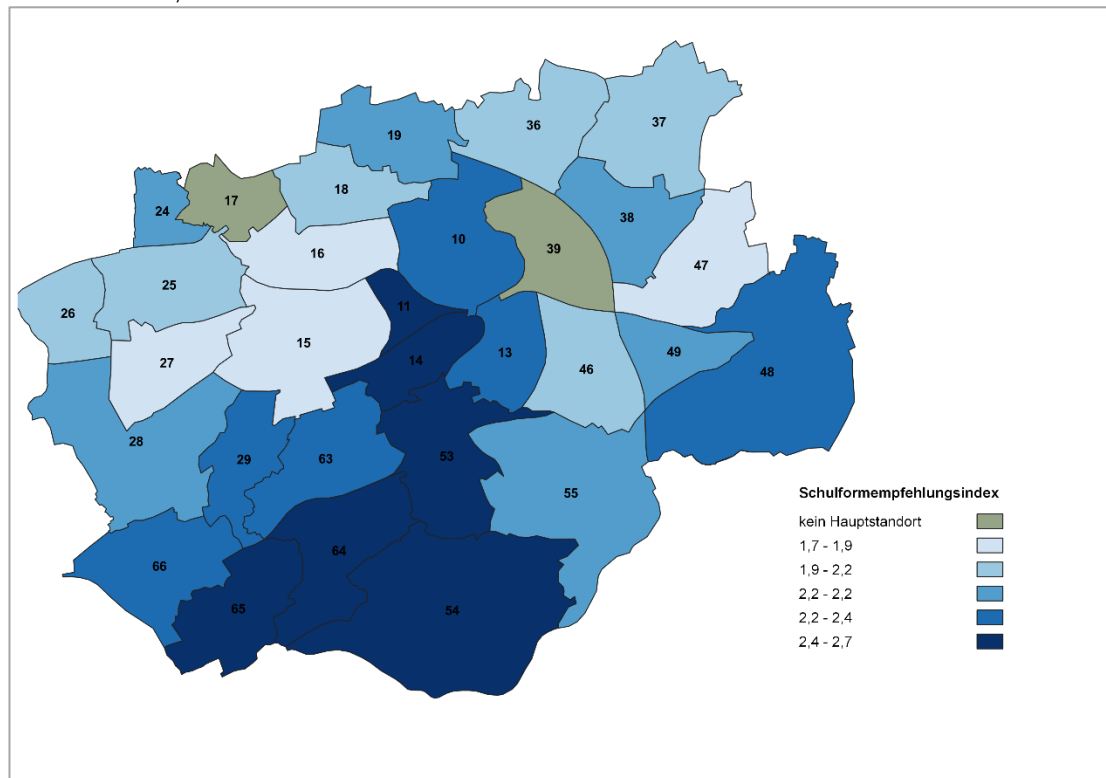
Nur Hauptstandorte.

Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2019/2020.

Der niedrigste Anteil an Empfehlungen für Gymnasium/bedingt Gymnasium lag bei 18,7 % in Hamme, der höchste mit 80,3 % in Stiepel.

Zur besseren Vergleichbarkeit und um die verschiedenen Empfehlungen in einen Wert zusammenzufassen, wurde für die folgenden Analysen wie auch schon im Sozialbericht 2018 ein Index der Schulformempfehlung gebildet. Die Empfehlungen werden gewichtet und auf Ortsteilebene zusammengefasst⁵⁷. Der Mittelwert für Bochum liegt bei 2,3. Die Indexwerte der Ortsteile liegen zwischen 1,7 (Hamme) und 2,7 (Stiepel), wobei für Hordel und Kornharpen/Voede-Abzweig kein Indexwert ermittelt werden konnte, da sich dort kein Grundschul-Hauptstandort befindet. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Indexwerte im Stadtgebiet.

Abb. 55: Index der Schulformempfehlungen Schuljahr 2019/2020
Stadt Bochum, Ortsteile



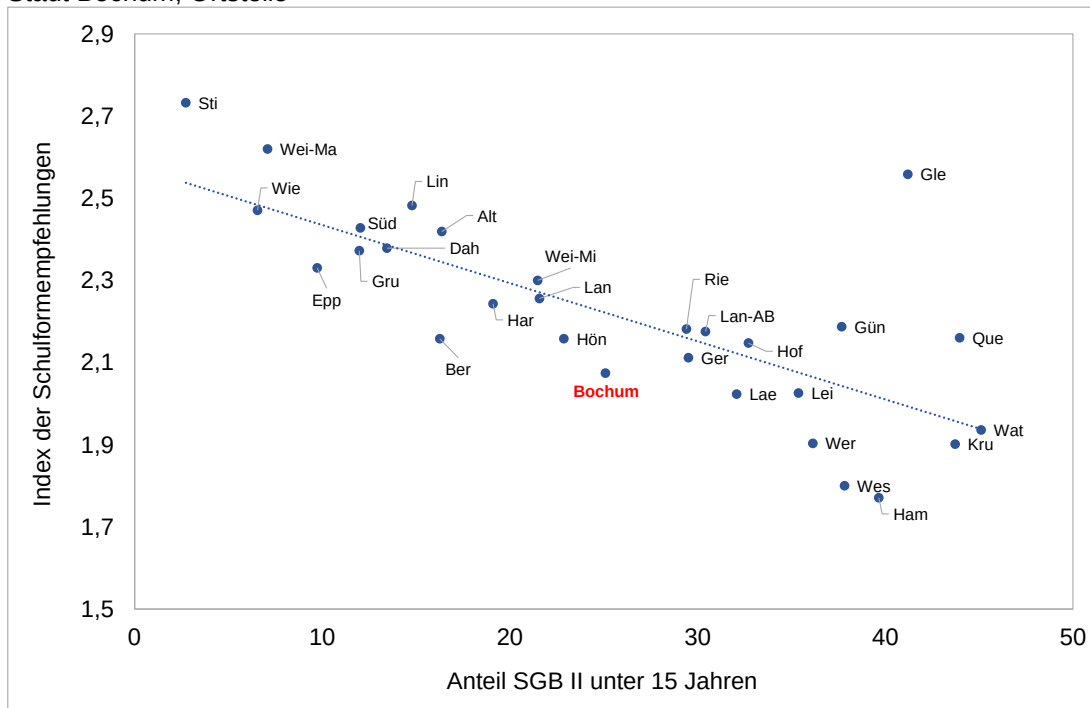
Nur Hauptstandorte.

Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2019/2020.

Verknüpft man nun wiederum auf der Ebene der Ortsteile den Indexwert mit dem Ausmaß der Kinderarmut, so ergibt sich ein deutlicher negativer linearer Zusammenhang zwischen der sozialen Segregation im Bochumer Stadtgebiet und dem Indexwert der Schulformempfehlungen.

⁵⁷ Die Gewichte der Empfehlungen lauten: Hauptschulempfehlung 1 Punkt, Hauptschulempfehlung/bedingte Realschulempfehlung 1,5 Punkte, Realschulempfehlung 2 Punkte, Realschulempfehlung/bedingte Gymnasialempfehlung 2,5 Punkte sowie Gymnasialempfehlung 3 Punkte.

Abb. 56: Index der Schulformempfehlungen und Kinderarmut Schuljahr 2019/2020
Stadt Bochum, Ortsteile



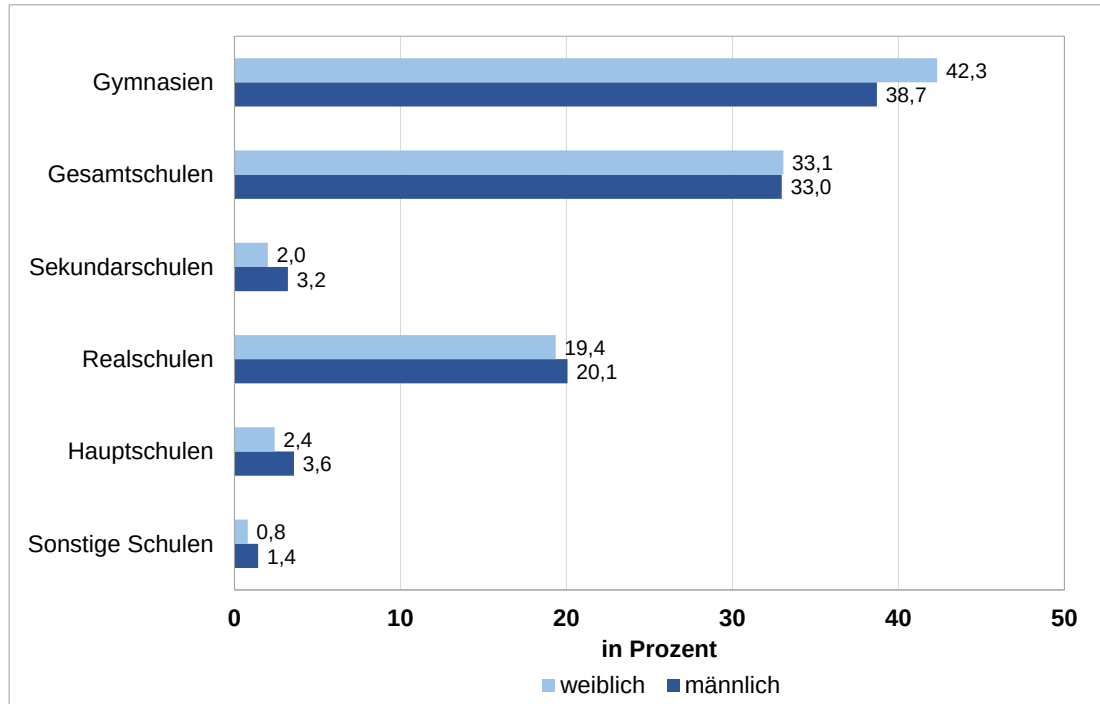
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt, eigene Darstellung. Stand: Schuljahr 2019/2020.

Die Ortsteile rechts vom rot hervorgehobenen Stadtmittelwert haben zum Teil unterdurchschnittliche Indexwerte, wobei auch hier wieder ein Ausreißer mit dem Ortsteil Gleisdreieck zu finden ist, der einen stark überdurchschnittlichen Indexwert hat. Dieses Bild liefert zumindest auf räumlicher Ebene deutliche Hinweise, dass auch in Bochum Bildungschancen von Kindern zum Teil von ihrer Adresse abhängen können. Um weitere Ansatzpunkte für eine gezielte Förderung von Kindern zu finden, müssten aber noch vertiefende Analysen durchgeführt werden.

Übergang in die Sekundarstufe I

Betrachtet man die tatsächlichen Übergänge in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2020/2021, wechselten mit 40,4 % die größte Gruppe an SuS auf das Gymnasium, gefolgt 33,0 %, die die Gesamtschule wählten. 19,7 % setzten ihren Bildungsweg auf der Realschule fort, 3,0 % auf der Hauptschule, 2,7 % auf der Sekundarschule und 1,1 % auf einer anderen Schulform. Somit setzt sich der Trend zum Gymnasium in Bochum weiter fort. Förderschulen werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Abb. 57: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Geschlecht Schuljahr 2020/2021
Anteil in Prozent an allen Übergängen der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2020/2021.

Übergänge nach Geschlecht

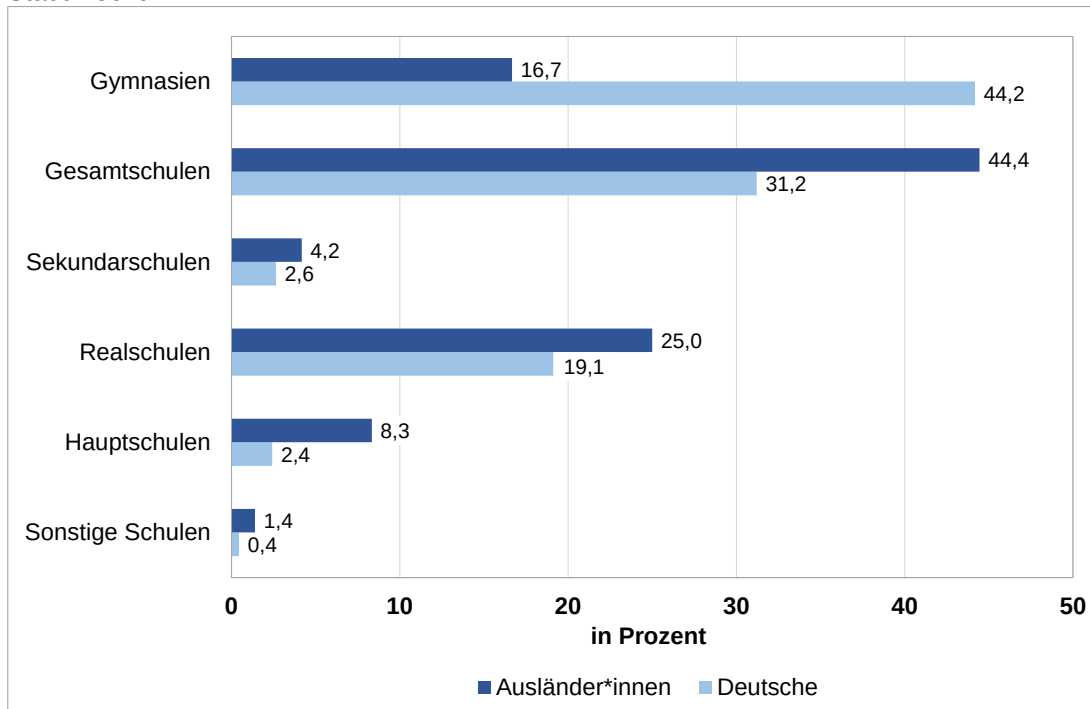
Vergleicht man die Verteilung nach Geschlecht, fällt besonders auf, dass der Anteil der Mädchen, die auf ein Gymnasium wechseln, mit 42,3 % höher ist, als der der Jungen mit 38,7 %. Bei Gesamtschulen ist der Anteil in etwa gleich hoch, bei Sekundarschulen, Realschulen und Hauptschulen ist der Anteil der Jungen jeweils etwas höher als der der Mädchen.

Übergänge nach Staatsangehörigkeit

Weiterhin lassen sich mit Hilfe der Schulstatistik die Übergänge der deutschen und der nicht-deutschen SuS vergleichen, allerdings sind hier anders als weiter oben nur die SuS mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit erfasst und damit nur eine Teilgruppe aller SuS mit Zuwanderungsgeschichte.

Abb. 58: Übergänge in die Sekundarstufe I nach Staatsangehörigkeit Schuljahr 2020/2021

Anteil in Prozent an allen Übergängen der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2020/2021.

Besonders auffallend ist der deutlich höhere Anteil der ausländischen SuS mit Übergang auf die Gesamtschule, Realschule und Hauptschule und der deutlich niedrigere Anteil bei Wechseln auf das Gymnasium.

Schulabschlüsse und Übergang in die duale Ausbildung

Die Entwicklung der SuS während der Sekundarstufe I ist aufgrund amtlicher Schuldaten nur schwer nachzuvollziehen, da sie nicht die Möglichkeit bieten, den Bildungsweg einzelner SuS oder von Gruppen im Längsschnitt zu beobachten. Individualdaten beispielsweise aus Befragungen liegen in der Regel auch für kommunale Berichterstattung nicht vor. Studien mit Längsschnittdaten zeigen jedoch, dass in Deutschland nicht nur die Wahl der Schulart von der sozialen Herkunft abhängt, sondern auch der Verlauf der späteren Schullaufbahn. SuS aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Status wechseln seltener auf ein Gymnasium und häufiger auf die Hauptschule. Zweidrittel der SuS auf der Hauptschule und auf der Realschule bleiben auch dort und wechseln in ihrer weiteren Schullaufbahn nicht mehr die Schule. Der Anteil der Wechsler ist allerdings bei SuS mit niedrigerem sozioökonomischen Status höher als bei anderen SuS. Sie wechseln häufiger aufwärts in einen höheren Bildungsgang als SuS mit mittlerem und hohem sozioökonomischen Status⁵⁸.

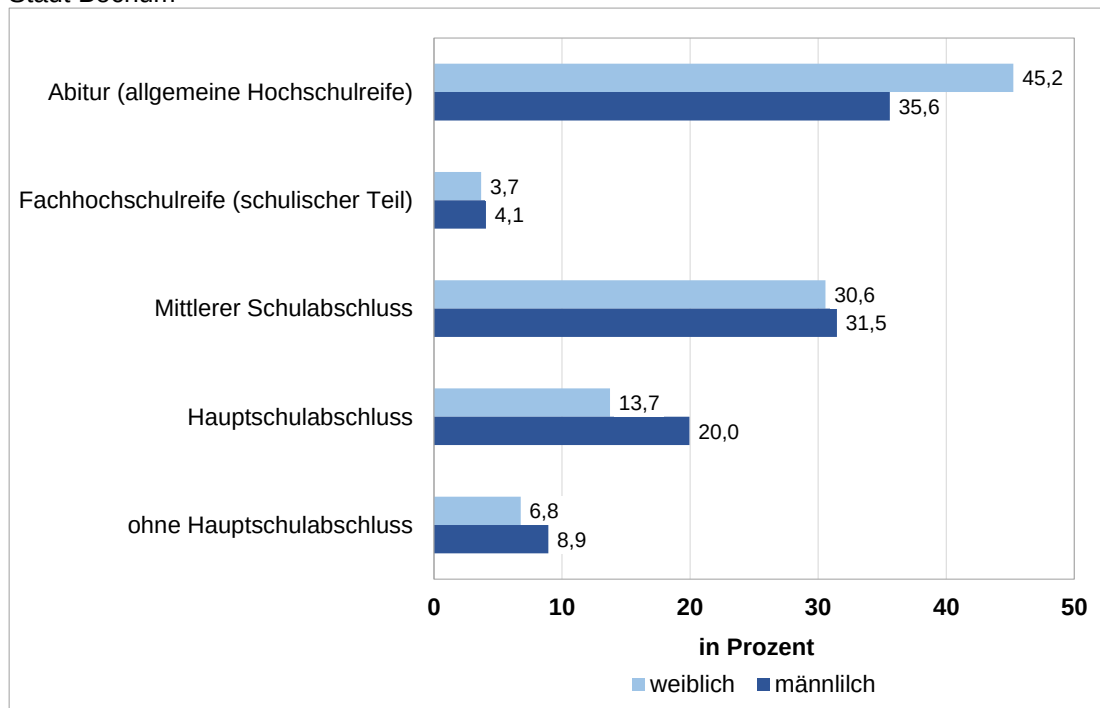
⁵⁸ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung Hrsg. (2020): Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld, S. 113-116.

Schulabschlüsse
2019/2020

Zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 gingen 3.116 SuS von allgemeinbildenden Schulen in Bochum ab (ohne Berufs- und Weiterbildungskollegs). 40,2 % der SuS verließen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, 3,9 % mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, 31 % mit einem mittleren Schulabschluss und 17 % mit einem Hauptschulabschluss. 7,9 % der SuS verließ die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Welchen Weg SuS nach ihrem Abschluss einschlagen, lässt sich nur schwer vorhersagen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Personen mit allgemeiner Hochschulreife ein Studium aufnehmen, aber auch aus dieser Gruppe entscheiden sich einige Absolvierende für eine Ausbildung. Auf der anderen Seite setzen viele SuS, die in einem Schuljahr die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, ihre Schullaufbahn beispielsweise an einem Berufskolleg fort, so dass sie in einem späteren Schuljahr noch einen Schulabschluss erwerben können.

Abb. 59: Schulabschlüsse nach Abschlussart und Geschlecht Schuljahr 2020/2021

Anteil in Prozent an allen Abschlüssen der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2020/2021.

Schulabschlüsse
nach Geschlecht

Vergleicht man die Schulabschlüsse nach Geschlecht, bestätigt sich der Eindruck, dass Schülerinnen in der Tendenz erfolgreicher ihren Bildungsweg abschließen als Schüler. So lag der Anteil der Schülerinnen mit Abitur bei 45,2 % und damit knapp zehn Prozentpunkte über dem der Schüler. Schüler dagegen verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss (8,9 % gegenüber 6,8 %) bzw. mit einem Hauptschulabschluss (20,0 % gegenüber 13,7 %) als Schülerinnen.

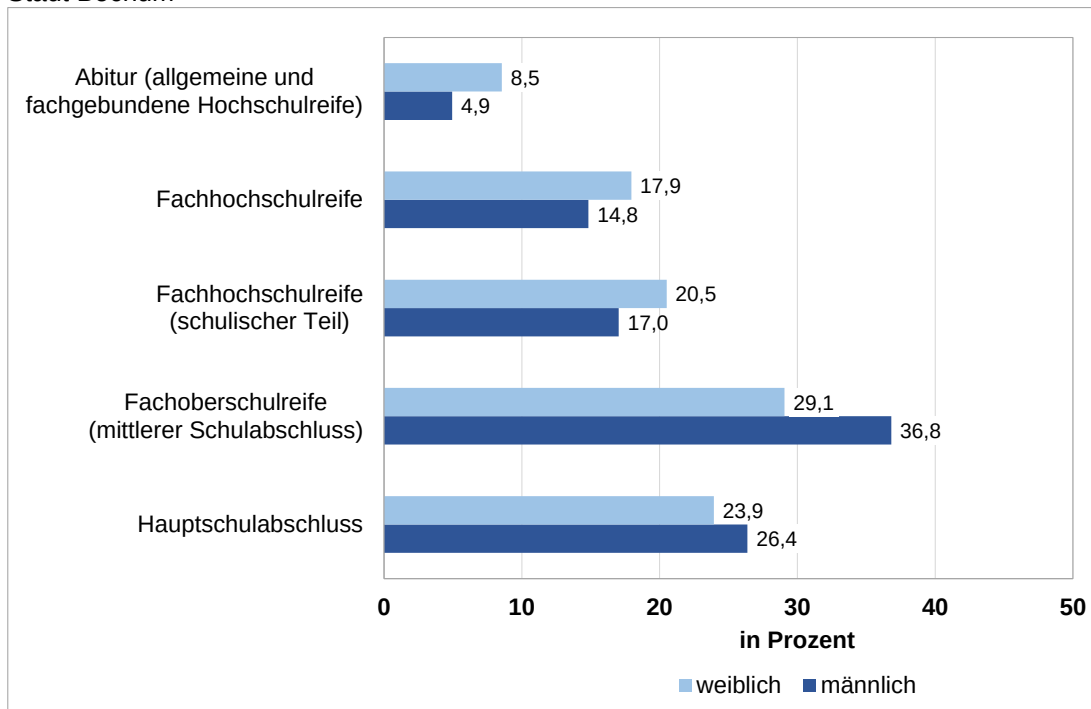
Schulabschlüsse
an beruflichen
Schulen

Berufliche Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Schulsystems. Sie bieten als Schulform mit mehreren Bildungsgängen die Möglichkeit, auch

nach Verlassen der Schulen des Regelschulsystems einen Schulabschluss zu erwerben. Durch die größere Nähe zur beruflichen Ausbildung erfolgt dort häufig eine intensivere Berufsorientierung als beispielsweise in einem „klassischen“ Gymnasium. Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt 1.495 Personen diese Möglichkeit genutzt. 34,4 % erwarben eine Fachhochschulreife, 6,4 % das Abitur, 33,8 % einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und 25,4 % einen Hauptschulabschluss.

Abb. 60: Absolvent*innen an beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Abschlüssen Schuljahr 2020/2021

Anteil in Prozent an allen Abschlüssen der jeweiligen Bezugsbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung, Stand: Schuljahr 2020/2021.

Auch hier schneiden die Absolventinnen etwas besser als die Absolventen. Ihr Anteil bei den höheren Bildungsabschlüssen liegt jeweils über dem ihrer männlichen Mitschüler. Bei den mittleren Schulabschlüssen war wiederum der Anteil der männlichen Absolventen höher.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf wählen viele junge Menschen den Weg einer Berufsausbildung im dualen System. Die Ausbildung findet also abwechselnd im Betrieb und in der Berufsschule statt. Eine Ausbildung bietet vielfältige Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln und bei manchen Ausbildungen gibt es auch die Möglichkeit, einen weiteren höheren Schulabschluss zu erwerben.

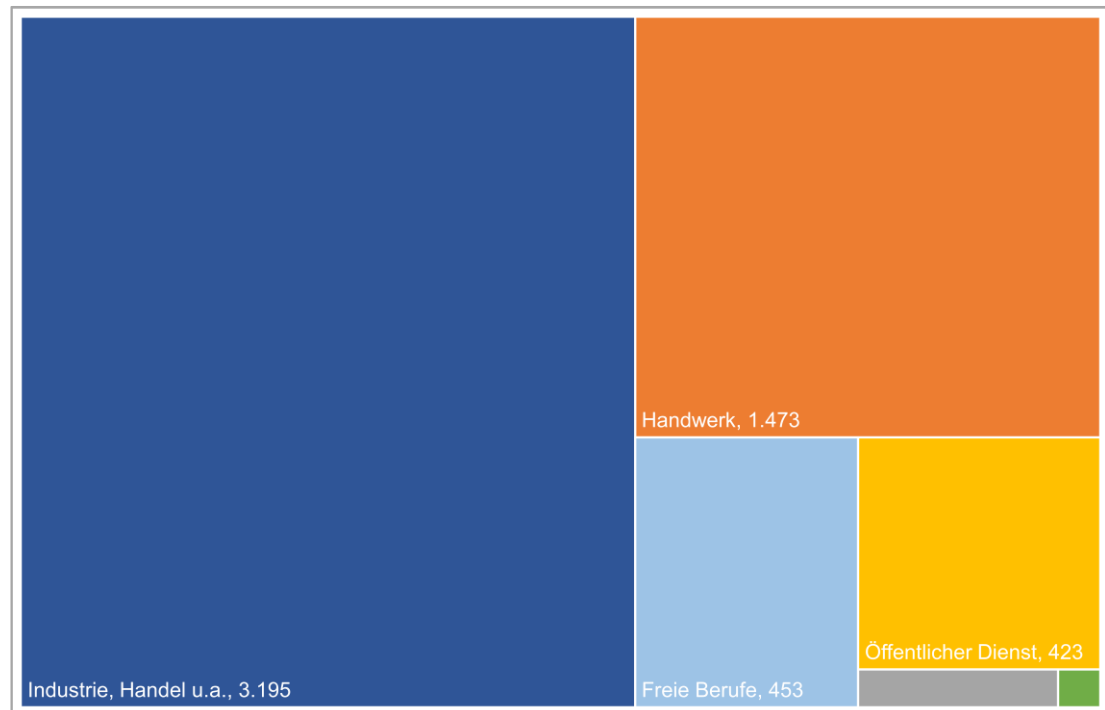
Ausbildung im dualen System

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in Bochum 2.064 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, davon 56,8 % in Industrie und Handel, 25,4 % im Handwerk, 9,6 % im Öffentlichen Dienst, 7,3 % in freien Berufen und 0,9 % in der Landwirtschaft.

Damit gab es im Jahr 2020 in Bochum insgesamt 5.613 Auszubildende, darunter 2.055 Frauen (Anteil 36,6 %). Die Verteilung auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 61: Auszubildende nach Wirtschaftsbereichen 2020

Stadt Bochum



Nicht dargestellt: Landwirtschaft: 57, Sonstige: 12
Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung.

Allerdings werden Ausbildungsverträge sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Auszubildenden wieder aufgelöst. Nach einer Schätzung von IT.NRW werden von den im Jahr 2020 geschlossenen Ausbildungsverträgen 25,6 % wieder aufgelöst werden. Etwas höher liegt der Anteil in den Bereichen Handwerk mit 34,2 %, Landwirtschaft (31,7 %) und den freien Berufen (33,5 %), niedriger ist der Anteil der Vertragsauflösungen dagegen im Bereich Industrie und Handel (22,8 %). Im Öffentlichen Dienst ergab die Schätzung, dass kein Ausbildungsvertrag vorzeitig aufgelöst wird.

2.3.5 Außerschulische Bildung und Weiterbildung

Bildung beschreibt den Prozess des Erwerbs und der Erweiterung von Wissen, Fähigkeiten und Erfahrung in Verbindung mit der Entwicklung von Haltungen und Kompetenzen. Bildung bezeichnet aber auch das Ergebnis dieses Prozesses.⁵⁹ In diesem Sinne ist Bildung ein aktiver selbstgesteuerter Prozess, der dazu dienen kann, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, die eigenen Sichtweisen zu überdenken und neue Perspektiven zu entwickeln. Der Unterschied zur Bildung in jüngeren Jahren

⁵⁹ vgl. Kruse, Andreas (2011): Bildung im Alter (S. 827-839), S. 829. In: R. Tippelt, A. von Hippel (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

liegt darin, dass ältere Menschen in der Regel nach selbst gesetzten Zielen und Bedürfnissen Kenntnisse erwerben oder Wissen weitergeben.⁶⁰

Im Unterschied zu Bildung ist Lernen eine Tätigkeit innerhalb des Bildungsprozesses, die sich aktiv mit Wissen und Erfahrung auseinandersetzt und in der Regel in Wechselwirkung mit der Persönlichkeit des Lernenden steht. Lernen kann einerseits formal, also an Institutionen gebunden sein und anhand von Lernzielen, Dauer, Inhalt, Methode und Bewertung strukturiert sein. Andererseits kann Lernen auch weniger strukturiert sein, individuelle Lernprozesse umfassen und auf Erfahrungslernen aufbauen. Insbesondere Letzteres hat für intergeneratives Lernen, also die Weitergabe von Wissen älterer an jüngere Generationen, eine besondere Bedeutung. Diese Art der Bildung findet sich sowohl im Rahmen von freiwilligem Engagement als auch in Alltagssituationen aller Lebensbereiche.

In Bochum existieren zahlreiche Bildungsangebote außerhalb des schulischen Kontextes für Kinder und Jugendliche sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene, die von der Stadt, den Jugendverbänden/dem Kinder- und Jugendring⁶¹ und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege angeboten werden. Da aus der amtlichen Statistik keine Daten zu diesem Themenfeld generiert werden können, werden im folgenden Kapitel exemplarisch die Bochumer Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern, der Volkshochschule sowie der Familienbildungsstätte dargestellt.

Außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche

Neben der Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, die nicht nur Spaß machen sollen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit leisten. Hierzu gehören u. a. die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Offen deshalb, weil sie allen Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden (zwischen 6 und 26 Jahren) offenstehen und jederzeit ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden können. Diese Angebote sind i. d. R. nicht kostenpflichtig oder so günstig, dass sie auch von Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch weniger gut situierten Familien genutzt werden können. Armut ist die größte Bedrohung für einen jungen Menschen, denn sie birgt besondere Risiken hinsichtlich Gesundheit, Bildung und sozialer Integration. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet umfassende Möglichkeiten zur Stärkung der kindlichen Potenziale und ist ein wesentlicher Baustein in einem gelingenden Präventionskonzept. Sie hat ihre Stärke in den informellen und non-formalen Bildungsprozessen und fördert so die personalen, sozialen, kulturellen, instrumentellen und politischen Kompetenzen.

⁶⁰ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros e.V. (Hrsg.) (2014): Dokumentation. Programm Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), Bonn, S. 14.

⁶¹ Siehe auch unter: <https://www.jugendring-bochum.de/bildung>

Insgesamt gibt es in Bochum 26 Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) und 8 Dependancen⁶², von denen 6 KJFH (und 1 Dependancen) in städtischer sowie 20 KJFH (und 7 Dependancen) in freier Trägerschaft geführt werden. Jedes KJFH hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, den speziellen Themen des Sozialraums⁶³ und den Grundhaltungen der Träger orientiert. Grundsätzlich stehen in den KJFH und den Dependancen Angebote mit Spiel-, Spaß- und Erlebnischarakter im Vordergrund. Hier können die Besucher*innen kochen, basteln, Sport treiben, tanzen sowie an zahlreichen Angeboten zu aktuellen Themen wie Umweltschutz, Gesundheit u. v. m. teilnehmen.⁶⁴ Aber auch im Hinblick auf die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien im Sozialraum haben sich die Kinder- und Jugendfreizeithäuser z. B. durch niederschwellige Beratungen in Konfliktsituationen und offene Familienbildungsangebote über die Jahre weiter geöffnet und bieten gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern einen Raum zur Begegnung und zum Austausch an.

Schulunterstützende Angebote in KJFH

Laut einer Abfrage in den KJFH hat ein Großteil der Besucherschaft Schulschwierigkeiten. Kinder und Jugendliche sind in der Schule mit steigenden Leistungsanforderungen konfrontiert. Um diesen Leistungsanforderungen gerecht zu werden und erfolgreich die Schule durchlaufen zu können, bedürfen viele junge Menschen schulunterstützender Angebote. Somit ist auch die Hausaufgabenhilfe ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teil der kommunalen Bildungslandschaft nimmt ihren Bildungsauftrag ernst, indem sie vor allem Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten Unterstützungsleistungen bezüglich des schulischen Werdegangs offeriert. Schulunterstützende Angebote sind wichtige Bausteine der pädagogischen Arbeit in den Freizeithäusern. In jedem der 26 Kinder- und Jugendfreizeithäuser in Bochum gehört die Hausaufgabenbetreuung zum regelmäßigen Angebot. Besonders für Kinder bis elf Jahren bieten die meisten Einrichtungen Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe an drei bis fünf Wochentagen als Gruppen- oder auch als Einzelangebot an. Kinder- und Jugendfreizeithäuser begleiten junge Menschen auch beim Übergang von Schule zu Beruf. Jugendliche erhalten Beratung und Unterstützung bei der Praktikumssuche, bei Bewerbungen und Bewerbungstraining. Außerdem finden sie in der Offenen Arbeit Gelegenheit, sich ehrenamtlich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Dies eröffnet ihnen eine Perspektive für ihre weitere Lebensplanung und ggf. auch für die spätere Berufswahl.

⁶² Mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wird u. a. das Ziel verfolgt, eine flächendeckende Versorgung für Kinder und Jugendliche in allen Sozialräumen mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden bereits im Jahr 2006 Dependancen eingerichtet, die als Zweigstellen von schon bestehenden Kinder- und Jugendfreizeithäusern fungieren. Das pädagogische Personal führt sowohl im Haupthaus als auch in der Dependance Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. Die Öffnungszeiten richten sich sowohl nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen als auch nach den Personalkapazitäten der Ursprungseinrichtungen.

⁶³ Siehe Glossar

⁶⁴ vgl. Stadt Bochum (2021): Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026. Bochum.

Damit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Ergänzung zu den Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags und der Jugendverbandsarbeit mit ihren weitgehend selbstorganisierten Gruppenstrukturen.

Außerschulische Bildung hat über die schulunterstützenden Hilfen hinaus weitere Arbeitsaufträge. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Freizeiteinrichtungen richtet ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen der jugendlichen Besucherschaft aus und entwickelt unter Beteiligung der jungen Menschen passgenaue und angemessene Bildungsangebote, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Schlüsselkompetenzen auch außerhalb des Schulunterrichts zu erlangen. Viele junge Menschen haben in der Kinder- und Jugendarbeit Erfolgserlebnisse und entdecken Talente, die sie bisher nicht oder nur ansatzweise entwickeln konnten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich zudem aufgrund ihrer Bedürfnisorientierung durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Während der Corona-Pandemie haben alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser trotz strenger und ständig wechselnder Auflagen der Coronaschutzverordnung durchgängig gute und kreative Angebote entwickelt, um für Kinder und Jugendliche da zu sein und sie in allen Lebenslagen zu unterstützen. Da die technische Ausstattung bei vielen Kindern und Jugendlichen nur in begrenzter Form vorhanden ist, wurden DigiPoints eingerichtet. Kinder und Jugendliche hatten damit die Möglichkeit, Computer, WLAN, Kopierer und Drucker der Häuser für Homeschooling-Aufgaben, Bewerbungen etc. zu nutzen. Außerdem wurden für das häusliche Lernen und für den Kontakt zu Schule und Freunden Laptops verliehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit und COVID-19

Weiterbildung für Erwachsene

Das UN Menschenrecht auf Bildung gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder. Deswegen ist die Weiterbildung im Weiterbildungsgesetz NRW als gleichberechtigter Teil des Bildungswesens verankert. Es legt fest, dass jede und jeder das Recht hat, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.

Die Einrichtungen der Weiterbildung haben die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen bereitzustellen.

Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

Als kreisfreie Großstadt ist die Stadt Bochum durch das Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) verpflichtet, eine Volkshochschule zu errichten und zu unterhalten. Die Volkshochschule Bochum (vhs) bietet Angebote zur allgemeinen, politischen, beruflichen

Die Volkshochschule der Stadt Bochum

und kulturellen Weiterbildung an. Außerdem bietet sie im Bereich Schulabschluss plus die Möglichkeit zum Erwerb von Schulabschlüssen.

Neben einem breiten Bildungsangebot gewährleistet die vhs, eine fachliche Beratung für alle Interessierten, um Menschen durch Weiterbildung persönliche und berufliche Qualifizierung zu ermöglichen und ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu verbessern.

Die vhs bietet Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten in der Gruppe. Es herrscht eine Lernkultur, die zur Stärkung des Einzelnen, seiner sozialen Kompetenz und zur Freude an kontinuierlicher Weiterbildung beiträgt.

Die jährlich rund 1.500 Kurse, Einzelveranstaltungen und Prüfungen mit über 20.000 Anmeldungen finden gegliedert nach Programmbereichen statt. Während im Sprachbereich das klassische Kursangebot mit einmal wöchentlich stattfindenden Abend-, Vormittags- oder Nachmittagskursen überwiegt, ist das Angebot der politischen Bildung sowie im Bereich Natur und Umwelt durch Einzelveranstaltungen wie Vorträge oder Exkursionen geprägt. Viele finden verteilt über das Stadtgebiet oder in der näheren Umgebung im Freien statt. Die vhs Bochum kooperiert bei der Planung und Durchführung des Angebots mit einem breiten Spektrum aus über 100 Bochumer Organisationen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Soziales sowie mit anderen Ämtern und Behörden. Sie betreibt aktive Netzwerkarbeit in rund 40 Netzwerken, Kooperationsverbünden und Runden Tischen.

Ein Beispiel für die Arbeit der vhs ist ein Projekt, das mit der „Expedition Hamme“ seinen Anfang nahm. Hier entwickelten die Landesinitiative StadtBauKultur NRW, der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. und die vhs Bochum ein Format, das es allen Interessierten auf unterhaltsame und informative Art ermöglicht, einen Stadtteil besser kennen zu lernen. Nach einem zweimonatigen Pilotprojekt wird das Projekt nun durch engagierte Bürger*innen ehrenamtlich weitergeführt. Der Prototyp wurde auf weitere Stadtteile übertragen und dient als NRW-weites Vorbild.

vhs und COVID-
19

Die Einschränkungen durch COVID-19 haben die Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen in den Angebotsbereichen der vhs in unterschiedlichem Maße getroffen. Während Angebote der politischen Bildung im Freien beispielsweise im Bereich Politik und im Bereich Natur und Umwelt mit besonderen Bestimmungen (Abstand halten, Tragen einer Maske, Verringerung der Teilnehmendenzahl) häufiger als andere auch im Jahr 2020 stattfinden konnten, waren Bewegungsangebote aus der Gesundheitsbildung nach dem 13.3.20 in geschlossenen Räumen über noch längere Zeiträume durch die jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen ausgeschlossen.

Bereits ab April 2020 bot die vhs Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen die Möglichkeit, Kurse und Veranstaltungen statt in Präsenz in Onlineform durchzuführen. Bereits ab Anfang April 2020 fand im Bereich Deutsch als Fremdsprache ein Onlineersatzangebot statt. Dieses konnte später in vielen Fällen in ein digitales Klassenzimmer für Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung überführt werden. Auch der komplette Bereich der Schulabschlusskurse im Zweiten Bildungsweg nahm direkt im Anschluss an die Osterferien den Unterricht in Onlineform auf.

Insgesamt fanden zusätzlich zu Deutschkursen und den Schulabschlusskursen weitere 51 Kurse ausschließlich online statt. Der Anteil der Gruppe der über 65-jährigen ist in diesen Kursen mit rund 18 % rund 7 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der Vorjahre.

Ab November 2020 wurden die für die Durchführung zusätzlicher Sprachkurse für Geflüchtete angemieteten Räume im Westring 24 dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Kurse, der Teilnehmenden sowie der Unterrichtseinheiten in den Jahren 2019 und 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 30: Wahrnehmung der Angebote in der Volkshochschule 2019 und 2020

Stadt Bochum

Angebotsbereich	Anzahl		Teilnehmende		Unterrichtseinheiten	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Politik Gesellschaft, Geschichte, Arbeit und Leben	170	64	2.600	701	1.582	227
Natur und Umwelt	83	51	1.287	552	456	310
Kunst, Kultur, Gestalten (davon kommunales Kino)	222 (24)	76 (8)	5.243 (1.064)	740 (305)	2.590 (72)	954 (24)
Gesundheit, Psychologie	255	62	2.966	617	3.189	483
Sprachen	295	119	2.833	894	6.254	1.429
Deutsch, Integrationskurse, Prüfungen	244	188	3.733	2.438	20.567	11.101
Arbeit, Beruf	83	49	600	266	979	747
EDV	104	57	759	309	1.478	727
Alphabetisierung	16	6	81	31	770	328

Quelle: Stadt Bochum, Volkshochschule, Stand: Summe d. jew. Jahres.

Lebensbegleitendes Lernen ist der Schlüssel zur souveränen Teilhabe. Volkshochschulen stehen für das Recht auf Bildung für alle – unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen. Die Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Herkunft bildet einen der quantitativen Schwerpunkte in der vhs. Dies zeigt sich auch darin, dass in an der vhs Bochum Menschen mit über 100 verschiedenen Staatsangehörigkeiten jährlich mindestens ein Angebot wahrnehmen. Die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer*innen wird außerhalb der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kursbereich gar nicht oder nur in seltenen Fällen angegeben. Deswegen geben die untenstehenden Zahlen im Wesentlichen Auskunft über die Zusammensetzung der Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache mit Auszügen zu einzelnen Staatsangehörigkeiten. Auffällig ist der deutlich höhere Frauenanteil bei den Teilnehmenden aus den EU-Ländern sowie die Entwicklung des erstmalig im Jahr 2020 höheren Frauenanteil unter den Teilnehmenden mit syrischer Staatsangehörigkeit (Tab. 31). Hierbei spielen vermutlich mehrere Faktoren eine Rolle. So wurden zwischen 2016 und

2018 konkrete Maßnahmen zur teilweisen Quotierung von Kursplätzen ergriffen. Arbeitsmarktbezogene und familiäre Gründe spielen bei der weiteren Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Tab. 31: Teilnehmende der Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache in der Volkshochschule nach Staatsangehörigkeit 2016, 2018 und 2020

Stadt Bochum

Staatsan- gehörigkeit	2016		2018		2020	
	w	m*	w	m	w	m
afghanisch	4	33	30	57	19	35
eritreisch	8	52	1	21	7	0
irakisch	27	54	63	87	44	25
iranisch	70	61	98	98	43	20
italienisch	39	31	22	18	10	3
marokkanisch	39	42	39	27	2	0
polnisch	112	47	99	19	32	9
rumänisch	44	27	57	31	14	4
syrisch	381	1.801	730	1.044	306	173
türkisch	62	81	66	52	42	43
Gesamt Auswahl	786	2.229	1.205	1.454	519	229

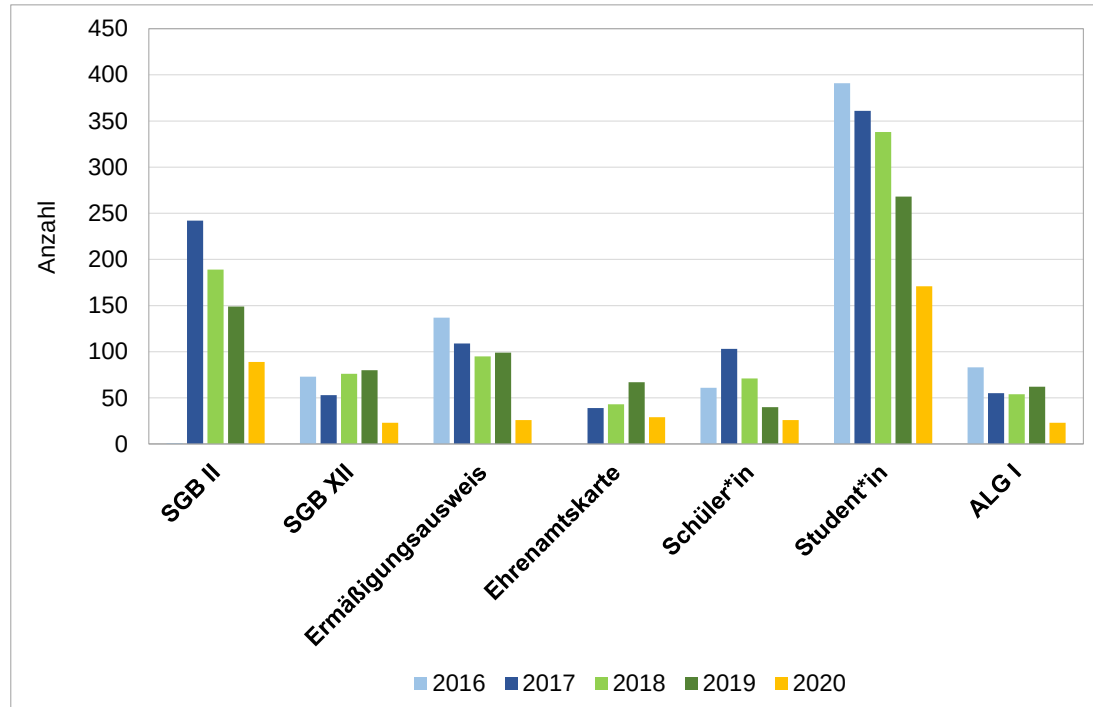
* inkl. einer Person unbekannter Zuordnung

Quelle: Stadt Bochum, Volkshochschule, Stand: Summe d. jew. Jahres.

Zum Auftrag der vhs gehört, Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation die Teilhabe an Weiterbildung zu ermöglichen. Ermäßigungen auf die Kursgebühr sollen die finanzielle Niederschwelligkeit des Angebots sichern. Insgesamt haben jährlich rund 5 % der Teilnehmer*innen eine Ermäßigung der Kursgebühr in Anspruch genommen (Gründe hierfür siehe Abb. 62). Dies unterschreitet den Bevölkerungsanteil der potentiell Anspruchsberechtigten deutlich.

Abb. 62: Gründe für die Ermäßigung der Kursgebühr an der Volkshochschule 2016 - 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Volkshochschule, Stand: Summe d. jew. Jahres.

Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) NRW regelt die Möglichkeit zur Freistellung von Arbeit für Veranstaltungen der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen (umgangssprachlich Bildungsurlauben) bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Mit ihren Angeboten der beruflichen Arbeitnehmerweiterbildung fördert die vhs die berufsbezogene Handlungskompetenz der Beschäftigten und verbessert ihre berufliche Agilität. In der politischen Arbeitnehmerweiterbildung fördert die vhs das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf.

In den Jahren 2016-2018 fanden jährlich rund 25 Bildungsurlaube in verschiedenen Programmbereichen statt. 2019 konnte diese Zahl auf 35 erhöht werden und selbst im Jahr 2020 konnten 27 Bildungsurlaube durchgeführt werden. Dabei reicht das Spektrum der Inhalte von „Socialmedia im Beruf“ über den Klimawandel zu Fremdsprachen oder Office Grundlagen. Der Anteil an ermäßigten Teilnahmen ist im Bereich der Bildungsurlaube mit kontinuierlich über 10 % (Ausnahme 2019) deutlich höher als der Durchschnitt. Auffällig ist der hohe Anteil an Student*innen.

Die vhs ist Weiterbildungspartnerin für Bochumer Firmen. In maßgeschneiderten Kursen – auch online – bietet sie Schulungen für Firmen in Form von Einzelveranstaltungen bis hin zu kontinuierlichen Angebotsstrukturen an und trägt auch hier zu Fortbildung der Arbeitnehmer*innen bei.

Besondere Angebote für Arbeitnehmer*innen: Bildungsurlaub, Firmenschulung und die Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/vhs

In der bundesweiten Kooperation zwischen DGB und vhs führt die vhs Bochum die Geschäfte des Standorts Bochum und plant gemeinsam mit dem DGB Veranstaltungen, die Arbeitnehmer*innen darin unterstützen, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben gestaltend beteiligen zu können. Insbesondere sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ausgehend von ihrer individuellen und gesellschaftlichen Situation, zur Mitverantwortung, Selbstverwaltung und Mitbestimmung befähigt werden.

Der Zweite Bildungsweg mit Schulabschluss-PLUS

Die vhs bietet im Bereich SchulabschlussPLUS⁶⁵ die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 sowie den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Vor den Hintergrund der Corona-Pandemie fand der Unterricht auch hier im Wechsel online und in Präsenzform statt. Im Schuljahr 2019/2020 haben in Bochum auf diesem Wege 57 Männer und Frauen einen Hauptschulabschluss erworben, die auf keinem anderen schulischen Bildungsweg zum Schulabschluss geführt werden konnten und u.U. gar nicht mehr erreichbar gewesen wären. Davon hatten 36 Personen einen Migrationshintergrund. Einen Mittleren Schulabschluss erlangten im selben Schuljahr 32 Männer und Frauen; hiervon hatten 16 Personen einen Migrationshintergrund.

Grundbildung an der vhs

Der Begriff Grundbildung bezeichnet Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung und soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet. Mit dem Grundbildungsbegriff wird also häufig auch der Begriff der Literalität verbunden.

Größenordnung des funktionalen Analphabetismus

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Universität Hamburg haben auf der Jahreskonferenz der AlphaDekade 2019 die neue Grundbildungsstudie „LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität“⁶⁶ vorgestellt. Demnach leben in Deutschland rund 6,2 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene, die allenfalls bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben können. Würde man die in dieser Studie zugrunde gelegten Zahlen auf die Einwohnerzahl Bochums herunterbrechen, gehörten zu dieser Personengruppe rund 28.500 Menschen, die nicht über eine ausreichende Grundbildung verfügen.

Mit der *Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026*⁶⁷ wollen Bund, Länder und Partner im Zeitraum von 2016 bis 2026 die Lese- und

⁶⁵ Weitere Informationen sind online verfügbar unter: <https://ssl.vhs-bochum-zbw.de:8443/vhs-bochum-zbw.de/index.php?page=110>

⁶⁶ Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lianne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg.

⁶⁷ Weitere Informationen sind unter www.alphadekade.de abrufbar

Schreibfähigkeiten Erwachsener in Deutschland deutlich verbessern. Zentraler Erfolgsfaktor: mehr Grundbildungsangebote und mehr Menschen, die diese Angebote wahrnehmen. Die Frage, wie Erwachsene mit niedrigen Schriftsprachkompetenzen erreicht und zum Lernen aktiviert werden können, ist die zentrale Herausforderung aller Maßnahmen.

Die aktuelle leo-Studie zeigt aber auch, wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Unter den Menschen ohne Schulabschluss kann mehr als die Hälfte (54,5 %) nicht ausreichend Lesen und Schreiben. Das bestätigt die Haltung der Volkshochschulen: Das Nachholen von Schulabschlüssen zu unterstützen, ist ihnen ein besonderes Anliegen. So wird in Bochum bereits im Bereich der Grundbildung ein Elementarkurs zum Erwerb von sozialen und kognitiven Kompetenzen zur Vorbereitung auf einen Einstieg ins Erwerbsleben oder einen Schulabschluss angeboten sowie eine Aktivierungsmaßnahme in Kooperation mit dem Jobcenter Bochum für junge Erwachsene im Rahmen des Bochumer Pakts für Arbeit.

Für die vhs Bochum ist Grundbildung aber weiter gefasst: eine wesentliche Querschnittsaufgabe in ihrem gesamten Bildungsprogramm. Somit bekommen Menschen lebenslang die Chance, Bildungslücken zu schließen.

Zielgruppe des Angebots Alphabetisierung und Grundbildung

Das Angebot Alphabetisierung und Grundbildung richtet sich deshalb schwerpunktmäßig

- an Beschäftigte, damit sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren;
- an Personen ohne Beschäftigung, damit sie einen Arbeitsplatz finden;
- an alle Personen, die kein unmittelbares berufliches Ziel verfolgen, aber ihre Basiskompetenzen erweitern und ihren Alltag besser bewältigen wollen;
- an Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule/Beruf, damit sie schulisches Basiswissen erhalten, um einen Schulabschluss nachzuholen oder direkt in Arbeit einzumünden.

Deutlich wird damit, dass unterschiedlichste Lebensbereiche betroffen sind. Von daher findet das Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogramm mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern statt.

Um die Lernmotivation von funktionalen Analphabeten zu erhöhen, sind die Angebote an der vhs Bochum alltags- und praxisbezogen gestaltet (z. B. für die Themenbereiche Arbeits- und Lebenswelt, Finanzen, Freizeit, Beziehungen, Gesundheit) und berücksichtigen die große Unterschiedlichkeit, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Menschen mit geringer Literalität nehmen nicht aktiv am Leben ihrer Kommune teil. Fehlende Grundbildungsförderung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenzeit führt offensichtlich dazu, dass Menschen nicht mehr teilhaben an der Gesellschaft und dass die Gesellschaft nicht mehr auf diese Menschen zählen kann.

Zugang zu bildungsbenachteiligten Personengruppen

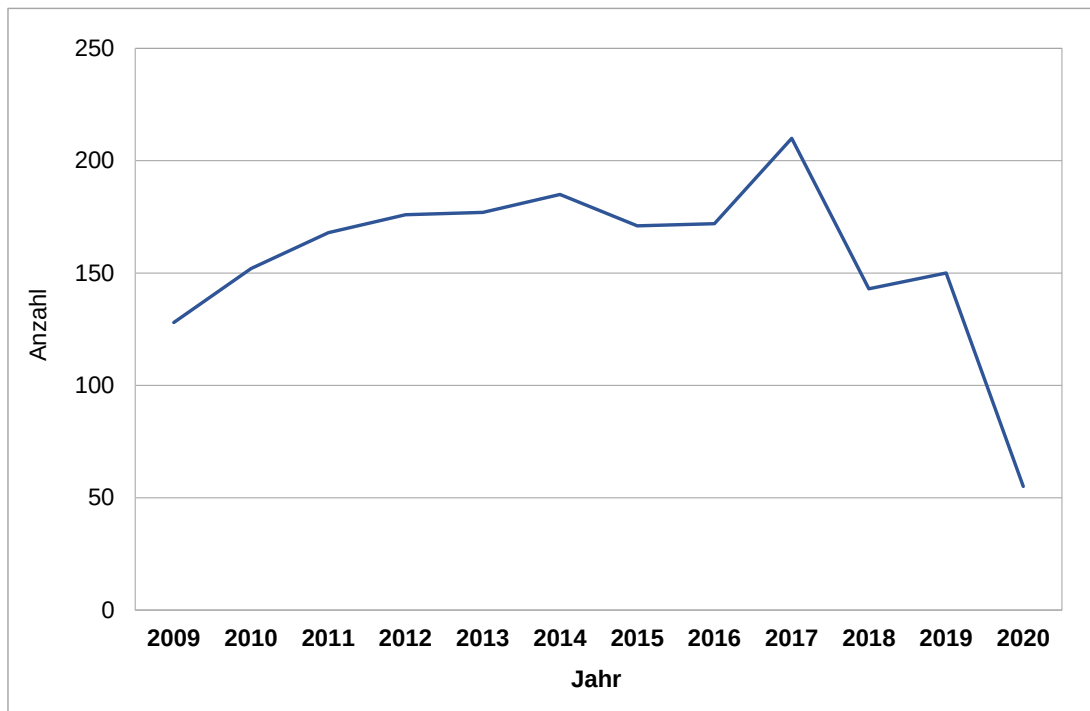
Die Schwierigkeiten der Weiterbildungsanbieter im Umgang mit dieser Personengruppe liegen deshalb einerseits darin, dass diese Personen aufgrund ihrer geringen schriftsprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten häufig den Zugang zu den Angeboten nicht finden, andererseits aber auch darin, dass die Weiterbildungsanbieter wenig Zugang zu dieser Personengruppe haben.

Mit ihrem Angebot ist die vhs Bochum daher bestrebt, sich stärker für die bildungsbenachteiligten bzw. bildungsfernen Personenkreise zu öffnen. Um diese Menschen tatsächlich zu erreichen, bedarf es allerdings einiger Voraussetzungen, z. B. im Hinblick auf die Qualifikation des Lehrpersonals oder der Organisation und der Lern- und Lehrmethoden an der vhs Bochum. Konkret geht es hierbei u. a. um die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu den Angeboten, um eine qualifizierte Einstiegsberatung, um die Qualifizierung des Lehrpersonals oder auch um den Einsatz und die Nutzung digitaler Technik. Um eine individuelle Förderung der Lernenden zu ermöglichen, wird zum Teil mit ehrenamtlichen Helfer*innen gearbeitet. Darüber hinaus wurde, um die Betroffenen besser zu erreichen, von den an der vhs üblichen Modalitäten des Kurszugangs abgewichen, die Kursgebühr verringert sowie in sozialen Einrichtungen für dieses Angebot geworben. Um diesen Angebotsschwerpunkt effizient zu koordinieren, wurde im Herbst 2012 die Funktion einer Grundbildungsbeauftragten an der vhs Bochum eingerichtet. Auch nutzt die Weiterbildungsberatungsstelle der Stadt Bochum (vhs) mit Bildungsschecks und -gutscheinen die Möglichkeit, Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten ein Beratungs- bzw. Fortbildungsangebot zu offerieren.

In 2020 wurden im Programmbereich Grundbildung insgesamt 21 Veranstaltungen angeboten. Dazu gehörten unter anderem Lese- und Schreibkurse auch für Berufstätige (siehe Abb. 63), das Lesecafé, Sprachkurse für Anfänger (Englisch) sowie Grundlagen der Mathematik.

Im Rahmen der Kooperation mit Mentor e.V. Bochum wurden auch wieder in 2020 zusätzlich vier Kompaktkurse zum Thema „Lesen macht stark“ mit insgesamt 120 Plätzen angeboten.

Abb. 63: Teilnehmende an *Lesen und Schreiben lernen*-Kursen der vhs 2009 – 2020 Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Volkshochschule, Stichtag: je 31.12. d. J.

Aufgrund der beschriebenen Bestrebungen ist es in den letzten Jahren gelungen, das Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und Multiplikatoren stärker einzubinden. Aber noch mehr Menschen zu erreichen und für eine Teilnahme an Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung zu gewinnen, stellt noch immer eine große Herausforderung dar. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten aus dem Bereich Grundbildung und Alphabetisierung ist sehr gering. Lediglich 0,7 % der gering literalisierten Personen nahmen an solch einem Angebot teil.⁶⁸ Hier ist die vhs Bochum auch im Jahr 2020 durch die Teilnahme an Projekten im Rahmen der AlphaDekade neue Wege gegangen, um Betroffene besser zu identifizieren und anzusprechen.

Darüber hinaus setzt die vhs Bochum mit ihren Angeboten auf eine umfassende Sichtweise von literacy⁶⁹ im Sinne von empowerment und mit Bezug auf die Bedeutung für die Gesamtgesellschaft sowie eine stärkere Einbindung von Alphabetisierung und Grundbildung in die vernetzte Bildungsprogrammatik in Bochum und der Region.

Die Familienbildungsstätte (FBS) der Stadt Bochum leistet institutionelle Familienbildung. Sie ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und entwickelt als Teil des *Familienpädagogischen Zentrum* des Jugendamtes im Rahmen der Jugendhilfe ein kommunales, am WbG NRW und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Familienbildung
in der Familien-
bildungsstätte

⁶⁸ Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lianne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg.

⁶⁹ Lese- und Schreibkompetenz

Ihre Aufgabe ist es, familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und allen Lebenssituationen zu schaffen.

Mit ihrem bunten Spektrum an vielfältigen, bedarfsgerechten und niederschweligen Angeboten richtet sich die FBS an Personen in den unterschiedlichen Lebensphasen: von der Geburt, über die Entwicklung der Kinder im Kleinkindalter und in Kindertageseinrichtungen, in der Schule und im Beruf bis hin zum Älterwerden.

Darüber hinaus versucht sie besonders Personen in schwierigen Lebens- und Belastungssituationen mit ihrem Angebot anzusprechen wie z. B. junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, sehr junge Mütter und Väter, Alleinlebende, Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderung oder Familien in Trennungssituationen.

Mit allen Angeboten beabsichtigt die Familienbildungsstätte, Familien in ihrer Elternkompetenz zu stärken, Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung in den verschiedenen Lebensphasen und Situationen zu geben, Kontakte zu ermöglichen, den Dialog zwischen den Generationen zu stärken und die Integration unterschiedlicher Kulturgruppen zu fördern. Sie versteht sich als Anlaufstelle und Treffpunkt, arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk, kooperiert mit zahlreichen anderen gesellschaftlichen Institutionen und ermöglicht ein vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot für Bochumer Familien. Hiermit übernimmt die Einrichtung einen ganz wesentlichen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung der Familien als Grundbaustein unserer Gesellschaft.

Die Angebote der Familienbildungsstätte verteilen sich auf sechs Fachbereiche mit unterschiedlichen Adressaten und Schwerpunkten.

Der Fachbereich *Eltern stärken* umfasst präventive Elternbildungsangebote mit dem Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und zu vertiefen. Diese erfahren, dass die Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen, die eigene Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erhöhen und den Grad der Belastung verringern kann. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich gemeinsam mit einer Kursleitung und mit anderen Eltern zu ganz unterschiedlichen Themen auszutauschen. Dazu gehören z. B. das Thema Medienerziehung, aber auch andere Erziehungsthemen wie etwa die Trotzphase oder Ernährung. Diese präventiven Angebote finden auch oft in Kooperation mit Familienzentren, Kitas und Schulen statt.

Der Fachbereich *Mit Kindern Leben* richtet sich mit seinem Angebot an Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Eltern finden hier Kurse für das erste Lebensjahr (Der gute Start ins Leben), Spielgruppen für Kinder ab 10 Monaten, Bewegungs-, Musik- und Kreativitätsangebote, Walderlebnisgruppen, Kochkurse für Kinder sowie Angebote für Jugendliche wie z. B. Nähkurse oder das 1 x 1 des Babysittens.

Gesund leben im Familienalltag heißt der Fachbereich 3 mit vielfältigen Gesundheitskursen, die es allen Interessierten ermöglichen, etwas für die mentale und körperliche Gesundheit zu tun. Kursangebote wie z. B. Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik und Entspannung zur Stressbewältigung sollen es allen Familienmitgliedern ermöglichen, sich gesundheitlich zu stärken und Ruhe und Entspannung für einen gesunden Ausgleich zum Alltag in Familie und Beruf zu finden.

Der vierte Fachbereich bietet Kurse zum *Thema Textiles Gestalten, Mode und Kreativität*. Schwerpunkt dieses Fachbereiches sind die Nähkurse, aber auch Handarbeitsangebote wie Stricken und Häkeln, Malen und Zeichnen oder die Gold- und Silberschmiede gehören dazu. Gerade dieser Fachbereich spannt einen Bogen zwischen den Generationen. Hier treffen junge, aber auch Teilnehmer*innen mittleren und fortgeschrittenen Alters aufeinander und haben gemeinsam Freude an den verschiedenen Angeboten.

Nachgefragt sind auch die Kochkurse im Fachbereich *Kochen und Kultur*, die unter vielfältigen Themenschwerpunkten angeboten werden. Die Teilnehmer*innen der Kochkurse lernen unter Anleitung erfahrener Kursleitungen viele neue, gesunde, abwechslungsreiche oder internationale Gerichte kennen. Außerdem gibt es spezielle Koch- und Backkurse für Eltern und Kinder sowie für Jugendliche.

Im Fachbereich sechs trifft sich die ältere Generation bei den Angeboten im *Treffpunkt 55-plus*. Die Angebotspalette reicht dabei von Kursen im Bereich Gesundheit und Entspannung, über Bewegung, Sprachen erlernen, Gedächtnistraining bis hin zu informativen Vorträgen und zur gemeinsamen Entdeckung des Stadt- und Ruhrgebiets. In diesen Kursen geht es neben der Bildung im Alter insbesondere auch um Begegnung, Kontakt und Austausch der Kursteilnehmenden untereinander.

Die Anzahl, das Volumen sowie die Wahrnehmung der Kurse in den vergangenen zwei Jahren können der folgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 deutlich weniger Kurse durchgeführt werden.

Tab. 32: Angebote der Familienbildungsstätte nach Fachbereichen 2019 und 2020
Stadt Bochum

Fachbereich	Kurse	Unterrichts- stunden	teilnehmende Erwachsene	teilnehmende Kinder	Teilnehmende gesamt
2019					
Eltern stärken	139	1.231	1.612	360	1.972
Mit Kindern leben Gesund leben im Familienalltag	300	6.951	2.467	2.599	5.066
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	85	1.374	989	-	989
	66	1.689	673	19	692
Kochen und Kultur	48	281	476	63	539
Treffpunkt 55-plus	53	734	597	-	597
Summe	690	12.260	6.814	3.041	9.855
2020					
Eltern stärken	26	93	344	18	362
Mit Kindern leben Gesund leben im Familienalltag	197	3.040	1.394	1.462	2.856
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	64	675	613	-	613
	39	763	364	7	371
Kochen und Kultur	16	97	172	-	172
Treffpunkt 55-plus	46	389	405	-	405
Summe	388	5.057	3.292	1.487	4.779

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stand: je 31.12. d.J.

Bundespro-
gramm Kita-Ein-
stieg – Angebote
für Familien mit
Fluchterfahrung

Zusätzlich zu den Angeboten in den verschiedenen Fachbereichen ist die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum seit Oktober 2017 Hauptstandort des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“. Im Rahmen dieses Programmes finden in Bochum bereits seit 2017 viele verschiedene Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft für Familien mit Kindern zur Vorbereitung auf ihre Zeit in einer Kindertageseinrichtung statt.

Ziel dieses Programms ist es, Familien, die noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, den Zugang zu früher Bildung zu gewährleisten. Das Bundesfamilienministerium fördert hierzu bundesweit niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten sollen sowie Qualifikationsmaßnahmen für Fachkräfte und Informationsveranstaltungen für Eltern.

Die Familienbildungsstätte arbeitet im Kita-Einstiegsprogramm eng mit den beiden Kooperationspartnern Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte und dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen zusammen.

Schon seit 2015 wurden durch die Familienbildungsstätte in Bochum Angebote für Familien mit Fluchterfahrung an unterschiedlichen Standorten aufgebaut und durchgeführt. Es zeigte sich aber auch sehr schnell, dass für den Auf- und Ausbau dieses

komplexen Aufgabenbereichs unbedingt weitere Finanzmittel für den Einsatz zusätzlicher hauptamtlich tätiger Pädagogen*innen erforderlich war. Durch das Bundesprogramm Kita-Einstieg war dies möglich.⁷⁰

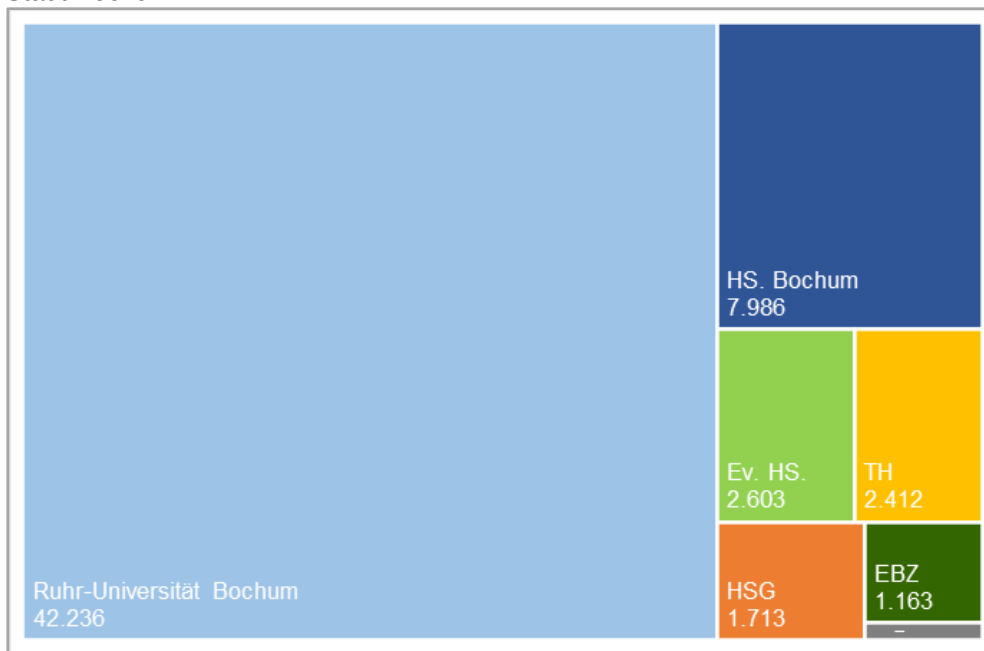
2.3.6 Studierende und Beschäftigte an Bochumer Hochschulen

David H. Gehne, Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Die Bochumer Hochschullandschaft ist sehr vielfältig, neben der Ruhr-Universität Bochum als Volluniversität gibt es drei staatliche Hochschulen, die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe als größte evangelische Hochschule in Deutschland sowie mit der EBZ Business School und der FOM Hochschule für Ökonomie und Management zwei private Hochschulen. Im Wintersemester 2020/2021 studierten 58.322 Studierende an sieben Bochumer Hochschulen. Der Frauenanteil lag bei 47,8 %. Im Vergleich zum Wintersemester 2015/2016 stieg die Anzahl der Studierenden um 1.901 Personen an.

Vielfältige Hochschullandschaft

Abb. 64: Hochschulen nach Studierendenzahl Wintersemester 2020/2021
Stadt Bochum



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Regionales Bildungsmonitoring IT.NRW. Nicht ausgewiesen FOM, 209 Studierende.

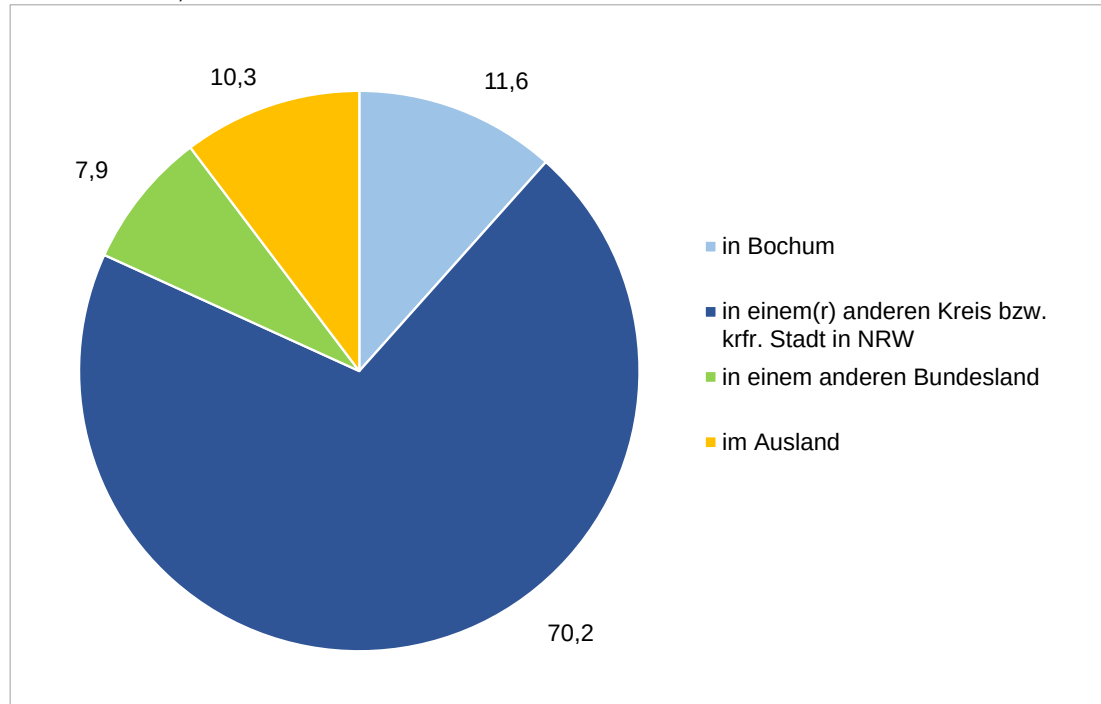
Die Studierendenschaft der Hochschulen in Bochum hat hinsichtlich ihrer ursprünglichen Wohnorte eine klar regionale Prägung, wie sich an der Auswertung der Orte des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung erkennen lässt. 11,6 % der Studierenden kommen in dieser Logik aus Bochum, etwas über 70 % aus anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Regionale Herkunft der Studierenden

⁷⁰ Weiterführende Informationen sind unter <https://familienbildungsstaette.bochum.de/> abrufbar.

Abb. 65: Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden Wintersemester 2020/2021

Stadt Bochum, Hochschulen



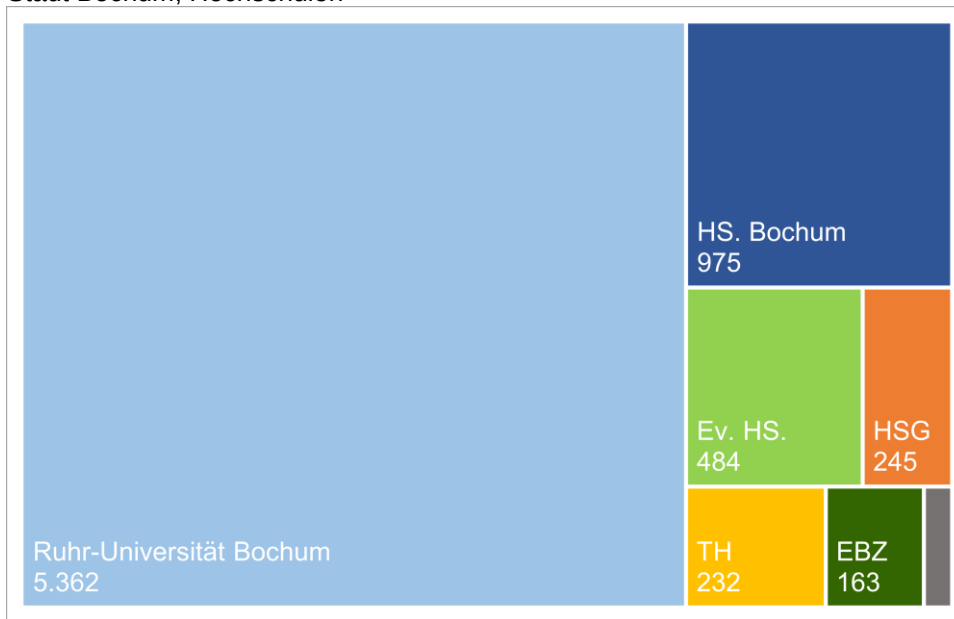
Quelle: Eigene Darstellung, Daten Regionales Bildungsmonitoring IT.NRW.

Knapp 8 % haben in einem anderen Bundesland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben, etwas über 10 % im Ausland.

Hochschulabschlüsse

Im Jahr 2020 haben 7.508 Studierende an Bochumer Hochschulen einen Abschluss gemacht, davon etwas über 70 % an der Ruhr-Universität. Der Anteil an Frauen lag bei 50 %. Damit hat die Anzahl der Absolvierenden im Vergleich zu 2015 etwas abgenommen, sie lag damals noch bei 7.895 Studierenden. Dieser Rückgang kann vermutlich auch auf den Einfluss der Corona-Pandemie auf den Studienverlauf zurückgeführt werden.

Abb. 66: Hochschulabsolvent*innen 2020
Stadt Bochum, Hochschulen



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Regionales Bildungsmonitoring IT.NRW.

An allen sieben Hochschulen waren zum 01.12.2020 insgesamt 11.681 Personen beschäftigt, überwiegend im wissenschaftlichen Bereich. Damit stieg die Anzahl der Beschäftigten seit dem 01.12.2015 um 863 an. Der Frauenanteil lag 2020 bei 26,1 %. Größter Arbeitgeber in diesem Bereich ist die Ruhr-Universität Bochum mit 9.463 Beschäftigten.

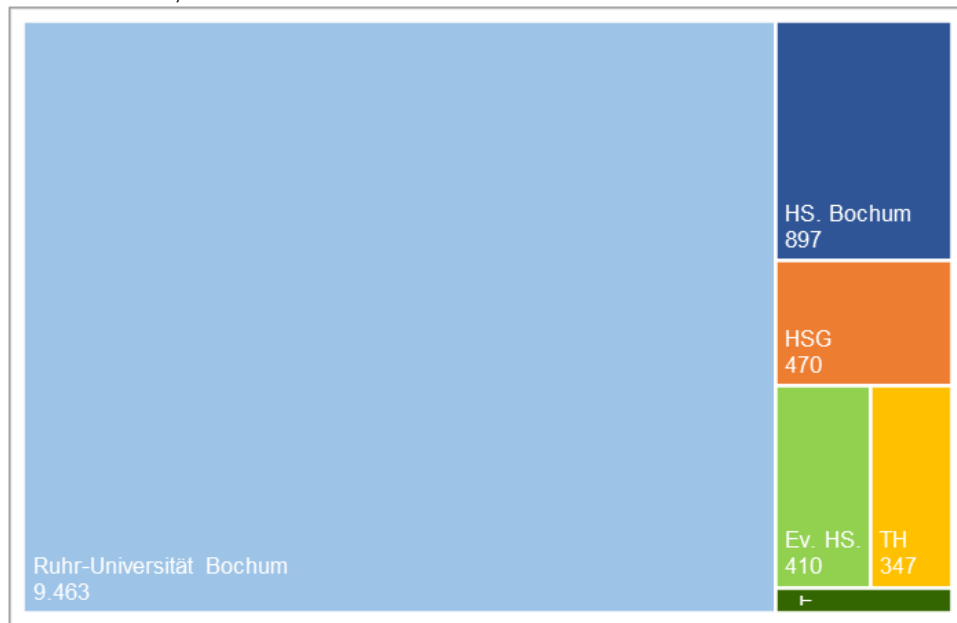
Beschäftigte an
Hochschulen

Die Stadt Bochum wird als Wohn-und Arbeitsort von ihren Hochschulen geprägt. Zwar ist der Anteil der Studierenden und Beschäftigten an der Wohnbevölkerung nicht ermittelbar, da diese Merkmale in der Einwohnerstatistik nicht erfasst werden, aber es gibt zumindest Hinweise aus der Statistik, die diese Prägung erahnen lassen. So gab es im Jahr 2020 in Bochum allein 5.559 Wohnplätze in 37 Studierendenwohnheimen⁷¹. Im Jahr 2019 zogen nach Angaben des Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung 65,7 Personen der Altersgruppe zwischen 18 und 24-Jahren pro 1.000 Einwohner mehr nach Bochum zu als wegzogen. Dieser Wert wird als Bildungswanderung interpretiert. Ein großer Teil der Zuwanderung von Personen dieser Altersgruppe lässt sich auf Studierende zurückführen. Dieser Wert war in Bochum deutlich höher als in den Nachbarstädten Essen (37,2) und Dortmund (45,1), die ebenfalls Hochschulstandorte sind⁷². In Städten, die keine Hochschulstandorte sind, ist dieser Wert in der Regel wesentlich niedriger bzw. die Abwanderung überwiegt, so dass der Wert ein negatives Vorzeichen hat (Bildungsabwanderung). So lag der Wert in Hattingen 2019 bei -14,0 und in Wetter an der Ruhr bei -17,6.

⁷¹ Deutsches Studentenwerk 2020, S. 18.

⁷² Bertelsmann Stiftung (2021): Wegweiser Kommune. Online verfügbar: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/bildungswanderung+bochum+nordrhein-westfalen+dortmund+essen+2006-2019+tabelle> [Stand 21.09.2021].

Abb. 67: Beschäftigte an Hochschulen 2020
Stadt Bochum, Hochschulen



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Regionales Bildungsmonitoring IT.NRW, Stichtag: 01.12.2020. Nicht ausgewiesen EBZ mit 94 Beschäftigten.

Aus dem Alltag...**... der psychologischen und sozialen Beratung für Studierende****Vorgestellt von: Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen**

An der Ruhr-Universität und den sieben anderen Hochschulen in Bochum gibt es fast 60.000 Studierende. Nicht für alle läuft das Studium reibungslos und ist es eine schöne und ungetrübte Zeit voller Leichtigkeit und Abenteuer – erst recht nicht in den Coronasemestern der Jahre 2020 und 2021.

Fallbeispiel 1:

Jana (21) leidet an Depressionen und kommt mit ihrem Physikstudium nicht vorwärts. Sie verschiebt Prüfungen oder meldet sich kurz vor dem Termin wieder ab. Sie hat schon ihre Hobbys aufgegeben und trifft sich kaum noch mit Freund*innen, um mehr Zeit zum Lernen zu haben.

Fallbeispiel 2:

Lea (24) und Max (26) beklagen beide, dass ihnen alles über den Kopf wachse. Sie haben eine sieben Monate alte Tochter und sind beide in der Endphase ihres Studiums mit ihren Abschlussarbeiten beschäftigt. Beide reagieren schnell gereizt und sehen sich vom Partner, von der Partnerin bei ihrer Aufgabe nicht genügend unterstützt.

Fallbeispiel 3:

Kathrin (20) kommt gerade ins zweite Semester, hat aber noch keinen Hörsaal von innen gesehen und auch keine Kommiliton*innen näher kennengelernt. Dabei hatte sie sich so auf das Studium gefreut und sich ausgemalt, wie sie nach dem Auszug aus dem Elternhaus die neu gewonnenen Freiheiten genießt. Mittlerweile ist sie desillusioniert und leidet in der ihr noch immer fremden Stadt Bochum an Einsamkeit und Depressionen.

Fallbeispiel 4:

Jakob (26) hat aus verschiedenen Gründen länger für sein Studium gebraucht. Das Bafög ist ausgelaufen und seine Eltern können ihn finanziell nicht unterstützen. Da war er froh, endlich einen gut bezahlten Job im Messebau gefunden zu haben, der sich zeitlich bestens mit dem Studium vereinbaren ließ. Aber dann kam Corona und Jakob und andere Student*innen waren die ersten, denen die Arbeitsverträge gekündigt worden sind. Viele Studierende können kein Geld für den Notfall zurücklegen und stehen aktuell ohne finanzielle Mittel da. Die angekündigten Überbrückungshilfen unterliegen hohen bürokratischen Hürden und fließen lange nicht für jeden.

Fallbeispiel 5:

Insbesondere die soziale Situation der ausländischen Studierenden aus den „Schwellenländern“ ist dramatisch. Jasit (25) aus Marokko hat seinen Job verloren, weil seine Aufenthaltsgenehmigung, an die die Arbeitserlaubnis gebunden ist, abgelaufen war. Trotz rechtzeitiger Meldung bei der Ausländerbehörde hat Jasit erst keinen, dann drei Monate später einen Termin bekommen, bei dem er aber wegen des Jobverlusts kein geregeltes Einkommen mehr hätte nachweisen können, ohne dass es wiederum keinen Aufenthaltstitel gibt.

Mit diesen und ähnlichen Nöten kommen Studierende in die psychologische und die soziale Beratung für Studierende, die von der Caritas und dem Sozialdienst katholischer Frauen in Kooperation mit der Hochschuleseelsorge im Bistum Essen (CampusSegen) angeboten werden. Wie in den Beispielen angedeutet, ist der Druck durch das Studium immens und leiden Studierende unter den unterschiedlichsten Problemen wie beispielsweise finanzieller und auch existenzieller Not, Depressionen, Ängsten und Zwängen, Selbstwertproblemen, Partnerschaftskrisen, familiären Schwierigkeiten, Lern- und Konzentrationsproblemen, Prüfungsängsten, Einsamkeit, Orientierungslosigkeit, Sucht, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken. Die Pandemie mit ihren eigenen Belastungen hat diese Probleme noch verschärft.

In der psychologischen Beratung wird in Gesprächen, mit Hilfe therapeutischer Techniken und mit kreativen Übungen den jeweiligen Ursachen der Schwierigkeiten auf den Grund gegangen, werden ungünstige oder gar schädliche Überzeugungen identifiziert und problematisches Verhalten zu ändern versucht. Für Jana kommt es zum Durchbruch in der Therapie, als ihr bewusst wird, dass sie mit der Wahl ihres Studienfachs gar nicht auf ihre Wünsche und Bedürfnisse geschaut, sondern in erster Linie dem Wunsch ihres Vaters entsprochen hatte. Schon als kleines Kind tat sie alles, ihm zu gefallen. Mit dieser Erkenntnis war der Weg frei für einen Studienfachwechsel, für Erfolgserlebnisse und damit trotz der Pandemiesituation für mehr persönliche Zufriedenheit. Lea und Max versetzen sich im modellierten Rollenspiel wiederholt in die Haut des anderen. Beide können dadurch jedes Mal ein Stück weiter die Sichtweise des Partners/der Partnerin verstehen und so trotz der hohen persönlichen Belastung wieder mehr Verständnis für den anderen und Gemeinsamkeit aufbauen. Kathrin findet nur schwer zu alter Unbeschwertheit zurück. Sie hält fast unbeirrt an ihrer Überzeugung fest, selbst nichts an ihrer Situation ändern zu können, sondern auf bessere Zeiten warten zu müssen. Ihr bedeuten die Gespräche mit dem Psychologen zwar sehr viel, sie bringen ihr aber jeweils nur eine kurzzeitige Entlastung.

In der Sozialberatung klärt die Sozialarbeiterin die Rat- und Hilfesuchenden über ihre Möglichkeiten auf und tritt auch schon einmal selbst in Kontakt mit Behörden und Institutionen, um eine verfahrenere Situation zu retten. So auch im Fall von Jasit. Für ihn wurde mit der Unterstützung von außen ein Weg gefunden, wie seine vertrackte Lage gelöst werden konnte. Hilfen, die besonders in der Coronazeit gefragt

sind, sind wie bei Jakob konkrete finanzielle Unterstützungen. Studierende können einmalige Überbrückungshilfen wie auch längerfristige Stipendien beantragen.

Die Erfahrungen aus Bochum spiegeln sich in aktuellen Untersuchungen an Hochschulen in Essen und Duisburg, Hildesheim, Oldenburg und Würzburg wider: Zwei Drittel der Studierenden sind überdurchschnittlich belastet. Einsamkeit, Depressionen und Angststörungen haben deutlich zugenommen. 85 % fehlt der Kontakt zu Kommiliton*innen. Viele sorgen sich um Eltern und Großeltern und ebenfalls um ein möglicherweise verlängertes Studium und dessen Finanzierung. Mehr als ein Drittel der Studierenden gibt an, mit zum Teil deutlich spürbar weniger Geld auskommen zu müssen.

Ist Studieren schon in „normalen“ Zeiten kein einfaches Ding, sind die Bedingungen in der Pandemie noch ungleich schwieriger. Die fehlenden Präsenzveranstaltungen machen vor allem den Anfänger*innen zu schaffen, die kaum andere Studierende kennen lernen und keine Ansprechpersonen haben, um sich mal eben zu vergewissern, wie man dieses oder jenes macht. So werden aus kleinen Unsicherheiten schnell unüberwindbar scheinende Hürden. Vielen fehlt der persönliche Draht zu den Lehrenden. Lerngruppen und gemeinsame Vorbereitung auf Prüfungen finden nur eingeschränkt und zumeist online statt. Prüfungen werden verschoben und fehlende Terminperspektiven senken massiv die Lernmotivation. Labore und Bibliotheken sind nur eingeschränkt nutzbar. Die Mensen sind geschlossen. Praktika finden zum Teil nicht statt und verlängern damit die Studiendauer, da sie trotzdem abgeleistet werden müssen. Die fehlende Tages- und Wochenstruktur macht einigen schwer zu schaffen und hat deren Schlaf-Wach-Rhythmus nachhaltig verschoben. Manch einer ist wieder zu den Eltern zurückgezogen, um Geld zu sparen und der Einsamkeit im Studierendenwohnheim zu entgehen. Geplante Auslandssemester, auf die man sich so gefreut hatte, werden – welche Ironie des Schicksals – online von zu Hause aus verbracht.

Kontakt:

Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen

Ostermannstr. 32

44789 Bochum

Telefon: 0234 / 30790-55

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bochum.de

2.3.7 Bildung im Alter

Jedes Alter bringt Lernaufgaben mit sich. Insbesondere in einer sich schnell wandelnden Umwelt ist Entwicklungsleistung, um sich darauf einzustellen, gefordert. Im Gegensatz zum körperlichen Alterungsprozess, ist der mentale Alterungsprozess mit einem Zuwachs an Wissen, Lebenserfahrung und Kompetenz in der Bewältigung der Lebensanforderungen gekennzeichnet.⁷³ Aus psychologischer Sicht ändern sich im Alter jedoch die Bedingungen für das Lernen im Gehirn. So verlangsamt sich die Fähigkeit zur Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung von Problemlösungen bereits ab Mitte 20. Das Faktenwissen und die Lebenserfahrung hingegen nehmen zu.⁷⁴ Diese Entwicklung hat Konsequenzen für die Aufnahme und Verarbeitung von neuem Wissen: Mit steigendem Alter wird es schwieriger, komplexe Wissensbereiche schnell zu erfassen. Bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen und an Bekanntem anzuknüpfen wird hingegen leichter. Die Faktoren, die über das Altern hinaus Prozesse des Wissenserwerbs bedingen, sind Herkunft, Bildungsstand, kognitive Grundvoraussetzungen beziehungsweise Einschränkungen sowie die finanzielle Lage.⁷⁵ Die Qualifikationsstruktur der älteren Menschen ist eine Folge aus individuellen Bildungsbiografien einerseits und generationenspezifischen Rahmenbedingungen andererseits. Bildungsangebote können so gestaltet werden, dass sie diese Veränderungen berücksichtigen.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Geschlecht und Alter

Da für Bochum keine Daten zu höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüssen älterer Menschen vorliegen, werden hier die Daten auf NRW-Landesebene dargestellt. Daten zum Bildungsstand älterer Menschen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor und können deshalb nicht dargestellt werden.

Die Daten zu Bildungsabschlüssen älterer Menschen in NRW zeigen, dass je jünger die Männer und Frauen sind, desto höher ist ihr Bildungsabschluss. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Unterschiede des Bildungsstands zwischen jüngeren Männern und Frauen gering ausgeprägt sind. So haben beispielsweise Frauen in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen nur geringfügig seltener die (Fach)Hochschulreife als Männer der gleichen Altersgruppe, während der Unterschied in der Altersgruppe der über 65-Jährigen noch wesentlich stärker zu Gunsten der Männer ausgeprägt ist (Abb. 68).

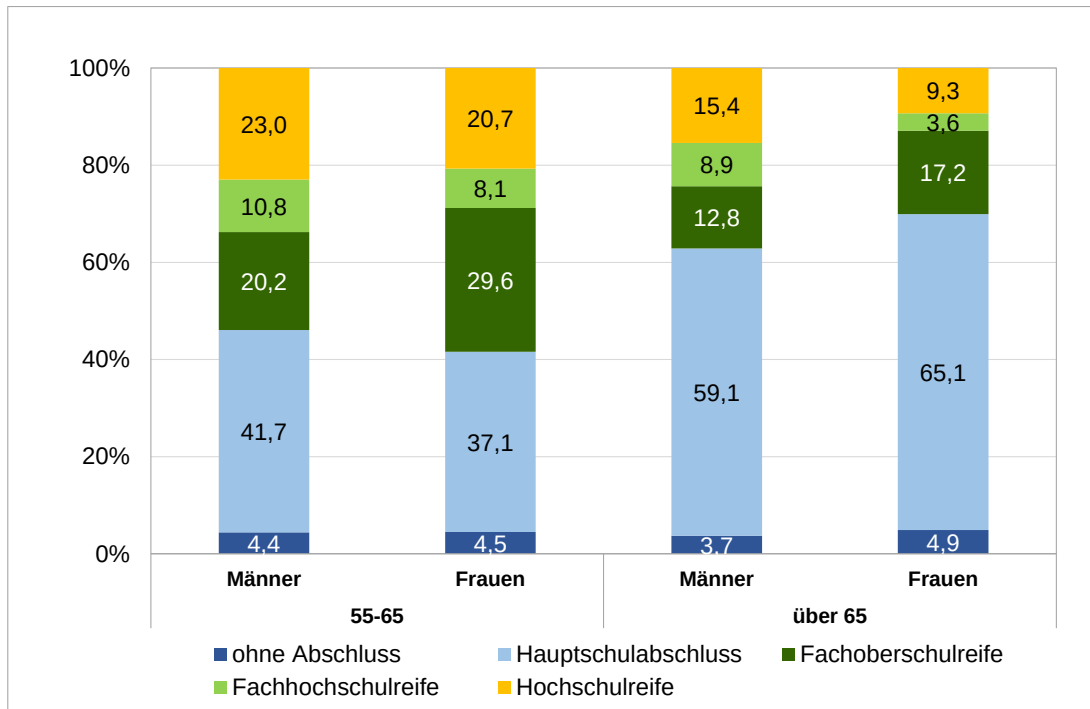
⁷³ vgl. Krenz, Sandra (2011): Man lernt nie aus! - Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren (S. 166-167), S. 167, In: Bruns-Philipps, Elke, Krenz, Sandra & Zühlke, Christel: alt werden. aktiv bleiben. selbstbestimmt leben. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung in Niedersachsen. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Hannover.

⁷⁴ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros e.V. (Hrsg.) (2014): Dokumentation. Programm Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), Bonn, S. 19.

⁷⁵ Bubolz-Lutz, Elisabeth, Gösen, Eva, Kricheldorf, Cornelia & Schramek, Renate (2010): Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Stuttgart, Kohlhammer, S. 99ff.

Abb. 68: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019

Anzahl und Anteil in Prozent an der jeweiligen Altersgruppe
NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, Datenstand: 14.07.2020

Zwischen 2010 und 2019 ist der Anteil derjenigen, die die Hochschulreife erworben haben in allen Altersgruppen gestiegen.⁷⁶ Für den Zeitraum 2007 bis 2017 ist ein Vergleich der Daten möglich. In dieser Zeit hat der Anteil der Männer in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen, die die Hochschulreife erlangt haben, stärker zugenommen als bei den Frauen. Insgesamt hat der Hauptschulabschluss an Bedeutung verloren. Dies zeigt sich insbesondere bei den 55- bis 65-Jährigen: In dieser Altersgruppe hat der Abschluss um 16 % abgenommen, insbesondere bei Frauen ist diese Entwicklung mit knapp 19 % Rückgang zu beobachten. In der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren ist der Rückgang des Hauptschulabschlusses als höchster Bildungsabschluss mit gut 1 % bei den Frauen und 3 % bei den Männern eher gering.⁷⁷

Im Jahr 2019 hatten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gut ein Drittel der Frauen keinen beruflichen Bildungsabschluss und damit etwa doppelt so häufig wie Männer der gleichen Altersgruppe. In der jüngeren Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen ist der Anteil der Frauen ohne beruflichen Bildungsabschluss stark zurückgegangen und hat sich dem Anteil der Männer angeglichen. In allen Altersgruppen ist die

Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Geschlecht und Altersgruppe

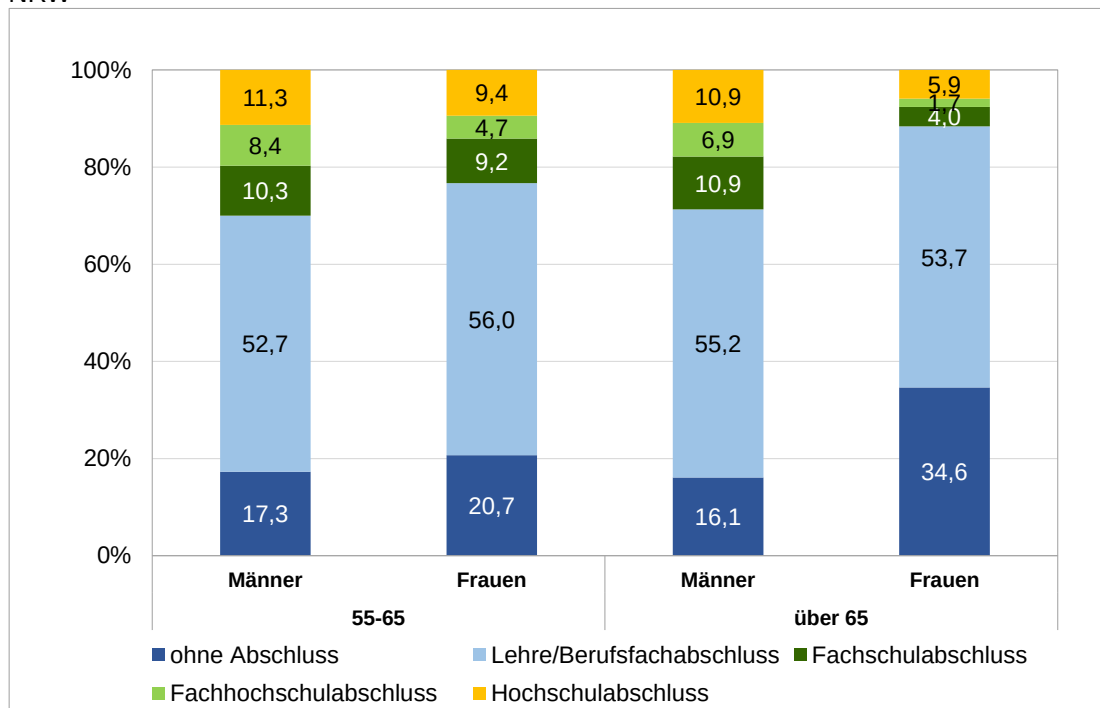
⁷⁶ Der Indikator kann ab dem Jahr 2017 nur noch für die Bevölkerung in Privathaushalten dargestellt werden. Dadurch ist der Zeitvergleich beeinträchtigt.

⁷⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020, S.42 ff. Online verfügbar: 2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf (mags.nrw) [Stand: 09.08.2021]

Lehre/der Berufsfachabschluss der häufigste Abschluss. Der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse an den beruflichen Bildungsabschlüssen ist bei den Frauen der Altersgruppe der über 65-Jährigen sehr gering und nur etwa knapp halb so hoch wie bei den Männern. Das ändert sich aber in der jüngeren Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen, in der die Frauen häufiger einen Fachschulabschluss oder einen (Fach-)Hochschulabschluss haben. Auch die Unterschiede zu den höheren Bildungsabschlüssen der Männer nehmen ab (Abb. 69).

Abb. 69: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019

Anzahl und Anteil in Prozent an der jeweiligen Altersgruppe NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, Datenstand: 14.07.2020

Zwischen 2007 und 2017 ist der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung in dieser Altersgruppe um gut 16 % zurückgegangen. Bei den Männern ist im gleichen Zeitraum ein leichter Anstieg zu verzeichnen.⁷⁸

Qualifikationsniveau

Wenn es um das Qualifikationsniveau geht, wird im Mikrozensus zwischen geringqualifiziert, qualifiziert und hochqualifiziert unterschieden. Geringqualifiziert sind alle Menschen, die keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife haben. Zu den Qualifizierten zählen diejenigen, die einen Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife haben. Hochqualifiziert sind all diejenigen, die eine bestandene Meister- oder Technikerprüfung, einen Fachschulabschluss oder eine

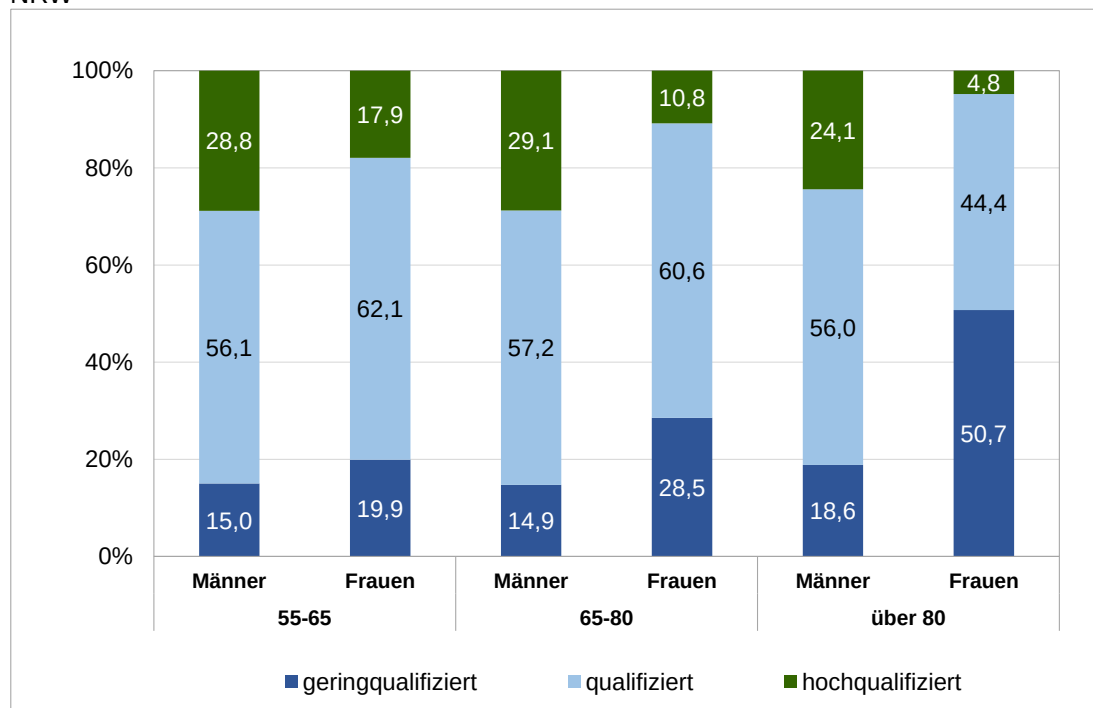
⁷⁸ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020, S.44. Online verfügbar: 2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf (mags.nrw) [Stand: 09.08.2021]

(Fach-)Hochschulabschluss vorweisen können.⁷⁹ Die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2019 zeigen, dass in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen knapp 20 % der Frauen und 15 % der Männer zu den Geringqualifizierten zählen. Dahingegen sind gut 56 % der Männer und rund 62 % der Frauen qualifiziert. Hochqualifiziert sind knapp 29 % der Männer und lediglich rund 18 % der Frauen.

Im Jahr 2019 ist etwa die Hälfte aller Frauen über 80-Jahren geringqualifiziert. Bei den Männern der gleichen Altersgruppe trifft das auf knapp ein Fünftel zu. Während der Anteil der Geringqualifizierten bei den Frauen der jüngeren Altersgruppen kontinuierlich sinkt und sich dem Anteil der Männer angleicht, bleibt der Anteil bei den Männern über alle Altersgruppen hinweg auf einem ähnlichen Niveau. Mit Ausnahme der über 80-Jährigen Frauen ist der überwiegende Teil aller Altersgruppen qualifiziert. Während der Anteil der hochqualifizierten Frauen mit sinkendem Alter kontinuierlich zunimmt, bleibt auch hier der Anteil der hochqualifizierten Männer an allen Altersgruppen auf einem vergleichbaren Niveau (Abb. 70).

Abb. 70: Höchster beruflicher Bildungsabschluss nach Altersgruppe und Geschlecht NRW 2019

Anzahl und Anteil in Prozent an der jeweiligen Altersgruppe NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, Datenstand: 14.07.2020

⁷⁹ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020, S.40. Online verfügbar: 2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf (mags.nrw) [Stand: 09.08.2021]

Die Gründe dafür, dass sich ältere Menschen bilden sind sehr unterschiedlich. Einerseits hat das Lernen einen gesundheitlichen Aspekt: Vor diesem Hintergrund lernen ältere Menschen, um ihre geistige und körperliche Konstitution zu erhalten oder zu steigern, um sich an Veränderungen, die das Älterwerden mit sich bringt anzupassen und sich weiterzuentwickeln, aber auch um die eigene Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten. Lernen hat aber auch einen sozialen Aspekt: Ältere Menschen lernen, um mit anderen in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen und ein Teil der Gesellschaft zu sein.⁸⁰

Das Weiterbildungsgesetz setzt fest, dass jede und jeder zur freien Entfaltung der Persönlichkeit ein Recht darauf hat, auch nach dem Abschluss der sogenannten ersten Bildungsphase, sprich dem Abschluss von Schule, Hochschule oder Berufsausbildung weitere Angebote der Bildung in Anspruch zu nehmen. Einrichtungen der Weiterbildung, also anerkannte Bildungsstätten in kommunaler und anderer Trägerschaft, haben in diesem Sinne die Aufgabe, Weiterbildungsangebote bereitzustellen, die unabhängig von Vorbildung und Bildungsniveau für alle Interessierten zugänglich sind. Weiterbildung umfasst „Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein“⁸¹.

Weiterbildung kann formal, non-formal oder informell erfolgen. Während formale Weiterbildung, hier zählt beispielsweise das Nachholen eines Schulabschlusses dazu, mit einer zertifizierten Qualifikation abgeschlossen wird, finden non-formale Weiterbildungsformen im Rahmen von Kursen oder Lehrgängen statt, bei denen kein formaler Abschluss und nicht zwangsläufig ein Zertifikat erworben werden. Von informeller Weiterbildung wird dann gesprochen, wenn im privaten Rahmen Fortbildung betrieben wird, beispielsweise durch das Lesen von Fach- oder Sachliteratur.⁸² Studien zeigen, dass die meisten älteren Menschen Angebote zum Erlernen einer Sprache wahrnehmen, sich Kenntnisse über das Internet und neue Technologien aneignen, oder sich mit den Themen Umwelt, Garten und Gesundheit befassen. Darüber

⁸⁰ Simon, G.; Gerdenitsch, C. (2012): Geragogisches Grundwissen. Untersuchung zur Qualitätssicherung für Bildung in der nachberuflichen Lebensphase. Endbericht BMASK, S. 3. Online verfügbar: https://www.digitaleseniorinnen.at/fileadmin/redakteure/Downloads/Studie_Geragogisches_Grundwissen.pdf [28.04.2021].

⁸¹ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Weiterbildungsgesetz (WbG); Bekanntmachung der Neufassung. Online verfügbar https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068 [13.08.2021]

⁸² vgl. Kruppe, Thomas & Baumann, Martina (2019): IAB-Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 1/2019 Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale (S. 8). Online verfügbar: iab.de [13.08.2021]

hinaus werden auch Angebote zum Lernen für das freiwillige Engagement häufig genutzt.⁸³

Daten zeigen, dass Erwachsene mit einem höheren Bildungs- und Qualifikationsniveau häufiger Bildungsangebote wahrnehmen als weniger qualifizierte. Das Nationale Bildungspanel zeigt auf, dass Erwachsene die an Weiterbildung teilnehmen auch grundsätzlich kulturell aktiver sind. Ob das Geschlecht Einfluss auf die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten hat, ist nicht eindeutig belegt.⁸⁴

Daten aus NRW zeigen, dass Weiterbildungsangebote mit steigendem Alter zunehmend weniger nachgefragt werden: Während im Jahr 2018 noch knapp 10 % der 55- bis unter 65-Jährigen an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnahmen, so waren es nur noch gut 1 % der 65- bis unter 80-Jährigen. Die 80-Jährigen und Älteren nehmen nahezu gar nicht an Weiterbildungsveranstaltungen teil.⁸⁵ Anhand von Daten der Ruhr-Universität zu Studierenden⁸⁶ und anhand von Daten der Volkshochschule in Bochum soll exemplarisch aufgezeigt werden, inwiefern ältere Menschen Bildungsangebote nutzen.

Insgesamt ist der Anteil der Altersgruppen der über 50-Jährigen an allen Studierenden wenig vertreten. Von 16.630 männlichen Studierenden im WiSe 2020/2021 sind 396 über 50-Jährige eingeschrieben. Das sind nur gut 2 % aller männlichen Studierenden. Von 17.117 Studentinnen sind 296 Frauen über 50 Jahren eingeschrieben. Das knapp 2 % der weiblichen Studierenden.

Die Daten der RUB zeigen die Zahlen zu Studienanfänger*innen in den Altersgruppen 50-59, 60-69, 70-79 und über 80 Jahren über einen Zeitraum von 10 Semestern, also fünf Jahren. Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Studierenden zeigt sich, dass die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am stärksten vertreten ist. Zwischen 2015 und 2020 ist der Verlauf sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Studierenden relativ konstant. Hier ist festzustellen, dass durchgehend mehr ältere Männer als ältere Frauen als Studierende eingeschrieben sind.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 sind in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen knapp doppelt so viele Männer und etwa drei Mal so viele Frauen eingeschrieben wie in der

⁸³ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros e.V. (Hrsg.) (2014): Dokumentation. Programm Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), Bonn, S. 15.

⁸⁴ vgl. Kruppe, Thomas & Trepesch, Merlind (2017): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen, IAB-Discussion Paper 16/2017, S. 9.

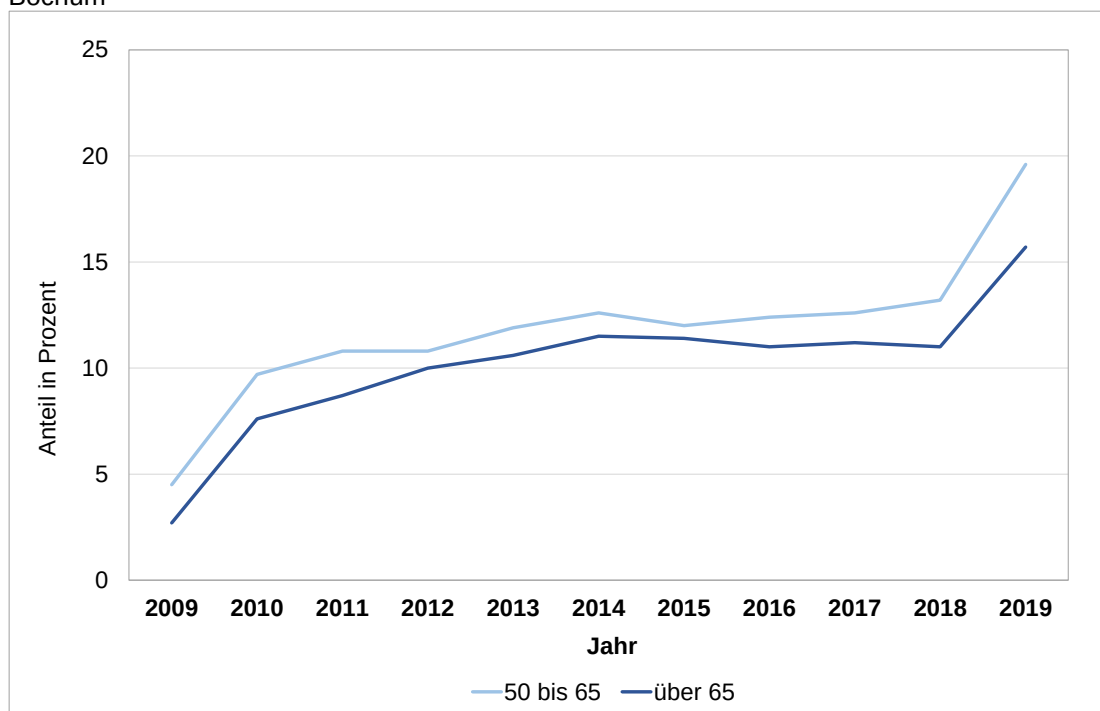
⁸⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020, S.40. Online verfügbar: 2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf (mags.nrw) [Stand: 09.08.2021]

⁸⁶ Unter Studierende fallen Rückmeldungen, Ersteinschreibungen und Neueinschreibungen mit folgendem Hörerstatus: ordentlich Studierende(r), Studierende(r) auf einstw. gerichtl. AO, Studierende(r) im Probestudium, Zweithörer(in) mit Prüfungsberechtigung, Zweithörer(in) ohne Prüfungsberechtigung.

Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen. Insgesamt zeigt sich, dass in allen Altersgruppen mehr Männer als Frauen eingeschrieben sind. So studieren beispielsweise in den Altersgruppen der 60- bis 69-Jährigen und der 70- bis 79- Jährigen etwa doppelt so viele Männer wie Frauen. Grundsätzlich sind Männer und Frauen der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen nur noch selten in Studienfächer eingeschrieben. Während die Zahl der 70- bis 79-Jährigen Studierenden schon nahezu zu vernachlässigen ist, ist die Gruppe der über 80-Jährigen noch seltener für ein Studium eingeschrieben. Bei den Frauen sind es über den Zeitraum von WiSe 2015/2016 ein bis vier Frauen, die studieren. Bei den Männern sind es zwischen WiSe 2015/2016 und SoSe 2018 im Schnitt zwei Studierende.⁸⁷

Abb. 71: vhs-Kursteilnahme älterer Menschen 2009 – 2019⁸⁸

Anteil in Prozent an den Gesamtteilnehmenden im Alter von 50 Jahren und mehr
Bochum



Quelle: Stadt Bochum, vhs, Datenstand 30.05.2021.

Die Daten der vhs Bochum zeigen, dass im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie einige Kurse nicht stattfinden konnten. Aus diesem Grund sind Daten aus diesem Jahr nicht repräsentativ, stattdessen werden Daten aus dem Jahr 2019 herangezogen. Die Daten der vhs Bochum lassen sich nach den Altersgruppen 50 bis 65 Jahren und über 65 Jahre sowie nach weiblich und männlich aufschlüsseln. Zwischen 2009 und 2019 nehmen kontinuierlich mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer an einem Kurs der vhs teil. Insgesamt ist die Gruppe der 50- bis 65-Jährigen bei den Frauen stärker vertreten als die der über 65-Jährigen. Bei den Männern ist es

⁸⁷ Ruhr-Universität Bochum, Dezernat 1, Abteilung 1, Stand: 20.05.2021

⁸⁸ Die Anzahl derjenigen, die keine Angaben gemacht haben, ist relativ hoch. Aus diesem Grund bieten die vorhandenen Daten nur bedingt einen Einblick in die Teilnahme der älteren Altersgruppen. Auch ist eine Zuordnung nach Kursangebot nicht möglich. Hier geben überregionale Daten die Präferenzen der älteren Menschen an und können als Orientierungshilfe dienen.

umgekehrt. Der Anteil der Teilnehmenden der beiden Altersgruppen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden ist über den Zeitverlauf 2009 bis 2019 kontinuierlich angestiegen (Abb. 71). Während die Gesamtzahl der Teilnehmenden im Jahr 2019 um knapp die Hälfte zurückgegangen ist, ist die Zahl der älteren Teilnehmenden nur moderat gesunken.

Auf Basis der Daten der vhs Bochum lässt sich über das Jahr 2019 sagen, dass 119 ältere Menschen als Lehrende tätig waren. Von einer Gesamtzahl von 382 Dozentinnen und Dozenten im Jahr 2019 waren das immerhin 31 %.

2.4 Gesundheit

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

2.4.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bochum

- Bis zur 26. KW sind gut 4 % aller Bochumerinnen und Bochumer an COVID-19 erkrankt oder positiv auf das Virus getestet worden.
- Die Sterblichkeit in Bochum lag unter derjenigen des Landes.
- Männer und Frauen sind gleichermaßen von COVID-19 betroffen.
- In Stadtbezirken mit einem höheren Anteil von Personen mit Bezug von ALG II bzw. Sozialgeld wurden höhere COVID-19-Inzidenzen festgestellt.
- Bis zum 30.06.2021 wurden in Bochum 352.168 Personen gegen COVID-19 geimpft, 154.348 verfügten über einen vollständigen Impfschutz.

2.4.2 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9

- Mehr als 90 % aller Kinder des Untersuchungsjahrgangs 2019/2020 nahmen die U9 wahr.
- Ein Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus und der Höhe der Teilnahme an der U9 ist tendenziell erkennbar.

2.4.3 Vollständiger Impfschutz gegen Masern

- 95 % aller Kinder waren im Untersuchungszyklus 2019/2020 vollständig gegen Masern geimpft.
- Lediglich in acht Ortsteilen wurde die zur Ausrottung der Masern notwendige Durchimpfungsrate von 95 % noch nicht erreicht.
- Die Steigerung des Impfschutzes bleibt ein wichtiges Ziel.

2.4.4 Übergewicht/Adipositas

- Knapp 6 % aller Schulanfängerinnen und -anfänger waren 2019/2020 adipös.
- Adipöse Kinder wohnen tendenziell häufiger in Ortsteilen mit sozialen Herausforderungen.

2.4.5 Ausgewählte Erkrankungen

- Die Sterblichkeit in Bochum wegen Herz-/Kreislauferkrankungen weicht kaum von derjenigen des Landes ab.
- Die Sterblichkeit wegen bösartiger Neubildungen lag in Bochum leicht über derjenigen des Landes.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass in Bochum aus der natürlichen und sozialen Umwelt oder aus dem Gesundheitsverhalten der Bevölkerung ungewöhnliche Einflüsse auf das Sterbgeschehen wirken.

2.4.6 Soziale Lage und Gesundheit

- Bochum ist dem – sozioökonomisch unauffälligen – 3. Quintil des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) zugeordnet.
- Die unauffällige gesundheitliche Lage in Bochum entspricht dem unauffälligen sozioökonomischen Status.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Entsprechend kann Krankheit als Störung des Wohlbefindens definiert werden. Diese Gesundheitsstörungen können anlagebedingt sein, im Verhalten der erkrankten Person begründet oder auf Umwelteinflüsse (Krankheitserreger, Unfallereignisse, Schadstoffe) zurückzuführen sein. Umgekehrt gilt für Gesundheit: Auch sie wird von einer guten genetischen Disposition, gesundheitsbewusstem Verhalten und der Umwelt beeinflusst.

Als höchst private Angelegenheit unterliegen Gesundheitsinformationen strengen Datenschutzbestimmungen. Dennoch besteht ein großes gesellschaftliches Interesse an diesen Informationen. Zum einen verursachen Krankheiten hohe gesellschaftliche Kosten, zum anderen können Krankheitshäufungen Hinweise auf krankmachende Umwelteinflüsse liefern, die es zu eliminieren gilt.

Gesellschaftliches Interesse an Gesundheit und Krankheit

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wird die gesundheitliche Lage der Bochumer Bevölkerung regelmäßig beobachtet. Der vierte Basisgesundheitsbericht⁸⁹ wurde 2017 veröffentlicht. Darin finden sich umfassende und systematische Informationen zum Gesundheitszustand der Bochumer Bevölkerung. Im Folgenden wird der Aspekt des Gesundheitsverhaltens exemplarisch in den Blick genommen. Überdies wird aus aktuellem Anlass ein Überblick über das COVID-19-Pandemiegeschehen in Bochum bis zur 26. KW 2021 gegeben.

Das Gesundheitsverhalten ist neben der genetischen Disposition und den Umwelteinflüssen die dritte wichtige Einflussgröße für den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Zum Gesundheitsverhalten zählen alle Verhaltensweisen von Menschen, die gesundheitliche Auswirkungen haben – angefangen beim Gebrauch von Alkohol und anderen Drogen über die Ernährungsgewohnheiten, das Sportverhalten bis hin zur Nutzung von Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. Impfungen, Früherkennungsuntersuchungen).

Definition Gesundheitsverhalten

Zur Beschreibung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bochum (Kap. 2.4.1) wird auf Auswertungen der SurvNet-Datenbank sowie auf die vom Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Landeszentrum für Gesundheit (LZG.NRW) veröffentlichten Datensätze zurückgegriffen. SurvNet ist die Software zur Erfassung von Meldungen gemäß Infektionsschutzgesetz.

Datenquellen

Die Auswertungen in den Kapiteln 2.4.2 bis 2.4.4 basieren auf der Dokumentation der Schuleingangsuntersuchung. Die Schuleingangsuntersuchung wird bei jedem einzu-schulenden Kind durchgeführt und stellt als Vollerhebung mit standardisierter Methodik eine verlässliche Datenbasis auch für kleinräumige Auswertungen dar. Zwar liefert sie ausschließlich Informationen zu Kindern. Da jedoch das kindliche Gesundheitsverhalten erheblich vom Elternhaus mitbestimmt wird, lassen sich daraus auch indi-

⁸⁹ vgl. Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017, Bochum.

rekt Rückschlüsse auf das Verhalten der Eltern ziehen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Daten zur Kindergesundheit auch deshalb vertretbar, weil viele gesundheitlich relevante Verhaltensweisen im Kindesalter erlernt werden und Kinder als besonders schutzbedürftige Personengruppe einer besonderen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit unterliegen. Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stehen für den Untersuchungszyklus 2019/20 weniger auswertbare Datensätze zur Verfügung. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu beachten.

In Kap. 2.4.5 und 2.4.6 wird auf die Daten der Todesursachenstatistik zurückgegriffen. Die Todesursachenstatistik wird vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) für die Gesundheitsberichterstattung aufbereitet und im Internet unter www.lzg.nrw.de sowie über das Datentool für die Gesundheitsberichterstattung GBE-Stat 2019 für alle nordrhein-westfälischen Kommunen zur Verfügung gestellt.

2.4.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bochum

COVID-19

Am 31.12.2019 wurde die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Fälle von Lungenentzündung mit unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Als Auslöser wurde ein neuartiges Coronavirus identifiziert. Coronaviren stellen eine große Familie von Viren dar, die Erkrankungen unterschiedlicher Stärke auslösen. Das neue Virus, das für die Lungenentzündungen in Wuhan verantwortlich war, wurde COVID-19-Virus benannt.⁹⁰

Das COVID-19-Virus wird hauptsächlich über das Einatmen virushaltiger Teilchen aufgenommen. Sie gelangen durch Ausatmung, Reden, Singen, Husten und Niesen in die Atemluft. In einem Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum besteht die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Belastung der Atemluft durch solche Partikel. Insbesondere virusbelastete kleinere und leichtere Partikel (Aerosole) können in geschlossenen Räumen über längere Zeit in der Atemluft verbleiben, während größere Partikel vergleichsweise schnell zu Boden sinken. Andere Übertragungswege spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Der Verlauf der Krankheit variiert von asymptomatischen Verläufen über unspezifische Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder des Magen-Darmtrakts bis hin zu gravierenden Verläufen mit Lungenentzündungen, Entzündungen des Gehirns und Schädigungen des Herzmuskels. Bei einigen Erkrankten sind noch lange nach Ende der akuten Infektion gesundheitliche Einschränkungen zu beobachten („Long COVID“).⁹¹

Am 30.01.2020 erklärte die WHO den Ausbruch des COVID-19-Virus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Wegen der schnellen Zunahme

⁹⁰ WHO (2021): Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). Online verfügbar: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov> [Stand: 11.07.2021]

⁹¹ Robert Koch-Institut (2021a): Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19. Online verfügbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=3B1A20FFE027CA323FD8AF49E6389287.internet071?nn=13490888#doc13776792bodyText1 [Stand: 11.07.2021].

der Fallzahlen wurde der Ausbruch am 11.03.2020 zu einer Pandemie erklärt, deren Epizentrum zu diesem Zeitpunkt in Europa lag.⁹² In der 10. Kalenderwoche (KW) 2020 (02. – 08.03.2020) wurden die ersten Fälle von COVID-19 in Bochum gemeldet.

Die nachfolgende Auswertung beschränkt sich auf die Darstellung des COVID-19-Pandemiegeschehens und berücksichtigt Daten bis zur 26. Kalenderwoche (KW) 2021. Die Pandemielage bestand zu diesem Zeitpunkt fort und auch in Bochum traten nach wie vor COVID-19-Fälle auf. Die Auswertung ist daher als vorläufig anzusehen und bedarf der Fortschreibung. Auch eine Bewertung des Pandemieverlaufs und der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht leistbar. Zwar ist es offensichtlich, dass die Maßnahmen stark in den Alltag der Menschen eingreifen und zu erheblichen sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Konsequenzen führen, diese abschließend zu bewerten wird jedoch erst nach Ende der Pandemie möglich sein.

Vorbemerkung:
Grenzen der
Auswertung

Die folgende Darstellung umfasst auch Auswertungen auf der Ebene der sechs Stadtbezirke. Bei ihrer Bewertung ist zu beachten, dass die Daten lediglich die räumliche Verteilung der Wohnorte von an COVID-19 erkrankten oder positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen darstellen. Die Ansteckung kann außerhalb des eigenen Stadtteils, zum Beispiel im Urlaub am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keinerlei Aussagen darüber getroffen werden, ob und welche Faktoren aus dem sozialen oder baulichen Umfeld in den Stadtbezirken Einfluss auf das COVID-19-Pandemiegeschehen in Bochum haben. Dort, wo in dieser Auswertung Beziehungen zwischen solchen Faktoren und der COVID-19-Fallzahl dargestellt werden, handelt es sich lediglich um Korrelationen, nicht um Kausalitäten.

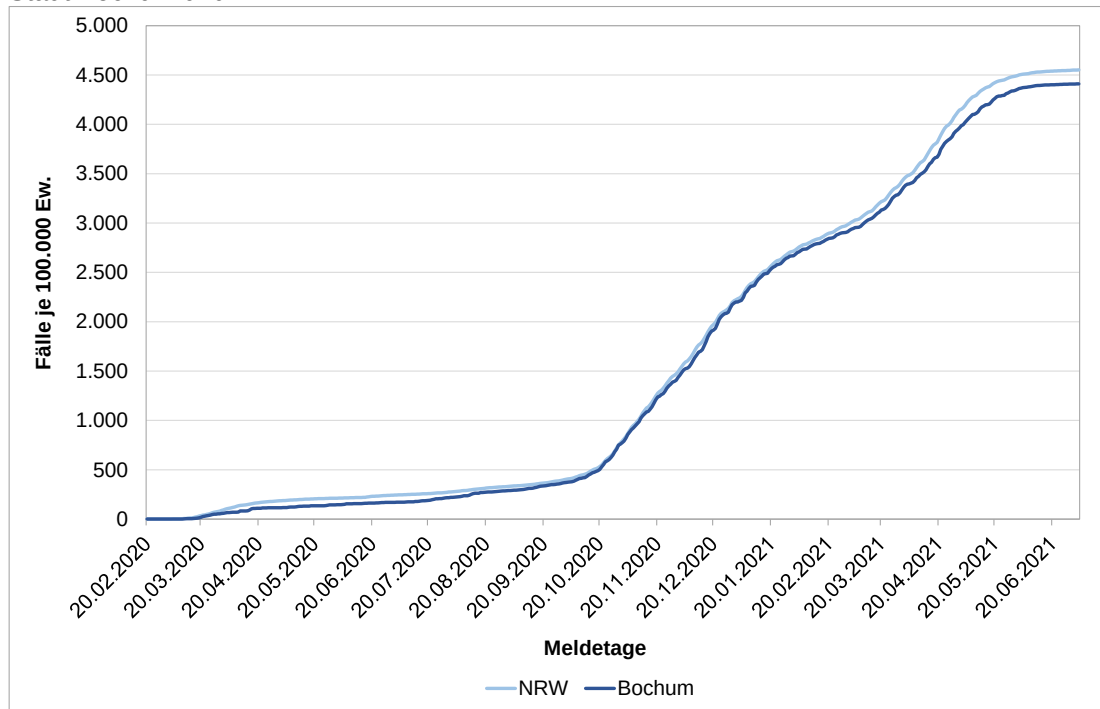
Seit dem Auftreten der ersten COVID-19-Fälle in der 10. KW 2020 bis zur 26. KW 2021 wurden in Bochum 16.121 Personen mit dem COVID-19-Virus infiziert. Dies entspricht einer kumulierten Inzidenz von 4.346 Fällen je 100.000 Einwohner*innen (Ew.) oder einem Anteil von gut 4 % der Bevölkerung.

Verlauf der
COVID-19-Pan-
demie in Bochum

⁹² WHO, Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), online verfügbar: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov> [Stand: 11.07.2021].

Abb. 72: Kumulierte Inzidenz laborbestätigter COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen
Stadt Bochum und NRW

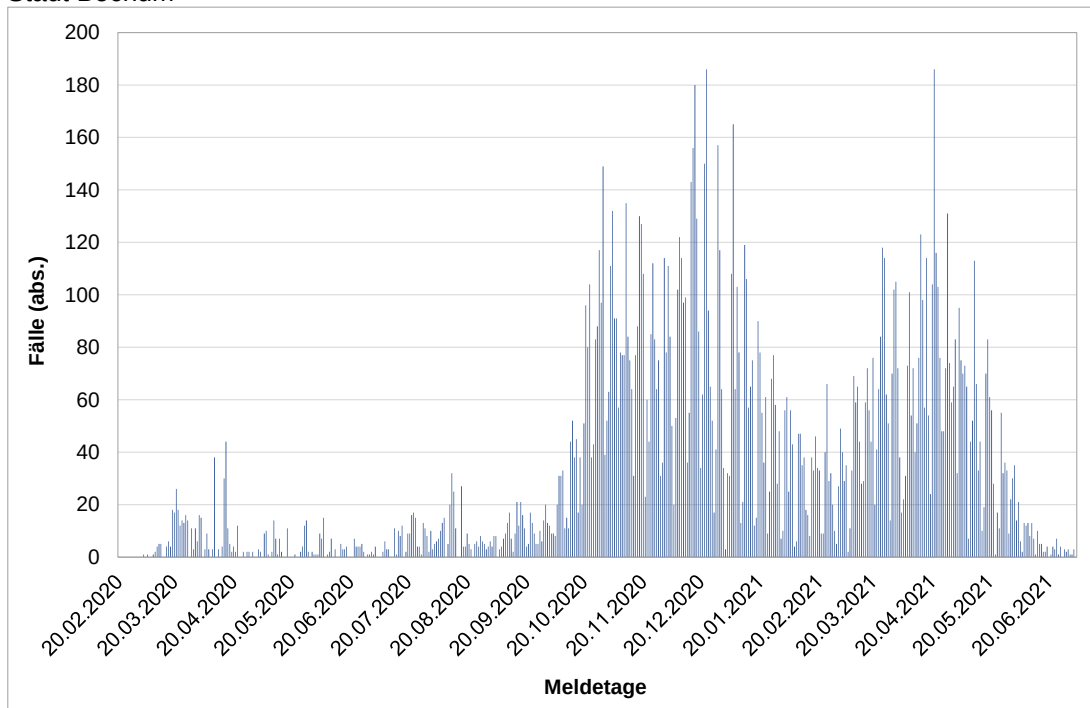


Quelle: LZG.NRW

Dabei verlief der Anstieg der Fallzahlen nicht linear. In den ersten acht Monaten des Pandemiegeschehens bis Oktober 2020 stieg die Fallzahl stetig bis zu einer Inzidenz von ca. 500 Fällen je 100.000 Ew. an. In den darauffolgenden acht Monaten bis zum Ende des Berichtszeitraums verneunfachte sich die Inzidenz (Abb. 72). Im gesamten Berichtszeitraum wich die Inzidenz in Bochum nur geringfügig von derjenigen des Landes ab.

Die Darstellung der kumulierten Inzidenz erweckt den Eindruck eines stetigen Anstiegs. Betrachtet man die täglichen Fallmeldungen (Abb. 73) wird deutlich, dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr stellt sich das Pandemiegeschehen als wellenförmiger Wechsel höherer und niedriger Fallzahlen dar. Besonders hohe Fallzahlen mit Werten über 150 Meldungen wurden im Dezember 2020/Januar 2021 sowie im April 2021 gemeldet. Diese extremen Werte markieren die Gipfel zweier Wellen erhöhter Fallzahlen, die deutlich unterscheidbar sind: Die erste setzte im Oktober 2020 ein und reichte bis in den Januar 2021, die zweite begann im März 2021 und ebte im Mai dieses Jahres wieder ab.

Abb. 73: Laborbestätigte COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021
Stadt Bochum



Quelle: LZG.NRW

Bis zur 26. KW 2021 verstarben in Bochum 244 Personen an oder mit COVID-19. Dies entspricht einer Mortalität von 66 Fällen je 100.000 Ew. Bis zum gleichen Zeitpunkt verstarben in Nordrhein-Westfalen 17.240 Personen an oder mit COVID-19. Dies entspricht einer Mortalität von 96 Fällen je 100.000 Ew. Die COVID-19-Mortalität lag in Bochum demnach unter derjenigen des Landes.

Sterbefälle

Auch die Zahl der Erkrankten, die in Bochum an oder mit COVID-19 starben, lag unter dem entsprechenden NRW-Wert. Rechnerisch verstarben von 100.000 Erkrankten in Bochum 1.513, in NRW waren es 2.111. Bei der Bewertung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der durchgeführten Tests Einfluss auf das Ergebnis haben kann. Auch lassen sich keine Aussagen darüber treffen, welche Faktoren für die Unterschiede in der Mortalität zwischen Kommune und Land eine Rolle spielen.

Männer und Frauen waren in Bochum im Berichtszeitraum gleichermaßen von COVID-19 betroffen: 7.990 Frauen aller Altersstufen erkrankten bis zur 26. KW an COVID-19 oder wurden positiv getestet. Dies war knapp die Hälfte aller Erkrankten/positiv Getesteten. Bei den Männern waren es mit 8.130 lediglich 140 Personen mehr.

Auswertung nach
Geschlecht und
Altersstufen

Bei den an und mit COVID-19 Verstorbenen überwogen die Männer ein wenig stärker: Ihr Anteil betrug zum Ende des Berichtszeitraums 56 %, derjenige der Frauen entsprechend 44 %. Angesichts der niedrigen Anzahl von Sterbefällen ist diese Abweichung vermutlich nicht signifikant.

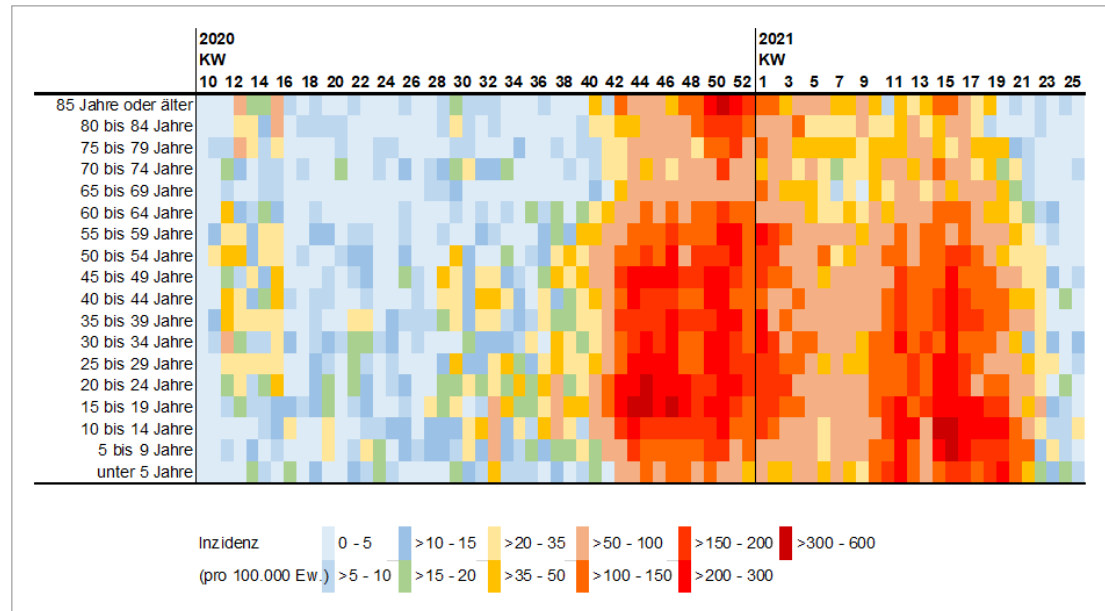
Betrachtet man die COVID-19-Fälle nach Altersstufen und differenziert nach Kalenderwochen (Abb. 74) zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede in der Altersverteilung. Die höchsten altersspezifischen Inzidenzen mit Werten über 300

Fälle/100.000 Ew. traten in der Altersstufe der 15- bis 19-Jährigen sowie bei 20- bis 24-Jährigen in der 44., 45. und 47. KW 2020 auf. In der 51. KW wurde auch bei den 85-Jährigen und Älteren eine Inzidenz von über 300 Fällen erreicht.

Abb. 74: COVID-19-Fälle 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Fälle je Altersstufe

Stadt Bochum



In der zweiten Welle waren die Hochaltrigen ab 85 Jahren in deutlich geringerem Umfang betroffen. Hier erreichte die altersspezifische Inzidenz in der 15. und 16. KW 2021 Werte von etwas mehr als 100 Fällen/100.000 Ew. Vermutlich zeigt sich hier der Effekt der Maßnahmen zum Schutz dieses vulnerablen Personenkreises, insbesondere der priorisierten Impfungen der älteren Bevölkerung und ihrer Betreuer*innen, bzw. der Mitarbeiter*innen in Alten- und Pflegeheimen.

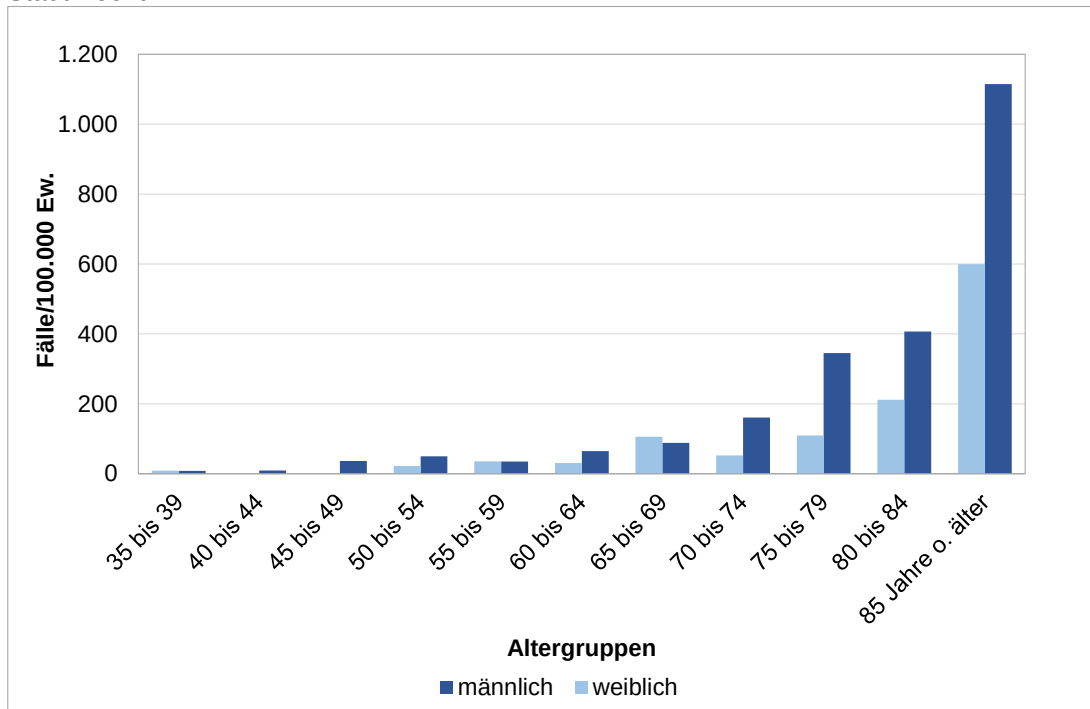
Die höchsten altersspezifischen Inzidenzen wurden bei den Jüngeren während der zweiten Welle in den Altersstufen der 5- bis 9- sowie der 10- bis 14-Jährigen in der 15. und 16. KW festgestellt. Der Schwerpunkt des Infektionsgeschehens hat sich damit im Vergleich zur ersten Welle leicht in jüngere Altersstufen verlagert.

Vermutlich sind die Unterschiede der Fallhäufigkeiten in den verschiedenen Altersstufen auf Unterschiede in der Häufigkeit von Sozialkontakten und in der Mobilität zurückzuführen. Welchen Einfluss andere Faktoren wie z. B. die im Alter durch chronische Erkrankungen stärker eingeschränkte funktionelle Gesundheit auf die Inzidenzen haben, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Im Gegensatz zu Krankheitsfällen insgesamt, bei der die höchsten Fallhäufigkeiten überwiegend in jüngeren Altersstufen zu verzeichnen waren, ist das Sterbefallgeschehen durch eine Zunahme der Fallhäufigkeiten mit zunehmendem Alter charakterisiert (Abb. 75).

Abb. 75: Kumulierte COVID-19-Sterbefälle nach Geschlecht und Altersgruppen 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Stand: 26. KW 2021

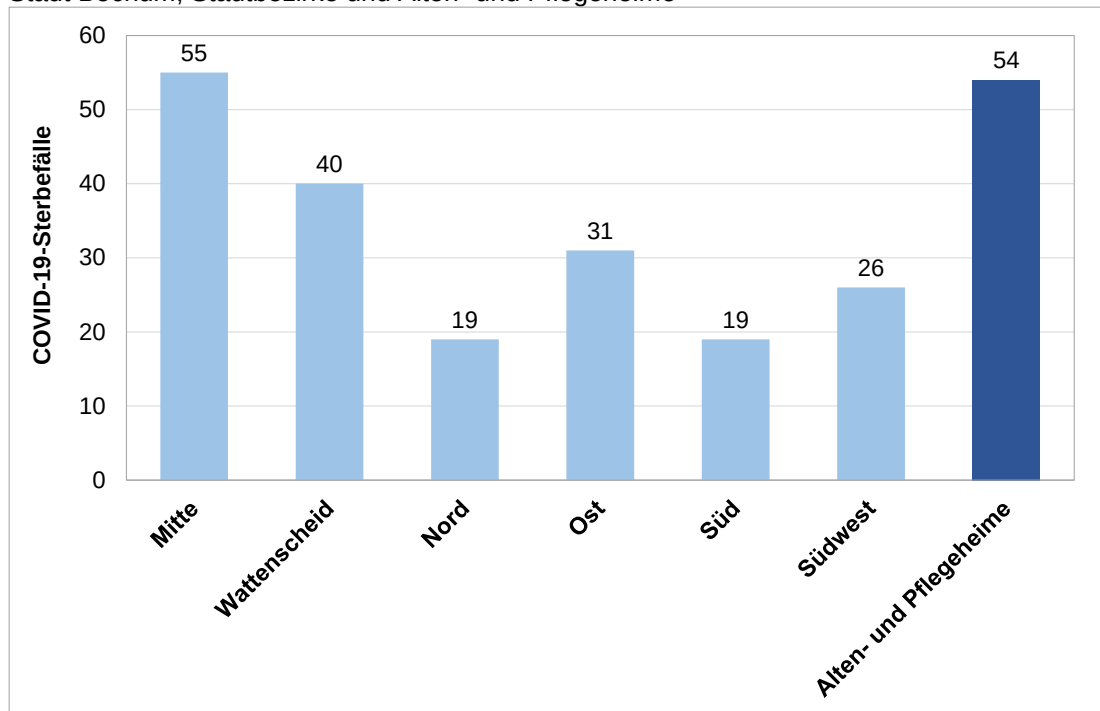
Keine Person aus Bochum, die bis zur 26. KW 2021 an oder mit COVID-19 verstorben ist, war jünger als 35 Jahre alt. Gut zwei Drittel der Sterbefälle sind den drei Altersstufen der 75- bis 79-Jährigen, den 80- bis 84-Jährigen sowie der 85-Jährigen und Älteren zuzuordnen. Auffällig ist die deutlich höhere Mortalität bei Männern insbesondere in der Altersstufe der 85-Jährigen und Älteren. Hier spiegelt sich die Tatsache wider, dass es in dieser Altersstufe deutlich weniger Männer als Frauen gibt.

Dem hohen Anteil Hochaltriger an den Sterbefällen in Bochum entspricht es, dass Sterbefälle in Alten- und Pflegeheimen einen relevanten Anteil der COVID-19-Sterbefälle ausmachen. Abb. 76 zeigt die Verteilung der COVID-19-Sterbefälle auf die sechs Stadtbezirke. COVID-19-Sterbefälle in Alten- und Pflegeheimen wurden dabei nicht den Stadtbezirken zugeordnet, sondern in einer zusätzlichen Kategorie erfasst. Dies ist deshalb sinnvoll, da nicht in allen Stadtbezirken gleichviele Plätze in Alten- und Pflegeheimen vorhanden sind und in der Darstellung nach Stadtbezirken dadurch eine Verzerrung auftreten würde.

Alten- und
Pflegeheime

Gut jeder fünfte Sterbefall ereignete sich in einem Alten- und Pflegeheim. Dies sind fast so viele wie im Stadtbezirk Mitte.

Abb. 76: Kumulierte COVID-19-Sterbefälle in Bochum 10. KW 2020 – 26. KW 2021
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Alten- und Pflegeheime



Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Stand: 26. KW 2021

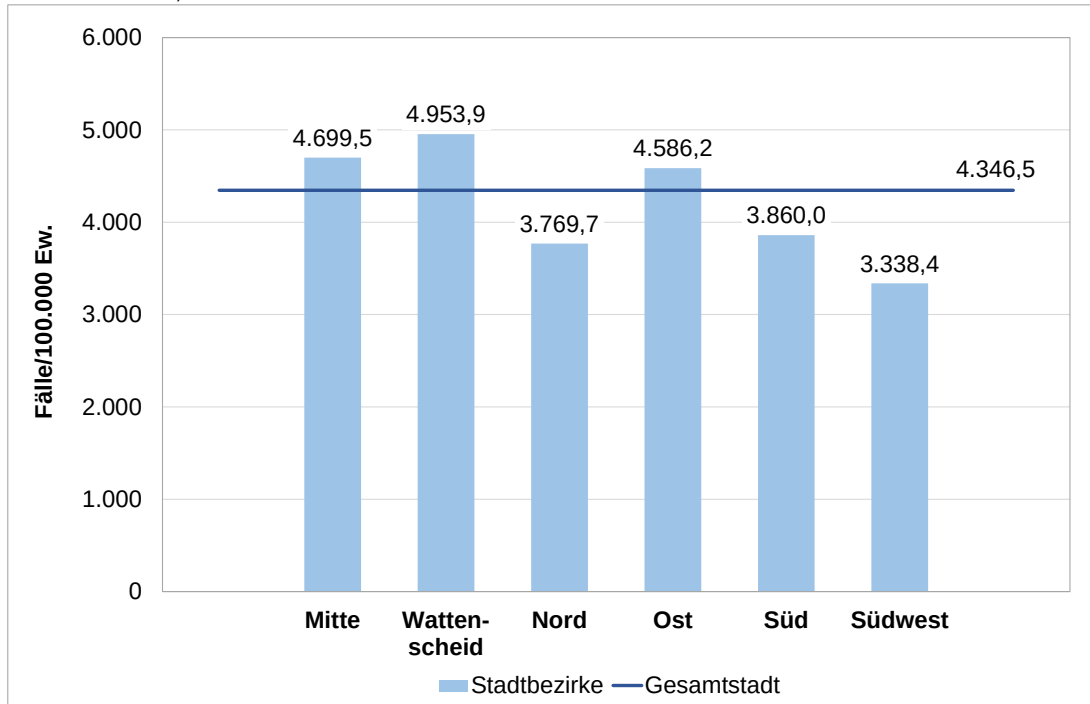
Auswertung nach
Stadtbezirken

Die Verteilung der Sterbefälle über die Stadtbezirke korreliert mit ihrer Bevölkerungsstärke: Der Bezirk Mitte als größter Stadtbezirk weist die höchste Zahl an Sterbefällen auf, der zweitgrößte Bezirk – Wattenscheid – die zweithöchste. Die beiden Stadtbezirke mittlerer Größe (Ost und Südwest) weisen auch mittlere Sterbefallzahlen auf und die beiden kleinsten Stadtbezirke verzeichnen die geringste Zahl an Sterbefällen. Besondere Schwerpunkte des Sterbefallgeschehen sind nicht erkennbar.

Betrachtet man die Verteilung der COVID-19-Fälle insgesamt auf Ebene der Stadtbezirke (Abb. 77) lässt sich eine deutliche Differenzierung erkennen. Die höchste kumulierte Inzidenz weist der Stadtbezirk Wattenscheid auf. Hier liegt die Inzidenz ca. 600 Fälle je 100.000 Ew. über derjenigen der Gesamtstadt. Ebenfalls Inzidenzen über dem gesamtstädtischen Wert von 4.347 Fällen je 100.000 Ew. weisen die Stadtbezirke Mitte und Ost auf. Die anderen drei Stadtbezirke weisen Inzidenzen unter dem gesamtstädtischen Wert auf. Mit 3.338 Fällen je 100.000 Ew. weist der Stadtbezirk Südwest die geringste Inzidenz auf.

Abb. 77: Kumulierte COVID-19-Inzidenz 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen
Stadt Bochum, Stadtbezirke



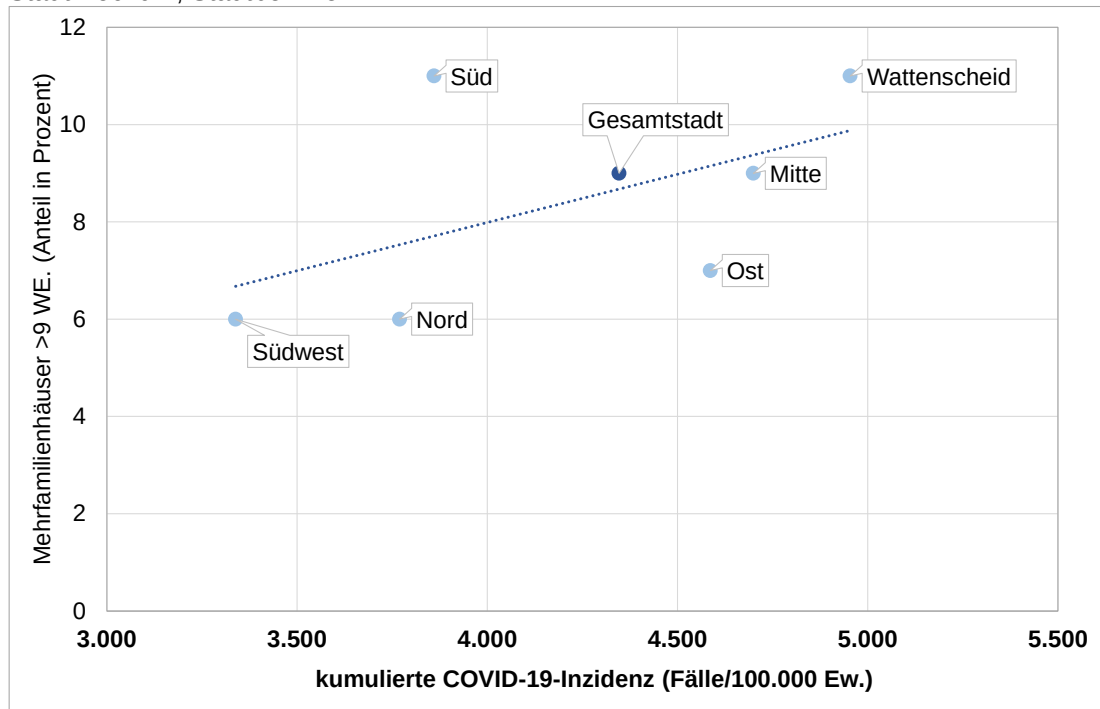
Quelle Stadt Bochum, Stand: 26. KW 2021

Ob diese Unterschiede zwischen den Stadtbezirken zufälligen Charakter haben oder auf bestimmte Einflussfaktoren zurückgehen, kann aus den vorliegenden Daten nicht erschlossen werden. Sie beschreiben lediglich den Wohnsitz der erkrankten oder positiv getesteten Personen. Die Infektion selbst kann, wie einleitend bereits erwähnt, völlig unabhängig vom unmittelbaren Lebensumfeld erworben worden sein. Andererseits spielen sich soziale Kontakte auch im sozialen Nahbereich ab und können von den dort gegebenen Strukturen in ihrer Ausgestaltung beeinflusst werden. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Inzidenz auf Ebene der sechs Stadtbezirke beispielhaft zu zwei Indikatoren aus der baulichen (Anteil der Mehrfamilienhäuser mit mehr als 9 Wohneinheiten an allen Wohngebäuden) und sozialen (Anteil von Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld an allen Einwohner*innen in Beziehung gesetzt).⁹³

⁹³ Diese Daten sind der folgenden Publikation entnommen: Stadt Bochum (2020): Bochumer Ortsteile kompakt 2020, Bochum. Online verfügbar: <https://bokinteraktiv.bochum.de/VSU/atlas.html> [Stand: 11.07.2021].

Abb. 78: COVID-19-Inzidenz und Mehrfamilienhäuser 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Inzidenz: Anzahl je 100.000 Einwohner*innen / Mehrfamilienhäuser: Häuser mit mehr als 9 Wohneinheiten, Anteil in Prozent an allen Mehrfamilienhäusern (mehr als 2 Wohneinheiten)
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle Stadt Bochum, Stand: 26. KW 2021

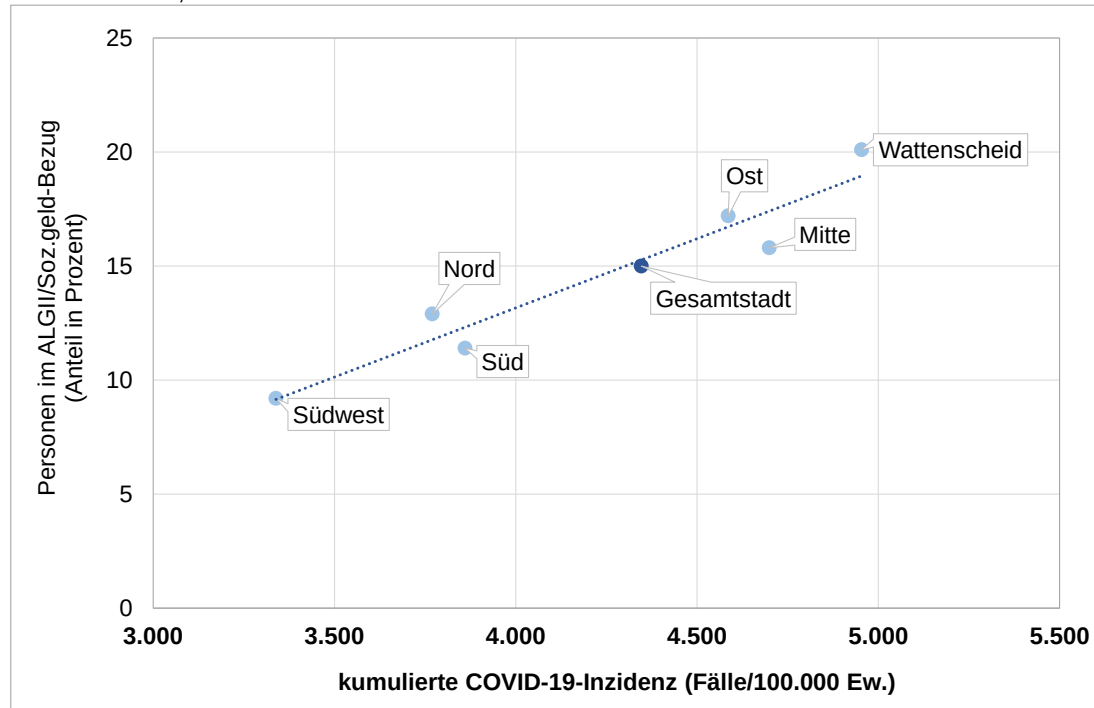
Der Anteil von Mehrfamilienhäusern mit zehn und mehr Wohneinheiten (Abb. 78) variiert auf Stadtbezirksebene zwischen 6 % im Südwesten und 11 % in Süd und Wattenscheid. Zwar weist die lineare Trendlinie darauf hin, dass ein höherer Anteil solcher Mehrfamilienhäuser tendenziell mit einer höheren COVID-19-Inzidenz zusammenfällt. Allerdings ist die Streuung der Werte der einzelnen Stadtbezirke vergleichsweise groß. Am deutlichsten wird dies am Beispiel des Stadtbezirks Süd: Er weist – zusammen mit Wattenscheid – den höchsten Anteil an Mehrfamilienhäusern mit mehr als neun Wohneinheiten auf, liegt bei der COVID-19-Inzidenz jedoch deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert.

Ein deutlicheres Bild ergibt sich bei der Betrachtung von COVID-19-Inzidenz und dem Anteil von Personen mit ALGII-/Sozialgeldbezug (Abb. 79).

Abb. 79: COVID-19-Inzidenz und Personen im ALGII-/Sozialgeldbezug 10. KW 2020 – 26. KW 2021

Inzidenz: Anzahl je 100.000 Einwohner*innen / Personen im ALGII-/Sozialgeldbezug: Anteil in Prozent an Bevölkerung unter 65 Jahren

Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle Stadt Bochum, Stand: 26. KW 2021

Die Spanne des Anteils von Personen mit Bezug von ALGII bzw. Sozialgeld reicht hier von gut 9 % im Stadtbezirk Südwest und gut 20 % im Stadtbezirk Wattenscheid. Diese beiden Bezirke sind zugleich diejenigen mit der höchsten bzw. niedrigsten COVID-19-Inzidenz. Die übrigen Stadtbezirke liegen mit ihren Werten nah an der linearen Trendlinie. Eine Korrelation von steigendem Anteil von Personen mit Bezug von Transferleistungen und einer steigenden COVID-19-Inzidenz ist erkennbar.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Indikatoren besteht. Dennoch ergibt sich daraus ein eindeutiger Hinweis, dass Stadtbezirke mit einem erhöhten Anteil an sozial vulnerablen Personengruppen bei der Bewältigung von Pandemielagen eines besonderen Augenmerks bedürfen.

Seit Beginn der Pandemie war es das Ziel der Pandemiebekämpfung, die Ausbreitung von COVID-19 möglichst zu verhindern, die Bevölkerung vor Ansteckung zu schützen und genügend Behandlungskapazitäten für Erkrankte bereitzustellen. In Bezug auf den Bevölkerungsschutz erlangten seit ihrer Zulassung die Schutzimpfungen gegen COVID-19 eine zentrale Bedeutung.

Seit dem Impfstart am 27.12.2020 wurden in Bochum bis zum 30.06.2021 insgesamt 352.168 Personen gegen COVID-19 geimpft. Davon erhielten 207.189 die erste Impfdosis, 144.979 erhielten eine Folgeimpfung. 154.348 verfügten einen vollständigen

Impfungen gegen
COVID-19

Impfschutz gegen COVID-19.⁹⁴ Wegen der Priorisierung der Impfungen nach Altersstufen und Berufsgruppen sind die Impfquoten in verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch. Kommunale Auswertung hierzu liegen derzeit nicht vor. Das Robert-Koch-Institut (RKI) geht davon aus, dass die Impfquote in der Altersstufe der 60-Jährigen und Älteren bundesweit bei 85 % liegt⁹⁵ und 85 % der Bevölkerung von 12 – 59 Jahren und 90 % der 60-Jährigen und älteren geimpft sein müssen, um eine Verbreitung des Virus effektiv zu behindern (sog. Herdenimmunität).⁹⁶ Dieses Ziel war zum Ende des Berichtszeitraum des Sozialberichtes noch nicht erreicht.

2.4.2 Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U9

Die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 wurden eingeführt, um möglichst frühzeitig Auffälligkeiten der kindlichen Entwicklung und Krankheitsanzeichen zu erkennen und entsprechende Behandlungen einzuleiten. Bis zum Ende des fünften Lebensjahres werden insgesamt zehn⁹⁷ Untersuchungen durchgeführt. Sechs davon entfallen in das erste Lebensjahr und jeweils eine in die weiteren Lebensjahre.

Werden alle Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen, besteht eine gute Chance, dass auch zunächst nicht deutlich erkennbare gesundheitliche Beeinträchtigungen entdeckt und therapiert werden können. Als letzter U-Untersuchung vor der Einschulung kommt der U9 dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie wird zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat durchgeführt.

⁹⁴ Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (2021): COVID-19. Impfbericht Westfalen-Lippe. In diesen Zahlen sind Impfung in privatärztlichen Praxen sowie durch Betriebsmediziner nicht berücksichtigt.

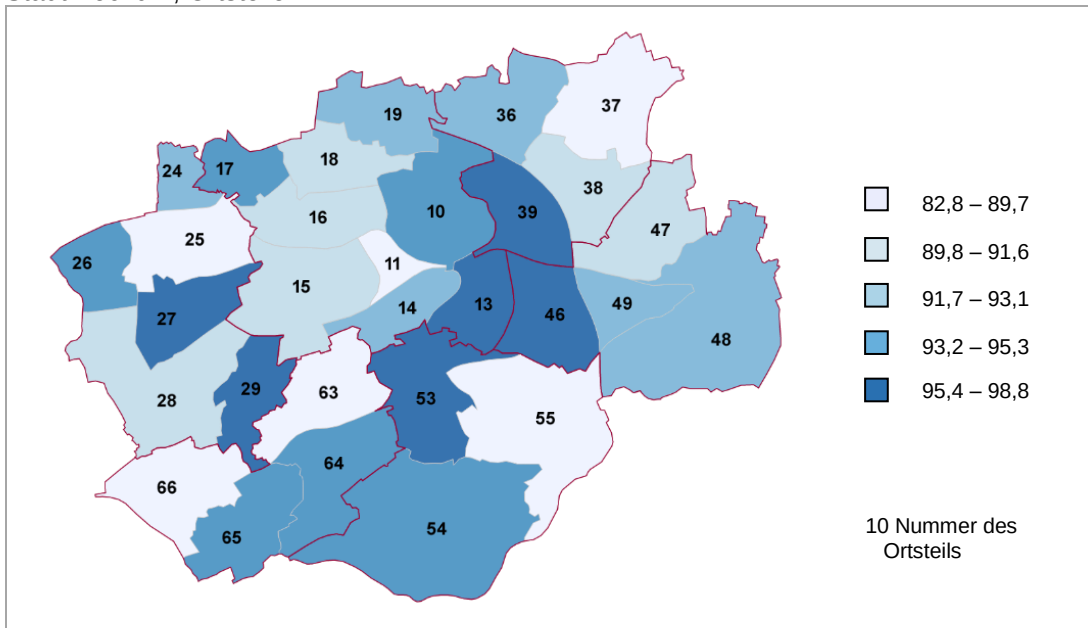
⁹⁵ Robert Koch-Institut (2021c): Welche Impfquote ist notwendig, um COVID-19 zu kontrollieren? In: Robert Koch-Institut (2021b): Epidemiologisches Bulletin 27/2021, Berlin 2021. Online verfügbar: www.rki.de/epidbull [Stand: 06.08.2021].

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ursprünglich handelte es sich um neun Untersuchungen, die als in fortlaufender Folge als U1 bis U9 bezeichnet wurden. Da jedoch der Zeitraum zwischen dem Zeitfenster der U7 und demjenigen der U8 fast zwei Jahre betrug, wurde 2008 eine weitere U-Untersuchung im 34. bis 36. Lebensmonat des Kindes eingeführt, die U7a.

Abb. 80: Schulanfängerinnen und -anfänger mit dokumentierter Früherkennungsuntersuchung U9 Untersuchungszyklus 2019/2020

Anteil in Prozent an allen Kindern mit vorgelegtem Früherkennungsheft
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.
Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Stand: Untersuchungszyklus 2019/2020

Gesamtstädtisch haben 91,5 % der untersuchten Schulanfängerinnen und -anfänger, die 2019/2020 ihr Früherkennungsheft zur Schuleingangsuntersuchung vorlegten, an der U9 teilgenommen. Auf kleinräumiger Ebene bewegte sich der Anteil der Kinder mit dokumentierter Teilnahme an der U9 zwischen 83 % und 99 %.

Auswertung

Die niedrigsten Anteile (Abb. 80) von Kindern mit wahrgenommener U9 finden sich in den Ortsteilen Querenburg, Gerthe, Wattenscheid-Mitte, Dahlhausen, Gleisdreieck und Weitmar-Mitte. Die höchsten Anteile finden sich in Wiemelhausen-Brenschede, Eppendorf, Kornharpen/Voede-Abzweig, Laer, Westenfeld und Altenbochum.

Im Rahmen der sozialstrukturellen Differenzierung wurden die 30 Bochumer Ortsteile fünf verschiedenen Gebietstypen zugeordnet (siehe Kap. 5). In den Ortsteilen, die dem Gebietstyp A zugeordnet sind, liegt die durchschnittliche Teilnahme an der U9 mit 88 % deutlich niedriger als im Gebietstyp E mit 97 %. Die sozialstrukturelle Differenzierung korreliert in dieser Betrachtungsweise mit der Häufigkeit der Wahrnehmung der U9. Dies wird jedoch relativiert, wenn man die sozialstrukturelle Zuordnung der sechs Ortsteile mit den höchsten bzw. niedrigsten Wahrnehmungsquoten der U9 betrachtet: Zu den Ortsteilen mit den niedrigsten Quoten zählen je ein Ortsteil aus dem Gebietstyp A und C, sowie je zwei Ortsteile aus den Gebietstypen B und D. Bei den Ortsteilen mit den höchsten Quoten handelt es sich neben drei Ortsteilen des Gebietstyps E, einem aus dem Gebietstyp D auch um zwei aus dem Gebietstyp B. Eine Korrelation zwischen sozialstruktureller Differenzierung und Wahrnehmung der U9 ist von der Tendenz also weiter erkennbar, wird aber dadurch relativiert, dass sich unter den Ortsteilen mit den höchsten Quoten vulnerablere Ortsteile befinden und umgekehrt unter denjenigen mit den niedrigsten Quoten sozialstrukturell resilientere.

Seit einigen Jahren wird die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 durch die Zentrale Stelle Gesunde Kindheit beobachtet. Die Zentrale Stelle ist beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen angesiedelt und vergleicht die Einwohnermeldedaten mit den Meldedaten der Ärztinnen und Ärzte über durchgeführte U-Untersuchungen. Versäumen Eltern es, ihre Kinder zu einer dieser U-Untersuchungen vorzustellen, werden sie schriftlich daran erinnert, bei ihrem Haus- oder Kinderarzt einen Termin dafür zu vereinbaren. Geht auch daraufhin keine Information über die Durchführung der Untersuchung bei der Zentralen Stelle ein, wird die zuständige Kommune, in Bochum konkret der Begrüßungsdienst des Jugendamtes, darüber informiert. Nicht zuletzt durch dieses Verfahren konnte der Anteil der Kinder mit dokumentierter U9 vom Untersuchungszyklus 2006/2007 bis 2019/2020 um mehr als zehn Prozentpunkte gesteigert werden. Früherkennungsuntersuchungen werden heute in Bochum von sehr vielen Eltern selbstverständlich als Teil der Fürsorge für ihre Kinder wahrgenommen.

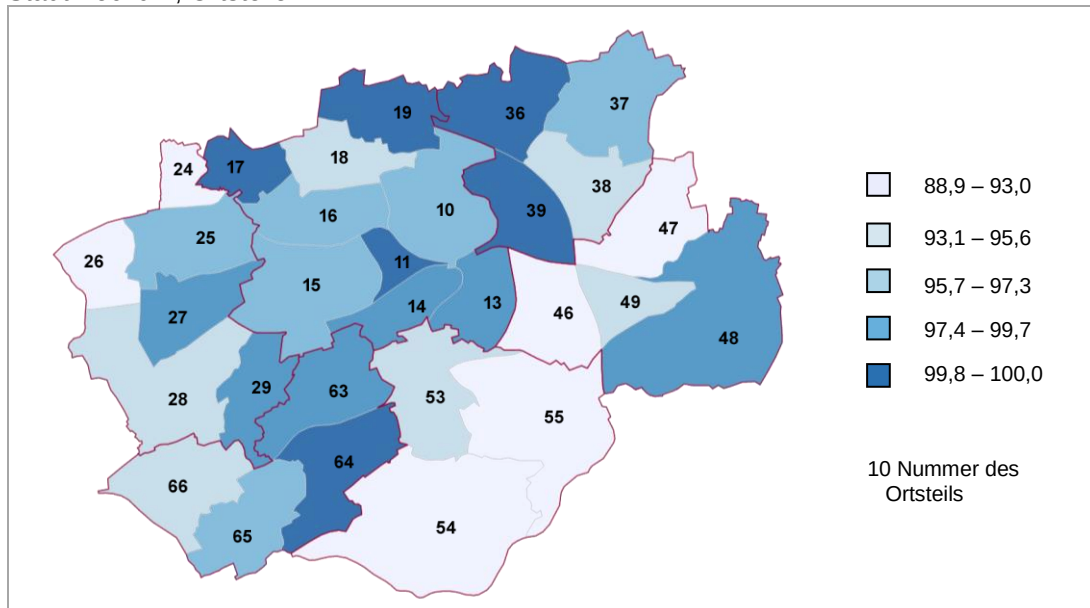
2.4.3 Vollständiger Impfschutz gegen Masern

COVID-19 ist die seit langem die schwere Infektionskrankheit, die zu einer Pandemie mit vielen Erkrankungs- und Sterbefällen geführt hat. Ansonsten sind Infektionskrankheiten in Europa selten geworden. Dazu hat nicht zuletzt die Einführung von Schutzimpfungen beigetragen. Trotzdem verursachen diese Krankheiten immer wieder einzelne Erkrankungsfälle oder sogar – wie zum Beispiel im Fall der Masern – größere Ausbrüche. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung von Schutzimpfungen nach wie vor große Bedeutung zu.

Im Folgenden wird der Masern-Impfschutz der Schulanfängerinnen und -anfänger dargestellt. Es ist ausdrückliches Ziel der deutschen Gesundheitspolitik, die Masern auszurotten. Um dieses Ziel in NRW und ganz Deutschland zu erreichen, ist in allen Altersstufen eine Durchimpfungsrate von 95 % notwendig.

Abb. 81: Schulanfängerinnen und -anfänger mit vollständigem Impfschutz gegen Masern Untersuchungszyklus 2019/2020

Anteil in Prozent an allen Kindern mit vorgelegtem Impfausweis
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.
Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Stand: Untersuchungszyklus 2019/2020

Von allen Schulanfängerinnen und -anfängern des Untersuchungszyklus 2019/2020 verfügten 95,8 % über einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Auf Ebene der dreißig Ortsteile variierte die Durchimpfungsrate zwischen 89 % und 100 %. In insgesamt 22 Ortsteilen wurde eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % erreicht.

In Weitmar-Mark, Kornharpen/Voede-Abzweig, Bergen/Hiltrop Hordel, Riemke, und Gleisdreieck wurden 2019/2020 die höchsten Durchimpfungsraten erreicht (Abb. 81). In diesen Ortsteilen verfügte jedes Kind, für das das Impfbuch vorgelegt wurde, über einen vollständigen Masern-Impfschutz. Die niedrigsten Durchimpfungsraten wurden in Stiepel, Günnigfeld, Werne, Querenburg, Leithe und Laer festgestellt. Mit Ausnahme von Stiepel (Gebietstyp D) sind diese Ortsteile den sozialstrukturell vulnerableren Gebietstypen A und B zugeordnet, während die Ortsteile mit der höchsten Masern-Impfquote mit Ausnahme von Riemke den Gebietstypen C bis E zuzuordnen sind. Hier zeigt sich eine tendenzielle Korrelation zwischen der sozialstrukturellen Zuordnung und der Masern-Impfquote.

Insgesamt werden Schutzimpfungen von den allermeisten Bochumer Eltern als sinnvolle Präventionsmaßnahme genutzt. Zusätzlich ist zu erwarten, dass durch das seit dem 01.03.2020 gilt in Deutschland geltende Masernschutzgesetz der Anteil der geimpften Kinder zukünftig weiter ansteigen wird.

2.4.4 Übergewicht/Adipositas

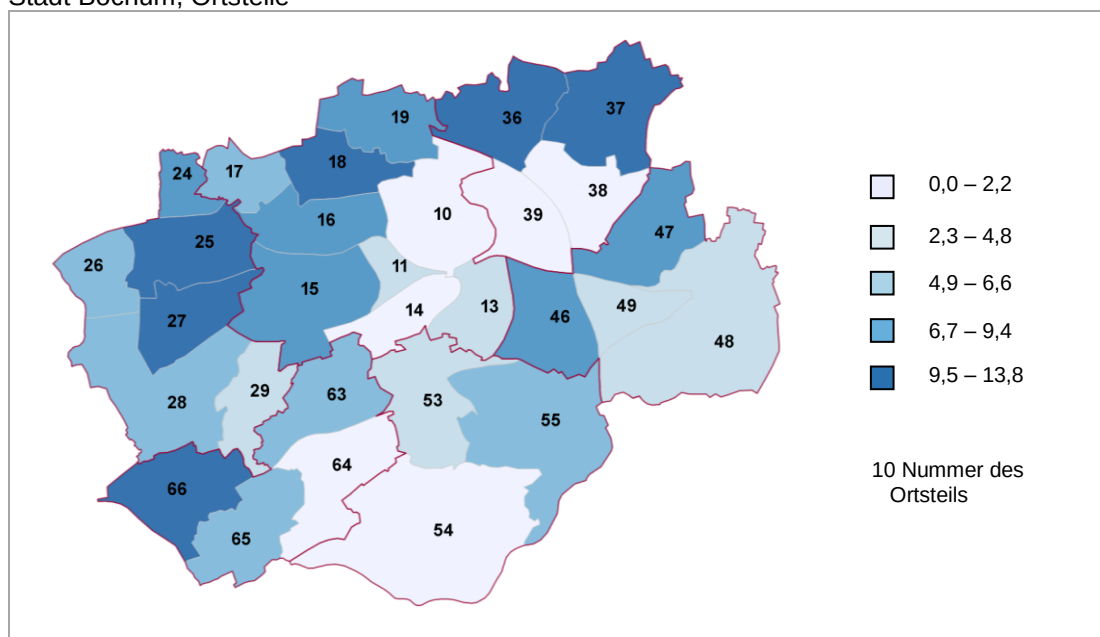
Adipositas (Fettsucht) kann zu zahlreichen schwerwiegenden Erkrankungen führen. Dazu zählen Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Bluthochdruck, Störungen des Fettstoffwechsels und Erkrankungen an Muskeln und Gelenken sowie Haltungsschäden.

Bleibt das Übergewicht dauerhaft bestehen, erhöht sich im Erwachsenenalter das Risiko für Schlaganfall und Herzkrankheiten, Erkrankungen der Gallenblase sowie einige Krebsarten. Damit Adipositas gar nicht erst entsteht, müssen die Grundsätze einer ausgewogenen Ernährung und ausreichender Bewegung möglichst früh in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verankert werden. Umgekehrt kann aus dem Anteil der adipösen Kinder auf das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in den Familien rückgeschlossen werden.

Da das Normgewicht von Kindern entwicklungsbedingt Veränderungen unterliegt, wird der Body-Mass-Index (BMI)⁹⁸ der Normalverteilung des Gewichtes der Kinder der jeweiligen Altersstufe zugeordnet. Der daraus resultierende Wert ist die BMI-Perzentile, die angibt, wieviel Prozent der Kinder gemäß der Normalverteilung leichter wären als das untersuchte Kind. Ab der 97. Perzentile wird von Adipositas gesprochen.

Abb. 82: Schulanfängerinnen und -anfänger mit Adipositas Untersuchungszyklus 2019/2020

Anteil in Prozent an allen untersuchten Kindern
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.
Quelle: Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Stand: Untersuchungszyklus 2019/2020

Bei insgesamt 105 Kindern wurde in Bochum im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2019/2020 Adipositas festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 5,9 % von allen untersuchten Kindern. Auf kleinräumiger Ebene zeigen sich deutliche Unterschiede: In drei Ortsteilen wurde überhaupt kein Fall von Adipositas dokumentiert. Der höchste Anteil adipöser Schulanfängerinnen und -anfänger zeigte sich in Westenfeld und betrug knapp 14 % (Abb. 82).

Neben Westenfeld weisen die Ortsteile Wattenscheid-Mitte, Hofstede, Bergen/Hiltrop, Gerthe und Dahlhausen die höchsten Anteile adipöser Kinder. Bis auf

⁹⁸ Siehe Glossar

Dahlhausen und Bergen/Hiltrop (Gebietstyp D) gehören diese Ortsteile zum Gebietstyp B. Die sechs Ortsteile mit den geringsten Anteilen von Kindern mit Adipositas – Harpen/Rosenberg, Grumme, Süddinnenstadt, Stiepel, Weitmar-Mark und Kornharpen/Voede-Abzweig – gehören den Gebietstypen C bis E an. Adipositas ist offenbar in Ortsteilen mit einer vulnerableren Sozialstruktur tendenziell häufiger.

2.4.5 Ausgewählte Erkrankungen

Insgesamt zeigt die Gesundheitsberichterstattung für die Stadt Bochum, dass die Sterblichkeit in Bochum keine nennenswerte Abweichung von der Sterblichkeit in Nordrhein-Westfalen aufweist.⁹⁹ Dies gilt auch für die Verteilung der Todesursachen: In Bochum wie in NRW treten Sterbefälle wegen Herz-/Kreislauferkrankungen und bösartiger Neubildungen mit Abstand am häufigsten auf. 6 von 10 Personen sterben wegen dieser Erkrankungen.¹⁰⁰

Herz-/Kreislauferkrankungen sind die häufigste Todesursache in Deutschland. Vor allem ältere Menschen sind von diesen Erkrankungen betroffen, da die Leistungsfähigkeit des Herzens im Alter schwächer wird („Altersherz“). Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der wachsenden Anzahl chronischer Herzerkrankungen ist deshalb mit einer weiteren Zunahme dieser Krankheiten zu rechnen.

Herz-/Kreislauferkrankungen

Störungen des Herz-/Kreislaufsystems treten aber auch bereits bei Personen unter 50 Jahren auf.

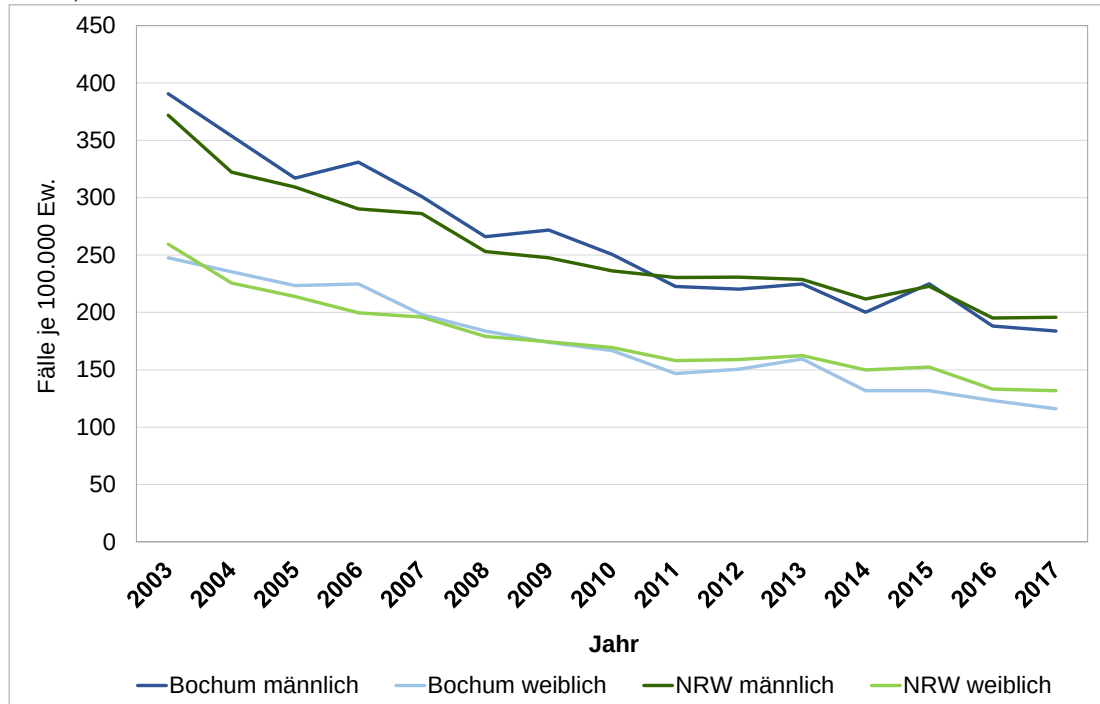
Die Entstehung von Herz-/Kreislauferkrankungen wird durch verschiedene Risikofaktoren begünstigt. Dazu gehören z. B. ein erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Rauchen, Diabetes und Arteriosklerose.

Grundsätzlich können Herz-/Kreislauferkrankungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. gesunde Ernährung, viel Bewegung, Verzicht auf Tabakkonsum) größtenteils verhindert werden.

⁹⁹ vgl. Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017. Bochum, S. 7ff.

¹⁰⁰ vgl. Ders. S. 13.

Abb. 83: Sterbefälle wegen Herz-/Kreislauferkrankungen nach Geschlecht 2003 – 2017
Anzahl je 100.000 Einwohner*innen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW, Stand: Berichtsjahr 2017.

Im Jahr 2017 starben insgesamt 1.332 Bochumerinnen und Bochumer an Herz-/Kreislauferkrankungen. 55 % davon waren Frauen. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Frauen an der Bochumer Bevölkerung in den von Herz-/Kreislauferkrankungen besonders betroffenen Altersstufen ab 60 Jahre. In Bochum ist die Sterblichkeit wegen Herz-/Kreislauferkrankungen seit dem Jahr 2003 bei Frauen rückläufig (Abb. 83). Dies gilt ebenso für Männer. Die Sterblichkeit in Bochum wegen Herz-/Kreislauferkrankungen weicht kaum von derjenigen des Landes ab. Entsprechend gibt es hier keinerlei Hinweise auf besondere gesundheitliche Belastungen für die Bochumer Bürgerinnen und Bürger.

Bösartige Neubildungen

Bösartige Neubildungen („Krebserkrankungen“) sind nach Herz-/Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache für Männer und Frauen in Deutschland. Viele Patientinnen und Patienten, die an bösartigen Neubildungen leiden, sterben vor dem 70. Lebensjahr. Bei Männern ist dafür vor allem Lungenkrebs verantwortlich, bei Frauen Brustkrebs. Bei den 70-Jährigen und älteren tritt in der Gruppe der Männer besonders häufig Prostatakrebs und bei beiden Geschlechtern Darmkrebs auf. Bei rechtzeitiger Diagnose und angemessener Therapie sind viele Krebserkrankungen gut behandelbar. Die Sterblichkeit als Folge von bösartigen Neubildungen ist seit Jahren rückläufig.¹⁰¹ Dies gilt in deutlich geringerem Umfang auch für die Zahl der Krebsneuerkrankungen.¹⁰²

¹⁰¹ Zeitreihen hierzu sind auf der Internetseite der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland www.gekid.de/Atlas/CurrentVersion/atlas.html abrufbar [Stand 03.08.2018].

¹⁰² ebd.

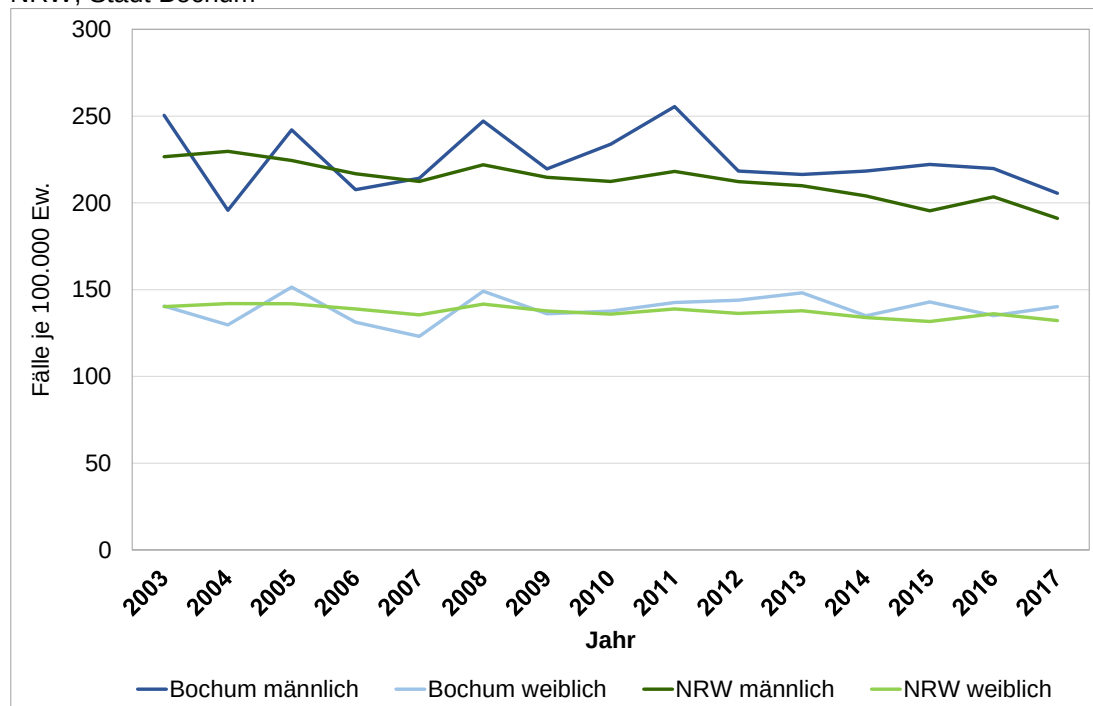
Für eine Vielzahl von Tumorerkrankungen lassen sich keine eindeutigen Ursachen ausmachen. An ihrer Entstehung sind ggf. vielfältige Faktoren beteiligt. Neben dem Kontakt mit krebserregenden Substanzen können dies auch andere Umweltfaktoren (z. B. Sonneneinstrahlung bei Hautkrebserkrankungen), Ernährungsgewohnheiten (z. B. bei Darmkrebs) oder risikoreiche Verhaltensweisen (z. B. Zigarettenkonsum) sein.

Im Jahr 2017 verstarben insgesamt 1.160 Bochumerinnen und Bochumer an bösartigen Neubildungen, davon waren 606 Männer (53 %) und 554 Frauen (47 %). Auf Landesebene ist in den Jahren 2003 bis 2017 die Sterblichkeit wegen bösartiger Neubildungen bei den Männern tendenziell rückläufig (Abb. 84), bei den Frauen lag die Zahl der Sterbefälle in diesem Zeitraum stabil bei Werten unter 150 Sterbefällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Bochum unterlag die Zahl der Sterbefälle seit bis zum Jahr 2012 bei den Männern stärkeren Schwankungen. Sie lagen teils unter und teils über dem Landeswert. Zuletzt lag die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern leicht über derjenigen des Landes.

Insgesamt ist bei der Beurteilung des Sterbegeschehens wegen bösartiger Neubildungen zu berücksichtigen, dass nicht beide Geschlechter von allen Krebsarten gleichermaßen betroffen sind.

Abb. 84: Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen nach Geschlecht 2003 – 2017

Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt
NRW, Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW, Stand: Berichtsjahr 2017.

Brustkrebs

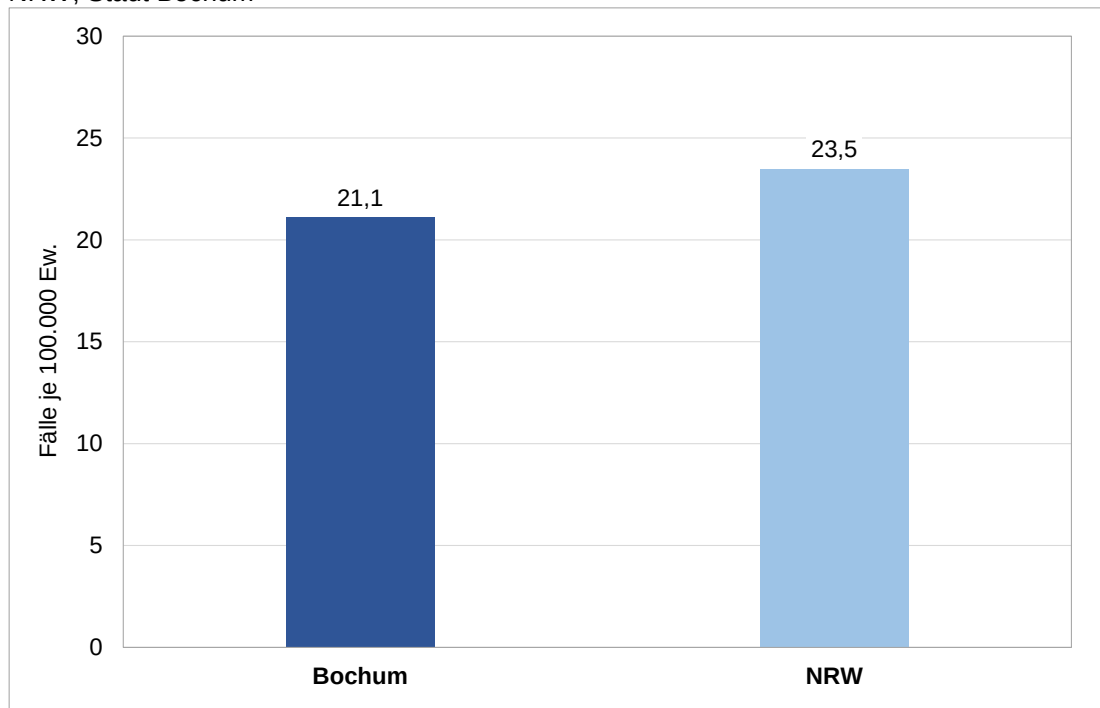
Brustkrebs, der fast ausschließlich bei Frauen auftritt, bezeichnet die Lokalisation von Tumoren in der Brustdrüse des Menschen. Die Entstehung von Brustkrebserkrankungen wird u. a. von genetischen und hormonellen Faktoren begünstigt. Letztere erklären auch die deutlich größere Erkrankungshäufigkeit bei Frauen. Auch Übergewicht und Rauchen werden als Risikofaktoren für Brustkrebs diskutiert.

83 Frauen starben im Jahr 2017 in Bochum an Brustkrebs, dies ist jeder siebte Todesfall wegen bösartiger Neubildungen bei Frauen.

Der Vergleich des Sterbegeschehens in Bochum mit demjenigen auf Landesebene ergibt für das Jahr 2017 keinen nennenswerten Unterschied (Abb. 85).

Abb. 85: Sterbefälle wegen Brustkrebs 2017

Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW, Stand: Berichtsjahr 2017.

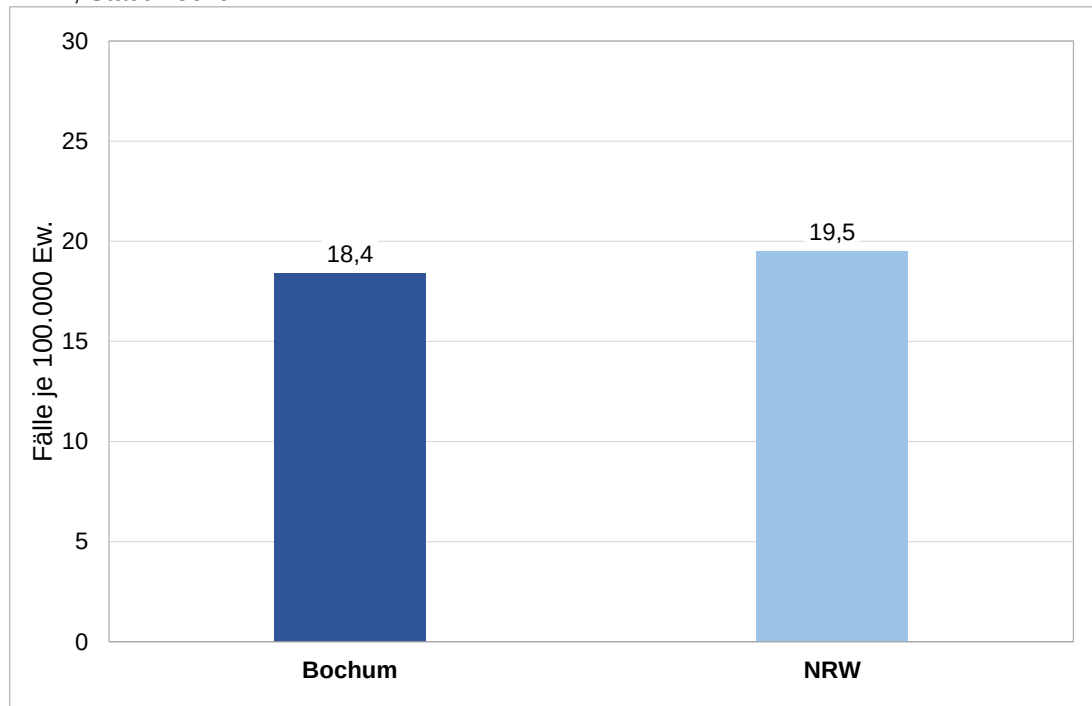
Prostatakrebs

Prostatakrebs bezeichnet Tumorerkrankungen an der Vorsteherdrüse (Prostata). Von daher erklärt sich auch die Beschränkung des Auftretens dieser Tumorart auf Männer. Neben genetischen Faktoren spielt offenbar auch die Ernährung bei der Entstehung von Prostatakrebs eine Rolle.

63 Männer starben im Jahr 2017 in Bochum an Prostatakrebs. Er war damit Ursache für jeden zehnten Sterbefall wegen bösartiger Neubildungen in Bochum. Der Vergleich mit den Sterbefällen auf Landesebene ergibt für das Jahr 2017 nur einen leichten Unterschied in der Sterbehäufigkeit (Abb. 86).

Abb. 86: Sterbefälle wegen Prostatakrebs 2017

Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW, Stand: Berichtsjahr 2017.

2.4.6 Gesundheit und soziale Lage

Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung definiert Gesundheit als „umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden“.¹⁰³ Durch ein derartiges Gesundheitsverständnis wird der Blick auf die Einflüsse geöffnet, die auf die individuelle Gesundheit und die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen Einfluss haben. Die Ottawa-Charta benennt als solche Bedingungen „Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“¹⁰⁴. Die unterschiedlichen Determinanten können im Anschluss an Dahlgren und Whitehead verschiedenen Ebenen zugeordnet werden (Abb. 87). Im Kern stehen die Determinanten, die in der Person selbst begründet sind. Darauf folgen jene, die dem individuellen Lebensstil der Person zuzurechnen sind, hierauf wiederum die Determinanten, die sich aus der Einbettung der Person in soziale und kommunale Netzwerke ergeben. Daran schließen sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen und schließlich die allgemeinen Bedingungen der sozioökonomischen, kulturellen und physischen Umwelt an.

Einflussfaktoren
auf die Gesundheit

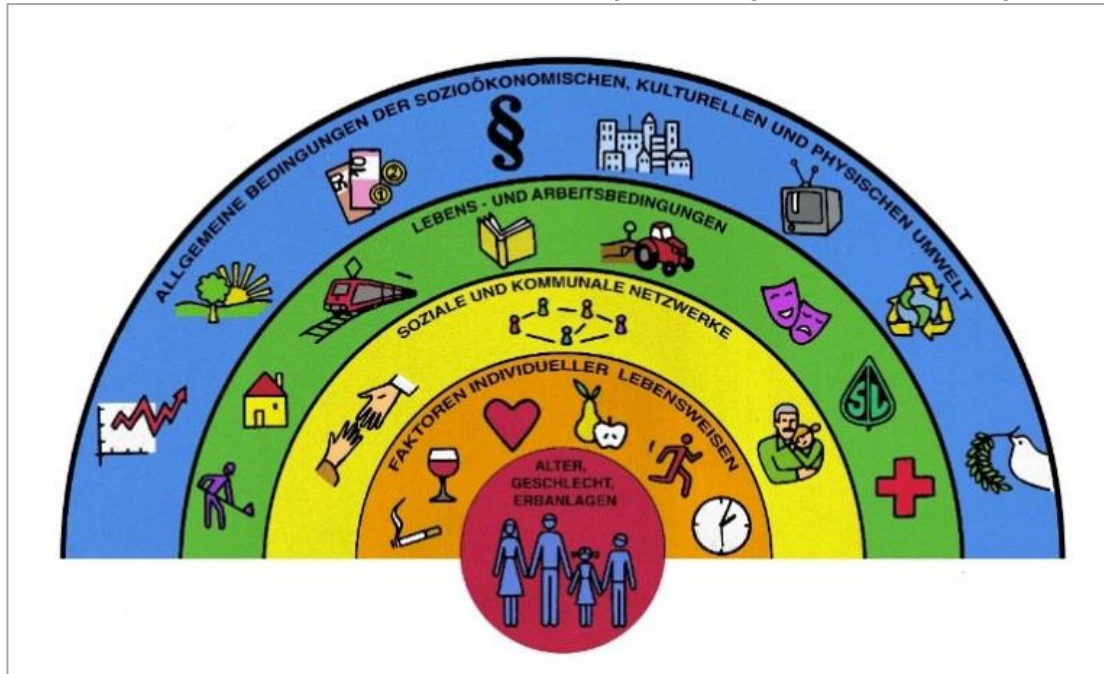
Je weiter sie in der schematischen Darstellung nach Dahlgren und Whitehead vom Individuum entfernt sind, desto geringer ist der Einfluss, den das Individuum darauf

¹⁰³ Erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung (1986): Ottawa-Charta. Online verfügbar: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf [Stand 25.08.2021]

¹⁰⁴ ebd.

nehmen kann. Zu diesen schlecht beeinflussbaren Determinanten gehört auch die sozioökonomische Lage. Sie beeinflusst in einem komplexen Wechselspiel mit den anderen Gesundheitsdeterminanten die Gesundheit der Menschen.

Abb. 87: Modell der Gesundheitsdeterminanten (nach Dahlgren und Whitehead)



Quelle: Forum Gesundes Österreich (o. J.), Grafik der Gesundheitsdeterminanten. Online verfügbar: http://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/2017-10/Determinanten_farbe_0.jpg [Stand 25.08.2021]

Armut und
Gesundheit in
Bochum

In dem im Jahr 2014 veröffentlichten Bericht *Armut und Gesundheit. Spezialgesundheitsbericht Bochum 2014* wurde erstmals versucht, diesem Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit in Bochum ausführlich nachzugehen. Einzelne Indikatoren wurden im *Sozialbericht Bochum 2018* im Rahmen des Schwerpunktkapitels Armut fortgeschrieben. Nunmehr erfolgt – mit aktualisierter Datenbasis – eine weitere Fortschreibung dieser Indikatoren.

Um die gesundheitlichen Unterschiede zwischen Kommunen unterschiedlicher sozioökonomischer Struktur zu vergleichen, wird auf den *German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) Revision 2018* zurückgegriffen.¹⁰⁵ Anhand ihrer Score-Werte wurden darin die Kommunen Nordrhein-Westfalens fünf Quintilen unterschiedlicher sozioökonomischer Belastung zugeordnet:

Quintil 1 (geringste sozioökonomische Belastung) umfasst die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln, Mülheim an der Ruhr, Münster und Leverkusen sowie die Kreise Mettmann, Olpe, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis und Siegen-Wittgenstein.

¹⁰⁵ Online verfügbar: [http:// github.com/GISD-FG28/GISD/tree/master/Revisions/2018](http://github.com/GISD-FG28/GISD/tree/master/Revisions/2018) [Stand: 25.08.2021]

Quintil 2 schließt die Städtereion Aachen sowie die Kreise Coesfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gütersloh, Oberbergischer Kreis, Paderborn, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Viersen und Warendorf ein.

Quintil 3 besteht aus den Städten Bielefeld und Bochum sowie aus den Kreisen Borken, Herford, Hochsauerlandkreis, Lippe, Märkischer Kreis, Minden-Lübbecke, Soest, Steinfurt und Wesel.

Quintil 4 setzt sich aus den Städten Bottrop, Dortmund, Essen, Remscheid und Solingen sowie den Kreisen Düren, Euskirchen, Höxter und Unna.

Quintil 5 (höchste sozioökonomische Belastung) umfasst die Städte Duisburg, Hagen, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Mönchengladbach, Oberhausen und Wuppertal sowie Heinsberg, Kleve und Recklinghausen.

Bochum ist dem sozioökonomisch durchschnittlich belasteten Quintil 3 zugeordnet.

2.4.7 Ausgewählte Indikatoren

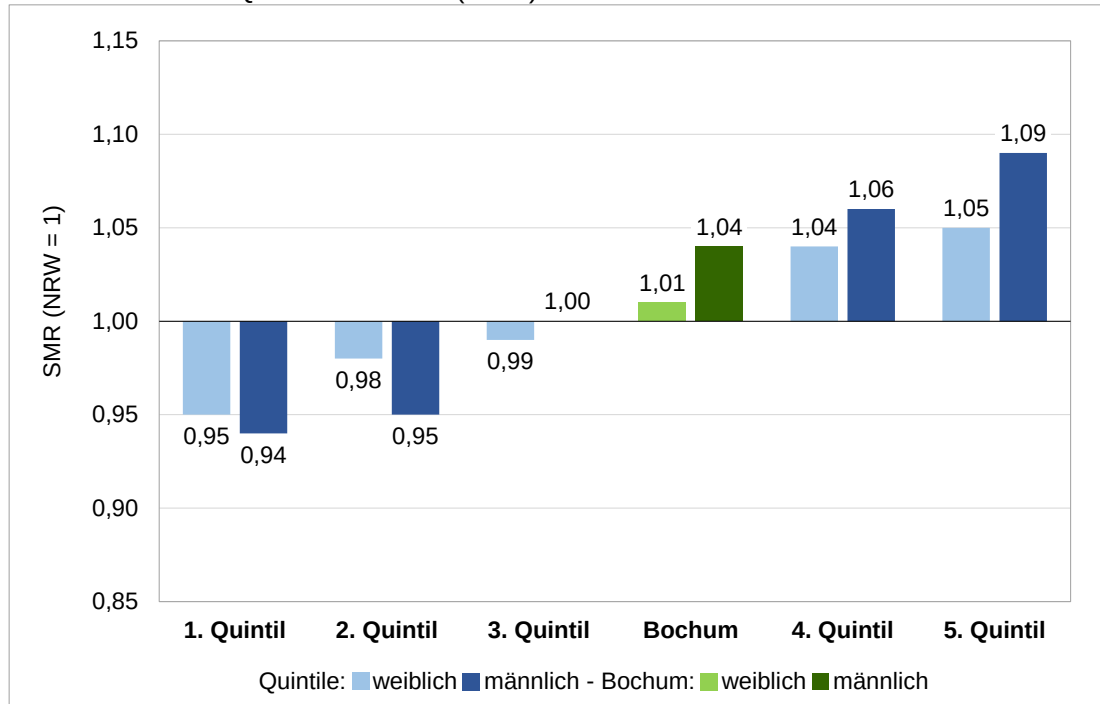
Wenn Gesundheit und soziale Lage wie oben beschrieben in Wechselwirkung miteinander stehen, führen Unterschiede der sozialen Lage zu Unterschieden im Krankheitsgeschehen und letztendlich zu Unterschieden in der Sterblichkeit. Diese Unterschiede werden als SMR (Standardisierter Mortalitätsindex) angegeben. Der SMR beschreibt die Abweichung der realen Sterblichkeit in Bochum bzw. in den Quintilen von derjenigen, die zu erwarten gewesen wäre, wenn sie derjenigen des Landes entsprechen hätte. Diese Abweichung kann als prozentuale Abweichung gedeutet werden (z. B. SMR von 1,04 entspricht einer um 4 % erhöhten Sterblichkeit, 0,96 einer um 4 % verringerten). Sterblichkeit

Der Zusammenhang von hohen sozioökonomischen Belastungen und hoher Sterblichkeit lässt sich aus der Auswertung der GISD-Quintile gut erkennen: Die sozioökonomisch gering deprivierten Quintile 1 und 2 weichen von der Sterblichkeit auf Landesebene um bis zu 6 % nach unten ab. Das durchschnittliche Quintil 3 liegt bei den Männern genau im Landesschnitt, bei den Frauen leicht darunter. Die stärker deprivierten Quintile 4 und 5 weisen steigende Abweichungen bis 9 % nach oben auf.

Abb. 88: Sterblichkeit nach Geschlecht 2017

SMR

Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW)



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW,
Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

In Bochum liegt die Sterblichkeit leicht über derjenigen Nordrhein-Westfalens. Die Abweichung bei den Frauen ist marginal, bei den Männern ist sie mit 4 % deutlicher ausgeprägt, aber dennoch als nicht signifikant zu bewerten, das bedeutet, in ihnen spiegeln sich lediglich Zufallsabweichungen wider (Abb. 88).

Lebenserwartung Unterschiede in der Sterblichkeit haben Auswirkungen auf die Lebenserwartung der Menschen. Die mittlere Lebenserwartung gibt an, wieviel Jahre ein Neugeborenes bei unveränderten Sterberisiken leben würde.¹⁰⁶ Aus der interkommunalen Auswertung dieses Indikators lassen sich die Unterschiede der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung bzw. die gesundheitliche Chancenungleichheit zwischen den Kommunen ablesen.

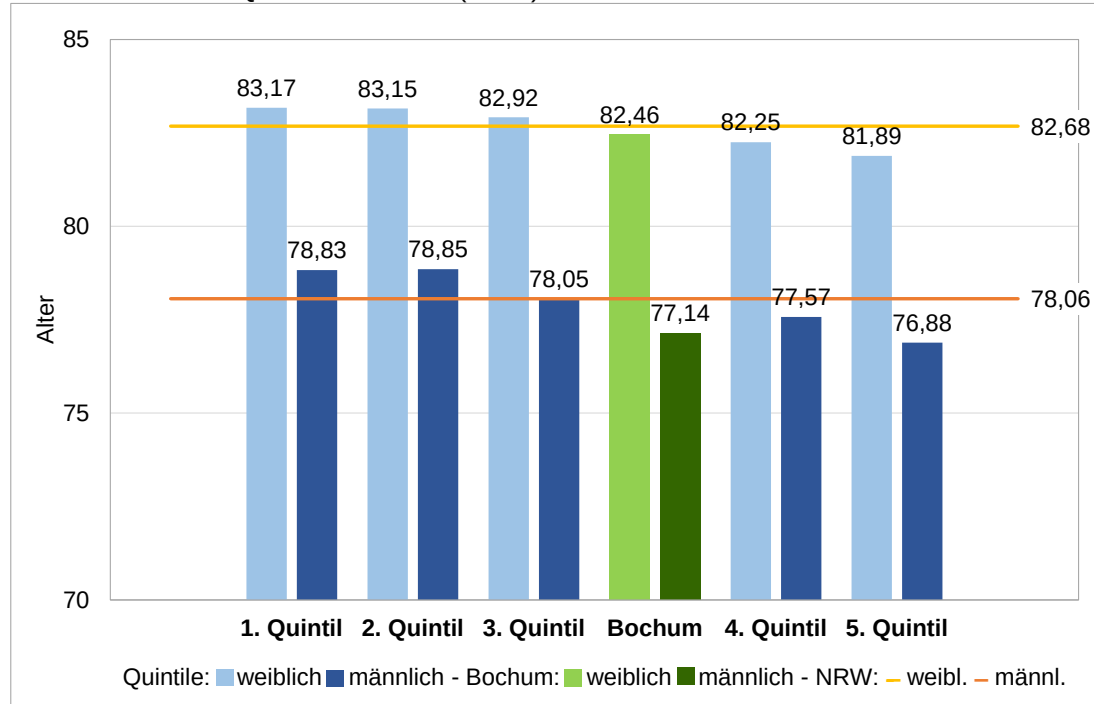
Die mittlere Lebenserwartung lag in NRW 2015-2017 bei 82,7 Jahren (Frauen) bzw. 78,1 Jahren (Männer). Abb. 89 zeigt die Unterschiede der mittleren Lebenserwartung zwischen den Quintilen des GISD sowie die entsprechenden Werte für Bochum. Mit zunehmender sozioökonomischer Deprivation nimmt die mittlere Lebenserwartung ab. Der Unterschied der mittleren Lebenserwartung zwischen dem Quintil mit der niedrigsten sozioökonomischen Belastung und demjenigen mit der höchsten beträgt bei den Frauen mehr als ein Jahr. Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen Quintil 1 und 5 fast zwei Lebensjahre.

¹⁰⁶ Ausführliche Beschreibung des Indikators siehe: Stadt Bochum (2014): Armut und Gesundheit. Spezialgesundheitsbericht Bochum. Bochum, S. 69.

In Bochum lag die Lebenserwartung eines 2015-2017 geborenen weiblichen ebenso wie die eines männlichen Kindes leicht unter derjenigen im 3. Quintil. Bei den männlichen Kindern fällt dieser Unterschied deutlicher aus (Abb. 89).

Abb. 89: Mittlere Lebenserwartung nach Geschlecht 2015 – 2017

Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW)



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW, Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

Kreislauferkrankungen sind in Deutschland die häufigste Todesursache. Ungefähr jede/jeder Zweite stirbt daran. Die Entstehung von Kreislauferkrankungen wird durch verschiedene Risikofaktoren begünstigt, die bei Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status verstärkt auftreten.¹⁰⁷ Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die Sterblichkeit wegen Kreislauferkrankungen ebenfalls entlang der Quintile des GISD verändert.

Sterbefälle wegen Kreislauferkrankungen

Bei der Betrachtung der Sterbefälle wegen Kreislauferkrankungen lässt sich eine deutliche Differenzierung zwischen den beiden sozioökonomisch weniger deprivierten Quintil 1 und 2 einerseits und den stärker deprivierten übrigen Quintilen andererseits feststellen (Abb. 90). Bei den erstgenannten liegen drei von vier Werten signifikant unter dem Landeswert. Lediglich bei den Frauen zeigt sich eine leichte Abweichung nach oben. In den Quintil 4 und 5 zeigen sich signifikante Abweichungen nach oben.

In Bochum unterscheidet sich die Sterblichkeit wegen Kreislauferkrankungen deutlich von derjenigen des dritten Quintils. Während in diesem Quintil eine leichte Abweichung von 2 % bei Männern und Frauen nach oben festzustellen ist, liegen in Bochum

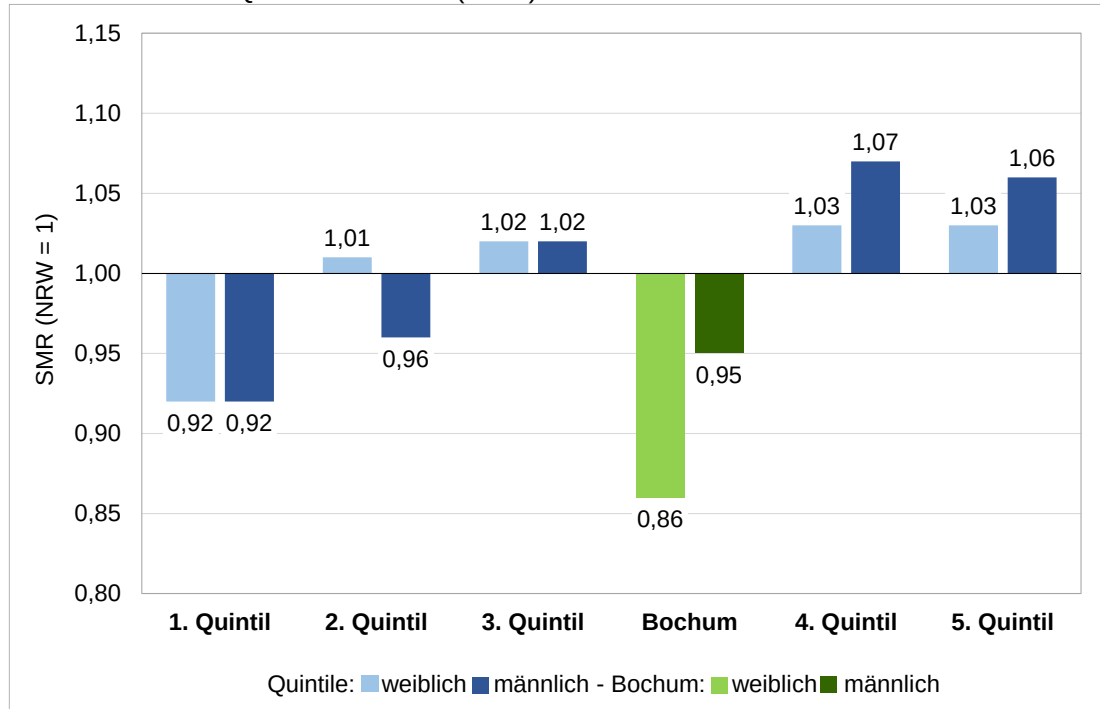
¹⁰⁷ Ausführliche Beschreibung des Indikators siehe: Stadt Bochum (2014): Armut und Gesundheit. Spezialgesundheitsbericht Bochum 2014, S. 80 sowie Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017, S. 26.

die entsprechenden Werte 5 % (Männer) bzw. 14 % (Frauen) unter der Sterblichkeit auf Landesebene. Allerdings ist lediglich die Abweichung bei den Frauen als signifikant zu bezeichnen.

Abb. 90: Sterblichkeit wegen Kreislauferkrankungen nach Geschlecht 2017

SMR

Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW)



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW,
Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen

Zweithäufigste Todesursachen sind bösartige Neubildungen (Krebserkrankungen). Bei der Entstehung bösartiger Neubildungen spielen viele Faktoren eine Rolle, darunter auch Umwelteinflüsse und Verhaltensweisen (Ernährung, Rauchen). Von daher können auch hier potenziell Unterschiede entlang der sozialen Lage auftreten, da z. B. gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen oder gesundheitsschädliche Verhaltensweisen wie das Rauchen (siehe weiter unten in diesem Kapitel) in sozial benachteiligten Lebenslagen häufiger auftreten.¹⁰⁸

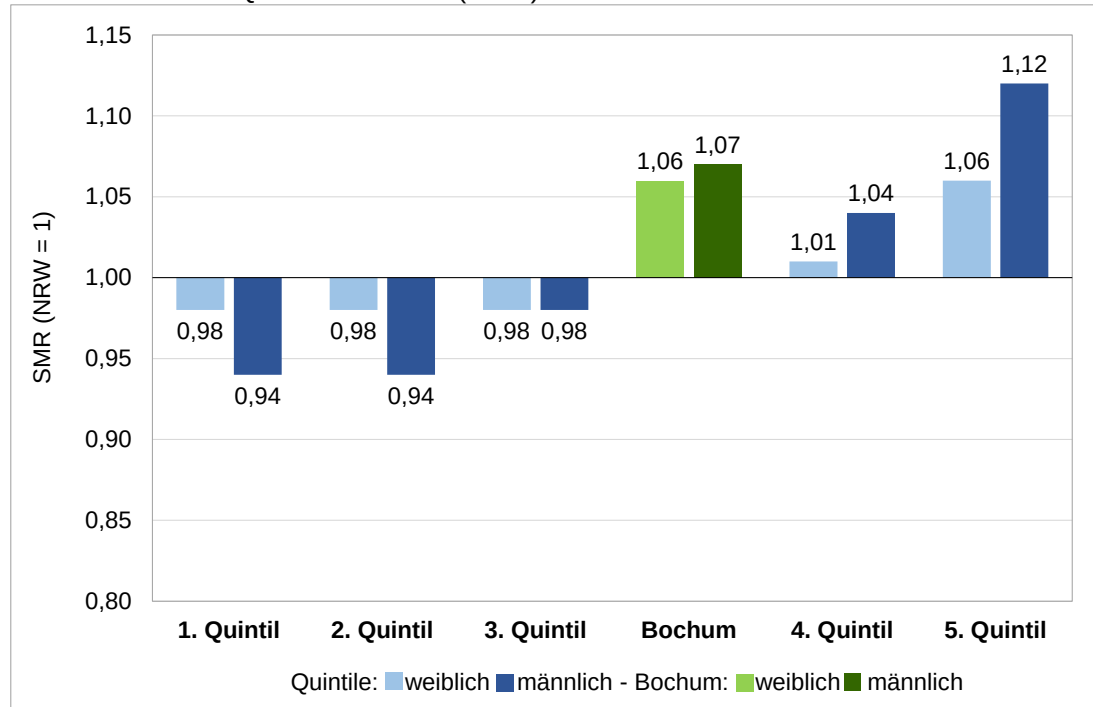
Diese Annahme wird bei der Auswertung der Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen bestätigt: In den Quintilen 1 und 2 (mit geringerer sozioökonomischer Deprivation) liegt die Häufigkeit dieser Erkrankungen unter dem Landeswert; im durchschnittlichen Quintil 3 weichen die Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen geringfügig nach unten vom Landesdurchschnitt ab; in den stärker sozioökonomisch deprivierten Quintil 4 und 5 sind z. T. deutlich erhöhte Sterbefallzahlen festzustellen (Abb. 91).

¹⁰⁸ Ausführliche Beschreibung des Indikators siehe: Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017, S. 40.

Abb. 91: Sterbefälle wegen bösartiger Neubildungen nach Geschlecht 2017

SMR

Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW)



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW,
Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

Die Sterblichkeit wegen bösartiger Neubildungen in Bochum weicht – anders als die des Quintils 3, zu dem Bochum zählt – 6 % bei den Frauen und 7 % bei den Männern vom Landesdurchschnitt ab.

Mit großem Abstand dritthäufigste Todesursache sind Erkrankungen der Atemwege. Auch hier sind es unter anderem Umweltfaktoren, wie Rauchen oder Luftverschmutzung, die Atemwegserkrankungen auslösen oder verschlimmern können.¹⁰⁹

Sterbefälle wegen Atemwegserkrankungen

Auch hier zeigen sich in der Differenzierung nach den GISD-Quintilen erhebliche Unterschiede je nach Grad der sozioökonomischen Deprivation. Die größte Sterbelast wegen Atemwegserkrankungen im am stärksten sozioökonomisch deprivierten Quintil 5 festzustellen: Hier lag die Sterblichkeit um 6 % (Frauen) bzw. (12 % (Männer) höher als in NRW. Die niedrigste Sterblichkeit wiesen gleichauf die Quintil 1 und 2 auf (Abb. 92). Bei der Bewertung dieser starken Abweichungen vom Mittelwert ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Sterbefälle bei Atemwegserkrankungen viermal niedriger ist als bei Kreislauferkrankungen oder bösartigen Neubildungen.

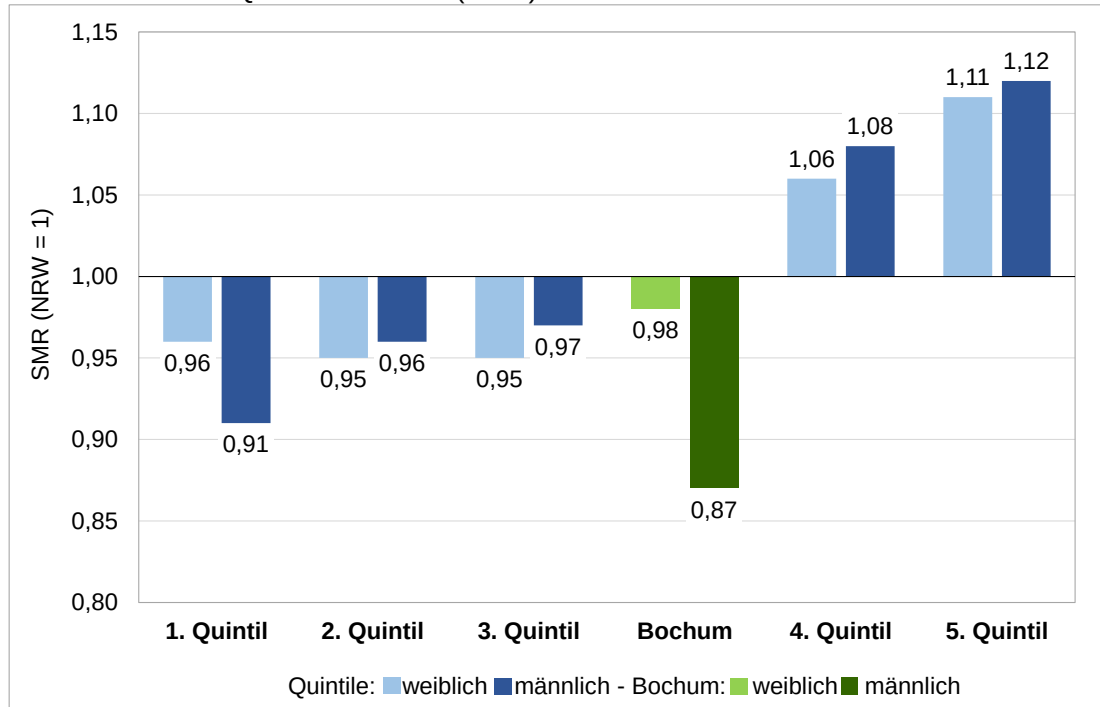
Dies gilt auch für Bochum. Hier lag die Sterblichkeit wegen Atemwegserkrankungen bei Frauen 2 %, bei den Männern 13 % unter dem Landesschnitt. Beide Werte sind jedoch nicht signifikant.

¹⁰⁹ Ausführliche Beschreibung des Indikators siehe: Stadt Bochum (2014): Armut und Gesundheit. Spezialgesundheitsbericht Bochum, S. 86f. sowie Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017, S. 44.

Abb. 92: Sterbefälle wegen Atemwegserkrankungen 2017

SMR

Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW)



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW,
Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

Anteil der Raucherinnen und Raucher an der Bevölkerung

„Das Rauchen ist in den Industrieländern das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache vorzeitiger Sterblichkeit. Zu den Erkrankungen, die bei Raucherinnen und Rauchern vermehrt auftreten, gehören z. B. Herz-/Kreislauf-, Atemwegs- und Krebserkrankungen.“¹¹⁰ Aus Studien ist bekannt, dass in sozial begünstigten Personengruppen deutlich seltener geraucht wird als in sozial benachteiligten.¹¹¹

Im Jahr 2017 rauchte fast jeder vierte Nordrhein-Westfale/jede vierte Nordrhein-Westfälin.¹¹² Der Vergleich des Anteils der Raucherinnen und Raucher an der Bevölkerung nach GISD-Quintilen zeigt insbesondere in Quintil 5 (höchste sozioökonomische Deprivation) den höchsten Wert. Quintil 4 liegt leicht über dem Landesschnitt, während die Quintil 1 bis 3 ohne größere Unterschiede knapp darunter lagen (Abb. 93).

In Bochum liegt der Anteil der Raucherinnen und Raucher mit 26 % deutlich über dem Durchschnittswert des Quintils 3, zu dem Bochum gehört.

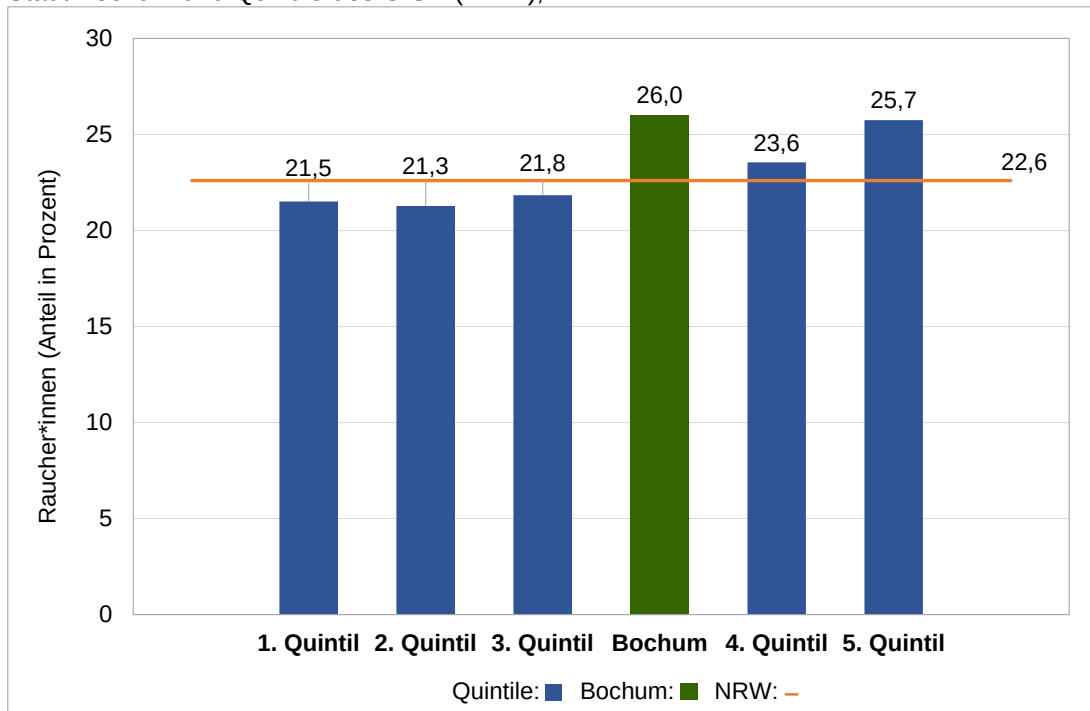
¹¹⁰ Robert Koch-Institut (2011): Rauchen - Aktuelle Entwicklungen bei Erwachsenen [= GBE kompakt 04/2011], Berlin, S. 1. Online verfügbar: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2011_4_Rauchen.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 25.08.2021].

¹¹¹ vgl. Ders., S. 4.

¹¹² LZG.NRW (2017): Gesundheitsindikatoren auf Kreisebene. Indikator 04.01_02 Rauchverhalten. Online verfügbar: https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_kreise/index.html [Stand: 25.08.2021].

Abb. 93: Raucherinnen und Raucher an der Bevölkerung 2017

Anteil der Befragten im Alter von 15 Jahren und älter in Prozent
Stadt Bochum und Quintile des GISD (NRW),



Quelle: IT.NRW, Daten für die Gesundheitsberichterstattung in NRW,
Stand: Berichtsjahr 2017; eigene Berechnungen

Insgesamt lässt sich aus den hier verwendeten Daten der in der wissenschaftlichen Literatur festgestellte Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit bestätigen. Einzelne Gesundheitsindikatoren weichen in Bochum nach oben oder unten vom Durchschnitt des 3. Quintils ab, erreichen aber selten ein signifikantes Niveau. Insgesamt passt dieses unauffällige Sterbegeschehen in Bochum zur Zugehörigkeit der Kommune zum sozioökonomisch durchschnittlich belasteten 3. Quintil.

Zusammenfas-
sende Bewertung

2.5 Armut

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

2.5.1 Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquoten

- Armut wird in diesem Bericht aus dem Blickwinkel der relativen Einkommensarmut betrachtet.
- Die Armutsgefährdungsschwelle in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2019¹¹³ bei einem Einpersonenhaushalt bei 1.042 Euro im Monat; bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern von unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 2.188 Euro im Monat.
- Gemessen an der Gesamtbevölkerung lag der Anteil armutsgefährdeter Personen in NRW bei 17 %.

2.5.2 Kinderarmut

- Mit 12.065 Kindern und Jugendlichen waren Ende des Jahres 2020 weit mehr als ein Viertel aller unter 15-Jährigen in Bochum (knapp 27 %) auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen. Darunter waren fast die Hälfte (5.105) Kinder unter sechs Jahren.
- Das allgemein erhöhte Risiko von kinderreichen Haushalten (mit drei Kindern und mehr) und von Haushalten Alleinerziehender, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, spiegeln auch die Bochumer Zahlen wider.
- Knapp 42 % aller kinderreichen Haushalte und gut 44 % aller Haushalte Alleinerziehender gehörten in Bochum im Jahr 2020 zu den SGB II-Bedarfsgemeinschaften.
- Im Jahr 2020 wurden knapp 24.000 Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bewilligt; zum größten Teil handelte es sich hier um Anträge auf Mittagsverpflegung.

2.5.3 Armut im erwerbsfähigen Alter

- Am 31.12.2020 erhielten in Bochum 30.897 Personen (knapp 13 %) im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II.
- Der Anteil der Männer im SGB II-Leistungsbezug unterscheidet sich – auch auf Ortsteilebene – kaum von dem der Frauen.
- Der Anteil der ausländischen SGB II-Leistungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter lag hingegen durchgehend etwa zwei- bis dreimal, in der Spitze sogar viermal höher als der Anteil der deutschen Leistungsbeziehenden.
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhielten zum 30.12.2020 insgesamt 2.720 Personen (gut 1 % der Altersgruppe), 1.545 Männer und 1.175 Frauen. In den letzten Jahren ist hier ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

¹¹³ Zahlen zu Armutsschwellen, Armutsquoten etc. aus dem Jahr 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 coronabedingt noch nicht vor, daher wird darüber im Folgenden mit Stand 31.12.2019 berichtet.

2.5.4 Armut im Alter

- Im Zeitraum von 2005 bis 2019 stieg die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr von knapp 12 % auf gut 17 %, die Quote von gleichaltrigen Männern von knapp 8 % auf gut 13 %.
- Während am 31.12.2017 noch 1.417 Männer (4,2 % aller über 65-jährigen Männer) Grundsicherung im Alter bezogen, waren es im Jahr 2020 bereits 1.588 Männer dieser Altersgruppe (4,6 % aller über 65-jährigen Männer). Der Anteil der über 65-jährigen Frauen, die Grundsicherung im Alter bezogen, blieb konstant bei 4,4 % (2.012 Frauen im Jahr 2020).
- Ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter weisen die geringsten Altersbezüge auf, die der Arbeiterinnen sind mit 984 Euro sogar so gering, dass sie mit diesem Betrag unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

2.5.5 Überschuldung

- Trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie ist im Jahr 2020 die Zahl an überschuldeten Personen deutschlandweit zum zweiten Mal in Folge gesunken. 6,85 Millionen Personen waren in Deutschland zu diesem Zeitpunkt überschuldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,87 % an allen über 18-Jährigen.
- Im Jahr 2020 waren 39.514 Menschen in Bochum überschuldet. Das entspricht einer Schuldnerquote von 12,69 %.
- Auffallend ist die Zunahme der Überschuldung in den höheren Altersgruppen. Knapp 10 % der 50- bis 59-Jährigen sind überschuldet, rund 7 % der 60- bis 69-Jährigen und knapp 4 % der über 70-Jährigen. Die größte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist mit gut 23 % bei den über 70-Jährigen zu verzeichnen.

2.5.6 Fazit

- Armut in Deutschland ist ein Problem der relativen Einkommensarbeit. Wichtig ist daher eine gute Aus- und Weiterbildung, um eine dauerhafte und angemessen bezahlte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Kommunen haben dabei begrenzte Handlungsmöglichkeiten, aber sie können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, unterstützen und deren Teilhabechancen verstärken und so örtlich die Auswirkungen von Armut lindern.

Das Kapitel Armut benennt zuerst die Definition von Armut und beschreibt die Aspekte Armutsgefährdung, materielle Entbehrungen und Armutsquoten. Ergänzend dazu erfolgt auch ein kurzer Ausblick auf den Gegenpol Reichtum.

Daran anschließend wird das Thema Armut für Menschen in verschiedenen Lebenslagen beleuchtet, insbesondere Armut bei Kindern, bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter sowie Armut im Alter und ein Ausblick auf das Thema Überschuldung gegeben.

2.5.1 Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungsquoten

Armutsbegriff

Die Frage, wie Armut zu definieren ist, kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden und wird in unterschiedlichen Gesellschaften auch unterschiedlich beantwortet. Der Inhalt variiert auch je nach historischem, kulturellem, sozialem und politischem Kontext. In der Armutsforschung gibt es daher auch verschiedene Konzepte zur Armut; beleuchtet werden dabei sowohl die absolute als auch die relative Armut.

Absolute Armut, die heute weniger in Industriestaaten, sondern vorrangig in Entwicklungsländern zu finden ist, bedeutet Leben am äußersten Rand der Gesellschaft. Die absolute Armutsgrenze ist bestimmt als Einkommensniveau, unter dem sich die Menschen die erforderliche Ernährung, Kleidung, Wohnung und eine medizinische Grundversorgung nicht mehr leisten können, also die Befriedigung der Grundbedürfnisse nicht gesichert ist.¹¹⁴ Die Weltbank sieht Menschen, die weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben, als absolut arm an.¹¹⁵

Absolut arme Menschen leiden unter schwerwiegenden Entbehrungen und müssen permanent um ihr Überleben kämpfen. Absolute Armut ist somit existenzbedrohend.

In entwickelten und hochentwickelten Ländern ist absolute Armut nahezu überwunden. Hier beschreibt *relative Armut* die Einkommensarmut im Verhältnis zum jeweiligen Umfeld eines Menschen. Es werden Personen als armutsbedroht definiert, die nur über einen bestimmten Prozentsatz des jeweiligen gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens verfügen – unter der Annahme, dass bei einem solchen begrenzten Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur mit Einschränkungen möglich ist.¹¹⁶

Relative Armut wird also in hochentwickelten Ländern als ein (relativer) Mangel an Einkommen verstanden und im gesellschaftlichen Sinn als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten.

Der *umfassende Armutsbegriff* untersucht über mangelndes Einkommen hinaus zusätzlich auch noch den Zugang zu sozialen Komponenten, etwa den diskriminierungsfreien Zugang zu Nahrung, zu sauberem Trinkwasser, zu menschenwürdigen Unterkünften, zu Gesundheit, Bildung und Erwerbsarbeit. Armut im umfassenden Sinne ist daher als gravierender Mangel an gleichberechtigten Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu begreifen, der die gesamte Lebenssituation der betroffenen Menschen beeinflusst.

¹¹⁴ vgl. World Bank Group (2016): Poverty and shared prosperity 2016: Taking on inequality. Washington. Online verfügbar: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/25078/9781464809583.pdf> [Stand: 02.11.2021]

¹¹⁵ ebd.

¹¹⁶ ebd.

Dabei hat das verfügbare Einkommen einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und Lebensperspektiven. Finanzielle Armut kann daher als wichtiger Indikator auch für Armut im umfassenden Sinn betrachtet werden.¹¹⁷

In einer globalisierten Welt vergrößert sich die Kluft zwischen Arm und Reich zusehends, die Grenze dazwischen verwischt immer mehr. Sie verläuft heutzutage nicht nur zwischen den wohlhabenden Ländern und den Entwicklungsländern, sondern zunehmend quer durch die Länder hindurch: In vielen Entwicklungsländern formiert sich eine reiche Oberschicht, und in zahlreichen Industrienationen, darunter auch Deutschland, entsteht mehr Armut oder zumindest Armutsgefährdung. Dies wurde durch die COVID-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 noch verstärkt.¹¹⁸

Der *Armutsbegriff in der EU und in Deutschland* lehnt sich an das Konzept der *relativen Einkommensarmut* an. Die Europäische Kommission bezeichnet Personen oder Gruppen dann als arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum besteht.¹¹⁹

Armut in
Deutschland

Als einkommensarm in Deutschland gilt, wer über weniger als 60 % des Medians des sogenannten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung verfügt, also den durchschnittlichen Lebensstandard deutlich unterschreitet.

Das *Nettoäquivalenzeinkommen* ergibt sich aus dem Nettogesamteinkommen eines Haushalts sowie der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen. Dabei sind jedoch die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, nicht miteinander vergleichbar, da z. B. in größeren Haushalten in der Regel Einspareffekte – durch die gemeinsame Nutzung von Haushaltsgeräten, gemeinsame Einkäufe u. ä. – auftreten. Deshalb werden die Nettoeinkommen eines Haushalts mithilfe einer von der OECD entwickelten Skala¹²⁰ gewichtet, damit die Lebensstandards unabhängig von der Haushaltsgröße und der Zusammensetzung vergleichbar werden.¹²¹

Ein durchschnittlicher, angemessener Lebensstandard der Haushalte wird durch den Besitz von allgemein gebräuchlichen Gütern und Aktivitäten gekennzeichnet. Bei einkommensarmen Haushalten kann eine Mangelsituation entstehen.

Materielle Entbehrungen liegen nach EU-Konvention vor, wenn eine Person in einem Haushalt lebt, in dem in Bezug auf mindestens drei der neun nachfolgend benannten angemessenen Güter bzw. Aktivitäten aus finanziellen Gründen ein Mangel besteht.

Materielle Ent-
behrungen

¹¹⁷ vgl. OECD (2021): OECD iLibrary, Die OECD in Zahlen und Fakten. Online verfügbar: https://www.oecd-ilibrary.org/economics/die-oecd-in-zahlen-und-fakten_23073764 [Stand: 02.11.2021]

¹¹⁸ ebd.

¹¹⁹ vgl. Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

¹²⁰ siehe Glossar

¹²¹ vgl. Statistisches Bundesamt 2021

Bei Vorliegen eines Mangels von mindestens vier der Güter wird von erheblichen materiellen Entbehrungen ausgegangen:¹²²

- Finanzielles Problem, die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) rechtzeitig zu bezahlen.
- Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
- Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 2019 handelte es sich dabei um 1.100 Euro.
- Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
- Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
- Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
- Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Knapp 10 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung war 2019¹²³ von materiellen Entbehrungen betroffen; bei knapp 4 % lagen sogar erhebliche materielle Entbehrungen vor. Zum Vergleich: Im gesamten Bundesgebiet lagen die Anteile mit gut 9 % bzw. gut 3 % auf einem ähnlichen Niveau.¹²⁴

Armutsgefährdungsschwelle

Im Jahr 2019 galten in Nordrhein-Westfalen diejenigen Personen (Einpersonenhaushalte) als armutsgefährdet, die über ein Einkommen unterhalb von 1.042 Euro im Monat verfügten, bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern von unter 14 Jahren lag die entsprechende *Armutsschwelle* bei 2.188 Euro.¹²⁵

Die Höhe der entsprechenden Eurobeträge, die eine Armutsgefährdung signalisieren, ist in jedem Bundesland etwas unterschiedlich, da sich auch die jeweiligen mittleren Einkommen der Bevölkerung in den Bundesländern unterscheiden.

Armutsgefährdungsquote

Gemessen an der NRW-Bevölkerung lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen bei 17 %. Damit waren rund 3 Millionen Menschen von sozialer Ausgrenzung bedroht.¹²⁶ Im Vergleich zum Vorjahr ist die Armutsgefährdungsquote um 0,4 Prozentpunkte gestiegen (2018: 16,6 %); sie lag aber noch unter dem Höchststand aus dem Jahr 2017 (17,2 %).

¹²² vgl. Definition für Leben in Europa (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC)

¹²³ Zahlen zu Armutsschwellen, Armutsquoten etc. aus dem Jahr 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 coronabedingt noch nicht vor, daher wird darüber im Folgenden mit Stand 31.12.2019 berichtet.

¹²⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

¹²⁵ vgl. IT.NRW. Statistisches Landesamt (2021)

¹²⁶ vgl. IT.NRW. Statistisches Landesamt (2021)

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten nach unterschiedlichen *soziodemografischen Merkmalen* (Abb. 94), werden deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen sichtbar:

So sind sowohl männliche als auch weibliche Personen unter 25 Jahren häufiger als ältere Menschen armutsgefährdet, Frauen allerdings noch mehr als Männer.

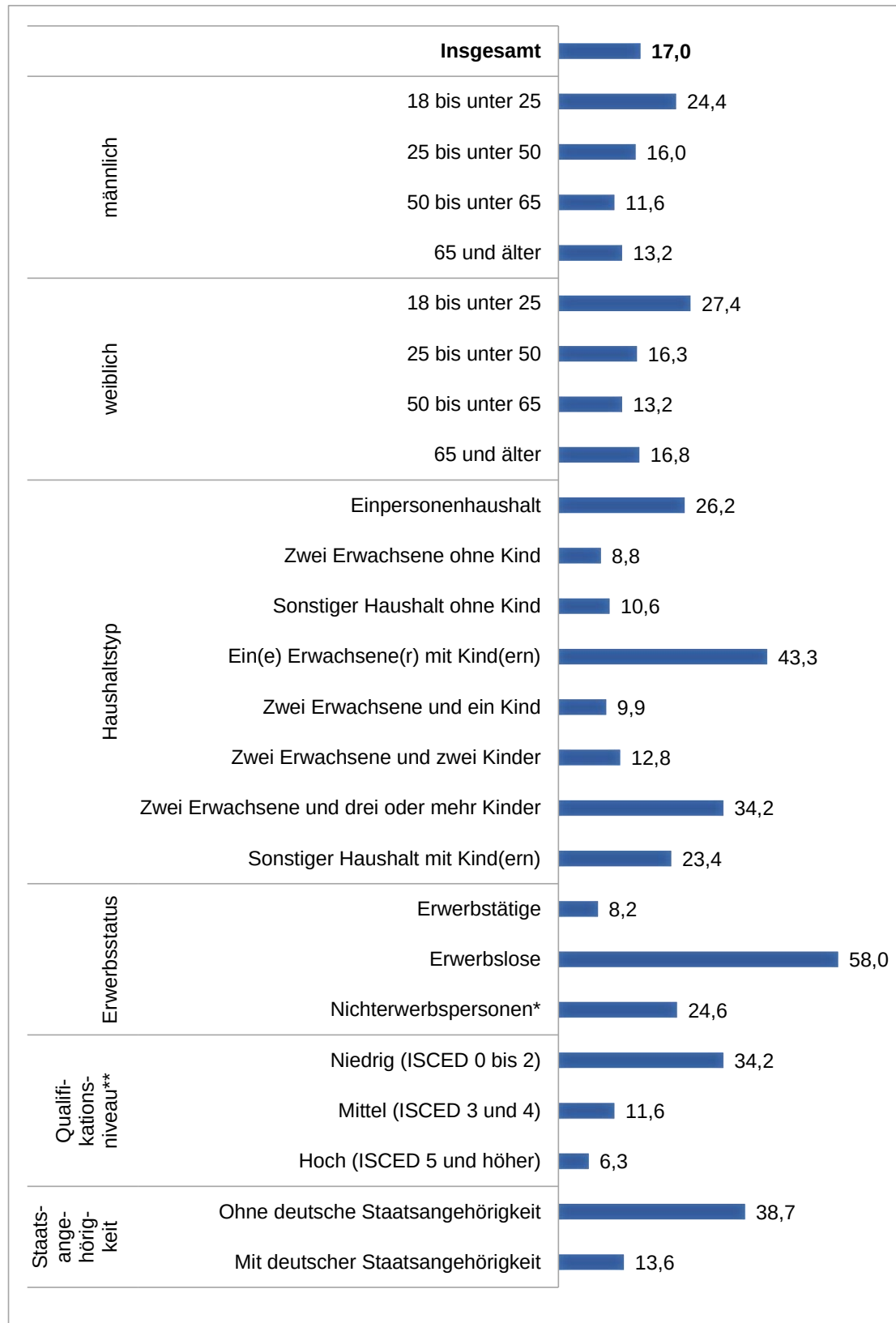
Bei der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen zeigt sich, dass besonders Haushalte mit Kindern mit einem Einkommen an der Armutsgrenze auskommen müssen. Personen aus kinderreichen Paarhaushalten (drei oder mehr Kinder) waren zu mehr als einem Drittel (gut 34 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehende mit einem Kind oder mehreren Kindern lag 2019 bei gut 43 %. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote der Haushalte hatten Personen aus Paarhaushalten ohne Kind (knapp 9 %).

Gemessen nach Erwerbsstatus ist die Armutsgefährdungsquote von Erwerbslosen (58 %) eklatant höher als die von Erwerbstätigen (gut 8 %). Beim Bildungsniveau zeigt sich: Je niedriger der Bildungsabschluss ist, desto höher ist die Armutsgefährdung (ein niedriger Abschluss hat eine Quote von mehr als 34 %, ein hoher Bildungsabschluss hat eine Quote von gut 6 %).

Ebenso sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wesentlich armutsgefährdeter (knapp 39 %) als Haushalte von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (knapp 14 %).

Abb. 94: Armutsgefährdungsquote (Landesmedian) nach soziodemografischen Merkmalen 2019

Anteil in Prozent an der jeweiligen Bezugsbevölkerungsgruppe
NRW



* Nichterwerbspersonen: Personen, die weder als Erwerbstätige noch Erwerbslose gelten, weil sie schulpflichtig sind oder arbeits- bzw. berufsunfähig.

** Qualifikationsniveau: entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED), siehe Glossar

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (2020)

Um die *Bochumer Armutsgefährdung* zu betrachten, wird auf Zahlen aus der Raumordnungsregion¹²⁷ Bochum/Hagen zurückgegriffen. Bei 19 % der Bevölkerung in dieser Raumordnungsregion lag das Einkommen im Jahr 2019 unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.042 Euro.

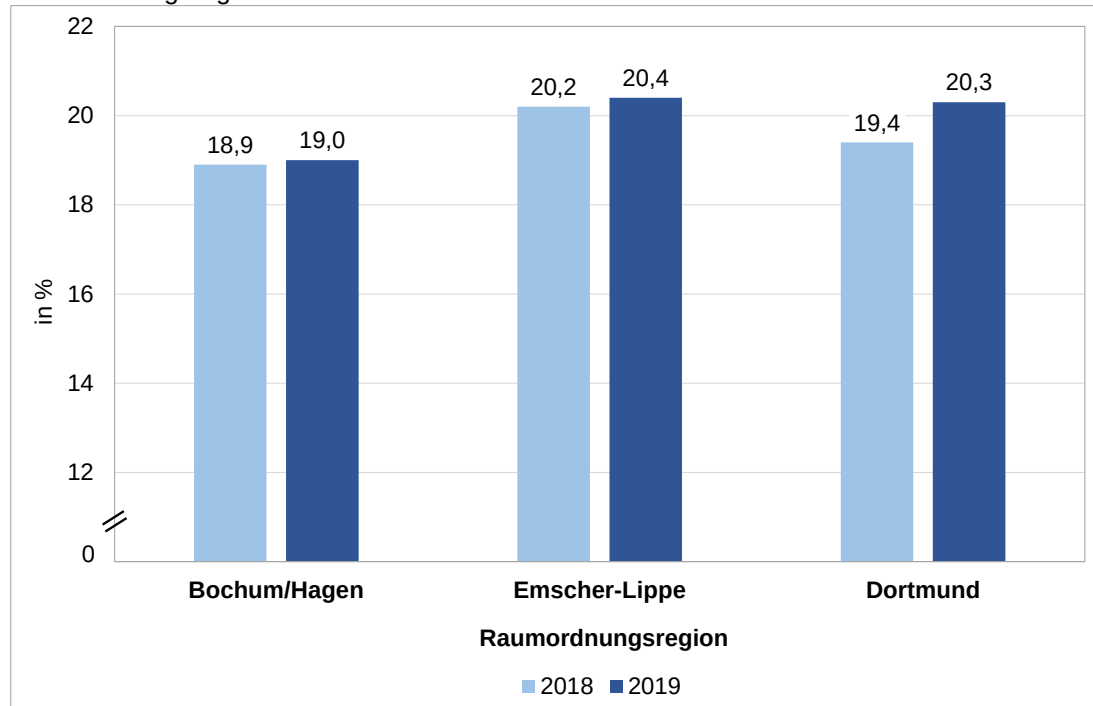
Bochumer Quote

Gegenüber der nordrhein-westfälischen Gesamtquote (17 %) und der Quote anderer Kommunen wie z. B. Arnsberg und Münster (jeweils gut 13 %) ist die Armutsgefährdungsquote in der Raumordnungsregion Bochum/Hagen dem deutlich höheren Bereich zuzuordnen. Im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote der Nachbarkommune Dortmund und der Emscher-Lippe-Region (beide über 20 %) fällt die Bochumer Quote jedoch geringer aus (Abb. 95).

In allen Fällen ist im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Quoten feststellbar.

Abb. 95: Armutsgefährdungsquoten (Landesmedian) nach Raumordnungsregionen 2018 – 2019

Anteil in Prozent an der jeweiligen Gesamtbevölkerung
Raumordnungsregionen NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Im Gegensatz zu reichen Menschen – und auch zu dem großen Teil der mittleren Schicht zwischen den Polen „Reich“ und „Arm“ (dazu gehören rund drei Viertel der Bevölkerung) – steht armutsgefährdeten oder armen Menschen mit einem Einkommen von weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (das bedeutete im Jahr 2019 für Einpersonenhaushalte weniger als 1.042 Euro im Monat)¹²⁸ nicht so viel Potenzial zur Verfügung, um ihre Fähigkeiten und Wünsche

Mindestsicherung

¹²⁷ siehe Glossar

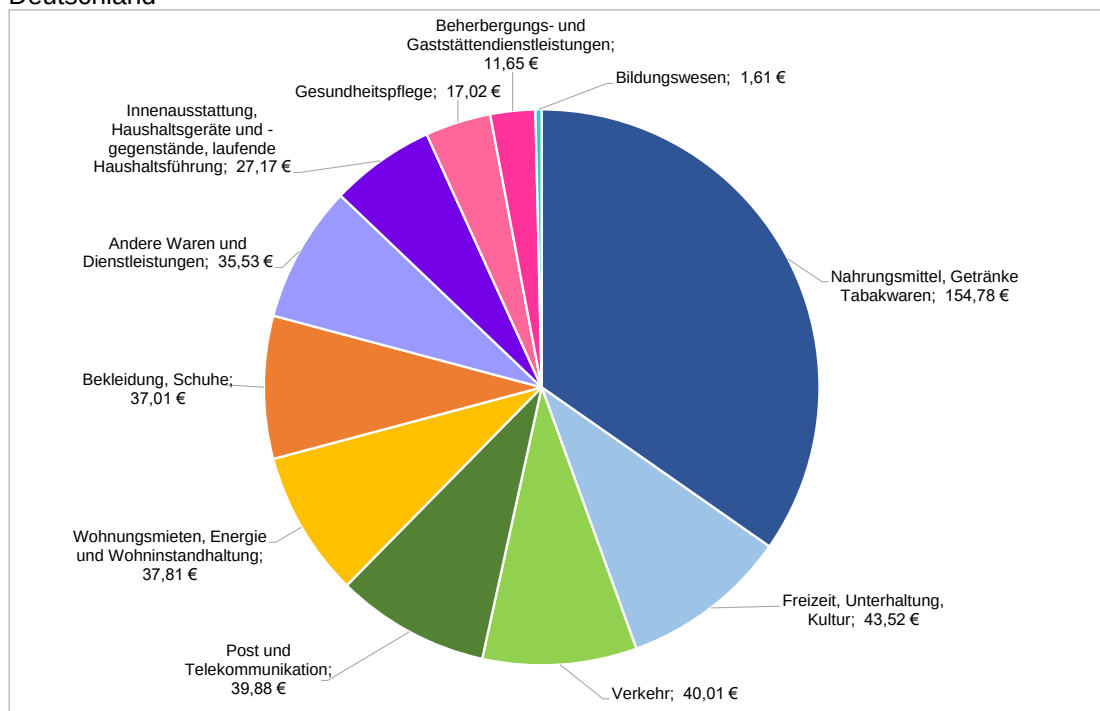
¹²⁸ vgl. IT.NRW. Statistisches Landesamt (2021)

zu realisieren. Ihr Zugang zu Gütern wie beispielsweise Bildungsangeboten, Gesundheitsleistungen, Wohn- oder Freizeitmöglichkeiten ist aufgrund ihres geringen Einkommens eingeschränkt, ihre Verwirklichungs- und sozialen Teilhabechancen sind begrenzt. Die Armutsgefährdung betrifft in Nordrhein-Westfalen wie beschrieben 17 von 100 Personen und in Bochum 19 von 100 Personen.

Mindestsicherung in Deutschland

Um Menschen in prekären Lebenslagen ohne Vermögen und Einkommen ein Leben zu ermöglichen, das ihrer Würde entspricht, gewährleistet der Staat durch ein System finanzieller Hilfeleistungen eine *Mindestsicherung* für alle hilfebedürftigen Personen. Zur Mindestsicherung gehören die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), die als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dient; des Weiteren fallen noch die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter die Mindestsicherung, die das physische und soziokulturelle Existenzminimum sicherstellen sollen.

Abb. 96: Zusammensetzung des SGB II-Regelsatzes im Jahr 2021
Deutschland



Quelle: www.hartziv.org auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Mindestsicherungsquote

Die Höhe der Regelbedarfe wird aus dem sog. Statistik-Modell abgeleitet. Maßstab für die Bemessung ist das Ausgaben- und Verbrauchsverhalten von Personen mit niedrigem Einkommen für Nahrung, Getränke, Freizeit und Kultur. Dies wird durch die in Abstand von fünf Jahren durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes erfasst. Berücksichtigt werden dabei nur die Ausgaben der ärmsten 15 % der Einpersonenhaushalte und der ärmsten 20 % der

Mehrpersonenhaushalte. Dabei werden jeweils Haushalte ausgeschlossen, die ausschließlich von Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II leben.

Die Zusammensetzung der Regelbedarfe ist in Abb. 96 ersichtlich.

Mit Hilfe der *Mindestsicherungsquote*, ein zusammengefasster Indikator, lässt sich der prozentuale Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellen.

Die Mindestsicherungsquote betrug zum 31.12.2019 in Nordrhein-Westfalen 10,9 %, das waren rund 1,9 Millionen Menschen. Für Bochum lag die Mindestsicherungsquote im Jahr 2018 bei 14,3 %.¹²⁹ Dabei handelte es sich um insgesamt 52.032 Bochumer Bürgerinnen und Bürger, das waren 0,5 % weniger als noch im Jahr 2017 und 0,7 % weniger als im Jahr 2016. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 können hier möglicherweise wieder Erhöhungen eintreten.

Zum Vergleich: Im Ennepe-Ruhr-Kreis lag die Mindestsicherungsquote zum selben Zeitpunkt bei 10,3 %, in Herne bei 17,1 % In Dortmund bei 17,2 % und in Gelsenkirchen bei 22,3 %.

Die Höhe von Mindestsicherungsleistungen sind gesellschaftlich und politisch umstritten, denn diese Leistungen decken zwar das angestrebte soziokulturelle Existenzminimum annähernd ab – niemand muss in Deutschland hungern oder ohne Obdach leben, auch eine Teilhabe an der Gesellschaft ist in gewissen Grenzen möglich –, jedoch sind Empfänger*innen von Transferleistungen tendenziell armutsgefährdet. So besteht für arbeitslose Menschen eine Armutsgefährdungsquote von 58 %; bei erwerbstätigen Menschen beträgt diese nur gut 8 %.¹³⁰

Exkurs: Reichtum – Einkommensreichtum und Vermögensreichtum

Im Folgenden wird versucht, sich des Themas Armut auch durch eine kurze Beschreibung des entgegengesetzten Randbereichs der Verteilung der finanziellen Ressourcen, also des Reichtums, anzunähern.

Reichtum bezeichnet einen Überfluss an geistigen oder gegenständlichen Werten. Eine genaue Definition von Reichtum hängt stark von gesellschaftlichen Vorstellungen und Faktoren ab und ist empirisch nur schwer zu erfassen.

Diesem Exkurs wird parallel zum schon beschriebenen Konzept der *relativen Einkommensarmut* auch das in Deutschland und der EU gebräuchliche Konzept des relativen Einkommensreichtums zugrunde gelegt.

Einkommens-
reichtum

¹²⁹ vgl. IT.NRW. Statistisches Landesamt (2021). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts Bochum 2021 noch nicht vor.

¹³⁰ vgl. Statistisches Bundesamt 2021

In der westlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden Personen dann als *einkommensreich* bezeichnet, wenn sie über mehr als 200 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens verfügen.¹³¹ Relativer Einkommensreichtum beschreibt somit ein deutliches Überschreiten des durchschnittlichen Lebensstandards, einen absoluten Wohlstand, aber sie beschreibt keinen „Superreichtum“.

Der Median der Äquivalenzeinkommen lag im Jahr 2019 bei 1.790 Euro. Für eine Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren lag die Reichtumsschwelle des Haushaltsnettoeinkommens im Jahr 2019 bei 7.518 Euro, für eine*n Alleinerziehende*n mit einem Kind unter 14 Jahren bei 4.654 Euro.¹³²

Vermögensreichtum

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommen im Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass die oberen 10 % der Bevölkerung in Deutschland gut zwei Drittel des Nettovermögens besitzen, und allein das reichste Prozent der Bevölkerung verfügt über rund 35 % des Gesamtvermögens.¹³³ Etwa 1,5 % der Erwachsenen in Deutschland besitzen ein individuelles Nettovermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden) von mindestens einer Million Euro. Bei den Millionär*innen handelte sich überdurchschnittlich oft um Männer, die älter, besser gebildet und selbstständig waren.¹³⁴ Auf Landesebene und für Bochum können solche Topvermögen nicht dargestellt werden.

Als grundsätzlich *vermögensreich* bzw. wohlhabend gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens der Bevölkerung.

Im Jahr 2018 lag die so ermittelte Vermögens-Reichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 146.620 Euro. Über ein Vermögen oberhalb dieser Vermögens-Reichtumsschwelle verfügten 2018 insgesamt 14,1 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: von 234.800 Euro im Jahr 2013 auf 314.123 Euro im Jahr 2018.¹³⁵

Diese vermögensreichen nordrhein-westfälischen Einwohnerinnen und Einwohnern (Daten für Bochum stehen hierzu nicht zur Verfügung) gehören damit zu denjenigen Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Basis ein überdurchschnittlich großes Potenzial an Handlungsmöglichkeiten und sozialen Teilhabechancen besitzen und ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Wünschen führen können.

¹³¹ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

¹³² vgl. Statistisches Bundesamt, Datengrundlage ist die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik in Nordrhein-Westfalen 2019. Aktuellere Steuerstatistiken sind öffentlich nicht verfügbar.

¹³³ vgl. Schröder, C.; Bartels, C.; Göbler, K.; Grabka, M. M.; König, J.; Siegers, R.; Zinn, S. (2020): Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), Berlin.

¹³⁴ ebd.

¹³⁵ vgl. IT.NRW. Statistisches Landesamt (2021)

2.5.2 Kinderarmut

Kinderarmut als feststehender Begriff unterliegt keiner einheitlichen, verbindlichen Definition.

Vielmehr gibt es unterschiedlichste Herangehensweisen um Kinderarmut zu beleuchten und somit bedarfsgerecht zu definieren. Allerdings sind „die Befunde zu armutsbedingten Einschränkungen des aktuellen Kinderlebens und der Verringerung von Bildungs- und Teilhabechancen [...] ziemlich konstant.“¹³⁶

Doch was bedeutet „Armut“ in Deutschland?

„In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen bzw. Besitz verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw. normal gilt.“¹³⁷

In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist allerdings zu beachten:

„Kinder- und Jugendarmut ist auch Familienarmut und muss daher immer im Zusammenhang mit der Situation der Familie betrachtet werden. Kinder und Jugendliche können nichts dafür, wenn sie in armen Verhältnissen aufwachsen. Sie trifft keine Schuld! Sie haben auch keine Möglichkeiten, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien.“¹³⁸

Als Thema in der Öffentlichkeit ist Kinderarmut als gesellschaftliche Herausforderung seit vielen Jahren präsent und zur Darlegung der damit einhergehenden Problemlagen wird oftmals ein „materiell-monetärer Armutsbegriff“¹³⁹ genutzt. Das Ausmaß von Armut wird häufig anhand von Daten gezeigt, die auf einer Definition von relativer Einkommensarmut ruhen.

Im Rahmen relativer Einkommensarmut gelten allgemein diejenigen Kinder und Jugendlichen als arm bzw. armutsgefährdet, die in Familien mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens)¹⁴⁰ leben.

Einen großen Einfluss darauf, ob ein Kind oder ein Jugendlicher Armutserfahrungen macht, haben neben der Erwerbssituation der Eltern (geringqualifizierte Eltern) insbesondere auch die Haushaltskonstellation in der ein Kind bzw. ein Jugendlicher lebt (alleinerziehende Eltern, mindestens zwei Geschwister).

Das Armutsrisiko hat Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Folgen von Armutslagen sind neben der Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen auch Einbußen in der sozialen Teilhabe und beim uneingeschränkten Zugang zu alterstypischen, außerschulischen Angeboten in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit.

¹³⁶ Rahn, P.; Chassé, K. A. (2020): Handbuch Kinderarmut. Kinderarmut – Einleitende Überlegungen zu diesem Buch. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.

¹³⁷ Bertelsmann Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland. Gütersloh

¹³⁸ ebd.

¹³⁹ vgl. Gerull, S. (2020): Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut, in: Handbuch Kinderarmut. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.

¹⁴⁰ Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 2.5.1.

Neben Hobbies und Freizeitaktivitäten spielen jedoch auch Freunde eine wichtige Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen.¹⁴¹ Kinder, die in dauerhaften Armuts-lagen leben, haben häufiger einen kleineren Freundeskreis als andere. Freunde zu finden und mit ihnen in Verbindung zu bleiben fällt ihnen schwer, da Freunde aus finanziellen Gründen oft nicht nach Hause eingeladen werden, kein Geld für gemeinsame Hobbies, Kino-, Restaurantbesuche oder andere Aktivitäten vorhanden ist und zuhause kein internetfähiger Computer zur Verfügung steht, der Kontakte über soziale Medien ermöglicht.

„Die ständigen Erfahrungen von Mangel und Verzicht tragen dazu bei, dass sich junge Menschen, die in ihrer Kindheit Armutserfahrungen machen, weniger wohl und weniger zugehörig zu unserer Gesellschaft fühlen. Dies birgt die Gefahr, dass sie sich aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit von der Gesellschaft abkoppeln – mit weitreichenden Folgen. So hängt unter anderem auch die politische Beteiligung mit dem sozialen Status zusammen: je niedriger der sozioökonomische Hintergrund, desto geringer die Wahlbeteiligung.“¹⁴² Ein entsprechender Zusammenhang kann auch in Bochum beobachtet werden (siehe hierzu Kapitel 4).

Zu Beginn des nachfolgenden Kapitels werden die Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt und im Anschluss Armut auf kleinräumiger Ebene in Form der Kennzahl *SGB II-Leistungen unter 15 Jahren* dargestellt. Daran anschließend geht es um das Thema SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie um die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die in Bochum bewilligt wurden.

Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen

Kinderarmut wird nachfolgend zunächst – analog zum Kapitel 2.5.1 – anhand der *Armutsgefährdungsquote*¹⁴³ dargestellt. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Quote bei Kindern unter 18 Jahren in Bochum ähnlich verlaufen ist wie in NRW.

Die Quote ist im Zeitverlauf in der Tendenz angestiegen. Sie betrug in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 rund 20 %, im Jahr 2019 lag sie bei 23 % (Abb. 97). Somit ist NRWweit fast jedes vierte Kind armutsgefährdet.

Zum Vergleich: Die Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen insgesamt liegt immer noch bei gut 17 %, gefährdet ist damit knapp jede sechste Person.

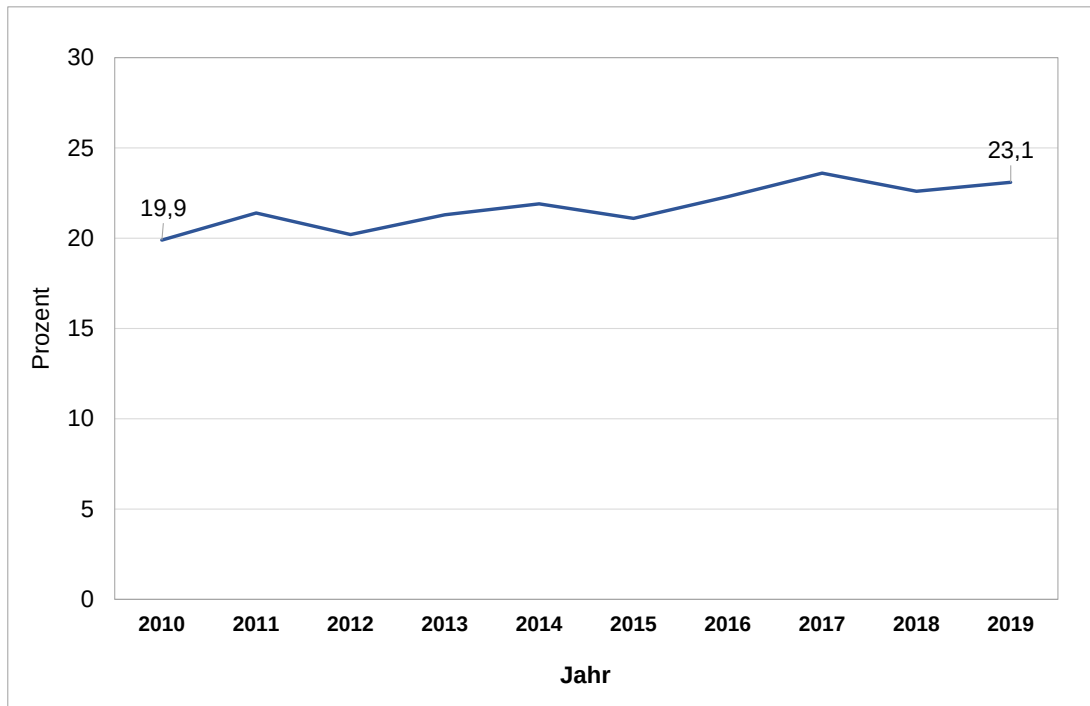
¹⁴¹ vgl. hier und im Folgenden: Tophoven, S.; Lietzmann, T.; Reiter, S.; Wenzig, C. (2017): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gütersloh.

¹⁴² Dies.

¹⁴³ Die Definition der Armutsgefährdungsquote findet sich in Kapitel 2.5.1.

Abb. 97: Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren 2010 – 2019

Anteil in Prozent an der Bevölkerung unter 18 Jahren
NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grundsicherung für unter 15-Jährige nach dem SGB II (Sozialgeld)

Um Kinderarmut auf kleinräumiger Ebene darstellen zu können, wird häufig auf die Kennzahl *SGB II-Leistungen unter 15 Jahren* zurückgegriffen.

Kinder unter 15 Jahren, die gemeinsam mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten SGB II-Leistungen in Form von *Sozialgeld* (siehe Kapitel 2.5.3).

Der Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften am Anteil der Bevölkerung lag in NRW zum Stichtag 31.12.2019 bei 18,3 %, in Westdeutschland lag dieser Anteil bei 12,9 % und deutschlandweit bei 13,5 %.¹⁴⁴

Somit ist ein interregionaler Vergleich von Ungleichverteilung (Segregation) zielführend im Hinblick auf Kinderarmut.

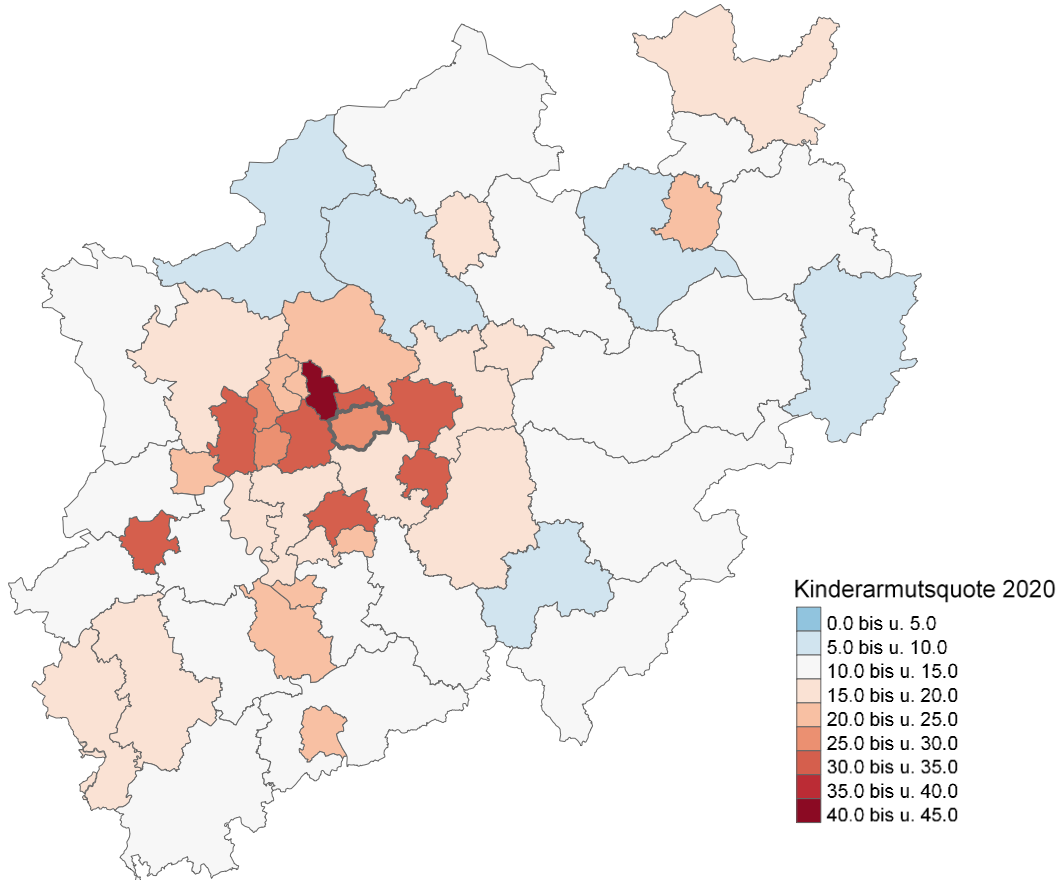
Es zeigt sich, dass im Lauf der letzten Jahre immer mehr Kinder in den Leistungsbezug kommen und darüber hinaus auch überdurchschnittlich lange Zeit Leistungen beziehen. Es zeigen sich jedoch große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten: Während sich einerseits in manchen Kreisen und kreisfreien Städten weniger als 10 % der Kinder im SGB II-Leistungsbezug befinden, gibt es andererseits Regionen, in denen mehr als jedes dritte Kind unter 15 Jahren SGB II-Leistungen bezieht. Vor allem im Ruhrgebiet sind Kinder stark betroffen und damit tendenziell armutsgefährdet (Abb. 98).¹⁴⁵

¹⁴⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Nürnberg

¹⁴⁵ ebd.

Abb. 98: Kinderarmutsquote 2020

Anteil in Prozent an der Bevölkerung unter 15 Jahren
NRW



Quelle: (c) Katharina Knüttel; Kinderarmutsquote: Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen unter 15-Jährigen.
Geometrien: GeoBasis-DE/BKG 2019. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Dezember 2020), Statistisches Bundesamt (Stichtag 31.12.2019), eigene Berechnungen.

Nicht nur regional, sondern ebenso innerhalb von Städten hat Kinderarmut unterschiedliche Gesichter. Auch in Städten leben reiche und arme Familien nicht an gleichen Orten.¹⁴⁶

In Bochum haben von den 45.726 Kindern *unter 15 Jahren* insgesamt 12.065 Kinder zum Stichtag 31.12.2020 Leistungen nach dem SGB II bezogen, was einem Anteil von gut 26 % entspricht. Somit war mehr als jedes vierte Bochumer Kind im Jahr 2020 auf unterstützende SGB II-Leistungen angewiesen.

Bei Betrachtung der SGB II-Quote in den Stadtbezirken ist festzustellen, dass im Bochumer Stadtbezirk Südwest Ende des Jahres 2020 der niedrigste Wert (knapp 15 %) zu beobachten war, im Bezirk Wattenscheid der höchste Wert (fast 33 %). Auf Ortsteilebene stellte sich Stiepel mit knapp 3 % mit dem geringsten Anteil an Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug dar, der Ortsteil Querenburg wies mit gut 44 % den höchsten Wert im gesamtstädtischen Vergleich auf (Tab. 33).

¹⁴⁶ Knüttel, K.; Kersting, V. (2020): Segregierte Quartiere und Kinderarmut, in: Handbuch Kinderarmut. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.

Tab. 33: Sozialgeld-Leistungsbeziehende unter 15 Jahren 2020

Anteil in Prozent an der Bevölkerung unter 15 Jahren
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile	Prozent
Grumme	12,0
Gleisdreieck	41,2
Altenbochum	16,4
Südinnenstadt	12,0
Kruppwerke	43,7
Hamme	39,7
Hordel	18,7
Hofstede	32,7
Riemke	29,4
Mitte	28,8
Günnigfeld	37,7
Wattenscheid-Mitte	45,1
Leithe	35,4
Westenfeld	37,8
Höntrop	22,9
Eppendorf	9,7
Wattenscheid	33,5
Bergen/Hiltrop	16,3
Gerthe	29,5
Harpen/Rosenberg	19,1
Kornharpen/Voede-Abzweig	23,2
Nord	21,9
Laer	32,1
Werne	36,1
Langendreer	21,6
Langendreer-Alter Bahnhof	30,4
Ost	28,3
Wiemelhausen/Brenschede	6,6
Stiepel	2,7
Querenburg	44,0
Süd	23,0
Weitmar-Mitte	21,5
Weitmar-Mark	7,1
Linden	14,8
Dahlhausen	13,4
Südwest	15,1
Stadt Bochum	26,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

In den folgenden Ausführungen werden *Bedarfsgemeinschaften mit Kindern* in den Blick genommen.

In Bochum handelte es sich zum 31.12.2020 um 12.065 Kinder unter 15 Jahren, die in einem Haushalt lebten, der SGB II-Leistungen bezogen hat. Dies waren 7.250 Haushalte und damit fast 23 % von insgesamt 32.617 Haushalten mit Kindern in Bochum.

Insbesondere jüngere Kinder und solche, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, mehrere Geschwister haben oder deren Eltern Merkmale wie Migrationshintergrund, niedriger Bildungsabschluss und/oder eine unzureichende oder gar keine Arbeitsmarkintegration aufweisen, haben ein erhöhtes Risiko, von SGB II-Leistungen leben zu müssen.¹⁴⁷

Tab. 34: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehender und kinderreicher Familien 2020

Anteil in Prozent an den jeweiligen Haushaltstypen
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile	BG mit Kindern	BG Allein-erziehender	BG kinderreicher Familien
Grumme	11	25	25
Gleisdreieck	38	66	54
Altenbochum	34	56	53
Süddinnenstadt	13	34	28
Kruppwerke	29	53	42
Hamme	25	52	45
Hordel	31	56	63
Hofstede	39	59	61
Riemke	31	51	51
Mitte	24	47	44
Günnigfeld	31	56	63
Wattenscheid-Mitte	39	59	61
Leithe	31	51	51
Westenfeld	32	50	51
Höntrop	20	41	34
Eppendorf	9	31	16
Wattenscheid	28	50	50
Bergen/Hiltrop	15	40	25
Gerthe	23	47	43
Harpen/Rosenberg	17	37	29
Kornharpen/Voede-Abzweig	19	38	48
Nord	18	41	36
Laer	28	47	39
Werne	31	50	47
Langendreer	19	42	35
Langendreer-Alter Bahnhof	26	50	40
Ost	25	46	40
Wiemelhausen/Brenschede	6	18	13
Stiepel	3	9	6
Querenburg	39	61	63
Süd	18	35	44
Weitmar-Mitte	18	39	29
Weitmar-Mark	6	17	19
Linden	12	32	27
Dahlhausen	13	35	21
Südwest	13	33	25
Stadt Bochum	22	44	42

Werte sind gerundet

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

¹⁴⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Sehr häufig finden sich Haushalte kinderreicher Familien (3 oder mehr Kinder) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften: Ihr Anteil betrug in Bochum im Jahr 2020 gut 42 % aller kinderreicher Haushalte.

Noch etwas häufiger befinden sich Haushalte Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug. In Bochum war Ende des Jahres 2020 ein beträchtlicher Anteil dieser Haushalte (gut 44 %) auf unterstützende Leistungen angewiesen. Selbst in den fünf Orten mit den niedrigsten Werten standen – mit Ausnahme von Stiepel – jeweils rund 20 % und mehr der Haushalte Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug (Tab. 34).

Die Spannweite der Werte kinderreicher oder Alleinerziehenden-Haushalte im SGB II-Bezug ist dabei relativ groß: Während in Stiepel nur Anteile von 6 % bzw. 9 % festzustellen sind, finden sich in Weitmar-Mark bereits Anteile von 19 % bzw. 17 %; die Spitzenwerte liegen in Querenburg mit 63 % bei kinderreichen Familien und 61 % bei Alleinerziehenden sowie im Gleisdreieck mit 66 % und 54 %.

In Querenburg und Gleisdreieck handelt es sich damit um mehr zwei Drittel aller kinderreichen und um die Hälfte bis zu fast zwei Drittel aller Alleinerziehenden-Haushalte, die zu den SGB II-Bedarfsgemeinschaften gehören.

Für kinderreiche Familien und mehr noch für alleinerziehende Mütter oder Väter stellt es eine große Schwierigkeit dar, die Erziehung von Kindern mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu verbinden. Die Betroffenen können teilweise nur in begrenztem Umfang erwerbstätig sein und geraten daher oft in eine schwierige materielle Lage.

Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen aber auch eine hohe Erwerbsorientierung gerade von Alleinerziehenden. Im Bereich des SGB II nehmen alleinerziehende Mütter (sie sind zu 95 % an den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften beteiligt)¹⁴⁸ häufiger eine Beschäftigung auf und suchen auch häufiger nach Arbeit als solche, die mit einem Partner im Haushalt zusammenleben. Die Erwerbstätigkeit kann jedoch nicht immer im gewünschten Umfang realisiert werden. Häufig handelt es sich bei den ausgeübten Beschäftigungsformen um Minijobs. Diese tragen jedoch selten dazu bei, den SGB II-Leistungsbezug und damit die Armutsgefährdung zu beenden.

Festzuhalten ist insgesamt, dass bei den Kindern, die SGB II-Leistungen beziehen, die elementare Grundversorgung gewährleistet ist: Die Kinder sind mit Nahrung, Wohnung und Kleidung ausgestattet.

Darüber hinaus gehende Güter jedoch, so z. B. größere Wohnungen mit größeren Kinderzimmern, Lernspielzeug oder hochwertige Computer, sind meistens nicht durch die SGB II-Leistungen zu finanzieren. Ausflüge, Urlaub und Kino sind für Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen SGB II-Haushalten selten oder gar nicht möglich, die Betroffenen müssen damit materielle Entbehrungen hinnehmen.

¹⁴⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Damit sind SGB II-leistungsbeziehende, einkommensarme Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in ihren sozialen und kulturellen Teilhabechancen deutlich stärker eingeschränkt als vergleichbare Altersgruppen in gesicherten Einkommensverhältnissen. Für sie werden daher seit dem 01.01.2011 zusätzliche Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Schulausflüge, Lernförderung, Schulbedarfe, Mittagsverpflegung, Vereinsmitgliedschaften) berücksichtigt.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung aus den Rechtskreisen SGB II oder SGB XII, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

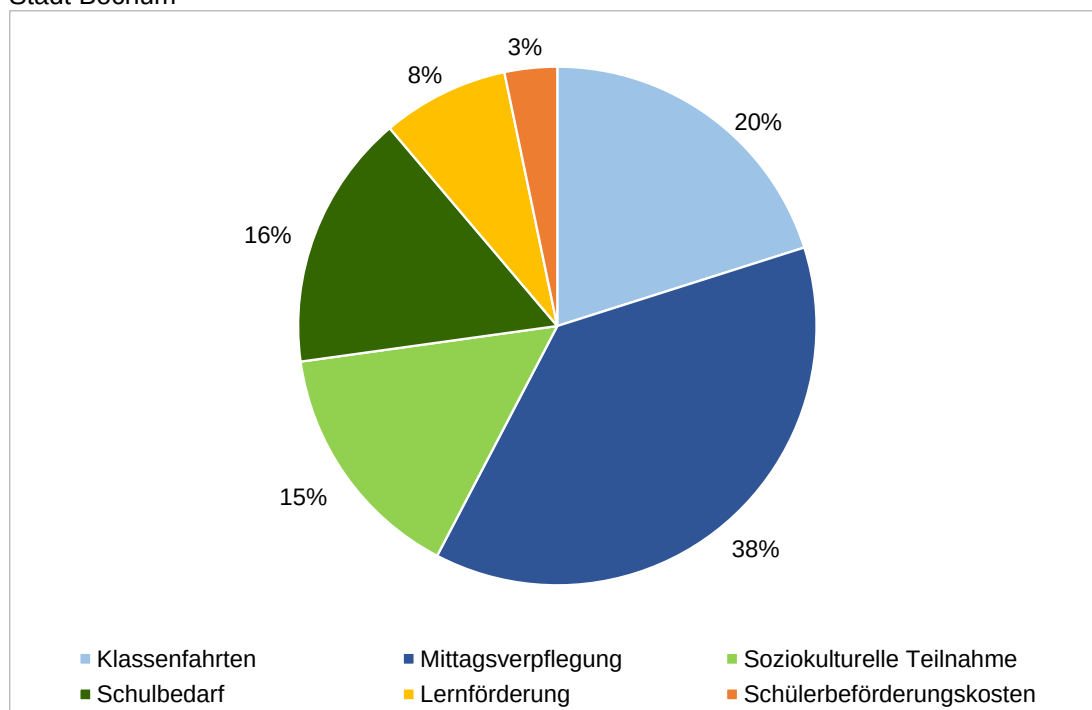
Leistungen aus
dem BuT

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können verschiedene Leistungen bezuschusst oder sogar vollständig übernommen werden. Hierzu gehören ein- und mehrtägige KiTa- bzw. Schulausflüge (vollständige Förderung) oder auch eine Bezuschussung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung oder Schule (Eigenanteil 1 Euro pro Tag und Mahlzeit). Darüber hinaus können eine ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung („Nachhilfe“) in voller Höhe oder ein Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr beantragt werden. Auch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern kann zu einem großen Teil übernommen werden sowie zahlreiche Aktivitäten (bis zum 18. Lebensjahr), die die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 23.626 Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zu Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Soziokulturelle Teilnahme und Schülerbeförderungskosten bewilligt. Zum größten Teil handelte es sich hierbei, im Gegensatz zu 2018 um Anträge zu Mittagsverpflegung (8.863 Anträge). Dies ist ganz bestimmt der Corona-Situation geschuldet. In der Regel wird der größte Teil der BuT-Mittel für Unterstützung bei Klassenfahrten aufgewendet. Den zweitgrößten Anteil in 2020 machten die Anträge zu Klassenfahrten aus (4.744 Anträge). Gefolgt von den Anträgen zum Schulbedarf (3.775), zur Soziokulturellen Teilnahme (3.570 Anträge) und zur Lernförderung (1.868). Die wenigsten Anträge wurden für Schülerbeförderungskosten erfasst (773) (Abb. 99).

Abb. 99: Bewilligte Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2020

Anteil in Prozent an allen Anträgen
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt. Stichtag: 31.12.2020.

Aus dem Alltag...

... der Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Offenen Ganztags-schulen

Vorgestellt von: Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten prekären Lebenslagen von Familien stellen eine große Herausforderung für die Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren und den Offenen Ganztags-schulen der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte, dar. Die Aufgaben bestehen darin, die ungleichen Lebenslagen zu identifizieren und gezielte Unterstützung für die Kinder und deren Familien anzubieten. Diese findet in Form von Begleitung und Beratung zur Beantragung von Bildungspaketen statt und der Schaffung von Zugängen zu Bildungsangeboten und Aktivitäten. Die AWO UB Ruhr-Mitte ermöglicht mit ihrem leibildorientierten Handeln die Schaffung von gleichberechtigten Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten für Kinder aus allen Lebenslagen.

Fallbeispiel 1 – Kindertageseinrichtung:

Die AWO UB Ruhr-Mitte ist ein Träger von 30 Kindertageseinrichtungen in Bochum; davon sind 16 Einrichtungen als Familienzentren zertifiziert. Die inhaltliche Arbeit der Einrichtungen besteht neben der Erfüllung von Bildungsaufträgen aus partnerschaftlicher Unterstützung und Beratung von Familien.

Diese konzeptionelle Ausrichtung wird am folgenden Beispiel deutlich:

Eine 5-köpfige Familie lebt in einer beengten Wohnung im Bochumer Bezirk Wattenscheid. Die drei Kinder der Familie besuchen ein Familienzentrum der AWO UB Ruhr-Mitte im nahen Sozialraum. Trotz der Vollzeitbeschäftigung des Vaters, als Fahrer im öffentlichen Nahverkehr, reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um allen Kindern die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Die Familie erhält ergänzende Leistungen und ist somit berechtigt, die Leistungen nach Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch zu nehmen. Für die Instandsetzung der teilweise maroden Zustände der Wohnung sind dennoch keine Mittel vorhanden. Die Vernachlässigungen durch die Vermieter sind deutlich zu erkennen. Ein Umzug bzw. eine Neuzuweisung in eine größere Wohnung ist aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum nicht möglich. Die Spielfläche innerhalb der Wohnung ist sehr begrenzt. Durch die Unterstützung des Bildungspakets erhalten die Kinder jeden Tag ein Mittagessen in der AWO-Einrichtung. Auch für einen Nachmittagssnack ist gesorgt. Durch die Vernetzung und bedarfsorientierte Angebotsstruktur der Einrichtung können die Kinder kostenlos an Bewegungsprogrammen und musisch-kreativen Kursen in der Einrichtung teilnehmen. Kurse, die außerhalb der Kita von externen Institutionen angeboten werden, können aufgrund der hohen Teilnahmegebühren nur zu einem Teil durch BuT-Leistungen abgedeckt werden. Die hohen Differenzbeträge sind von der Familie aufzu-

bringen und oft nicht umsetzbar. Die Eltern finden hierzu im Familienzentrum Ansprechpersonen vor Ort, die sie zu niederschwelligen Angeboten und Freizeitaktivitäten in der Umgebung beraten.

Fallbeispiel 2 – Offene Ganztagschule (OGS):

Die AWO UB Ruhr-Mitte betreut neun Grundschulen mit vier verschiedenen Betreuungsmodellen sowie eine Sekundarschule in Bochum und neun Grundschulen mit zusätzlichen zwei Sekundarschulen in Herne. Sie richtet ihren Fokus auf die Förderung, pädagogische Begleitung, Bildung und Betreuung von Kindern und deren Familien.

Eine alleinerziehende Mutter lebt mit ihrer 11 Jahre alten Tochter in einer kleinen Wohnung im Bochumer Stadtteil Dahlhausen. Das Mädchen nimmt in der angebundenen OGS einen Betreuungsplatz in Anspruch. Die Mutter ist nicht erwerbstätig und bezieht Leistungen nach SGB II. Die mangelnden finanziellen Mittel zeigen deutliche Spuren am Erscheinungsbild des Kindes. Häufig trägt es verschmutzte Kleidung, die offensichtlich der Mutter gehört. Erschwerend kommt hinzu, dass das Kind an einer anerkannten Lernschwäche leidet und zusätzliche Fördereinheiten erhält. Die installierte Familienhilfe berichtet zudem von einem verrauchten Haushalt und deutet an, dass die Antriebs- und Mittellosigkeit der Mutter dazu führt, dass kaum Aktivitäten am Wochenende mit dem Kind stattfinden. Das Kind bestätigt diese Aussage und freut sich umso mehr, regelmäßig die OGS besuchen zu dürfen. Hier nimmt das Mädchen regelmäßig am Tanzworkshop, an der Einrad-AG und an der Kunstwerkstatt teil. Die Interessen des Kindes bilden sich stark im musischen-ästhetischen Bereich ab und können durch die vielfältige Angebotsstruktur der OGS gefördert werden. Aufgrund der aufgeschlossenen und selbstbewussten Art des Mädchens hat es einige feste Kontakte und Freundschaften schließen können. Jedoch kann das Mädchen mit ihren Freunden nicht an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten teilnehmen. Die Familie ist auf die Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an kulturellen und freizeitgestaltenden Aktivitäten (BuT) angewiesen. Darüber hinaus konnte bereits der Förderverein der Grundschule, durch finanzielle Unterstützung, eine Teilnahme des Kindes am mehrwöchigen Kurs „Ponytraining“ ermöglichen.

Es wird deutlich, dass Kinder durch strukturelle und wirtschaftliche Faktoren von Armut bedroht sind. Die Voraussetzungen für gleichberechtigte Bildungschancen und eine gesunde Entwicklung divergieren und liefern zugleich einen Auftrag an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den drohenden Ungleichheiten entgegenzuwirken. Es wird darüber hinaus ein Zusammenspiel von Akteuren und Entscheidungsträgern aus Politik und der Kinder- und Jugendhilfe notwendig sein, um Kinderarmut gelingend zu verhindern.

Kontakt:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstr. 36
44807 Bochum
Telefon: 0234 / 50758-0
E-Mail: info@awo-ruhr-mitte.de

2.5.3 Armut im erwerbsfähigen Alter

In diesem Kapitel wird betrachtet, welche Auswirkungen sich für erwerbsfähige Menschen in Deutschland, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch ihre eigene Erwerbstätigkeit bestreiten, bei gering entlohnter Beteiligung am Erwerbsleben bzw. bei Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt durch Arbeitslosigkeit ergeben.

Der deutsche Arbeitsmarkt hatte sich lange positiv entwickelt. Waren im Jahr 1997 insgesamt 37,7 Millionen Personen erwerbstätig, so waren es im Jahr 2019 bereits 45,3 Millionen – ein Rekordwert.¹⁴⁹ Gleichzeitig stieg der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung von 46 % auf gut 54 %.¹⁵⁰ Gründe hierfür waren die stabile Konjunktur in diesem Zeitraum, die starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen sowie der Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft.

Rückgang der
Anzahl der Er-
werbstätigen

Ab dem Jahr 2020 hat jedoch die COVID-19-Pandemie erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die Zahl der Erwerbstätigen ausgeübt. Im 2. Quartal 2020 gab es einen starken Rückgang auf knapp 44,7 Millionen Erwerbstätige in Deutschland, im 3. Quartal 2020 einen abgeschwächten Rückgang auf 44,6 Millionen.¹⁵¹

Die massiv gestiegene Kurzarbeit wirkte sich dabei allerdings nicht auf die Erwerbstätigenzahlen aus, da Kurzarbeitende unabhängig vom Ausmaß der Kurzarbeit nach den Konzepten der Erwerbstätigenrechnung zu den Erwerbstätigen zählen und nicht als Erwerbslose.

Atypische Be-
schäftigungen

Als Auswirkung der Pandemie hat sich jedoch die steigende Quote von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeitbeschäftigungen mit wenigen Arbeitsstunden, geringfügige und befristete Beschäftigungen, Zeitarbeitsverhältnisse und Niedriglohnbeschäftigungen) noch verstärkt.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse können im Gegensatz zu Normalarbeitsverhältnissen, die darauf ausgerichtet sind, den Lebensunterhalt der Beschäftigten und ihrer Familien sicherzustellen, diesen Anspruch häufig nur bedingt erfüllen.

¹⁴⁹ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020) und Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

¹⁵⁰ ebd.

¹⁵¹ ebd.

Ebenfalls deutlich zugenommen haben *prekäre Beschäftigungen*. Darunter fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen bis hin zu Löhnen am oder unterhalb des Existenzminimums.¹⁵²

Prekäre Beschäftigungen

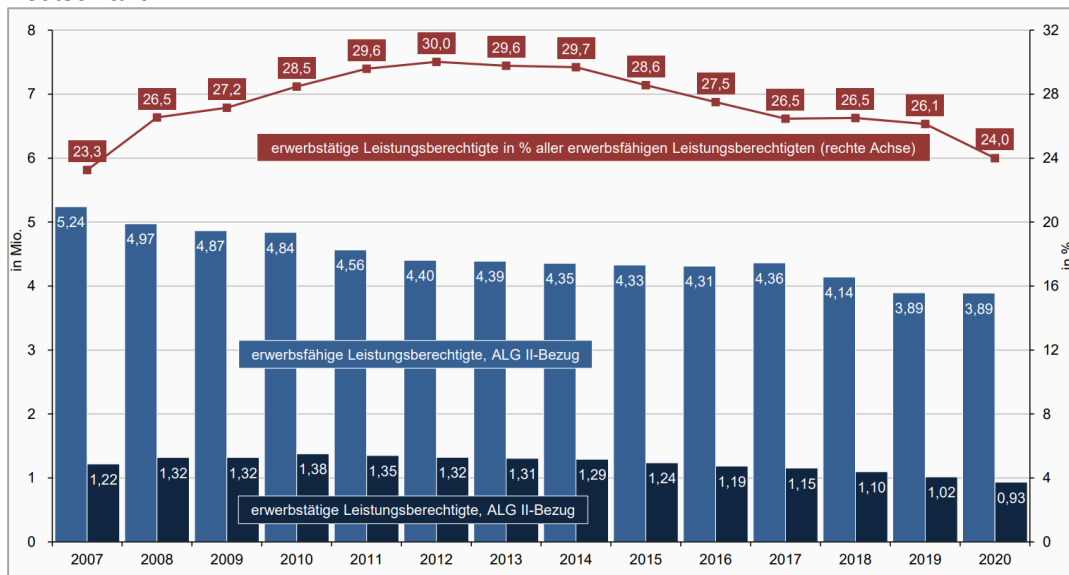
Prekäre Beschäftigungen müssen jedoch nicht zwingend gleichzeitig auch atypisch sein. Vielmehr weist bereits eine Zunahme des Niedriglohnsektors seit Mitte der 1990er Jahre darauf hin, dass sogar manche Vollzeittätigkeiten inzwischen keine Garantie mehr für ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen bieten, also „*prekär*“ sind.¹⁵³

Ergänzer*innen

Unter den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) befindet sich bundesweit eine große Anzahl von Personen, die regulär erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie gleichzeitig einen Anspruch auf ergänzende SGB II-Grundsicherungsleistungen haben.

Der Anteil dieser *erwerbstätigen Ergänzerinnen und Ergänzer* (umgangssprachlich manchmal auch „Aufstocker*innen“ genannt) an allen *erwerbsfähigen* SGB II-Leistungsbeziehenden zwischen 15 bis unter 65 Jahre ist von gut 23 % im Jahr 2007 auf 30 % im Jahr 2012 gestiegen. Danach zeigte sich ein Rückgang bis auf 24 % im Jahr 2020. Damit war im Jahr 2020 praktisch jede vierte Person im SGB II-Leistungsbezug *nicht* arbeitslos, sondern nahm eine Erwerbstätigkeit wahr. Die absolute Zahl der Betroffenen betrug dabei insgesamt 930.000 Personen (Abb. 100).¹⁵⁴

Abb. 100: Erwerbstätige ALG II-Empfänger*innen 2007 – 2020 = Ergänzer*innen
In Mio. und Anteil in Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Deutschland



Quelle: IAQ auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg; teilweise eigene Berechnungen des IAQ (2021).

¹⁵² vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020)

¹⁵³ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020)

¹⁵⁴ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg; teilweise eigene Berechnungen des IAQ (2021)

Atypische und prekäre Beschäftigungen¹⁵⁵ zeichnen sich also häufig durch ein erhöhtes Armutsrisiko für die Beschäftigten und letztlich auch durch soziale Folgekosten für die Gesellschaft aus.¹⁵⁶

Dies ist noch weitaus stärker der Fall, wenn erwerbsfähige Menschen ihre Arbeitskraft nicht einsetzen können, sondern erwerbslos sind und vom Staat gewährte Transferleistungen beziehen.

Im Zentrum der nachfolgenden Betrachtungen zur Armut im erwerbsfähigen Alter stehen daher die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII.

SGB II-Daten sind – im Gegensatz zu den Armutsgefährdungsquoten – auch kleinräumig für Bochum verfügbar. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass damit nur ein bestimmter Anteil der armutsgefährdeten Personen dargestellt werden kann.

So gibt es beispielsweise Familien mit einem Einkommen knapp über der SGB II-Anspruchsgrenze, die dennoch unter dem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen liegen. Diese Familien werden von der SGB II-Quote nicht erfasst. Bei der Betrachtung der SGB II-Quote als Indikator von Armut ist dies zu beachten.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)

Die SGB II-Leistungen bestehen aus den *Leistungen zur Eingliederung in Arbeit* und aus den *Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes* und werden in Bochum vom Jobcenter Bochum als gemeinsamer Einrichtung der Agentur für Arbeit Bochum und der Stadt Bochum erbracht.

Leistungen zur
Sicherung des
Lebensunterhal-
tes

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfassen die Komponenten *Regelbedarfe*¹⁵⁷ (diese betragen zum 31.12.2020 monatlich 432 Euro für eine*n allein-stehende*n, erwachsene/n Leistungsberechtigte*n) plus *Mehrbedarfe*¹⁵⁸ sowie *Leistungen für Unterkunft und Heizung* (Warmmiete).

BuT-Leistungen

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden seit dem Jahr 2011 des Weiteren noch gesonderte *Bedarfe für Bildung und Teilhabe* (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Die Steuerung und Auszahlung der BuT-Leistungen mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf sind in Bochum dem Jugendamt übertragen worden.

SGB II-Perso-
nenkreise

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II können von unterschiedlichen *Personenkreisen* bezogen werden (Abb. 101). Grundsätzlich leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige zwischen 15 bis unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und

¹⁵⁵ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020)

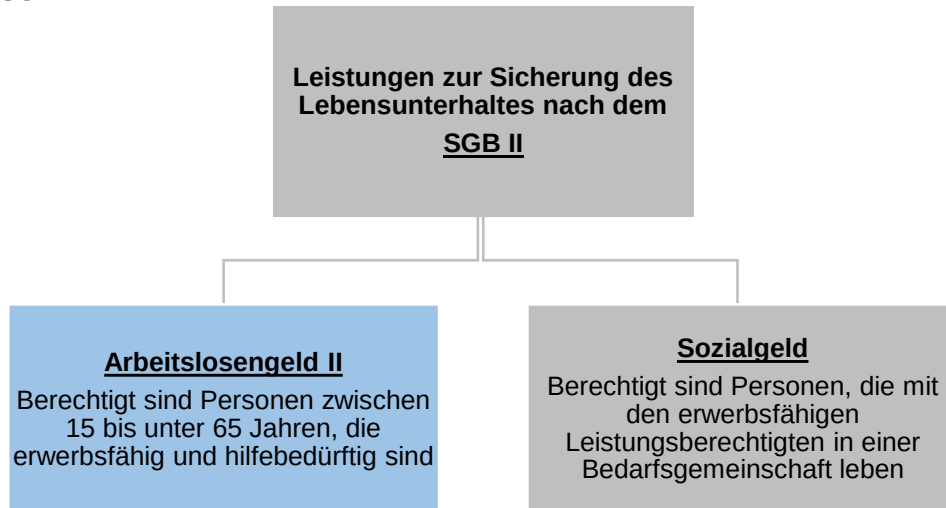
¹⁵⁶ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

¹⁵⁷ Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

¹⁵⁸ Die Mehrbedarfe umfassen besondere Bedarfe z. B. für werdende Mütter, Alleinerziehende, behinderte Leistungsberechtigte u. a.

hilfebedürftig¹⁵⁹ sind (sie erhalten *Arbeitslosengeld II* (Alg II), welches umgangssprachlich oft auch *Hartz IV* genannt wird). Weiterhin leistungsberechtigt sind diejenigen Personen, die zusammen mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer sog. Bedarfsgemeinschaft leben (sie erhalten *Sozialgeld*).

Abb. 101: Übersicht der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II



Der Fokus liegt in den nachfolgenden Ausführungen hauptsächlich auf den *Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II (Alg II) im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren*.

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosengeld II-Beziehenden in Bochum sind Langzeitarbeitslose (rund 54 %).¹⁶⁰ Das SGB II setzt aber nicht zwingend Arbeitslosigkeit für einen Leistungsbezug voraus, sondern steht als Arbeitsförderungs- und Fürsorgesystem einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen offen.

So gehören zu den Leistungsberechtigten beispielsweise Schulabgänger*innen, Absolvent*innen von schulischen Ausbildungen und Studiengängen, die keine Ansprüche auf die vorrangige Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes (I) der Agentur für Arbeit erwerben konnten. Auch Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer (nach der Familienphase oder einer Trennung), Menschen mit Erziehungs- oder Betreuungsverpflichtungen oder auch Personen, die nach kurzzeitiger Erwerbstätigkeit noch keine Ansprüche auf das Arbeitslosengeld (I) der Agentur für Arbeit erworben haben, sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Neben diesen Personengruppen gehören wie schon beschrieben auch Erwerbstätige mit nicht bedarfsdeckendem Einkommen (sog. *Ergänzer*innen*) zu den Leistungsberechtigten. Auch Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -Bezieher, deren Bedarf durch

SGB II-Leistungsbezieher insgesamt

¹⁵⁹ Hilfebedürftigkeit meint, dass Menschen ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können, und dass sie die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten können.

¹⁶⁰ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

die Versicherungsleistung des SGB III nicht ausreichend gedeckt ist, können aufstockend Arbeitslosengeld II-Leistungen durch die Jobcenter erhalten.

In Bochum lag – ähnlich wie in vergleichbaren Städten des Ruhrgebiets – die Gesamt-SGB II-Quote zum 31.12.2020 bei 14,6 %; insgesamt handelt es sich dabei um 42.962 Bochumer Bürgerinnen und Bürger im Alter bis unter 65 Jahre, die sich stadtweit im Bezug von Alg II und Sozialgeld befanden.

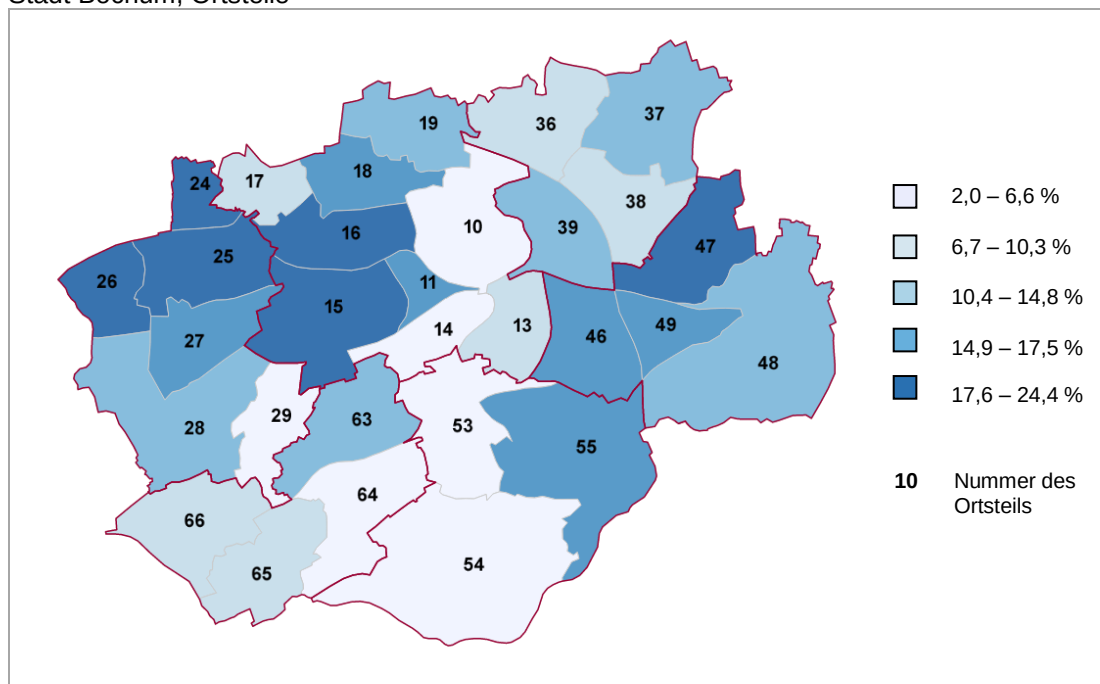
Zum Vergleich: Die SGB II-Quote in Nordrhein-Westfalen lag zum selben Zeitpunkt bei 10,9 %.¹⁶¹

SGB II-Leistungsbeziehende im erwerbsfähigen Alter

Im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren gab es am 31.12.2020 in Bochum 30.897 Personen, die SGB II-Leistungen bezogen (knapp 13 % an allen 15- bis unter 65-Jährigen). Damit stellt diese Personengruppe (Alg II-Bezieher*innen) den Großteil an allen SGB II-Leistungsbeziehenden.

Abb. 102: SGB II-Leistungsbeziehende (Alg II-Leistungsbeziehende) im erwerbsfähigen Alter 2020

Anteil in Prozent an der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang dieses Sozialberichtes Bochum 2021.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Werden die Zahlen der Alg II-Leistungsbeziehenden in diesem Alter *kleinräumig* betrachtet, ergibt sich folgendes Bild (Abb. 102):

Der Stadtbezirk Wattenscheid wies am 31.12.2020 mit fast 17 % die höchste Quote, der Bezirk Südwest mit gut 8 % die niedrigste auf.

Auf Ortsteilebene sind in den Ortsteilen Kruppwerke und Wattenscheid-Mitte mit gut 24 % die höchsten Werte im gesamtstädtischen Vergleich zu erkennen; im Ortsteil

¹⁶¹ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020)

Stiepel findet sich mit 2 % der geringste Anteil an Alg II-Empfängerinnen bzw. Alg II-Empfängern in Bochum.

Wird die Alg II-Quote der 15- bis unter 65-Jährigen nach *Geschlecht* differenziert betrachtet, so besteht für die Gesamtstadt kein Unterschied in der Höhe des Anteils (Männer und Frauen jeweils knapp 13 %). Auch auf Ebene der Stadtbezirke und Ortsteile sind die Unterschiede der Werte zwischen Männern und Frauen im SGB II-Bezug nur sehr gering.

Männliche und weibliche SGB II-Beziehende

Sehr deutlich fallen dagegen die Unterschiede bei einer Differenzierung nach *Staatsangehörigkeit* aus. Während 9 % aller 15- bis unter 65-jährigen *deutschen* Bochumerinnen und Bochumer Leistungen nach dem SGB II erhielten, betrug der Anteil bei den *ausländischen* Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 15- bis unter 65 Jahren im SGB II-Leistungsbezug fast 31 %.

Ausländische SGB II-Beziehende

Die größten Unterschiede sind in Harpen/Rosenberg und in Kornharpen/Voede-Abzweig erkennbar: In Kornharpen erhielten im Jahr 2020 knapp 7 % der deutschen Bevölkerung unter 65 Jahren SGB II-Leistungen, der Anteil bei den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern war dagegen mit gut 34 % viermal so hoch. In Kornharpen/Voede-Abzweig lag der Anteil der deutschen Leistungsbeziehenden bei gut 9 %, der Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden war mit knapp 37 % fast viermal so hoch (Tab. 35).

Tab. 35: SGB II-Leistungsbeziehende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2020
Anteil in Prozent an der jeweiligen Bezugsbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteile	männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Grumme	6,2	6,4	4,3	18,8
Gleisdreieck	14,8	16,5	11,1	25,8
Altenbochum	8,2	8,0	6,2	22,8
Südkinnenstadt	7,4	5,7	4,9	19,7
Kruppwerke	25,5	22,8	17,2	37,9
Hamme	17,1	18,3	12,5	31,8
Hordel	7,8	8,2	6,1	24,9
Hofstede	15,2	15,7	12,0	28,4
Riemke	13,5	14,1	9,6	34,2
Mitte	13,7	13,1	9,2	29,5
Günnigfeld	18,8	18,9	14,3	36,6
Wattenscheid-Mitte	23,8	25,0	17,8	42,1
Leithe	18,2	18,4	14,1	33,0
Westenfeld	15,5	18,4	11,8	38,0
Höntrop	11,1	10,9	7,9	35,3
Eppendorf	5,6	5,6	4,7	20,9
Wattenscheid	16,7	17,1	12,0	38,1
Bergen/Hiltrop	8,9	9,5	7,7	25,1
Gerthe	12,4	13,6	9,5	35,4
Harpen/Rosenberg	9,7	10,1	6,5	34,3
Kornharpen/Voede-Abzweig	12,9	12,1	9,3	36,9
Nord	10,9	11,3	8,2	33,2
Laer	15,7	16,8	11,3	34,0
Werne	18,4	18,2	13,3	39,1
Langendreer	11,3	12,4	9,0	33,2
Langendreer-Alter Bahnhof	15,4	16,4	12,7	27,0
Ost	14,4	15,1	10,9	34,2
Wiemelhausen/Brenschede	4,8	4,1	k.A.	k.A.
Stiepel	1,8	2,3	k.A.	k.A.
Querenburg	14,6	17,5	11,4	23,8
Süd	8,8	9,4	5,9	21,0
Weitmar-Mitte	11,6	11,1	7,7	32,0
Weitmar-Mark	4,9	4,0	3,4	19,2
Linden	6,8	7,1	5,8	19,8
Dahlhausen	8,4	8,7	7,0	22,5
Südwest	8,2	7,9	6,1	25,6
Stadt Bochum	12,7	12,7	9,0	30,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Bedarfsgemeinschaften

Bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II wird berücksichtigt, dass viele Menschen nicht allein leben, sondern ihren Haushalt wirtschaftlich mit anderen Menschen gemeinsam führen. Diese Haushalte werden unter dem Begriff *Bedarfsgemeinschaft* zusammengefasst. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und -partner, die mit im gemeinsamen Haushalt leben oder Kinder unter 25 Jahren, die ihren Lebensunterhalt noch nicht selbst bestreiten können. Auch im Haushalt lebende Eltern einer leistungsbeziehenden Person können

dazu zählen, wenn die leistungsbeziehende Person erwerbsfähig und noch nicht 25 Jahre alt ist.¹⁶²

Tab. 36: Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2020

Anzahl und in Prozent an allen Haushalten
Stadt Bochum, Ortsteile

Ortsteile	Anzahl der BGs	in % an allen Haushalten
Grumme	398	6
Gleisdreieck	748	13
Altenbochum	472	7
Südkinnenstadt	643	6
Kruppwerke	1.934	23
Hamme	1.346	15
Hordel	127	8
Hofstede	758	14
Riemke	477	12
Mitte	6.903	12
Günnigfeld	509	17
Wattenscheid-Mitte	2.474	21
Leithe	658	17
Westenfeld	731	13
Höntrop	798	9
Eppendorf	252	5
Wattenscheid	5.422	14
Bergen/Hiltrop	465	9
Gerthe	550	12
Harpen/Rosenberg	356	9
Kornharpen/Voede-Abzweig	447	11
Nord	1.818	10
Laer	414	13
Werne	1.241	16
Langendreer	1.326	10
Langendreer-Alter Bahnhof	516	14
Ost	3.497	13
Wiemelhausen/Brenschede	400	4
Stiepel	106	2
Querenburg	1.305	12
Süd	1.811	7
Weitmar-Mitte	847	10
Weitmar-Mark	262	4
Linden	463	7
Dahlhausen	499	7
Südwest	2.071	7
Stadt Bochum	21.559	11

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Ende des Jahres 2020 zählten sowohl bundesweit als auch in NRW rund 10 % aller Privathaushalte zu den Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil in Bochum lag mit 21.599 Bedarfsgemeinschaften zum selben Zeitpunkt bei 11 %.

¹⁶² siehe auch Glossar

Die niedrigsten Bochumer Anteile waren in den Ortsteilen Stiepel, Weitmar-Mark und Wiemelhausen/Brenschede zu finden, wobei Stiepel mit knapp 2 % den geringsten Wert aufwies. In den Ortsteilen Kruppwerke und Wattenscheid-Mitte waren die höchsten Anteile erkennbar, in Kruppwerke mit knapp 23 % der Maximalwert (Tab. 36).

Eine Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Jahr 2019 aufgrund der COVID-19-Pandemie war (noch) nicht feststellbar; es hat im Gegenteil sogar ein kleiner Rückgang von 2019 auf 2020 um 0,8 % stattgefunden.¹⁶³

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Im Rahmen der *SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit* werden neben Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten umfangreiche Förderinstrumente, mit deren Hilfe die Arbeitsuchenden eine Tätigkeit finden und aufnehmen sollen, durch die Jobcenter angeboten.

Kommunale Eingliederungsleistungen

Zu den Unterstützungsleistungen gehören unter anderem auch die *Kommunalen Eingliederungsleistungen*, die vor oder bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erbracht werden können. Die Eingliederungshilfen umfassen nach § 16a SGB II die folgenden Leistungen:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. die Schuldnerberatung
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung

Die Kommunalen Eingliederungsleistungen werden in Bochum von der Stadt konzeptionell gestaltet und finanziert und dann dem Jobcenter zur Nutzung für Betroffene zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Kommunale Eingliederungsleistung *Schuldnerberatung* wurde in den dargestellten Jahren 2017 – 2020 stark, aber mit sinkender Tendenz in Anspruch genommen; psychosoziale Beratungen und Suchtberatungen wurden weitaus weniger genutzt (Abb. 103).

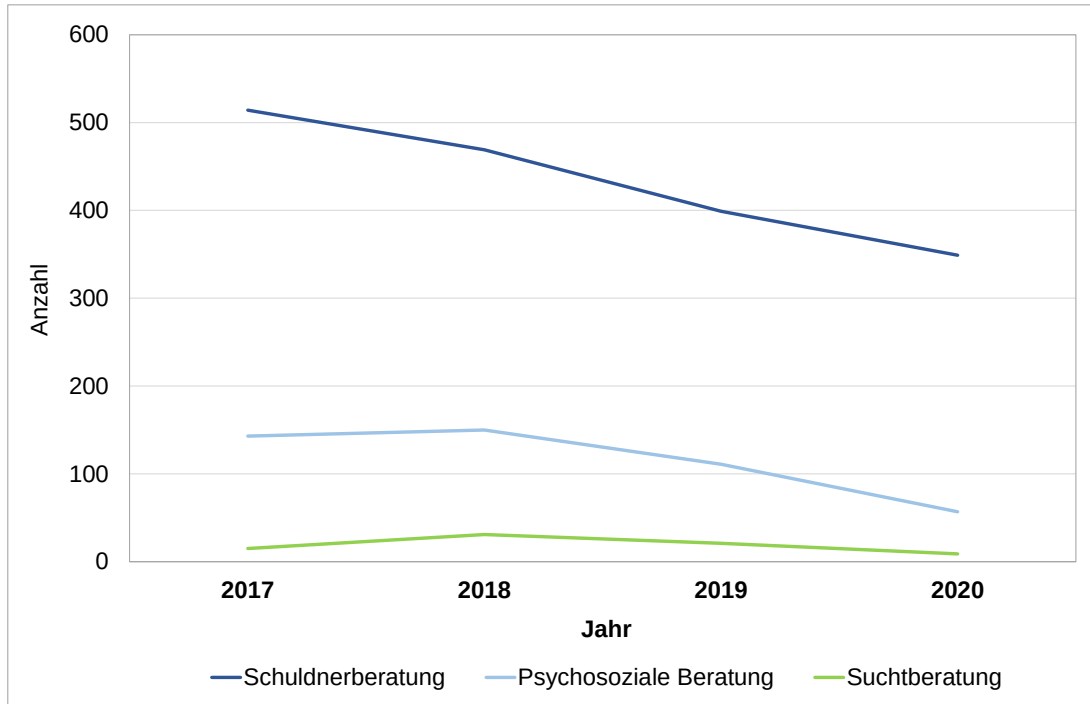
Die Schuldnerberatung wurde im Jahr 2020 insgesamt 349-mal benötigt. Frauen waren mit 130 Beratungsfällen seltener als Männer (219 Beratungsfälle) betroffen. Deutsche Leistungsbeziehende waren mit 267 Fällen deutlich öfter als nichtdeutsche Leistungsbeziehende (79 Beratungsfälle) betroffen.

Die Verschuldung pro Beratungsfall betrug im Jahr 2020 fast 20.000 Euro. Auch dies ist als Indiz für Einkommensarmut zu werten.

¹⁶³ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (2020)

Abb. 103: Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II 2017 – 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: je 31.12. d.J.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel des SGB XII

Diese Hilfe wird Personen gewährt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können und die die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (z. B. nach dem SGB II), erhält. Insofern schützt Hilfe zum Lebensunterhalt des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) als letztes soziales Auffangnetz vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch bei Personen geleistet werden, die ihren notwendigen Lebensunterhalt grundsätzlich aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, jedoch einzelne erforderliche Tätigkeiten nicht verrichten können.

So haben beispielsweise Personen, die wegen voller Erwerbsminderung die Voraussetzungen zum Bezug einer befristeten Rente erfüllen, Anspruch auf die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Personengruppe steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, erhält somit keine SGB II-Leistungen und hat auch keinen Anspruch auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da das Kriterium der Dauerhaftigkeit nicht vorliegt. Die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine subsidiäre Leistung.

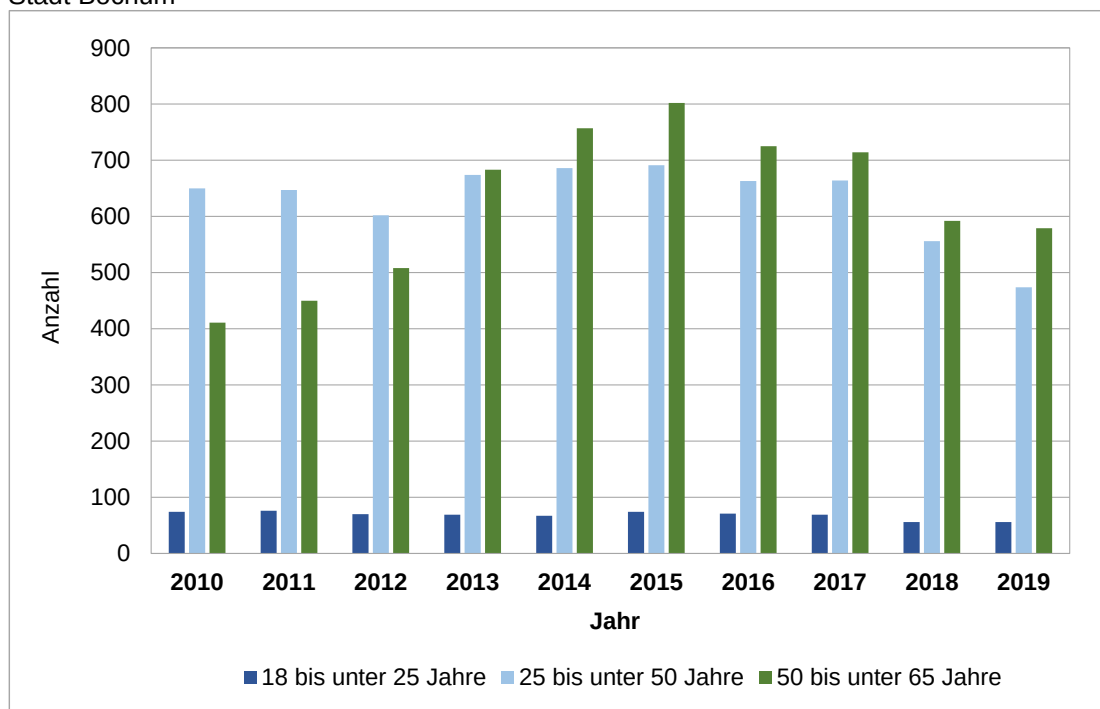
Der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie

ohne Warmwasser, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in definiertem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Analog zum SGB II werden zur Deckung der Regelbedarfe monatliche Regelsätze sowie des Weiteren die Kosten der Unterkunft (Warmmiete) gewährt (siehe Kapitel 2.5.3 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)).

Bis zum Jahr 2015 sind die Fallzahlen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt stetig angestiegen. Seit Ende des Jahres 2016 sind die Zahlen durch die Verbesserung der Erwerbssituation rückläufig. Insgesamt gab es in Bochum am 31.12.2019¹⁶⁴ insgesamt 1.563 Leistungsbezieherinnen und -bezieher. Davon waren 1.109 zwischen 18 und 64 Jahre alt. In dieser Altersspanne waren seit dem Jahr 2013 absolut betrachtet Einwohnerinnen und Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren am häufigsten auf Unterstützung angewiesen (Abb. 104).¹⁶⁵

Abb. 104: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen 2010 – 2017
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Stichtag: je 31.12. d. J.

Grundsicherung
bei Erwerbsmin-
derung nach dem
SGB XII

Älteren und auch dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, ist auf Antrag *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu leisten.

¹⁶⁴ Aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sozialberichts noch nicht vor.

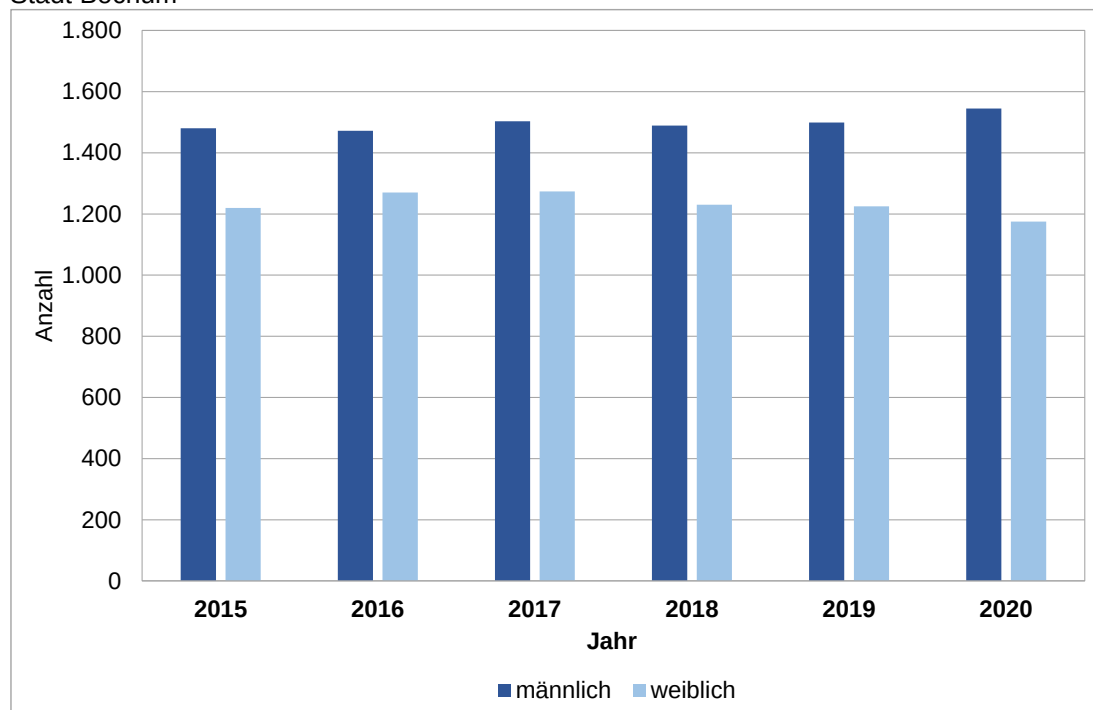
¹⁶⁵ Die Regelaltersrente lag für das Geburtsjahr 1951 bei 65 Jahren und 5 Monaten (bzw. Geburtsjahr 1952 bei 65 Jahren und 6 Monaten).

Bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung sind alle Personen leistungsberechtigt, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht ein der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechendes Lebensalter erreicht haben. Diese wurde im Jahr 2020 mit Vollendung des 65. Lebensjahres plus 6 Monate erreicht.

In Bochum erhielten Ende des Jahres 2020 1.545 Männer und 1.175 Frauen Grundsicherung bei Erwerbsminderung; das entspricht 1 % der Gesamtbevölkerung. In den vergangenen Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (Abb. 105).

Abb. 105: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Geschlecht 2015 – 2020

Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Stichtag: je 31.12. d. J.

2.5.4 Armut im Alter

Ältere Menschen in NRW sind zunehmend von Armut bedroht. In dem Zeitraum von 2005 bis 2019 verzeichnet die Armutsgefährdungsquote der Generation 65 plus einen Anstieg von 7,2 %.¹⁶⁶ Seit dem Erscheinen des letzten Bochumer Sozialberichtes im Jahr 2018 ist der Anteil armutsgefährdeter älterer Menschen in NRW von 14,6 % (im Jahr 2017) auf 16,8 % (im Jahr 2019) angestiegen¹⁶⁷. Armutsforscher vom Deutschen

¹⁶⁶ vgl. Statistisches Bundesamt (2020c): Pressemitteilung Nr. N 062 vom 30. September 2020. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_N062_634.html [Stand: 11.08.2021]

¹⁶⁷ vgl. Destatis (2020): Pressemitteilung Nr. N 062 vom 30. September 2020, Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_N062_634.html [Stand: 11.08.2021]

Institut für Wirtschaftsforschung und vom Deutschen Zentrum für Altersfragen befürchten auch in Deutschland in den kommenden Jahren einen weiteren Anstieg und damit die „Rückkehr der Altersarmut“.¹⁶⁸

Die Ursachen für Altersarmut sind vielfältig.¹⁶⁹ Primär zeichnen hierfür neben atypischen Beschäftigungsverhältnissen im erwerbsfähigen Alter unterbrochene Erwerbsbiografien verantwortlich. Da Frauen nach wie vor häufiger ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterbrechen, sind sie im Alter häufiger von Armut bedroht als Männer. Aber auch Vollzeitbeschäftigte mit durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit können betroffen sein, wenn die Entgelte während der Erwerbsphase gering waren. Die Ursache für den zu erwartenden weiter anhaltenden Anstieg der Altersarmut lässt sich mit der Armutsgefährdung für verschiedene Haushaltskonstellationen erklären: So sind ältere Paare durch haushaltinterne Umverteilungsprozesse seltener von Armut bedroht als ältere Alleinstehende. Mit dem deutschlandweit anhaltenden und prognostizierten Anstieg von Ein-Personen-Haushalten im Alter ist somit auch mit einer Steigerung des Anteils der armutsgefährdeten älteren Bevölkerung zu rechnen.

Zur Beschreibung der Situation in NRW und in Bochum werden im Folgenden zunächst die *Armutsgefährdungsquoten älterer Menschen* herangezogen. Da diese jedoch nur landesweit vorliegen, erfolgt im Anschluss die kleinräumige Darstellung der Kennzahl *Grundsicherung im Alter* in Bochum. Abschließend werden die *Höhe der gesetzlichen Rente* und das *Einkommen im Alter* in Abhängigkeit der Stellung im Beruf in der letzten Tätigkeit beschrieben.

Armutsgefährdungsquoten älterer Menschen

Eine Kennzahl, mit der Armut erfasst werden kann, ist die *Armutsgefährdungsquote*. Eine Differenzierung nach demografischen Merkmalen ist jedoch nur auf Landesebene verfügbar, weshalb im Folgenden keine konkreten Aussagen für Bochum getroffen werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Entwicklung der Quote bei älteren Menschen in Bochum ähnlich verlaufen ist wie in NRW. Mit Blick auf die Kennzahl *Grundsicherung im Alter* ist ebenso anzunehmen, dass auch in Bochum ältere Frauen häufiger von Armut bedroht sind als ältere Männer.

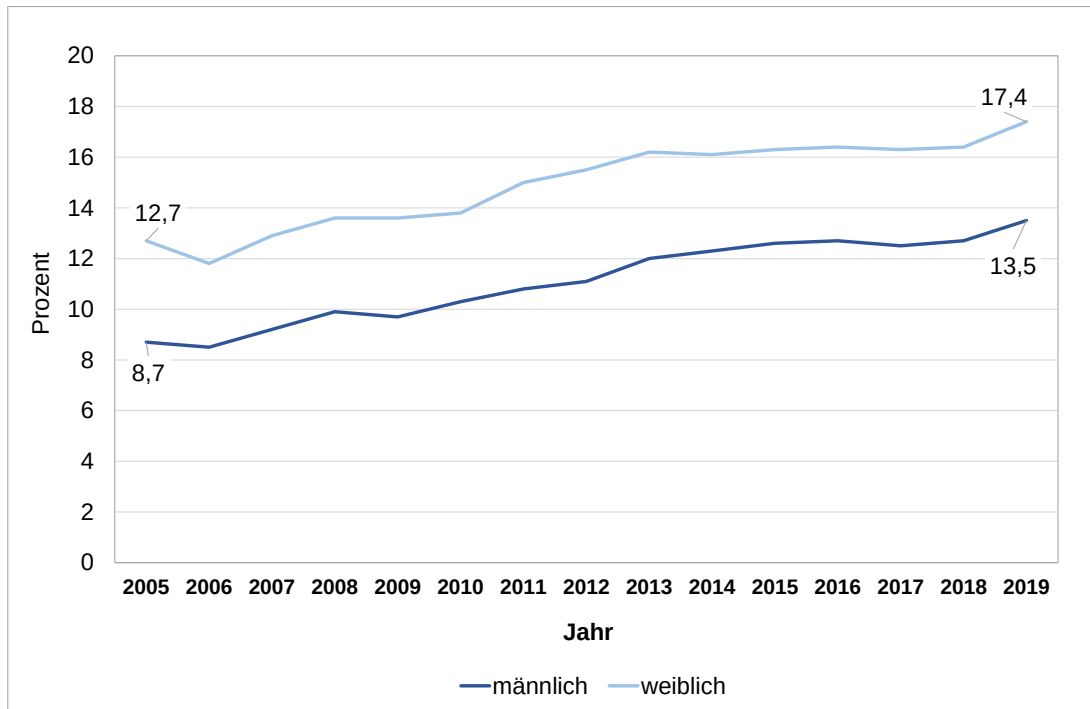
Im Zeitraum von 2005 bis 2019 stieg die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr von knapp 13 % auf gut 17 %, die Quote von gleichaltrigen Männern von knapp 9 % auf gut 14 %. Würde man diesen Anteil auf die Bevölkerung in Bochum herunterbrechen, zählten im Jahr 2019 rund 8.050 ältere Frauen und rund 4.650 ältere Männer zu den armutsgefährdeten Personen.

¹⁶⁸ vgl. Bertelsmann Stiftung (2015b): Altersarmut steigt - regionale Unterschiede. Online verfügbar: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiser-kommunede/projektnachrichten/altersarmut/> [Stand: 11.08.2021]

¹⁶⁹ vgl. hier und im Folgenden: Bertelsmann Stiftung (2015a): Altersarmut - auch ein kommunales Thema. Wir werden älter - und ärmer? Online verfügbar: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-gestalten-den-demographischen-wandel/projektthemen/altersarmut/> [Stand: 11.08.2021]

Abb. 106: Armutsgefährdungsquoten im Alter von 65 Jahren und mehr nach Geschlecht 2005 – 2019

Anteil in Prozent an der Gesamtbevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr
NRW



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW, Stand: Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, 13.08.2020

Um Altersarmut auf kleinräumiger Ebene darstellen zu können, wird häufig auf die Kennzahl *Grundsicherung im Alter* zurückgegriffen. Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII wird älteren Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, auf Antrag gewährt.

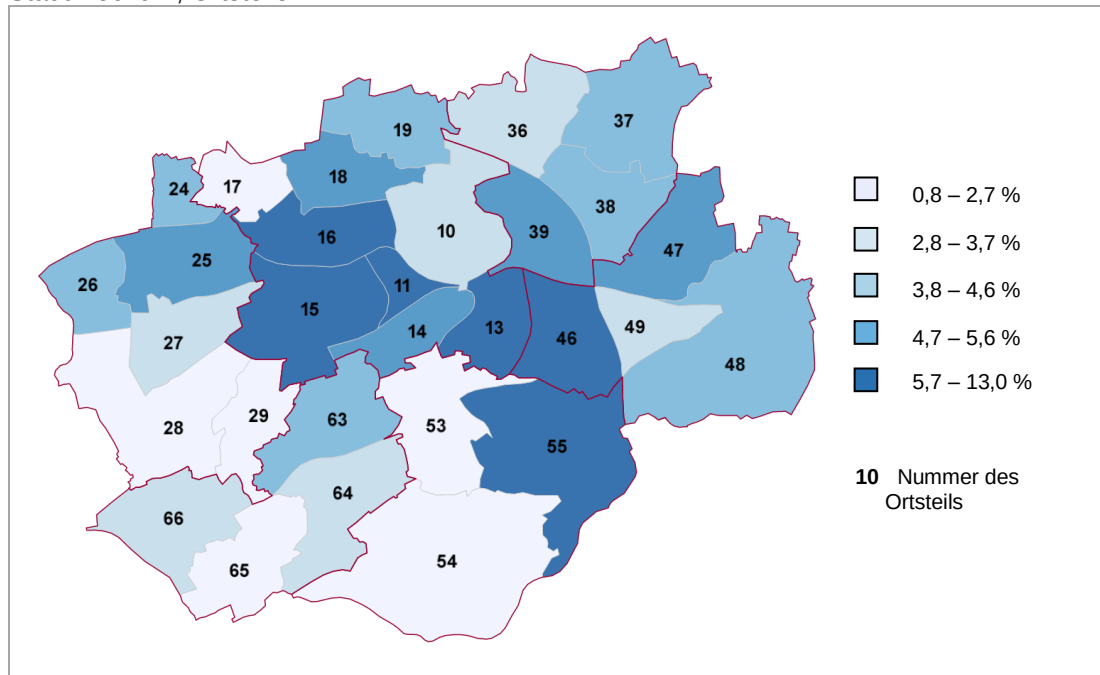
Grundsicherung
im Alter

Bei der Grundsicherung im Alter sind diejenigen Personen leistungsberechtigt, die die jeweils gültige Altersgrenze zum Bezug einer Regelaltersrente erreicht haben.

Bei der Grundsicherung im Alter ist nur eine moderate Zunahme bei den Männern der absoluten und prozentualen Zahlen zu beobachten. Während am 31.12.2017 noch 1.417 Männer (4,2 % aller über 65-jährigen Männer) Grundsicherung im Alter bezogen, waren es 1.588 Männer dieser Altersgruppe (4,6 % aller über 65-jährigen Männer) im Jahr 2020. Der Anteil der über 65-jährigen Frauen, die Grundsicherung im Alter bezogen, blieb konstant bei 4,4 % (2.012 Frauen im Jahr 2020).

Abb. 107: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII – Grundsicherung im Alter 2020

Anteil in Prozent an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

Auf Ortsteilebene unterscheidet sich die Höhe des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter teilweise deutlich: Die Spannweite reicht von knapp 1 % in Stiepel bis zu 13 % im angrenzenden Ortsteil Querenburg (Abb. 107).

Gesetzliche
Rente und Ein-
kommen im Alter

Laut dem Rentenversicherungsbericht 2020 der Bundesregierung ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das Alterssicherungssystem mit dem weitaus höchsten Stellenwert.¹⁷⁰ In Deutschland sind in ihr gut 56 Millionen Menschen aktiv und passiv versichert. Von 21,1 Millionen Menschen, die Renten beziehen, sind 18,5 Millionen 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner. Das bedeutet, in Deutschland beziehen rund 88 % der Menschen im Alter von 65 Jahre und mehr eine eigene Rente aus der GRV.

Die durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Rente ist zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation im Alter wenig aussagekräftig, da sie weder weitere Alterseinkommen (z. B. Renten aus einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge, Erwerbseinkommen, Kapitalerträge etc.) berücksichtigt, noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem die Rentnerinnen und Rentner leben.¹⁷¹ Allerdings muss festgestellt wer-

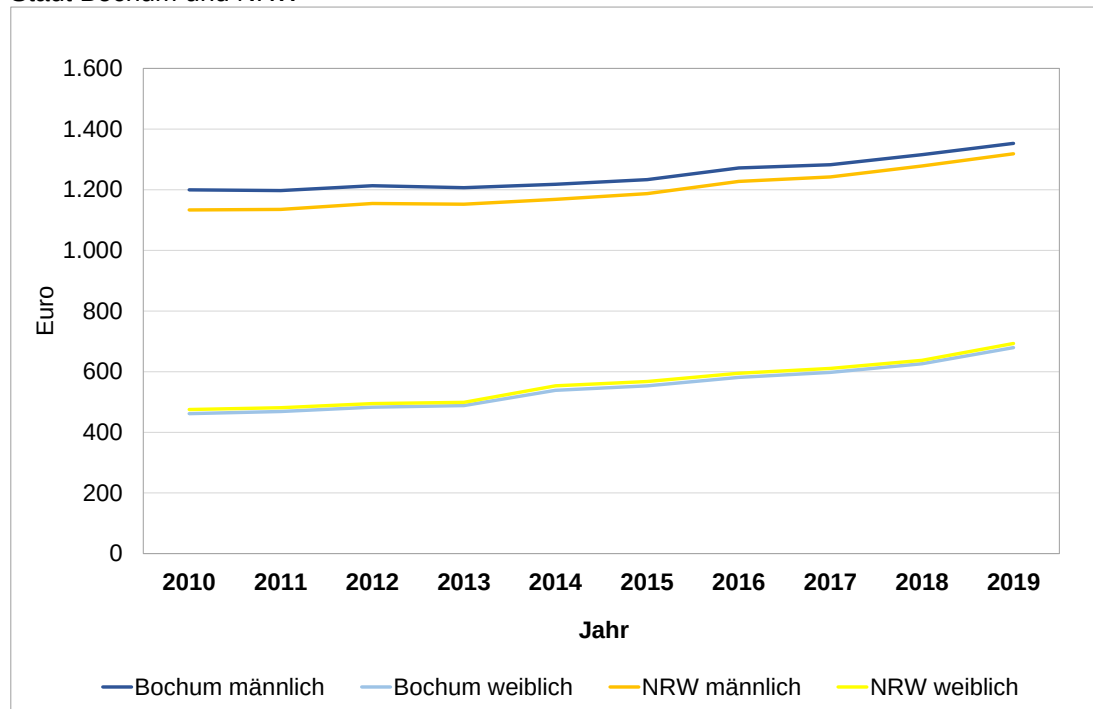
¹⁷⁰ vgl. hier und im Folgenden: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Alterssicherungsbericht 2020. Online verfügbar: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2020_11_BuReg_Alterssicherungsbericht%202020.pdf [Stand: 24.03.2020]

¹⁷¹ vgl. Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/13420 –. Online verfügbar: dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/135/1813561.pdf [Stand: 11.08.2021]

den, dass Rentnerinnen und Rentner, die ihr Einkommen ausschließlich aus der gesetzlichen Rente beziehen, einem erheblichen Armutsrisiko unterliegen. Hierunter dürften insbesondere Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien oder ehemals Geringverdienende fallen, denen während des Erwerbslebens keine ausreichend finanziellen Mittel zur Verfügung standen, um privat für den Ruhestand vorzusorgen.

Abb. 108: Renten wegen Alters nach SGB VI nach Geschlecht 2010 – 2019

Durchschnittlicher Rentenzahlungsbetrag in Euro
Stadt Bochum und NRW



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Stichtag: je 31.12. d. J.

Die Höhe der Renten wegen Alters blieb bei Frauen und Männern in Bochum und NRW zwischen den Jahren 2010 und 2013 relativ konstant. Seit dem Jahr 2014 ist eine Steigerung zu verzeichnen, bei Frauen etwas stärker als bei Männern. Im Jahr 2019 erhielten Bochumer Rentner im Schnitt 1.353,18 Euro (zum Vergleich: Rentner in NRW erhielten 1.319,04 Euro), Bochumer Rentnerinnen 679,24 Euro (Rentnerinnen in NRW 692,96 Euro) aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Abb. 108).

Wird das tatsächliche Einkommen im Alter betrachtet, ist festzustellen, dass erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern und nach der früheren Stellung im Beruf bestehen.¹⁷²

Einkommen im
Alter

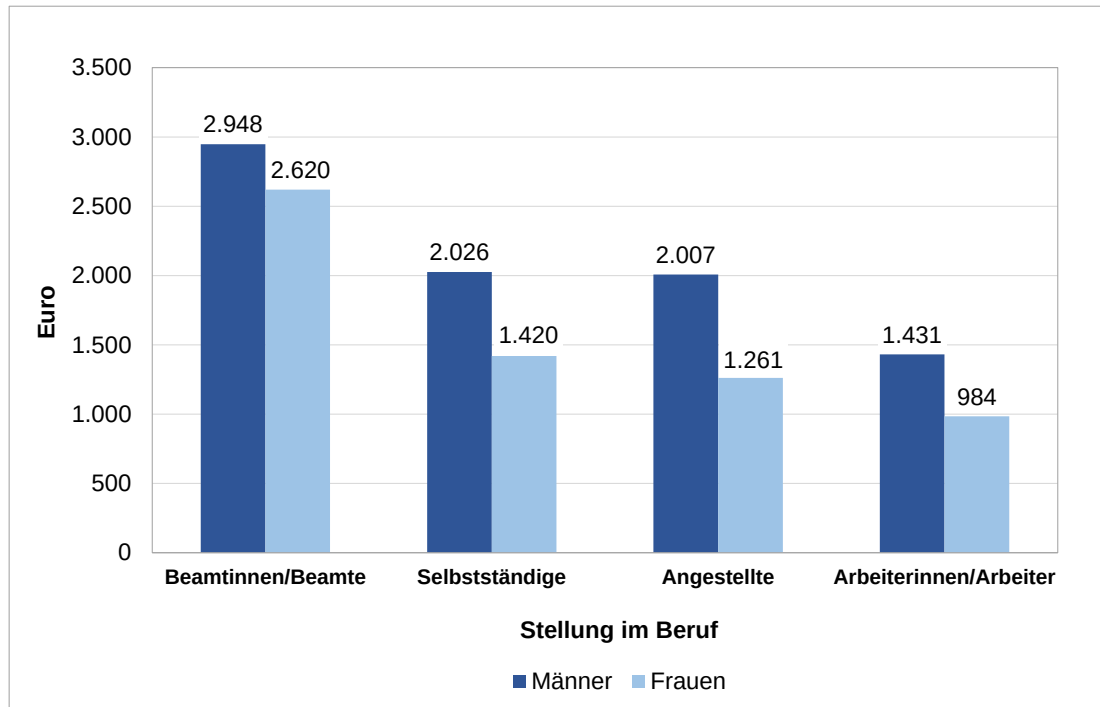
Während älteren Männern in NRW im Jahr 2019 durchschnittlich 2.103 Euro netto zur Verfügung standen, waren es bei älteren Frauen nur 1.571 Euro. Die größten finanziellen Möglichkeiten haben Personen, die zuletzt als Beamtinnen und Beamte tätig

¹⁷² vgl. hier und im Folgenden IT.NRW (2018): Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW. Statistik kompakt 01/2018. Düsseldorf.

waren (Frauen 2.620 Euro, Männer 2.948 Euro). Ehemals Selbstständige und Angestellte verfügen über ein geringeres Nettoeinkommen im Alter. Arbeiterinnen und Arbeiter weisen die geringsten Altersbezüge auf, die der Arbeiterinnen sind mit 984 Euro sogar so gering (Abb. 109), dass sie mit diesem Betrag unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen (siehe Kapitel 2.5.1).

Abb. 109: Durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr nach Stellung im Beruf in der letzten Tätigkeit nach Geschlecht in Euro 2019

Einkommen in Euro
NRW



Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus, Hochrechnung 2019

Erwerbstätig im Alter waren im Jahr 2019 in NRW durchschnittlich nur 2,86 % der 65- bis unter 80-Jährigen – im Alter von 80 und mehr Jahren gibt es im Grunde keine Erwerbstätigen mehr.¹⁷³ Der Anteil der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe ist seit dem Jahr 2016, in dem noch etwa 7,4 % der 65- bis unter 80-Jährigen erwerbstätig waren, stark gesunken.

2.5.5 Überschuldung

Eine besondere daseinsbedingende Ausprägung von Armut tritt ein, wenn Menschen in Überschuldung geraten. Rechnungen dauerhaft nicht bezahlen, Schulden nicht mehr begleichen zu können bis hin zur drohenden Wohnungslosigkeit, wenn das Geld auch für die Miete nicht mehr reicht, kann dramatische Folgen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungen erleben es täglich.

¹⁷³ vgl. hier und im Folgenden IT.NRW (2018): Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW. Statistik kompakt 01/2018. Düsseldorf.

Zahlen zu überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern liefert jedes Jahr der Schuldner-Atlas von Creditreform¹⁷⁴, einem Unternehmen für Wirtschaftsforschung. Demnach ist im Jahr 2020 trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie die Zahl an überschuldeten Personen zum zweiten Mal in Folge gesunken. 6,85 Millionen Personen waren in Deutschland zu diesem Zeitpunkt überschuldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,87 % an allen über 18-Jährigen.

Überschuldung in Deutschland

Bei der Überschuldung¹⁷⁵ wird unterschieden in „harte“ und „weiche“ Überschuldung, also in Fälle mit juristischen Sachverhalten und in Fälle mit nachhaltigen Zahlungsstörungen¹⁷⁶. Die Zahl der harten Überschuldungen ist in Deutschland um 188.000 Fälle auf 3,82 Millionen zurückgegangen, die Fälle weicher Überschuldung hat hingegen um 119.000 auf 3,03 Millionen zugenommen. Das heißt, weitere 119.000 Verbraucher*innen sind auf dem Weg in die Überschuldungskrise, da die weiche Überschuldung in vielen Fällen eine Vorstufe zur harten Überschuldung ist.

Der Rückgang an überschuldeten Personen erscheint vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie paradox. Jedoch wurden die Daten noch vor der zweiten Infektionswelle im November erhoben. Und auch wenn der Internationale Währungsfonds (IWF) davon ausgeht, dass Deutschland die Folgen der Pandemie besser bewältigen kann als andere Industrieländer und die staatlichen Hilfsprogramme die schlimmsten Auswirkungen zunächst abfedern konnten, bangen derzeit schätzungsweise zwei Millionen Freiberufler und Soloselbständige um ihre Existenz. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Auswirkungen in die Zukunft verschoben sind.¹⁷⁷

Die Überschuldung entwickelt sich regional unterschiedlich. Während in Westdeutschland die Zahl der Überschuldungsfälle erstmals seit 2013 rückläufig war, war sie es in Ostdeutschland zum dritten Mal in Folge. Dennoch lag die Überschuldungsquote im Jahr 2020 im Osten mit 10,20 % noch über der im Westen (9,82 %). Überdurchschnittlich betroffen ist auch das Bundesland NRW mit einer Schuldnerquote von 11,69 %. Lediglich Berlin, Sachsen-Anhalt und Bremen haben eine höhere Quote.

Insbesondere die „altindustriell geprägten, strukturschwachen Regionen des Ruhrgebiets bleiben auch 2022 der „Brennpunkt“ sozialer Problemlagen in Deutschland. Hohe Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und hohe soziale Transferleistungen bilden eine prekäre Gemengelage, die die Regionen um das Ruhrgebiet zum eigentlichen „Sorgenkind“ der Überschuldungsentwicklung machen – Tendenz weiter zunehmend.

Überschuldung im Ruhrgebiet

¹⁷⁴ Neben dem SchuldnerAtlas Deutschland gibt es auch einen SchuldnerAtlas Ruhrgebiet.

¹⁷⁵ Im SchuldnerAtlas Deutschland 2020 ist Überschuldung wie folgt definiert: Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.

¹⁷⁶ Ebenda werden nachhaltige Zahlungsstörungen in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.

¹⁷⁷ vgl. Creditreform (2020): SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss, S. 10f.

Die Überschuldungsquoten sind in vielen Städten im Ruhrgebiet sowohl im Jahres- als auch im Langzeitvergleich trotz aktuellem Positivtrend angestiegen¹⁷⁸ (Tab. 37).

Tab. 37: Überschuldete Personen und Überschuldungsquoten 2017 – 2020

Anzahl und Anteil der überschuldeten Personen in Prozent an allen über 18-Jährigen Ruhrgebiet, kreisfreie Städte und Kreise

Ort	Anzahl überschuldete Personen					Überschuldungsquote				
	2017	2018	2019	2020	Diff. 19/20	2017	2018	2019	2020	Diff. 19/20
Ennepe-Ruhr-Kreis	19.056	19.168	19.286	19.141	-0,75%	10,95	11,04	11,13	11,07	-0,06
Bochum	11.646	11.620	11.629	11.508	-1,04%	11,77	11,73	11,75	11,62	-0,13
Mülheim a. d. Ruhr	16.660	16.721	16.720	16.691	-0,17%	11,62	11,61	11,61	11,63	0,02
Kreis Unna	27.040	27.304	27.319	27.085	-0,86%	11,68	11,80	11,81	11,69	-0,12
Bochum	38.940	39.298	39.574	39.514	-0,15%	12,46	12,60	12,68	12,69	0,01
Kreis Recklinghausen	67.582	68.246	69.029	69.699	0,97%	12,99	13,15	13,33	13,51	0,18
Dortmund	71.035	70.847	70.321	68.884	-2,04%	14,44	14,44	14,33	14,04	-0,29
Essen	67.631	68.379	69.526	69.140	-0,56%	13,76	13,96	14,23	14,17	-0,06
Oberhausen	27.011	27.043	27.198	27.004	-0,71%	15,17	15,19	15,27	15,23	-0,04
Duisburg	70.051	71.406	72.421	72.466	0,06%	17,08	17,20	17,52	17,53	0,01
Gelsenkirchen	38.498	38.888	38.661	38.801	0,36%	17,76	17,88	17,97	18,05	0,08
Herne	23.395	23.791	23.967	23.899	-0,28%	17,85	18,06	18,26	18,21	-0,05
Ruhrgebiet	478.545	482.711	485.651	483.832	-0,37%	14,08	14,19	14,3	14,27	-0,03

Quelle: Creditreform, Presseinfo SchuldnerAtlas Ruhrgebiet 2020.

Überschuldung in Bochum

In Bochum war die absolute Zahl der überschuldeten Personen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist sie dennoch um knapp 600 angestiegen. Die trotz rückläufiger Schuldner*innenzahl stagnierende Überschuldungsquote in Bochum (Vergleich 2019/2020) ist auf die im stärkeren Maße sinkende Zahl der über 18-Jährigen zurückzuführen.

Bei der Auswertung nach Postleitzahlen finden sich in Bochum zwei mit den niedrigsten Überschuldungsquoten im Ruhrgebiet: 44797 („Teilräume“ Linden, Stiepel, Weitmar, Wiemelhausen: 4,57 %) und 44799 („Teilräume“ Altenbochum, Querenburg, Weitmar, Wiemelhausen: 6,74 %). Das folgende Diagramm zeigt die Überschuldungsquoten in Bochum nach Postleitzahlen (Tab. 38).

¹⁷⁸ Ebenda, S. 34f.

Tab. 38: Überschuldungsquoten nach Postleitzahlen 2020

Anteil der überschuldeten Personen in Prozent an allen über 18-Jährigen
Stadt Bochum, Postleitzahlenbezirke

PLZ	"Teilräume" des jeweiligen PLZ-Gebietes	Überschuldungsquote 2020 in %
44797	Linden, Stiepel, Weitmar, Wiemelhausen	4,57
44799	Altenbochum, Querenburg, Weitmar, Wiemelhausen	6,74
44801	Querenburg, Stiepel, Wiemelhausen	8,67
44789	Mitte, Weitmar, Wiemelhausen, Altenbochum	8,86
44869	Eppendorf, Höntrop, Sevinghausen, Westenfeld, Dahlhausen	8,92
44803	Laer, Wiemelhausen, Altenbochum	9,16
44795	Weitmar, Wiemelhausen	9,24
44879	Linden, Dahlhausen	9,96
44805	Harpen, Hiltrop, Gerthe, Grumme	11,21
44807	Hofstede, Riemke, Bergen, Grumme	12,05
44892	Langendreer	12,47
44791	Mitte, Altenbochum, Grumme, Hamme, Harpen	12,54
44867	Höntrop, Sevinghausen, Wattenscheid, Westenfeld	13,69
44894	Langendreer, Werne	17,07
44793	Mitte, Weitmar, Wiemelhausen, Hamme, Hordel	18,48
44809	Mitte, Riemke, Grumme, Hamme, Hofstede	19,42
44866	Sevinghausen, Wattenscheid, Westenfeld, Günnigfeld	21,09
44787	Mitte	21,11

Quelle: Creditreform, SchuldnerAtlas Ruhrgebiet 2020

Hinweis!: Die Grenzen der PLZ-Gebiete sowie die hier aufgeführten „Teilräume“ stimmen nicht mit den Grenzen der städtischen Gliederung der statistischen Bezirke (in der Sozialberichterstattung als „Ortsteile“ bezeichnet) überein. Die hier aufgeführten „Teilräume“ dienen lediglich der groben räumlichen Einordnung der PLZ-Gebiete.

Hinweis!?: „Eigentümer“ der Postleitzahlen ist die Deutsche Post AG. Die Stadt Bochum besitzt keine Lizenz, um die Daten kartografisch aufzubereiten und zu veröffentlichen.

Die wesentlichen Auslöser für Überschuldung sind Arbeitslosigkeit (20 %), Erkrankung, Sucht und Unfall (17 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (16 %), Trennung, Scheidung und Tod (13 %), und längerfristiges Niedrigeinkommen (9 %). Bei der Betrachtung der Jahre 2008 bis 2020 zeigt sich, dass vorwiegend ökonomische Auslöser wie Arbeitslosigkeit (- 30 % der Fälle) und gescheiterte Selbstständigkeit (-10 % der Fälle) insgesamt an Bedeutung verloren haben. Dies dürfte auf die, in den vergangenen Jahren allgemein gute Konjunktur und gesunkene Arbeitslosigkeit zurück zu führen sein. Gleichzeitig nahmen jedoch die Überschuldungsauslöser Erkrankung, Sucht und Unfall (+59 % der Fälle) und unwirtschaftliche Haushaltsführung (+68 % der Fälle) weiterhin an Bedeutung zu. Den mit Abstand höchsten Bedeutungszuwachs zeigt sich beim erst im Jahr 2015 eingeführten Indikator „längerfristiges Niedrigeinkommen“: Dieser stieg innerhalb von fünf Jahren um 179 % an.

Ursachen für
Überschuldung

Aus dem SchuldnerAtlas Deutschland geht auch hervor, welche Alterskohorten besonders von Überschuldung bedroht sind. Die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen hat mit gut 17 % die höchste Überschuldungsquote, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (knapp 14 %). Deutlich rückläufig war die Zahl der überschuldeten Personen bei den unter 30-Jährigen. Hier sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 303.000 Fälle auf knapp 10 %. Auffallend ist die Zunahme der Überschuldung in den höheren Altersgruppen. Knapp 10 % der 50- bis 59-Jährigen sind überschuldet, rund 7 % der 60- bis 69-Jährigen und knapp 4 % der über 70-Jährigen. Die größte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist mit gut 23 % bei den über 70-Jährigen zu verzeichnen. Die

Überschuldung
nach Altersgruppen

zunehmende Bedeutung von längerfristigem Niedrigeinkommen auf die Überschuldungsintensität kann möglicherweise als Indiz für die zunehmende Altersüberschuldung gewertet werden.

Überschuldung nach Geschlecht

Auch wenn Männer nach wie vor häufiger überschuldet sind (12,3 %) als Frauen (7,6 %), so nahm der Anteil an überschuldeten Frauen zwischen den Jahren 2013 und 2019 deutlich zu. Im Jahr 2020 war bei beiden Geschlechtern ein Rückgang an absoluten und relativen Überschuldungsfällen zu beobachten. Allerdings nahm der Anteil weicher Überschuldungsfälle bei Frauen (+ 57.000 Fälle, + 4,8 %) stärker zu als bei Männern (+ 62.000, + 3,6 %). Auch sind besonders alleinerziehende Frauen überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen. Die deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden (siehe Kapitel 2.5.1) verwundert deshalb kaum.

Schwere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die Perspektiven für die Überschuldungsentwicklung besorgniserregend, da die Pandemie auch zu einer weiteren Polarisierung der Einkommen führt. „Vereinfacht: Die oberen sozialen Schichten („Gutverdiener“) können Einkommensausfälle kompensieren – sie sparen vermehrt und üben zugleich Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung. Die unteren sozialen Schichten haben keine oder nur sehr geringe finanzielle Reserven und eine ‚negative Sparquote‘ – sie ver- und überschulden sich. Alles in allem zeigen auch die aktuellen Daten, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich resp. überschuldet und nicht überschuldet nicht weiter geschlossen hat, sondern eher weiter auseinandergeht.“¹⁷⁹

Diese Zahlen sowie die Betrachtung der Situation der Überschuldeten machen deutlich, wie wichtig und notwendig auch zukünftig eine gute Schuldnerberatung ist. Dabei ist vor allem wichtig, frühzeitig mit den überschuldeten Personen ins Gespräch zu kommen, denn je länger die Überschuldung dauert, umso höher werden in der Regel die Schulden.

2.5.6 Fazit

Wie auch in anderen Industriestaaten ist Armut in Deutschland ein Problem der relativen Einkommensarmut.

Um Menschen in prekären Lebenslagen ohne Vermögen und Einkommen ein Leben zu ermöglichen, das ihrer Würde entspricht, gewährleistet der Staat durch ein System finanzieller Hilfeleistungen eine Mindestsicherung für alle hilfebedürftigen Personen. Die Mindestsicherungsleistungen decken das soziokulturelle Existenzminimum ab – niemand muss in Deutschland hungern oder ohne Obdach leben, auch eine Teilhabe

¹⁷⁹ Creditreform (2020): SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss, S. 31.

an der Gesellschaft ist in gewissen Grenzen möglich –, jedoch sind auch Empfängerinnen und Empfänger dieser Transferleistungen tendenziell armutsgefährdet. So besteht beispielsweise für arbeitslose Menschen eine Armutsgefährdungsquote von 58 %; bei erwerbstätigen Menschen beträgt diese nur gut 8 %.¹⁸⁰

Es kann also festgehalten werden, dass die vorhandenen Mindestsicherungssysteme die Schere zwischen Arm und Reich nur sehr bedingt schließen können.

Grundlage aller Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der betroffenen Personen sollte daher primär der Zugang zu Erwerbsarbeit sein. Menschen, die einer regulär bezahlten, dauerhaften Erwerbstätigkeit nachgehen, sind seltener von Armut betroffen und haben dadurch einen verbesserten Zugang zu gesellschaftlichen Gütern wie Bildungsangeboten, Gesundheitsleistungen, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten. Die Erwerbstätigen und ihre Familien partizipieren an der Gesellschaft, sie haben Verwirklichungs- und Teilhabechancen und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben.

Die Schaffung der notwendigen Arbeitsplätze und aller entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Stärkung von tariflich oder ortsüblich bezahlter sozialversicherungspflichtiger Arbeit, gleichermaßen für Männer wie für Frauen, ist ein strukturelles Thema; hier müssen Veränderungen vorrangig durch den Bund und die Länder beeinflusst werden. Dies gilt darüber hinaus auch für die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger, Altersgruppen und Lebenslagen, insbesondere auch von grundsätzlichen Förderangeboten für Kinder, die zentral gesteuert werden müssen.

Die NRW-Landesregierung hat in diesem Zusammenhang ein Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung beschlossen. Hier geht es beispielsweise darum, Projekte zur Prävention drohender Wohnungslosigkeit zu fördern oder allen Kindern, die in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (im Rahmen einer Kindertagesbetreuung sowie in Schulen oder Horten) zu ermöglichen.¹⁸¹

In den Kommunen können dagegen eher die örtlichen Auswirkungen von Armut gelindert werden. So können hier beispielsweise kommunale Konzepte gegen Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt und umgesetzt werden – wie dies in Bochum im Jahr 2020 mit der Gründung einer *Kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft (BBG)*, die Arbeitsstellen auch bei der Stadt anbietet, geschehen ist. – sowie weiterhin und verstärkt vielfältige präventive Maßnahmen gegen Kinderarmut oder zur Quartiersentwicklung und nicht zuletzt zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgenommen werden.

¹⁸⁰ vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

¹⁸¹ Weiterführende Informationen hierzu sind unter <https://www.mags.nrw/armutsbekaempfung> abrufbar.

So arbeiten in Bochum derzeit zahlreiche Akteure und Akteurinnen (Träger, Verbände, engagierte Eltern, Politik, Verwaltung sowie Beschäftigte aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW) an dem Auf- und Ausbau passgenauer Präventionsketten, wodurch Kinder und Jugendliche vor allem in Quartieren mit niedrigem Bildungs- und hohem Armutsrisiko von klein auf unterstützt werden sollen. Im Idealfall soll ab der Schwangerschaft bis hin zum Eintritt in das Berufsleben Hilfe möglich sein. Gemäß dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ wird Bochum Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales optimal miteinander vernetzen und durch innovative Angebote ergänzen. Ein Baustein dieser Präventionskette ist beispielsweise die im Jahr 2016 etablierte Kita-Sozialarbeit. Diese wird nicht nur durch die Eltern gut angenommen, vorliegende Bericht zeigen auch auf, dass dadurch die Zahl der erzieherischen Hilfen verringert werden konnte.

Die Quartiersentwicklung konzentriert sich in Bochum vorrangig auf Gebiete mit besonderem Förderbedarf, die u. a. durch die in der Vergangenheit veröffentlichten Sozialdaten identifiziert werden konnten. Derzeit befinden sich sechs Stadterneuerungsgebiete in der Umsetzungsphase (Laer, Wattenscheid, Westend, Werne/Langendreer-Alter Bahnhof, Innenstadt und Hamme). Der Stadtumbau der Inneren Hustadt wird aktuell verstetigt.¹⁸²

Hinsichtlich der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt es in Bochum bereits vielfältige Bestrebungen, diesen aktiv entgegenzuwirken. So wurde der Bochumer Perspektivplan „WiR gegen Corona“ entwickelt, der 100 Maßnahmen und Perspektiven für Bochum aufzeigt.

Als Querschnittsaufgaben bei der örtlichen Bekämpfung der Auswirkungen von Armut sollten dabei Gleichstellung sowie auch Inklusion und Integration gleichermaßen im Fokus stehen.

¹⁸² Weiterführende Informationen hierzu sind unter <https://www.bochum.de/stadterneuerung> abrufbar.

3 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

3.0 Gesellschaftliche Vielfalt und Diversity

In Bochum zu leben ist mit dem Ziel verbunden, gute Lebensbedingungen und Teilhabe für alle Menschen zu schaffen. Deshalb sollen in Bochum alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrem Alter, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt und ohne Diskriminierung leben können.

Gesellschaftliche Vielfalt ist in Bochum alltägliche Lebensrealität und doch spiegelt sich diese Vielfalt, wie auch in Deutschland selbst, noch nicht in der Teilhabe oder dem Zugang zu Lebenschancen wider, wie die verschiedenen sozialen Lagen der Bochumer*innen zeigen.

Wenn gesellschaftliche Vielfalt gemeint ist, wird häufig der englische Begriff *Diversity* verwendet. Dieser Begriff geht über die Begrifflichkeit der Vielfalt hinaus, da Diversity seinen Ursprung in der Schwarzen-Bürgerrechtsbewegung der USA und dem politischen Widerstand der Frauen-, Schwulen-, Lesben- und Behindertenbewegung hat. Bei Gruppen, welche von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, sind die intersektionale Betrachtung¹⁸³ und die Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierungen auf die soziale Lage von besonderer Bedeutung. Zudem versteht der Diversity-Ansatz die Unterschiedlichkeit der Menschen nicht als Defizit, sondern als wertvolle Ressource für die Gesellschaft. Aufgrund dessen steht Diversity als Konzept für das Erreichen von Chancengerechtigkeit unterschiedlicher Gruppen und Diskriminierungsabbau.¹⁸⁴ Sowohl im Grundgesetz (Artikel 3) als auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind Diversity-Aspekte verankert.

Bereits im Jahr 2008 hat die Stadt Bochum auf Anregung des Frauenbeirates die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Seitdem hat sie sich als Arbeitgeberin intensiv des Themas angenommen. Diversity-Management haben sich mittlerweile viele Unternehmen und Verwaltungen zur Aufgabe gemacht, um Heterogenität positiv zu nutzen. Mannigfaltige Aspekte bei der Personalauswahl gezielt zu berücksichtigen, ermöglicht ein aussichtsreiches Zusammenwirken durchmischter Gruppen und schafft Vorteile bei der Bewältigung von Problemen sowie in der Forschung und Entwicklung.¹⁸⁵

Bedeutsamkeit erlangt der Diversity-Ansatz auch für die Stadt als Dienstleisterin und für das Zusammenleben in der Stadt. Diversity ist kein fokussiertes Vorhaben für Min-

¹⁸³ vgl. beispielsweise Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Intersektionalität: "E.T. nach Hause telefonieren"? Online verfügbar: <https://www.bpb.de/apuz/130420/intersektionalitaet-e-t-nach-hause-telefonieren> [Stand: 06.04.2021]

¹⁸⁴ vgl. beispielsweise Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Migration und Diversity. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/223777/diversity> [Stand: 01.02.2021]

¹⁸⁵ vgl. beispielsweise Charta der Vielfalt e. V. (2021): Chancen und Vorteile. Online verfügbar: <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-verstehen/diversity-management/chancen-und-vorteile/> [Stand: 09.08.2021]

derheiten, sondern muss sich durch alle Strukturen und Prozesse der Verwaltung ziehen. So ist auch die Sozialplanung an der gesellschaftlichen Vielfalt der Menschen in Bochum zielgruppengerecht und diskriminierungsfrei orientiert. Chancengleichheit kann gegenüber personenbezogenen Unterschieden gewährleistet und Vielfalt als Erfolgsfaktor genutzt werden.

Das Ziel des Diversity-Ansatzes – ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Arbeits- und Lebensumfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen entfalten können – ist eine Daueraufgabe, die nicht nur einmal implementiert wird und dann reibungslos funktioniert. Deshalb heißt es: tagtäglich Vielfalt leben!

In dem Kapitel Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen werden einige Aspekte der Bochumer Vielfalt statistisch aufbereitet. Hinter den Zahlen verbergen sich die Bochumerinnen und Bochumer, welche die Stadt bei all ihren Wandlungen begleiten, sie lebenswert und interessant machen.

3.1 Familien

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

3.1.1 Haushalte in Bochum

- Trotz der Pluralisierung der familiären Lebensformen ist die traditionelle Familie nach wie vor die Struktur, in der Kinder in Bochum gewöhnlich aufwachsen.

3.1.2 Haushalte mit Kindern

- In 32.600 Haushalten lebten in Bochum am 31.12.2020 minderjährige Kinder, was einem Anteil von knapp 17 % an allen Haushalten entspricht.
- Zwei Drittel der Kinder wachsen mit mindestens einem Geschwister auf.

3.1.3 Kinderreiche Haushalte

- In rund 4.300 Haushalten leben drei oder mehr Kinder, dies entspricht einem Anteil von gut 13 % an allen Haushalten mit Kindern.

3.1.4 Haushalte Alleinerziehender

- In fast einem Viertel aller Haushalte mit Kindern (knapp 23 %) leben Kinder mit nur einer Bezugsperson.
- Der Themenschwerpunkt Alleinerziehende in Bochum ist – neben anderen Themen – in die Arbeit des Familienbüros im Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion eingebunden.

Die Stadt Bochum versteht sich als familienfreundliche Kommune und als Stadt für alle Generationen. Familie ist ein zentraler Ort, in dem Lebenschancen entstehen. Hier ist emotionaler Schutzraum, entstehen Bindungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Familie ist überall dort, wo Kinder jeden Alters sind. Gleichzeitig existiert Familie in verschiedenen Formen und Lebensmodellen und besteht aus Menschen aus verschiedenen Generationen, die auch ohne verwandtschaftliche Beziehung Verantwortung füreinander tragen. In diesen Lebensgemeinschaften werden Erziehungsaufgaben und/oder Verantwortung für hilfs- und pflegebedürftige Angehörige übernommen. Familien sind das wichtigste soziale Netzwerk der Stadt.

Wie auch der 9. Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verdeutlicht, sind die Anforderungen, die an Familien in den unterschiedlichen Lebensphasen gestellt werden, gestiegen und vielfältiger geworden. Ein höherer Erwartungsdruck bezogen auf die Normen und Werte hinsichtlich Pflege und Erziehung trifft zeitgleich auf gesellschaftliche Veränderungen wie zunehmende Digitalisierung, komplexe Familienstrukturen und zum Teil schwierige soziale Rahmenbedingungen. Bedingungen, die sich seit Beginn der Corona-Pandemie noch einmal zusätzlich verschärft haben und die es in den Blick zu nehmen gilt. Familien brauchen tragfähige, flexible und gut ausgebaute Unterstützungsangebote, die ihnen helfen, nicht nur die komplexen Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen, son-

dern auch Hilfen in akuten Notlagen und Krisensituationen bereitstellen. Davon profitieren nicht nur Familien mit Unterstützungsbedarf, auch Familien, die über viele Ressourcen verfügen, benötigen manchmal Orientierung und Beratung.

Bochum verfügt bereits über eine gut ausgebaute Beratungs- und Hilfeinfrastruktur, die mit der Einrichtung des Familienbüros im Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle zu allen familienrelevanten Fragestellungen um einen weiteren Baustein ergänzt werden konnte.

Dennoch müssen – auch aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie – weitere Bemühungen erfolgen, die Zugänge zu den unterstützenden Angeboten für alle Familien zu öffnen und zu erleichtern. Kreative Lösungen und die Umstellung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf digitale Angebote haben geholfen, das Unterstützungsangebot für Familien in Bochum auch während der Pandemie weitgehend aufrecht zu erhalten. Es hat sich aber auch gezeigt, dass zum einen nicht alle Beratungsangebote hinreichend bekannt sind und zum anderen, dass nicht alle Familien über die notwendigen Zugangskompetenzen verfügen. Dies können neben den Sprachbarrieren auch fehlende technische Möglichkeiten zur Bewältigung der digitalen Angebote oder mangelndes Wissen über deren Nutzungsmöglichkeiten ebenso Vereinbarkeitsprobleme sein: Manchmal fehlt Familien schlicht die Zeit, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Wie wichtig es ist, Familien die Zugänge in die Hilfestruktur zu ermöglichen, zeigt sich insbesondere in akuten Krisen und Notlagen, zu denen auch die Häusliche Gewalt zählt. Häusliche Gewalt – davon gehen mehrere Studien aus – hat während der Corona-Pandemie zugenommen. Dies scheint sich auch in Bochum zu bestätigen. Zwar hat sich die Zahl der Strafanzeigen wegen Häuslicher Gewalt im Jahr der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert, die gleichzeitig gestiegenen Beratungszahlen zur Häuslichen Gewalt sowohl in Bochum als auch auf Bundesebene lassen aber dennoch einen Anstieg vermuten.

Die Fallbeispiele aus dem gut aufgestellten Netzwerk *Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Häusliche Gewalt* in Bochum am Ende dieses Kapitels verdeutlicht die Situation.

Haushaltegenerierungsverfahren

Eine Familie zu gründen bedeutet in den meisten Fällen auch, einen gemeinsamen Haushalt zu errichten. Voraussetzung zur Bildung einer Familie ist, dass die zusammenlebenden Personen ihre Beziehung zueinander auch als familiäre Beziehung definieren. Hierdurch unterscheidet sich eine familiäre Lebensgemeinschaft z. B. von einer Wohngemeinschaft.

Die kommunale Statistik erhebt keine Daten über Familien. Allerdings lassen sich indirekt auf der Grundlage der Einwohnermeldedaten Rückschlüsse über Haushaltsstrukturen ziehen, die als familiäre Lebensgemeinschaften gedeutet werden können. Dies geschieht auf der Grundlage des sogenannten Haushaltegenerierungsverfahrens.

rens, bei dem vorliegende Merkmale aus dem Melderegister genutzt werden, um Personen bestimmten Haushaltstypen zuzuordnen. Folgende Merkmale werden hierfür unter anderem herangezogen:

- Verzweigungen (Verweise) von einer Person auf andere Personen im Melderegister (z. B. auf Ehegatten, Kinder oder Eltern),
- Übereinstimmungen bei Geburts- oder Familiennamen,
- Gleichheit früherer Wohnadressen,
- gleiche Einzugsstermine und
- sonstige demografische Merkmalskonstellationen bezüglich Alter, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit, die im Zusammenhang mit anderen Merkmalen bestimmte familiäre Beziehungen nahelegen oder ausschließen.¹⁸⁶

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen können Aussagen über die Haushaltstrukturen in Bochum unter besonderer Berücksichtigung der Haushalte mit Kindern getroffen werden.

3.1.1 Haushalte in Bochum

Insgesamt zählt Bochum ca. 196.700 Haushalte (Tab. 39). In rund vier von fünf Bochumer Haushalten leben ausschließlich Erwachsene allein oder zusammen mit anderen erwachsenen Personen. Das bedeutet umgekehrt, dass lediglich in 32.600 Haushalten – das ist rund jeder sechste – in Bochum minderjährige Kinder leben.

Zwei Drittel der Haushalte (21.700), in denen in Bochum Kinder leben, sind Haushalte von Ehepaaren mit mindestens einem Kind. In rund jedem vierten Haushalt mit Kindern lebt mindestens ein Kind bei einer Bezugsperson ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner (7.400). Lediglich in sehr wenigen Haushalten (3.400) leben Kinder mit einem Paar in nichtehelicher Lebensgemeinschaft.

Dies bedeutet, dass trotz der Pluralisierung der familiären Lebensformen die traditionelle Familie nach wie vor die Struktur ist, in der Kinder in Bochum gewöhnlich aufwachsen. Allerdings besitzt diese Familienform keinen Monopolcharakter mehr, wie der Anteil der Kinder, die in Haushalten Alleinerziehender aufwachsen, zeigt. Dennoch scheint die traditionelle Familie aus Ehepaar und (eigenen) Kindern überwiegend das Leitbild für junge Menschen zu sein, die daran denken, eine Familie zu gründen. Mit zu beachten ist hier aber, dass auch innerhalb dieser traditionellen Familienstruktur das Rollenverständnis von Mann und Frau sowie die erzieherischen Leitbilder in den vergangenen Jahrzehnten einem tief greifenden Wandel unterworfen waren, so dass eine traditionelle Familie heutzutage sich trotz gleicher Rechtsform in vielerlei Hinsicht von einer traditionellen Familie der 50er Jahre unterscheidet.

¹⁸⁶ Weitere Informationen zum Haushaltegenerierungsverfahren finden sich in Kapitel 1.3.5

Tab. 39: Haushalte nach Haushaltstyp 2020
Anzahl und Anteil in Prozent an allen Haushalten
Stadt Bochum

Haushaltstyp	Haushalte in Bochum insgesamt	
	Anzahl	Anteil
Einpersonenhaushalt	97.600	49,6
Ehepaar		
kein Kind	48.600	24,7
mindestens ein Kind	21.700	11,0
Paar in nichtehelicher Lebensgemeinschaft		
kein Kind	8.700	4,4
mindestens ein Kind	3.400	1,7
Bezugsperson ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner		
mindestens ein Kind	7.400	3,8
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	9.200	4,7
Haushalte insgesamt (Einzelwerte gerundet)	196.700	100,0

Da es sich bei der Haushaltegenerierung um ein Schätzverfahren handelt, sind die Werte generell gerundet. Durch Aufrundung beziehungsweise Abrundung kann sich eine Abweichung zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

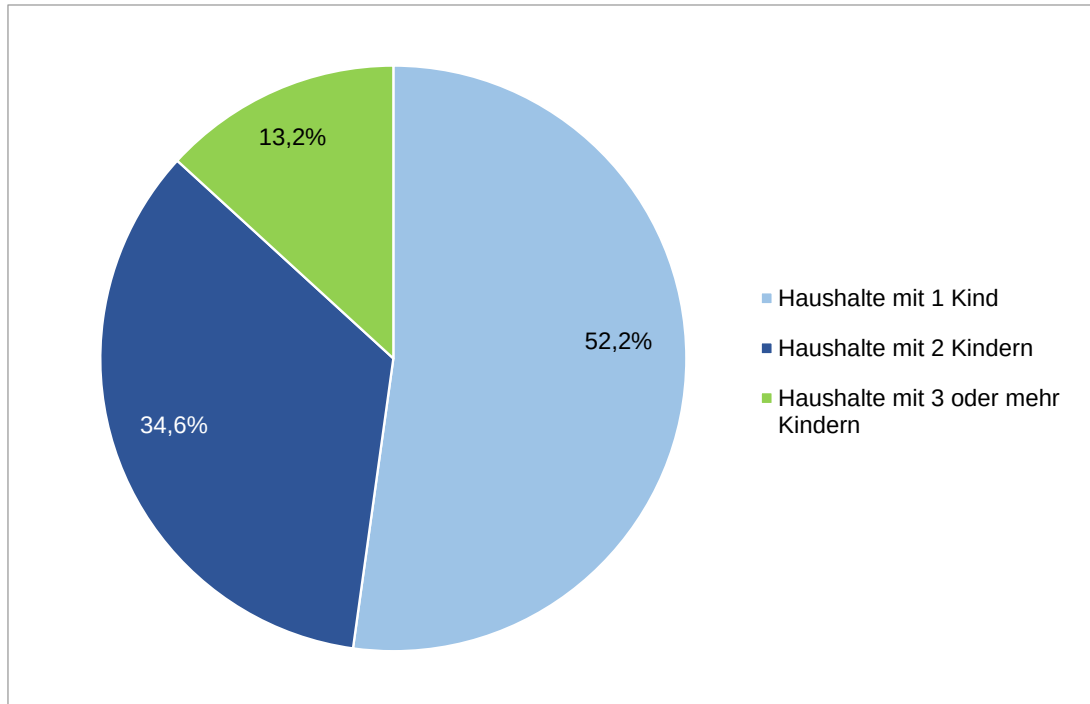
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

3.1.2 Haushalte mit Kindern

In etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte mit Kindern lebt lediglich ein Kind (Abb. 110). Dieses Überwiegen der Ein-Kind-Haushalte unter den Haushalten mit Kindern bedeutet jedoch keineswegs, dass das Dasein als Einzelkind für die Bochumer Kinder die vorrangige Form des Aufwachsens ist. Der Anteil von gut 52 % Ein-Kind-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern entspricht absolut einer Zahl von rund 17.000 Haushalten. Dies entspricht einer Kinderzahl von insgesamt ca. 17.000 Kindern in Ein-Kind-Familien. Insgesamt lebten in Bochum am 31.12.2020 rund 54.800 Kinder. Daraus ergibt sich rein rechnerisch, dass zu diesem Zeitpunkt rund 37.800 Kinder in Zwei- und Mehrkindfamilien lebten. Dies bedeutet, dass gut zwei Drittel der Kinder in Bochum mit mindestens einem Geschwister aufwachsen.

Abb. 110: Haushalte mit Kindern nach Kinderzahl 2020

Anteil in Prozent an allen Haushalten mit Kindern
Stadt Bochum



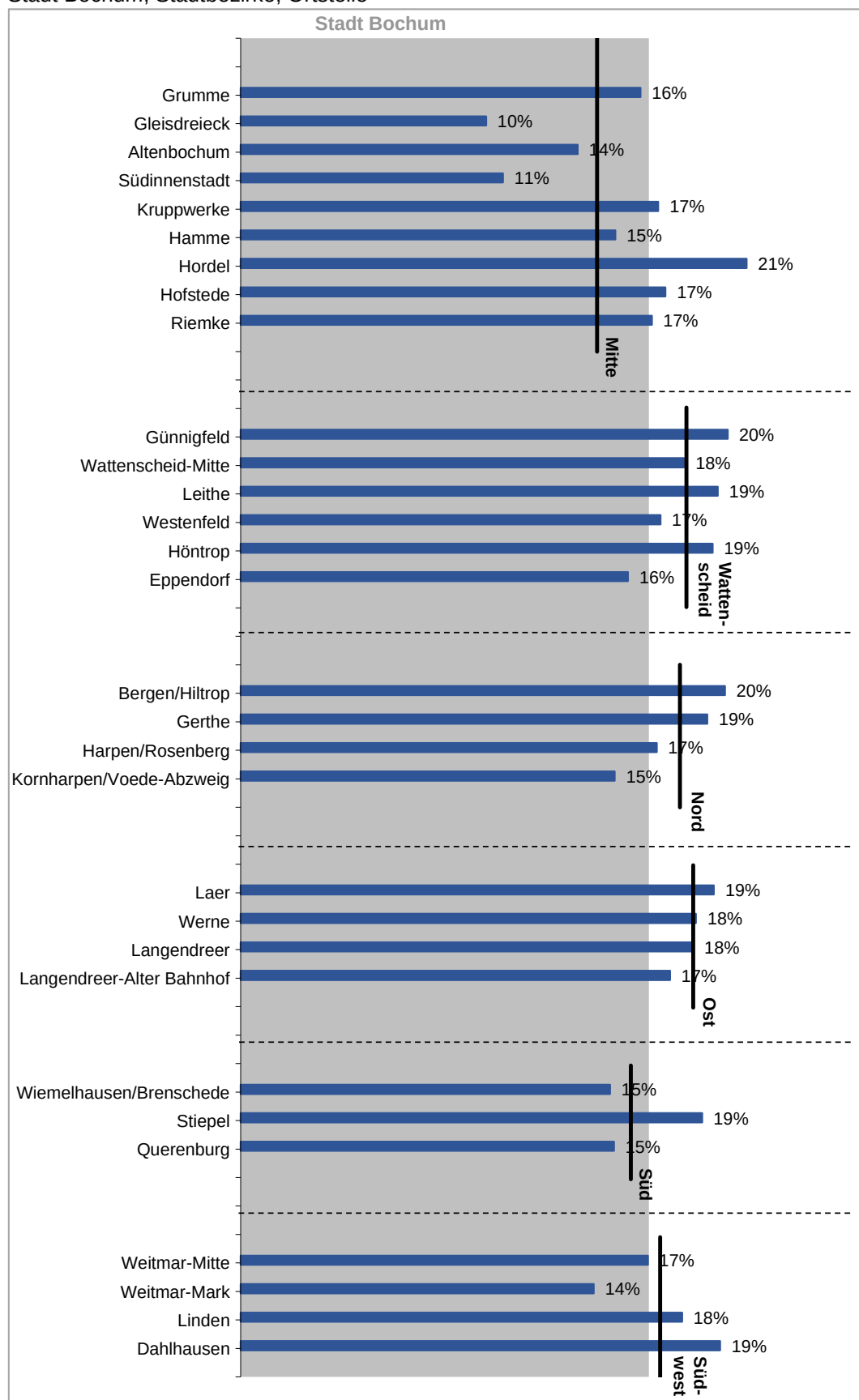
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Haushaltgenerierungsverfahren, Stichtag: 31.12.2020.

Die Haushalte mit Kindern verteilen sich ungleichmäßig über das Stadtgebiet (siehe Abb. 111). Dabei variieren die Anteile in den 30 Ortsteilen zwischen 21 % im Ortsteil Hordel und 10 % im Ortsteil Gleisdreieck. Das bedeutet: Während in Hordel noch in rund jedem fünften Haushalt ein Kind lebt, ist dies im Ortsteilen Gleisdreieck nur noch in jedem zehnten Haushalt der Fall. Im gesamtstädtischen Mittel liegt der Anteil der Haushalte mit Kindern bei 17 %.

Da sich die Bochumer Ortsteile in ihrer Haushaltszahl z. T. erheblich voneinander unterscheiden, bedeutet ein hoher Anteil an Haushalten mit Kindern keineswegs, dass es absolut gesehen viele dieser Haushalte im Ortsteil gibt. Die absolut größte Zahl von Haushalten mit Kindern findet sich in Langendreer (rund 2.350 Haushalte). Der Anteil dieser Haushaltsform liegt hier mit gut 18 % zwar über dem gesamtstädtischen Mittelwert, ist aber bei weitem nicht der höchste: Insgesamt neun Ortsteile (Hordel, Günnigfeld, Leithe, Höntrop, Bergen/Hiltrop, Gerthe, Laer, Stiepel und Dahlhausen – siehe Abb. 111) weisen höhere Anteile dieser Haushaltsform auf.

Abb. 111: Haushalte mit Kindern 2020

Anteil in Prozent an allen Haushalten
Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile



Werte sind gerundet.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: 31.12.2020.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in den Ortsteilen liefert einen guten Hinweis auf die ungleiche Verteilung dieser Haushalte über das Stadtgebiet. Für Planungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Angebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind daneben noch weitere Informationen zu berücksichtigen: neben der oben erwähnten absoluten Zahl der Haushalte mit Kindern unter anderem auch die absolute Zahl der Minderjährigen sowie ihr Anteil.

3.1.3 Kinderreiche Haushalte

Wenn einer kinderreichen Familie ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, lassen sich die – im Vergleich zu Lebensformen mit weniger oder gar keinen Kindern deutlich erhöhten – Kosten für angemessenen Wohnraum, Kleidung, Bildung sowie gesellschaftliche Partizipation bestreiten. Allerdings ist diese Voraussetzung bei kinderreichen Familien in vielen Fällen nicht erfüllt. In einem Beitrag zur Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen von 2020¹⁸⁷ zählt das Aufwachsen in einem kinderreichen Haushalt nach wie vor zu den zentralen Indikatoren für Kinderarmut. Auch die aktuellen Armutsgefährdungsquoten weisen für kinderreiche Familien einen Anteil von gut 34 % auf, während das Armutsrisiko der gesamten Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Jahr 2019 bei 17 % lag (siehe auch Kapitel 2.5).

Dies führt dazu, dass diese Familien häufig auf öffentliche Unterstützung struktureller und/oder finanzieller Art angewiesen sind. Aus diesem Grund gebührt ihnen besondere Aufmerksamkeit.

Wie eingangs bereits erwähnt, lassen sich familiäre Lebensformen über die hier zur Verfügung stehenden Daten nur indirekt über die Haushaltsformen beschreiben. Im Folgenden wird daher zur Beschreibung kinderreicher Familien auf die Haushalte mit drei oder mehr minderjährigen Kindern zurückgegriffen.

Von den ca. 32.600 Bochumer Haushalten mit Kindern leben in gut 13 % (rund 4.300 Haushalte) drei oder mehr Kinder. Im Vergleich zum letzten Sozialbericht ist hier eine Steigerung um 400 Haushalte und rund einen Prozentpunkt zu verzeichnen.

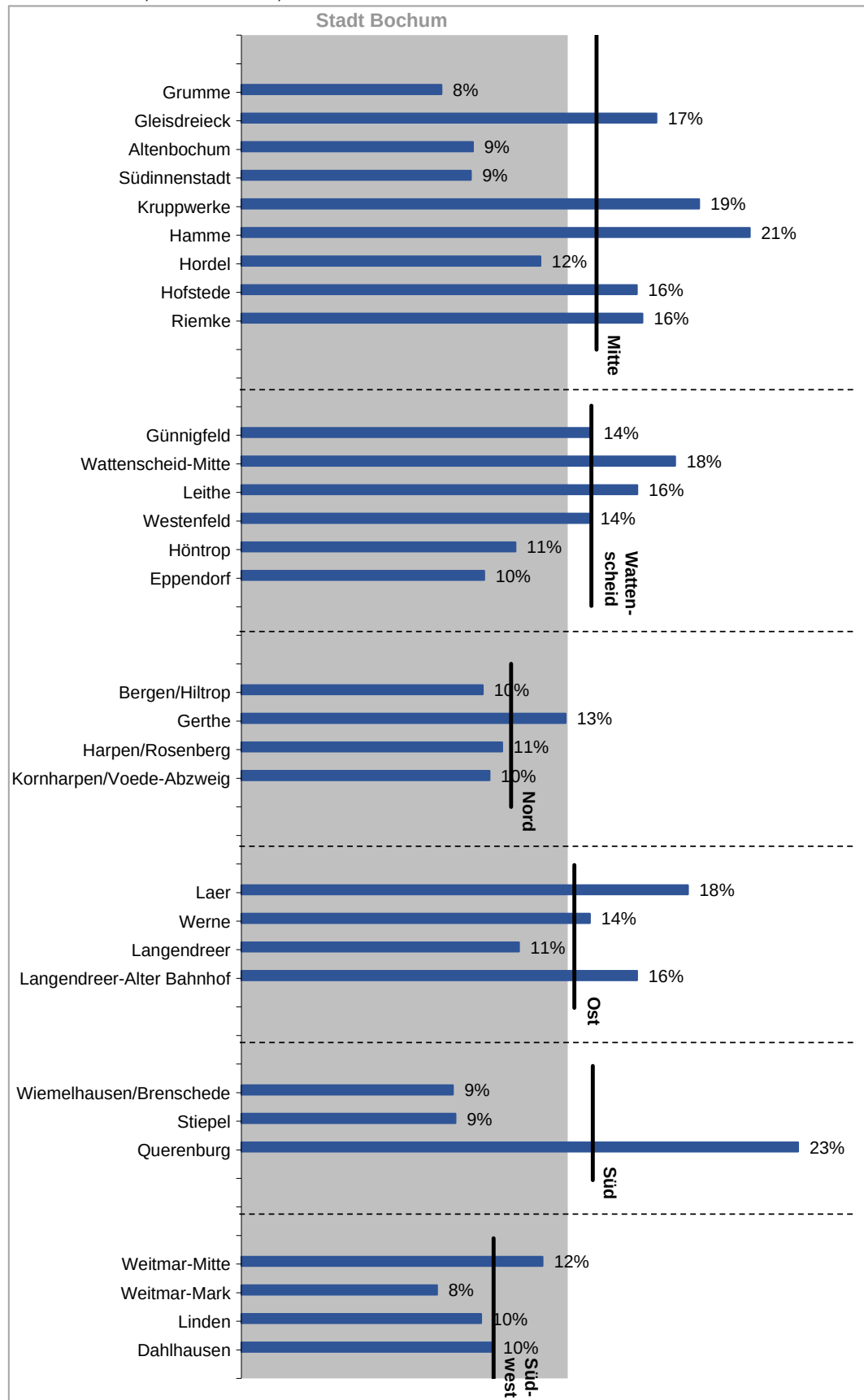
Auf der Ebene der 30 Ortsteile variiert der Anteil der kinderreichen Haushalte zwischen rund 8 % in Grumme und Weitmar-Mark und knapp 23 % in Querenburg (Abb. 112).

¹⁸⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 206.

Abb. 112: Haushalte mit drei und mehr Kindern 2020

Anteil in Prozent an allen Haushalten mit Kind

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile



Werte sind gerundet.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: 31.12.2020.

3.1.4 Haushalte Alleinerziehender

Auch Ein-Eltern-Familien unterliegen – verglichen mit der traditionellen Kleinfamilie – erhöhten sozialen Risiken. Die fehlende Möglichkeit, neben der Erwerbsarbeit von einem Partner Unterstützung bei Kindererziehung und häuslicher Arbeit zu erhalten, kann schnell zu Überlastungen führen. Bereits 1993 führte der Landessozialbericht Alleinerziehende dazu aus: „Es ist auf jeden Fall von einer enormen zeitlichen, physischen und psychischen Belastung auszugehen, die sich aus den Anforderungen der Kinderbetreuung und -erziehung (Beziehungsarbeit), der Organisation externer Kinderbetreuung, der Erwerbsarbeit, der Hausarbeit, den einzelnen Wegstrecken und der Erledigung sämtlicher Angelegenheiten wie Behördengänge etc. zusammensetzt. Zusätzliche Belastungsmomente auf der psychischen Seite stehen im Zusammenhang mit der Trennungsphase, mit Schuldgefühlen gegenüber den Kindern, die von außen verstärkt werden können.“¹⁸⁸

Alleinerziehende und ihre Kinder zählen – neben den kinderreichen Familien – zu den Personengruppen, die einem besonders hohen Armutsrisiko unterliegen. Das Armutsrisiko von Kindern in Ein-Eltern-Familien ist mit gut 43 % mehr als dreimal so hoch wie dasjenige von minderjährigen Kindern mit beiden Elternteilen (mit einem Kind: knapp 10 %, mit zwei Kindern: knapp 13 %; siehe auch Kapitel 2.5). Dies liegt darin begründet, dass bei Alleinerziehenden und ihren Kindern zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen eine Kumulation von sozioökonomischen Risikolagen, also ein Mangel in den Bereichen Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung, vorliegt.¹⁸⁹ Auch dieser familiären Lebensform ist daher erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie auch schon bei den kinderreichen Familien, lassen sich Ein-Eltern-Familien nur indirekt über den Rückgriff auf Haushaltsformen identifizieren. Hierzu werden alle Personen ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt betrachtet.¹⁹⁰

Knapp ein Viertel der Haushalte mit Kindern in Bochum sind Haushalte mit nur einer Bezugsperson. Dies sind rund 7.400 Haushalte. Drei Jahre zuvor waren es noch 300 Haushalte Alleinerziehender mehr.

Zwischen den Ortsteilen unterscheidet sich ihr Anteil an allen Haushalten mit Kindern z. T. erheblich: In Stiepel ist rund jeder siebte Haushalt mit Kindern ein Haushalt mit nur einer Bezugsperson, in Günnigfeld und Leithe knapp jeder dritte (Abb. 113).

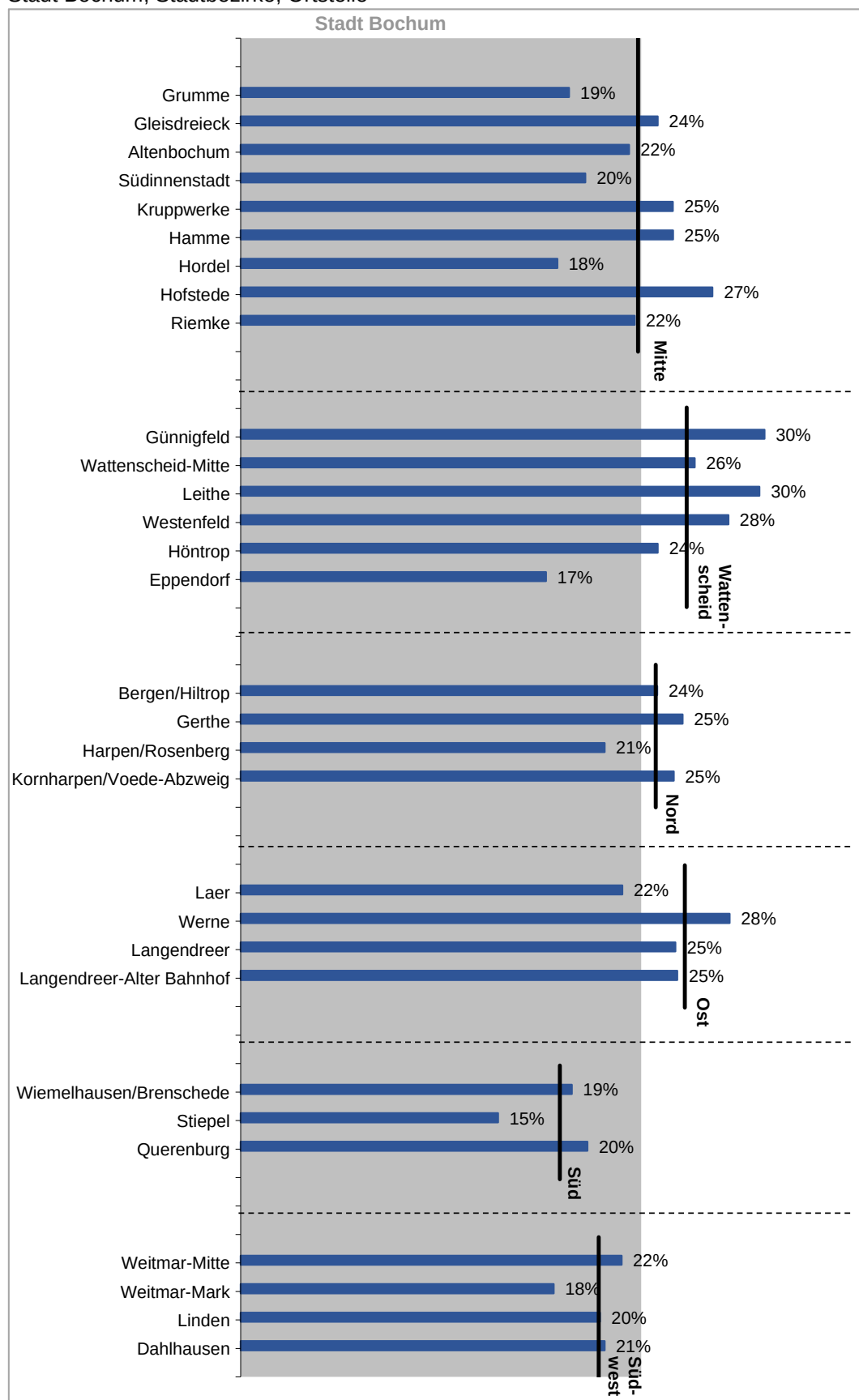
¹⁸⁸ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (1993): Landessozialbericht. Düsseldorf, S. 56.

¹⁸⁹ vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 233.

¹⁹⁰ Ab dem Auswertungsjahr 2013 gibt es eine Veränderung in der Zuweisung von Personen zu Haushaltstypen. Dieses führt zu einem Bruch in der Methodik in Bochum. Es steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte, bei den Haushalten mit Kind/ern führt die Veränderung zu einer Verschiebung in der Zuweisung von Haushaltstypen (z. B. Haushalte von Alleinerziehenden).

Abb. 113: Haushalte Alleinerziehender 2020

Anteil in Prozent an allen Haushalten mit Kind
Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile



Aufgrund der besonderen Herausforderungen Alleinerziehender wurde in Bochum im Rahmen des ESF-Bundesprogramms *Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende* der Aufbau des *Netzwerk A Bochum* initiiert. Zwischen Mai 2011 bis April 2013 koordinierte die Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum die Aktivitäten des Netzwerks, dessen Ziele sich wie folgt zusammenfassen lassen:¹⁹¹

Netzwerk A

- Aufbau eines umfassenden, wegweisenden Informations- und Orientierungsangebots für Ein-Eltern-Familien,
- Erhöhung der Zahl erwerbstätiger Alleinerziehender,
- Steigerung der Zufriedenheit Alleinerziehender mit ihrer Lebenssituation,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Schwerpunktarbeit wird auch nach Ende der Projektlaufzeit durch das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion sowohl strategisch als auch alltagspraktisch fortgeführt. Beratung und Hilfe zu den unterschiedlichen Fragestellungen, mit denen sich Alleinerziehende konfrontiert sehen, findet im Familienbüro statt. Dort werden entweder eigene Lösungen entwickelt oder es erfolgt eine passgenaue Weitervermittlung zu unterschiedlichen Fachstellen.

Der Bochumer Wegweiser „Beruflicher (Wieder-) Einstieg mit Familie“ stellt darüber hinaus viele Informationen auch für Ein-Eltern-Familien zur Verfügung.

¹⁹¹ vgl. im Folgenden: Evans, M. und Bräutigam, C. (2012): Zwischen „Risikogruppe“ und „immerstarken Alltagshelden“. Ergebnisse einer Befragung Alleinerziehender und Netzwerkpartner des „Netzwerk A Bochum“. Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule. Gelsenkirchen.

Aus dem Alltag...

... der Akteur*innen des „Netzwerkes Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt“

Vorgestellt von: Stadt Bochum, Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion

Gewalt spielt in Partnerschaften sowie in Familien eine Rolle.

Die Bochumer Polizeistatistik zeigt, dass im Jahr 2020 659 Strafanzeigen im Rahmen von häuslicher Gewalt gestellt worden sind. Davon wurden in 383 Fällen Wohnungsverweisungen ausgesprochen und 335 Mal an eine Beratungsstelle vermittelt. In Situationen in denen Kinder mittelbar und/oder unmittelbar von der häuslichen Gewalt betroffen sind, ergeht eine Meldung an das Jugendamt. Im Jahr 2020 war dies 321 Mal der Fall. Diese Zahlen und die folgenden exemplarischen Beispiele aus der Beratungspraxis sollen zeigen:

- dass Gewalt innerhalb des privaten Raums häufig ein sich steigender Prozess ist,
- dass ganz unterschiedliche persönliche Faktoren zu Gewalt führen können,
- dass Gewaltausübungen und Gewalterleben kein Einzelfall ist und
- dass Gewalt durch alle Gesellschaftsschichten geht.

Fallbeispiel 1:

Über Jahre erlebten die Kinder die Gewalt (Beschimpfungen, Schläge, Abwertungen, Verbote) des Vaters (motiviert durch: Eifersucht, Anspruch auf Dominanz, Anspruch auf Macht und Kontrolle, sexuelle Ansprüche) gegen die Mutter. Hinzu kam die finanzielle Not, denn der Vater war oft arbeitslos (sozioökonomische Faktoren). Zeitweise sorgte die Mutter für den Unterhalt der Familie. In diesen Zeiträumen hatte sie Angst um ihre Kinder. Sie zweifelte daran und war sich unsicher, ob der Vater die Kinder in ihrer Abwesenheit gut versorgte.

Die Gewalt gegenüber der Mutter hielt weiterhin an und so floh sie mit ihren jüngeren Kindern ins Frauenhaus. Sie folgte ihrer ältesten Tochter nach Bochum und fand dort Schutz und Beratung für sich und ihre Kinder.

Fallbeispiel 2:

Eine Frau mittleren Alters wird bereits zum zweiten Mal im Frauenhaus aufgenommen. Sie berichtet: Nach der letzten Rückkehr aus dem Frauenhaus ging es drei Monate gut. Aber dann fingen die Bedrohungen, die massiven körperlichen Misshandlungen wieder an. Dazu zählten: Würgen, Schläge und Schläge mit Gegenständen. Sie schämte sich sehr dafür. Aus dieser Scham heraus besaß sie nicht den Mut, sich erneut im Frauenhaus zu melden. Da diese Situationen immer wieder entstanden und sie Angst um ihr Leben bekam, rief sie die Polizei. Gemeinsam mit dieser kehrte sie in die Wohnung zurück und packte ihre Sachen. Die Nacht ver-

brachte sie in einer Obdachlosenunterkunft und stellte am nächsten Tag mit Unterstützung einer ehemaligen Bewohnerin des Frauenhauses wieder den Kontakt zum Frauenhaus her.

Fallbeispiel 3:

Ein junger Mann mittleren Alters wird über das Jugendamt an die Beratung und das Gruppenangebot der Täterarbeit vermittelt. Zuvor ging er seinem Handwerkerberuf nach, doch in der Partnerschaft entstanden immer wieder Spannungen und Eskalationen. Es kam zu Wortgefechten und auch Handgreiflichkeiten. Er warf beispielsweise Dinge zu Boden und verspernte seiner Partnerin die Tür, drückte sie an die Wand, so dass sie sich nicht daraus befreien und den Raum verlassen konnte. Er fühlte sich argumentativ oft in eine Ecke gedrängt, glaubte, seiner Partnerin nichts recht machen zu können. Seine Partnerin verlangte, dass er die gemeinsame Wohnung verlässt und sich von den Kindern fernhält.

Zu Beginn der „Täterarbeit“ sagte er häufig Termine ab oder vergaß sie vollständig. Doch nach einiger Zeit meldete er sich erneut und stieg in das Gruppenangebot ein.

Anfangs gab er an, nichts zu besprechen zu haben. Doch nach und nach ließ er sich auf das Angebot ein und es wurde deutlich, dass er für sein Wunschbild „Familie“ eigene Bedürfnisse zurückgestellt hatte. In der Folge fühlte er sich zunehmend unwohler und auch einflussloser in seinem Leben. Seine Reaktionen darauf waren die Eskalationen und Handgreiflichkeiten.

Anhand dieser Fallbeispiele wird deutlich, dass Gewalt viele Facetten besitzt. Für betroffene Frauen existieren Beratungs- und Schutzangebote. Aber auch für alle anderen Menschen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es zahlreiche Hilfeangebote.

Mit dem "Netzwerk Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt", initiiert durch die Polizei Bochum und die Stadt Bochum als Teilprojekt der Ordnungspartnerschaft, soll ein Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteur*innen ermöglicht werden, sowie die unterschiedlichen Arbeitsweisen der verschiedenen beteiligten Einrichtungen transparent gemacht werden. Ziel des Netzwerkes ist es, Formen und Wege zu finden, das Zusammenspiel aller beteiligten öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen im Sinne einer wirksamen Hilfe für die Opfer zu optimieren. Durch frühzeitige Informationen und Hilfsangebote soll die Eskalation innerhalb von häuslichen Gemeinschaften möglichst vermieden werden.

Weitere Informationen über das Netzwerk sowie die Hilfs- und Beratungsangebote in Bochum sind unter www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion/Gegen-Gewalt-gegen-Frauen-und-Maedchen/Haeusliche-Gewalt abrufbar oder können durch die Auskunft des Referates für Gleichstellung, Familie und Inklusion der Stadt Bochum gegeben werden.

Kontakt:

Stadt Bochum

Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion

Netzwerk Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt

Corinna Leenen

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-3297

E-Mail: CLeenen@bochum.de

3.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

3.2.1 Beschreibung der Personengruppe

- Am 31.12.2020 lebten in Bochum 88.739 Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländer*innen sowie Doppelstaater), 54.626 davon waren Ausländer*innen.
- Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Bochums ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2020 bei gut 24 %.
- Die Anteile unterscheiden sich auf Ortsteilebene deutlich: In Stiepel, Eppendorf und Weitmar-Mark lag er zum 31.12.2020 lediglich zwischen rund 8 und 10 %, in den Ortsteilen Gleisdreieck und Kruppwerke zwischen rund 40 und 44 %, in Querenburg sogar bei rund 48 %.

3.2.2 Einbürgerungen

- Die Anzahl der Einbürgerungen in Bochum ist im Vergleich zum Jahr 2000 von 1.364 auf 548 im Jahr 2017 gesunken. Seit 2018 steigt die Anzahl der Einbürgerungen leicht, aber kontinuierlich. Im Jahr 2020 waren es 751.
- Mitbürger*innen aus der Syrien wurden – absolut betrachtet – in Bochum 2020 am häufigsten eingebürgert.

3.2.3 Geflüchtete Menschen

- Zum 31.12.2020 wohnten in Bochum 1.454 Flüchtlinge aus 41 verschiedenen Herkunftsländern in städtischen Unterkünften.
- Die größte Einzelnation bildet die Gruppe der Menschen aus Syrien mit gut 21 %.
- Im Jahr 2020 meldeten sich 428 Personen als unbegleitete ausländische Minderjährige, hiervon wurde bei 35 % die Minderjährigkeit festgestellt und eine vorläufige Inobhutnahme ausgesprochen. Die Hauptherkunftsländer waren Guinea (18 %), Syrien (15 %), Afghanistan (12 %), Marokko (10 %) und Algerien (9 %).
- Seit dem Jahr 2009 ist die Anzahl der Asylbewerber*innen in Bochum kontinuierlich angestiegen. In der Hochphase der Zuwanderung ist ein sprunghafter Anstieg auf 4.683 (im Jahr 2015) zu erkennen. Ende des Jahres 2019 zählte Bochum 1.252 Hilfeempfänger*innen nach AsylbLG.

3.2.4 Seiteneinsteiger*innen

- Im Schuljahr 2019/2020 fanden im Kommunalen Integrationszentrum etwa 780 Beratungen statt. Für rund 600 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche konnte ein adäquater Schulplatz vermittelt werden.

Die Stadtverwaltung nimmt die Aufgabe der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe wahr. Das heißt, dass Integration in nahezu

allen Fachbereichen mitgedacht und mitberücksichtigt wird. Die Arbeit mit geflüchteten Zuwander*innen bleibt beispielsweise eine wichtige Aufgabe, auch wenn diese Zahlen seit 2015 stets rückläufig sind. Wie Integration gemeinsam mit den Akteur*innen der Stadtgesellschaft gelingen kann, behandelt derzeit die Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

Das vorliegende Kapitel gibt Einblicke in die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bochum. Hier wird im Ansatz vermittelt, wie vielfältig und heterogen die Gruppe der Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund ist.

Nach der *Beschreibung der Personengruppe* der Menschen mit Migrationshintergrund werden in diesem Kapitel die *Einbürgerungsdaten* der Stadt Bochum dargestellt. Weiterhin wird die Situation der *Geflüchteten Menschen* in der Stadt beschrieben. Das Kapitel endet mit dem Thema *Seiteneinsteiger*innen*, d. h. mit der Beschreibung der Zahlen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen, die in das deutsche Bildungssystem integriert wurden.

3.2.1 Beschreibung der Personengruppe

Im Jahr 2019¹⁹² lebten in Deutschland insgesamt 21 Millionen Menschen mit *Migrationshintergrund*.¹⁹³ Dazu gehören Ausländer*innen, (Spät-)Aussiedler*innen, eingebürgerte ehemalige Ausländer*innen sowie in Deutschland geborene Deutsche mit mindestens einem Elternteil, der zugewandert oder in Deutschland als Ausländer*in geboren ist.¹⁹⁴ Die knapp 21 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stellten 2019 knapp 26 % der Bevölkerung Deutschlands.

Menschen mit
Migrationshinter-
grund in der Bo-
chumer Statistik

Eine Darstellung der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes ist in Bochum auf Ortsteilebene nicht möglich, da die im Melderegister zur Verfügung stehenden Merkmale es nicht zulassen, die Quantitäten eindeutig zu bestimmen (siehe auch Kapitel 1.3.6). In der Einwohnerstatistikdatei können lediglich Ausländer*innen und Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft als Menschen mit Migrationshintergrund identifiziert werden.

Seit dem Jahr 1975 ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Bochum von 21.373 Personen auf 54.626 Personen im Jahr 2020 angestiegen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2020 bei 88.739, was einem Anteil von gut 24 % an der Gesamtbevölkerung Bochums entspricht.

¹⁹² Stand 28. Juli 2020, neuere Daten waren zum Redaktionsschluss noch nicht verfügbar.

¹⁹³ vgl. Statistisches Bundesamt (2020a): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund Insgesamt. Online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-geschlecht-insgesamt.html> [Stand: 16.07.2021]

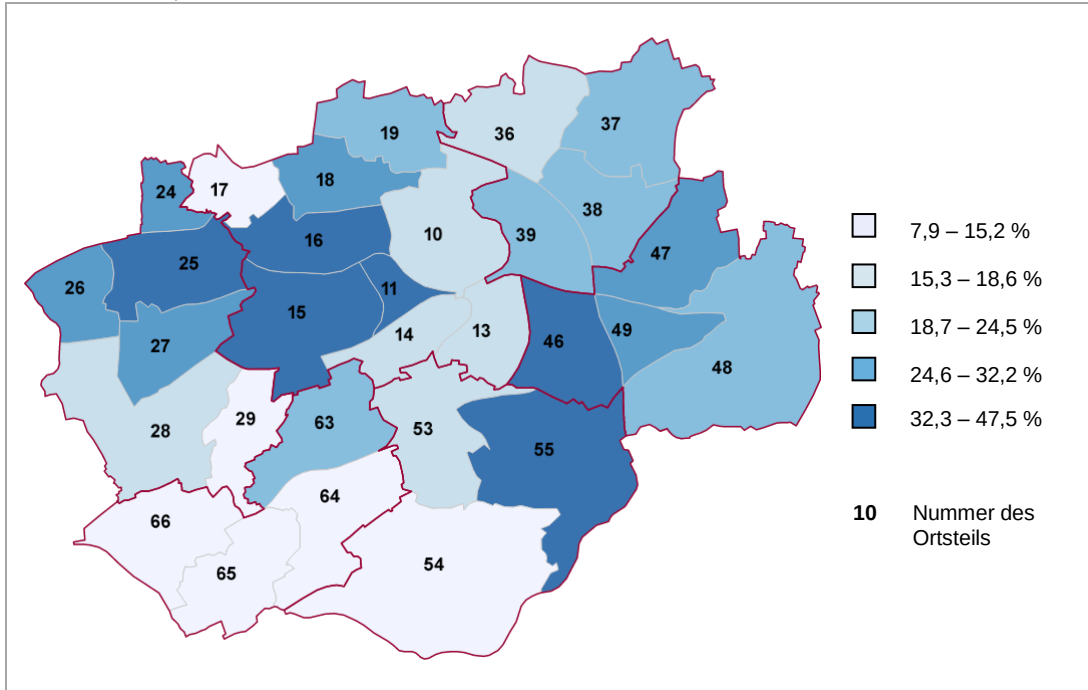
¹⁹⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich. In Stiepel, Eppendorf und Weitmar-Mark lag er zum 31.12.2020 lediglich zwischen 8 und rund 10 %, in den Ortsteilen Gleisdreieck und Kruppwerke zwischen 40 und 44 %, in Querenburg sogar bei knapp 48 % (Abb. 114 und Tab. 40).

Situation auf
Ortsteil-/Stadtbe-
zirksebene

Abb. 114: Menschen mit Migrationshintergrund 2020

Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Tab. 40: Menschen mit Migrationshintergrund nach Art der Staatsbürgerschaft 2020
Anzahl und Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Ortsteile

Ortsteile	Ausländerinnen und Ausländer (Einwohner mit 1. Staatsbürgerschaft nichtdeutsch)	Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft (Einwohner mit 1. Staatsbürgerschaft deutsch und 2. Staatsbürgerschaft nichtdeutsch)	Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer + Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft)	Menschen mit Migrationshintergrund in Prozent (Anteil an Gesamtbevölkerung)
Grumme	1.384	1.020	2.404	18,4%
Gleisdreieck	2.511	1.115	3.626	39,5%
Altenbochum	1.109	1.076	2.185	18,1%
Süddinnenstadt	1.730	1.356	3.086	17,7%
Kruppwerke	4.808	2.011	6.819	44,0%
Hamme	3.777	1.820	5.597	35,6%
Hordel	286	206	492	15,1%
Hofstede	1.830	1.160	2.990	29,5%
Riemke	1.079	775	1.854	24,3%
Mitte	18.514	10.539	29.053	27,9%
Günnigfeld	1.100	301	1.401	24,6%
Wattenscheid-Mitte	5.344	1.989	7.333	32,7%
Leithe	1.496	619	2.115	27,2%
Westenfeld	1.739	1.148	2.887	27,2%
Höntrop	1.619	1.503	3.122	18,2%
Eppendorf	442	433	875	9,2%
Wattenscheid	11.740	5.993	17.733	24,2%
Bergen/Hiltrop	733	1.024	1.757	16,7%
Gerthe	1.128	771	1.899	20,6%
Harpen/Rosenberg	857	879	1.736	20,2%
Kornharpen/Voede-Abzweig	720	670	1.390	18,9%
Nord	3.438	3.344	6.782	19,0%
Laer	1.184	1.033	2.217	35,4%
Werne	2.624	1.392	4.016	26,9%
Langendreer	2.599	2.448	5.047	20,0%
Langendreer-Alter Bahnhof	1.341	667	2.008	30,1%
Ost	7.748	5.540	13.288	25,0%
Wiemelhausen/Brenschede	1.490	1.374	2.864	15,8%
Stiepel	357	538	895	7,9%
Querenburg	6.757	3.232	9.989	47,5%
Süd	8.604	5.144	13.748	27,3%
Weitmar-Mitte	1.965	1.183	3.148	19,7%
Weitmar-Mark	627	610	1.237	10,3%
Linden	941	895	1.836	13,2%
Dahlhausen	1.049	865	1.914	15,1%
Südwest	4.582	3.553	8.135	14,9%
Stadt Bochum	54.626	34.113	88.739	23,9%

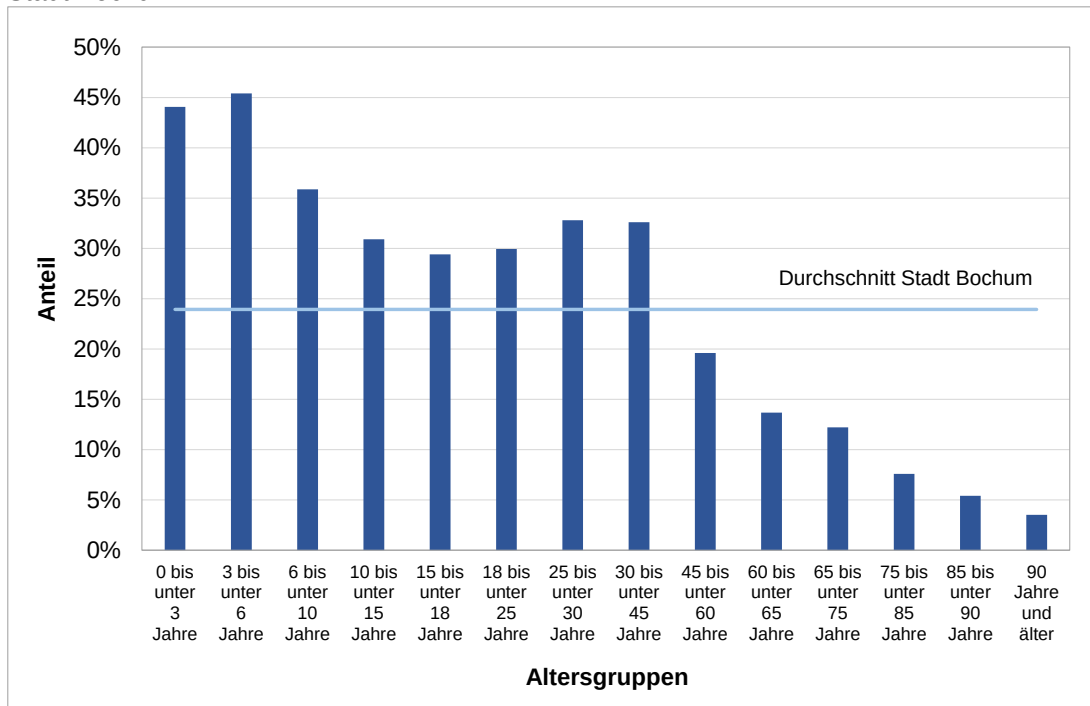
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Anteile nach Altersgruppen

Wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil an der Gesamtbevölkerung bis 45 Jahren höher, der Anteil über 45 Jahren niedriger ist als der städtische Durchschnittswert (Abb. 115).

Abb. 115: Menschen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2020

Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe
Stadt Bochum



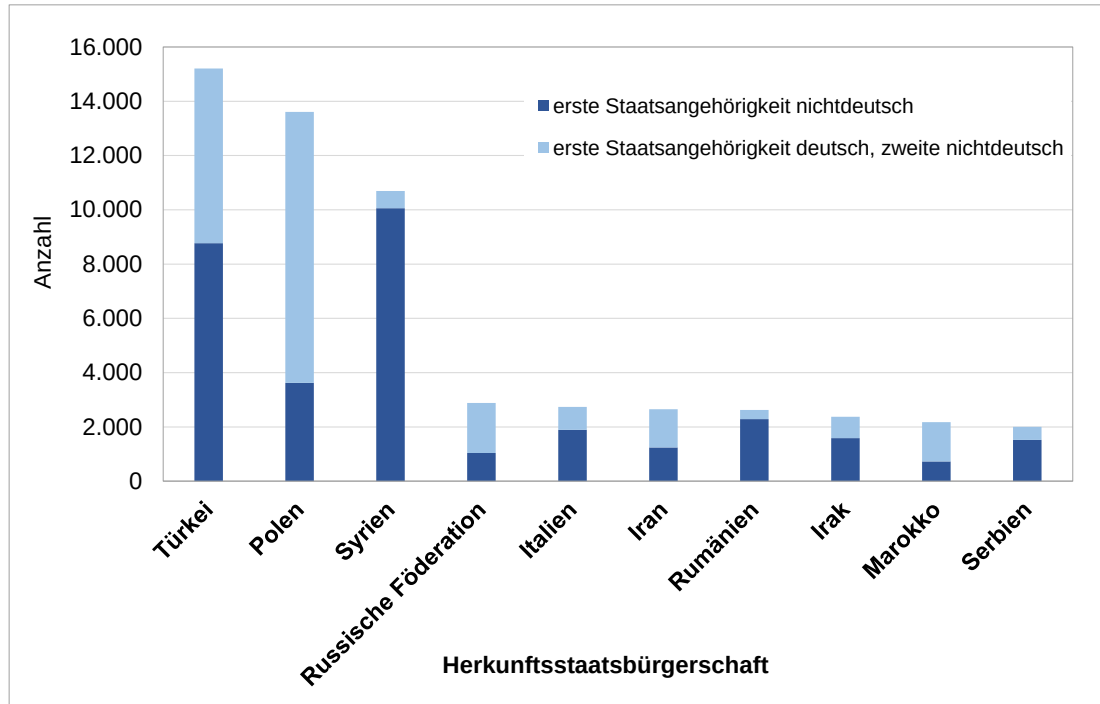
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

Ende des Jahres 2020 hatten in Bochum die meisten Menschen mit Migrationshintergrund eine türkische Herkunftstaatsbürgerschaft (14.380). Am zweithäufigsten war mit 13.277 Personen die polnische Herkunftstaatsbürgerschaft vorzufinden. Auffällig und eine offenkundige Auswirkung des Bürgerkrieges ist der deutliche Anstieg der Zahl von Menschen aus Syrien. 2015 hatte sich in Bochum die Zahl dieser Personengruppe fast versechsfacht und ist seither damit von Platz zehn auf Platz drei der häufigsten Staatsbürgerschaften gestiegen.

Die häufigsten
Staatsbürger-
schaften

Auch im Jahr 2020 belegen die Zuwanderungen aus der Türkei, aus Polen sowie aus Syrien die ersten drei Plätze. Alle anderen Herkunftstaaten sind in Bochum deutlich seltener vertreten. Je nach Herkunftstaatsbürgerschaft unterscheidet sich der Anteil der Personen, die bereits eine deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben. Von insgesamt 10.659 zugewanderte Menschen aus Syrien besitzt beispielsweise nur eine Minderheit (636 Personen) als erste Staatsangehörigkeit die deutsche. Hingegen besitzen die meisten polnischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die deutsche Staatsangehörigkeit (9.948 von insgesamt 13.607) (Abb. 116).

Abb. 116: Menschen mit Migrationshintergrund nach ausgesuchter Herkunftstaatsbürgerschaft (zehn häufigste) 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2020.

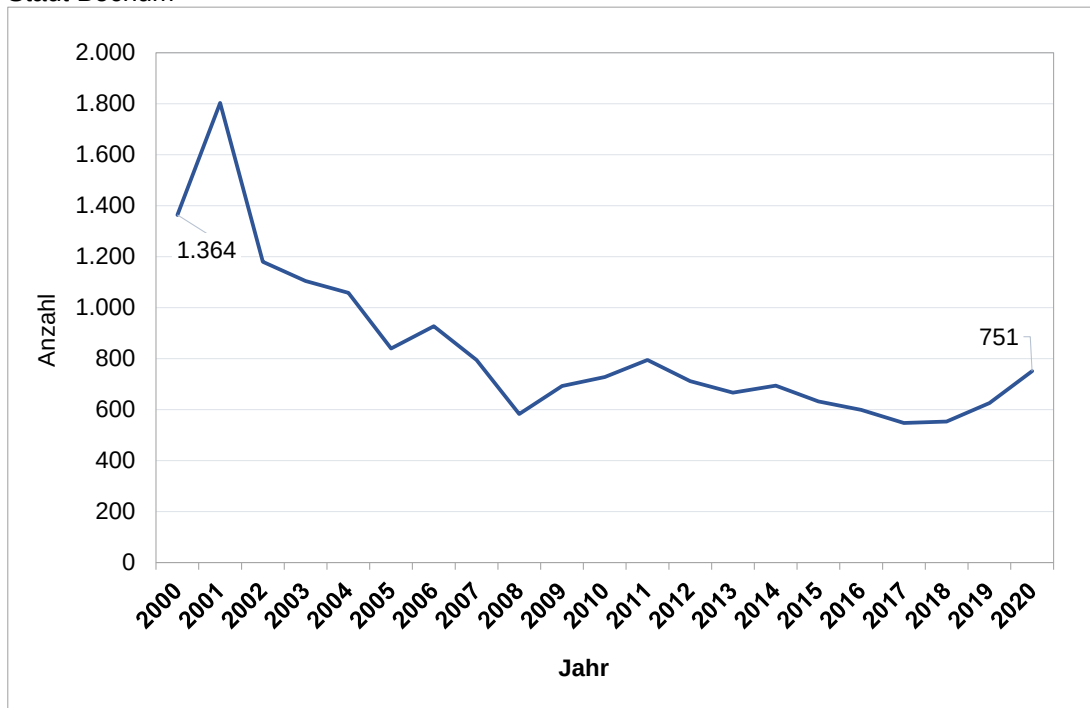
3.2.2 Einbürgerungen

Die Anzahl der Einbürgerungen in Bochum ist im Vergleich zum Jahr 2000 von 1.364 auf 548 im Jahr 2017 gesunken. Seit 2018 steigt die Anzahl der Einbürgerungen wieder. Im Jahr 2020 waren es 751. Die höchste Anzahl im Beobachtungszeitraum wurde mit 1.803 Einbürgerungen im Jahr 2001 erreicht (Abb. 117).

Die Gründe für das unterschiedliche Einbürgerungsverhalten sind vielfältig. Entscheidend für die niedrige Einbürgerungsquote bei Menschen aus EU-Staaten dürfte sein, dass diese auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft weitgehend den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. Sicherlich spielt aber auch die Frage eine Rolle, ob beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die frühere Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann. Laut Statistischem Bundesamt war das in Deutschland im Jahr 2020 immerhin bei gut 63 % der Fall. Je nach Herkunftsland gab es jedoch auch erhebliche Unterschiede. Eingebürgerte aus dem Kosovo gaben ihre bisherige Staatsbürgerschaft in fast 93 % der Einbürgerungen auf, Bürger*innen aus der Ukraine in gut 87 % der Fälle. Menschen mit afghanischer, iranischer, marokkanischer, polnischer oder syrischer Staatsbürgerschaft behielten diese bei der Einbürgerung dagegen zu 99,9 % bzw. 100 %.¹⁹⁵ Dies hängt jedoch damit zusammen, dass diese Staaten eine Ausbürgerung ihrer Staatsbürger*innen nicht vorsehen.

¹⁹⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2020b): Einbürgerungen. Online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuergierungen-staatsangehoerigkeit-doppelstaatler.html> [Stand: 16.07.2021]

Abb. 117: Einbürgerungen 2000 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW (bis 2017), Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Staatsangehörigkeits-/Einbürgerungsstelle (ab 2018), Stichtag: je 31.12. d. J.

Dass Mitbürger*innen aus der Syrischen Arabischen Republik und der Türkei – absolut betrachtet – in Bochum am häufigsten eingebürgert werden (Abb. 118), überrascht wenig, weil diese zu den drei größten Zuwanderergruppen gehören. Zugewanderte aus Polen hingegen werden trotz hoher Zuwanderungszahlen eher selten eingebürgert.

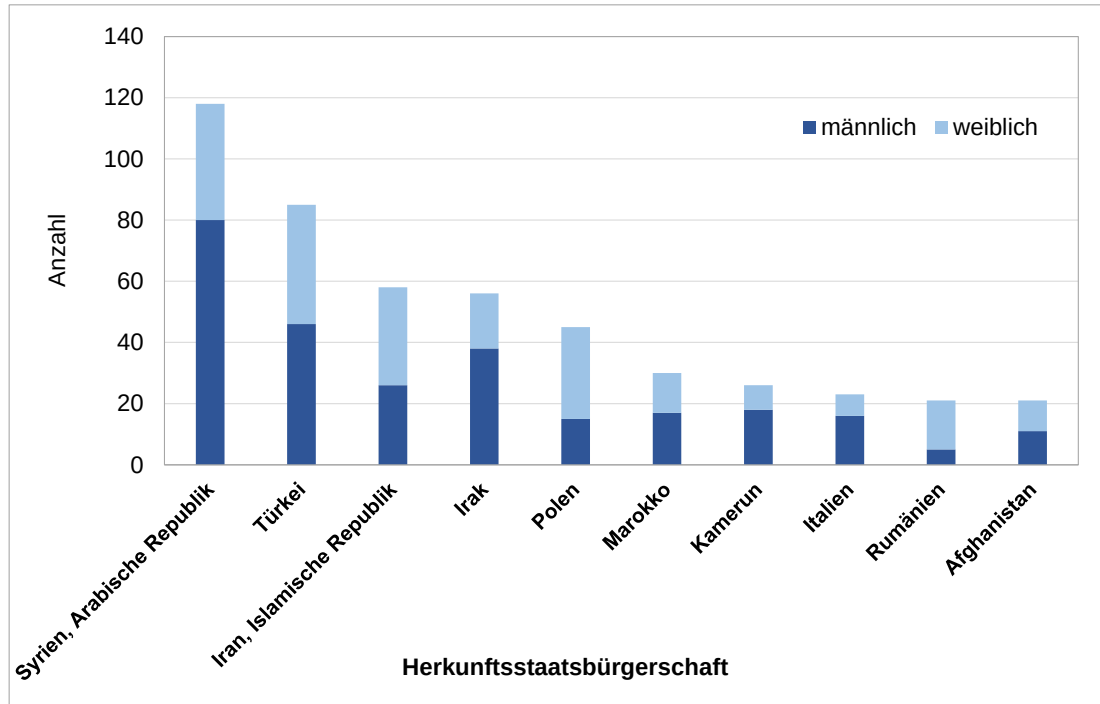
Einbürgerungen
nach Herkunfts-
staatsbürger-
schaft

Auffällig ist jedoch der Anstieg der Einbürgerungszahlen von Menschen aus der Islamischen Republik Iran und dem Irak. Im Sozialbericht von 2018 gehörten diese Personengruppen erstmals zu den zehn häufigsten, die die deutsche Staatsbürgerschaft annahmen. Im Sozialbericht aus dem Jahr 2015 rangierten diese Länder noch nicht unter den ersten zehn Plätzen. Gegenüber den ausgewerteten Zahlen von 2018 nahmen die Einbürgerungen aus den beiden genannten Ländern 2020 nochmals zu. Die weltpolitischen Krisenherde, aber auch das Verfahren bezüglich einer möglichen Doppelstaatlichkeit führen dazu, dass insbesondere aus diesen Ländern die Bereitschaft zur Einbürgerung höher ist, als bei anderen Herkunftsländern.

Gemessen an allen Einbürgerungen kamen im Jahr 2020 in Bochum 37 % der Eingebürgerten aus Europa, gefolgt von Asien mit 45 % und Afrika mit 15 %. Die verbleibenden 3 % der Eingebürgerten haben eine amerikanische Herkunftsstaatsbürgerschaft, waren staatenlos oder hatten eine ungeklärte Herkunftsstaatsbürgerschaft. Aufgrund der niedrigen Anzahl lässt sich keine valide Aussage dazu treffen, ob Frauen oder Männer aus den einzelnen Herkunftsstaaten jeweils ein unterschiedliches Einbürgerungsverhalten aufweisen.

Abb. 118: Einbürgerungen nach ausgesuchter Herkunftsstaatsbürgerschaft (zehn häufigste) nach Geschlecht 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice, Staatsangehörigkeits-/Einbürgerungsstelle
Stichtag: 31.12.2020.

3.2.3 Geflüchtete Menschen

Geflüchtete Menschen sind Menschen, die unfreiwillig ihr Land verlassen haben. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Kriege, politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, akute Lebensbedrohung sowie Zerstörung der Existenzgrundlage auch aufgrund von Umweltkatastrophen.

Der Personenkreis der ausländischen Geflüchteten gemäß § 2 des *Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)* umfasst

1. Ausländer, die um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder,
 - a. Ausländer, die einen Folgeantrag gestellt haben, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder
2. Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 bzw. § 24 AufenthG besitzen,
3. unerlaubt eingereiste Ausländer, die nach § 15a AufenthG verteilt worden sind.

Nach dem *FlüAG* sind die Gemeinden verpflichtet, ausländische Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen.

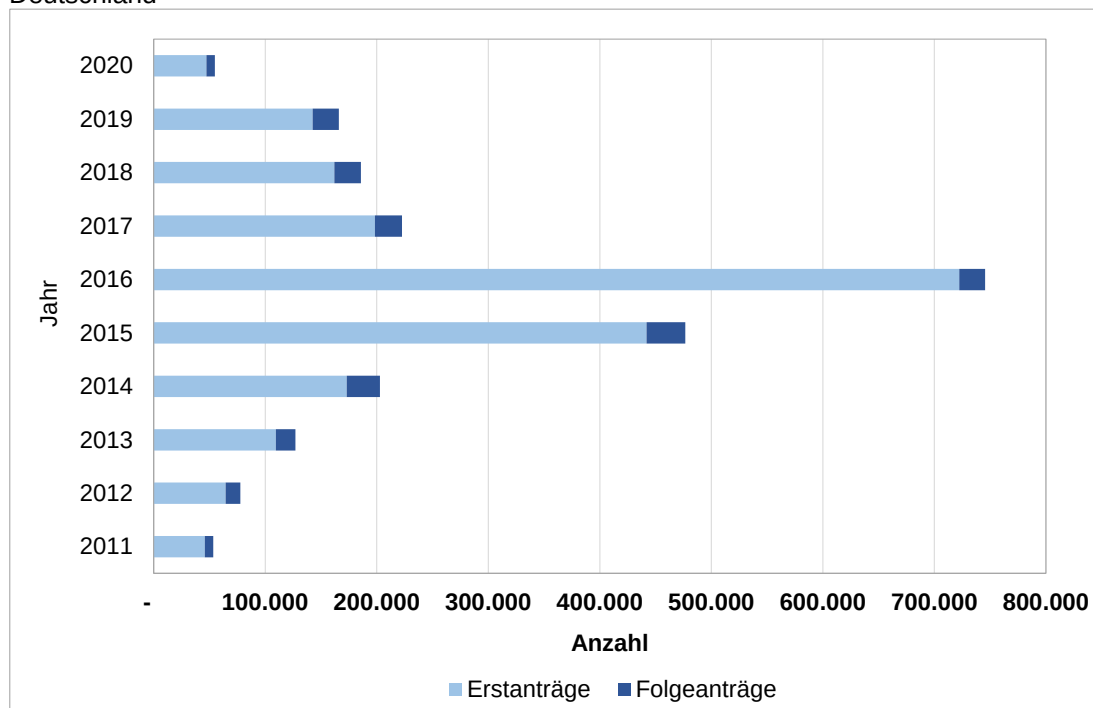
Die Zuweisung von ausländischen Geflüchteten nach § 2 erfolgt für Bochum durch die Bezirksregierung Arnsberg. Folgeantragsteller nach § 2 Nummer 1a sowie ihre

Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder werden nicht erneut zugewiesen. Hier gilt die Zuweisung aus dem Asylverfahren.

In den 1990er Jahren existierten in Bochum über 40 Übergangsheime für Aussiedler, Geflüchtete und Obdachlose. Über 4.000 Menschen fanden hier eine Unterkunft. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der Geflüchteten erheblich gesunken. Im Jahre 2010 befand sich die Anzahl der zugewiesenen Personen auf einem Niveau von lediglich 331 Personen.

Aufgrund dieser rückläufigen Tendenz wurde die Anzahl der städtischen Übergangsheime deutlich reduziert. Bedingt durch die weltpolitische Lage zwischen 2011 und 2016 führte mit 745.545 gestellten Asylanträgen (hiervon 722.370 Erstanträge) zu einem Höchststand. Die Zahlen sind seitdem wieder rückläufig: Während im Jahre 2019 noch 165.938 Anträge (davon 142.509 Erstanträge), waren es im Jahre 2020 nur 54.798 Anträge (davon 47.309 Erstanträge) (Abb. 119). Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Geflüchteten wider.

Abb. 119: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen 2011 – 2020
Deutschland



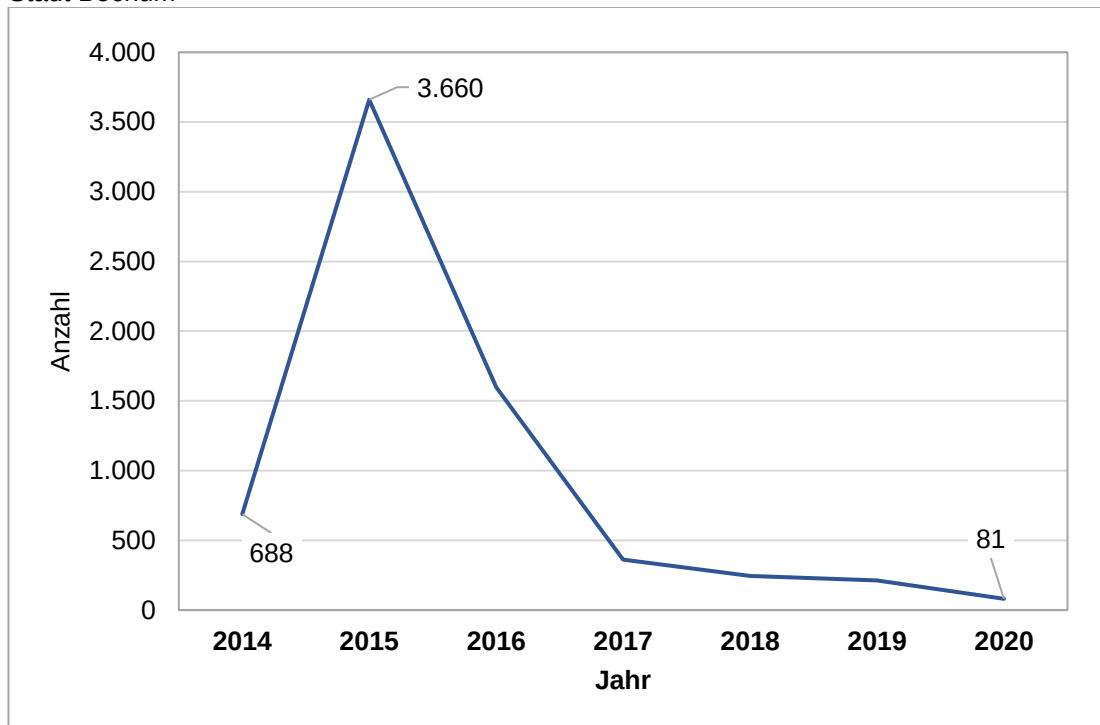
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2020. Nürnberg.

Während im Jahre 2018 noch 246 Personen der Stadt Bochum zugewiesen wurden, waren es im Jahre 2020¹⁹⁶ nur noch 81 Personen (Abb. 120). Hierunter fallen auch Personen, die nach einer Ausreise erneut einreisen und ihr Recht auf Unterbringung wiederholt einfordern sowie Personen, die zwecks Familienzusammenführung mit ei-

¹⁹⁶ Ein Grund für diese Entwicklung ist auch die COVID-19-Pandemie.

nem Visum (17 Personen im Jahr 2020) eingereist sind. Die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Bochum, die durch das Amt für Soziales wahrgenommen wird.

Abb. 120: Entwicklung der Zuweisungszahlen 2014 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stand: je Summe des Jahres.

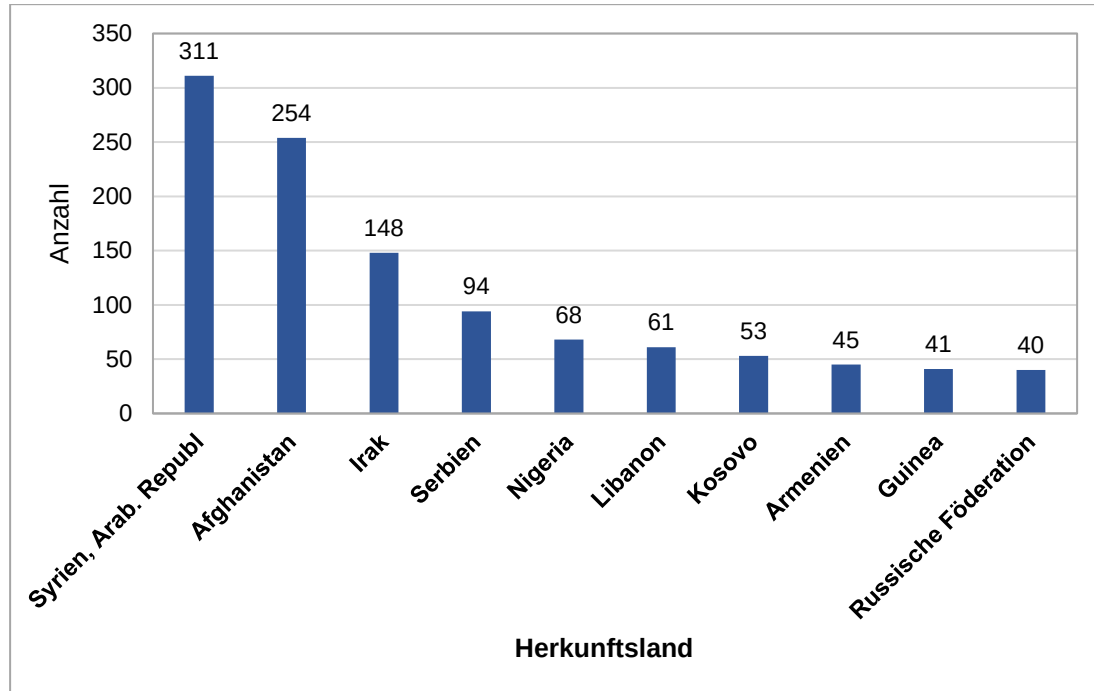
Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung im Aufnahmeland sowie alltagsstrukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken.

Zum 31.12.2020 wohnten in Bochum 1.454 Geflüchtete aus 41 verschiedenen Herkunftsländern in städtischen Unterkünften (Abb. 121).

Die größte Einzelnation bildet die Gruppe der Menschen aus Syrien mit gut 21 %. Die „TOP 10“ der Herkunftsländer bilden knapp 77 % der untergebrachten Menschen ab. 31 Herkunftsländer verteilen sich auf die restlichen 23 %.

Abb. 121: Personen in städtischen Unterkünften nach Herkunftsländern (zehn häufigste) 2020

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

Wird die strukturelle Zusammensetzung der Gruppe der Geflüchteten nach Altersgruppen und Geschlecht betrachtet, so ist zu erkennen, dass der Anteil der männlichen Personen mit rund 60 % deutlich dominiert. Dabei macht die Altersgruppe der männlichen Personen zwischen 18 und 59 Jahren alleine 37 % der Gesamtanzahl der Geflüchteten aus. Ältere Menschen befinden sich nur in einem sehr geringen Anteil unter den Geflüchteten (Tab. 41). Zu beachten ist jedoch die Anzahl der minderjährigen Personen, die sich mit ihren Erziehungsberechtigten in den Übergangsheimen der Stadt Bochum befinden.

Tab. 41: Geflüchtete in städtischen Unterkünften nach Alter und Geschlecht 2020

Stadt Bochum

Alter	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 18 Jahre	318	22%	248	17%	566	39%
18 Jahre bis unter 60 Jahre	530	37%	320	22%	850	59%
60 Jahre und älter	21	1%	17	1%	38	2%
Insgesamt	869	60%	585	40%	1.454	100%

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) bilden eine eigenständig zu versorgende Personengruppe. Es handelt sich dabei um Personen, die bei der Ankunft in Deutschland das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten eingereist sind. Bewaffnete Konflikte in ihrem Herkunfts-

Unbegleitete ausländische Minderjährige

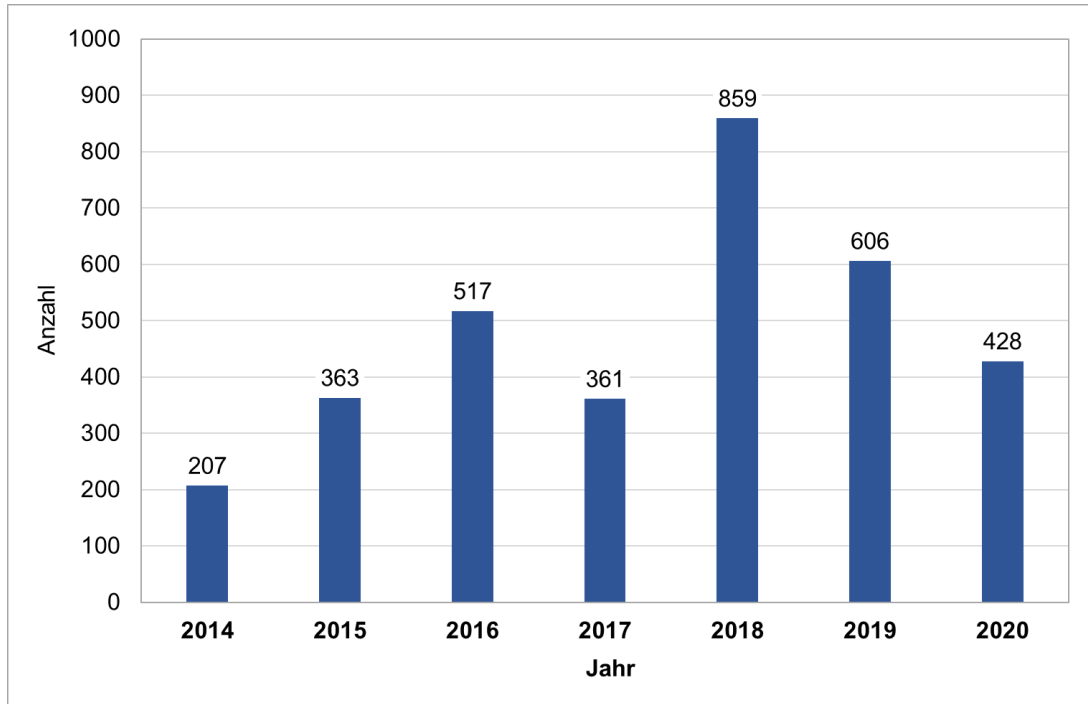
land, der Einsatz als Kindersoldaten, Zwangsheirat und Zwangsbeschneidung, wirtschaftliche Not oder familiäre Gewalt sind z. B. Gründe, warum sich Kinder und Jugendliche alleine auf die Flucht begeben. Einige haben aber auch ihre Eltern bzw. ihre Angehörigen zuvor im Krieg verloren oder wurden während der Flucht von ihnen getrennt. „Es ist unumstritten, dass minderjährige Flüchtlinge die verletzlichsten Opfer der Umstände in ihrem Herkunftsland sind und als Minderjährige spezifische physische, psychische und soziale Bedürfnisse haben. Sie leiden am stärksten unter Gewalt und Misshandlung, Armut und Hunger, unter politischem und sozialem Druck, unter der Auflösung von traditionellen Familien-, Stammes- oder Gemeinschaftsstrukturen und mangelnden Bildungsmöglichkeiten.“¹⁹⁷ Entsprechend bewegen sich Behörden in Deutschland in einem rechtlichen Spannungsfeld zwischen Kinderschutzgesetzen und asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen. Um der Komplexität dieser Thematik und dem besonderen Schutzbedürfnis des Personenkreises gerecht zu werden, gründete das Jugendamt im April 2015 die Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Werden unbegleitete ausländische Minderjährige dem Jugendamt bekannt, so hat es gemäß §42f Abs. 1 SGB VIII deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme ihrer Ausweispapiere oder durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Sie werden danach unmittelbar durch das Jugendamt gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen und im Rahmen der Erstversorgung von einer pädagogischen Fachkraft betreut sowie mit Unterkunft und allen sonstigen unmittelbar erforderlichen Leistungen versorgt. In Bochum erfolgt dies durch eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Unbegleitete ausländische Minderjährige unterliegen einem bundesweiten Verteilverfahren, gesteuert durch die Landesjugendämter und dem Bundesverwaltungsamt. Werden die in Bochum aufgegriffenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einer anderen Kommune zugewiesen, so werden sie vom Bochumer Jugendamt dorthin gebracht. Werden sie Bochum zugewiesen, betreut sie das Bochumer Jugendamt bis zur Beendigung der Jugendhilfe. Sie erhalten Leistungen nach § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) bei einem Träger der freien Jugendhilfe. Die Hilfe zur Erziehung kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden (§ 41 SGB VIII). Bei Bedarf erfolgt im beschriebenen Verfahren auch eine therapeutische Anbindung der Kinder.

Das Jugendamt kümmert sich auch um die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Bochum melden.

¹⁹⁷ Jordan, S. (2000): *FluchtKinder. Allein in Deutschland*. Karlsruhe, S. 19.

Abb. 122: Meldung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen beim Jugendamt 2014 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stichtag: je 31.12. d. J.

Im Jahr 2018 haben sich in Bochum 859 junge Menschen als unbegleitete Minderjährige gemeldet, bei knapp 30 % wurde die Volljährigkeit festgestellt. 2019 war dies bei 35 % der insgesamt 606 jungen Menschen der Fall. Im Jahr 2020 meldeten sich 428 als unbegleitete ausländische Minderjährige, hiervon wurde bei 35 % die Minderjährigkeit festgestellt und eine vorläufige Inobhutnahme ausgesprochen. Die Hauptherkunftsländer waren Guinea (18 %), Syrien (15 %), Afghanistan (12 %), Marokko (10 %) und Algerien (9 %).

Wie oben erwähnt, ist politische Verfolgung im Heimatland eine wichtige Ursache dafür, dass Menschen nach Deutschland flüchten. Politisch Verfolgte genießen nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Asyl. Die Asylbewerberinnen und -bewerber dürfen sie sich dabei räumlich nur in dem Bezirk aufhalten (Residenzpflicht), in dem sich die zuständige Aufnahmeeinrichtung befindet. Dies gilt insbesondere für Antragstellenden mit geringer Bleibeperspektive. Bei Antragstellenden mit einer guten Bleibeperspektive entfällt die Residenzpflicht nach drei Monaten. Der Aufenthaltsbereich wird dann auf das Bundesgebiet ausgeweitet.¹⁹⁸ Sie erhalten währenddessen, was sie für das tägliche Leben benötigen. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt dabei seit 1993 als eigenständiges Gesetz die materiellen Leistungen an hilfebedürftige Asylbewerber*innen, Geduldete sowie Ausländer*innen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind.

Asylbewerber*innen

¹⁹⁸ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Persönliche Asylantragstellung. Online verfügbar: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Antragstellung/antragstellung-node.html> [Stand: 26.08.2021]

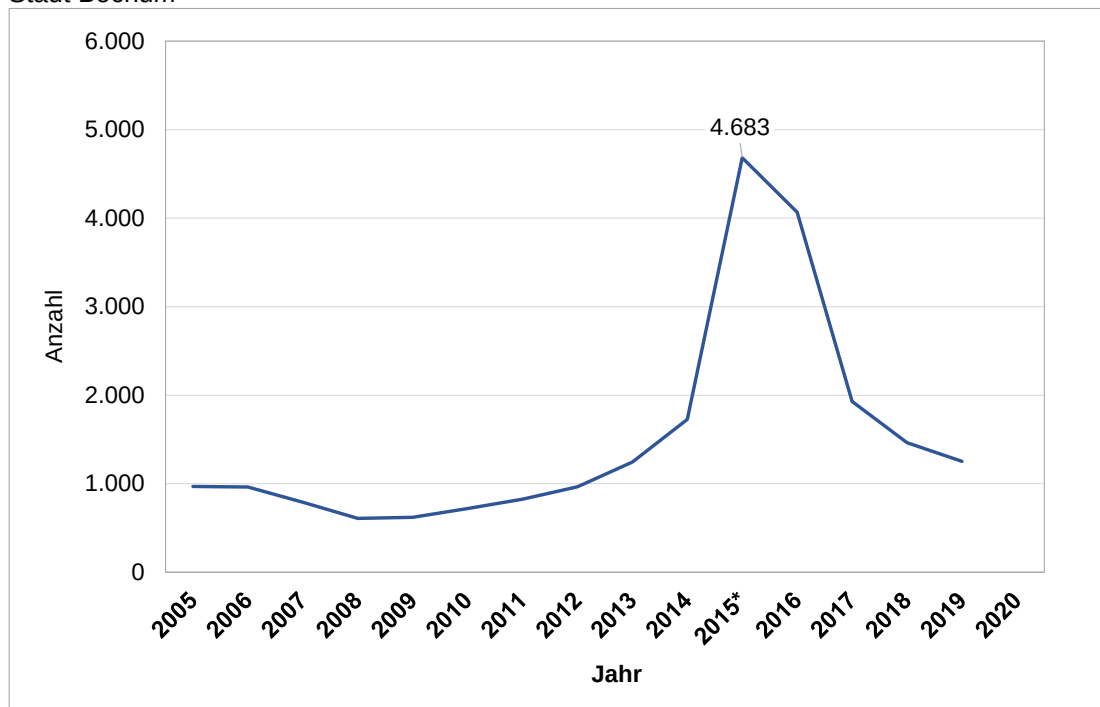
Ursachen für die Hilfebedürftigkeit können in fehlendem Erwerbseinkommen (bedingt durch nicht vorhandene Arbeitserlaubnis) oder in für die Bedarfsdeckung nicht ausreichendem Einkommen und/oder Vermögen liegen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt,
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag,
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

Nach einem Rückgang bis zum Jahr 2008 ist die Anzahl der Asylbewerber*innen in Bochum seit dem Jahr 2009 kontinuierlich angestiegen. In der Hochphase der Zuwanderung ist ein sprunghafter Anstieg auf 4.683 zu erkennen. Im Jahr 2016 waren die Zahlen dann leicht, ab dem Jahr 2017 deutlich rückläufig, so dass Bochum Ende des Jahres 2019 1.252 Hilfeempfängerinnen und -empfänger nach AsylbLG zählte (Abb. 123).

Abb. 123: Hilfeempfängerinnen und -empfänger nach AsylbLG 2005 – 2019
Stadt Bochum



* ab Berichtsjahr 2015: Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
Quelle: IT.NRW, Stichtag: je 31.12. d. J.

Unterbringung
der geflüchteten
Menschen

Für die Unterbringung von Geflüchteten (und auch für obdachlose Personen) stehen 2.177 Plätze (Stand: 30.06.2021) in Bochum zur Verfügung. Die Plätze verteilen sich auf unterschiedliche Unterbringungsarten: Übergangsheime mit Wohnungs- oder Heimcharakter, mobile Wohnanlagen, angemietete Objekte mit einzelnen oder mehreren Wohnungen.

Aufgrund von rückläufigen Zuweisungszahlen ist auch der Bedarf an Unterbringungsplätzen stetig zurückgegangen. Einrichtungen wie die Kollegstr. 10 und die Emil-Weitz-Str. 10 wurden daraufhin zurückgebaut.

Bei den städtisch angemieteten Wohnungen konnten viele Verträge in private Mietverhältnisse umgewandelt werden oder wurden seitens der Stadt Bochum gekündigt.

In den Jahren 2017 – 2019 wurden die vier Flüchtlingsbüros in den Bezirken Wattenscheid/Südwest, Nord, Süd und Ost eröffnet. Darüber hinaus besteht in der Diekampstrasse eine weitere sozialarbeiterische Anlaufstelle.

Flüchtlingsbüros

Die Flüchtlingsbüros sind eine dezentrale Anlaufstelle für alle Geflüchteten, Ehrenamtlichen, Bürger*innen sowie Netzwerkpartner*innen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit in den Flüchtlingsbüros zählen die Einzelfallhilfe und die Vernetzung und Informationsaustausch der Ehrenamtlichen in den jeweiligen Bezirken. Außerdem steht weiterhin Netzwerkarbeit im Vordergrund, um die Flüchtlingsbüros im Stadtbezirk zu etablieren. Immer vordergründiger wird die Beratung von Geflüchteten in privaten Wohnungen zum Beispiel bei Mietrückständen, Energierückständen, Problemen mit Nachbarn oder Vermieter*innen.

Innerhalb des Bezirkes bündeln die Flüchtlingsbüros alle wichtigen Informationen und unterstützen die trägergeführten Einrichtungen der Stadt bei Problemen. Im Rahmen von regelmäßigen Teamsitzungen in den Bezirken bieten sie kollegiale Reflexion und Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen.

Insgesamt sind die Flüchtlingsbüros im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Geflüchteten geworden, dies zeigt sich auch in einer stetig ansteigenden Zahl der Kontakte.

Eine aktuelle Prognose für 2021 über die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland gibt es vom Bundesministerium des Inneren und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge derzeit nicht.

3.2.4 Seiteneinsteiger*innen

Mit dem Begriff Seiteneinsteiger*innen werden die Kinder und Jugendlichen bezeichnet, die ihre Bildungslaufbahn bereits in einem anderen Land begonnen haben. Sobald diese Kinder und Jugendlichen in Bochum angekommen und gemeldet sind, werden sie mit den Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch in das Kommunale Integrationszentrum eingeladen. Da die jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und ihre Integration bestmöglich gefördert werden soll, ist es wichtig, ihnen schnellstmöglich den Zugang zum deutschen Bildungssystem zu öffnen.

Bei der Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wird der bisherige Bildungsweg des Kindes oder Jugendlichen erfragt. Wichtige Aspekte sind:

- Wie sah der bisherige Schulbesuch aus?

- Gibt es bereits eine Alphabetisierung in der lateinischen oder einer weiteren Schrift?
- Welche Sprachen werden gesprochen? Gibt es Vorkenntnisse in der deutschen Sprache?
- Wie ist der Leistungsstand einzuordnen?

Neben dieser Einordnung der persönlichen bisherigen Schullaufbahn des Kindes oder Jugendlichen gehört es auch zum Beratungsgespräch über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem zu informieren. Hier wird oft deutlich wie groß die Unterschiede im Schulsystem der verschiedenen Länder sind und wie unbekannt die Schulform Berufskolleg ist.

Generell kann die Vermittlung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen an alle der 80 Bochumer Schulen erfolgen. Die Auswahl der Schule wird bestimmt durch das Alter, den Leistungsstand, Wohnortnähe und die Aufnahmekapazität der entsprechenden Schulen. Wie die Vermittlung der deutschen Sprache und die Einbindung in den Regelunterricht einer Klasse vorgenommen werden, kann von Schule zu Schule unterschiedlich gestaltet sein. Während in den Schulen der Sekundarstufe I meist integrativ unterrichtet und zusätzlicher Sprachunterricht angeboten wird, bieten die Berufskollegs Internationale Förderklassen an, in denen Neuzugewanderte gemeinsam die deutsche Sprache auch in anderen Fächern lernen. Nach zwei Jahren Schulbesuch in der Sekundarstufe I wird in der Regel entschieden, welche Schulform für das Kind oder den Jugendlichen für die weitere Bildungslaufbahn am geeignetsten erscheint. Das Schulamt für die Stadt Bochum koordiniert die Übergänge in die entsprechenden Schulformen. In den neuen Regelklassen werden gegebenenfalls Anschlussförderungen vorgenommen.

An den Berufskollegs kann am Ende der Internationalen Förderklassen der erste Schulabschluss erworben werden, der gleichwertig mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ist. Bei besonders guten Leistungen ist auch ein höherer Abschluss möglich. Einige Berufskollegs bieten zudem den Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (DSD) an.

Im Schuljahr 2019/20 fanden im Kommunalen Integrationszentrum ca. 780 Beratungen statt. Insgesamt konnte rund 600 Kindern und Jugendlichen ein adäquater Schulplatz vermittelt werden. Die Zahl der Einladungen liegt noch höher, doch durch die oftmals darauffolgende telefonische Kontaktaufnahme konnte abgeklärt werden, ob jemand bereits einen Schulplatz hatte oder andere Gründe dazu führten, dass das Kommunale Integrationszentrum im Einzelfall nicht zuständig war.

Bedingt durch die Pandemie liegen die Zahlen für 2020 und 2021 nicht ganz so hoch wie der Durchschnitt der Jahre davor. Durch die Schutzmaßnahmen war der Zuzug gebremst und es bleibt abzuwarten, ob die Zahlen nach der Pandemie sehr schnell deutlich steigen oder ein langsamer Anstieg erfolgt.

Die Verteilung der Neuzugewanderten ist im Stadtgebiet recht unterschiedlich. Das hat zur Folge, dass in einigen Stadtteilen deutlich mehr Schulplätze gebraucht werden.

3.3 Ältere Menschen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

3.3.1 Beschreibung der Personengruppe

- Am 31.12.2020 lebten in Bochum 105.954 Menschen, die 60 Jahre und älter waren, was einem Anteil von knapp 29 % an allen Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht.
- Etwa 56 % (59.201) der über 60-Jährigen waren weiblich.
- Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich an.
- Der Anteil an Hochbetagten (80 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und lag am 31.12.2020 bei gut 7 % (26.900 Personen).
- Ende des Jahres 2020 lebten in Bochum 11.056 Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben, was einem Anteil von gut 10 % an allen über 60-Jährigen entspricht.

3.3.2 Funktionale Gesundheit

- In Bochum treten bei älteren Menschen erwartungsgemäß verstärkt Einschränkungen der funktionalen Gesundheit (gesundheitliche Voraussetzungen, um Alltagsanforderungen zu erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben) auf. Hinweise auf besondere Belastungen im Vergleich zum Land liegen nicht vor.
- Die Zahl der Krankenhausfälle wegen Demenz ist seit 2003 tendenziell rückläufig. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass andere Einrichtungen und Betreuungsformen einen Großteil der Demenzkranken versorgt.
- Angesichts des prognostizierten Anstiegs der Zahl älterer Menschen ist auch mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Einschränkungen der funktionalen Gesundheit zu rechnen.

3.3.3 Pflege

- Im Jahr 2019 erhielten 9.546 Personen Pflegegeldleistungen, 4.299 Personen Leistungen an einen Pflegedienst und 3.318 Personen Sachleistungen im Pflegeheim.
- Insgesamt ergeben sich in Prognosen unterschiedlicher Institutionen für 2030 relativ gesehen nur geringe Abweichungen bei den Versorgungsformen.
- Die steigende Anzahl der Pflegebedürftigen sowie der Rückgang des Arbeitskräfteangebots in der Pflege lässt beträchtliche personelle Versorgungslücken sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich entstehen.

3.3.4 Altenhilfe und Seniorenbüros

- Seit der Eröffnung der Seniorenbüros im Jahr 2014 wurden zahlreiche Maßnahmen und Tätigkeiten auf Bezirksebene initiiert oder forciert.
- Im Jahr 2020 wurden 2.940 (knapp 3 % an allen über 60-Jährigen) Bochumerinnen und Bochumer sozialarbeiterisch unterstützt und begleitet.

Die Schrift *Sorge und Mitverantwortung in der Kommune, Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) weist darauf hin, dass die sozialräumliche Ungleichheit sowie die Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebenslagen ein neues Verständnis von Daseinsvorsorge älterer Menschen erfordern:

“Daseinsvorsorge sollte nicht nur verstanden werden als die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen, mit denen die Menschen als passive Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger versorgt werden. Vielmehr sollte die Daseinsvorsorge darauf ausgerichtet sein, es den Menschen zu ermöglichen, ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen, in Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Dieser Befähigungsansatz berücksichtigt ausdrücklich soziale Ungleichheiten sowie Einschränkungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe von Einzelnen und von Gruppen.“¹⁹⁹

Schon die gesetzlichen Grundlagen der Altenhilfe im SGB XII, § 71 wurden in diesem Kontext festgelegt. Aufgabe der kommunalen Altenhilfe ist hiernach, die Rahmenbedingungen und Lebensräume so zu gestalten, dass ältere Menschen eigenverantwortlich und möglichst lange selbständig leben können, auch dann, wenn der Bedarf an Unterstützung wächst oder Pflege benötigt wird. Die kommunale Daseinsvorsorge für Menschen im höheren Lebensalter ist daher so angelegt, dass Selbsthilfe gefördert und notwendige Unterstützung, wie z. B. adäquater Wohnraum geschaffen, Pflegeleistungen, in der Regel von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie sozialen Dienstleistern angeboten und sozialkulturelle Anbindung gewährleistet wird.

Den durch gesellschaftliche Veränderungen und neuen Handlungsansätzen in der Seniorenarbeit bedingten Herausforderungen hat sich die Stadt Bochum in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit dem Projekt *Neuausrichtung der kommunalen Seniorenarbeit* bereits im Jahr 2013 gestellt. So wurden bis zum Jahr 2014 sechs dezentrale Seniorenbüros in den jeweiligen Stadtbezirken eröffnet, in denen städtische sowie verbandliche Sozialarbeiter*innen gemeinsam tätig sind. Die Bochumer Altenhilfe entwickelte sich damit weiter von der klassischen und aktivierenden Altenhilfe hin zur gemeinwesenorientierten, partizipativen Seniorenarbeit.

¹⁹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): *Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts*, S. 17. Berlin.

Bei der Erfüllung der Aufgaben in der kommunalen Altenhilfe wirkt der Beirat Leben im Alter in allen Fachbereichen beratend für die Belange der Senior*innen mit. Der Beirat, der vom Rat der Stadt Bochum gewählt wird, verfolgt das Ziel die Lebensqualität älterer Menschen in Bochum zu verbessern und spezifische Herausforderungen von denen Senior*innen betroffen sind, zu formulieren und sichtbar zu machen.

In diesem Kapitel wird zunächst die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter unter verschiedenen Aspekten dargestellt und im weiteren Verlauf des Kapitels in Relation zur funktionalen Gesundheit und dem Kontext Pflege gestellt. Abschließend werden die Tätigkeiten der Seniorenbüros in den sechs Bochumer Stadtbezirken beschrieben.

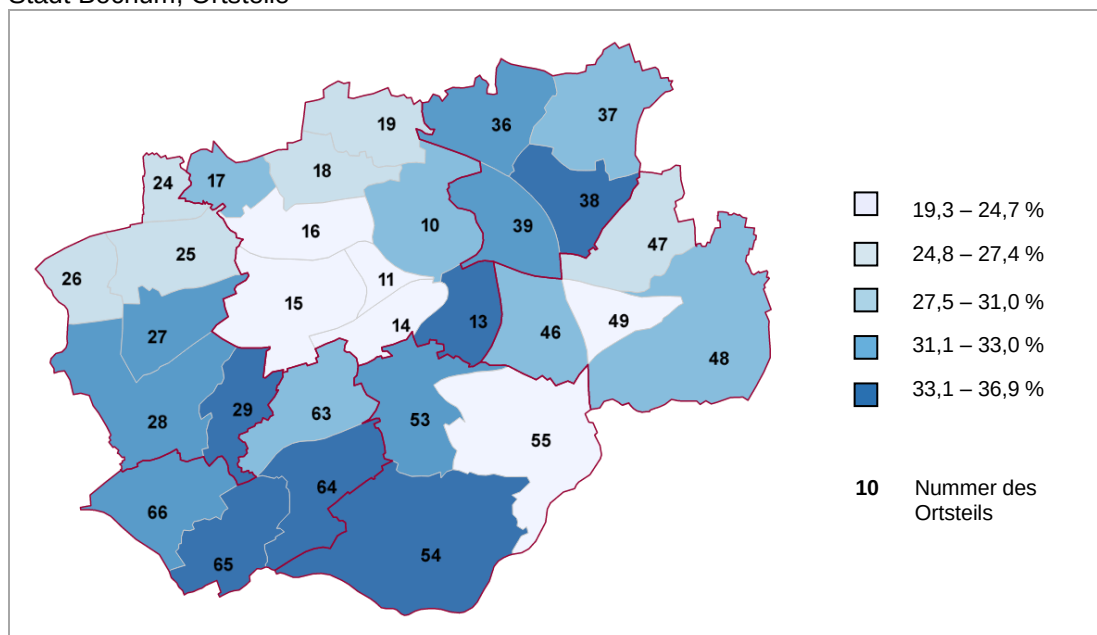
3.3.1 Beschreibung der Personengruppe

Anteil älterer Menschen

Am Jahresende 2020 lebten in Bochum 105.954 Menschen, die 60 Jahre und älter waren. Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einem Anteil von 28,6 %. In dieser Altersgruppe überwiegt mit 59.201 die Zahl der Frauen, was einem Anteil von 55,8 % entspricht.

Abb. 124: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter 2020

Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum, Ortsteile



Eine Übersicht der Nummern und Namen der Ortsteile findet sich am Anfang des Berichtes.

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

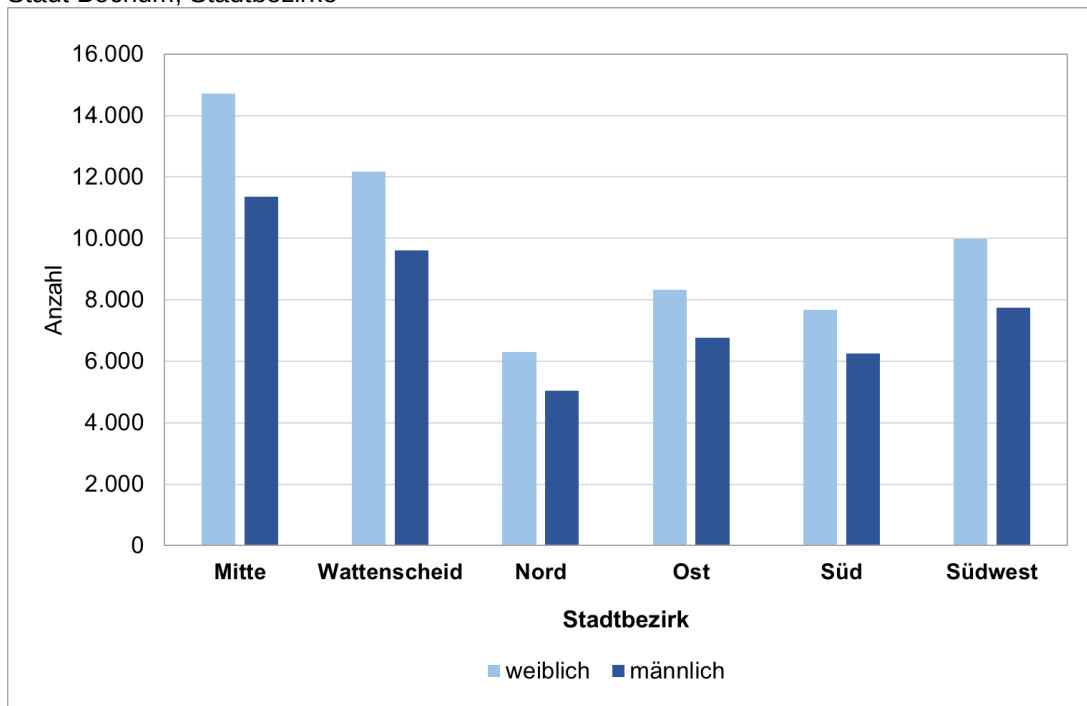
Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zum einen, dass der Anteil der älteren Menschen kontinuierlich steigt, zum anderen, dass sich der Anteil der Frauen im Alter von 60 Jahren und älter langsam den der älteren Männer angleicht. So hat sich der Anteil der Frauen seit dem Jahre 2006 von gut 58 % auf gerade 56 % im Jahre 2020 reduziert, der Anteil der älteren Männer von knapp 42 % auf nahezu 44 % erhöht.

Auf Ortsteilebene unterscheiden sich die Anteile der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung stark. In Gleisdreieck (Nr. 11), Kruppwerke (Nr. 15), Hamme (Nr. 16), Langendreer-Alter Bahnhof (Nr. 49) und Querenburg (Nr. 55) etwa sind weniger als ein Viertel der Menschen 60 Jahre und älter. In Altenbochum (Nr. 13), Eppendorf (Nr. 29), Harpen-Rosenberg (Nr. 38), Stiepel (Nr. 54), Weitmar-Mark (Nr. 64) und Linden (Nr. 65) dagegen sind es mehr als ein Drittel (Abb. 124).

Der niedrige Anteil an älteren Menschen im Stadtbezirk Mitte ist nicht gleichbedeutend mit einer niedrigen Anzahl an älteren Menschen. Werden nämlich die absoluten Werte betrachtet, zeigt sich, dass im Bezirk Mitte die meisten Menschen im Alter von 60 Jahren und älter leben (Abb. 125). Der niedrige Anteil rührt daher, dass Mitte der Bezirk mit der insgesamt höchsten Einwohner*innenzahl pro Quadratkilometer ist.

Anzahl älterer Menschen auf Stadtbezirksebene

Abb. 125: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter nach Geschlecht 2020
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

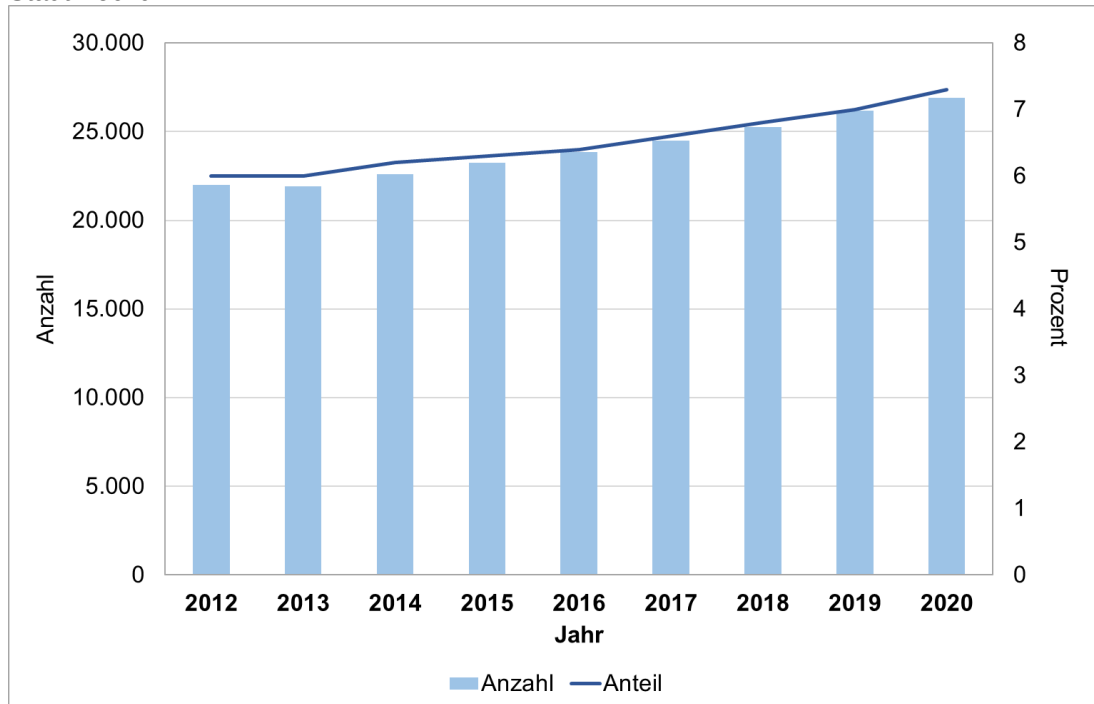
Hervorzuheben ist auch ein geringer, aber dennoch kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Hochbetagten (80-Jährige und älter)²⁰⁰ an der Gesamtbevölkerung, da diese Menschen im Allgemeinen eine größere Unterstützung als jüngere Seniorinnen und Senioren benötigen. Dieses drückt auch der Umstand aus, dass mit zunehmendem Alter das Risiko von körperlichen Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit größer ist sowie die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken, ansteigen wird. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahre 2060 die Anzahl der Hochbetagten weiter

Hochbetagte Menschen

²⁰⁰ Es gibt im Grunde genommen keine einheitliche Definition für Hochbetagte - vgl. dazu auch Deutscher Bundestag (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. o. O.

zunimmt. Ende des Jahres 2020 lebten 26.900 Hochaltrige in Bochum, was einem Anteil von 7,3 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Drei Jahre zuvor waren es noch 24.506 Personen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von rund 9 % (Abb. 126).

Abb. 126: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter 2012 – 2020
Anzahl und Anteil in Prozent an Gesamtbevölkerung
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: je 31.12.d.J

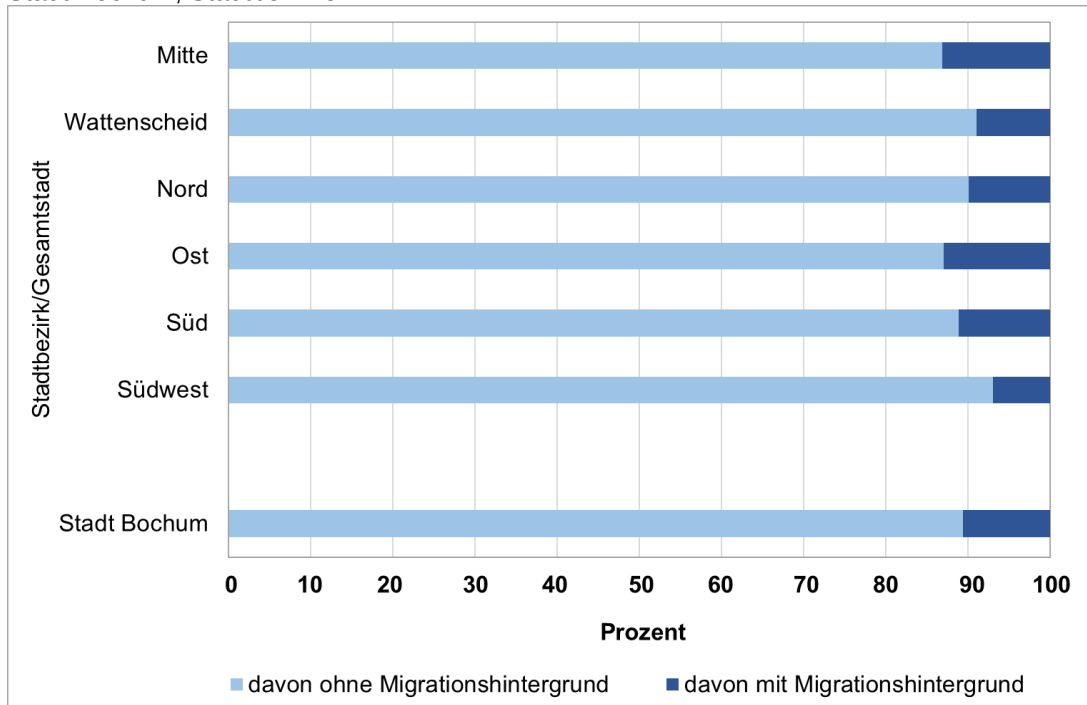
Anteil älterer
Menschen mit
Migrationshinter-
grund

Die demografische Veränderung der Gesellschaft ist durch den immer weiter steigenden Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geprägt. Dies lässt sich zahlenmäßig auch bei den über 60-Jährigen feststellen. So lebten am 31.12.2020 in Bochum 11.056 Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben. Dies entspricht einem Anteil von 10,4 % an der über 60-jährigen Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zu der Zahl im Jahr 2017 (9.677 Menschen) hat sich für diesen Personenkreis somit eine Erhöhung um 8,8 % ergeben. Der Anteil der Menschen über 60-Jahren mit Zuwanderungsgeschichte schwankt dabei in den Stadtbezirken: Während in den Bezirken Mitte und Ost schon über 12 % der über 60-Jährigen einen Migrationshintergrund aufwiesen, waren dies im Bezirk Südwest nur knapp 7 % (Abb. 127).

Die ehemals angeworbenen „Gastarbeiter*innen“ bilden bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund die größte Gruppe, aber auch die Aussiedler*innen, jüdischen Einwander*innen sowie geflüchtete Menschen, die erst im Alter zuwandern, lassen für die nächsten Jahre einen weiteren deutlichen Anstieg dieses Personenkreises erwarten.

Abb. 127: Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter nach Migrationshintergrund 2020

Anteil in Prozent an Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020.

3.3.2 Funktionale Gesundheit

Alt zu werden bedeutet keineswegs, unweigerlich zu erkranken. Dennoch gilt, dass Alterung zumindest aus biologischer Sicht „eine Abnahme der Anpassungsfähigkeit des Organismus“²⁰¹ bedeutet. Mit zunehmendem Alter vermindern sich die körperliche Belastbarkeit und die Fähigkeit, sich gegen gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse zu wehren.²⁰² Diesen Veränderungen kommt nicht von vornherein Krankheitswert zu. Sie können jedoch – in Verbindung mit der jahrzehntelangen schädigenden Wirkung von Risikofaktoren und den Folgen bereits in jüngeren Jahren erworbener Gesundheitsschädigungen²⁰³ – zu einer Einschränkung der funktionalen Gesundheit führen.

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO ist eine Person dann als funktional gesund zu bezeichnen, wenn

Funktionale
Gesundheit

²⁰¹ Tesch-Römer, C. und Wurm, S. (2009): Wer sind die Alten? Theoretische Positionen zum Alter und Altern. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin, S. 8.

²⁰² vgl. Saß, A.-C., Wurm, S. und Ziese, T. (2009): Alter = Krankheit? Gesundheitszustand und Gesundheitsentwicklung. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin, S. 33.

²⁰³ vgl. ebd.

- „ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (...),
- sie nach Art und Umfang das tun oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird (...) [und]
- sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise (Art und Umfang) entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet werden kann.“²⁰⁴

Funktionale Beeinträchtigungen

Funktionale Beeinträchtigungen können die Sinneswahrnehmungen (Hören und Sehen), die Mobilität, die Basisaktivitäten des täglichen Lebens (Pflege und Versorgung der eigenen Person) und Aktivitäten wie Einkaufen, das Regeln von Vermögensangelegenheiten, Kochen, Wohnungsreinigung etc. betreffen.²⁰⁵

Das Konzept der funktionalen Gesundheit bietet sich – neben der subjektiven Gesundheit²⁰⁶ – besonders dazu an, den Gesundheitszustand alter und hochaltriger Menschen zu beschreiben. Die im Alter auftretenden Funktionsbeeinträchtigungen sind gewöhnlich nicht heilbar und können Krankheitswert erlangen. Dadurch richtet sich der Blick vom Ziel der Heilung hin auf „die Abwesenheit von quälenden Beschwerden und funktionellen Einschränkungen“²⁰⁷ und auf die Fähigkeit der Betroffenen und ihres Lebensumfeldes, mit unausweichlichen Einschränkungen umgehen zu lernen.

Kehrseite des funktionalen Gesundheitskonzeptes ist, dass innerhalb dieses Konzeptes funktional eingeschränkte Gesundheit und Krankheit nicht eindeutig voneinander zu trennen sind. Daten stehen jedoch nur für Erkrankungen zur Verfügung, die im Krankenhaus behandelt wurden (diese sind der *Krankenhausdiagnosestatistik* entnommen) oder zum Tode führten (diese sind der *Todesursachenstatistik* entnommen). Insofern kann auf die Häufigkeit von Beeinträchtigungen funktionaler Gesundheit nur indirekt geschlossen werden, indem von stationär behandelten Krankheitsfällen zurück geschlossen wird. Dies geschieht im Folgenden beispielhaft für Demenz, Herzinsuffizienz, Frakturen des Oberschenkelknochens und Katarakt (Grauer Star).

²⁰⁴ Menning, S. und Hoffmann, E. (2009): Funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin, S. 63.

²⁰⁵ vgl. Dies., S. 64ff.

²⁰⁶ vgl. Tesch-Römer, C. und Wurm, S. (2009): Wer sind die Alten? Theoretische Positionen zum Alter und Altern. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin, S. 13f.

²⁰⁷ Dies., S. 14.

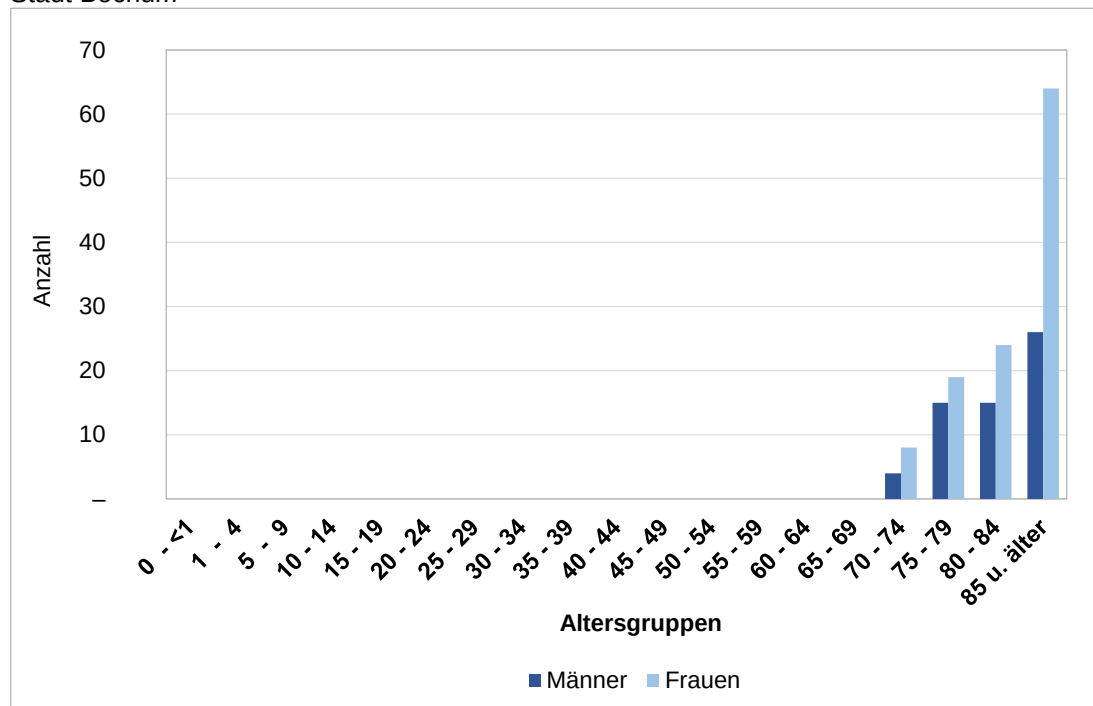
Demenz gehört zu den häufigsten psychiatrischen Krankheiten bei alten Menschen.²⁰⁸ Demenz beginnt schleichend, und oftmals sind die frühen Symptome demenzieller Veränderungen nicht eindeutig von altersüblichen Veränderungen der kognitiven Leistungen zu unterscheiden. Das zentrale Symptom demenzieller Erkrankungen ist der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und des Denkvermögens. Dadurch nimmt die Fähigkeit zur Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens zusehends ab. Dies umfasst u. a. das Ankleiden, das regelmäßige Essen, die Körperpflege, die Fähigkeit, sich zu orientieren, zu rechnen und zu lernen. Auch Sprache und Urteilsvermögen können beeinträchtigt sein.²⁰⁹

Demenz

Demenzen können unterschiedliche Ursachen haben. Zahlenmäßig am bedeutsamsten ist die Alzheimer-Demenz, eine schleichend einsetzende degenerative Veränderung des Gehirns. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass zwei Drittel aller Demenzen dem Alzheimer-Typ zuzuordnen sind.²¹⁰

Gewöhnlich wird zwischen leichten, mittleren und schweren Demenzen unterschieden. Bei leichten Demenzen gelingt den Betroffenen die Bewältigung des Alltags noch ohne größere Unterstützung. Erst bei besonderen Anforderungen zeigen sich die Beeinträchtigungen. Mittelschwere Demenzen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Betroffenen ständig auf Unterstützung und Aufsicht angewiesen sind, jedoch noch nicht alle Fähigkeiten verloren haben. Schwere Demenzen zeichnen sich durch einen vollständigen Verlust aller Fähigkeiten aus. Demenzielle Veränderungen sind in der Regel nicht umkehrbar und bleiben bis zum Tod des Erkrankten bestehen.

Abb. 128: Krankenhausfälle wegen Demenz nach Geschlecht und Alter 2017
Stadt Bochum



Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

²⁰⁸ vgl. Robert Koch-Institut (2005): Altersdemenz. Heft 28. Berlin.

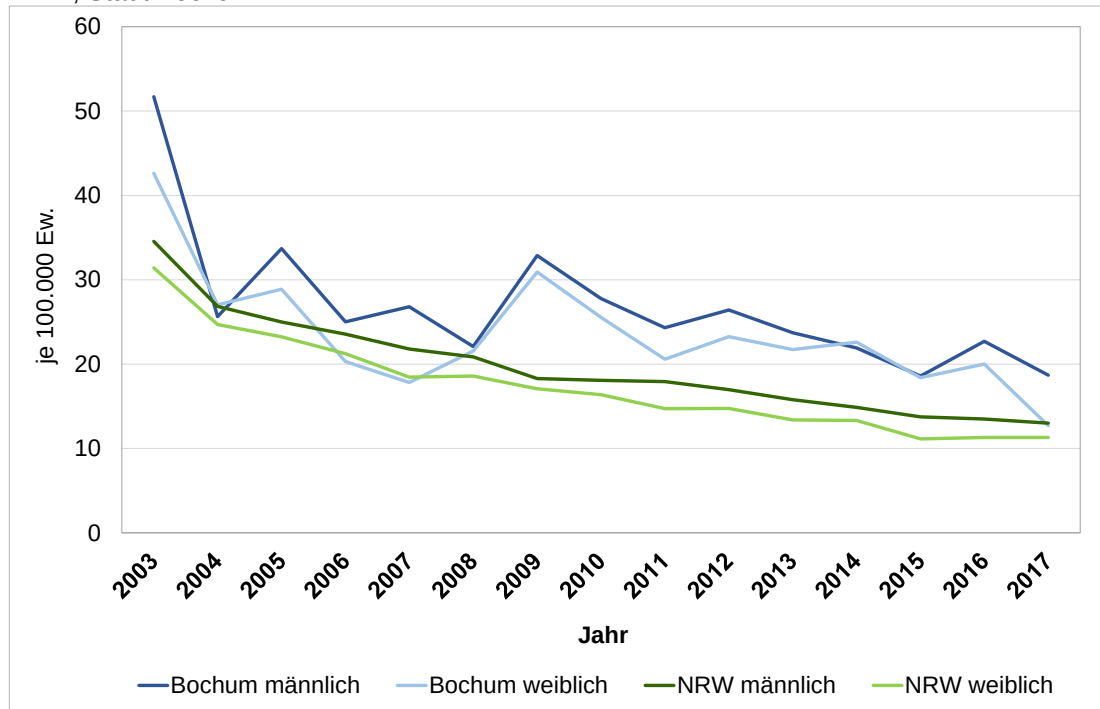
²⁰⁹ vgl. Ders.

²¹⁰ vgl. Ders.

In Bochum wurden im Jahr 2017 insgesamt 182 Personen wegen Demenz im Krankenhaus behandelt, davon waren 64 Männer und 118 Frauen. Dies sind drei mehr als 2015. 90 % der Erkrankten waren 75 Jahre oder älter. Unter den Erkrankten finden sich doppelt so viele Frauen wie Männer (Abb. 128). Hochaltrige Frauen ab 85 Jahre stellen allein ein Drittel der wegen Demenz im Krankenhaus Behandelten.

Abb. 129: Krankenhausfälle wegen Demenz nach Geschlecht 2003 – 2017

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



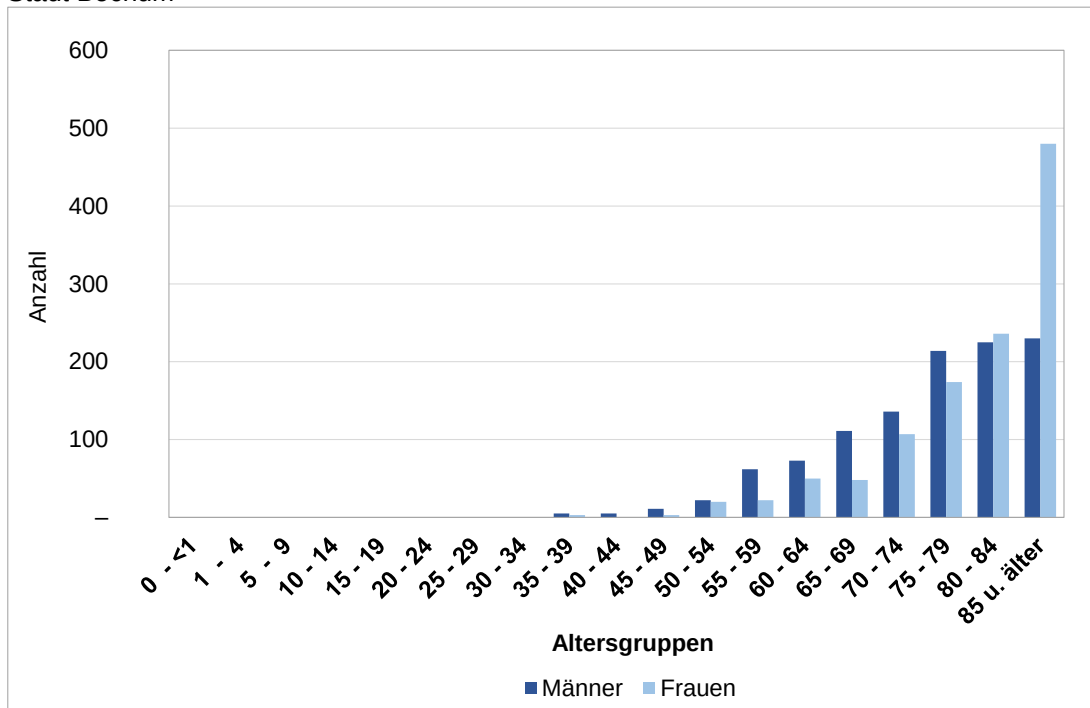
Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Seit dem Jahr 2003 ist die Zahl der Krankenhausaufenthalte wegen Demenz sowohl auf Landesebene als auch in Bochum tendenziell rückläufig (Abb. 129). Allerdings liegen die altersstandardisierten Raten seit dem Jahr 2009 in Bochum beständig über denjenigen im Land. Die grundsätzlich positive Entwicklung der Krankenhausfälle kann vermutlich dahingehend interpretiert werden, dass ambulanten und nicht akuten stationären Betreuungsangeboten in diesem Bereich immer größere Bedeutung zukommt. In diesen Einrichtungen bestehen auch Möglichkeiten, Demenzkranke bei der Ausübung der Aktivitäten des täglichen Lebens zu unterstützen.

Herzinsuffizienz

Bei einer Herzinsuffizienz (Herzschwäche) ist die Pumpleistung des Herzens vermindert. Dadurch kommt es zu Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit: Atemnot bei körperlicher Belastung und Ödemen (Wassereinträge) im Körper treten auf. Die Ursachen für derartige Herzschwächen können unterschiedlich sein.

Abb. 130: Krankenhausfälle wegen Herzinsuffizienz nach Geschlecht und Alter 2017
Stadt Bochum

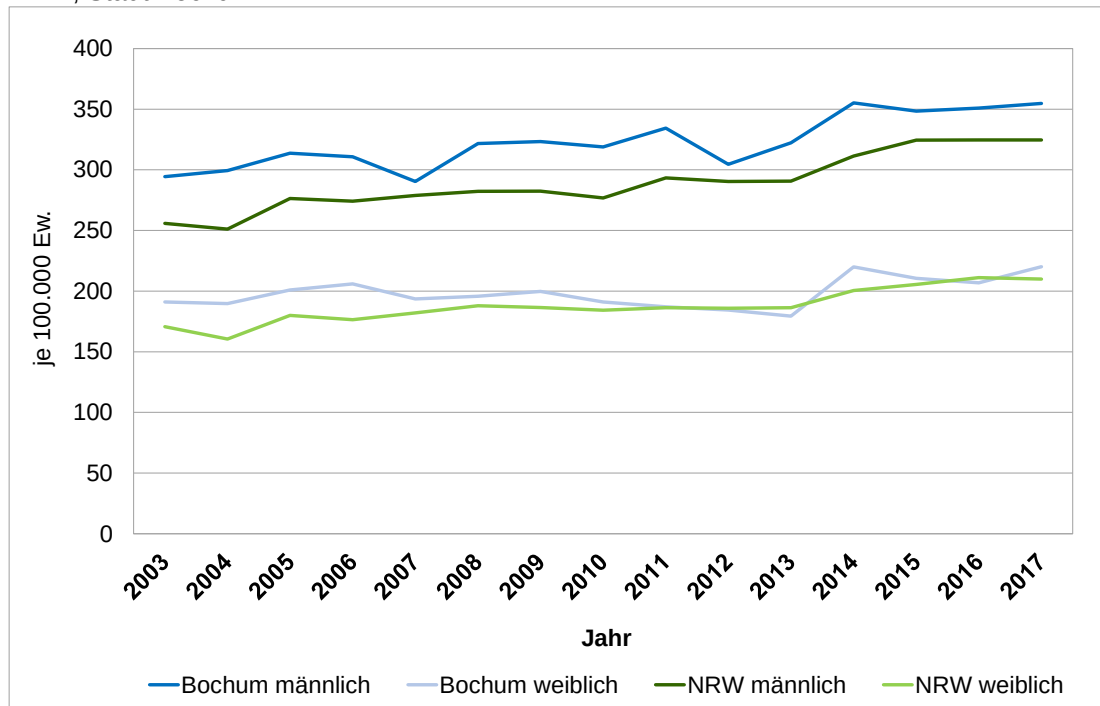


Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Im Jahr 2017 wurden in Bochum 1.099 Männer und 1.145 Frauen wegen Herzinsuffizienz stationär im Krankenhaus behandelt. Das sind 60 Personen mehr als im Jahr 2015. Die Zahl der Erkrankten nimmt dabei mit steigendem Lebensalter zu (Abb. 130). Bereits bei Bochumerinnen und Bochumern im mittleren Lebensalter sind erste Krankenhausfälle wegen Herzschwäche zu beobachten. Allerdings sind die höheren Altersstufen bedeutend stärker betroffen. Bei Frauen wie bei Männern sind die über 85-Jährigen die am stärksten betroffene Gruppe.

Die Zahl der Krankenhausbehandlungen wegen Herzinsuffizienz hat sich zwischen den Jahren 2003 bis 2017 geringfügig angestiegen (Abb. 131). Davon ausgehend, dass Krankenhausbehandlungen wegen Herzinsuffizienz für akute Interventionen sowie zur medikamentösen Einstellung der Patientinnen und Patienten erfolgen, lässt sich erahnen, dass hinter den dokumentierten Krankenhausfallzahlen eine ungleich größere Gruppe von Erkrankten mit Herzinsuffizienz steht, die aktuell nicht im Krankenhaus behandelt wurde. Für diese Patientinnen und Patienten gilt es, durch optimierte Therapien und eine möglichst barrierearme Gestaltung ihrer Lebenswelten eine möglichst große Eigenständigkeit bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens zu ermöglichen.

Abb. 131: Krankenhausfälle wegen Herzinsuffizienz nach Geschlecht 2003 – 2017
Anzahl je 100.000 Einwohner*innen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Frakturen des Oberschenkelknochens

Neben Erkrankungen oder altersbedingten Verschleißerscheinungen des Gehirns und des Herzen können auch Erkrankungen des Skeletts die funktionale Gesundheit erheblich beeinträchtigen. Ein Beispiel hierfür sind Frakturen des Oberschenkelknochens. Oberschenkelknochenfrakturen, insbesondere hüftgelenksnahe Brüche des Oberschenkelhalses, treten bei älteren Menschen verstärkt auf. Zwischen 14 bis 34 % aller Patientinnen und Patienten mit einer Oberschenkelfraktur sterben innerhalb eines Jahres.²¹¹ Darüber hinaus ist festzustellen, dass nur ca. 33 bis 40 % der Patientinnen und Patienten nach einer hüftnahen Oberschenkelhalsfraktur ihre bisherige Kompetenz in den basalen Aktivitäten des täglichen Lebens wieder erlangen.²¹²

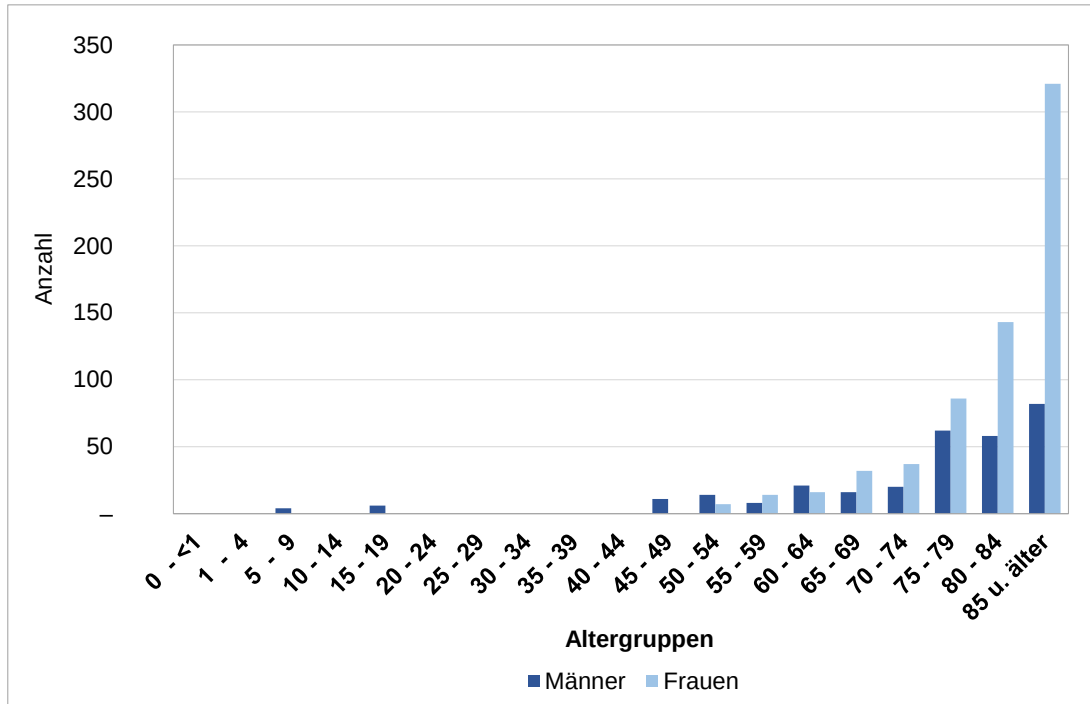
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 967 Personen wegen Frakturen des Oberschenkelknochens stationär im Krankenhaus behandelt. Dies sind 8 weniger als im Jahr 2015. Zwei Drittel davon waren Frauen. Zwei Drittel der betroffenen Männer und mehr als 80 % der betroffenen Frauen waren 75 Jahre oder älter (Abb. 132). Oberschenkelknochenfrakturen entstehen überwiegend durch Stürze. Dies weist darauf hin, dass alte Menschen vielfach die Fähigkeit, sicher zu stehen und zu gehen einbüßen. Diese Einbußen sind wiederum multifaktoriell verursacht: Sie können von allgemeiner Schwäche, Gleichgewichtsstörungen, Einschränkungen der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung und vielen anderen Faktoren herrühren.²¹³

²¹¹ vgl. Robert Koch-Institut (2002): Gesundheit im Alter. Heft 10. Berlin.

²¹² vgl. Ders.

²¹³ vgl. Ders.

Abb. 132: Krankenhausfälle wegen Frakturen des Oberschenkelknochens nach Geschlecht und Alter 2017
Stadt Bochum



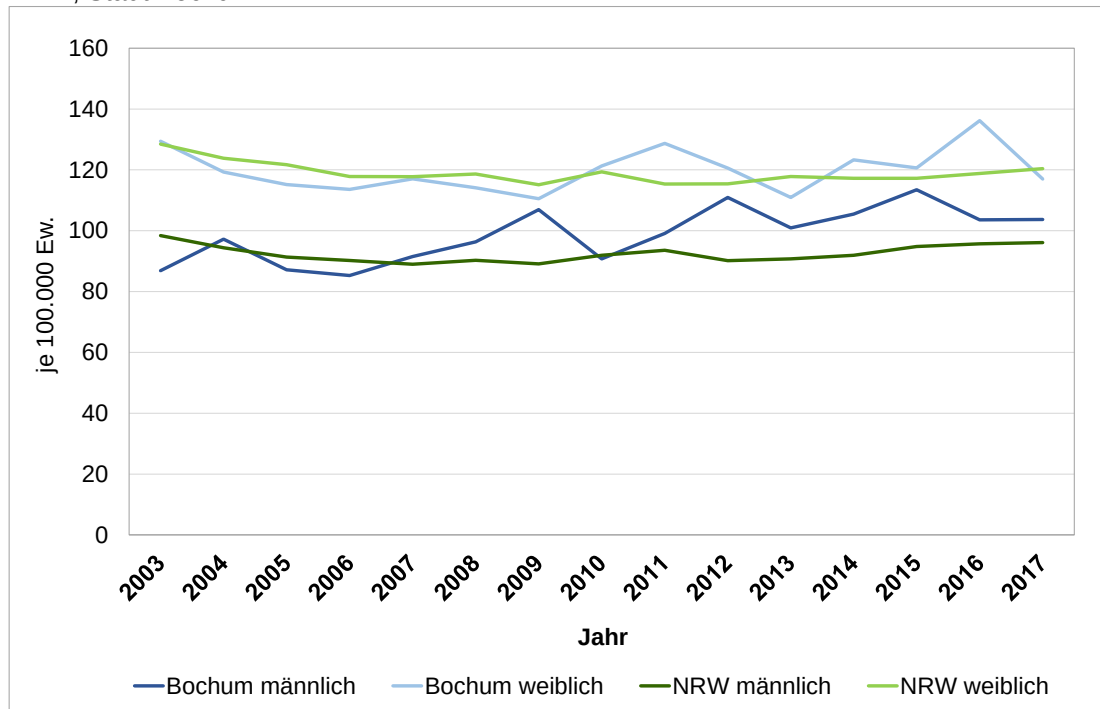
Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Die Häufigkeit, mit der Oberschenkelfrakturen auftreten, entspricht in Bochum bei Frauen im Großen und Ganzen der Häufigkeit auf Landesebene (Abb. 133). Die Schwankungen zwischen den Jahren sind in Bochum – der kleineren Fallzahl geschuldet – größer als in NRW. Bei Männern lässt sich über den Berichtszeitraum eine steigende Tendenz beobachten. Seit dem Jahr 2011 lagen die Fallzahlen bei Männern jeweils deutlich über dem Landeswert.

Sturzprävention bei Senior*innen ist seit 2005 Präventionsziel auf Landesebene. Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden stationären Fallzahlen stellt die Erreichung dieses Ziels nach wie vor eine bedeutende Aufgabe dar.

Abb. 133: Krankenhausfälle wegen Frakturen des Oberschenkelknochens nach Geschlecht 2003 – 2017

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



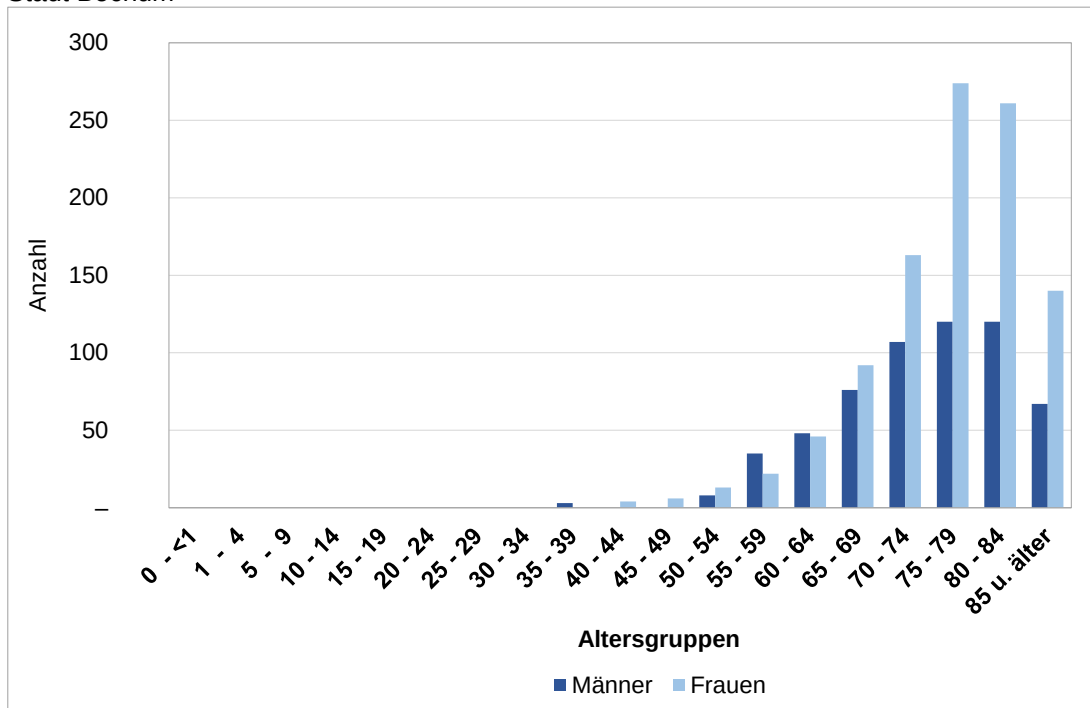
Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Katarakt (Grauer Star)

Unter Katarakt oder Grauem Star wird die Trübung der Augenlinse verstanden. Hierdurch kommt es zu einem allmählichen Verlust der Sehschärfe. Die Katarakt ist operativ gut behandelbar, wird jedoch wegen seines schleichenden Auftretens nicht immer früh diagnostiziert. Insofern kann die Katarakt als gutes Beispiel für den Verlust von Sinneswahrnehmungen im hohen Alter dienen, deren Frühformen nicht unbedingt direkt ein Krankheitswert zugemessen wird. Eine konservative Behandlung des Grauen Stars ist nicht bekannt. Die Operation wird meist ambulant durchgeführt. Sie kann jedoch auch stationär erfolgen, etwa beim Vorliegen zusätzlicher Risiken oder aufgrund fehlender ambulanter Versorgungskapazitäten. Von daher lassen sich erhöhte Krankenhausfallzahlen nicht unbedingt qualitativ im Sinne einer erhöhten Krankheitslast interpretieren.

1.616 Bochumerinnen und Bochumer wurden im Jahr 2017 wegen Katarakt stationär im Krankenhaus aufgenommen. Dies sind 52 Personen mehr als 2015. Welche Anzahl von Personen sich in der gleichen Zeit ambulant einer Operation wegen Grauen Stars unterzogen, ist nicht bekannt. Zwei Drittel der Betroffenen waren Frauen. Bei den Personen unter 70 Jahren sind Männer und Frauen ungefähr gleichermaßen betroffen, ab einem Alter von 70 Jahren überwiegen die Krankenhausfälle bei den Frauen deutlich (Abb. 134).

Abb. 134: Krankenhausfälle wegen Katarakt nach Geschlecht und Alter 2017
Stadt Bochum



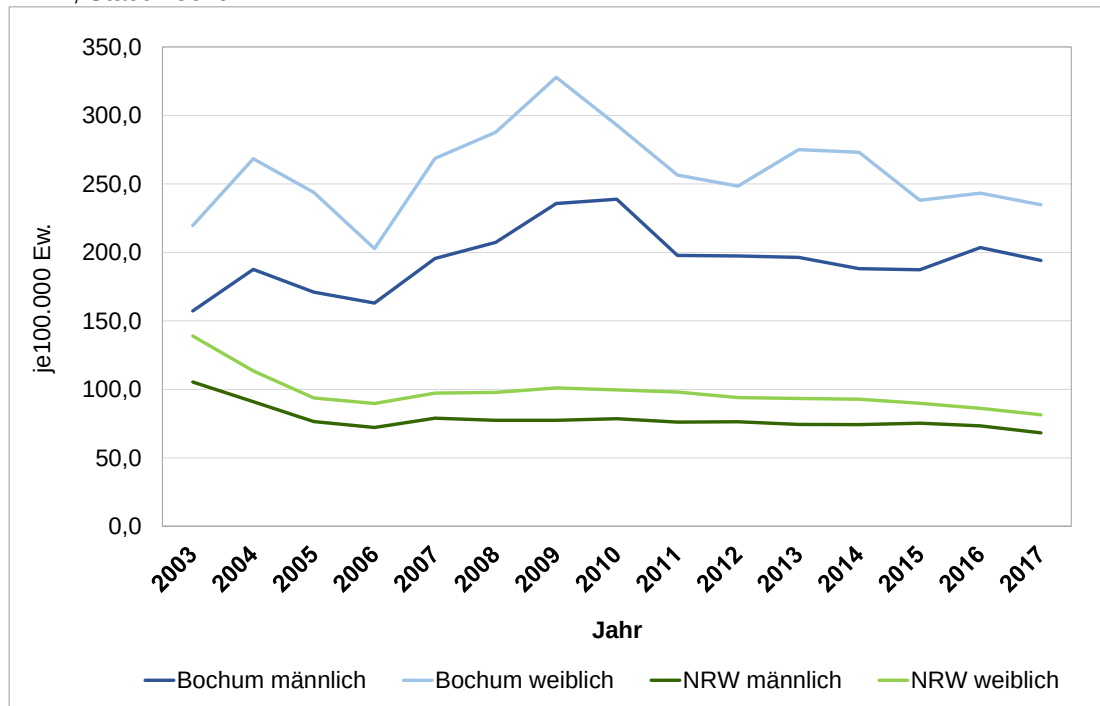
Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Im Gegensatz zu vielen anderen Erkrankungen, bei denen die Zahl der Erkrankten kontinuierlich ansteigt, ist bei Katarakt die höchste Zahl der Krankenhausfälle in der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen zu beobachten. Bei den noch Älteren nimmt die Häufigkeit der Krankenhausaufenthalte wieder deutlich ab. Nach Erläuterung der Universitäts-Augenklinik am Knappschafts-Krankenhaus liegt dies daran, dass nach Durchführung der Katarakt-Operation weitere stationäre Aufenthalte nicht mehr erforderlich sind.

Wie bereits erwähnt lassen sich die Unterschiede zwischen NRW und Bochum bei der Häufigkeit stationärer Krankenhausfälle wegen Katarakt keine Rückschlüsse auf unterschiedliche Erkrankungshäufigkeiten zu. Bereits die Nähe einer Augenklinik kann die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten in der Umgebung beeinflussen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit zunehmender Alterung der Bevölkerung mit einer Zunahme von Beeinträchtigungen der Sehschärfe durch Katarakt und andere Erkrankungen zu rechnen ist. Hier stellt sich die Aufgabe, einerseits Erkrankungen, die wie Katarakt leicht zu behandeln sind, rechtzeitig zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen, andererseits auch den Menschen, deren Sinneswahrnehmungen beeinträchtigt sind, Mobilität und Orientierung zu ermöglichen.

Abb. 135: Krankenhausfälle wegen Katarakt nach Geschlecht 2003 – 2017

Anzahl je 100.000 Einwohner*innen, altersstandardisiert an der Europabevölkerung alt NRW, Stadt Bochum



Quelle: LZG.NRW, GBE-Stat 2019 [CD-ROM], Berichtsjahr 2017

Zusammenfassung

Insgesamt haben sich bei den Krankenhausaufenthalten, die einen Rückschluss auf die funktionelle Gesundheit der Bochumer Bürgerinnen und Bürger zulassen, wenig Veränderungen gegenüber 2015 ergeben.

Die altersstandardisierte Rate der stationären Krankenhausaufenthalte ist geringfügig angestiegen. Bei Krankenhausaufenthalten wegen Demenzen, Brüchen des Oberschenkelknochens sowie Katarakt ist die Rate moderat rückläufig.

Hinweise auf besondere Problemlagen liegen nicht vor. Allerdings ist zu erwarten, dass angesichts des prognostizierten Anstiegs der Zahl älterer Menschen auch mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Einschränkungen der funktionalen Gesundheit zu rechnen ist.

Aus dem Alltag...

... der Quartiersentwicklung

Vorgestellt von: Quartiersentwicklung – Gut älter werden in Hofstede in der Trägerschaft der Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH

Funktionale Gesundheit durch Soziale Vernetzung

Funktionale Gesundheit ist in diesem Zusammenhang als ein ganzheitlicher Zustand zu verstehen, bei dem neben entsprechenden körperlichen Fähigkeiten auch die mentale Komponente und das soziale Umfeld in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden und grundlegend als Bestandteil eines Zustandes der Gesundheit betrachtet werden.

Lebt ein Mensch in stabilen sozialen Netzwerken, so hat dies eine positive Auswirkung auf dessen Gesundheit und kann somit lebensverlängernd wirken. Leider sind in unserer Gesellschaft zunehmend Vereinsamungstendenzen festzustellen, die dazu beitragen, dass der Erhalt der Gesundheit im Alter eine immer höhere Herausforderung darstellt, zumal die körperlichen Beeinträchtigungen parallel steigen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft wächst daher der Bedarf, neue Handlungskonzepte zu entwickeln. Die Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH arbeitet seit einigen Jahren in Bochum an der Umsetzung eines solchen Konzeptes in Bochum Hofstede.

Ziel ist es hierbei, im Rahmen einer seniorenorientierten Quartiersentwicklung ein soziales Netzwerk zu schaffen und den älteren Bewohner*innen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld und in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Nach fünf Jahren Förderung durch das Deutsche Hilfswerk, wird die Quartiersentwicklung in der Trägerschaft der Familien- und Krankenpflege jetzt über die Stadt Bochum weitergefördert.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen wird ein ganzheitlicher, generationsübergreifender Ansatz berücksichtigt. Die fehlenden Räumlichkeiten für Begegnung, Austausch und Aktivitäten, die in der anfänglichen Bedarfsanalyse sichtbar wurden, gaben den Anlass, erste Aktivitäten im Wohnumfeld stattfinden zu lassen.

Fallbeispiel - die Spaziergänge, das Stadtteil Café und bürgerschaftliches Engagement:

Die Spaziergänger*innen in Hofstede fanden sich im April 2016 zu einer Gruppe zusammen. In Begleitung der Quartiersmanagerin wurde der eigene Stadtteil gemeinsam erkundet, man kam miteinander ins Gespräch und lernte sich besser kennen. Durch den Austausch und das gemeinsame Gehen wurden viele Bedarfe der Senior*innen, auch für die Quartiersmanagerin, im Stadtteil sichtbar. Die Aktivitäten trugen gleichzeitig zur Erhaltung der Gesundheit, der Mobilität, dem sozialen Austausch und der psychischen Gesundheit bei.

Ein großes Anliegen der Senior*innen war es, einen Ort für Begegnung im Stadtteil zu haben. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht und die Spaziergänger*innen organisierten nach einiger Zeit selber Feste und Feiern in privaten Räumlichkeiten, auch ein Schrebergarten wurde häufig für gemeinsame Treffen genutzt. Die Gruppe wurde im Laufe der Zeit immer stabiler und entwickelte gemeinsam mit der Quartiersmanagerin neue Ideen. Eine wichtige Plattform ist hierfür die Quartierswerkstatt. Ein größeres Projekt war sicherlich die Teilnahme an den Stadtteilstesten mit einem eigenen Bücherstand und der Präsentation der Aktivitäten in der Gruppe. Dazu wurde in der Quartierswerkstatt das umfangreiche Fotomaterial gesichtet und eine Fotowand erstellt. Mit der Bücheraktion sammelten die Senior*innen zusätzlich Spenden für eine ortsansässige Kindertagesstätte. Diese wiederum lud die Senior*innen zu einem Frühstück und Martinsfest ein. Der Grundstein für eine intergenerative Vernetzung wurde dadurch gelegt.

Mittlerweile kennen sich die Senior*innen bestens in ihrem Stadtteil aus und haben an verschiedenen Quartiersbegehungen und den Praxisseminaren der Evangelischen Hochschule Bochum teilgenommen. Sie sind Expert*innen für ihren Stadtteil und das Verständnis für bürgerschaftliches Engagement wächst stetig weiter. So engagierten sich viele Mitglieder der Spaziergänger*innen mit bei der Gründung, Gestaltung und Umsetzung eines Bürgercafés, das im Jugendfreizeithaus „Hofsteder Treff“ angeboten wird. Über dieses Angebot werden viele Senior*innen erreicht, bei denen Vereinsamung ein Thema ist. Neue Freundschaften sind entstanden und halten bis heute.

Die Teilnahme der Senior*innen an der Hofsteder Runde, dem Akteureverbund im Stadtteil und das Engagement für einen Bürgertreff, gemeinsam mit Akteuren aus dem Stadtteil waren weitere wichtige Schritte der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Die gewachsene Gemeinschaft ist im Rückblick, neben den gesundheitlichen Aspekten, das Wertvollste geworden. In den herausfordernden Zeiten der COVID-19-Pandemie hält die soziale Vernetzung und die Senior*innen sind weiterhin im Austausch, auch um in Zukunft neue Ideen zu entwickeln und Angebote zu aktivieren. Die Quartiersentwicklung führt zu einer lebendigeren Nachbarschaft und ist ein Mehrwert für alle. Sie sorgt für mehr Zufriedenheit im direkten Lebensumfeld, generiert soziales Engagement, fördert das Verständnis zwischen den Generationen und trainiert nicht zuletzt die geistige Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter.

Kontakt:

Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH
Heike Rößler (Quartiersmanagerin)
Paddenbett 13
44803 Bochum
Telefon: 0157 / 34360827
E-Mail: roessler.h@fundk-bochum.de

3.3.3 Pflege

Mit Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) hat sich die Definition der Pflegebedürftigkeit im SGB XI grundlegend geändert. Demnach sind gemäß § 14 Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es handelt sich um Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens Pflegegrad 1 bestehen.

Maßgeblich bei der Begutachtung ist nun vorwiegend der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen und die Abhängigkeit von personeller Hilfe, und zwar nicht nur bei ausgewählten Verrichtungen der Grundpflege, sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung. Seit dem 01.01.2017 wird die Pflegebedürftigkeit in fünf Pflegegraden festgesetzt, wobei der Zeitaufwand des Hilfebedarfs keine Rolle mehr spielt. Der Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person wird in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und mit unterschiedlicher Gewichtung zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad, der neben der Grundpflege auch den Bedarf an psychosozialer Betreuung und medizinischer Versorgung berücksichtigt.

Mit der neuen Definition wird klarer, dass der Eintritt in die Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen den Verlust von Selbstständigkeit und Autonomie bedeutet, da für die Alltagsbewältigung Hilfe in Anspruch genommen werden muss, die in irgendeiner Form zu organisieren ist. Der hauptsächliche Erklärungsfaktor für Pflegebedürftigkeit liegt in altersbedingten Einschränkungen, die durch kontinuierlich verlaufende Abbauprozesse oder aber auch plötzlich eintretende Erkrankungen oder Unfallereignisse entstehen. Die Wahrscheinlichkeit für den Beginn von Pflegebedürftigkeit je Alter ist für Frauen und Männer fast gleich, das Alter ist hauptsächlicher Bestimmungsfaktor für die Höhe der Pflegeprävalenz²¹⁴ und damit maßgeblicher Indikator für Prognosen und Angebote aller Art.

Es ist davon auszugehen, dass durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Zahl der Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, erheblich steigen wird. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) rechnet damit, dass mittelfristig 500.000 Menschen bundesweit zusätzlich Unterstützung erhalten werden²¹⁵.

²¹⁴ Zahl der pflegebedürftigen Personen zu einem Zeitpunkt dividiert durch die Zahl der Gesamtbevölkerung.

²¹⁵ Bundesministerium für Gesundheit (2015): Pressemitteilung. Größe: Mehr Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Bundeskabinett verabschiedet Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes II, 12.08.2015. Online verfügbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/4_Pressemitteilungen/2015/2015_3/150812-27_PSG_II.pdf [17.08.2021]

Pflegeprognose

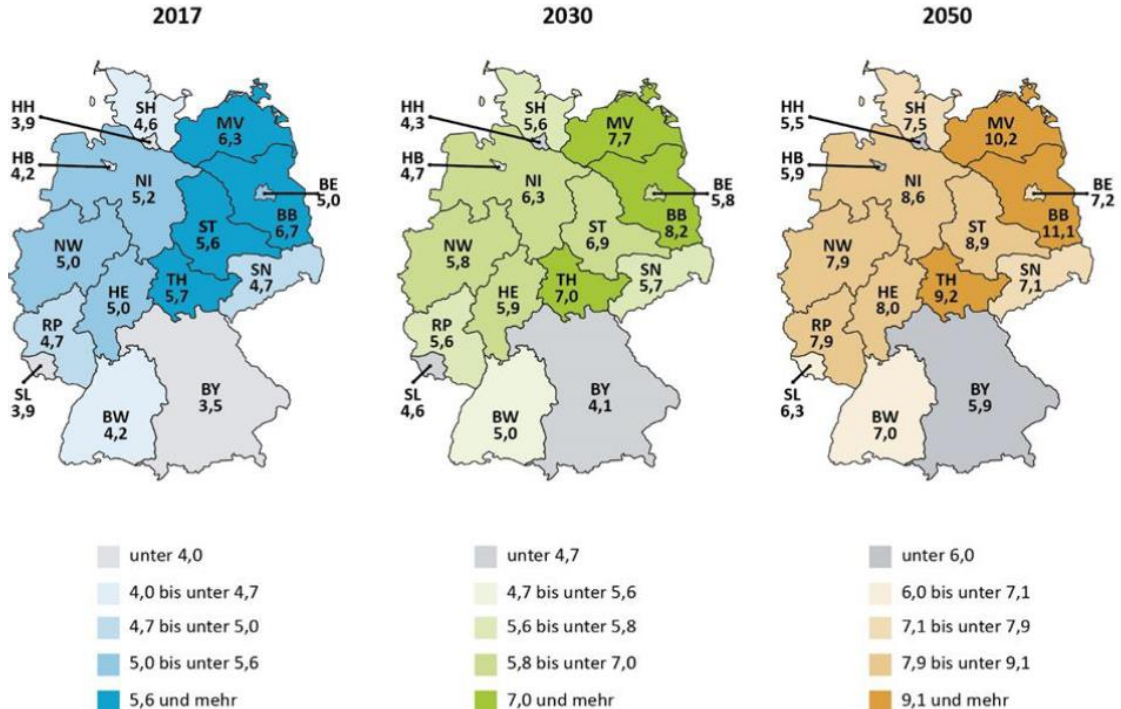
Aktuell steht noch keine Prognose zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zur Verfügung. Das wissenschaftliche Institut der AOK hat im Jahr 2019 etwa 3,5 Millionen gesetzlich versicherte Pflegebedürftige für 2020 prognostiziert, diese Zahl war jedoch schon Ende 2019 deutlich übertroffen. Das Bundesgesundheitsministerium gibt für das Jahr 2020 an, dass 4,3 Millionen Menschen zu dieser Gruppe gehören. Für das Jahr 2030 wird prognostiziert, dass 5,1 Millionen Menschen dieser Gruppe zuzuordnen sind.²¹⁶

Bei einer linearen Hochrechnung der tatsächlichen Werte aus 2017 bis 2019 käme man bereits 2023 auf über 4,8 Millionen, jedoch würde sich dieser Wert im Anschluss daran analog der Entwicklung der 80-jährigen und älter bis 2030 stabilisieren.

Die vorausgesagten 4,8 Millionen entsprächen im Jahre 2030 einem Anteil von 5,7 % der Gesamtbevölkerung, die sich jedoch regional unterschiedlich ausprägen. Nordrhein-Westfalen würde jedoch nahezu exakt diesen Anteil erreichen (Abb. 136).

Gemäß den vorhergehenden Annahmen wären in Bochum zum Jahresende unter 5 % der Bevölkerung pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Nimmt man die bundesweite Entwicklung zum Vergleich ist bis 2030 auch weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Pflegebedürftigkeit (< 6 %) in Bochum zu rechnen.

Abb. 136: Relative Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Prozent 2017 – 2050
Deutschland



Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK, Pflege-Report 2019

²¹⁶ Bundesministerium für Gesundheit (2021): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Online verfügbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_der_SPV_Juni_2021_bf.pdf [Stand: 17.08.2021]

Das zukünftige Arbeitskräfteangebot in der Pflege wird unter Berücksichtigung eines konstanten Quotienten von Beschäftigten in der Pflege und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter²¹⁷ berechnet. Dieser Wert entspricht dem Arbeitskräfteangebot, das sich ergibt, wenn auch in Zukunft der gleiche Bevölkerungsanteil wie bislang in der Pflege arbeitet. Angesichts der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden Arbeitskräfteverknappung, die zu einer stärkeren Konkurrenz der Arbeitgeber um Arbeitnehmer führen wird, ist diese Annahme jedoch eher als optimistisch anzusehen. Mit der bundesweit ab den 2020er Jahren rückläufigen Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter folgt ein ebenfalls rückläufiges Arbeitskräfteangebot im Pflegesektor, der in Zukunft in erhöhtem Maße mit anderen Branchen um das knapper werdende Arbeitskräfteangebot konkurrieren muss. Die Rekrutierung von Personal wird sich zudem wegen der häufig belastenden Arbeitsbedingungen und nur mäßigen Entlohnung nicht leichter gestalten.

Versorgungslücken bei Pflegefachkräften

Bei einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger und einem rückläufigen Personalangebot entsteht rechnerisch eine sogenannte Versorgungslücke. Diese lässt sich aus der Differenz zwischen Personalbedarf und Personalangebot errechnen und wird in Vollzeitäquivalenten angegeben. Dabei ist der Bedarf zugrunde gelegt, der sich ergibt, wenn das derzeitige Verhältnis von Beschäftigten in der Pflege zu Pflegebedürftigen in professioneller Pflege konstant gehalten wird. Auch wenn Vorausberechnungen durch unterschiedliche Szenarien sehr verschieden ausfallen, ist allen gemeinsam, dass – regional unterschiedlich ausgeprägt – die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte in allen Einrichtungen zunehmen wird und die Versorgungslücke steigt.²¹⁸

Bundesweit werden bis 2030 allein aufgrund der Alterung der Bevölkerung zusätzlich rund 130.000 Pflegekräfte in der Langzeitpflege gebraucht. Das zeigt eine Analyse, die das Wissenschaftliche Institut der AOK im Rahmen des Pflege-Reports 2019 durchgeführt hat. Dabei klappt schon heute eine Lücke zwischen der Zahl der benötigten Pflegekräfte und den tatsächlich vorhandenen. Hochgerechnet auf Vollzeitstellen pflegen und betreuen aktuell knapp 590.000 Pflegekräfte die gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen. 2030 werden rund 720.000 Personen benötigt.²¹⁹

Für die Schließung der schon in einem relativ kurzen Zeitraum entstehenden Versorgungslücke erscheinen politische Interventionen dringend erforderlich, die insbesondere eine Erhöhung des Personalangebots durch Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs intendieren sollten. Verbesserte Arbeitsbedingungen, höhere

²¹⁷ Hier definiert als 20- bis 64-Jährige

²¹⁸ Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (2018): Pflege-Thermometer 2018, S. 38. Online verfügbar: https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte/Pflege_Thermometer_2018.pdf [17.08.2021]

²¹⁹ AOK-Bundesverband GbR (2019): Pflege-Report 2019: Sicherstellung von Personal und Finanzierung drängt, Pressemitteilung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK/WIdO vom 08.07.19. Online verfügbar: https://www.aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2019/index_22341.html [Stand: 17.08.2021]

Entlohnung und vermehrte Aufstiegschancen sind neben erhöhter Ausbildungskapazitäten unumgänglich, um eine höhere Zahl von – insbesondere auch männlichen – Personen für das Berufsbild Pflege zu interessieren.

Konkrete Zahlen zur Personalentwicklung in Bochum stehen aktuell nicht zur Verfügung, können wegen einer notwendigen Gesamtbetrachtung des Ballungsraumes Ruhrgebiet jedoch auch als sekundär betrachtet werden. Dennoch hat sich die Stadt Bochum mit dem Projekt „Nachwuchskräftesicherung in der Pflege“ im Rahmen der Bochum Strategie auf den Weg begeben, die Situation über lokale Netzwerke zu optimieren. Erschwert wird die Arbeit jedoch aktuell durch die coronabedingten Einschränkungen in Bildungsstätten und Pflegeeinrichtungen aller Art.

Da bereits heute Betreiber über Probleme bei der Fachkraftgewinnung berichten, wird der Ausbildung von Pflegekräften weiterhin ein großer Stellenwert beizumessen und alle Möglichkeiten der Förderung auszuschöpfen sein. Die Betreiber von Angeboten professioneller Pflege werden bei der Personalgewinnung konkurrieren und sind gut beraten, selbst auszubilden und adäquate Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die personellen Entwicklungen im Pflegesektor sind sorgfältig zu beobachten, um möglichst optimal auf potentielle Versorgungslücken reagieren zu können.

Angebote der
ambulanten
Pflege

Nach der zuletzt festgestellten Stagnation im ambulanten Sektor hat sich im Jahr 2019 durch zwei neu eröffnete Unternehmen das Angebot wieder erhöht. Zum Jahresende waren 67 Pflegedienste mit Versorgungsverträgen der Kranken- bzw. Pflegekassen registriert, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken und grundsätzlich den Bedarf in allen Bezirken decken. Die leichten Unverhältnismäßigkeiten in der Ansiedlung der Dienste können unberücksichtigt bleiben, da diese mit entsprechender Mobilität bezirksübergreifend agieren.

Ende 2019 versorgten die Pflegedienste in Bochum laut IT.NRW knapp 4.300 Kunden. Aktuell haben die Bochumer Anbieter über die landesweite Datenbank PfAD.wtg sogar 8.600 Kunden gemeldet. Ein Teil der Patienten empfängt jedoch ausschließlich Leistungen nach dem SGB V (ärztlich verordnete Behandlungspflege) oder auch nach dem SGB XII, wenn keine Pflegeversicherung vorliegt. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum vor zwei Jahren ist das eine Zunahme von fast 600 Personen mit Hilfebedarf nach dem SGB XI (+ 16 %) und 2.000 (!) erfassten Kunden insgesamt.

Besondere Bedarfe wie Kinderpflege, Intensivmedizin oder geistige Behinderung wurden weiterhin bedient, jedoch wurde vereinzelt rückgemeldet, dass ambulante Pflegedienste wegen fehlender personeller Ressourcen teilweise keine neuen Kunden mehr annehmen konnten.

Im Jahr 2020 wurden sechs weitere Betriebsaufnahmen registriert.

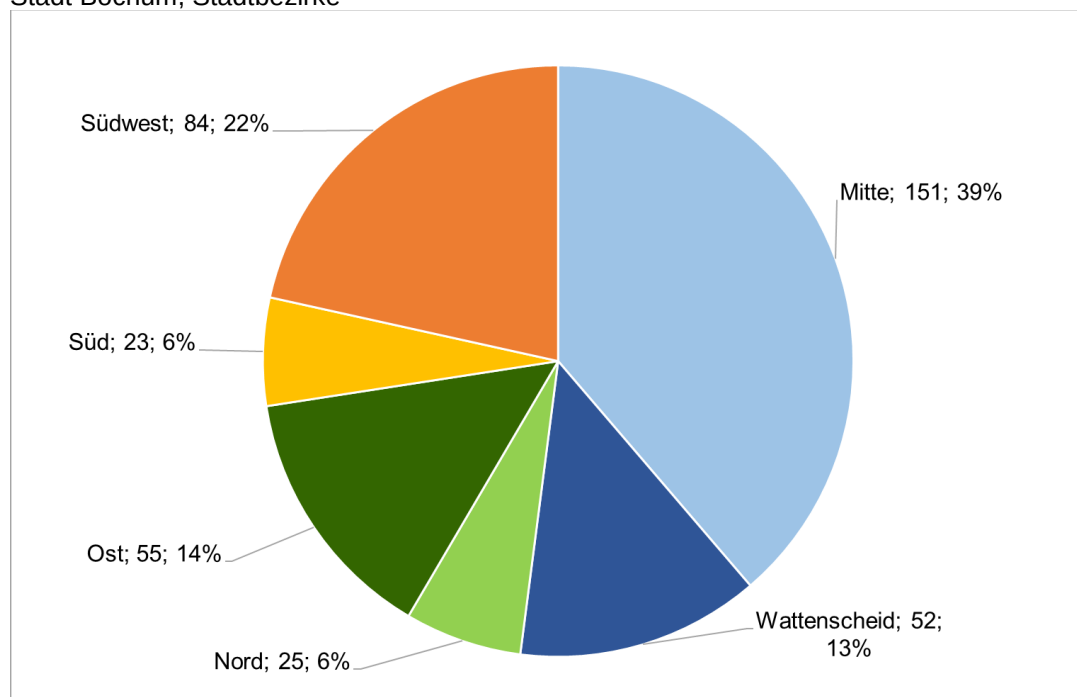
Neben den drei gesonderten Abteilungen in mehrgliedrigen Leistungsangeboten und einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung wurden in Bochum im Jahr 2018 durch fest eingerichtete Plätze in drei Häusern zunächst zusätzliche Kapazitäten für die Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege geschaffen. Die dabei entstandenen Plätze waren ausschließlich in Doppelzimmern verfügbar und wurden daher nur eingeschränkt nachgefragt, sodass zwei der Einrichtungen die Plätze zugunsten von vollstationären Einzelzimmern aufgegeben bzw. reduziert haben. Nach Eröffnung einer weiteren festen Abteilung in einem Ersatzneubau sind zum Jahresende 2020 insgesamt 90 der aktuell vorhandenen 390 Kurzzeitpflegeplätze verbindlich vorzuhalten, weitere 43 sind geplant.

Angebote der
teilstationären
Pflege – Kurz-
zeitpflege

Die übrigen 300 Plätze werden in eingestreuter Form in nahezu allen anderen stationären Pflegeeinrichtungen vorgehalten, jedoch wurden im Jahresdurchschnitt betrachtet, nur noch 11 % (-12 %) Plätze tatsächlich als Kurzzeitpflege vermietet. In 2019 hat sich die Tendenz weiter verstärkt, dass ein Großteil der eingestreuten Kurzzeitpflege optional für vollstationäre Pflege genutzt wird.

Insbesondere von den Sozialdiensten der Krankenhäuser wird deutlich ein zusätzlicher Bedarf an Kurzzeitpflege signalisiert, den die Landesregierung und Kostenträger mit Ausnahmeregelungen bei Neu- und Bestandsbauten sowie finanziellen Anreizen bei der Abrechnung aufgegriffen haben. Zusätzlich ergaben sich im letzten Jahr zunehmend Hinweise für ein limitiertes Kontingent, das für die Kommune in etwaigen Notsituationen verfügbar ist.

Abb. 137: Verteilung der Kurzzeitpflegeplätze 2020
Anzahl und Anteil in Prozent an allen Kurzzeitpflegeplätzen
Stadt Bochum, Stadtbezirke

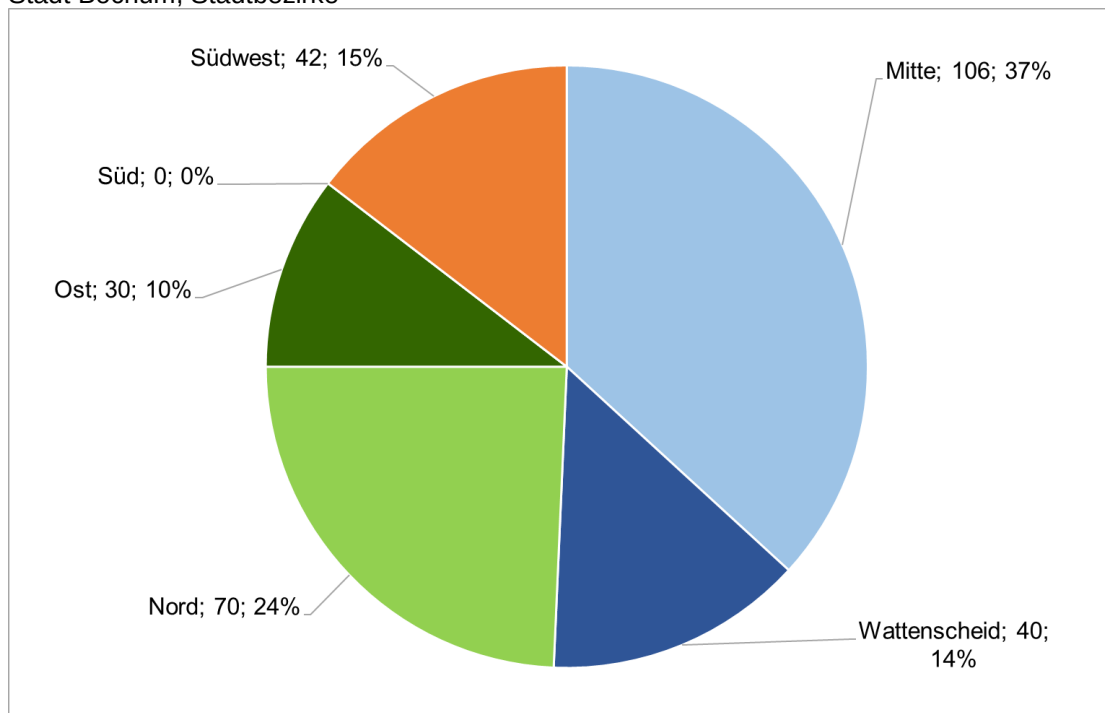


Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

Wie schon in den Vorjahren hat sich das Angebot an Tagespflege in Bochum auch im Jahr 2020 wieder erweitert. Am Jahresende 2020 standen 288 Plätze zur Verfügung, die durch 14 zusätzliche Plätze in einem bestehenden Objekt entstanden. Die für 2020 geplanten Neueröffnungen wurden u.a. aufgrund der temporären Beschränkungen durch die Corona-Betreuungsverordnung nicht realisiert. Die Einrichtungen werden 2021 gemeinsam mit vier weiteren neuen Angeboten in Betrieb genommen, zwei weitere sind konkret geplant, sodass bereits 2022 die Platzzahl auf 420 steigt.

Abb. 138: Anzahl und Verteilung der Tagespflegeplätze 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an allen Tagespflegeplätzen
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

Das Angebot der Tagespflege als Ergänzung und Unterstützung der ambulanten Versorgungsstruktur wird von der Gesetzgebung weiter favorisiert, das zuständige Ministerium hat per Erlass die begrenzte Überschreitung der vertraglich vereinbarten Platzzahl ermöglicht, um die ambulante Versorgung zur Vermeidung vollstationärer Pflege zu unterstützen. Die hier zuständige WTG-Behörde hat auf Antrag entsprechende Abweichungen genehmigt. Durch die zusätzliche Finanzierung der Tagespflege über die Pflegeversicherung ist bei Betreibern mit eigenem Pflegedienst oder stationären Einrichtungen mit entsprechender Vernetzung eine stabile Auslastung zu erwarten, sodass auch künftig mit einer Ausweitung des Angebots zu rechnen ist. Das Angebot einer Nachtpflege wurde nach wie vor nicht nachgefragt.

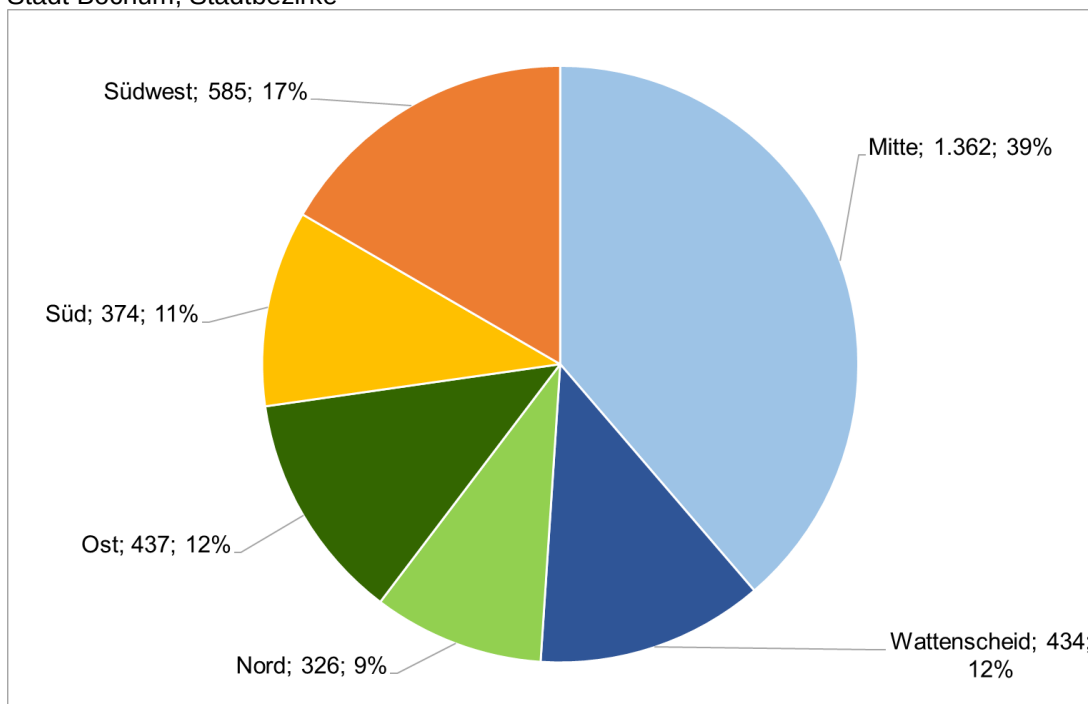
Nachdem die Platzzahlanpassungen zur Erfüllung der Einzelzimmerquote und bauliche Verzögerungen bereits zum Jahresanfang 2019 für ein reduziertes Angebot in Bochum sorgten, hat sich durch die Fertigstellung von insgesamt vier Einrichtungen in den letzten zwölf Monaten das Angebot auf aktuell 3.518 vollstationäre Plätze er-

höht. Eine Abweichung zur letzten Prognose ergab sich durch erneute Planungsänderungen bei den Leistungsanbietern, ohne dass es zu dauerhaften Versorgungsengpässen kam. Temporär wurden im Zuge der strikten gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen Problemlagen gemeldet, da im zweiten Quartal des Jahres durch erhöhte Anforderungen an Aufnahmeverfahren und Isolationsbereiche das eigentliche Platzangebot tatsächlich nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die im Rahmen einer Abfrage ermittelten Auslastungszahlen ergaben fast 98 % für 2019, aber nur noch 96 % für das erste Halbjahr 2020 mit einer eingeschränkten Aussagekraft. Das bedeutet, dass theoretisch über das ganze Vorjahr verteilt durchschnittlich nur noch 80 Plätze für vollstationäre Pflege durchgehend zur Verfügung standen, während 2017 der Wert noch bei 200 lag. Etwa die Hälfte der Einrichtungen hat Personen auf Wartelisten vermerkt, jedoch sind diese wegen Mehrfachvormerkungen und verschiedener Dringlichkeit nicht für eine seriöse Bewertung brauchbar. Insgesamt zeigt sich eine erhöhte Nachfrage für die stationäre Versorgung bestimmter Personengruppen, sowie ggf. auch bei steigenden Infektionszahlen zur Entlastung der Krankenhäuser.

Abb. 139: Verteilung der vollstationären Pflegeplätze 2020

Anzahl und Anteil in Prozent an allen vollstationären Pflegeplätzen
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: 31.12.2020.

In den Jahren 2009 bis 2015 hat sich das Angebot der vollstationären Pflege schrittweise reduziert, vorwiegend durch Platzzahlreduzierungen zur Vorbereitung auf die baulichen Anforderungen, die seit dem 01.08.2018 greifen. Seit 2015 hat sich das

Angebot wieder auf den Stand von 2009 erhöht, die Versorgungsquote der stetig steigenden Bevölkerung über 80 hat sich parallel dazu jedoch von 17,1 auf 15,3 % im Jahr 2017 und 13,1 % im Jahr 2020 verringert, ohne dass es zu Versorgungsengpässen kam. Das spricht dafür, dass der gesetzlich verankerte Leitgedanke – ambulant vor stationär – in Bochum grundsätzlich greift und eine Erhöhung der Versorgungsquote bei Umsetzung aller Planungen in der stationären Pflege nicht zwingend erforderlich ist (Tab. 42).

Tab. 42: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter und der vollstationären Pflegeplätze 2017 und 2020

Stadt Bochum, Stadtbezirke

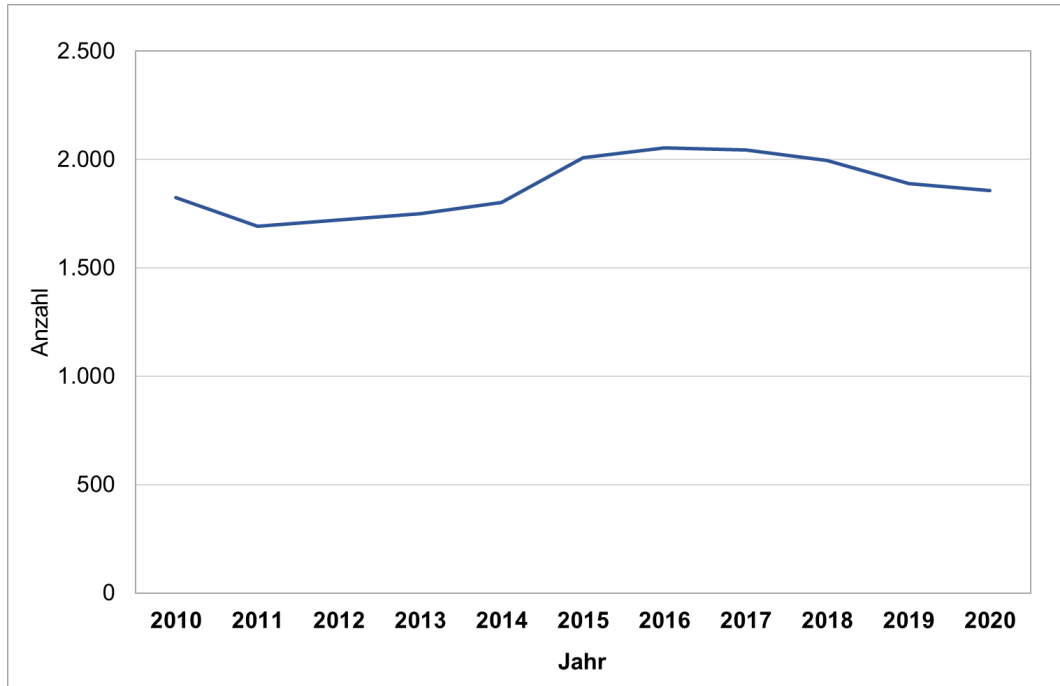
Stadtbezirk	2017			2020		
	Ü80	Plätze	Versorgungsquote	Ü80	Plätze	Versorgungsquote
Mitte	6.275	1.534	24,5%	6.761	1.362	21,4%
Wattenscheid	4.617	374	8,1%	5.391	434	8,1%
Nord	2.618	432	16,5%	2.952	326	11,0%
Ost	3.100	352	11,4%	3.639	437	12,0%
Süd	3.080	312	10,1%	3.516	374	10,6%
Südwest	4.141	651	15,7%	4.641	585	12,6%
Gesamt	23.831	3.655	15,3%	26.900	3.518	13,1%

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stand 2020

Pflegewohngeld

Vollstationären Pflegeeinrichtungen ist zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen Pflegewohngeld gewährt worden. Sie haben einen Anspruch gegenüber dem Sozialhilfeträger für Plätze solcher Bewohnerinnen und Bewohner, die Leistungen nach dem SGB XII oder nach den §§ 25, 25a und 25c Bundesversorgungsgesetz erhalten oder wegen der Berechnung nicht geförderter Aufwendungen gemäß § 82 SGB XI erhalten würden. Nach einem Anstieg um rund 200 Personen im Jahr 2015 blieb die Zahl der Pflegewohngeldempfänger*innen in den stationären Einrichtungen bis zum Jahr 2017 auf einem relativ konstanten Niveau. Im Jahr 2020 sank sie in Bochum auf 1.856 (Abb. 140).

Abb. 140: Empfängerinnen und Empfänger von Pflegewohngeld in vollstationären Einrichtungen 2010 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stichtag: je 31.12. d. J.

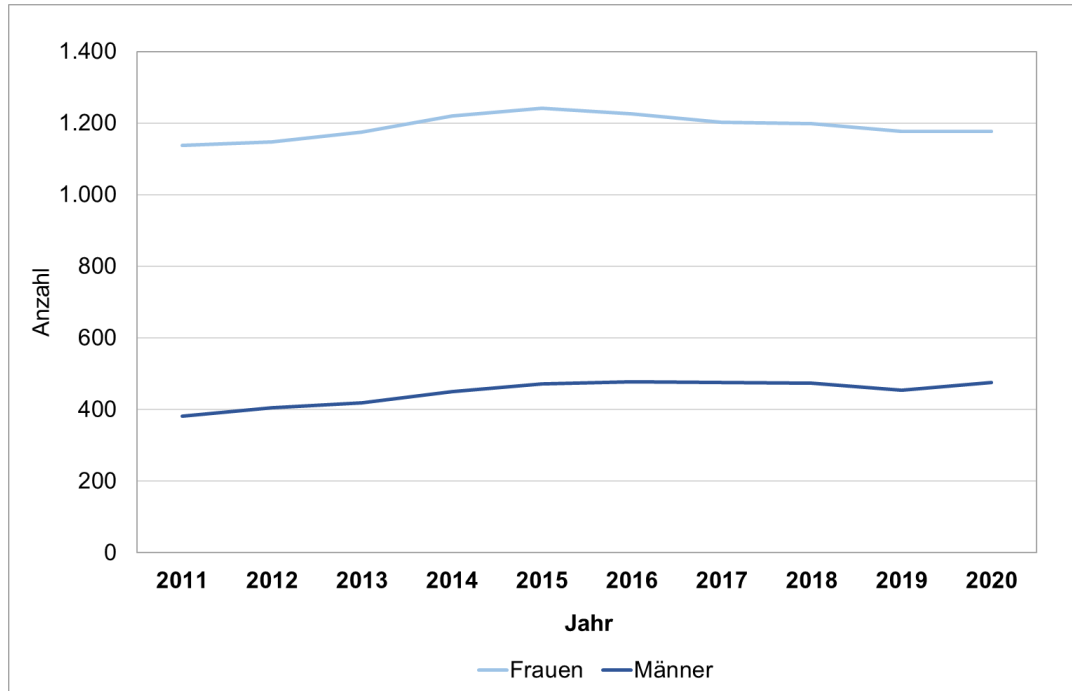
Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Hilfe zur Pflege wird nur geleistet, wenn die pflegebedürftige Person weder die Kosten selbst aufbringen kann noch Leistungen von anderen erhält. Die Leistungen der Pflegekasse gehen den entsprechenden Leistungen der Sozialhilfe vor. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind den Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI angeglichen.

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur stationären Pflege wird gewährt, sofern die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich nicht mehr durch Angehörige, Nachbarn oder Bekannte sichergestellt werden kann und die pflegebedürftige Person in ein Pflegeheim aufgenommen wird.

Am 31.12.2020 erhielten in Bochum 1.652 Heimbewohner*innen Hilfe zur Pflege. Es ist erkennbar, dass bei der Hilfe zur stationären Pflege bei Männern und Frauen bis zum Jahr 2015 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen stattfand. Bei Frauen ist seitdem ein Rückgang zu verzeichnen, wohingegen die Zahlen bei Männern, zwar etwas abgeschwächt, weiterhin gestiegen sind. Insgesamt ist die Anzahl der weiblichen Beziehenden jedoch durchgehend deutlich höher als die der männlichen Beziehenden (Abb. 141). Dies könnte auf die höhere Lebenserwartung der Frauen bzw. deren geringeren Renten im Alter zurückzuführen sein, aber auch auf die Tatsache, dass Frauen ihre Ehepartner zu Hause deutlich häufiger pflegen als umgekehrt.

Abb. 141: Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur stationären Pflege (7. Kapitel SGB XII) nach Geschlecht 2011 – 2020
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stand: je Durchschnitt d. J.

3.3.4 Altenhilfe und Seniorenbüros

„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.“ (§ 71 SGB XII Abs. 1 und 4). Im Sinne der Zielsetzung der Pflegereform gilt es, alle Maßnahmen der Pflege vor Ort so zu gestalten, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Hierzu gehört sowohl die Entwicklung einer integrierten Versorgungsstruktur als auch die Unterstützung und Stärkung von Verantwortungsgemeinschaften wie Familie, Partnerschaft, Nachbarschaft und Freunde. Diese Aufgaben, denen mit Blick auf eine alternde Bevölkerung eine besondere Bedeutung zukommt, werden in Bochum durch die Seniorenbüros und den Fachdienst 60+ wahrgenommen. Deren Arbeit wird im Folgenden dargestellt.

Gemeinwesenarbeit in den Seniorenbüros

Seit dem Jahr 2014 befindet sich in jedem der sechs Bochumer Stadtbezirke ein Seniorenbüro. Die Büros sind mit Fachkräften der Stadt und der Wohlfahrtsverbände paritätisch besetzt. Die Mitarbeiter*innen koordinieren und organisieren gemeinsam Angebote im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Die Seniorenbüros sind dezentrale Anlaufstellen für alle älteren Menschen im Stadtteil, unabhängig von Eigenschaften wie Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund, politischer Anschauung, Konfession, Bildungsniveau, sozialer und sexueller Ausrichtung

und Behinderung. Ihr Ziel ist eine solidarische, kultur- und generationsübergreifende Arbeit, die Menschen mit Beratungs- oder Hilfebedarf unterstützt. Darüber hinaus sollen Menschen motiviert und begleitet werden, die sich selbst engagieren möchten. So können die Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen der Bürger*innen gestärkt und für die Nachbarschaft genutzt werden.

Zum Angebot gehören u.a.:

- Förderung von ehrenamtlichen Engagement
- Beratung, Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen (z. B. Patientenbegleiter*innen, Einzelhelfer*innen, Besuchsdienste, Telefonischer Besuchsdienst, Leitung von Angeboten, Projekt Glückskäfer)
- Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung, der Prävention oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen (z. B. gemeinsames Frühstück, Kaffeetrinken, Erzählcafé, Sprachkurse, Spielgruppen, Smartphone Kurse, Gymnastik, Gedächtnistraining, Stadtteilspaziergänge, generationenübergreifende Angebote)
- Netzwerkarbeit (z. B. Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise, Projekte, Kooperationen mit Akteur*innen im Stadtteil, ZWAR-Gruppen)

Die COVID-19-Pandemie stellte die Mitarbeiter*innen der Seniorenbüros vor große Herausforderungen. Die gewohnte Arbeit war plötzlich nicht mehr möglich. Die Senior*innen gehörten zur Risikogruppe und mussten besonders geschützt werden. Angebote in den Seniorenbüros, die zur festen Struktur der Bürger*innen gehörten, konnten nicht mehr stattfinden. Auch Beratungen durften nur noch telefonisch angeboten werden. Mit viel Kreativität und Engagement wurden von den Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Engagierten in den Seniorenbüros neue Angebote geschaffen, um der Einsamkeit und Isolation entgegen zu wirken. Zugleich konnte so der Kontakt zu den Besucher*innen und Aktiven gehalten werden. Einige seien hier exemplarisch aufgeführt:

- Kontaktblätter, Wochenbegleiter bzw. Newsletter der einzelnen Seniorenbüros
- Plauderfon, telefonischer Besuchsdienst
- 1 zu 1 Spaziergänge
- Fensterplausch
- Online-Sprachkurse, Online-Smartphone-Kurse
- Videokonferenzen mit Aktiven
- Besuch der Bürger*innen in den Stadtteilen mit dem Bollerwagen
- Balkonsingen in Seniorenwohnanlagen

Ein wichtiges Thema stellt aktuell und in Zukunft die Digitalisierung der älteren Bürger*innen dar. Auch hier machen sich die Seniorenbüros auf, um die Senior*innen auf ihrem Weg in die digitale Welt zu begleiten. Seit Ende des Jahres 2020 sind die Büros als Digital-Kompass-Standort Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien und Geräten suchen. Hier können sich Interessierte als

Internetlots*innen bzw. Techniklost*innen ehrenamtlich engagieren. Ferner werden in den Seniorenbüros Smartphone- und Tablet-Kurse angeboten. Zum Teil sind Smartphones, Tablets und Laptops vor Ort vorhanden.

Die Seniorenbüros haben sich im Bochumer Stadtgebiet etabliert. Sie sind zu festen Anlaufpunkten für ältere Menschen in den Bezirken geworden. Hier finden Beratung, Begegnung, Bildung, Prävention, Sport, Kultur und bürgerschaftliches Engagement statt. Die Fachkräfte und Aktiven in den Seniorenbüros werden auch in Zukunft ihre Arbeit an den Themen, Interessen und Bedarfen der Bürger*innen ausrichten. Sie werden weiterhin dazu beitragen, dass Bochum eine lebenswerte Stadt für Senior*innen bleibt.

Altenhilfe

Für die Versorgung aller Bochumer Bürger*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind der Fachdienst 60+, der zentral im Stadtbezirk Mitte²²⁰ angesiedelt ist, und die städtischen Mitarbeiter*innen in den Seniorenbüros Ansprechpartner*innen. Im Rahmen von Einzelfallhilfe sind sozialarbeiterische und sozialpädagogische Fachkräfte tätig, um gemeinsam mit den Senior*innen Lösungen zu finden und Rahmenbedingungen zu schaffen, um so lange wie möglich – gegebenenfalls mit Unterstützung – eigenständig und selbstbestimmt im gewohnten Umfeld leben zu können. Die Sozialarbeiter*innen respektieren den Willen der Bürger*innen, fördern ihre Selbstwirksamkeit und ermitteln sowohl deren eigene Ressourcen als auch die des jeweiligen Sozialraums.

Zu allen Themen des Älterwerdens und Fragen, die mit Pflege, Behinderung und Alter im Zusammenhang stehen, wird den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 des Landespflegegesetzes NW in vollem Umfang Rechnung getragen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Mitarbeiter*innen der Altenhilfe trägerunabhängig und neutral beraten.

Schwerpunkte der Informations- und Beratungstätigkeit sind

- Informationen, Hilfestellung und Beratung über das Seniorentelefon
- Darstellung sämtlicher pflegerischer Angebote sowie deren Finanzierung
- Information und Beratung zu allen Fragen des alten- und behindertengerechten Wohnens sowie zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Einleitung von Hilfen und Begleitung in schwierigen Lebenslagen
- Informationen zu Großveranstaltungen im Rahmen der Altenhilfe sowie zu Programmangeboten auf Stadtteilebene

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 2.939 Bürger*innen, mit denen die Altenhilfe Kontakt hatte. Hierzu gehören sowohl einzelne Gespräche als auch längerfristige Hilfeprozesse und Begleitungen. Anfragen kamen über die Betroffenen selbst, über Angehörige, aber auch über Nachbarn, Freunde, Arztpraxen, Krankenhäuser und andere

²²⁰ BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6

Stellen. Am häufigsten wurden, wie im Vorjahr, Senior*innen im Alter von 80 bis 89 Jahren unterstützt. Die Zahl der Fälle stieg im Vergleich zu 2019 um 132.

Tab. 43: Kontakte zwischen Bürger*innen und Altenhilfe nach Altersgruppe 2019 und 2020

Anzahl und Anteil an allen Beratenen
Stadt Bochum

Altersgruppe der Beratenen	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
60 bis 69 Jahre	530	18,0	425	15,1
70 bis 79 Jahre	854	29,1	820	29,2
80 bis 89 Jahre	1.032	35,1	1.007	36,0
90 bis 100 Jahre	482	16,4	512	18,2
älter als 100 Jahre	41	1,4	43	1,5
SUMME	2.939	100,0	2.807	100,0

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stand: je 31.12. d.J.

Nicht alle Kontakte und Beratungen, die von der Altenhilfe geleistet wurden, führten zu einer Fallaufnahme. Vorrangige Beratungsthemen sind im Bereich der Pflege und des Wohnens verortet.

Tab. 44: Beratungsthemen der Altenhilfe 2019 und 2020

Anzahl und Anteil an allen Fällen
Stadt Bochum

Beratungsthemen	2020		2019	
	Fälle	in %	Fälle	in %
Pflege	225	37,6	216	41,9
Wohnen	75	12,6	82	15,9
Finanzen	63	10,5	44	8,5
Ehrenamt	42	7,0	10	1,9
Sonstiges	193	32,3	164	31,8
SUMME	598	100,0	516	100,0

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Stand: je 31.12. d.J.

Die COVID-19-Pandemie schränkt die Arbeit der Fachkräfte in der Altenhilfe erheblich ein. Zum Schutz der Senior*innen werden Hausbesuche, die ein elementarer Bestandteil in der Einzelfallhilfe sind, nur noch in Krisen- bzw. Notfällen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. Hilfestellung und Beratung werden telefonisch angeboten. Trotz der Einschränkungen konnten auch im Jahr 2020 durch die Altenhilfe bedarfsgerechte Unterstützung geleistet und passgenaue Hilfen vermittelt werden.

Aus dem Alltag...

... der Alzheimerhilfe

Vorgestellt von: Alzheimerhilfe des DRK-Kreisverbands Bochum e.V.

Pflegende Angehörige – Hilfen für ein demografisches Problem. Wie können Wohlfahrtsverbände Hilfe und Unterstützung organisieren?

Pflege ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe und kann sehr anstrengend, zeit- und kräftezehrend sein. Es besteht immer die Gefahr einer Überlastung von pflegenden Angehörigen. Aus diesem Grund sind rechtzeitige Unterstützung und Hilfe zum Beispiel durch Angebote der Wohlfahrtsverbände sehr wichtig. Am Beispiel der DRK Alzheimerhilfe wird dies nachfolgend näher betrachtet und ausgeführt.

Die DRK Alzheimerhilfe ist eine Fachberatungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie deren Bezugspersonen. Das multiprofessionelle Team und die qualifizierten, freiwilligen Mitarbeitenden begleiten und unterstützen Erkrankte und Angehörige. Pflegende Angehörige erhalten eine umfassende Beratung von geschulten Fachkräften, Pflegekräften und Pflegeberater*innen, die unter anderem Pflegeberatungsbesuche für die häusliche Pflege, verpflichtende Beratungseinsätze sowie Pflegeschulungen (auch häusliche Einzelschulungen) und Pflegekurse anbieten. Die psychosozialen (Beratungs-)Gespräche zur Pflege- und Betreuungssituation sind ein zentrales Standbein der Arbeit der DRK Alzheimerhilfe. Darüber hinaus bietet das Team eine Reihe von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen an, wie z. B. Betreuungsgruppen, Aktivierungsgruppen, Sport- und Gedächtnistraining, Musikangebot sowie qualifizierte Betreuungskräfte, die Menschen mit Demenz stundenweise zu Hause betreuen. Für pflegende Angehörige werden regelmäßig Gesprächskreise zum Austausch (mit parallelen Betreuungsmöglichkeiten) angeboten.

Deutschlandweit werden rund 80 % aller Pflegebedürftigen durch ihre Angehörigen zu Hause gepflegt, versorgt und begleitet. Dazu zählen vor allem (Ehe-)Partner*innen, Kinder und Schwiegerkinder, Enkelkinder und andere Familienangehörige. Diese Bezugspersonen übernehmen eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die sich in der Regel über viele Jahre hinzieht. Die Mitarbeitenden der DRK Alzheimerhilfe begleiten die Angehörigen über Jahre bei der Pflege und Betreuung und wissen, was es für die pflegenden Angehörigen bedeutet, mit den eigenen physischen und psychischen Grenzen konfrontiert zu werden. Das kann sich einerseits in körperlicher Überforderung, aber auch in persönlicher Überforderung, z. B. durch den Wegfall von Freizeit und persönlichen Kontakten zeigen. Als besonders belastend wird häufig geschildert, sei dabei die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation. Die Betreuung und Begleitung eines Pflegebedürftigen, der an einer Form der Demenz erkrankt ist, bedeutet eine besondere Herausforderung, da eine Demenz nicht nur den Erkrankten betrifft. Auch die Familie, Freunde und Bekannten sind von der Krankheit betroffen. Häufig begleiten und pflegen sie den Erkrankten über viele Jahre. Pflegende Angehörige brauchen sehr viel Information, Beratung,

Begleitung und Unterstützung, die sie vom Team der DRK Alzheimerhilfe erhalten. Leben mit Demenz bedeutet Leben mit einer bis jetzt nicht zu heilenden Krankheit, bei der es in einem langanhaltenden Prozess zu Veränderungen und zu Einbußen der Lebensqualität kommt. Für die pflegenden Personen bedeutet die Pflege zu Hause eine große Belastung, da sie täglich mehr als 12 Stunden (auch nachts) für die Versorgung und Pflege sowie den Haushalt verbringen. Dabei wird von ihnen der Verlust der gemeinsamen Zukunft als besonders belastend gesehen. Die Unterstützung, Beaufsichtigung und Aktivierung des Erkrankten sind Schwerpunkt des täglichen Ablaufs, wobei aufgrund von eingeschränkter verbaler Kommunikation des Erkrankten von den Angehörigen sehr viel Empathie und Geduld bei der Betreuung gefordert ist. Betreuungspersonen, die mit dem Erkrankten in einem Haushalt leben und auch Ehepartner erleben die Situation belastender und sprechen von einer höheren körperlichen Belastung und empfinden einen höheren Stress. Vielfach gelingt es gerade emotional abhängigen Angehörigen nicht eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen. Unabhängigere Angehörige fühlen sich der Pflegesituation hingegen weniger ausgeliefert und schaffen sich Freiräume. Für alle ist jedoch wichtig, dass sie auf eine Vielzahl an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten zurückgreifen können.

Fallbeispiel:

Frau W. (50 Jahre) hat sich zusammen mit ihrer Mutter Frau E. (80 Jahre) an die DRK Alzheimerhilfe mit der Bitte um Unterstützung für den Vater Herr E. (85 Jahre) gewandt. Sie sind beide pflegende Angehörige und kümmern sich seit längerer Zeit um den demenzerkrankten Vater/Ehemann. Schon vor der Diagnose haben die beiden Besonderheiten bei ihm festgestellt, die sie sich nicht erklären konnten. Er verteilte z. B. im ganzen Haus Zettel mit Namen von Familienangehörigen/Freunden und zeitlichen Planungen für den Tag, teilweise falsch und unleserlich geschrieben. Sein Aussehen vernachlässigte er, obwohl er immer sehr großen Wert auf perfektes und gepflegtes Aussehen gelegt hat. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt verschlechterte sich der Zustand zusehends. Herr E. traf sich nicht mehr mit seinen Freunden und begleitete seine Frau auch nicht mehr zum Einkaufen auf den Markt. Außerdem zeigte er gar kein Interesse mehr für sein großes Hobby, den eigenen Garten. Tagsüber schlief er viel, wanderte dafür fast die ganze Nacht durch die Wohnung und rief auch häufig mitten in der Nacht seine Tochter oder andere Bekannte an. Auch alleine zu Hause bleiben konnte er aufgrund seiner inneren Unruhe nicht. Nachdem der Neurologe die Diagnose Demenz gestellt hatte, suchten Mutter und Tochter die Beratungsstelle der DRK Alzheimerhilfe auf. Dort erhielten sie Aufklärung zum Krankheitsbild und Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades. Eine erste Entlastung für die Ehefrau bestand darin, dass eine stundenweise Betreuung von Herrn E. zu Hause durch eine qualifizierte Betreuungskraft eingerichtet wurde. Dieses ermöglichte es Frau E. einmal wieder etwas für sich zu tun und abzuschalten. Mutter und Tochter nahmen auch das An-

gebot zur Teilnahme an einem Pflegekurs und häuslicher Einzelschulung zur Erweiterung ihres Kenntnis- und Wissenstandes sowie Aufbau des Verständnisses für die Erkrankung, gerne an. Nachdem ein Pflegegrad vom MDK festgestellt wurde, konnte Herr E. an weiteren Angeboten der DRK Alzheimerhilfe teilnehmen. Mit viel Freude nahm er regelmäßig an dem wöchentlichen Sport- und Gedächtnistraining teil. Auch die häusliche Betreuung konnte erweitert werden, so dass auch Frau E. sich wieder regelmäßig mit ihren Freundinnen zum Spaziergehen oder zum Kaffeetrinken mit der Tochter treffen konnte, um Kraft und Energie für die Pflege und Betreuung ihres Ehemannes tanken zu können. Frau W. und ihre Mutter nahmen auch gerne die Angebote und Unterstützungen der DRK Alzheimerhilfe in Anspruch, wie z. B. auch den Gesprächskreis für pflegende Angehörige, um sich mit anderen auszutauschen.

Kontakt:

DRK-Kreisverband Bochum e.V.

An der Holtbrügge 8

44795 Bochum

Telefon: 0234 / 9445-0

E-Mail: alzheimerhilfe@drk-bochum.de

3.4 Menschen mit Behinderungen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

3.4.1 Beschreibung der Personengruppe

- In Bochum lebten Ende des Jahres 2019 insgesamt 47.559 Menschen mit einer Schwerbehinderung, was einem Bevölkerungsanteil von 13 % entspricht.
- Sowohl die Anzahl als auch der Anteil schwerbehinderter Menschen ist damit in den letzten zehn Jahren gesunken (49.325 und gut 13 %).
- Körperliche und Körperbehinderungen machen fast die Hälfte aller Schwerbehinderungen aus.
- Ältere Menschen sind deutlich häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als jüngere, Männer häufiger als Frauen.

3.4.2 Leistungen der Eingliederungshilfe

- Im Jahr 2020 wurden in der Frühförderstelle insgesamt 275 Kinder gefördert.
- In heilpädagogischen Praxen erhielten 234 Kinder im Jahr 2020 Frühförderleistungen.
- Am 31.12.2020 wurden in Bochum 372 Kinder mit Behinderung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen und 32 Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Gruppen betreut.
- Im Jahr 2020 wurden insgesamt 313 Kinder in Einzelfallhilfen während des Schulbesuchs unterstützt.
- Zum 01.04.2020 wurde die vorrangige Zuständigkeit für ambulante Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen im Rahmen einer inklusiven Lösung an die Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) übertragen.
- Im Helferpool Förderschule für geistige Entwicklung konnte auf 53 Helferinnen und Helfer zurückgegriffen werden. Bei Kindern und Jugendlichen in Bochum ist die Zahl der Anträge bzw. Fälle auf autismusspezifische Eingliederungshilfen auf 197 im Jahr 2020 gestiegen.
- Die Zahl aller von der CDS bearbeiteten Fälle im Jahr 2020 beträgt insgesamt 983 (793 seelische Behinderung, 190 körperliche und geistige Behinderung).

3.4.3 Hilfen für Menschen mit Behinderung im Berufsleben

- Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag im Jahr 2018 in Bochum bei 6,4 %. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 5.784 Arbeitsplätzen, die in Bochum von Schwerbehinderten besetzt waren.
- Am 31.12.2020 waren in Bochum knapp 9 % aller Arbeitslosen (1.557 Personen) schwerbehindert.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) – trat 2009 in Deutschland in Kraft. Sie ist ein wichtiger Meilenstein für die gesamte Gesellschaft, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ihre Rechte, Grundfreiheiten und ihre Würde zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Nicht der einzelne Mensch muss sich anpassen, um teilhaben zu können, sondern die Gesellschaft muss die gleichberechtigte und selbstverständliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen. Diese gesellschaftliche Vielfalt bedeutet Inklusion.

Um eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, müssen Barrieren weiter abgebaut werden. Hier gilt es neben dem Abbau der räumlichen Barrieren auch die Repräsentanz und die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und eine barrierefreie Kommunikation zu implementieren.

Mit den Ratsbeschlüssen aus den Jahren 2013 und 2016 hat die Stadt Bochum die Inklusion als Gesamtaufgabe der Verwaltung festgelegt. Daher ist es die Aufgabe aller Verantwortlichen, Teilhabe in den verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern zu realisieren. Inklusion ist bei allen Aktivitäten ein Querschnittsthema, das in der Fachlichkeit der Aufgabe ausgestaltet werden muss. Dieses Vorgehen bezieht sich auch auf die Ziele und Aktivitäten der Bochum Strategie.

Kommunale Inklusionskonferenz

Seit 2015 ist die Kommunale Inklusionskonferenz ein fester Bestandteil und eine Plattform der Transparenz und des regelmäßigen Austausches zwischen den zahlreichen Akteur*innen und Netzwerken. Sie gibt Empfehlungen und Vorschläge für die Verwaltung und die Ratsgremien.

Regiegruppe Inklusion

Ein weiteres Gremium ist die Regiegruppe Inklusion, bestehend aus sechs Vertreter*innen. Sie arbeitet eng mit der Kommunalen Inklusionskonferenz zusammen. Sie hat das Ziel, die Aktivitäten einrichtungs- und netzwerkübergreifend zu sammeln und zu koordinieren und neue Potentiale zu erschließen.

Inklusionsbeauftragte der Stadt

2017 wurde zudem im Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion die Stelle der Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Zu deren Aufgaben gehört schwerpunktmäßig die kooperative Entwicklung einer strategischen Planung.

Inzwischen haben innerhalb und außerhalb der Verwaltung viele Arbeits- und Vernetzungsgespräche stattgefunden, mit dem Ziel, Bewusstsein zu schaffen, Denkbarrieren aufzuzeigen und Kooperationsmöglichkeiten zu finden. In den Ämtern ist ein Bewusstsein für Inklusion entstanden. In der Folge wurden und werden weitere konkrete Handlungspläne in den Fachbereichen verankert.

Inklusion ist ein langer Prozess, deren Umsetzung nur nach und nach gelingen kann, aber jedes Projekt, jede Maßnahme und jeder einzelne Schritt ist auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft von Bedeutung.

Viele Maßnahmen konnten schon durchgeführt werden, viele werden derzeit umgesetzt, andere geplant. Beispielhaft zu nennen sind: Maßnahmen

Leichte Sprache

Die Stadt Bochum hat sich erfolgreich an dem Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ beteiligt²²¹.

Zunehmend wird die Leichte Sprache innerhalb der Verwaltung bekannter und für die entsprechenden Zielgruppen eingesetzt. Übersetzungsbedarfe der Ämter für z. B. Informationsflyer oder -broschüren wurden und werden weiterhin abgefragt und durch ein Übersetzungsbüro in die Leichte Sprache übersetzt.

In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Broschüre „Was tun im Notfall?“ mit hilfreichen Informationen in Leichter Sprache und den entsprechenden Notruf-Nummern von der Stadt Bochum und ein „Rat-Geber für Menschen: Die sich scheiden lassen wollen“ herausgegeben.

Weiterhin werden Fortbildungen für städtische Mitarbeiter*innen zu dem Thema *Leichte Sprache schreiben* und *Leichte Sprache sprechen* geplant und durchgeführt. Ausweitend wird auf Veranstaltungen auch eine Simultanübersetzung in Leichter Sprache angeboten.

Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen ist bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Bochum zum Standard geworden. Sie werden zum Beispiel bei Bürgerkonferenzen, beim Sommerdialog und bei der Kommunalen Inklusionskonferenz regelmäßig eingesetzt. Bei Veranstaltungen, die gefilmt oder gestreamt werden, müssen die Dolmetschenden aufgezeichnet und entsprechend eingeblendet werden.²²² Gehörlose haben, wenn sie Leistungen der Stadt in Anspruch nehmen, im notwendigen Maß das Recht auf Gebärdensprachdolmetscher*innen. Die Kosten dafür werden in der Regel von den Fachämtern übernommen.

Barrierefreiheit

Die Stadt Bochum beteiligt sich weiterhin an dem Projekt der Agentur *Barrierefrei NRW informierBar* (Aktionsplan NRW inklusiv), im Rahmen dessen verlässliche Daten der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude erfasst werden. Anhand dieser Daten können betroffene Menschen selbst beurteilen, ob sie vor Ort angesichts ihrer individuellen Bedarfslage zurechtkommen²²³. Zudem profitieren auch die Gebäudeeigentümer*innen von dieser Maßnahme, da sie kostenlos über Aspekte der Barrierefreiheit ihrer Gebäude informiert werden und so gezielt für Verbesserungen sorgen

²²¹ Das Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ wurde im Zeitraum 2015 bis 2019 vom Büro für Leichte Sprache der Evangelischen Stiftung Volmarstein in Kooperation mit der Agentur Barrierefrei NRW und weiteren Projektpartnern sowie mehreren kommunalen Verwaltungen durchgeführt. Das Projekt wurde gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

²²² Beispielhaft ist hier die Videoaufzeichnung des Statements unseres Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch zum internationalen Frauentag 2021, mit der Einblendung einer Gebärdensprachdolmetscherin, zu nennen.

²²³ Weitere Informationen sind im Internet unter www.informierbar.de abrufbar.

können. Erfasst wurden in Bochum bisher insgesamt 35 Gebäude, unter anderem das Historische Rathaus, die Stadtbücherei Bochum und die Zweigbüchereien, die Bezirksverwaltungsstellen, das Straßenverkehrsamt, das Haus der Begegnung und die Jahrhunderthalle.

Ein weiteres Beispiel für Barrierefreiheit und Teilhabe ist die Versorgung mit inklusiven öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet. Bezirksweise wurde die vorhandene Infrastruktur erfasst und analysiert. Die AG Behinderte Bochum wurde von Anfang an mit in diesen Prozess eingebunden. Vorrangig wird die Realisierung einer „Toilette für alle“²²⁴ im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes priorisiert. Insgesamt handelt es sich bei diesem Projekt um einen sehr komplexen Gesamtprozess. Hier werden die Hürden, die dem heute noch entgegenstehen, nach und nach abgebaut.

Auch induktive Höranlagen werden zunehmend eingesetzt. Beispielhaft sind zu nennen: die Trauerhalle am Hauptfriedhof, die Stadthalle Wattenscheid, die Kammerspiele des Schauspielhauses Bochum und das Anneliese-Brost-Musikforum.

Bei zukünftigen Neu- und Umbauarbeiten soll der Einbau entsprechender Systeme berücksichtigt werden. Des Weiteren wurden innerhalb der Verwaltung, unter anderem im Bereich Bürgerservice und der Seniorenbüros, mobile Ringschleifen für Anwendungen über kleine Distanzen, für persönliche Zweiergespräche angeschafft.

Für Mitarbeiter*innen wurde zum Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - Veranstaltungen barrierefrei planen und gestalten“ ein Informations-Flyer mit hilfreichen Anregungen und Hinweisen herausgegeben.

Ausblick

Einstellungs- und umweltbedingte Barrieren müssen weiter abgebaut werden, denn Barrierefreiheit nutzt allen Menschen: Menschen mit und ohne Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Eltern, Kindern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Entscheidend für Fortschritte im Sinne der Inklusion wird zukünftig weiter sein, beim Themenfeld Barrierefreiheit nicht allein die Einhaltung von DIN-Normen zu prüfen, sondern bereits bei Planungs-, Bau- oder Sanierungsvorhaben inklusiv zu denken, wie z. B. „ein Eingang für alle“, universelle Designs, „Rampe statt Treppe“ usw. Hierbei ist die Einbeziehung der betroffenen Gruppen unabdingbar.

Auch bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen soll allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht werden. Barrierefreiheit soll keine Sonderlösung sein, sondern ist ein Gewinn für alle.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird zukünftig von der Arbeitsgruppe Inklusion, die dem Haupt- und Finanzausschuss angeschlossen ist, politisch begleitet.

²²⁴ <https://www.toiletten-fuer-alle.de/>

Die Umsetzung inklusiver Strukturen ist ein fortlaufender Prozess, der ein gesamtgesellschaftliches Verständnis und Handeln erfordert. Zu diesem Zweck sind zahlreiche Kooperationen notwendig. Hier sind zum Beispiel zu nennen: das Netzwerk "Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt", der Bereich des barrierefreien Wohnungsbaus, Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen, die Ehrenamtsagentur Bochum, sowie die Zusammenarbeit mit den Bochumer Hochschulen und die Schnittstelle „Leben im Alter“. Ein weiterer Schwerpunkt ist der interkommunale Austausch, beispielsweise mit dem Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW.

Und nicht zuletzt sind die digitalen Technologien und die damit verbundenen Möglichkeiten weiter auszubauen. Sie bieten weitere neue Chancen für die Inklusion und stellen eine zukunftsorientierte Hilfestellung zur Teilhabe dar. Um die Digitalisierung Bochums strukturiert weiter voranzutreiben, hat die Stadt ein Smart-City-Konzept entwickelt, in dem bereits erste Ideen verankert wurden. Ziel ist es, die Lebensqualität in der Stadt für alle Menschen mithilfe digitaler Möglichkeiten zu verbessern.

Neben den oben genannten Maßnahmen halten die Stadt Bochum, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe weitere Hilfsangebote für Menschen mit (drohender) Behinderung vor. In diesem Kapitel wird insbesondere auf die folgenden Hilfs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen Bezug genommen:

Hilfsangebote für Menschen mit (drohender) Behinderung

- Hilfen für Kleinkinder (Frühförderleistungen, Betreuungsangebote),
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 6. Lebensjahr (Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung, Unterstützung während des Schulbesuches),
- Hilfen für Erwachsene (betreute Wohnformen, finanzielle Förderung von Arbeitsplätzen, Beschäftigung, Kündigungsprävention und -schutz, betriebliches Eingliederungsmanagement).

Nachfolgend wird zunächst die Personengruppe, die zahlenmäßige Entwicklung sowie die Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Menschen mit Schwerbehinderung beschrieben. Nach der Darstellung der Art der Behinderung folgt die Beschreibung der Leistungen der Eingliederungshilfe, unterteilt in die Bereiche: Frühförderung, Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur angemessenen Schulbildung und betreute Wohnformen. Abschließend erfolgt ein Blick auf die Hilfen für Menschen mit Behinderung im Berufsleben.

3.4.1 Beschreibung der Personengruppe

Gemäß § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) gelten Menschen dann als behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit dauernd von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und deshalb ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.

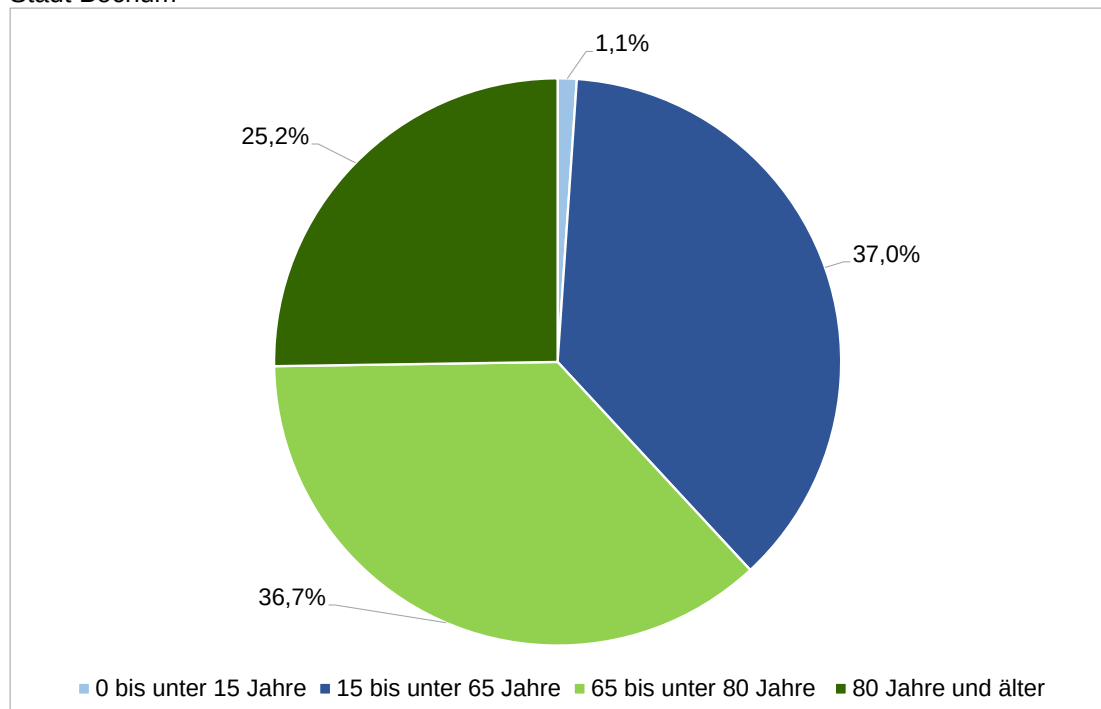
Behinderungen lassen sich in folgende Bereiche kategorisieren:

- Körperliche Behinderung (Schädigung/Fehlfunktion eines inneren Organs)
- Körperbehinderung (Stütz- und Bewegungssystem)
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit)
- Sprachbehinderung
- Psychische (seelische) Behinderung
- Geistige Behinderung

Die Aussagen im folgenden Kapitel beziehen sich auf Menschen mit einer Schwerbehinderung. Eine Person ist nach § 2 SGB IX schwerbehindert, wenn ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % vorliegt.

Abb. 142: Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2019

Anteil in Prozent an allen schwerbehinderten Menschen
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Stichtag: 31.12.2019.

In Bochum lebten Ende des Jahres 2019 insgesamt 47.559 Menschen mit einer Schwerbehinderung, was einem Bevölkerungsanteil von 13 % entspricht. Dies waren sowohl absolut als auch prozentual weniger als zehn Jahre zuvor (49.325 und gut 13 %). Die Anteile der schwerbehinderten Männer waren dabei fast in allen Altersgruppen größer als die der Frauen.

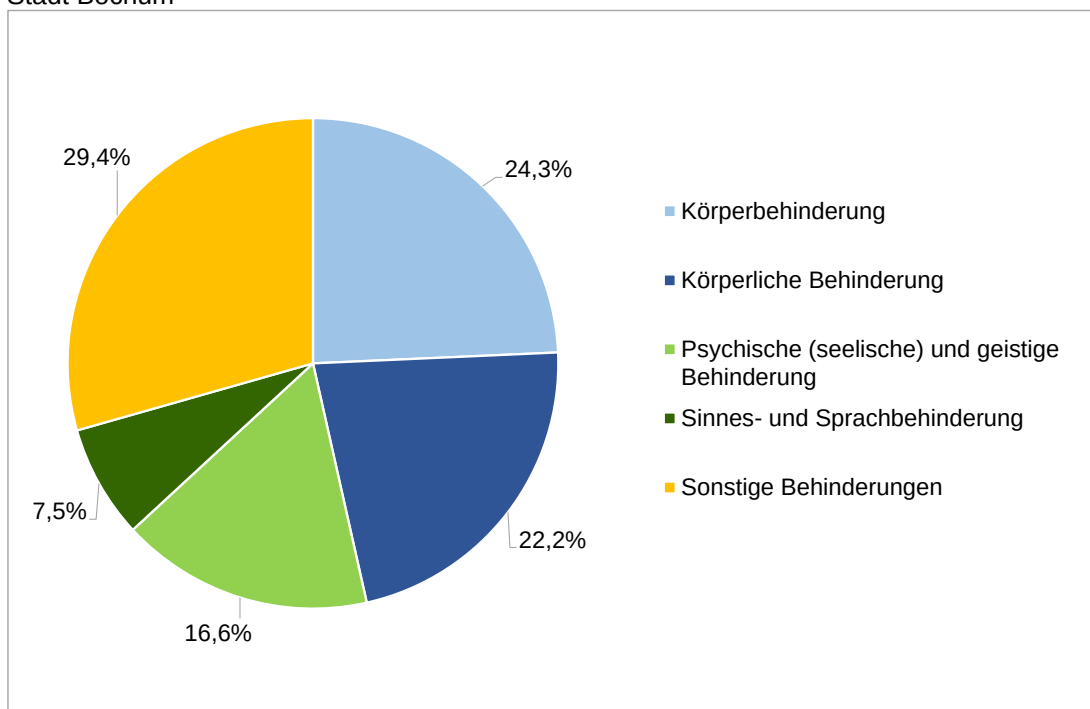
Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf, denn zumeist entwickelt sich eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit im Alter zu einer Schwerbehinderung.²²⁵ Dies ist auch in Bochum zu beobachten: Ältere Menschen sind deutlich häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als jüngere (Abb. 142).

Aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen²²⁶ ist zukünftig auch mit einer Steigerung des Anteils älterer Menschen mit Schwerbehinderungen zu rechnen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen weiter steigen wird, da aufgrund des medizinischen Fortschrittes z. B. Frühgeborene heute höhere Überlebenschancen haben als noch vor ein paar Jahrzehnten.

Wird die Anzahl der Schwerbehinderten in Bochum nach Art der Behinderung differenziert dargestellt, zeigt sich: Fast die Hälfte (knapp 47 %) der Schwerbehinderten litt im Jahre 2019 an körperlichen (Schädigung/Fehlfunktion innerer Organe bzw. Organsystemen) und Körperbehinderungen (Behinderungen des Stütz- und Bewegungssystems). Rund jede 6. Behinderung war eine psychische oder geistige Behinderung. Sinnes- und Sprachbehinderungen traten im Verhältnis deutlich seltener auf (Abb. 143).

Abb. 143: Schwerbehinderungen nach Art der Behinderung 2019

Anteil in Prozent an allen schwerbehinderten Menschen
Stadt Bochum



Quelle: IT.NRW, Stichtag: 31.12.2019.

²²⁵ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011): Die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen. Kurzinformation der Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg.

²²⁶ In den Jahren 2015 und 2016 war der Anteil aufgrund der Zuwanderung jedoch kurzzeitig leicht rückläufig.

3.4.2 Leistungen der Eingliederungshilfe

Grundsätzlich haben behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, die in ihrer Fähigkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind, einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese wird gewährt, wenn und solange nach den Besonderheiten des Einzelfalls die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind dem SGB IX zu entnehmen. Die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zumindest zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Diese Ziele werden insbesondere dann erreicht, wenn dem behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert wird, wenn er die erforderliche Unterstützung zur Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit erhält oder sein Leben so weit wie möglich unabhängig von Pflege gestalten kann. Entscheidungen über die Leistungen der Eingliederungshilfe sind Einzelfallentscheidungen und richten sich in Art und Höhe nach der drohenden oder bereits eingetretenen Behinderung sowie dem individuellen Bedarf.

Kinder mit Behinderungen

Frühförderung

Eine wesentliche Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe stellt die heilpädagogische Frühförderung gemäß der §§ 46 und 79 SGB IX für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder dar, die noch nicht eingeschult sind.

Unter Frühförderung werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte entwicklungsbezogene Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Schwerpunktmäßig setzt die Frühförderung im Alter von null bis drei Jahren ein, kann aber gegebenenfalls bis zum Schuleintritt erfolgen. Die Frühförderung umfasst Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogische Leistungen. Während für die Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation – hierzu zählen beispielsweise Ergotherapie, Logopädie oder Krankengymnastik – die gesetzlichen Krankenkassen zuständig sind, fällt die heilpädagogische Frühförderung in die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers.

Heilpädagogische Leistungen beinhalten alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten. Die heilpädagogischen Leistungen beinhalten gegebenenfalls auch die Förderung der motorischen Entwicklung (Motopädie).

Leistungen für die Durchführung der heilpädagogischen Frühförderung werden erbracht, wenn nach fachlicher Kenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet, ein fortschreitender Verlauf verzögert werden kann oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. In vielen Fällen werden Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen behandelt, damit die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen bis zur Einschulung des Kindes erlangt werden können.

Die heilpädagogische Frühförderung wird in Bochum von einer Frühförderstelle sowie fünf heilpädagogischen Praxen angeboten. Zwei weitere Praxen beschäftigen sich ausschließlich mit der spezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus bzw. autistischen Syndromen. Die für sehbehinderte oder blinde sowie schwerhörige oder gehörlose Kinder spezifischen Frühförderleistungen werden in speziellen Einrichtungen erbracht.

Seit dem Jahr 2020 ist für alle Leistungen der Frühförderungen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zuständig.

Für die meisten Behinderungsarten erbringt die Frühförderstelle Bochum die pädagogische Frühförderung. Neben der frühen pädagogischen Förderung umfassen die Aufgaben der Frühförderstelle Bochum insbesondere

Frühförderstelle
Bochum

- die psychologisch-pädagogische und medizinische Entwicklungsdiagnostik,
- die Vermittlung von ergänzenden Maßnahmen,
- die Information und Beratung der Eltern in Fragen zur Entwicklung ihres Kindes und
- die Unterstützung der Eltern bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen.

Im Jahr 2020 wurden in der Frühförderstelle insgesamt 275 Kinder gefördert.

Beim größeren Anteil der in heilpädagogischen Praxen behandelten Klienten handelte es sich im Jahre 2020 um behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder, die kurz vor der Einschulung standen oder bereits eingeschult waren. 234 Kinder erhielten hier in diesem Zeitraum Frühförderleistungen. Der Förderort eines Kindes orientiert sich allerdings nicht nur an der Schwere und Komplexität einer Behinderung bzw. Förderung. Grundsätzlich sind die Praxen in der Lage, alle behinderten Kinder bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, adäquat zu fördern. Hier spielen vor allem auch andere Dinge eine Rolle, wie z. B. die Wohnortnähe zur Einrichtung, Mobilität der Eltern bzw. Kinder (z. B. bei Frühgeborenen/Säuglingen), mobile Förderbedarfe, sozialer Hintergrund, aber teilweise auch der Wunsch und das Wahlrecht der Eltern.

Heilpädagogische
Praxen

Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW wurde bereits im Jahr 2008 die wohnortnahe integrative Erziehung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert. In § 8 KiBiz wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgenommen und nochmals deutlich hervorgehoben, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden sollen. Darüber hinaus beinhaltet das KiBiz ein Diskriminierungsverbot, wonach die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden darf (§ 7 KiBiz).

Für Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder bestehen in NRW derzeit folgende Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen:

Inklusive, wohnortnahe Kindertageseinrichtungen

Bei dieser Betreuungsform werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert. Die Betreuung findet wohnortnah und im gewohnten sozialen Umfeld statt. In jeder Einrichtung können bis zu vier Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Neben den vorhandenen Betreuungskräften unterstützt eine weitere Fachkraft die gemeinsame Betreuung und Förderung der Kinder mit und ohne Behinderung. Grundsätzlich können therapeutische Angebote in der Einrichtung stattfinden, dies muss jedoch im Einzelfall mit den Therapeut*innen abgestimmt werden.

Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen

Hierbei handelt es sich um kombinierte Kindertageseinrichtungen (additive Einrichtungen). Zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung stehen heilpädagogische Plätze und für Kinder ohne Behinderung Regelplätze zur Verfügung. In einigen Einrichtungen werden die Gruppen gemischt, so dass auch hier eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfindet. Therapeutische Angebote werden in den Einrichtungen vorgehalten. Eine wohnortnahe Versorgung ist nicht immer gewährleistet.

Die Anzahl der heilpädagogischen Plätze ist begrenzt. Deshalb entscheidet der Landschaftsverband als Kostenträger über die Platzvergabe.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2020 in Bochum

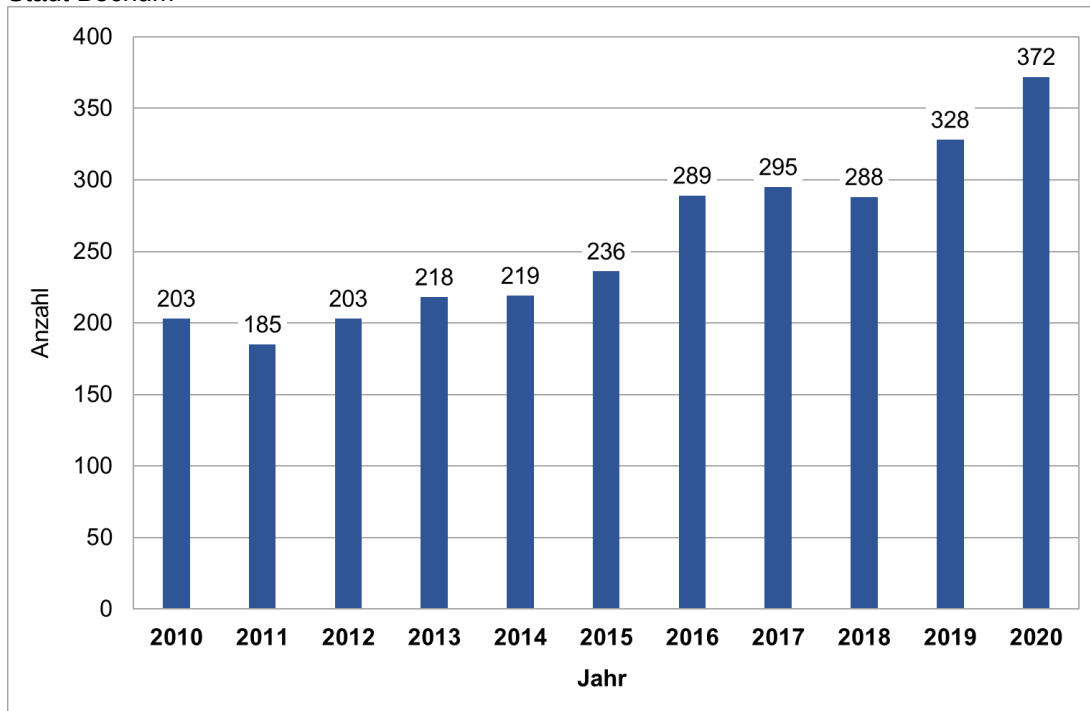
- 372 Kinder mit Behinderung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen und
- 32 Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen Gruppen

betreut.

Die Zahl der Plätze in städtischen Einrichtungen konnte seit dem letzten Sozialbericht 2018 von 15 vorgehaltenen Plätzen auf 32 Plätze in 2020 stark ausgebaut werden.

Betrachtet über die vergangenen Jahre ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen stetig gestiegen (Abb. 144).

Abb. 144: Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen* 2010 – 2020
Stadt Bochum



* ohne heilpädagogische Plätze

Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, Stichtag: je 31.12. d. J.

Erste Schritte zur Gestaltung einer inklusiven Jugendhilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle als Fachstelle für ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Inklusive Jugendhilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle

Bis zum 01.01.2028 wird durch das im Juni 2021 erlassene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Bereits vor Erlass des KJSG begann die Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) mit der Umsetzung der geforderten inklusiven Lösungen und übernahm zum 01.04.2020 die vorrangige Zuständigkeit für ambulante Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen. Sie hat sich damit der Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen durch Stärkung der jungen Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, benachteiligt sind, unter belastenden Bedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von sozialer Teilhabe ausgeschlossen zu werden, verschrieben.

Die Clearing- und Diagnostikstelle ist Träger für Leistungen zur Gewährung der Teilhabe an Bildung durch Hilfen in Form von Schulbegleitung oder Lerntherapien, der sozialen Teilhabe durch autismspezifische Förderung, soziale Kompetenztrainings und tiergestützte Therapien für Kinder und Jugendliche mit seelischer, körperlicher, geistiger und/oder Sinnesbehinderung, sowie für Kinder, die unter besonderen Belastungen aufwachsen.

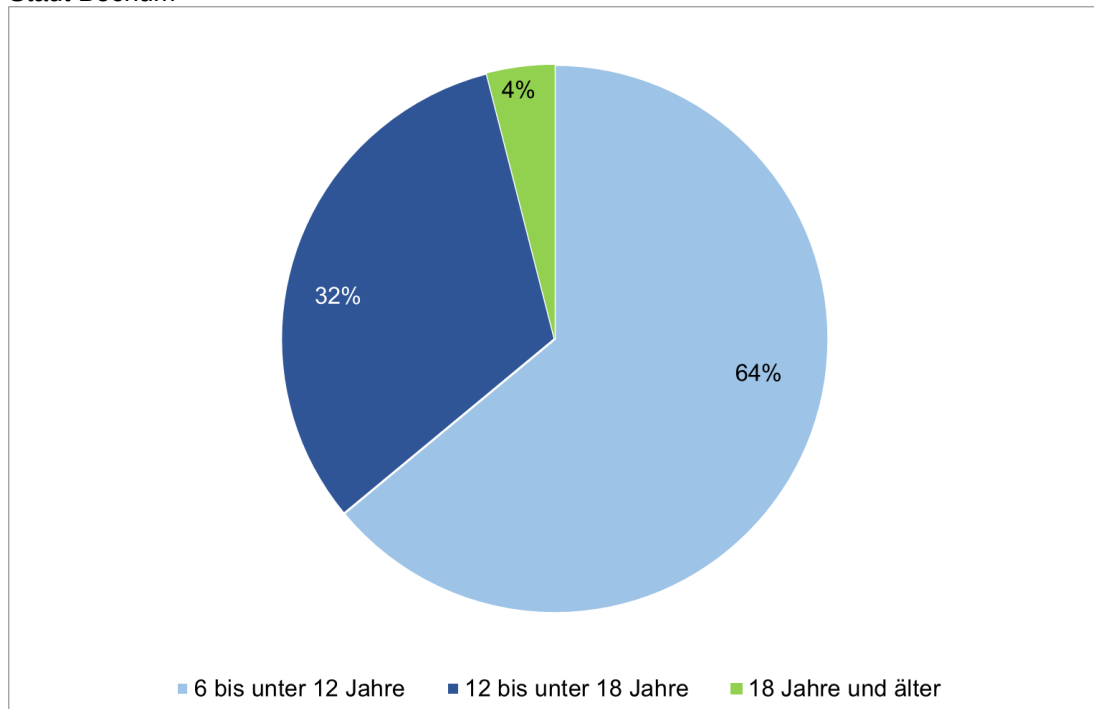
Die Hilfe gemäß § 35a SGB VIII ist grundsätzlich eine Hilfe für das jeweilige Kind mit (drohender) seelischer Behinderung. Zum Teil werden aber auch Hilfen für Kinder mit

Entwicklungsverzögerung bei gleichzeitigem Unterstützungs- und Beratungsbedarf für die Eltern gewährt. Das soll der Verhärtung oder Generalisierung von Problemlagen vorbeugen. In beiden Bereichen ist der Bedarf steigend.

Der Großteil der Hilfeempfänger*innen (64 %) ist zwischen 6 und 12 Jahre alt, 32 % sind zwischen 12 und 18 Jahre alt und nur knapp 4 % sind 18 Jahre oder älter (Abb. 145).

Abb. 145: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, die Hilfen über die Clearing- und Diagnostikstelle erhalten 2020

Anteil in Prozent an allen Kindern und Jugendlichen, die Hilfen über die Clearing- und Diagnostikstelle erhalten
Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt, FPZ, Stichtag: 31.12.2020

Leistungen zur
Teilhabe an Bil-
dung

Schulbegleitung

Leistungen zur Unterstützung des Schulbesuchs sind in Ausgestaltung der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung die am häufigsten gewährte Hilfeleistung der Clearing- und Diagnostikstelle. Schulbegleiter*innen haben die Aufgabe, jungen Menschen innerhalb der allgemeinen aber auch der Förderschulen die notwendige Unterstützung zu gewähren, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Schulbegleiter*innen sind damit wichtige Kräfte im Rahmen inklusiver Schulentwicklung. Sie übernehmen dabei pädagogisch-unterstützende und pflegerische Aufgaben: Sie geben Hilfestellung bei der Bearbeitung von schulischen Aufgaben, fördern Aufmerksamkeit und strukturiertes Arbeiten, unterstützen bei der Emotions- bzw. Verhaltensregulation, helfen bei Raumwechseln und bei Schwierigkeiten mit der Mobilität, führen Gespräche mit den Lehrer*innen und den Erziehungsberechtigten, nehmen an Hilfeplangesprächen teil und verfassen Berichte bzw. Verlaufsdokumentationen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Hilfe um eine sogenannte Einzelfallhilfe. Allerdings gilt in Absprache mit den beteiligten Schulen das Bestreben, insofern es dem Bedarf der betroffenen Kinder- und Jugendlichen entspricht, eine Poollösung der Schulbegleitung einzusetzen (sog. zusammengefasste Einzelfallhilfe). Dies bedeutet, dass mehrere Kinder durch einen Schulbegleiter oder eine Schulbegleiterin unterstützt werden. Poolösungen werden auch systematisch an sogenannten Schwerpunktschulen realisiert. Helfer*innen aus dem Pool unterstützen – im Gegensatz zu den Integrationshelfer*innen – nicht ein einzelnes Kind, sondern stehen den sonderpädagogischen Lehrkräften bei der Betreuung und Unterrichtung aller Kinder einer Klasse zur Seite.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt 370 Kinder während des Schulbesuches unterstützt. Wo immer es möglich ist, wird die Stadt Bochum die hierfür erforderlichen Integrationshelfer*innen in Pools zusammenzuführen. Das Jahr 2020 ist aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Schulausfälle und Ersatzzahlungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz schlecht mit anderen Kalenderjahren zu vergleichen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die CDS inzwischen 60 % ihres Etats der Eingliederungshilfe für Schulbegleitung verausgabt. Insgesamt sind die Ausgaben der CDS für Eingliederungshilfen auf ca. sechs Millionen Euro jährlich angewachsen.

Wiedereingliederungshilfen für den Schulbesuch: Tagesgruppe „Unicus“ und Sozial- und Alltagstrainings

Im Falle von schulabsentem Verhalten ist die Clearing- und Diagnostikstelle Träger verschiedener Angebote zur schulischen Wiedereingliederung. Dazu zählt ein Tagesgruppenangebot für Jugendliche mit einer Behinderung, die chronisch schulvermeidendes Verhalten zeigen, sowie individualpädagogische Einzelförderungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern mit dem Ziel der Schulrückführung. Hierbei wird versucht, durch intensivpädagogische, individuell am Bedarf des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin ausgestaltete Hilfen, entweder eine Rückführung an die alte Schule zu begleiten oder eine alternative schulische oder berufliche Perspektive zu erarbeiten und den Jugendlichen oder die Jugendliche bei der Einleitung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen.

Lerntherapien bei Teilleistungsstörungen

Im Rahmen von Teilleistungsstörungen, die in Kombination mit einer weiteren psychiatrischen Diagnose, zu einer abweichenden seelischen Gesundheit und damit zu einer (drohenden) seelischen Behinderung führen (können), bewilligt die Clearing- und Diagnostikstelle Lerntherapien zur Behandlung von Lese-Rechtschreibstörungen, isolierten Rechtschreibstörungen sowie Rechenstörungen.

Sozialtrainings

Die Leistungsgruppe „Alltags- und Sozialtraining“ umfasst sowohl individuelle als auch gruppenbezogene Maßnahmen, in denen Kinder und Jugendliche ihre sozialen

Leistungen zur
Sozialen Teil-
habe

Kompetenzen stärken und Alltagsfertigkeiten trainieren. Hierzu zählen Antiaggressions- und Deeskalationstrainings aber auch Übungen zur Kontaktaufnahme, Erprobung zwischenmenschlicher Fertigkeiten im geschützten Rahmen und Abbau von Barrieren, die durch schwierige psychosoziale Lebensverhältnisse in der Freizeitgestaltung bestehen.

Autismusspezifische Therapie

Autismusspezifische Förderung und Therapie richtet sich an Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung im Rahmen einer seelischen und/oder geistigen Behinderung. Durch die autismusspezifische Förderung sollen Barrieren in der Aufnahme und Gestaltung interpersoneller Beziehungen abgebaut werden und den Kindern und Jugendlichen zu einer gleichberechtigten Teilhabe nach ihren Vorstellungen verholfen werden. Je nach Bedarf steht die Förderung der Partizipation und Teilhabe oder der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen im Vordergrund.

Bedarfsermittlung bei seelischer, geistiger und körperlicher Behinderung

Zur Feststellung des individuellen Bedarfs der antragsstellenden Kinder und Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreterinnen verwendet die Clearing- und Diagnostikstelle nach den Empfehlungen der neuen Sozialgesetzgebung ein an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) orientiertes diagnostisches Verfahren zur Erfassung der Teilhabebeeinträchtigungen im Leben des Kindes oder des/der Jugendlichen. Hierbei ergeben sich die Anspruchsvoraussetzungen für die jeweiligen Eingliederungshilfeleistungen entweder aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) oder dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Für Eingliederungshilfen im Rahmen seelischer Behinderung wird eine fachärztliche Stellungnahme einschließlich vorliegender psychiatrischer Diagnose benötigt. Für Eingliederungshilfen im Rahmen einer geistigen Behinderung wird in der Regel ein Nachweis über den Intelligenzquotienten benötigt. Eingliederungshilfen im Rahmen einer körperlichen Behinderung werden in der Regel aufgrund vorliegender Diagnosen über die Schädigung körperlicher Strukturen oder die Beeinträchtigung körperlicher Funktionen gewährt. Allerdings bemüht sich die Clearingstelle hier den Behinderungsbegriff des SGB IX stärker in der Praxis zu berücksichtigen und damit einhergehend Barrieren in der Umwelt in ihrer Einschätzung vermehrt zu überprüfen. Gleichzeitig erfolgt durch die Clearing- und Diagnostikstelle eine Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung unabhängig von der Art der Behinderung. Aus dieser individuellen Bedarfsermittlung und den gemeinsam getroffenen Zielvereinbarungen werden dann Maßnahmen und Leistungen abgeleitet, die nach dem Wunsch und Wahlrecht durch die Antragsstellenden ausgesetzt werden. Um den Anforderungen der neuen Sozialgesetzgebung bestmöglich nachkommen zu können, befindet sich die Clearing- und Diagnostikstelle in engem Kontakt mit den Hochschulen Bochums, um ihren Fortbildungsbedarf in Bezug auf die neue Art der Bedarfsermittlung, die ICF, die Beziehungsgestaltung mit dem neuen Personenkreis, sowie ihre Beratungskompetenzen in Bezug auf die Versorgungslandschaft in der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche zu decken.

Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern

Im Rahmen der Hilfeplanung und Hilfestuerung findet eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern der jeweiligen Hilfemaßnahmen statt. Zu nennen wären hier heilpädagogische Praxen, lerntherapeutische Institute, die Kinderhilfeambulanz Pluspunkt des Caritasverbandes, Anbieter für Integrationshilfen, Autismusambulanzen u. v. m. Zusätzlich kommt der Clearing- und Diagnostikstelle auch die Impulsgebung für die Etablierung inklusiver Strukturen bei den Leistungsanbietenden zu. Hier geht es um Neuaushandlungen und einen engen Austausch in Bezug auf die Bedarfe des neu hinzugewonnenen Personenkreises der geistig und körperlich behinderten jungen Menschen. Die Hilfeplanung und -steuerung realisiert die Clearing- und Diagnostikstelle nach den Maßgaben der Personenzentrierung und Selbstbestimmung. Dazu gehört immer ein Gespräch oder nonverbal gestalteter Kontakt mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen.

Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen in den letzten Jahren

Der generelle Hilfebedarf in Bochum ist in den letzten Jahren eklatant gestiegen. Waren es im Jahre 2015 noch 560 zu bearbeitende Anträge, die bei der Clearing- und Diagnostikstelle auf Hilfen nach § 35a SGB VIII gestellt wurden, waren es im Jahre 2017 bereits 868 Anträge (+55 %). Im Jahr 2020 betrug die Gesamtzahl aller bearbeiteten Fälle in der CDS insgesamt 983. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle im Bereich des SGB IX betrug 190 Fälle.

Im Schuljahr 2020/2021 hat die CDS fünf Förderschulen in der Schulbegleitung mit einem Volumen von ca. 900.000 EUR im Kalenderjahr 2020 unterstützt. Hierzu wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Die Clearing- und Diagnostikstelle hat ein Budget von sechs Millionen Euro im Jahr. Hiervon wird der größte Teil für Schulbegleitungen aufgewendet.

Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen ist im Jahr 2020/2021 ein Zuwachs an Komplexität und Belastungen durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen. Dies betrifft verschiedene Felder: den Schulbesuch, Kinderschutz, Isolation und Rückzug, psychische Erkrankungen allgemein und die daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen. Im letzten Jahr lag die Zahl der Eingliederungshilfefälle bei 793. Hier liegt die Schlussfolgerung nahe, dass bestehende Fälle und eine hohe Anzahl an Neuanträgen, sowie die neu entstehenden Bedarfe aufgrund pandemiebedingter Belastungen, höhere Kosten im Bereich seelische Behinderung bedeuten.

Entwicklung der
Fallzahlen in der
CDS

Erwachsene mit Behinderungen

Betreute Wohn-
formen

Erlangen Menschen mit Behinderungen die Volljährigkeit, schließen sich weitere Unterstützungsangebote an. Betreute Wohnformen etwa geben über 18-jährigen Menschen mit Behinderungen, die ihren Alltag zurzeit nicht allein bewältigen können, die Möglichkeit, ein weitestgehend eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie werden in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften („in der eigenen Häuslichkeit“) oder in *Besonderen Wohnformen*²²⁷ unterstützt und betreut. Die Betreuung erfolgt durch entsprechendes Fachpersonal (ambulante Dienste), die zuständigen Fachdienste sind Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und haben eine Versorgungsverpflichtung.

Seit dem Jahr 2003 ist für alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zuständig. Allerdings ist die Kostenträgerschaft zu differenzieren. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ist das Jugendamt Kostenträger, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres muss die Kostenträgerschaft geprüft werden (Jugendamt oder LWL), ab dem 27. Lebensjahr liegt sie durchgängig beim LWL.

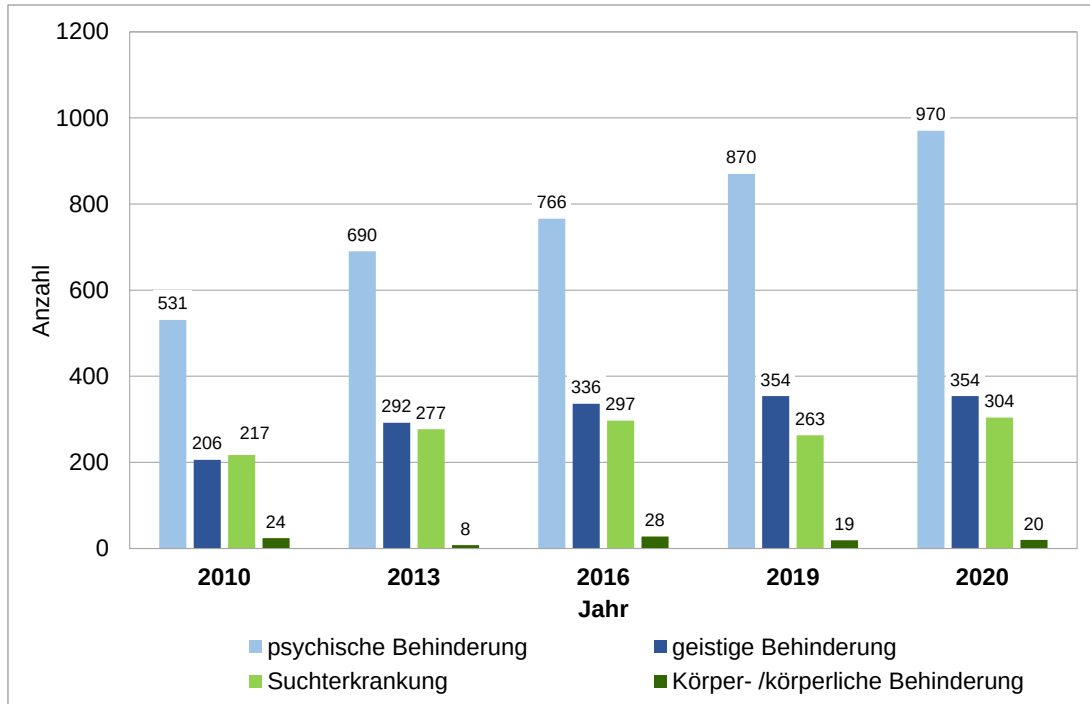
Betreuung in der
eigenen Häus-
lichkeit

Die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit ist ein Angebot zum selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften. Durch stundenweise Unterstützung und Hilfestellung wird das selbstständige Leben der betreuten Person gesichert, die Verselbständigung gefördert und die soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in gewohnter Umgebung ermöglicht.

Im Jahre 2020 wurden nach Angaben des Landschaftsverband Westfalen Lippe in Bochum 1.648 Leistungsempfänger*innen mit einer Behinderung bzw. Suchterkrankung in der eigenen Häuslichkeit betreut (Abb. 146). Die Anzahl der zu betreuenden Personen nahm dabei in den letzten Jahren kontinuierlich zu. 2020 kam es in Folge des Pandemiegeschehens mit einem Plus von 93 Klient*innen (10,8 %) zu einer Verdreifachung dieses Prozesses. Auffällig ist zudem, dass der Anteil der zu betreuenden Menschen, die an einer psychischen Behinderung leiden, im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich höher lag als der Anteil bei geistigen Behinderungen bzw. Suchtkrankheiten.

²²⁷ Der Begriff „Stationäre Einrichtung“ wurde im Zuge der Neuausrichtung des BTHG durch den neuen Begriff „Besondere Wohnform“ ersetzt.

Abb. 146: Betreute Personen* in der eigenen Häuslichkeit nach Art der Behinderung bzw. Erkrankung 2010 – 2020
Stadt Bochum



* Die Zahlen stellen die durch den LWL finanzierten Fälle (im Rahmen des SGB XII) dar. Andere Kostenträger oder Selbstzahler sind demnach nicht darin enthalten.

Quelle: Landschaftsverband Westfalen Lippe, LWL Behindertenhilfe, Stichtag: je 31.12. d. J.

„Wenn mehrere Personen mit Behinderungen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Wohnheim oder in der Wohngruppe in einer Einrichtung leben, nennt sich das ‚besondere Wohnform‘. Die Frauen und Männer haben ein eigenes Zimmer, leben aber in Wohngruppen mit einer gemeinschaftlichen Küche und Aufenthaltsräumen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner da. Dazu kommen individuelle Assistenzleistungen, etwa zur individuellen Förderung oder zur Freizeitgestaltung. Durch die personenzentrierte Unterstützung sollen die Assistenzleistungen auch für Menschen in Wohneinrichtungen passgenauer und stärker an den individuellen Bedarfen, Wünschen und Zielen ausgerichtet werden.“²²⁸

Besondere
Wohnformen

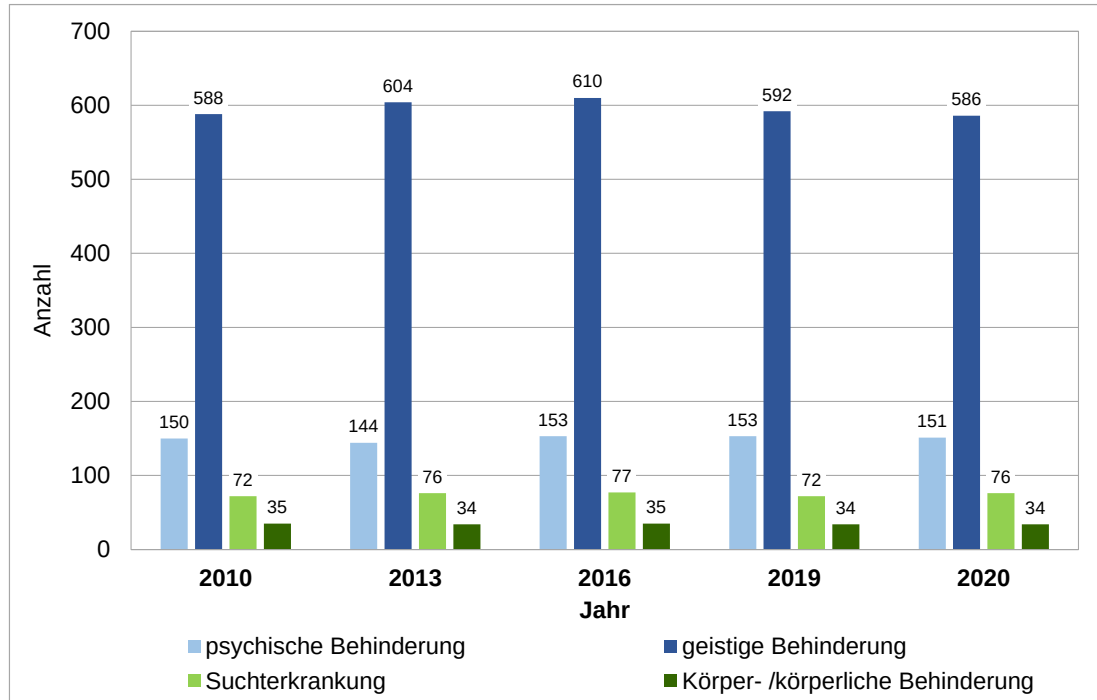
Anders als bei den betreuten Personen in der eigenen Häuslichkeit blieb die Anzahl der Leistungsempfänger*innen in besonderen Wohnformen bei allen Behinderungsarten im Zeitverlauf nahezu konstant. Dies liegt nicht darin begründet, dass es hier keinen Bedarf gibt, sondern daran, dass neue (zusätzliche) Angebote nur im Rahmen von z. B. ambulanten Wohngemeinschaften denkbar sind. Stationäre Plätze können lediglich verlagert werden, also beispielsweise aus einer Region mit einer hohen Versorgung in eine andere Region, in der es Bedarfe gibt. Aufgrund des im Jahr 2018 festgestellten Defizites von Plätzen in besonderen Wohnformen in den Bereichen psychische Behinderung, Suchterkrankung und geistige Behinderung ist innerhalb

²²⁸ Landschaftsverband Rheinland (2021): Wohnformen. Online verfügbar: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp [Stand: 18.08.2021]

des Gemeindepsychiatrischen Verbundes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des LWLs gegründet worden. In dieser geht es darum, ambulante Unterstützungsangebote zu stärken bzw. neu zu implementieren um die Versorgungsdefizite aufzufangen.

Abb. 147: Betreute Personen* in besonderen Wohnformen nach Art der Behinderung bzw. Erkrankung 2010 – 2020

Stadt Bochum



* Die Zahlen stellen die durch den LWL finanzierten Fälle (im Rahmen des SGB XII) dar. Andere Kostenträger oder Selbstzahler sind demnach nicht darin enthalten.

Quelle: Landschaftsverband Westfalen Lippe, LWL Behindertenhilfe, Stichtag: je 31.12. d. J.

In besonderen Wohnformen werden in Bochum vorwiegend geistig behinderte Menschen betreut, im Jahre 2020 waren dies 847 Personen (Abb. 147).

3.4.3 Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben

Die Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben sind im SGB IX geregelt und fallen in die Zuständigkeit der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf. Um den besonderen Problemen behinderter Menschen im Berufsleben Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen im SGB IX getroffen, die darauf hinwirken sollen, dass der behinderte Mensch seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsleben optimal einsetzen und verwerten kann. Neben umfangreichen Fördermöglichkeiten (Begleitende Hilfen im Arbeitsleben) sind im Gesetz weitreichende Schutz- und Präventionsregelungen (Kündigungsschutz, Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement) untergebracht. Der Schutz und die Förderung entstehender und bestehender Arbeitsverhältnisse sind damit wesentliche Bestandteile dieser Aufgabe.

Finanzielle Förderung von Arbeitsplätzen

Gem. § 185 SGB IX können Arbeitgeber*innen und schwerbehinderte Menschen Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten, die darauf hinwirken sollen, dass behinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, am Arbeitsplatz ihre

Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst voll verwerten und sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten können. Der Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe verfolgt ferner den Zweck, Arbeitgeber*innen einen Anreiz zu geben, schwerbehinderten Menschen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten bzw. finanzielle Belastungen abzufedern, die sich aus der Beschäftigung behinderter Menschen im Gegensatz zu nichtbehinderten Menschen ergeben.

Als Leistungen kommen in Betracht

- technische Arbeitshilfen an Arbeitgeber*innen,
- technische Arbeitshilfen an Arbeitnehmer*innen,
- Hilfen zur behindertengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes,
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (PKW-Hilfen) und
- Hilfen zur Gründung einer beruflichen Existenz.

Im Jahre 2020 wurden in Bochum 132 Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 212.000 € Euro gefördert.

Bei arbeitsplatzbezogenen Schwierigkeiten behinderter Menschen, die sich aus betriebs-, personen- oder verhaltensbedingten Gründen ergeben und zu einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses führen können, hat der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin möglichst frühzeitig das Präventionsverfahren einzuleiten. In Zusammenarbeit mit den betrieblichen Institutionen, der örtlichen Fachstelle bzw. dem Integrationsamt und den Fachdiensten sollen alle Möglichkeiten erörtert werden, bestehende Schwierigkeiten durch Beratung, Begleitung am Arbeitsplatz und ggf. den Einsatz finanzieller Leistungen auszuräumen, um den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses möglichst dauerhaft zu sichern. Ebenso gilt für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben der besondere Kündigungsschutz gem. § 168 ff SGB IX. Der örtlichen Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf obliegt die Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens, wenn das Arbeitsverhältnis arbeitgeberseitig aus betriebs-, personen- bzw. verhaltensbedingten Gründen beendet werden soll.

Kündigungsprävention und -schutz / Betriebliches Eingliederungsmanagement § 84 SGB IX

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und die arbeitsmarktpolitische Realität bleiben weiterhin Herausforderung, alle Instrumente der Beschäftigungsförderung behinderter Menschen einzusetzen und zu nutzen. Für die Fachstelle sind dies eine bessere Vernetzung mit den bereits installierten Akteuren und eine Offensive, von Seiten der Behörde systematisch im Rahmen von angekündigten Betriebsbesuchen auf Arbeitgeber*innen zuzugehen.

Im Jahre 2020 wurden bei der Stadt Bochum 154 Kündigungsverfahren abgewickelt. Gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX müssen beschäftigungspflichtige Arbeitgeber*innen 5 % der im Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen.

Beschäftigungsquote

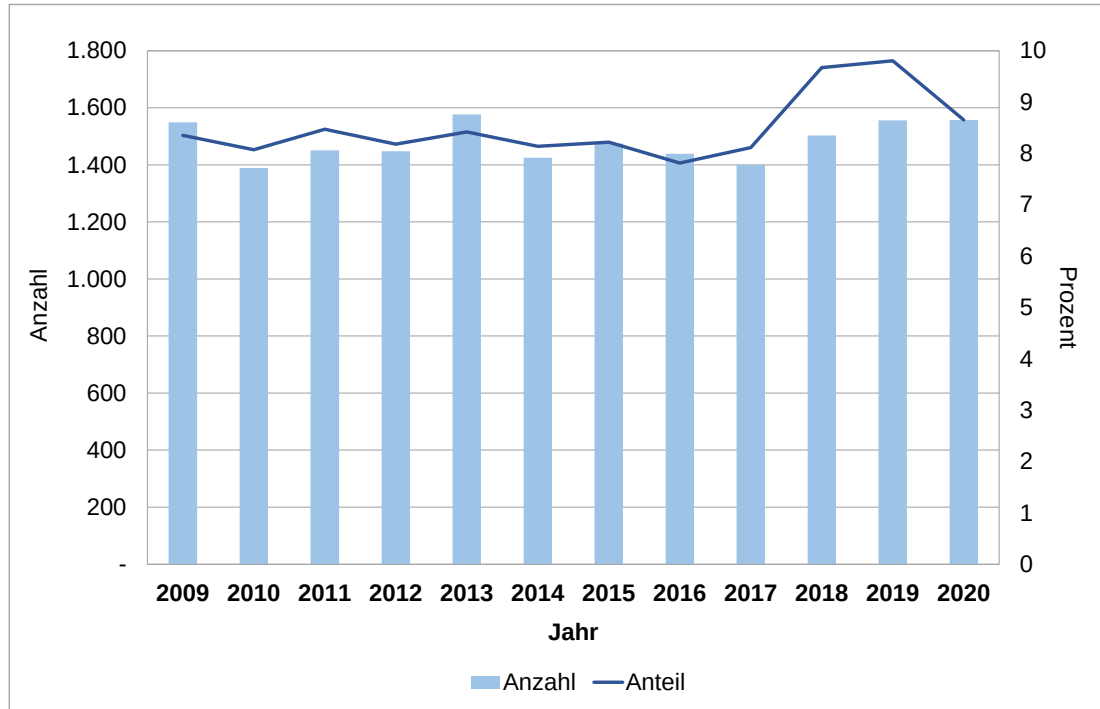
Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz wird, gestaffelt nach Betriebsgröße, die Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtend. Während die Beschäftigungsquote im Jahr

2018²²⁹ in NRW mit 5,14 % nur knapp über dem gesetzlich geforderten Wert lag, betrug sie in Bochum zum selben Zeitpunkt 6,4 %. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 5.784 Arbeitsplätzen, die in Bochum von Schwerbehinderten besetzt wurden.

Abb. 148: Arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte 2009 – 2020

Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen

Stadt Bochum



Quelle: Stadt Bochum, Agentur für Arbeit, Stichtag: je 31.12. d. J.

Dennoch waren in Bochum in den vergangenen Jahren durchschnittlich knapp 1.500 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet und überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Am 31.12.2020 waren in Bochum knapp 9 % aller Arbeitslosen schwerbehindert. Das entspricht einer absoluten Anzahl von 1.557 Personen. Sowohl der prozentuale als auch der absolute Wert unterlag dabei im Zeitverlauf nur geringfügigen Schwankungen (Abb. 148). Der erhöhte Anteil in den Jahren 2018 und 2019 rührt daher, dass die Zahl der Arbeitslosen deutlich gesunken ist, die Zahl der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten jedoch verhältnismäßig konstant blieb.

²²⁹ Aktuellere Zahlen sind noch nicht verfügbar.

4 Wahlbeteiligung

David H. Gehne, Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Kommunalwahl 2020, Bundestagswahl 2021

- Die Wahlbeteiligung bei Bundestags- und Kommunalwahlen ist in den Bochumer Stadtbezirken höher, je niedriger der Anteil an Personen unter 65 Jahren ist, die Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II erhalten.
- Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2020 lag bei 48,7 %, bei der Bundestagswahl 2021 bei 75,5 %.
- Nach einer längeren Phase sinkender Wahlbeteiligung stieg auch in Bochum seit 2017 die Wahlbeteiligung bei Landtags- und Europawahlen an. Die Wahlbeteiligung bei Kommunal- und Bundestagswahlen blieb dagegen stabil, so dass noch nicht sicher von einer Trendumkehr ausgegangen werden kann.
- Allerdings hat sich die Rangfolge der Höhe der Wahlbeteiligung verändert. Am höchsten ist die Wahlbeteiligung weiterhin bei Bundestagswahlen, gefolgt von Landtagswahlen. Die Europawahlen haben die Kommunalwahlen auf Platz drei abgelöst, die nun das Schlusslicht bilden.
- Die Bochumerinnen und Bochumer sind nicht generell wahlmüde, sondern nehmen nach Ebenen differenziert an Wahlen teil und haben sich nicht von den allgemeinen Trends der Wahlbeteiligung in Deutschland abgekoppelt.

Das Recht zur Teilnahme an Wahlen ist ein zentrales Grundrecht in jeder Demokratie. Dieses Recht umfasst in Deutschland aber auch das Recht, sich nicht an Wahlen zu beteiligen. Die Wahlbeteiligung gibt den Anteil der tatsächlich Wählenden an allen Wahlberechtigten an. Die Höhe der Wahlbeteiligung steht am Wahltag neben den Wahlergebnissen immer auch im Fokus der Berichterstattung. Wird in Deutschland eine niedrige Wahlbeteiligung oft als Krisensignal und Abwendung von der repräsentativen Politik interpretiert, gibt es aber auch Stimmen, die eine sinkende Wahlbeteiligung als Normalisierung im Sinne einer Angleichung der Wahlbeteiligung an andere liberale Demokratien deuten²³⁰.

Nachdem die Wahlbeteiligung längere Zeit in Deutschland rückläufig war oder stagnierte, konnte in den letzten Jahren ein neuer Trend beobachtet werden. Auch aufgrund des Auftretens extremistischer Parteien kam es zu einer Mobilisierung von Nichtwählenden und zu einer steigenden Wahlbeteiligung.

²³⁰ vgl. Vetter, A.; Remer-Bollow, U. (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Wiesbaden, S. 208.

Aber dieser Effekt zeigt sich nicht gleichmäßig in allen Schichten der Gesellschaft, sondern sozial selektiv. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass Personen mit niedrigem Bildungsstand, Arbeitslose oder Menschen mit niedrigem Einkommen seltener an Wahlen teilnehmen. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn das Wohnumfeld der Nichtwählenden von Armut geprägt ist.²³¹

Wahlbeteiligung
auf verschiedene
Wahlebenen

Ein zweiter Trend ist seit Jahren stabil. Betrachtet man verschiedene Ebenen des politischen Systems, ist die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen am höchsten, gefolgt von Landtagswahlen, Europawahlen und Kommunalwahlen. Diese Unterschiede lassen sich im Wesentlichen über die von den Wählerinnen und Wählern zugeschriebene Bedeutung der politischen Ebenen erklären: Was in Berlin passiert, erscheint ihnen am wichtigsten, was in der Kommune passiert im Vergleich am unwichtigsten, auch wenn Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in hohem Maße die Lebensumstände vor Ort prägen²³².

Mehr Briefwahl in
der Pandemie

Als situativer Faktor kam im Jahr 2020 und 2021 noch die COVID-19-Pandemie dazu. Aber auch unter den Bedingungen von Abstand und Maske wurden die Kommunalwahlen am 13.09.2020 wie geplant durchgeführt. Die Wahlbeteiligung wurde durch die Einschränkungen der Pandemie aber nicht spürbar beeinflusst, auch weil in hohem Maße die Briefwahl zur Stimmabgabe genutzt wurde.

Da im Rahmen einer kommunalen Wahlberichterstattung nur Wahlergebnisdaten auf Raumebene zur Verfügung stehen, geht es im folgenden Kapitel im Kern um eine Beschreibung der Trends der Wahlbeteiligung in Bochum bei der Kommunalwahl 2020 und der Bundestagswahl 2021. Auf der Ebenen der sechs Stadtbezirke kann außerdem der These der sozialen Selektivität der Wahlbeteiligung in Bochum nachgegangen werden.

4.1 Entwicklung der Wahlbeteiligung in Bochum nach Ebenen seit 1998

Längsschnittver-
gleich

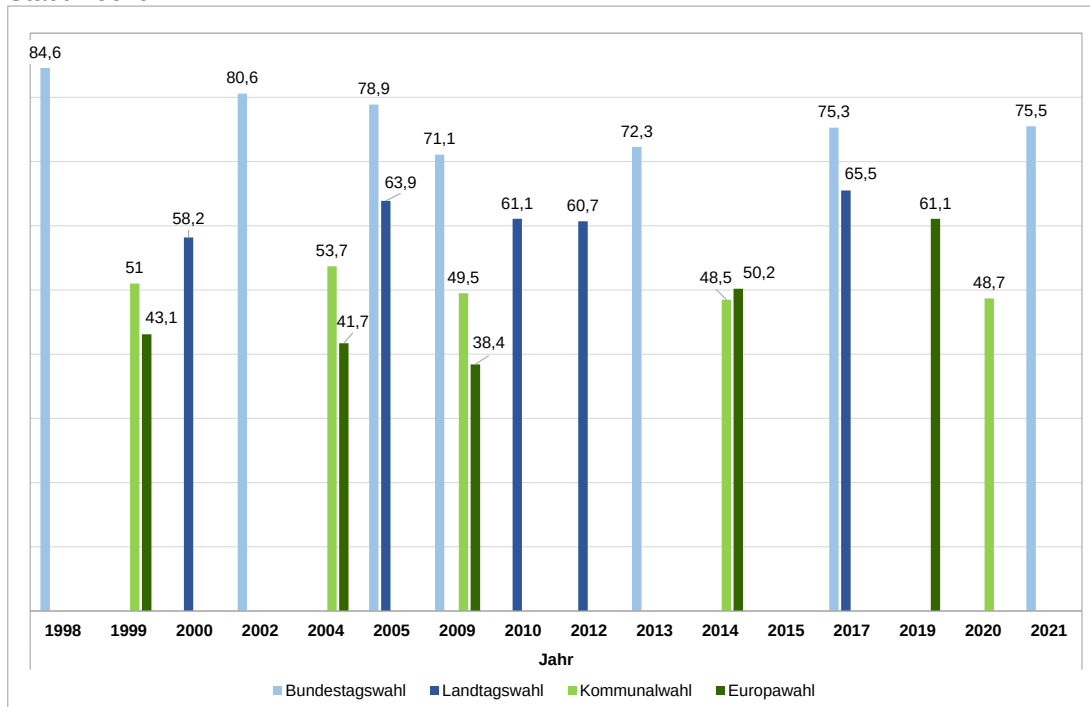
Vergleicht man die Entwicklung der Wahlbeteiligung nach Ebenen im Zeitraum 1998 bis 2021 für die Stadt Bochum, dann zeigt sich das schon erwähnte Hierarchie-Muster der Wahlebenen. Die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen lag 1998 bei 84,6 % und sank bis 2009 auf 71,1 % und stieg dann bis 2021 wieder schrittweise an auf 75,5 %. Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen lag 2000 bei 58 %, stieg 2005 auf 63,9 % und sank dann bei den beiden Wahlen 2010 und 2012 auf 61,1 % bzw. 60,7 %. Bei der Landtagswahl 2017 stieg dann die Wahlbeteiligung um knapp 5 Prozentpunkte auf 65,5 %. Waren die Europawahlen bis 2014 immer die Wahl mit der niedrigsten Wahlbeteiligung in Bochum, lag diese mit 50,2 % bei der gekoppelten Wahl 2014 leicht über der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen mit 48,5 %. Bei der Europawahl 2019 stieg dann die Wahlbeteiligung um über zehn Prozentpunkte

²³¹ vgl. Kaeding, S.; Haußner, S.; Pieper, M. (2016): Nichtwähler in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Wiesbaden. S. 17-23.

²³² vgl. Vetter, A.; Remer-Bollow, U. (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Wiesbaden, S. 197.

auf 61,1 % - der höchste Anstieg zwischen zwei Wahlen im Beobachtungszeitraum. Die Kommunalwahl 2020 konnte dagegen kaum mehr Wahlberechtigte zur Stimmabgabe motivieren, die Wahlbeteiligung lag mit 48,7 % nur geringfügig über der von 2014, so dass der deutliche Anstieg der Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen und Europawahlen sich bei den Kommunalwahlen nicht fortsetzte. Ob die Europawahlen bei der Wahlbeteiligung dauerhaft die Kommunalwahlen in der Hierarchie der Wahlleben überholen werden, wird sich erst bei den nächsten Wahlen zeigen.

Abb. 149: Wahlbeteiligung in Bochum im Wahlebenenvergleich 1998 – 2021
Stadt Bochum



Quelle: Eigene Darstellung, Daten Stadt Bochum

Es lässt sich festhalten, dass die Bochumerinnen und Bochumer nicht generell wahlmüde sind, sondern klar nach Ebenen differenziert an Wahlen teilnehmen und sich nicht von den allgemeinen Trends der Wahlbeteiligung in Deutschland abgekoppelt haben.

4.2 Kommunalwahl 2020

Am 13.09.2020 fanden in Bochum insgesamt fünf Wahlgänge statt: Gewählt wurden der Oberbürgermeister, der Rat der Stadt Bochum, die Bezirksvertretungen, der Integrationsausschuss und zum ersten Mal direkt das Ruhrparlament des Regionalverbands Ruhr²³³. Im Weiteren wird aber nur noch die Wahlbeteiligung bei der Ratswahl betrachtet. Bei der Ratswahl waren alle Personen wahlberechtigt, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes besaßen, am Wahltag mindestens 16 Jahre alt waren und seit mindestens 16 Tagen in

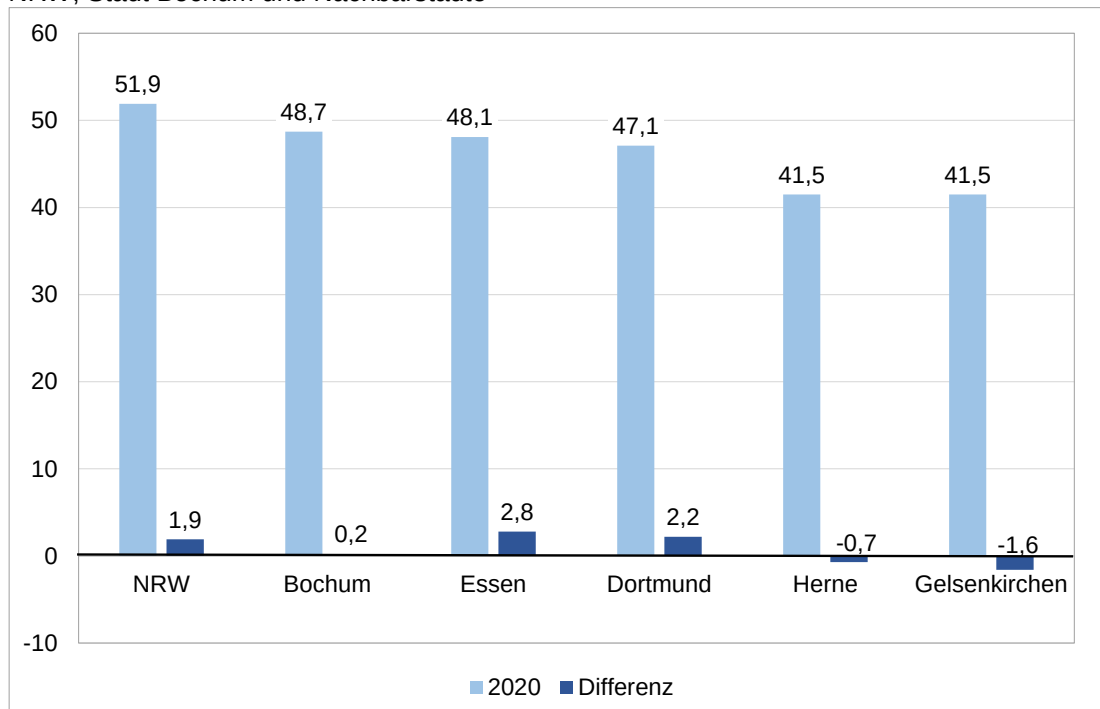
Kommunalwahl
am 13.09.2020

²³³ Weitere Informationen dazu finden sich unter <https://www.bochum.de/Wahlen-in-Bochum/Kommunalwahlen-2020> (aufgesucht am 16.09.2021).

Bochum ihren Hauptwohnsitz hatten. Insgesamt konnten 287.203 Bochumerinnen und Bochumer ihre Stimme abgeben. Genutzt haben dieses Recht aber nur 139.781 Wahlberechtigte, was einer Wahlbeteiligung von 48,7 % entspricht.

Wahlbeteiligung
im regionalen
Vergleich

Abb. 150: Wahlbeteiligung bei der Ratswahl 2020 im Vergleich zu 2014
NRW, Stadt Bochum und Nachbarstädte



Quelle: Eigene Darstellung, Daten des Landeswahlleiters NRW.

Die Wahlbeteiligung liegt damit in Bochum unter dem Landeswert von 51,9 %, aber leicht über der Wahlbeteiligung in Essen und Dortmund. Deutlich niedriger dagegen war die Wahlbeteiligung 2020 in Herne und Gelsenkirchen mit nur 41,5 %. Die Wahlbeteiligung in Bochum hat sich im Vergleich zu 2014 kaum verändert. In NRW insgesamt, in Essen und Dortmund war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, in Herne und Gelsenkirchen ist sie leicht gesunken.

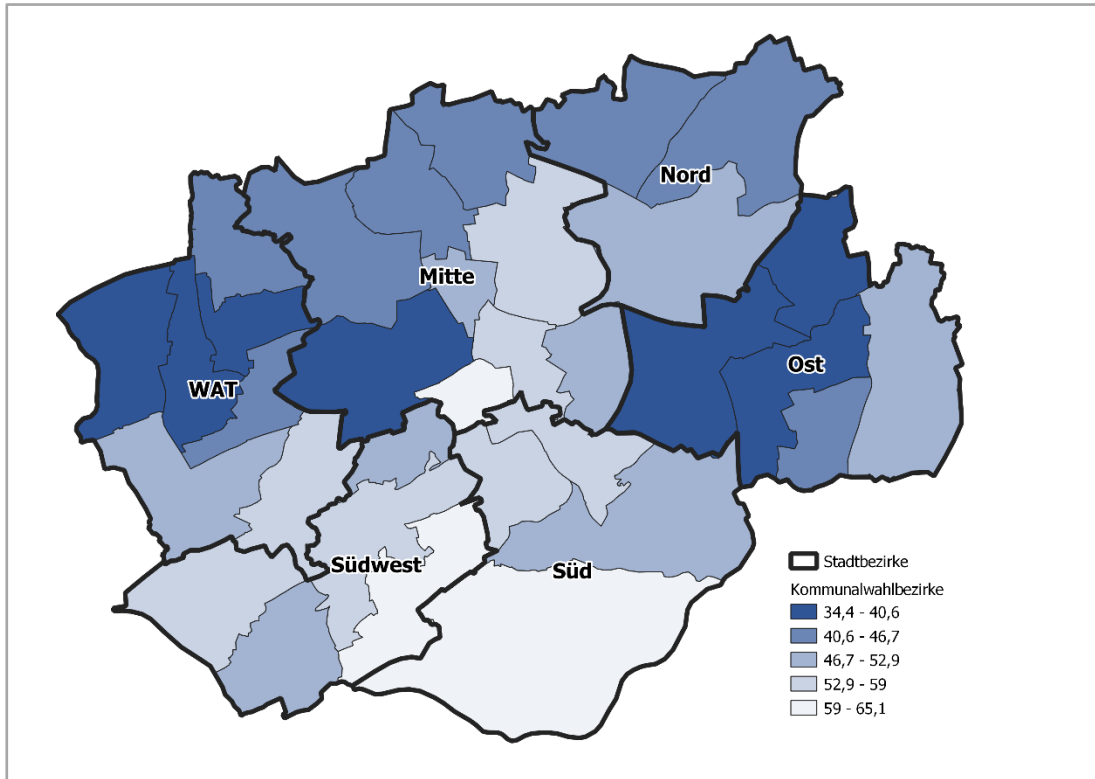
Briefwahl 2020

Die Kommunalwahl 2020 fand während der COVID-19-Pandemie unter besonderen Rahmenbedingungen statt. So mussten in den Wahllokalen besondere Hygieneregeln eingehalten werden, ein Impfstoff stand noch nicht zur Verfügung. Dies führte auch dazu, dass der Anteil der Wählenden, die ihre Stimme per Briefwahl abgaben, von 27,5 % im Jahr 2014 auf 47,9 % 2020 anstieg²³⁴. In allen Kommunalwahlbezirken wurde die Briefwahl deutlich häufiger genutzt als 2014, am höchsten lag der Anteil der Briefwählenden in Weitmar-Süd bei 57,2 %, gefolgt von Eppendorf/Munscheid (56,0 %) und Stiepel (53,8 %). Am niedrigsten war dieser in Goldhamme/Stahlhausen (39,9 %), Wattenscheid-Mitte/Ost (40,7 %) und Wattenscheid-West/Leithe (41,4 %).

²³⁴ In der Wahlstatistik wird der Anteil der Wählenden mit Wahlschein. Wählenden mit Wahlschein können im Prinzip auch im Wahllokal wählen, weit überwiegend nutzen sie aber die Briefwahl.

Die Nutzung der Briefwahl hat sicherlich auch zu einer Stabilisierung der Wahlbeteiligung in diesem besonderen Jahr beigetragen.

Abb. 151: Wahlbeteiligung bei der Ratswahl 2020
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke

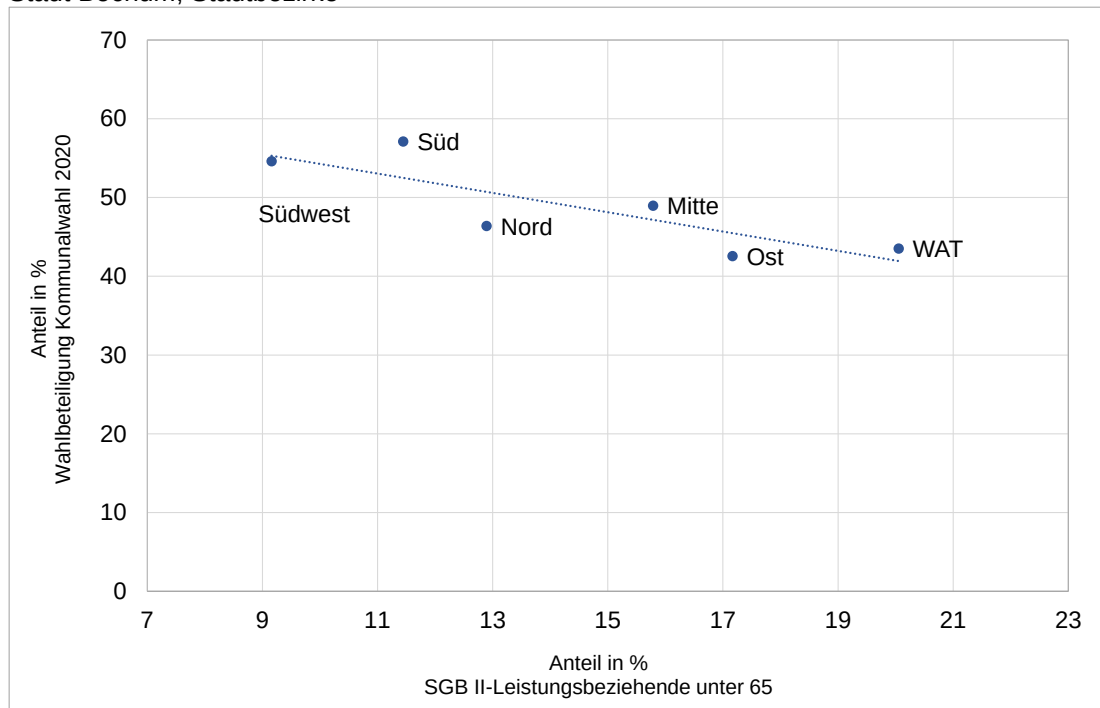


Quelle: Eigene Darstellung, Daten Stadt Bochum.

Die Wahlbeteiligung in den Kommunalwahlbezirken schwankt stark um den städtischen Mittelwert von 48,7 %. Die niedrigste Wahlbeteiligung gab es 2020 im Kommunalwahlbezirk Wattenscheid-Mitte/Ost mit 34,4 %, die höchste mit 65,1 % in Brenschede/Stiepel, ein Unterschied von über 30 Prozentpunkten. Weitere Kommunalwahlbezirke mit eher niedriger Wahlbeteiligung liegen in Mitte, östlich der Innenstadt im Stadtbezirk Ost und in Wattenscheid. Zur Gruppe mit der höchsten Wahlbeteiligung gehören Kommunalwahlbezirke in den Stadtbezirken Südwest und Süd sowie Eppendorf/Munscheid, Ehrenfeld und Innenstadt-Südost.

Abb. 152: Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl und Armut 2020

Anteil abgegebener Stimmen in Prozent an allen Wahlberechtigten (Wahlbeteiligung), Anteil der SGB II-Beziehenden unter 65 in Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahre
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit, Stadt Bochum

Wahlbeteiligung
und Armut

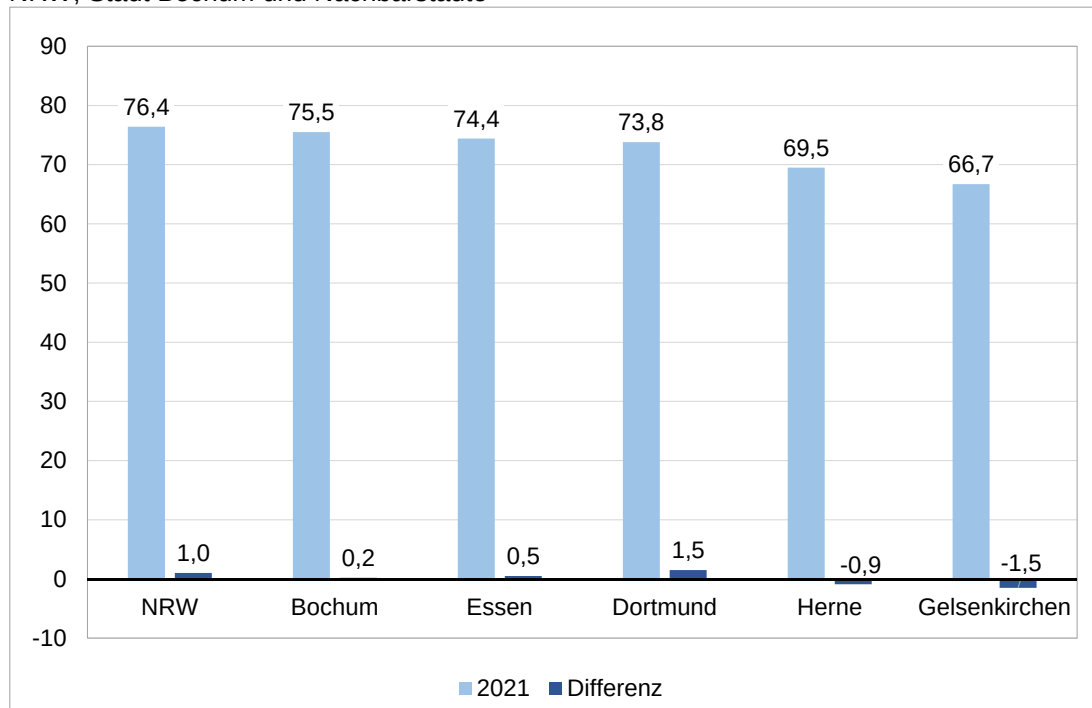
Vergleicht man die Wahlbeteiligung auf der Ebene der Stadtbezirke und setzt diese in Beziehung mit dem Anteil der Personen unter 65 Jahren im Stadtbezirk, die Leistungen aus dem SGB II erhalten, ergibt sich ein in der Grafik durch die gestrichelte Linie symbolisierter schwachen linearer Zusammenhang: Je höher der Anteil an armer Bevölkerung im Stadtbezirk, desto niedriger die Wahlbeteiligung und umgekehrt. Auch in Bochum bestätigt sich der auf räumlicher Ebene beobachtete Einfluss der sozialen Selektivität von Wahlbeteiligung.

4.3 Bundestagswahl 2021

Bundestagswahl
am 26.09.2021

Die Bundestagswahl fand am 26.09.2021 statt. Wahlberechtigt waren alle Bochumerinnen und Bochumer, die eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt waren und mindestens seit drei Monaten im Bundesgebiet lebten. Von 267.771 wahlberechtigten Personen gaben 202.260 ihre Stimme ab, dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,5 %. Damit war die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen weiterhin die höchste im Vergleich der Wahlebenen und sie blieb stabil im Vergleich zu 2017 trotz der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Abb. 153: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 im Vergleich zu 2017
NRW, Stadt Bochum und Nachbarstädte



Quelle: Eigene Darstellung, Daten des Landeswahlleiters NRW.

Die Wahlbeteiligung liegt in Bochum leicht unter dem Landeswert von 76,4 %, aber leicht über der Wahlbeteiligung in Essen (74,4 %) und Dortmund (73,8 %). Deutlich niedriger dagegen war die Wahlbeteiligung 2021 in Herne (69,5 %) und Gelsenkirchen mit nur 66,7 %. Die Wahlbeteiligung in Bochum ist im Vergleich zu 2017 kaum verändert. In NRW insgesamt, in Essen und Dortmund war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, in Herne und Gelsenkirchen ist sie leicht gesunken. Das Muster 2021 ähnelt sehr stark der Verteilung bei der Kommunalwahl 2020, außer dass das Niveau der Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl insgesamt etwa 25 Prozentpunkte niedriger liegt als bei der Bundestagswahl.

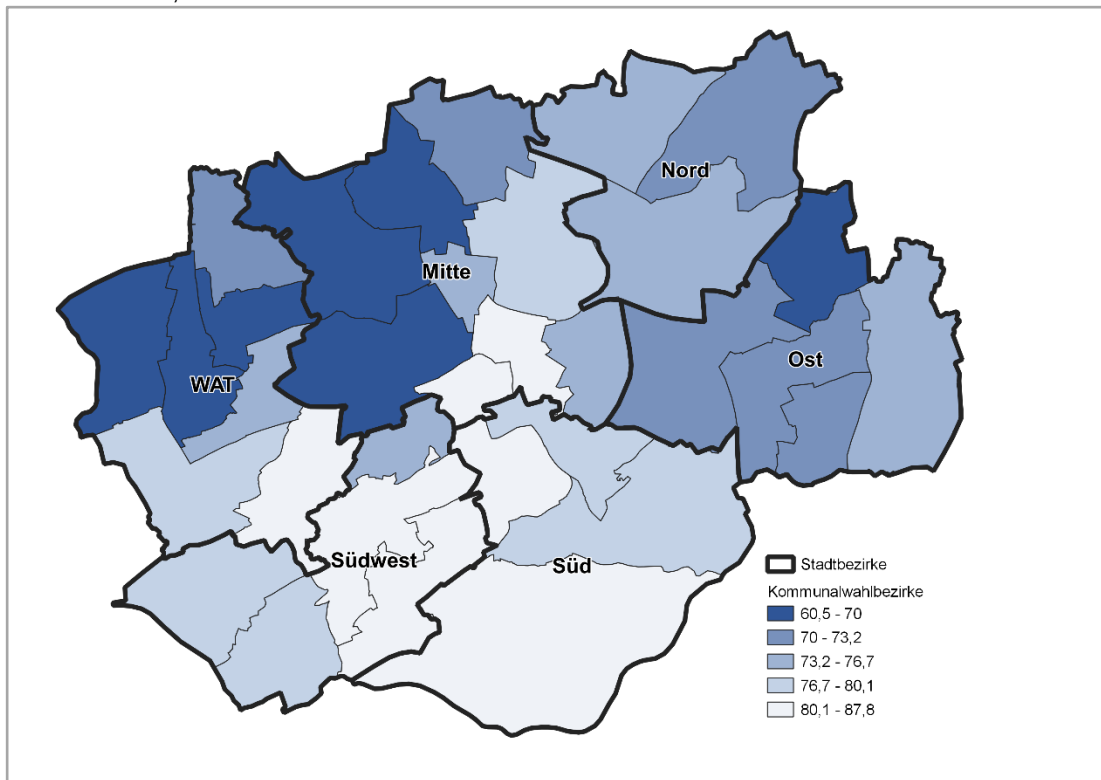
Wahlbeteiligung
im Vergleich

Wie schon die Kommunalwahl 2020 fand die Bundestagswahl während der COVID-19-Pandemie unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Dies führte auch 2021 dazu, dass der Anteil der Wählenden, die ihre Stimme per Briefwahl abgaben, von 32,9 % im Jahr 2017 auf 51,9 % 2021 anstieg.

Hoher Briefwahl-
anteil

Im Vergleich der Stadtbezirke war der Briefwahlanteil in Bochum-Südwest mit 56,3 % am höchsten, gefolgt von Bochum-Süd 54,7 % und Bochum-Mitte mit 52,3 %. Unterdurchschnittlich war der Briefwahlanteil dagegen in Bochum-Nord (50,3 %), Bochum-Wattenscheid (49,7 %) und Bochum-Ost (47,0 %).

Abb. 154: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021
Stadt Bochum, Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke



Räumlicher Vergleich

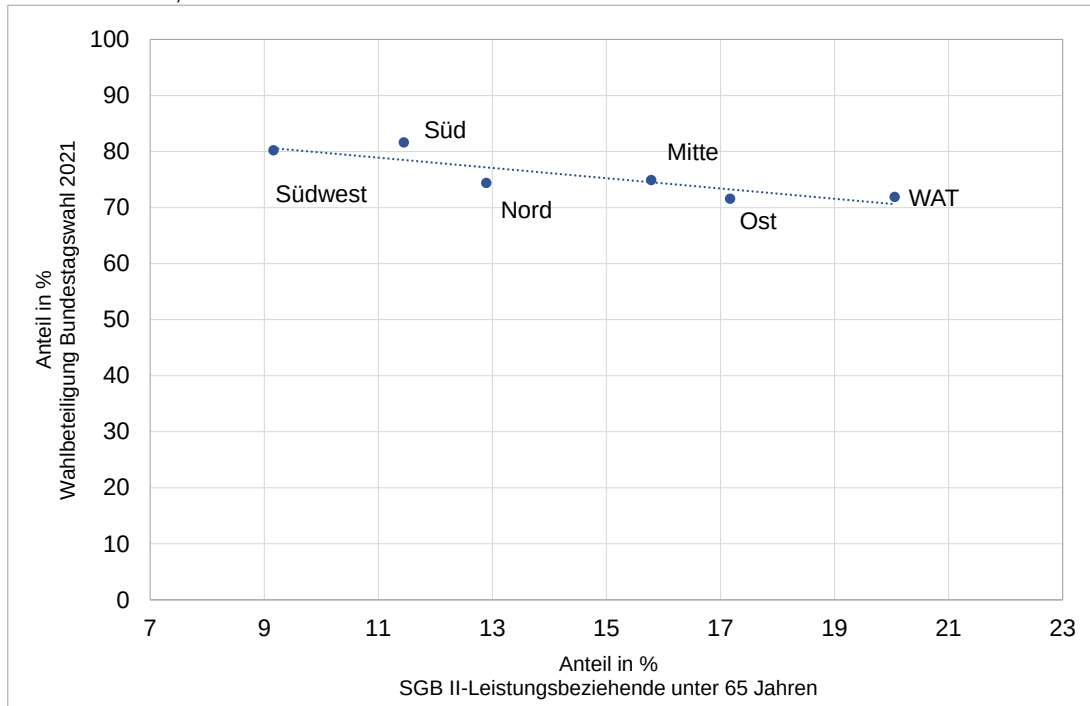
Für einen kleinräumigen Vergleich wird in der Karte wie auch bei der Kommunalwahl 2020 die Wahlbeteiligung auf Ebene der Kommunalwahlkreise dargestellt. Die Spannweite der Wahlbeteiligung bei dieser Bundestagswahl betrug 27,3 Prozentpunkte, die niedrigste Wahlbeteiligung lag bei 60,5 % (Wattenscheid-Mitte/Ost), die höchste gab es mit 87,8 % in Stiepel. Weitere Kommunalwahlbezirke mit niedriger Wahlbeteiligung liegen in den Stadtbezirken Wattenscheid, Mitte und Bochum-Ost. Kommunalwahlbezirke mit überdurchschnittlicher Wahlbeteiligung befinden sich ebenfalls in Bochum-Mitte, Südwest und Süd.

Die Muster der räumlichen Verteilung hoher und niedriger Wahlbeteiligung bei Kommunal- und Bundestagswahlen in Bochum ähneln sich damit stark, aber die Mobilisierung der Wählerschaft bei Bundestagswahlen gelingt deutlich besser. In allen Kommunalwahlbezirken liegt die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl mindestens 20 Prozentpunkte unter der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl.

Zusammenhänge der Wahlbeteiligung mit sozio-ökonomischen Faktoren lassen sich nur auf Ebene der Stadtbezirke analysieren.

Abb. 155: Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl und Armut 2021

Anteil abgegebener Stimmen in Prozent an allen Wahlberechtigten (Wahlbeteiligung), Anteil der SGB II-Beziehenden unter 65 in Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahre 2020
Stadt Bochum, Stadtbezirke



Quelle: Eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit, Stadt Bochum

Auch hier zeigt sich wie bei den Kommunalwahlen 2020 ein schwacher linearer Zusammenhang zwischen einem steigenden Anteil der Personen unter 65 Jahren, die Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II erhalten und einer sinkenden Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen. Auch die Rangfolge der sechs Stadtbezirke hinsichtlich der Wahlbeteiligung ist gleich: Südwest, Süd, Nord, Mitte, Ost und Wattenscheid als Schlusslicht.

5 Sozialstrukturelle Differenzierung

Marc Neu, Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Im Vergleich zu bisherigen Sozialberichten wurde auf Basis eines breiteren Datensatzes mit der Faktorenanalyse eine methodische Erweiterung vorgenommen. Ein Vergleich mit der bisherigen Typologie ist daher nur sehr bedingt möglich.
- Die Typologie der 30 Bochumer Ortsteile basiert auf zwei Faktoren: Sozio-demografische Lage und Siedlungsstruktur, in die neun Indikatoren eingeflossen sind.
- Auf Basis der strukturgebenden Faktoren wurden im Rahmen der Clusteranalyse fünf Gebietstypen bzw. Cluster bestimmt.
- Auf Basis der Clusteranalyse lassen sich weiterführende Analysen in Hinblick auf einzelne Indikatoren durchführen.

5.1 Methodische Einleitung

Zunehmende soziale Ungleichheit, gekennzeichnet durch eine für Städte typische Heterogenität von Lebenslagen, Lebensformen und Lebensstilen der Bevölkerung spiegelt sich in einer innerstädtischen sozialräumlichen Differenzierung wider – und kann auch in Form zunehmenden Sichtbarwerdens „anziehender und weniger anziehender Wohngegenden“ zum Ausdruck kommen. Dies ist auch in Bochum zu beobachten. Die 30 Ortsteile des Bochumer Stadtgebiets unterscheiden sich in Hinblick auf ihre gesellschaftliche Struktur erheblich.

Eine solche Verräumlichung sozialer Ungleichheit wird in der Stadt- und Regionalforschung als residenzielle Segregation bezeichnet und meint damit räumliche Konzentration der Wohnbevölkerung mit bestimmten Merkmalen in bestimmten städtischen Teilgebieten. Segregation findet sich sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Städten. Segregationsprozesse und deren Strukturen lassen sich grundsätzlich in drei Dimensionen unterscheiden. Zunächst zu nennen ist die „soziale Segregation“, die die Ungleichheit der Wohnbevölkerung in Bezug auf Einkommen, Bildung und / oder Beruf bezeichnet. Zweitens differenziert die „ethnische Segregation“ nach der Zuwanderungsgeschichte und drittens beschreibt die „demografische Segregationsdimension“ räumliche Ausdifferenzierungen im Hinblick auf die Altersstruktur²³⁵.

Dieser theoretischen Herleitung wurde auch in den letzten Sozialberichten in Hinblick auf die Auswahl geeigneter Bewertungskriterien Rechnung getragen: Bereits im Sozialbericht 2012 und später in den Sozialberichten 2015 und 2018 wurden für weitere

²³⁵ vgl. Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a.M./New York. Strohmeier, K. P. (2006): Segregation in den Städten. Bonn.

Analysen zur Struktur der Ortsteile die Merkmale der SGB II-Quote (soziale Segregation), der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (ethnische Segregation) sowie der Anteil der über 60-jährigen Bevölkerung ausgewählt. Auf Basis dieser drei Merkmale bzw. Indikatoren wurde im Rahmen des multivariaten statistischen Verfahrens der Clusteranalyse eine Gebietstypisierung erstellt. Das Ziel dieses Verfahrens besteht darin, jene Ortsteile zu identifizieren, die sich in Hinblick auf ihre Sozialstruktur bzw. hier auf die drei Indikatoren ähnlich sind und sich dabei zu sogenannten Clustern bzw. zu charakterisierenden Gebietstypen zusammenfassen lassen.

Für den Sozialbericht 2021 wird eine in Teilen abweichende Vorgehensweise gewählt, da die Daten der drei Indikatoren für das Jahr 2020 sehr hohe statistische Zusammenhänge aufweisen. Dies verdeutlichen die in der folgenden Tabelle dargestellten Korrelationskoeffizienten²³⁶:

Tab. 45: Bivariate Korrelationskoeffizienten der Merkmale SGB II-Quote, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre 2020 Stadt Bochum

Indikator	SGB II-Quote 2020	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre 2020
SGB II-Quote 2020	1	0,849	-0,714
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020	0,849	1	-0,851
Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre	-0,714	-0,851	1

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung: ZEFIR.

Bei clusteranalytischen Verfahren soll der Anforderung entsprochen werden, im Idealfall möglichst statistisch unabhängige Variablen zu verwenden. Aus diesem Grund wird der Clusteranalyse mit der Faktorenanalyse ein weiteres multivariates statistisches Verfahren vorangestellt. Hierbei wird die Zahl der Ausgangsindikatoren auf ihre wesentlichen Dimensionen bzw. Faktoren reduziert. Die Faktoren repräsentieren dabei die Indikatoren, die untereinander hohe Korrelationen aufweisen und den Ausgangsvariablenbestand damit sehr gut abzubilden vermögen. Da die ermittelten Faktoren nicht korrelieren, ist die Anforderung clusteranalytischer Verfahren, möglichst voneinander unabhängige Variablen zu verwenden, erfüllt. Die Zuordnung der Ortsteile im Rahmen der Clusteranalyse erfolgt dann anhand der ermittelten Faktoren, bzw. der den Ortsteilen mittels Faktorenanalyse zugewiesenen Faktorwerte²³⁷.

²³⁶ Berechnet wird der Korrelationskoeffizient r nach Pearson. Dieser misst die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei metrischen Merkmalen. Der maximale gleichgerichtete Zusammenhang liegt bei 1, der maximale gegenläufige Zusammenhang beträgt -1. Bei $r=0$ liegt kein statistischer Zusammenhang vor.

²³⁷ Aus den z-standardisierten Ausgangsdaten berechnet die Faktorenanalyse sogenannte Faktorwerte. Sie stellen die Ausprägungen der Ortsteile auf die ermittelten Faktoren dar. Ein positiver Wert eines

5.2 Typisierung der Bochumer Ortsteile

5.2.1 Herleitung struktureller Indikatoren

Die Auswahl möglicher strukturgebender Indikatoren, die im Rahmen der Faktorenanalyse genutzt werden sollten, beruht auf einer Vorauswahl, für die vornehmlich deskriptive Statistiken (d.h. Streuungs- und Lagemaße) herangezogen werden. In die engere Auswahl kamen die Indikatoren, die auf der Ortsteilebene der Stadt Bochum große und größte Streuungen aufweisen und damit bereits Anhaltspunkte für deutliche sozialräumliche Disparitäten im Stadtgebiet liefern. Des Weiteren wurde die Auswahl mittels bivariater Korrelationsanalysen eingeschränkt. Im Ergebnis der theoretisch begründeten und empirisch geprüften Vorauswahl wurden für die weitere Analyse neun zentrale Indikatoren identifiziert und fortan weiter betrachtet:

- SGB II-Quote (Leistungsbezieher*innen nach SGB II [Arbeitslosengeld II/Sozialgeld] in Prozent der Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 65 Jahren)
- SGB XII-Quote (Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII - Grundsicherung im Alter in Prozent der Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 65 Jahren und älter)
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Bevölkerung mit erster oder zweiter Staatsbürgerschaft nichtdeutsch) in Prozent der Gesamtbevölkerung
- Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren in Prozent der Gesamtbevölkerung
- Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren in Prozent der Gesamtbevölkerung
- Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen je km²)
- Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge zwischen Ortsteilen sowie über die Stadtgrenze [je 1.000 Einwohner*innen])
- Einpersonenhaushalte in Prozent der Haushalte insgesamt
- Wohngebäude mit 1- und 2-Wohnungseinheiten in Prozent der Wohngebäude insgesamt

5.3 Ergebnisse der Faktorenanalyse

Mit Durchführung der Faktorenanalyse wurden zwei Faktoren extrahiert. Diese erklären bereits rund 84,5 % der Gesamtvarianz der betrachteten Indikatoren in den 30 Bochumer Ortsteilen. Auf den ersten Faktor entfallen dabei 59,3 %, auf den zweiten Faktor etwa 25,2 % der Gesamtvarianz.²³⁸

Faktors deutet auf eine überdurchschnittliche Ausprägung der entsprechenden Ortsteile hin, ein negativer Faktorwert auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung. Werte, die größer als +1, bzw. kleiner als -1 ausfallen, besagen, dass die entsprechenden Ortsteile einen Faktorwert aufweisen, der mehr als eine Standardabweichung über bzw. unter dem Mittelwert der Gesamtheit liegt. Da die Berechnung der Faktorwerte auf Basis der Werte des Ausgangsdatenbestandes geschieht, besagen hohe oder niedrige Faktorwerte, dass auch die in Bezug auf den Faktor relevanten Indikatoren hohe, bzw. niedrige Ausprägungen aufweisen.

²³⁸ Die grundsätzliche Eignung der einzelnen ausgewählten Indikatoren sowie der Gesamtkonstellation des Indikatorensatzes wird anhand des Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium bestätigt. Die Zusammenstellung aller Variablen wird mit einem MSA-Wert von 0,71 als „gut“ bewertet (vgl. Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R. (2006): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin/Heidelberg, S.276).

Tab. 46: Ergebnis der Faktorenanalyse 2020
Stadt Bochum

Indikator	Faktor 1: Soziodemogra- fische Lage	Faktor 2: Siedlungs- struktur
SGB II-Quote 2020	0,925	0,088
SGB XII-Quote 2020	0,721	0,453
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020	0,909	0,330
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre 2020	0,715	-0,629
Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre 2020	-0,831	-0,378
Bevölkerungsdichte 2020	0,017	0,885
Wanderungsvolumen 2020	0,494	0,789
Einpersonen-Haushalte 2020	0,318	0,917
Anteil Wohngebäude mit 1 und 2 Wohneinheiten 2020	-0,338	-0,798

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung (in 3 Iterationen konvergiert).

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung: ZEFIR.

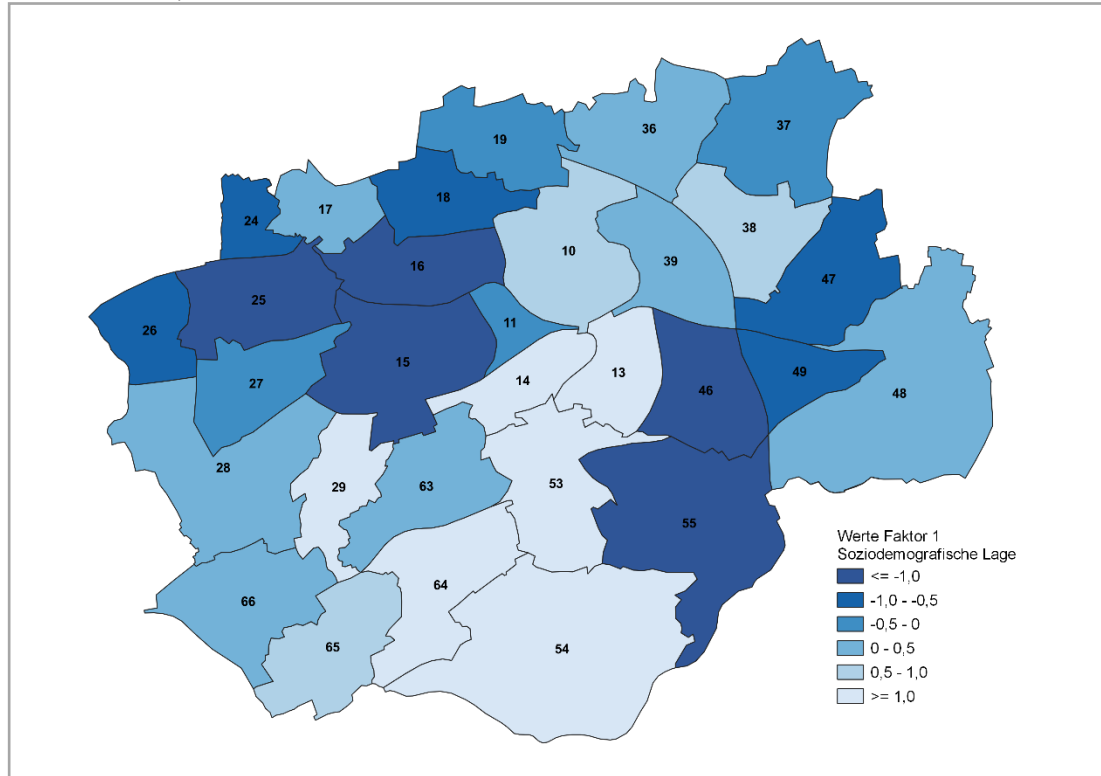
In Tab. 46 werden höchste positive Korrelationen für den ersten Faktor mit den Indikatoren SGB II-Quote, SGB XII-Quote, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren ausgewiesen. Höchste negative Zusammenhänge finden sich für den Anteil der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren. Der erste Faktor repräsentiert damit sowohl Indikatoren, die die sozioökonomische Situation der Ortsteile abbilden als auch Indikatoren, welche die demografischen Strukturen beschreiben. Ortsteile, die mit hohen Transferleistungen nach SGB II und SGB XII konfrontiert sind, weisen auch tendenziell hohe Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf. Sie sind zudem geprägt durch eine Altersstruktur mit hohen Anteilen junger bei gleichzeitig in der Tendenz geringen Anteile älterer Menschen in der Bevölkerung. Damit ist eine Überlagerung der sozioökonomischen und demografischen Dimension zu konstatieren, die so ein strukturelles, räumliches Muster für Bochum darstellt. Der erste Faktor wird aus diesem Grund als „soziodemografische Lage“ bezeichnet. Da hohe positive Faktorwerte gleichbedeutend mit einem unterdurchschnittlichen soziodemografischen Status sind, wird für den Faktor soziodemografische Lage eine Multiplikation mit -1 vorgenommen, so dass nun ein positiver Faktorwert einer überdurchschnittlichen soziodemografischen Lage entspricht.

Den zweiten Faktor kennzeichnen jene Indikatoren, die neben einem geringen Anteil Jüngerer durch eine hohe Bevölkerungsdichte, eine hohes Wanderungsvolumen und einen hohen Anteil an Einpersonen-Haushalten geprägt sind. In der Tendenz weisen diese Ortsteile geringe Anteile an Wohngebäuden mit 1- und 2-Wohnungseinheiten auf. Damit bildet der zweite Faktor die „Siedlungsstruktur“ ab.

Die Faktorwerte der Ortsteile werden in Abb. 156 und Abb. 157 kartografisch dargestellt. Dabei verdeutlicht die Abbildung der Faktorenwerte bezogen auf die soziodemografischen Lage bereits sichtbare Ungleichheitsstrukturen im Bochum Stadtgebiet, die durch ein Süd-Nord-Gefälle geprägt sind, grundsätzlich gilt hierbei, dass die sozio-

demografische Lage in tendenziell besser gestellten Ortsteilen im Blauton als heller dargestellt wird (Abb. 156).

Abb. 156: Faktorwerte bezogen auf den Faktor soziodemografische Lage 2020
Stadt Bochum, Ortsteile

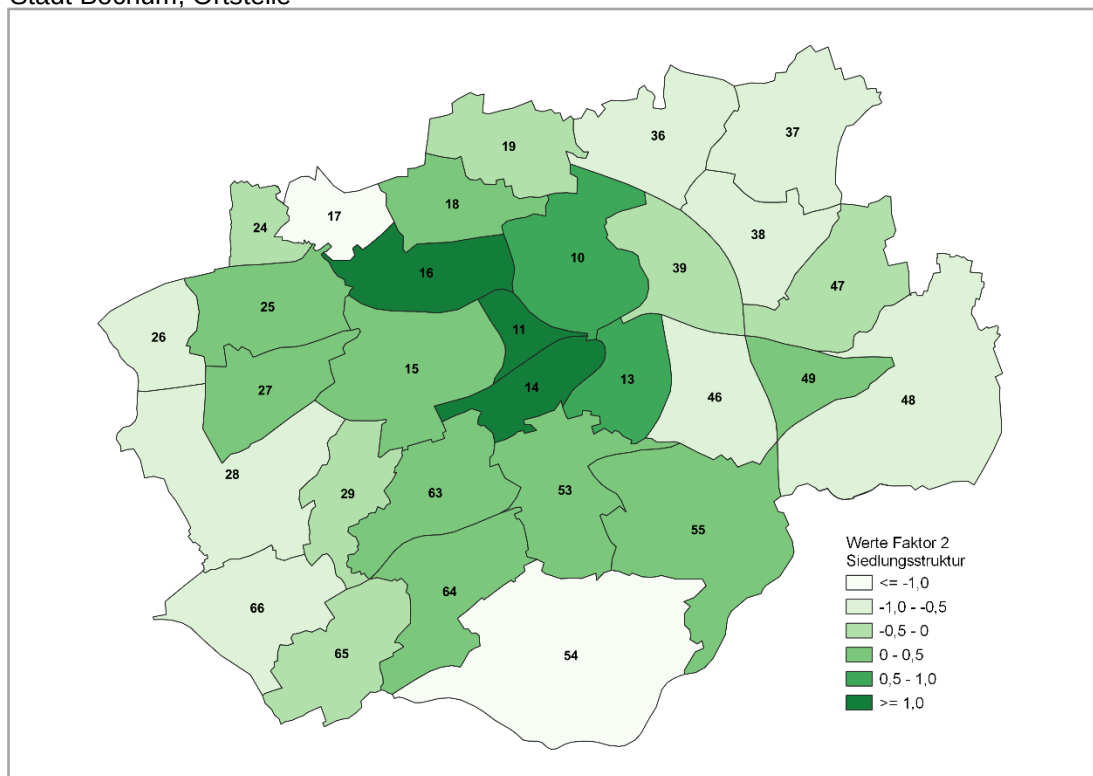


Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Auch die räumlichen Disparitäten bezüglich der Siedlungsstruktur sind gut zu erkennen (Abb. 157). Die Grafik verdeutlicht mit zunehmender Farbintensität u.a. die steigende Bevölkerungsdichte, die vergleichsweise hohe Fluktuation und den höheren Anteil der Einpersonen-Haushalte bei einem relativ geringen Anteil der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohneinheiten.

Die entsprechenden Faktorwerte lassen sich zudem der Tab. 47 entnehmen.

Abb. 157: Faktorwerte bezogen auf den Faktor Siedlungsstruktur 2020
Stadt Bochum, Ortsteile



Datenbasis: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Tab. 47: Faktorwerte 2020
Stadt Bochum, Ortsteile

Nr.	Ortsteil	Faktor 1: Soziodemografische Lage	Faktor 2: Siedlungsstruktur
10	Grumme	0,709	0,524
11	Gleisdreieck	-0,412	3,441
13	Altenbochum	1,085	0,883
14	Südinnenstadt	1,220	2,560
15	Kruppwerke	-2,106	0,175
16	Hamme	-1,237	1,019
17	Hordel	0,112	-1,542
18	Hofstede	-0,547	0,048
19	Riemke	-0,287	-0,102
24	Günnigfeld	-0,929	-0,394
25	Wattenscheid-Mitte	-1,096	0,143
26	Leithe	-0,886	-0,511
27	Westenfeld	-0,215	0,112
28	Höntrop	0,318	-0,865
29	Eppendorf	1,517	-0,182
36	Bergen/Hiltrop	0,466	-0,886
37	Gerthe	-0,359	-0,725
38	Harpen/Rosenberg	0,725	-0,569
39	Kornharpen/Voede-Abzweig	0,376	-0,067
46	Laer	-1,080	-0,809
47	Werne	-0,648	-0,173

48	Langendreer	0,119	-0,592
49	Langendreer-Alter Bahnhof	-0,731	0,104
53	Wiemelhausen/Brenschede	1,229	0,442
54	Stiepel	1,286	-1,156
55	Querenburg	-1,971	0,052
63	Weitmar-Mitte	0,348	0,073
64	Weitmar-Mark	1,617	0,104
65	Linden	0,931	-0,461
66	Dahlhausen	0,448	-0,643

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

5.4 Ergebnisse der Clusteranalyse

Unter Anwendung clusteranalytischer statistischer Verfahren lassen sich die Ortsteile, die eine ähnliche Struktur aufweisen, zu einem „Cluster“ bzw. „Gebietstypen“ zusammenfassen. Dabei werden die Ortsteile auf Basis ihrer ähnlichen Struktur so gruppiert, dass die Unterschiede innerhalb eines solchen Clusters möglichst klein, die Unterschiede zwischen den Clustern aber möglichst groß ausfallen. Diese Cluster stellen dann die verschiedenen Gebietstypen dar, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen inhaltlich interpretieren lassen.

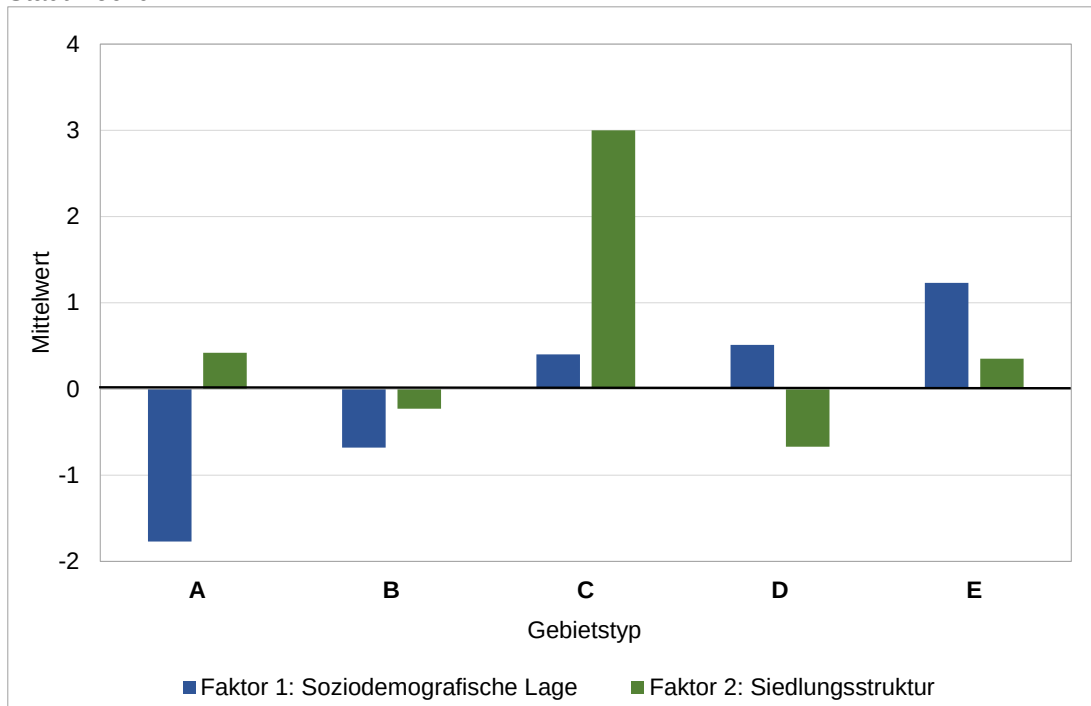
Verwendung finden zwei unterschiedliche clusteranalytische Verfahren. In einem ersten Schritt wird im Rahmen einer hierarchischen Clusteranalyse (Ward-Methode, Distanzmaß: Quadrierte Euklidische Distanz) eine aus statistischer und sachlicher Hinsicht sinnvolle Clusteranzahl bestimmt und die dazugehörigen Clusterzentren, bzw. -mittelwerte ermittelt. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen der Clusterzentrenanalyse, einem iterativen Verfahren nach Varianzkriterium (K-means-Verfahren), die mittels Ward-Verfahren bestimmten Clusterzentren optimiert. Auf Basis der endgültigen Clusterzentren erfolgt abschließend die Zuordnung der Ortsteile zu den Gebietsclustern.

Als Ergebnis der Clusteranalyse auf Basis der beiden ermittelten Faktoren ergibt sich eine Zuordnung der Ortsteile zu fünf Clustern bzw. Gebietstypen. Die Abb. 158 zeigt die Clusterzentren bzw. Clustermittelwerte dieser fünf Cluster für die soziodemografische Lage und die Siedlungsstruktur. Anhand dieser Ausprägungen erfolgt die Typisierung der Ortsteile.²³⁹ Um eine differenziertere Betrachtung der einzelnen Cluster in Bezug auch auf die neun Ausgangsindikatoren zu erlauben, werden in Tab. 48 zusätzlich die Clustermittelwerte der neun Ausgangsindikatoren dargestellt.

²³⁹ Der Bereich von -0,5 bis 0,5 wird dabei mit einer Toleranz von einer Standardabweichung als durchschnittlich betrachtet. Dies entspricht einer $\pm 0,5$ Standardabweichung vom arithmetischen Mittel. Der Bereich von 0,5 bis 1 wird als überdurchschnittlich, der Bereich von 0,5 bis -1 entsprechend als unterdurchschnittlich interpretiert. Werte, die über eine durchschnittliche Standardabweichung von ± 1 hinausgehen, werden als deutlich über- bzw. unterdurchschnittlich eingestuft.

Abb. 158: Cluster- bzw. Gebietstypmittelwerte bezogen auf die Faktoren soziodemografische Lage und Siedlungsstruktur 2020

Stadt Bochum



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Tab. 48: Clustermittelwerte der Faktoren und Ausgangsindikatoren sowie Verteilung der 30 Ortsteile auf die Cluster 2020

Stadt Bochum

	Gebietstyp					Mittelwert Insgesamt)
	A	B	C	D	E	
Faktor 1: Soziodemografische Lage	-1,77	-0,68	0,40	0,51	1,23	0,00
Faktor 2: Siedlungsstruktur	0,42	-0,23	3,00	-0,67	0,35	0,00
SGB II-Quote 2020	23,0	20,1	12,8	10,5	6,4	14,4
SGB XII-Quote 2020	10,7	4,5	7,3	3,2	3,2	4,6
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020	42,4	27,9	28,6	16,5	14,4	23,3
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre 2020	16,1	16,4	10,8	14,9	12,6	14,9
Anteil der Bevölkerung	15,1	20,2	17,1	24,3	26,2	21,9

ab 65 Jahre 2020						
Bevölke- rungsdichte 2020	2909,2	2763,8	6867,5	2170,3	2950,6	2885,2
Wande- rungsvolu- men 2020	232,0	173,4	281,1	128,5	151,1	167,8
Einperso- nen-Haus- halte 2020	56,1	48,7	65,9	42,9	49,0	48,7
Anteil Wohn- gebäude mit 1 und 2 Wohnungs- einheiten 2020	48,2	47,8	21,7	68,6	56,4	54,5
Anzahl Ort- steile	3	10	2	10	5	

^{*)} Mittelwert der Gesamtheit der 30 Ortsteile

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Die fünf Gebietstypen lassen sich wie folgt charakterisieren:

Cluster A umfasst drei Ortsteile und stellt damit den zweikleinsten Gebietstypen dar. Die soziodemografische Lage stellt sich in diesem Cluster als ungünstig dar und ist demensprechend deutlich unterhalb des Durchschnitts der 30 Bochumer Ortsteile angesiedelt (-1,77). Bezüglich der diesen Faktor beschreibenden Ausgangsindikatoren weist dieser Gebietstyp entsprechend negative Ausprägungen auf. Sowohl die SGB II-Quote (23,0 %), die SGB XII-Quote (10,7 %) und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (42,4 %) fallen hier am höchsten aus. Auch der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren (16,1 %) liegt hier über dem Gesamtmittelwert von 14,9 %, während der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren (15,1 %) in diesem Cluster sehr gering ausfällt.

In Hinblick auf den Faktor Siedlungsstruktur ist Cluster A als noch durchschnittlich zu bezeichnen (0,42), begründet durch eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte (2.909,2 Einwohner je km²), ein überdurchschnittliches Wanderungsvolumen mit 232 Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohner*innen sowie einem überdurchschnittlichen Anteil an Einpersonen-Haushalten (56,1 %). Der Anteil der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohnungseinheiten liegt hier mit 48,2 % unterhalb des Mittelwertes der 30 Ortsteile von 54,5 %.

Cluster B werden zehn Ortsteile zugewiesen. Der Faktor der soziodemografischen Lage ist durch einen unterdurchschnittlichen Wert (-0,68) geprägt, was auch in den Werten der Ausgangsindikatoren zum Ausdruck kommt. Die SGB II-Quote fällt auch in diesem Gebietstypen mit 20,1 % deutlich überdurchschnittlich aus, die SGB XII Quote entspricht exakt dem Mittelwert aller Ortsteile (4,5 %). Über dem Mittelwert sind

ebenfalls der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (27,9 %) und der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (16,4 %) angesiedelt. Unterdurchschnittlich fällt dagegen in Gebietstyp B der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre mit 20,2 % aus.

Als durchschnittlich ist der Wert von -0,23 für den Faktor der Siedlungsstruktur zu bezeichnen. Dabei ist die Bevölkerungsdichte der Einwohner je km² (2.763,8) nur leicht unter dem Durchschnitt der Bochumer Ortsteile angesiedelt. Das Wanderungsvolumen (173,4) liegt hingegen leicht über dem Durchschnitt. Der Anteil der Einpersonenhaushalte entspricht dem gesamtstädtischen Mittelwert von 48,7 %, während der Anteil der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohneinheiten mit 48,2 % unterdurchschnittlich ausfällt.

Cluster C beinhaltet zwei Ortsteile und ist durchschnittlich geprägt in Hinsicht auf den Faktor der soziodemografischen Lage (0,40). Mit 12,8 % liegt die SGB II-Quote in diesem Gebietstypen am nächsten am Mittelwert aller Ortsteile. Die SGB XII-Quote fällt dagegen überdurchschnittlich aus (7,3 %). Überdurchschnittlich stellt sich auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (28,6 %) dar. Hinsichtlich der Altersstruktur lässt sich konstatieren, dass sowohl der Anteil jüngerer Bevölkerung (10,8 %) als auch der Anteil älterer (17,1 %) unterhalb des Mittelwertes liegen.

Hinsichtlich des Faktors Siedlungsstruktur lässt sich ein exorbitant überdurchschnittlicher Wert in Höhe von 3,00 feststellen. Mit 6.867 Einwohnern je km² ist die Bevölkerungsdichte sehr viel höher als im Mittel der Bochumer Ortsteile (2.885,2 Einwohner je km²). Gleiches trifft für den Anteil der Einpersonenhaushalte (65,9 %) und das Wanderungsvolumen (281,1) zu, welches oberhalb des Durchschnitts von 167,8 angesiedelt ist. Da beide Ortsteile als innerstädtisch höchst verdichtet bezeichnet werden können, fällt der Anteil der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohnungseinheiten erwartungsgemäß gering aus und liegt damit deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Mittelwerts aller Ortsteile (48,7 %).

Cluster D werden insgesamt zehn Ortsteile zugeordnet. Er ist neben Cluster B damit der Gebietstyp mit den meisten Ortsteilen. Bezüglich des Faktors soziodemografische Lage ist dieser Cluster mit einem Wert von 0,51 als leicht überdurchschnittlich zu charakterisieren. SGB II-Quote (10,5 %), SGB XII-Quote (3,2 %) und der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (16,5 %) sind hier unterdurchschnittlich. Der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren entspricht mit 14,9 % exakt dem Mittelwert, der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren ist überdurchschnittlich (24,3 %).

Der Faktor Siedlungsstruktur ist mit einem Wert von -0,67 unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ursächlich hierfür sind die insgesamt am geringsten ausfallende Bevölkerungsdichte (2.170,3 Einwohner je km²), das geringste Wanderungsvolumen (128,5) sowie der geringste Anteil an Einpersonenhaushalte (42,9 %). Mit 68,6 % fällt der Anteil der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohnungseinheiten dagegen mit Abstand am höchsten aus und liegt deutlich über dem Ortsteilmittelwert von 54,5 %.

Cluster E weist einen deutlich überdurchschnittlichen Wert bezogen auf den Faktor soziodemografische Lage (1,23) auf. Dieser Gebietstyp umfasst fünf Ortsteile und ist bzgl. des Großteils der soziodemografischen Merkmale als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Zudem sind für diese Merkmale die insgesamt niedrigsten Werte zu verzeichnen: So liegt die SGB II-Quote bei 6,4 %, die SGB XII-Quote bei 3,2 und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei 14,4 %. Gleiches gilt für die Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren (12,6 %). Der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren ist mit einem Wert von 26,2 % hingegen überdurchschnittlich und stellt zugleich damit den Höchstwert aller Gebietstypen dar.

Die Ausprägung in Hinblick auf den Faktor der Siedlungsstruktur ist als insgesamt durchschnittlich zu bezeichnen (0,35). Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.950 Einwohnern je km² nur leicht oberhalb des Mittelwerts von 2.885,2 Einwohnern je km² angesiedelt, das Wanderungsvolumen (151,1) liegt etwas unter dem entsprechenden Durchschnittswert von 167,8. Der Anteil der Einpersonen-Haushalte (49,0 %) entspricht in etwa dem Mittelwert (48,7 %). Schließlich weist der Cluster E bezogen auf den Anteilswert der Wohngebäude mit 1- und 2-Wohnungseinheiten mit 68,6 % den mit Abstand höchsten Wert auf.

Die folgende Tabelle weist die 30 Bochumer Ortsteile den fünf Gebietstypen zu.

Tab. 49: Gebietstypisierung 2020
Stadt Bochum, Ortsteile

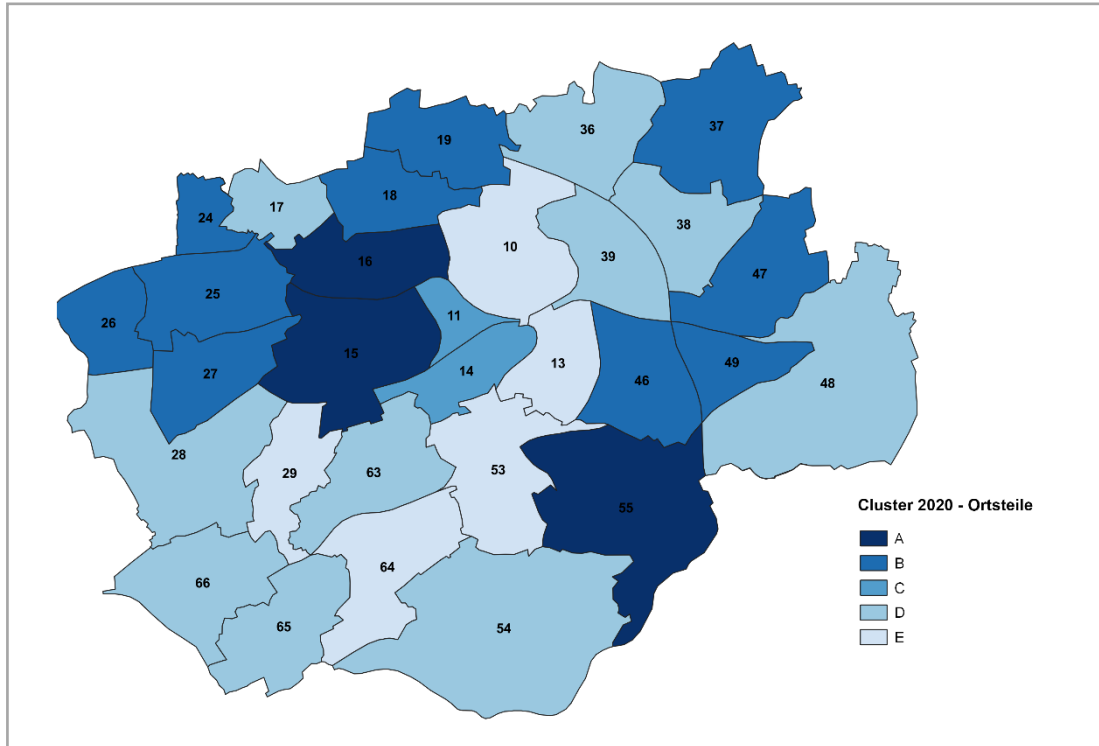
Cluster	Faktor 1	Faktor 2	Beschreibung	Ortsteile
A	--	Ø	Cluster A Die soziodemografische Lage stellt sich in diesem Cluster als ungünstig dar und ist dementsprechend deutlich unterhalb des Durchschnitts der 30 Bochumer Ortsteile angesiedelt. In Hinblick auf den Faktor Siedlungsstruktur ist Cluster A als noch durchschnittlich zu bezeichnen.	15 Kruppwerke 16 Hamme 55 Querenburg
B	-	Ø	Cluster B Der Faktor der soziodemografischen Lage ist durch einen unterdurchschnittlichen Wert geprägt. Als durchschnittlich ist der Wert für den Faktor der Siedlungsstruktur zu bezeichnen.	18 Hofstede 19 Riemke 24 Günnigfeld 25 Wattenscheid-Mitte 26 Leithe 27 Westenfeld 37 Gerthe 46 Laer 47 Werne 49 Langendreer - Alter Bahnhof
C	Ø	+++	Cluster C Dieser Cluster ist durchschnittlich geprägt in Hinsicht auf den Faktor der soziodemografischen Lage. Hinsichtlich des Faktors Siedlungsstruktur lässt sich ein exorbitant überdurchschnittlicher Wert feststellen.	11 Gleisdreieck 14 Südkinderstadt
D	+	-	Cluster D Bezüglich des Faktors soziodemografische Lage ist dieser Cluster als leicht überdurchschnittlich zu charakterisieren. Der Faktor Siedlungsstruktur ist unterdurchschnittlich ausgeprägt.	17 Hordel 28 Höntrop 36 Bergen/Hiltrop 38 Harpen/Rosenberg 39 Kornharpen/Voede-Abzweig 48 Langendreer 54 Stiepel 63 Weitmar-Mitte 65 Linden 66 Dahlhausen
E	++	Ø	Cluster E Dieser Cluster weist einen deutlich überdurchschnittlichen Wert bezogen auf den Faktor soziodemografische Lage auf. Die Ausprägung in Hinblick auf den Faktor der Siedlungsstruktur ist als insgesamt durchschnittlich zu bezeichnen.	10 Grumme 13 Altenbochum 29 Eppendorf 53 Wiemelhausen/Brenschede 64 Weitmar-Mark

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung: ZEFIR.

In Abb. 159 wird die räumliche Verteilung der Ortsteile bezogen auf die fünf Gebiets-typen kartografisch abgebildet.

Abb. 159: Gebietstypisierung 2020

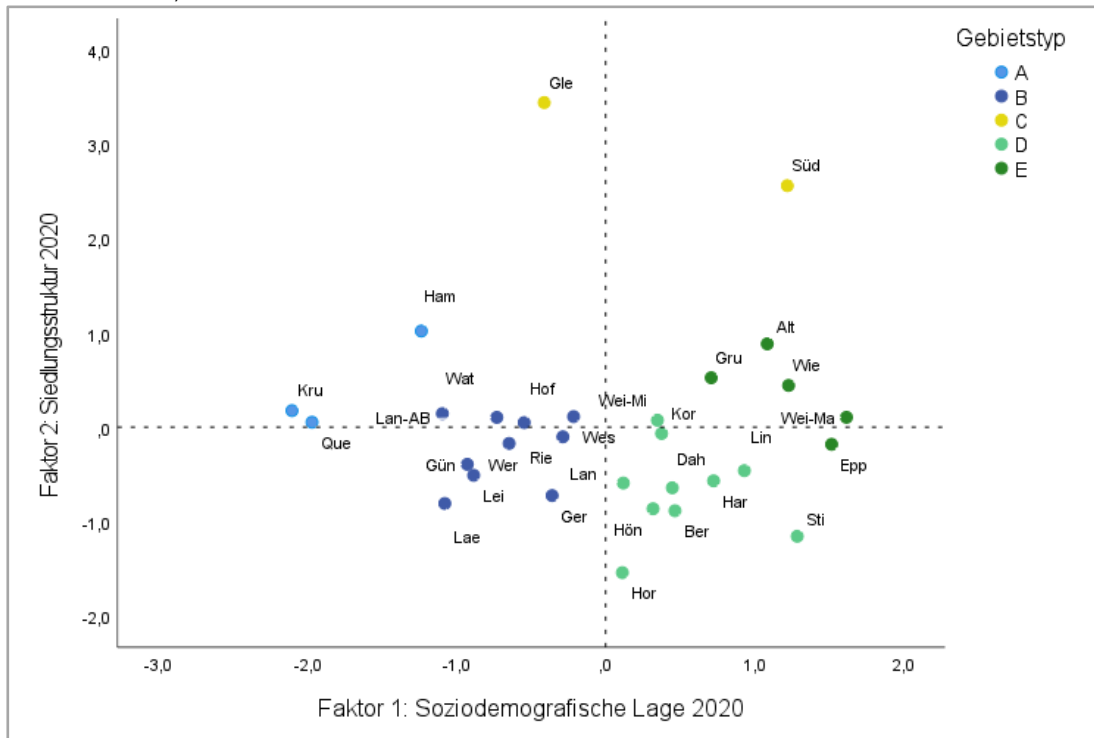
Stadt Bochum, Ortsteile



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Die Clusterprofile auf Basis der beiden ermittelten Faktoren sind zudem der Abb. 160 zu entnehmen.

Abb. 160: Clusterprofile bezogen auf die Faktoren Soziodemografische Lage und Siedlungsstruktur 2020
Stadt Bochum, Ortsteile



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

5.5 Weitergehende Analysen: Darstellung und Bewertung ausgewählter Indikatoren für Bochumer Gebietstypen

In diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob und inwiefern die fünf Gebietstypen auch weitergehende sozialräumliche Disparitäten erklären können. Dafür wurden drei Indikatoren ausgewählt, die in der Typisierung keine Verwendung fanden und die den Themen frühkindliche Bildung, Kindergesundheit und Übergang in die Grundschule zuzuordnen sind:

- Versorgungsquote in Hinblick auf die Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Kindergartenjahr 2020/2021
- Anteil der Schulanfänger*innen, bei denen die Früherkennungsuntersuchung U 9 durchgeführt wurde in Prozent aller Schulanfänger*innen mit vorgelegtem Früherkennungsheft im Untersuchungszyklus 2019/2020
- Index der Schulformempfehlungen zur weiterführenden Schule vom Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021

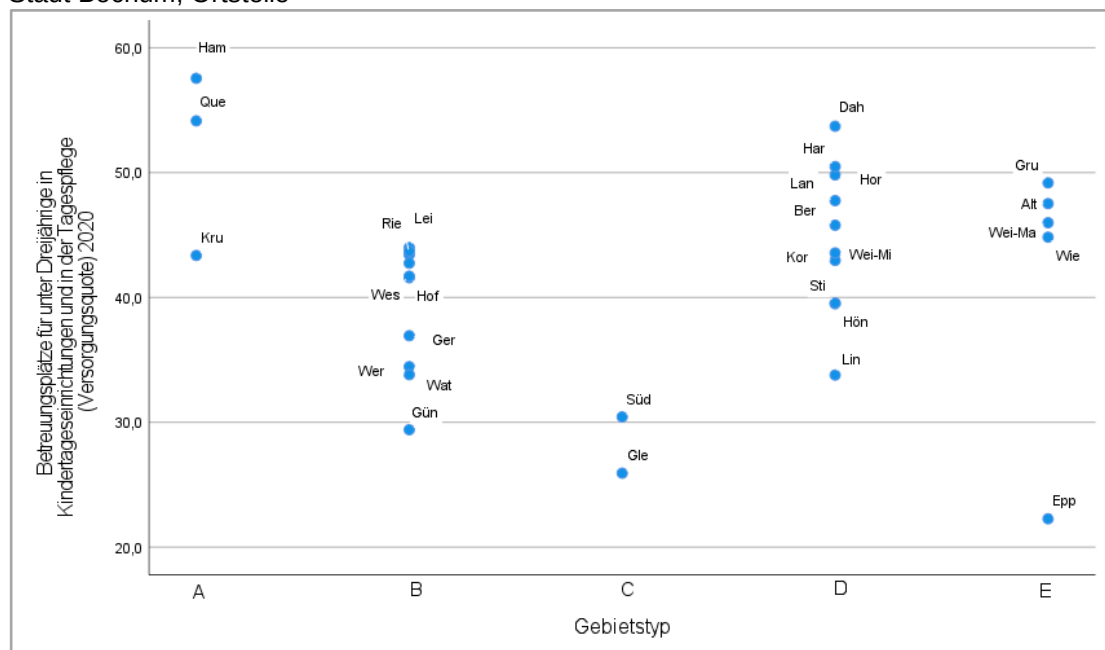
Die Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder haben in den vergangenen Jahren in der Familienpolitik nicht nur auf Bundes- oder Landesebene, sondern vor

Versorgungs-
quote für unter
Dreijährige

allein auf kommunaler Ebene erheblich an Bedeutung gewonnen. Zentral ist die Absicht, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zu verbessern. Aber auch das Bemühen, gerade sozial benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern steht hier im Fokus des Interesses. Ein möglichst frühzeitiger Kindergartenbesuch wird allgemein als förderlich für die Entwicklung von Kindern in der Lebensphase bis zum Eintritt in das Schulalter erachtet.²⁴⁰

Die Spannweite der Werte dieses Indikators fällt insgesamt vergleichsweise hoch aus. Zu verzeichnen ist ein Minimum im Ortsteil Eppendorf (Cluster E) mit einem Anteilswert von 22,3 % und ein Maximum bei des im Cluster A zugeordneten Ortsteils Hamme mit 57,6 %.

Abb. 161: Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Versorgungsquote) nach Gebietstyp 2020
Stadt Bochum, Ortsteile



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Jugendamt, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

Hohe Betreuungsquoten sind nicht nur in weniger von Armut geprägten Clustern D und E zu beobachten, sondern auch in Cluster A. Vergleichsweise niedrige Betreuungsquoten sind in Cluster C zu finden, so dass hier noch Bedarf an Ausbau der Kapazitäten besteht. Diese Entwicklung hat die zuständige Fachabteilung im Jugendamt sowie die Stadtspitze schon länger im Blick. Die Ortsteile Gleisdreieck und Südinne unterliegen einem deutlich erhöhten Augenmerk bei den Planungsprozessen. Dies ist auch den Inhalten des im Februar 2021 stattgefundenen Kitagipfels zwischen Stadtspitze und freier Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen. In Gleisdreieck allerdings kann aufgrund der stark verdichteten Bebauung bei

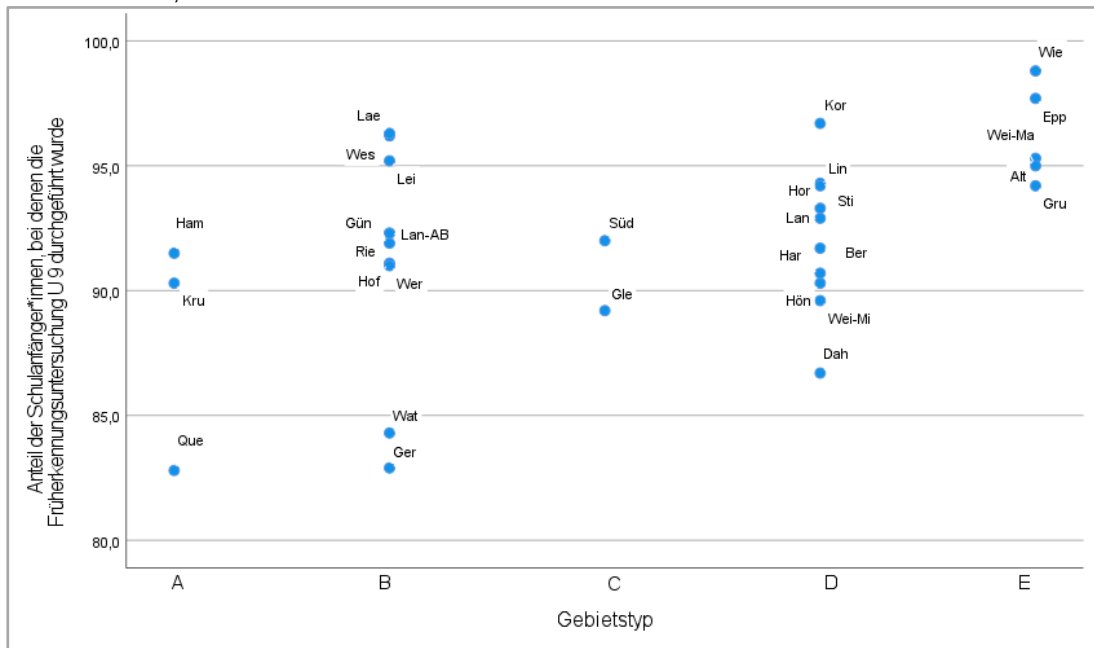
²⁴⁰ Franzke, A.; Neu, M.; Schultz, A.; Strohmeier, K. P. (2014): Regionale Kontexte der Lebens- und Teilhabechancen von Kindern und Familien in NRW. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Familiengerechte Rahmenbedingungen. Gemeindetypisierung Nordrhein-Westfalen. Gütersloh, S. 78.

hoher Einwohnerdichte von wenig potentiellen Flächen ausgegangen werden, so dass hier andere Ortsteile die Versorgung mit übernehmen. Im Jugendamt sind Bauprojekte auch in den beiden Ortsteilen des Cluster C bis 2025 im Planungsprozess.

Alle Kinder haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9. Die neun Einzeluntersuchungen werden bis zum sechsten Lebensjahr durchgeführt. Das Ziel besteht darin, im Rahmen dieser Untersuchungen Störungen und Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Es handelt sich um freiwillige Untersuchungen vor den verbindlichen Schuleingangsuntersuchungen, in denen der Gesundheitszustand des Kindes und dessen Entwicklung protokolliert wird. Der Indikator Teilnahme an den U1-U9-Untersuchungen ist somit von Bedeutung, da er Aufschluss über das Präventionsverhalten der Eltern, deren Gesundheitsbewusstsein und deren Akzeptanz von präventiven Angeboten zu geben vermag. Die Teilnahme an der Frühuntersuchung U9 ist grundsätzlich hoch ausgeprägt, Werte auf der Ortsebene reichen von 82,8 % im Ortsteil Querenburg (Cluster A) bis 98,8 % in Wiemelhausen/Brenschede (Cluster E). Der Mittelwert auf Ortsebene liegt bei 92,0 %.

Früherkennungs-
untersuchungen
U9

Abb. 162: Anteil der Schulanfänger*innen, bei denen die Früherkennungsuntersuchung U9 durchgeführt wurde nach Gebietstyp 2020
Stadt Bochum, Ortsteile



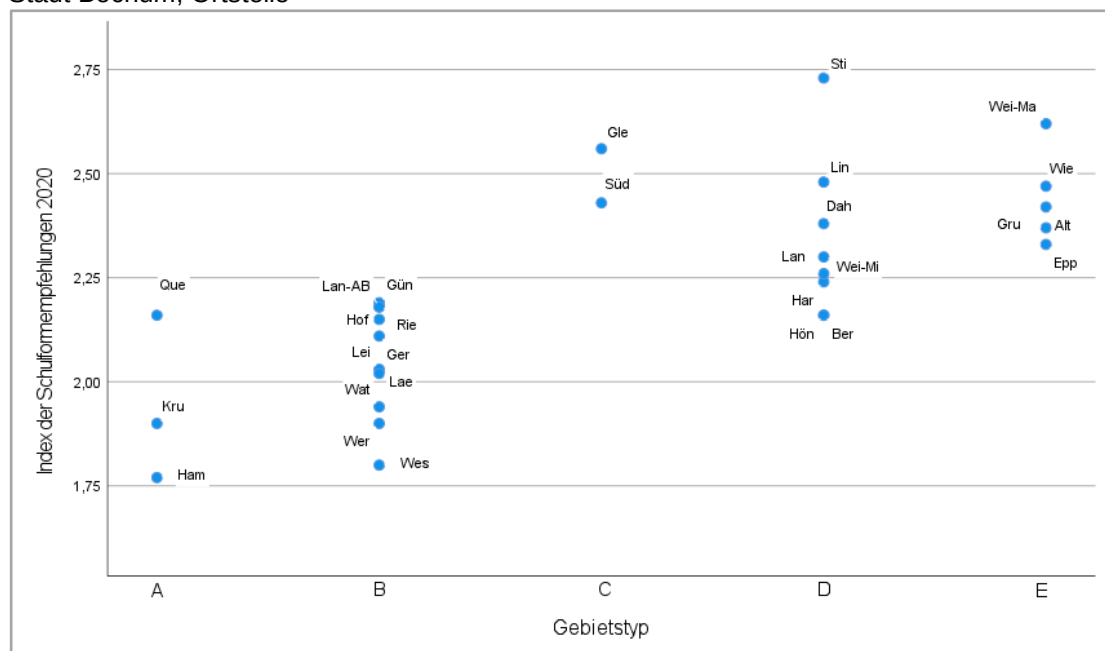
Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Gesundheitsamt, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

In Ortsteilen wie Querenburg, Wattenscheid-Mitte, Gerthe oder Dahlhausen ließe sich der Anteil der Kinder mit U 9-Untersuchung noch steigern, indem Eltern beispielsweise in den Kitas gezielt angesprochen werden, um für die Untersuchung zu werben.

Index der Schulformempfehlung

Der Index der Schulformempfehlung bildet die durchschnittlich ausgesprochene Schulformempfehlung ab, die Schüler einer Grundschule erhalten haben. In den Index fließen folgende Punktwerte ein: Hauptschulempfehlung 1 Punkt, Hauptschulempfehlung/eingeschränkte Realschulempfehlung 1,5 Punkte, Realschulempfehlung 2 Punkte, Realschulempfehlung/eingeschränkte Gymnasialempfehlung 2,5 Punkte, Gymnasialempfehlung 3 Punkte. Der Index aller Grundschulempfehlungen in Bochum des Schuljahrs 2019/2020 liegt bei 2,22.²⁴¹ Dementsprechend hat die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler mindestens eine Realschulempfehlung bekommen. Allerdings lassen sich in Hinblick auf die ausgemachten Gebietstypen A bis E auch in Hinblick auf diesen Indikator deutliche Unterschiede ausmachen. So ist in Hamme (Cluster A) mit einem Wert von 1,77 unterhalb des Durchschnitts angesiedelt und fällt insgesamt am geringsten aus. Den exorbitant hohen Wert von 2,73 erzielen dagegen die Schülerinnen und Schüler im Ortsteil Stiepel (Cluster D). Die Werte der Cluster A und B liegen unter dem Bochumer Durchschnitt, die Werte der anderen Cluster mit Ausnahme von drei Ortsteilen im Cluster D über dem Durchschnitt.

Abb. 163: Index der Schulformempfehlungen nach Gebietstyp 2020
Stadt Bochum, Ortsteile



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit, kleinräumige Arbeitsmarktdaten und Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistikdatei, Gebäudedatei, Schulverwaltungsamt, Stichtag: 31.12.2020; Berechnung und Darstellung: ZEFIR.

²⁴¹ Der Index liegt lediglich für 28 der insgesamt 30 Ortsteile vor. In den Ortsteilen Hordel sowie Kornharpen/Voede-Abzweig gab es keinen Grundschul-Hauptstandort.

6 Ausblick

Die Daten aus dem vorliegenden Bericht bilden die Grundlage für die Planungen in den Fachämtern. Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung gilt es, Pläne, Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe-, Schulentwicklungs-, Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung sowie der Stadt- bzw. Wohnungsmarktentwicklung kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln.

Diverse Prozesse wurden in der Vergangenheit bereits angestoßen. So richtete die Stadt im Februar 2021 einen Kita-Gipfel aus, auf dem gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen, die Kindertageseinrichtungen in Bochum betreiben ein Zukunftsvertrag geschlossen wurde. Dieser hat zum Ziel, mehr Kindertagesstätten, mehr Plätze für unter wie über Dreijährige, mehr Ausstattung und mehr Qualität für die Kinderbetreuung bis 2026 sicherzustellen.

Auch die Planungen für den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz laufen derzeit an. Ab dem Jahr 2026 soll im Zuge des Ganztagsförderungsgesetzes eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 erhalten zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen OGS-Platz. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.²⁴²

Mit der Pflegebedarfsplanung, der Fachstelle und dem Beirat „Leben im Alter“ sowie dem im September 2021 gegründeten „Bündnis bewegt Pflege“ sollen die Situation in Bochum sowohl für die zu pflegenden Menschen als auch für Pflegekräfte optimiert werden. Ziel ist es, eine zukunftssichere Pflege in Bochum zu etablieren und hierbei den Pflegeberuf vor allem für junge Menschen attraktiver zu machen. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll gewährleistet sein, und es sollen mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ein weiteres Planungsinstrument ist die im Jahr 2019 erstmalig stattgefundene Sozialkonferenz. Hier wurde das Schwerpunktthema des letzten Sozialberichtes Bochum 2018 („Armut“) aufgegriffen und gemeinsam mit unterschiedlichsten Akteur*innen der Stadtgesellschaft Maßnahmen entwickelt. Für das Jahr 2022 ist analog dazu eine zweite Sozialkonferenz geplant, die das Schwerpunktthema „Demografische Entwicklung“ aus dem vorliegenden Sozialbericht Bochum 2021 aufgreift, insbesondere mit Blick auf die Bedarfe älterer Menschen.

²⁴² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen. Online verfügbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> [Stand: 21.09.2021]

Weiterhin fließen die Daten des Sozialberichtes auch in die Planungen für die Projekte der Stadterneuerung ein. Stadterneuerung ist ein fortlaufender Prozess, der auf die unterschiedlichen Entwicklungen – baulich als auch sozialräumlich – strategisch reagiert. Dieser Herausforderung stellt sich die Stadt Bochum immer wieder aufs Neue. Derzeit wird auf Grundlage eines ISEKs (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) u. a. die Erneuerung in Hamme und die Verstetigung in Wattenscheid-Mitte vorangetrieben.

Glossar

Alt-Jung-Quotient:

Für die Handlungsbereiche der Sozialplanung ist die Altersstruktur der Bevölkerung von großer Bedeutung; sie kann unterschiedlich dargestellt werden. So beschreibt beispielsweise der Alt-Jung-Quotient die Altersstruktur in Bochum, indem die Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung unter 18 Jahren gesetzt wird. Dieser Quotient kann als Indikator zur Messung der Überalterung einer Gesellschaft verwendet werden: Je höher der Quotient, desto weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur älteren Bevölkerung heran. Bei einem Quotienten über 100 sind ältere Menschen quantitativ stärker repräsentiert als Kinder und Jugendliche. Der Alt-Jung-Quotient sagt jedoch nichts darüber aus, ob ein Ortsteil insgesamt eher jung oder alt ist, sondern nur über das Verhältnis dieser Bevölkerungsgruppen zueinander.

Arbeitslose:

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten **nicht** als arbeitslos.

Zur Berechnung des Arbeitslosen**anteils** wird in diesem Bericht die absolute Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldeten Personen (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II – und Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III –) zum Stand Dezember des jeweiligen laufenden Jahres mit der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zum 31.12. desselben Jahres ins Verhältnis gesetzt. Der hier berechnete Arbeitslosenanteil ist nicht mit der Arbeitslosen**quote** der Bundesagentur für Arbeit vergleichbar, da diese die Arbeitslosen auf die zivile Erwerbsbevölkerung – die eine Teilmenge der 15-bis unter 65-Jährigen ist – bezieht (vgl. <http://www.statistik.arbeitsagentur.de>).

Ausländer/in:

Ein/e Ausländer/in ist eine Person aus einem anderen Land. Nach deutschem Recht ist derjenige Ausländer, der nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. In diesem Bericht wurden alle in Bochum gemeldeten Personen, die in der ersten Staatsbürgerschaft nichtdeutsch sind, als Ausländer/in definiert.

Bedarfsgemeinschaft im SGB II

Zu einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II gehören:

1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die/der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,
3. als Partner/in der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:
 - a) die/der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - b) die/der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner/in oder
 - c) eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen und
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bevölkerung:

In der Einwohnerstatistik wird zwischen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und der wohnberechtigten Bevölkerung unterschieden. Letztere umfasst neben der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung auch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnsitz. Zum 01.01.2004 wurde in Bochum die Zweitwohnsitzsteuer eingeführt. Damit kam es zu Um- und Abmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die in Bochum eine Zweitwohnung besaßen. Diese melderechtlichen Statusveränderungen wirken sich auf den Bevölkerungsstand aus. Soweit nicht anders angegeben, wird bei den hier vorliegenden Berechnungen die wohnberechtigte Bevölkerung zugrunde gelegt.

BMI:

Zur Ermittlung eines zu hohen Körpergewichts wird häufig der Body-Mass-Index (BMI) eingesetzt. Der BMI lässt sich leicht bestimmen und hängt stark mit der Körperfettmenge zusammen. Der BMI ist definiert als das Körpergewicht (in Kilogramm) dividiert durch das Quadrat der Körpergröße (kg/m^2). Um Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) abzugrenzen, wird zumeist auf eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurückgegriffen:

- Untergewicht: BMI unter 18,5
- Normalgewicht: BMI von 18,5 bis 24,9

- Übergewicht: BMI von 25 bis 29,9
- Adipositas: BMI von 30 und höher

Auch bei Kindern und Jugendlichen wird der BMI zur Bestimmung von Übergewicht und Fettleibigkeit verwendet. Da bei ihnen der BMI aber stark von den alters- und geschlechtsabhängigen physiologischen Veränderungen der Körpermasse beeinflusst wird, ist die für Erwachsene geltende oben genannte Klassifizierung nicht anwendbar. Es wurden deshalb mittels bevölkerungsbezogener Untersuchungen Referenzwerte für das Kindes- und Jugendalter ermittelt, die durch alters- und geschlechtsspezifische Perzentile (prozentuale Anteile der Altersgruppe mit einem BMI unterhalb des entsprechenden Wertes) eine Einstufung der individuellen BMI-Werte erlauben. Im Kindes- und Jugendalter sollte die Feststellung von Übergewicht und Adipositas deshalb anhand geschlechtsspezifischer Altersperzentile erfolgen. Anhand der statistischen Verteilung der Referenzwerte können das Überschreiten des 90. Perzentils und des 97. Perzentils als Übergewicht bzw. Adipositas bezeichnet werden.²⁴³

Flüchtlinge

Der Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge umfasst

1. Ausländer, die um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder,
 - a. Ausländer, die einen Folgeantrag nach § 71 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) oder einen Zweitantrag nach § 71a AsylVfG gestellt haben, nicht über ein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht verfügen und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder,
2. Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) besitzen,
3. Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG besitzen, sofern sie ab dem 1.1.2005 aus dem Ausland aufgenommen wurden und sofern sie keine mit eingereisten Familienangehörigen von Ausländern sind, denen eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG erteilt wurde,
4. unerlaubt eingereiste Ausländer, die nach § 15a AufenthG verteilt worden sind.

²⁴³ vgl. Robert Koch-Institut (2005): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 16. Übergewicht und Adipositas. Berlin.

Grundsicherung:

Mit Grundsicherung ist eine Absicherung des Mindestbedarfes gemeint, der zum Leben notwendig ist. Diese Absicherung ist für alle gedacht, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend eigenständig sichern können. Die dafür vorgesehenen Sozialleistungen, welche aus Steuergeldern finanziert werden, werden unterteilt in Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII).

Art der Leistung	Gesetzliche Grundlage	Personenkreis
Arbeitslosengeld II (Alg II)	SGB II	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren*
Sozialgeld	SGB II	<u>Nicht</u> erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB XII, Kapitel 4 haben
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SGB XII (Viertes Kapitel)	a) Personen im Alter von 65 Jahren und älter*, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht durch Einkommen oder Vermögen bestreiten können b) 18- bis unter 65-Jährige*, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind
Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	SGB XII (Drittes Kapitel)	Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Alg II) oder dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben

* Die Verschiebung des Renteneintrittsalters hat Einfluss auf die berechtigten Personenkreise für die oben genannten Leistungen. Die Altersgrenzen (geregelt in § 7a SGB II) und die dadurch grundsätzlich Leistungsberechtigten (siehe § 41 SGB XII) sind im Folgenden zur Orientierung aufgelistet:

Geburtsjahrgang	Renteneintritt mit Jahre/Monat	Geburtsjahrgang	Renteneintritt mit Jahre/Monat
1947	65/1	1956	65/10
1948	65/2	1957	65/11
1949	65/3	1958	66/0
1950	65/4	1959	66/2
1951	65/5	1960	66/4
1952	65/6	1961	66/6
1953	65/7	1962	66/8
1954	65/8	1963	66/10
1955	65/9	ab 1964	67/0

Die Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitsuchende*) besteht aus dem Arbeitslosengeld II (Alg II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie dem Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4 haben.

Die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) umfassen im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) (Drittes Kapitel) sowie die Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung (Viertes Kapitel) (Bundesagentur für Arbeit 2011).

Haushalte, Haushaltsgenerierungsverfahren:

Das Haushaltegenerierungsverfahren generiert auf der Basis der Einwohnermeldedaten die Haushalte. Als Basis wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Dies entspricht in Bochum der wohnberechtigten Bevölkerung. Das heißt, es werden alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz erfasst, abzüglich der Bevölkerung in Altenheimen und Anstalten.

Da es sich bei der Haushaltegenerierung um ein Schätzverfahren und keine Erhebung handelt, sind die Werte generell gerundet. Durch Auf- bzw. Abrundung kann sich eine Abweichung zum Gesamtwert (Stadt und Stadtbezirke) ergeben.

Hilfen zur Erziehung:

Unter dem Begriff der *Hilfen zur Erziehung durch die Jugendhilfe* werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden. Erfasst sind hier Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe, konkret folgende familienbegleitende und familienersetzende Hilfen:

Familienbegleitende Hilfen

- § 27 II Hilfe zur Erziehung (hier sind im Wesentlichen Flexible Hilfen in ambulanten Hilfezentren und Fachleistungsstunden erfasst)
- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a V Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 i.V. mit §§27 II, 28, 29, 30, 35a V Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Familienersetzende Hilfen

- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe*
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 I, II und III SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 I und III Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a I, II, III und IV Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 i.V. mit §§ 33, 34 I, II und III, 35, 35a I, III und IV Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

* Familienersetzende/-ergänzende Hilfe. Wird in der Budgetzuordnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich Familienersetzende Hilfen erfasst. Inhaltlich wäre auch eine Zuordnung zum Bereich Familienbegleitende Hilfen möglich, weil die Kinder (bis 14 Jahre) weiterhin im Elternhaus angebunden bleiben.

Nicht erfasst sind die §§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder und 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

Index der Schulformempfehlung:

Der Index der Schulformempfehlung bildet die durchschnittlich ausgesprochene Schulformempfehlung ab, die Schüler einer Grundschule – für die Sozialberichterstattung auf Ortsteilebene aggregiert – bekommen haben. In den Index fließen folgende Punktwerte ein:

Hauptschulempfehlung	1 Punkt
Hauptschulempfehlung/eingeschränkte Realschulempfehlung	1,5 Punkte

Realschulempfehlung	2 Punkte
Realschulempfehlung/eingeschränkte Gymnasialempfehlung	2,5 Punkte
Gymnasialempfehlung	3 Punkte

Der Index aller Grundschulempfehlungen in Bochum zum Schuljahr 2019/2020 lag bei 2,23. Das bedeutet, dass die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler mindestens eine Realschulempfehlung erhalten hat.

Inzidenz

Zahl der Personen mit Neuerkrankung innerhalb eines Zeitraumes dividiert durch die Zahl der Bevölkerung unter Risiko (angegeben meist pro 1.000 oder pro 100.000 Einwohner*innen).

Jobcenter

Das Jobcenter Bochum betreut und vermittelt Bezieher von Arbeitslosengeld II und deren leistungsberechtigte Angehörige. Zugleich ist das Jobcenter Bochum Ansprechpartner für private und öffentliche Arbeitgeber, die auf der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sind. Das Jobcenter kooperiert mit den in Bochum tätigen Bildungsträgern. Es wird gemeinsam getragen von der Agentur für Arbeit Bochum und der Stadt Bochum.²⁴⁴

Langzeitarbeitslose:

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Median

Der Median ist der mittlere Wert einer der Größe nach geordneten Datenreihe. Ist die Anzahl der Daten ungerade, ist der Median der Wert in der Mitte. Bei einer geraden Anzahl an Datenwerten ist der Median der Durchschnitt der beiden mittleren Werte. Im Gegensatz zum Mittelwert ist der Median unempfindlich gegenüber Ausreißern. Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens wird beispielsweise für die Berechnung der Armutsrisikogrenze herangezogen.

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts sowie der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen. Die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte

²⁴⁴ vgl. Jobcenter Bochum (2018): Aktuelle Meldungen. Online verfügbar: <http://www.jobcenter-bochum.de/home.html> [Stand: 24.10.2018]

– z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Haushaltsgeräten – auftreten. Deshalb werden die Einkommen je nach Größe und Zusammensetzung eines Haushalts mithilfe einer OECD-Skala gewichtet.

Das Nettoäquivalenzeinkommen wird beispielsweise für die Berechnung der Armutsrisikogrenze herangezogen.

OECD-Skala

Die OECD-Skala ist ein Wichtungsfaktor zur internationalen Vergleichbarkeit von Einkommensberechnungen. Die Skala wurde eingeführt und ist benannt nach der Organisation for Economic Cooperation and Development.

Für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens einer Bedarfsgemeinschaft, zum Beispiel einer Familie, wird die Summe aller Einkünfte nicht durch die Anzahl der Mitglieder, sondern durch eine gewichtete Summe der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft geteilt. Die Gewichtung wurde von der OECD (willkürlich) wie folgt neu festgelegt:

Der Hauptbezieher des Einkommens geht mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Dies sind auch die Gewichtungsfaktoren, die das Statistische Bundesamt derzeit verwendet.

Ortsteil:

Der Begriff Ortsteil drückt eine räumliche Dimension des statistischen Gliederungssystems der Stadt Bochum aus. Die erste Gliederung des Stadtgebietes ist die Unterteilung in sechs Stadtbezirke. Diese wiederum werden in insgesamt 30 statistische Bezirke unterteilt. Umgangssprachlich werden diese als Ortsteile bezeichnet.

Personen mit Migrationshintergrund:

Es gibt keine verbindliche Definition, wie der Kreis der Personen mit Migrationshintergrund abgegrenzt wird. Im Rahmen der Mikrozensusbefragung liegt für das Statistische Bundesamt ein Migrationshintergrund bei einer Person vor, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.²⁴⁵

Personen mit Migrationshintergrund können aus der Einwohnermeldedatei nur annähernd ausgewertet werden. Berücksichtigt werden in diesem Bericht alle in Bochum gemeldeten Personen, die in der ersten und/oder zweiten Staatsbürgerschaft nicht-deutsch sind. Die im Melderegister zur Verfügung stehenden Merkmale machen es schwierig, die Quantitäten eindeutig zu bestimmen und konkrete Aussagen zur Qualität des Migrationshintergrundes abzuleiten.

²⁴⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Presse. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 um 2,1 % gewachsen: schwächster Anstieg seit 2011. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_279_12511.html [Stand: 15.10.2020]

Qualifikationsniveau (ISCED)

Das Qualifikationsniveau wird im Mikrozensus entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED = International Standard Classification of Education) in der Fassung von 1997 ermittelt. Die sieben Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme und werden auch von der OECD genutzt.

Bildung wird nach ISCED in sieben Ausbildungsstufen untergliedert:

Stufe 0	Kindergarten, Vorklasse, Schulkindergarten
Stufe 1	Grundschule
Stufe 2	Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Abend- schule, Berufsaufbauschule, Berufsvorbereitungsjahr
Stufe 3	3A: Allgemeinbildender Sekundarbereich II (z. B. gymnasiale Oberstufe, Fach- oberschule, Fachgymnasium) 3B: beruflicher Sekundarbereich II (z. B. Berufsfachschulen, duales System), BGJ 3C: Beamtenausbildung (mittlerer Dienst)
Stufe 4	4A: Fachoberschulen (Klasse 13), Berufs-/Technische Oberschule, Berufsfach- schulen, die Berufsabschlüsse vermitteln (Zweitausbildung, kombiniert mit Stu- dienberechtigung), duales System (Zweitausbildung kombiniert mit Studienbe- rechtigung), Abendschulen (Sekundarbereich II) 4B: duales System (Zweitausbildung)
Stufe 5	5A: Universität, Kunst-/Musik-/Fachhochschule 5B: Fachakademie, Verwaltungsfachhochschule, Fachschule, Schulen des Ge- sundheitswesens
Stufe 6	Promotion, Habilitation

Die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusam-
mengefasst:

Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2

Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4

Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 und 6

Raumordnungsregionen (ROR)

Raumordnungsregionen stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundes-
raumordnung auf Basis der Stadt- und Landkreise dar. Es existieren 96 Raumord-
nungsregionen, wobei die Abgrenzung mit einer Ausnahme (Bremen/Niedersachsen)
entlang der Ländergrenzen verläuft. Sie bilden den räumlichen Bezugsrahmen für

- großräumige Analysen der raumstrukturellen Ausgangslage,
- großräumige Analysen der raumwirksamen Bundesmittel,
- Prognosen der großräumigen Entwicklungstendenzen,
- Aussagen über großräumige Disparitäten im Bereich der Infrastruktur und
der Erwerbsstruktur.

Zur Raumordnungsregion Bochum/Hagen gehören die Städte Bochum, Hagen und Herne sowie der Ennepe-Ruhr- und der Märkische Kreis.

Schuleingangsuntersuchung:

Alle Kinder eines Jahrganges werden vor Schuleintritt durch Ärzte des Gesundheitsamtes nach bestimmten Kriterien untersucht. In der Regel gehören dazu die körperliche Untersuchung (z. B. Größe, Gewicht, Hör- und Sehfähigkeit), aber auch die Feststellung des Entwicklungsstandes eines Kindes und die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen. Gegebenenfalls werden Hinweise für bestimmte Fördermaßnahmen gegeben.

Wanderungsvolumen:

Das Wanderungsvolumen stellt alle Zu- und Fortzüge zwischen den Ortsteilen und über die Stadtgrenze hinaus je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dar. Nicht einbezogen sind die Umzüge innerhalb eines Ortsteils.

Wanderungssaldo:

Der Wanderungssaldo entspricht der Differenz von Zuzügen und Fortzügen zwischen den Ortsteilen sowie über die Stadtgrenze hinaus. Der Wanderungssaldo zeigt also auf, ob ein Ortsteil Wanderungsgewinne oder -verluste verzeichnet.

Versorgungsquote:

Versorgungsquoten werden über das Verhältnis von (Betreuungs-)Plätzen zu Kindern ermittelt. Eine Versorgungsquote von 100 % besagt also, dass für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen (Betreuungs-)Platz hat, ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden kann.

Die Quoten werden vom Jugendamt zu Beginn eines Kindergartenjahres (August) auf Basis des Jugendhilfebeschlusses berechnet.

Da sich die Fertigstellung von Baumaßnahmen verzögern kann, können die im Text dargestellten absoluten Zahlen von dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss abweichen.

Die Angaben zum Betreuungsangebot in der Kindertagespflege beziehen sich auf den Stand August 2020.

Literaturverzeichnis

AOK-Bundesverband GbR (2019): Pflege-Report 2019: Sicherstellung von Personal und Finanzierung drängt, Pressemitteilung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK/WIdO vom 08.07.19. Online verfügbar: https://www.aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2019/index_22341.html

Autorengruppe Bildungsberichterstattung Hrsg. (2020): Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld.

Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R. (2006): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin/Heidelberg.

Bartelheimer, P.; Behrisch, B.; Daßler, H. (2020): Teilhabe – Eine Begriffsbestimmung, Springer-Fachmedien. Wiesbaden.

Bertelsmann Stiftung (2015a): Altersarmut - auch ein kommunales Thema. Wir werden älter - und ärmer? Online verfügbar: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-gestalten-den-demographischen-wandel/projektthemen/altersarmut/>

Bertelsmann Stiftung (2015b): Altersarmut steigt - regionale Unterschiede. Online verfügbar: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiser-kommunedeprojektnachrichten/altersarmut/>

Bertelsmann Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (2021): Wegweiser Kommune. Online verfügbar: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/bildungswanderung+bochum+nordrhein-westfalen+dortmund+essen+2006-2019+tabelle>

Böhm, K., Tesch-Römer, C. und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin.

Bubolz-Lutz, E.; Gösen, E.; Kricheldorf, C. & Schramek, R. (2010): Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Stuttgart, Kohlhammer.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen. Kurzinformation der Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros e.V. (2014): Dokumentation. Programm Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Alterssicherungsbericht 2020. Online verfügbar: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2020_11_BuReg_Alterssicherungsbericht%202020.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, S. 17. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen. Online verfügbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

Bundesministerium für Gesundheit (2015): Pressemitteilung. Größe: Mehr Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Bundeskabinett verabschiedet Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes II, 12.08.2015. Online verfügbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4_Pressemitteilungen/2015/2015_3/150812-27_PSG_II.pdf

Bundesministerium für Gesundheit (2021): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Online verfügbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_der_SPV_Juni_2021_bf.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Intersektionalität: "E.T. nach Hause telefonieren"? Online verfügbar: <https://www.bpb.de/apuz/130420/intersektionalitaet-e-t-nach-hause-telefonieren>

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Migration und Diversity. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/223777/diversity>

Charta der Vielfalt e. V. (2021): Chancen und Vorteile. Online verfügbar: <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-verstehen/diversity-management/chancen-und-vorteile/>

Creditreform (2020): SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss, S. 10f.

Deutscher Bundestag (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. o. O.

Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/13420 –. Online verfügbar: dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/135/1813561.pdf

- Deutscher Mieterbund. Nordrhein-Westfalen e.V. (2021):** Neuer Betriebskostenspiegel für NRW erschienen. Online verfügbar: <https://www.mieterbund-nrw.de//mieterservice/betriebskostenspiegel>
- Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (2018):** Pflege-Thermometer 2018, S. 38. Online verfügbar: https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/projekte/Pflege_Thermometer_2018.pdf
- Erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung (1986):** Ottawa-Charta. Online verfügbar: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf
- Franzke, A.; Neu, M.; Schultz, A.; Strohmeier, K. P. (2014):** Regionale Kontexte der Lebens- und Teilhabechancen von Kindern und Familien in NRW. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Familiengerechte Rahmenbedingungen. Gemeindetypisierung Nordrhein-Westfalen. Gütersloh.
- Franzke, A.; Schmitt, J.; Schultz, A. (2017):** ... es ist niemals zu spät! Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme präventiver Angebote von Familien mit elfjährigen Kindern. Gütersloh.
- Gerull, S. (2020):** Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut, in: Handbuch Kinderarmut. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.
- Grotlüschen, A.; Buddeberg, K.; Dutz, G.; Heilmann, L.; Stammer, C. (2019):** LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg.
- Häußermann, H.; Siebel, W. (2004):** Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a.M./New York. Strohmeier, K. P. (2006): Segregation in den Städten. Bonn.
- IT.NRW (2018):** Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW. Statistik kompakt 01/2018. Düsseldorf.
- IT.NRW (2020):** Statistische Berichte. Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Jordan, S. (2000):** FluchtKinder. Allein in Deutschland. Karlsruhe.
- Kaeding, S.; Haußner, S.; Pieper, M. (2016):** Nichtwähler in Europa, Deutschland und Nord-rhein-Westfalen. Wiesbaden.
- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (2021):** COVID-19. Impfbericht Westfalen-Lippe.
- Knüttel, K.; Kersting, V. (2020):** Segregierte Quartiere und Kinderarmut, in: Handbuch Kinderarmut. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.
- Krenz, S. (2011):** Man lernt nie aus! - Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren (S. 166-167), S. 167, In: Bruns-Philipp, Elke, Krenz, Sandra & Zühlke,

Christel: alt werden. aktiv bleiben. selbstbestimmt leben. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung in Niedersachsen. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Hannover.

Kruppe, T.; Baumann, M. (2019): IAB-Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 1/2019 Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale (S. 8). Online verfügbar: Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale (iab.de)

Kruppe, T.; Trepesch, M. (2017): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen, IAB-Discussion Paper 16/2017.

Kruse, A. (2011): Bildung im Alter (S. 827-839), S. 829. In: R. Tippelt, A. von Hippel (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

Landschaftsverband Rheinland (2021): Wohnformen. Online verfügbar: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp

LZG.NRW (2017): Gesundheitsindikatoren auf Kreisebene. Indikator 04.01_02 Rauchverhalten. Online verfügbar: https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_kreise/index.html

Menning, S. und Hoffmann, E. (2009): Funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Weiterbildungsgesetz (WbG); Bekanntmachung der Neufassung. Online verfügbar: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (1993): Landessozialbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020, S.42 ff. Online verfügbar: 2020_0921_altenbericht_langfassung_klein_.pdf (mags.nrw)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Sozialbericht 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

OECD (2021): OECD iLibrary, Die OECD in Zahlen und Fakten. Online verfügbar: https://www.oecd-ilibrary.org/economics/die-oecd-in-zahlen-und-fak-ten_23073764

Rahn, P.; Chassé, K. A. (2020): Handbuch Kinderarmut. Kinderarmut – Einleitende Überlegungen zu diesem Buch. Verlag Barbara Budrich (utb). Toronto.

Robert Koch-Institut (2002): Gesundheit im Alter. Heft 10. Berlin.

Robert Koch-Institut (2005): Altersdemenz. Heft 28. Berlin.

Robert Koch-Institut (2011): Rauchen - Aktuelle Entwicklungen bei Erwachsenen [= GBE kompakt 04/2011], Berlin, S. 1. Online verfügbar: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2011_4_Rauchen.pdf?__blob=publicationFile

Robert Koch-Institut (2021a): Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19. Online verfügbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=3B1A20FFE027CA323FD8AF49E6389287.internet071?nn=13490888#doc13776792bodyText1

Robert Koch-Institut (2021b): Epidemiologisches Bulletin 27/2021, Berlin 2021. Online verfügbar: www.rki.de/epidbull.

Robert Koch-Institut (2021c): Welche Impfquote ist notwendig, um COVID-19 zu kontrollieren? In: Robert Koch-Institut (2021b): Epidemiologisches Bulletin 27/2021, Berlin 2021. Online verfügbar: www.rki.de/epidbull

ruhrfutur (Hrsg.) (2020): Bildungsbericht Ruhr 2020. Essen.

Saß, A.-C., Wurm, S. und Ziese, T. (2009): Alter = Krankheit? Gesundheitszustand und Gesundheitsentwicklung. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin.

Schräpler, J.-P.; Jeworutzki, S. (2021): Konstruktion des Sozialindex für Schulen in Nordrhein-Westfalen. ZEFIR-Materialien Band 14. Bochum.

Schröder, C.; Bartels, C.; Göbler, K.; Grabka, M. M.; König, J.; Siegers, R.; Zinn, S. (2020): Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), Berlin.

Schubert, K.; Klein, M. (2020): Das Politiklexikon, 7. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn.

Simon, G.; Gerdenitsch, C. (2012): Geragogisches Grundwissen. Untersuchung zur Qualitätssicherung für Bildung in der nachberuflichen Lebensphase. Endbericht BMASK, S. 3. Online verfügbar: https://www.digitaleseniorinnen.at/fileadmin/redakteure/Downloads/Studie_Geragogisches_Grundwissen.pdf

Stadt Bochum (2014): Armut und Gesundheit. Spezialgesundheitsbericht Bochum. Bochum.

Stadt Bochum (2017): Basisgesundheitsbericht Bochum 2017, Bochum.

Stadt Bochum (2020): Bochumer Ortsteile kompakt 2020, Bochum. Online verfügbar: <https://bokinteraktiv.bochum.de/VSU/atlas.html>

Stadt Bochum (2021): Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026. Bochum.

Stadt Bochum (2021): Schulverzeichnis. Übersicht 2020/2021. Bochum

Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020a): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund Insgesamt. Online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-geschlecht-insgesamt.html>

Statistisches Bundesamt (2020b): Einbürgerungen. Online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuergerungen-staatsangehoerigkeit-doppelstaatler.html>

Statistisches Bundesamt (2020c): Pressemitteilung Nr. N 062 vom 30. September 2020. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_N062_634.html

Tesch-Römer, C. und Wurm, S. (2009): Wer sind die Alten? Theoretische Positionen zum Alter und Altern. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C und Ziese, T. (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts. Berlin.

Tophoven, S.; Lietzmann, T.; Reiter, S.; Wenzig, C. (2017): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gütersloh.

Vetter, A.; Remer-Bollow, U. (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Wiesbaden.

WHO (2021): Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). Online verfügbar: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov>

World Bank Group (2016): Poverty and shared prosperity 2016: Taking on inequality. Washington. Online verfügbar: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/25078/9781464809583.pdf>